











Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Alterthumskunde.

---

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch,

K. Archivrath.

Zweiter Band.

---

Dresden 1881.

Wilhelm Baensch Verlagshandlung.



# Inhalt.

---

	Seite
I. Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1468 bis 1471. Vom Herausgeber . . .	1
II. Zur Geschichte der Juden in der Oberlausitz während des Mittelalters. Von Prof. Dr. Hermann Knothe in Dresden. . .	50
III. Zur Geschichte des Frauenhauses in Altenburg. Von Ministerial-Assessor M. J. Meissner in Altenburg . . .	68
IV. Ein fliegendes Blatt über den Antheil der sächsischen Armee an der Schlacht am Kalenberge bei dem Entsätze von Wien im Jahre 1683. Mitgetheilt von Archiv-Sekretär Dr. E. Joachim in Idstein . . . . .	77
Literatur . . . . .	85
V. Herzog Wilhelm von Sachsen und sein böhmisches Söldnerheer auf dem Zuge vor Soest. Von Professor Dr. Adolph Bachmann in Prag . . . . .	97
VI. Heinrich Friedrich Graf von Friesen, königlich polnischer und kurfürstlich sächsischer Geheimer Kabinetminister und General der Infanterie. Von Generalmajor z. D. O. von Schimpff zu Dresden . . . . .	130
Literatur . . . . .	180
VII. Die Berka von der Duba auf Hohnstein, Wildenstein, Tollenstein und ihre Beziehungen zu den meissnischen Fürsten. Von Professor Dr. Hermann Knothe in Dresden. . .	193
VIII. Napoleon in Dresden (8. Mai 1813). Von Hermann Freiherrn von Friesen, k. Oberhofmarschall a. D. in Dresden . . .	237
IX. Aus dem Schulwesen Sachsens, besonders in Mittweida und Freiberg, zu Ende des 17. Jahrhunderts. Von Ch. G. Ernst am Ende, Bibliothekar am k. Statistischen Bureau in Dresden . . . . .	251
Literatur . . . . .	259

X. Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik Dresdens im 15. Jahrhundert. Von Rathsarchivar Dr. Otto Richter in Dresden . . . . .	273
XI. Nachträge zum Urkundenbuche der Stadt Chemnitz. Vom Herausgeber . . . . .	290
XII. Die wirthschaftlichen Einrichtungen, namentlich die Verpflegungs-Verhältnisse bei der kursächsischen Kavallerie vom Jahre 1680 bis zum Anfange des laufenden Jahrhunderts. Von Wirkl. Geheimen Rath und Oberhofmeister Freiherrn A. von Minckwitz zu Dresden . . . . .	312
Literatur . . . . .	330
Register . . . . .	347

---

### Besprochene Schriften.

Bachmann, Niclas Storch (G. Müller) . . . . .	330
Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen (G. Müller) . . . . .	85
Dürr, Ad. Friedr. Oeser (Gurlitt) . . . . .	259
Knabe, Die Torgauer Visitations-Ordnung von 1529 (G. Müller). — Geschichte der Stadt Torgau bis zur Zeit der Reformation (Ermisch) . . . . .	188 261
Knothe, Der Antheil der Oberlausitz an den Anfängen des dreissigjährigen Krieges (G. Droysen) . . . . .	91
Leipzig und seine Universität vor hundert Jahren (Wustmann)	92
Nebe, Die Kirchenvisitationen des Bisthums Halberstadt (G. Müller)	265
Opel, Denkwürdigkeiten des Halleschen Rathsmeisters Spittendorf (Schum) . . . . .	180
Posse, Die Markgrafen von Meissen (Schum) . . . . .	332
Scheuffler, Hans Fabian von Ponickau (Knothe) . . . . .	268
Weissenborn, Acten der Erfurter Universität, I. Theil (Stübel)	342

---

# I.

## Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1468 bis 1471.

Von

**Hubert Ermisch.<sup>1)</sup>**

//////////

# I.

Wenig Glück hatten bis Anfang 1468 der böhmische Herrenbund und die Curie in ihrem Kampfe gegen den Böhmenkönig Georg Podiebrad gehabt. Man brauchte Bundesgenossen. Die deutschen Fürsten in ihrer Gesamtheit schienen nicht geneigt, thätig einzugreifen.<sup>2)</sup> Vergeblich verhandelte man mit Burgund, mit Polen, auch mit Brandenburg wegen Annahme der böhmischen Krone. König Kasimir von Polen hielt es nicht für nöthig, eine Krone zu erobern, die, wie er ganz richtig vermuthete, über kurz oder lang doch seinem Hause zufallen musste; er schloss sich den deutschen Fürsten an, vermittelte ohne Aussicht auf Erfolg. Hochinteressant sind die Verhandlungen, welche Legat Rudolf im Februar 1468 mit dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg pflog. Die Gefahr für die Mark, die in einer Besitznahme der böhmischen

---

<sup>1)</sup> Vergl. meinen Aufsatz in Bd. I S. 209 fgg. dieser Zeitschrift, an den sich der nachstehende unmittelbar anschliesst. Ich habe daher von einer orientierenden Einleitung absehen zu können geglaubt und verweise in dieser Beziehung auf meine frühere Arbeit.

<sup>2)</sup> Ein Tag zu Regensburg im Februar 1468 hatte noch weniger Erfolg wie die früheren. Vergl. das Schreiben Markgraf Albrechts von 1468 Februar 20 bei Riedel, Cod. dipl. Brand. III, 1, 465.



Land durch Polen lag, war nicht zu verkennen, und obwohl Alter und Kränklichkeit den Kurfürsten wenig Neigung für so weitaussehende Pläne empfinden liessen, hat er sich doch seinen Pflichten gegen Land und Dynastie nicht entziehen wollen und die Sache ernstlich erwogen. Vielleicht war es auch die Rücksicht auf Sachsen, was den Kurfürsten beeinflusste; er warnt nicht nur vor den Polaken, sondern auch vor den „andern Leuten, die fast sehr auch danach stehen“, und deren Aufkommen den Brandenburgern Verderben bringen werde. Konnten doch sowohl Herzog Wilhelm als Herzog Albrecht Erbrechte, wenn auch sehr unsichere, für sich anführen; ersterer hatte es schon gethan, und letzterer trat bekanntlich nach Georgs Tode damit hervor. Mit Recht weist Droysen, dem wir die eingehendsten Belehrungen über jene Verhandlungen zwischen dem Legaten und Brandenburg verdanken, auf sonderbare Vorschläge hin, welche die Wettiner im Jahre 1466 gemacht hatten und die allerdings auf weitreichende Entwürfe schliessen lassen. Es handelte sich dabei um nichts geringeres als um einen Verkauf der Mark Brandenburg an Ernst und Albrecht, die dagegen Vogtland und Thüringen, das ihnen ja nach dem Tode des kinderlosen Oheims zufallen musste, zum Kaufe anboten. In der That ein Vorschlag, dessen Verwirklichung die gesammte neuere Geschichte in ganz andere Bahnen hätte lenken können. Markgraf Albrecht Achilles, der, wie überall, so auch bei dieser Gelegenheit das letzte Wort in der Politik seines Hauses zu sprechen hatte, liess sich auf den kühnen, wenn auch vielleicht jugendlich kühnen Plan nicht ein.<sup>3)</sup>

Er war es auch, der nach reiflicher Ueberlegung jetzt den Bruder bestimmte, die böhmische Krone auszuslagern. Wir können hier auf die Gründe nicht näher eingehen und heben nur hervor, dass die gesammten Verhandlungen das Verhältnis der Brandenburger zu Georg doch weit weniger eng erscheinen lassen als das der sächsischen Fürsten. Markgraf Albrecht äussert einmal bei Erwähnung einer auf den 24. April 1468 angesetzten Zusammenkunft mit den Wettinern und den Landgrafen von Hessen, bei welcher die so oft besprochene und noch immer nicht entschiedene Frage der Erbhuldigung zur Sprache kommen sollte: „Würden sie den Braten schmecken von

<sup>3)</sup> Vergl. Droysen, Sitzungsber. der K. sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften IX (1857), 146 fgg. u. Gesch. d. preuss. Politik II, 1, 235 fgg.

Böhmen, es würde nichts daraus. Unser Bruder weiss, wie sie dem Könige gewandt sind. Wollten sie mit ihm gekriegt haben, sie hätten ihm nicht Land und Leute gegeben und sich zu ihm gefreundet.“<sup>4)</sup>

Als die Zusammenkunft dann um die festgesetzte Zeit zu Schleiz stattfand, wurde auf derselben die Vermählung des Markgrafen Johann von Brandenburg mit der Tochter des Herzogs Wilhelm, deren Vollziehung man erst auf Pfingsten 1468, dann auf Estomihi 1470 in Aussicht genommen hatte, bis zum Jahre 1473 verschoben; auch dies dürfte darauf hindeuten, dass in der That die böhmischen Verhältnisse die sächsisch-brandenburgischen Beziehungen zu lockern angingen.<sup>5)</sup>

Die Rolle, die der Polenkönig und der Brandenburger nicht spielen wollten, übernahm bekanntlich König Matthias von Ungarn. Mit dem Angriffskriege gegen Oesterreich, den Prinz Victorin, des Böhmenkönigs Sohn, seit Ende Januar 1468 führte, erhielt der Kampf einen anderen Charakter; er war nicht mehr bloß ein Krieg des Lehnsheeren gegen die Vasallen. Seit dem Eingreifen des Ungarnkönigs aber, der im April mit einem trefflich gerüsteten Heere in Mähren erschien, wandte sich das Waffenglück mehr und mehr von Georg ab. Jene „acht Unglückswochen“ von Mitte August bis Mitte October 1468 schienen den Gegnern den nahen Sieg in sichere Aussicht zu stellen.

Die Haltung der sächsischen Fürsten blieb auch jetzt eine vollkommen neutrale; wenn man von Hilfstruppen zu erzählen wusste, die sie dem König Georg gestellt, so war dies wohl ein ungerechtfertigtes Gerücht.<sup>6)</sup> Dass man ihnen jedoch auf der Georg feindlichen Seite misstraute und scharf auf die Finger sah, beweist, wohin nach der allgemeinen Meinung ihre Sympathien neigten. Dies Misstrauen trat besonders bei der Belagerung von Hoyerswerda zu Tage, die bis über die Mitte des Jahres 1468 hinaus dauerte. Schon im Januar wusste Jaroslaw von Sternberg, der Landvogteiverweser, den Görnitzern zu melden, „dass etliche Böhmen zu Meissen im

<sup>4)</sup> Instruction für Albrecht Styeber von 1468 März 15 bei Riedel, Cod. dipl. Brand. III, 1, 480. Vergl. überhaupt ebendasselbst 454 fgg. Palacky, Gesch. Böhmens IV, 2, 492 fgg. Kluckhohn, Ludwig der Reiche 281 fgg.

<sup>5)</sup> Urk. von 1468 Apr. 26. Riedel II, 5, 121. Vergl. Droysen, Gesch. d. preuss. Politik II, 1, 236.

<sup>6)</sup> Vergl. Liebnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg VII, 112.

Lande an etlichen heimlichen Oertern lägen und meinten die auf Hoyerswerda zu stärken.“<sup>7)</sup> Bedenklicher schien die Sache werden zu wollen, als Anfang Juli 1468 die Markgrafen mit nicht unbeträchtlichen Truppen nach Senftenberg kamen; eine Diversion gegen Hoyerswerda oder auch gegen Luckau wurde befürchtet. Man erzählte sich, König Georg und die Herren von Schönburg hätten das Schloss den sächsischen Fürsten angeboten, und dies klang nicht eben unwahrscheinlich; allein man wusste auch schon, dass die Fürsten, ihrer sonstigen Haltung entsprechend, das Anerbieten abgelehnt hätten. Als man dann weitere Nachrichten einzog, erfuhr man, dass die Truppen nur in 200 Reisigen und 600 Trabanten bestanden, die der von Köckeritz dem Kurfürsten von Brandenburg zuführen sollte. Hatte die Sache überhaupt eine Bedeutung, dann war es gewiss nur die eines Scheinmanövers, wofür die Hauptleute der Sechsstädte den Zug von Anfang an gehalten hatten: „sie werden sich dahin fügen um Geschreies willen, ob sie uns möchten abschrecken.“<sup>8)</sup>

Ein Heraustreten aus der Neutralität lag in alledem nicht. Ein solches hätte auch jetzt, nachdem Matthias auf dem Kriegsschauplatze erschienen war, geradezu verhängnisvoll für das Haus Wettin werden können. Die Lage der Dinge in Deutschland war keineswegs derart, dass man nur auf ein Signal wartete, um sich zu einem Waffenbunde für Georg zu einigen.

Auch fällt noch ein anderes Moment schwer in die Wagschale. Es sind uns aus dem fünfzehnten Jahrhundert meist nur einzelne Fäden feiner diplomatischer Gespinnste in den Archiven erhalten, die wir mit Mühe zu einem Gesamtbilde zu vereinigen suchen; es verführt dies gar leicht zu der Annahme, die Geschichte jener Zeit sei allein in den Kabinetten gemacht worden. Man hüte sich jedoch davor, diejenigen Einwirkungen zu unterschätzen, die das gesammte geistige und materielle Volksleben auf die Weltereignisse damals wie heute und zu jeder Zeit geübt hat, wenn auch nur dürftige Ueberlieferungen über dasselbe auf uns gekommen sind. Nicht umsonst hat die kluge Politik der Curie zu allen Zeiten, seit den Tagen Gregors VII.,

<sup>7)</sup> Palacky, Urk. Beitr. 547. Vergl. diese Zeitschrift I, 265.

<sup>8)</sup> Palacky, Urk. Beitr. 550 fgg. Eine „Ansgabe den trabanten, die man Markgraf Friedrich in die Mark sandte terciä in vigilia Margarete“ (Juli 12), führt die Dresdner Stadtrechnung von 1468 (Rathsarchiv zu Dresden) an.

einen Aufruf an die Massen gerichtet, wenn es galt, grosse Erfolge zu erzielen. Auch diesmal setzte man den ganzen Apparat der geistlichen Waffen in Bewegung, und, so oft dieselben schon gebraucht und gemissbraucht waren, sie zeigten sich doch noch als wirksam. In den meissnischen Landen kam ihnen freilich ein sehr schätzbarer Bundesgenosse zu Hilfe: der tiefgewurzelte nationale Hass, der die beiden Nachbarvölker von jeher, besonders aber seit den Hussitenkämpfen, trennte. So stand das Volk in der böhmischen Frage entschieden nicht auf der Seite seiner Herrscher. Es hatte seiner Zeit gemurt, als es von den Familienverbindungen vernommen, welche die Wettiner mit dem Hause Podiebrad vereinen sollten<sup>9)</sup>; es hatte später protestiert gegen jede thätige Unterstützung des Böhmenkönigs.<sup>10)</sup> Die Herrscher wussten sehr wohl, warum sie so grosses Gewicht darauf legten, dass die Kreuzpredigt und sonstige aufregende Mittel in ihrem Lande nicht zur Anwendung gebracht würden. Nichts ist bezeichnender, als die oft angeführte Thatsache, dass zahlreiche Studenten und Magister zu Leipzig und Erfurt ihre Bücher und Kleider verkauften und das Kreuz gegen die Ketzern nahmen, während gleichzeitig die Gelehrten der Hochschulen darüber disputierten, ob man die Gebote des Papstes für rechtsverbindlich halten solle oder nicht.<sup>11)</sup>

Der Umschwung in der Lage Georgs veranlasste den Legaten, auch in Meissen jetzt energischer aufzutreten. Schon Anfang März 1468 hatte er durch den Minoriten Jacobus jene Bulle vom 15. Mai 1467, durch welche ihm

<sup>9)</sup> *Gravis illis temporibus rumor ortus est a populo undique in Misna et Thoringia contra suos dominos de concordia cum hereticis inita et affinitate contracta, maledicendo vituperando et expresse publiceque eos maledicendo, dicentes non esse vestigium majorum progenitorumque suorum, qui adversus hereticos Bohemos sanguinem fuderint.* Eschenloer (SS. rer. Sil. VII) 42. Vergl. das Schreiben Wilhelms d. d. 1459 Mai 16. Ebendas. 43 fgg.

<sup>10)</sup> Vergl. I, 227 dieser Zeitschrift.

<sup>11)</sup> Vergl. Palacky IV, 2, 421 fg. Kluckhohn 265. Ueber Verhandlungen zu Erfurt wegen der böhmischen Ketzerei (1466) vergl. ein merkwürdiges Schreiben o. D. bei Riedel, *Cod. dipl. Brand.* III, 1, 406. Ueber die Betheiligung von Leipziger Studenten s. I, 265 dieser Zeitschr. Legat Rudolf dankt 1468 Febr. 20 dem Rector und den Magistern der Universität Leipzig wegen ihres Eifers, quod tot legales persone . . . venumdatis eorum libris et vestibis relictisque aliis rebus arma susceperunt, theilt mit, dass einige davon die Zittauer unterstützen sollen, und stellt eine geeignete Verwendung der übrigen in Aussicht. SS. rer. Sil. IX, 260 (*Cod. dipl. Sax. reg.* II, 11, 179).

die Befugnisse eines Lateranlegaten und weitgehende Vollmachten gegen Georg und seine Anhänger übertragen waren, förmlich publicieren lassen; es ist wohl anzunehmen, dass diese Sendung gerade für Meissen berechnet war, wenn sich dies auch aus dem Wortlaut des betreffenden Schreibens nicht ergibt.<sup>12)</sup> Gleichzeitig ersuchte Rudolf den Meissner Domdechanten Heinrich Leubing, der damals in Erfurt weilte, seinen Fürsten und deren Räten und den Prälaten und Edlen des Landes die Gründe, aus denen der Papst gegen Georg so entschieden vorgehe, auseinanderzusetzen; Leubing schrieb in Folge dessen einen erregten Brief an Bischof Dietrich und bat ihn dringend, seine bisherige Haltung den Böhmen gegenüber zu ändern.<sup>13)</sup> Vielleicht gab dies den Herzögen Anlass zu einer neuen Gesandtschaft nach Rom; Heinrich von Einsiedel und Heinrich Truchsess trafen dort am 14. April ein, erlangten aber keine Audienz beim Papste: „wen seine Heiligkeit geantwort hat, es wäre genugsam geschrieben“.<sup>14)</sup>

Der Angriff Georgs gegen Kaiser Friedrich III. hatte den Zorn des Papstes aufs höchste gesteigert. Noch schärfer lautete in diesem Jahre der am grünen Donnerstag (14. April) ausgesprochene Bannfluch<sup>15)</sup>; und wenige Tage später (am 20. April) ergingen zwei neue Bullen, zu deren Publication Laurentius Rovarella, Bischof von Ferrara, als Legat nach Deutschland gesandt wurde. Die erste derselben verdammt alle diejenigen, die in irgend welcher Weise, besonders aber durch Zuführung von Lebensmitteln, Waffen u. dergl., die Ketzer begünstigten, verfügte die Beschlagnahme ihres Vermögens, verhängte das Interdict über ihre Aufenthaltsorte u. s. w.; die zweite verlieh allen, die zu dem bevorstehenden Kriege Geld beisteuerten oder selbst daran theilnahmen, Ablass und andere kirchliche Spenden.<sup>16)</sup> An demselben Tage richtete der Papst ein Schreiben an Kurfürst Ernst und Her-

<sup>12)</sup> Wir kennen es nur aus einer im HStA. zu Dresden (WA. Böhm. S. Kaps. IV Bl. 120 fgg.) vorhandenen Abschrift.

<sup>13)</sup> 1468 März 13. Nam si in alia via non ambulaveritis, timeo patriae periculum imminere, quod difficulter removebitur. Cod. dipl. Sax. reg. II, 3, 178; vergl. die Anm. dazu.

<sup>14)</sup> Bericht des Meissner Domherrn Melchior v. Meckau, der in päpstlichen Diensten in Rom weilte, d. d. 1468 Mai 12. HStA. WA. Italien. S. Bl. 10.

<sup>15)</sup> SS. rer. Sil. IX, 264.

<sup>16)</sup> Ebendas. 265 fgg., 267 fgg.



zog Albrecht, in welchem er dieselben dringend aufforderte, die von ihm angeordneten Massregeln in ihren Landen zuzulassen, insbesondere die Kreuzpredigt und Ablassverkündigung zu gestatten, den Handelsverkehr mit Böhmen zu verbieten und der Verwendung des Zehnten von allen kirchlichen Gütern zum Kampfe gegen die Ketzler keine Hindernisse in den Weg zu legen.<sup>17)</sup>

Noch bevor diese Bullen und Schreiben nach Meissen gelangt sein können, liess die Fanatisierung der Massen daselbst Zustände entstehen, die schlechterdings unerträglich waren. Eine sehr merkwürdige Episode, die sich im Laufe des Sommers 1468 in Freiberg, zu jener Zeit einer der bedeutendsten Städte der sächsischen Lande, abspielte, erlaubt uns einen Einblick in das erregte Volksleben jener Tage, der uns um so willkommener ist, je dürftiger und trockener unsere Quellen gerade nach dieser Richtung im übrigen sind. Wir dürfen uns daher wohl gestatten, den Vorgang etwas eingehender darzustellen, als es vielleicht seiner Bedeutung im grossen Ganzen der politischen Geschichte entspricht.<sup>18)</sup>

Etwa Anfang Mai mögen Emissäre des Legaten Rudolf, der inzwischen Bischof von Breslau geworden war, die Kreuzpredigt in grösserem Stile in den meissnischen Landen begonnen haben. Auch in Freiberg erschienen um diese Zeit einige Barfüssermönche und riefen gegen den Ketzler Girzik zu den Waffen; sie hatten ausserordentlich viel Erfolg. Eine gewaltige Aufregung ergriff Stadt und Umgegend. An 400 Personen, darunter Lehnsleute der Landesherrn, angesessene Bürger und Bergwerksbesitzer, wie Lucas Schönberg, Sigmund Kolbing, Merten Ortwein, besonders aber viele Handwerker, liessen sich mit dem Kreuze zeichnen. Diese ausserordentlich starke Betheiligung erklärt sich einerseits zwar aus der

<sup>17)</sup> Abschrift HStA. Loc. 7216. Irrungen zwischen K. Georg und dem Papste fol. 23.

<sup>18)</sup> Unsere Hauptquelle ist ein bisher unbeachtet gebliebenes Aktenstück des Gemeinschaftlichen Archivs zu Weimar (Reg. A fol. 28a No. 73); da ich die betreffende Correspondenz in dem unter der Presse befindlichen ersten Bande des Urkundenbuchs der Stadt Freiberg (Cod. dipl. Sax. reg. II, 12) vollständig mittheilen werde, so citiere ich nicht die einzelnen Schriftstücke. Bisher waren über die Kreuzigerunruhen nur zwei landesherrliche Schreiben bekannt, die sich im Freiburger Rathsarchiv befinden und von Klotzsch (Sammlung vermischter Nachrichten I, 266 fgg.) abgedruckt und, soweit dies ohne anderes Material möglich war, erläutert worden sind.

grossen Macht, welche die Geistlichkeit trotz der hie und da hervortretenden Züge von Indifferentismus, ja von Verhöhnung kirchlicher Institutionen<sup>19)</sup> noch immer über die Gemüther hatte und welche auch den Bussprediger Johannes von Capistrano 16 Jahre früher eine so gewaltige Wirkung in Freiberg wie in anderen meissnischen Städten hatte ausüben lassen; andererseits aber doch auch daraus, dass die Mönche den Kreuzfahrern die Sache so bequem wie möglich zu machen suchten. Die päpstlichen Gebote, die sie verkündeten, untersagten jeden Verkehr mit Böhmen und befahlen die Wegnahme aller Güter, die Böhmen gehörten, aus diesem Lande kamen oder in dasselbe eingeführt werden sollten.<sup>20)</sup> Es war vorauszusehen, dass es an Uebertretungen dieses Verkehrsverbotes nicht fehlen würde; denn die Bewohner der böhmisch-sächsischen Grenze, namentlich der Bergwerksdistricte, waren auf Zufuhr aus Böhmen angewiesen, und die Einfuhr hatte selbstverständlich auch die Ausfuhr solcher Artikel, die man jenseit der Grenze brauchte, zur Folge. Wenn nun auch die Kreuzfahrer eigentlich das Kreuz nahmen, um in Böhmen gegen die Ketzler zu kämpfen, so war es doch viel leichter, bequemer und — einträglicher, den Grenzverkehr zu überwachen, als mit den Waffen in der Hand in das Land des streitbaren Böhmenkönigs, der schon mehrmals grosse Kreuzigerschaaren zu paaren getrieben hatte, einzudringen; und die Kreuzprediger scheinen eine derartige grenzpolizeiliche Thätigkeit auch begünstigt zu haben. Zwar waren eine Anzahl Freiburger Kreuziger nach Riesenberg und Graupen gezogen. Wir wissen nicht, was sie dort gethan haben; jedenfalls aber kehrten sie bald, schon in der ersten Hälfte des Juni, nach Freiberg zurück. Verstärkt durch neue Schaaren, betrachteten sie

<sup>19)</sup> Manche Belege hierfür bietet das „Verzellbuch“ des Freiburger Rathsaarchivs, das zahlreiche Verurtheilungen wegen Gotteslästerung, Schmähung geistlicher Personen und Störung des Gottesdienstes enthält. Vergl. Klotzsch, Das Verzellen 189, 195, 196; noch mehr wird im dritten Bande des Urkundenbuchs der Stadt Freiberg, der eine Ausgabe des Verzellbuchs enthalten soll, mitgetheilt werden.

<sup>20)</sup> Es bezieht sich dies wohl auf eine der päpstlichen Bullen vom 15. Mai 1467, in welcher dem Legaten Rudolf u. a. Vollmacht ertheilt wurde, bona quecunque mobilia et immobilia hereticorum quibuscunque licite occupanda concedendi et donandi ac ea que heretici ad terras catholicorum vel econtra ex terris catholicorum in vel extra regnum ducerent aut duci facerent in predam dandi. SS. rer. Siles. XI, 234.

es nun als ihre Aufgabe, den Verkehr mit Böhmen zu hindern. Alle dorthin bestimmten Waaren wurden confiscirt; ja auch die Habe derjenigen, die wider die päpstlichen Gebote zu murren wagten, war gefährdet. Die ganze Umgebung von Freiberg wurde beunruhigt; Fuhrleute wurden auf den Landstrassen ermordet, Pferde und Güter weggenommen. Handel und Wandel litten darunter furchtbar. Selbst in der Stadt war niemand sicher. Die „leichtfertigen Leute, die das Kreuz in solcher Weise an sich genommen hatten“, drangen in die Häuser der Bürger ein, suchten in denselben nach böhmischen Gütern und drohten, wenn Einwendungen versucht wurden, mit Mord und Misshandlung. Ueberall beriefen sie sich auf die päpstlichen Gebote, und dies sowie die Furcht vor ihren Gewaltthätigkeiten hielten sowohl den landesherrlichen Amtmann Nickel Monhaupt als die städtischen Behörden von einem thatkräftigen Einschreiten ab.

Indes auf die Dauer konnte dies Unwesen doch nicht geduldet werden. Mussten doch auch die landesherrlichen Einnahmen, die ja zum grossen Theile in den Erträgnissen der Bergwerke bestanden, schwer darunter leiden. Auch konnte man nicht wissen, ob nicht doch noch die meissnischen Lande in den Krieg verwickelt werden würden<sup>21)</sup> und ob man nicht in diesem Falle die Mannen brauchen würde, die sich jetzt auf Leben und Tod der Politik der Curie verschrieben hatten.

Freiberg war damals im gemeinsamen Besitz der beiden Linien des Hauses Wettin<sup>22)</sup>; ein gemeinschaftlicher Amtmann vertrat die landesherrlichen Rechte. Das nächste Interesse an der Herstellung eines geordneten Zustandes hatten jedoch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht; ihre Lande wurden in erster Linie durch das Treiben der Kreuziger betroffen. Aber ohne Zustimmung des Herzogs Wilhelm wollten und durften sie nichts unternehmen. Sie sandten daher ihren Obermarschall Hugold von Schleinitz an denselben zur Berichterstattung ab und entwarfen bald darauf in einem längern Schreiben vom 6. Juni 1468 in lebhaften Farben ein Bild von dem Unfuge, den die Kreuz-

<sup>21)</sup> (Am 30. Mai befahlen Ernst und Albrecht ihren Mannen, sich in Kriegsbereitschaft zu halten, da sie gewarnt seien, dass etliche Abgönner ihre Lande und Leute zu schädigen beabsichtigten. WA. Defensionsachen Bl. 51.

<sup>22)</sup> Vergl. den Burgfrieden vom 11. Nov. 1448, der im ersten Bande des Freiburger Urkundenbuches zum Abdruck kommen wird

schaaren anrichteten. Ungern möchten sie, so heisst es in dem Briefe, den Geboten des h. Vaters zuwider handeln; aber unter den obwaltenden Verhältnissen könne man den Zustand nicht länger dulden, sondern müsse auf Mittel und Wege denken, die Kreuziger dahin zu schaffen, wohin sie gehörten.

Wilhelm stand der Sache ferner; er hatte sich niemals in dem Masse für Georg interessiert als seine Neffen und scheint zudem damals schon auf gespanntem Fusse mit ihnen gestanden zu haben. In seiner Antwort vom 11. Juni spricht sich ein gewisses Misstrauen gegen ihre Angaben aus; er findet es auffällig, dass noch keine Meldung des Amtmanns und des Freiburger Rathes vorliege. Auch versäumte er nicht, darauf hinzuweisen, dass ihre Vorfahren sich stets um den Christenglauben besondere Verdienste erworben hätten, und warnte davor, ihre Fussstapfen zu verlassen. Dass dem Unfuge gesteuert werden müsse, leuchtete indes auch ihm ein; er verlangte aber, seine Neffen sollten nur gemeinschaftlich mit ihm handeln.

Man wurde einig, ein Schreiben an Vogt, Bürgermeister und Rathmannen zu erlassen; allein über die Fassung desselben kam es zu weiteren Streitigkeiten. Uns liegt sowohl der Entwurf Ernsts und Albrechts, als der Gegenentwurf ihres Oheims vor. Der erstere, der das Datum des 15. Juni trägt und nur im Namen von Ernst und Albrecht, nicht zugleich in dem des Oheims, abgefasst ist, berührt ziemlich kühl die Thatsache der Kreuzpredigt — wegen der Gebote des Papstes würden die Fürsten dieselbe ungern verhindern wollen — und enthält dann einen scharfen Verweis gegen Vogt und Rath, weil sie das Treiben der Kreuziger nicht sofort mit aller Energie unterdrückt hätten; sie wüssten doch, wie die Fürsten bisher auf Frieden in ihren Landen gehalten hätten; wer den Frieden bräche, gleichviel an wem, müsse unnachsichtlich bestraft werden. Die Kreuziger sollen versammelt und ihnen mit allem Nachdruck folgendes vorgelassen werden. Diejenigen unter ihnen, welche als angesessene Bürger oder Lehnsleute den Landesherrn eidlich verpflichtet seien, hätten ohne deren Genehmigung das Kreuz nicht nehmen dürfen; da es indes einmal geschehen, so sollte ihnen gestattet sein, gegen die Böhmen zu ziehen; nur sollten sie dafür sorgen, dass nöthigenfalls auch in ihrer Abwesenheit ihre Pflicht gegen ihre Lehns- und Landesherrn erfüllt, also namentlich bewaffnete Folge

geleistet würde. Alle Kreuziger ausnahmslos sollten bei strenger Strafe in Freiberg und im ganzen Lande niemanden, gleichviel wer er sei und woher er komme, ohne ausdrückliche Genehmigung der Landesherren an Leib und Gut schädigen.

Die rücksichtslose Schärfe, die sich in dem Entwurf ausspricht, billigte Wilhelm nicht. Sein Gegenentwurf (vom 20. Juni) ist kürzer, allgemeiner und viel milder gehalten. Der Lehnspflichten und ihrer Verletzung durch die Kreuznahme geschieht keine Erwähnung. Der Rath wird aufgefordert, den Kreuzigern alle Plackereien zu verbieten und sie zum Abzuge nach Böhmen zu veranlassen.

Wie der Befehl lautete, der schliesslich nach Freiberg gesandt wurde, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls hatte er fürs erste den gewünschten Erfolg. Die Kreuziger verhielten sich mehrere Wochen lang ruhig, und ein Theil von ihnen hat vielleicht die Stadt verlassen; eben zu jener Zeit lagen bedeutende Kreuzschaaren unter Friedrich von Schönburg bei Schlackenwerda in der Gegend von Elbogen, und König Georg musste die Lande ringsum gegen sie aufbieten.<sup>23)</sup> Andere Haufen, angeblich über 15000 Mann, wurden bei Pilsen von einer kleinen Anzahl Böhmen in die Flucht getrieben. Man erzählte sich damals, die sächsischen Herzöge hätten unter schweren Bedrohungen die Ihren aus dem Kreuzheere abberufen; ein Gerücht, zu dem die Freiburger Auftritte Anlass gegeben haben mochten.<sup>24)</sup>

Inzwischen war der päpstliche Legat Laurentius Rovarella in Deutschland erschienen, um die oben erwähnten päpstlichen Bullen vom 20. April bekannt zu machen. Anfang Juli hielt er sich mehrere Wochen in Grätz bei Kaiser Friedrich auf und erliess von hier aus Verordnungen über die Kreuzpredigt, die zu gunsten des Krieges gegen die Ketzler zu veranstaltenden Sammlungen u. a. Obwohl es seine Aufgabe war, die Leidenschaften noch mehr zu entfesseln, was er auch nach Kräften that, ent-

<sup>23)</sup> Palacky, Urk. Beitr. 544. Erwähnt wird dieser Zug Friedrichs v. Schönburg mit Kreuzigern noch in einem Schreiben verschiedener wegen Theilnahme an demselben aus Cadan vertriebener Personen von 1472 Aug. 18, in welchem sie Ernst und Albrecht um Verwendung bei ihrem Herrn Jan v. Lobkowitz wegen Wiederaufnahme bitten. WA. Böhm. Sachen K. II Bl. 132c.

<sup>24)</sup> Eschenloer (SS. rer. Siles. VII) 187.



ging es ihm doch nicht, dass das bisherige zuchtlose Treiben der Kreuziger der Sache, der sie dienten, mehr schadete als nutzte; trotz ihrer grossen Zahl hatten diese Truppen bisher noch nicht einen nennenswerthen Erfolg zu verzeichnen gehabt. Der Legat strebte dem abzu- helfen und bestimmte daher, dass nur solche mit dem Kreuze gezeichnet werden sollten, die zum Kampfe geeignet und im Stande seien, sich wenigstens sechs Monate lang zu unterhalten; auch sollten die Kreuziger sich nicht einzeln und ungerufen auf den Weg machen, sondern die Befehle des Legaten oder seiner Commissarien abwarten.<sup>25)</sup>

Gleichzeitig verkündeten Beauftragte des Legaten, unterstützt durch kaiserliche Empfehlungsschreiben<sup>26)</sup>, aller Orten die päpstlichen Bullen vom 20. April. Bereits Anfang Juli waren dieselben in Breslau bekannt geworden, und Bischof Rudolf sorgte für ihre schnelle Verbreitung.<sup>27)</sup>

Am 21. August wurden sie in Freiberg zur öffentlichen Kenntniss gebracht, nachdem sie vorher in Meissen vor Ernst und Albrecht officiell publiciert worden waren.<sup>28)</sup> Wir sahen bereits, dass auch in diesen Bullen jede Zufuhr nach Böhmen mit den strengsten Strafen bedroht war. Es bedurfte blos eines solchen Anlasses, um die noch immer in der Stadt weilenden Kreuziger zur Wiederaufnahme ihrer angemasssten grenzpolizeilichen Thätigkeit zu bewegen. An demselben Tage, an dem die päpstlichen Gebote verkündigt wurden, kamen zwei Kaufleute aus Nürnberg und Leipzig, die nach Böhmen Handel trieben, von dort nach Freiberg. Niemand wollte sie beherbergen; so allgemein wurde der Inhalt der Bullen respectiert. Die Kreuziger aber nahmen den Kaufleuten ihre Pferde und eine Summe Geld ab, führten sie vor den Kreuzprediger und dann vor den Rath, und der letztere wusste, um sie zu retten, nichts besseres zu thun, als dass er sie in den städtischen Gewahrsam setzte. Schon war auch der Gottesdienst wegen ihrer Anwesenheit eingestellt worden; darum hielt es der Rath für das Beste, die Kaufleute aus der

<sup>25)</sup> SS. rer. Siles. XI, 285.

<sup>26)</sup> 1468 Juli 13. Janssen, Frankfurts Reichscorresp. II, 1, 255. Das an Kurfürst Ernst gerichtete Exemplar des kaiserlichen Schreibens abschriftlich HStA. Cop. 12 fol. 20.

<sup>27)</sup> SS rer. Siles. IX, 267 Anm.

<sup>28)</sup> Ein von Rudolf am 12. Juli 1468 aufgenommenes notarielles Transsumpt der Bulle Regnans HStA. Loc. 10297. Verschiedene alte Copeyen in Religionssachen 1468, 1566 fol. 1.

Stadt zu entlassen, ihre Habe aber wurde, theils der Bullen wegen, theils um sie vor den Kreuzigern zu sichern, zurückbehalten. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, denen der Rath eilends den Vorfall meldete, waren sehr aufgebracht und verlangten sofortige Festnahme der Schuldigen. Am folgenden Tage, bevor noch dieser landesherrliche Befehl eingetroffen war, griffen die Kreuziger in Gemässheit der Bulle und auf Anweisung der Priesterschaft, wie sie später zu ihrer Entschuldigung sagten, fünf Wagen mit Salz auf, die theils landesherrlichen Unterthanen zu Frauenstein, theils den Herren von Rabenstein zu Riesenberg und dem Abte von Ossegg gehörten und nach Böhmen bestimmt waren, führten sie nach Freiberg und verkauften dort die Fracht. Der Rath entbot nunmehr zwar die Kreuziger vor sich und machte ihnen unter Bezugnahme auf die ergangenen landesherrlichen Befehle Vorstellungen; allein diese beriefen sich auf den Wortlaut der päpstlichen Gebote und behaupteten dreist, die Landesherren würden mit ihrem Vorgehen völlig einverstanden sein.

Amtmann und Rath, denen inzwischen ein neuer scharfer Befehl, die „Strassenräuber und Landesbeschädiger“ festzunehmen, von Ernst und Albrecht zugegangen war, befanden sich in grosser Verlegenheit; sie wollten gern als „fromme, christliche Leute“ befunden werden, wagten anderseits aber auch nicht, den Landesherren zu trotzen. In ihrer Noth wandten sie sich (am 24. August) an Herzog Wilhelm. Fast gleichzeitig schrieben diesem seine Neffen (am 25. August) und erklärten energische Massregeln für unumgänglich nothwendig. Noch bevor ihr Brief abgegangen war, lief die Nachricht eines neuen durch Kreuziger begangenen Strassenraubes ein; die Freiburger hatten aber die Heimkehrenden nicht eingelassen, und so hatten sie sich mit ihrem Raube nach Altzelle gewandt. Dort trafen Ernst und Albrecht Anstalten, sich ihrer zu bemächtigen.

Am 26. August erschien der Freiburger Amtmann und der Rath, denen die Sache immer bedenklicher wurde, in Meissen vor den Landesherren. Sie baten ihres säumigen Vorgehens wegen um Entschuldigung; sie hätten gern, so sagten sie, die befohlenen Festnehmungen vollzogen, aber Gott wüsste, dass sie es sich nicht getraut hätten; „denn der Kreuziger wären so viele und faste eigenwillig und wären sehr in der Stadt gefreundet und

hätten auch von dem gemeinen Volke grossen Anhang, weshalb sie ihnen kein Wort zu sagen wagten“; sie müssten befürchten, dass sie sämmtlich erschlagen werden würden, wenn sie die landesherrlichen Befehle ausführten. Sie ständen auch sonst in grosser Gefahr; die Kreuziger liefen ihnen durch Haus und Hof, und sie wüssten nicht, ob sie in die Stadt eingelassen würden, wenn sie heimkehrten.

Ernst und Albrecht befahlen ihnen, sich sofort nach Freiberg zurückzugeben, Handwerker und Gemeinde vor sich zu entbieten und sie zu befragen, wie sie sich den Kreuzigern gegenüber verhalten wollten. So sollten sie in Erfahrung bringen, auf wie viel Beistand sie zählen dürften. Nöthigenfalls wollten die Landesherrn schleunigst zu Hilfe eilen; sie hatten ihren Marschall mit andern Hofleuten sofort in die Gegend von Freiberg geschickt und den Rath angewiesen, auf seine Aufforderung Folge gegen die Kreuziger zu leisten.

Als der Rath heimkehrte, gelangte er zwar ohne Schwierigkeit in die Stadt; aber die Kreuziger, die sich mehr und mehr in Gefahr fühlten, hatten sich auf dem Kirchhofe der Peterskirche, ganz in der Nähe des Rathhauses und des Obermarktes, gesammelt und nahmen dort eine bedrohliche Haltung an; sie wollten Kirche und Kirchhof besetzen und sich in ihrem Besitze behaupten. Offener Aufstand und Strassenkampf schien bevorzustehen. Doch fanden sich zum Glück Vermittler, welche die Schaa ren zum Abzug aus der Stadt bewogen. Wohin sie sich begeben, wissen wir nicht; später haben sich zu Lössnitz in der Grafschaft Hartenstein Pferde vorgefunden, welche flüchtige Kreuziger dorthin gebracht hatten. Freibergs Thore wurden auf Befehl des Rathes besetzt, damit keiner der Entwichenen wieder in die Stadt zurückkehren könnte.

Dann berief der Rath, wie ihm befohlen war, Handwerker und Gemeinde zusammen. Ihre Antwort war zufriedenstellend; die Kreuziger waren eben schon aus der Stadt verschwunden und der von ihnen geübte Terrorismus hatte aufgehört; auch schreckte wohl der Ernst, mit dem der Kurfürst und sein Bruder die Sache auffassten. Diese billigten die Massregeln des Rathes und befahlen ihm zugleich, Kundschaft über die Kreuziger einzuziehen und mit ihnen zu verhandeln, ob sie sich gutwillig ergeben wollten; sie sollten sich in diesem Falle am 29. August unbewaffnet vor Freiberg einfin-

den; in die Stadt dürften sie jedoch nicht eingelassen werden.<sup>29)</sup>

Trotz der friedlichen Wendung, welche die Sache genommen und welche die baldige Heimkehr des Marschalls veranlasst hatte, hielten es Ernst und Albrecht für gut, die bewaffnete Demonstration, die sie anfangs auf den 27. August festgesetzt hatten, noch nachträglich zur Ausführung zu bringen. Mit 1000 Mann zu Fuss und 300 Pferden begaben sie sich am 29. August nach Freiberg. Um der Geistlichkeit, „die solches viel zugerichtet und gemacht hat“ (wie es in einem Schreiben vom 2. September heisst), jeden Anlass zu nehmen, das Thun der Landesherren zu verdammen und zu hemmen, hatten dieselben den Bischof Dietrich von Meissen, der, wie wir wissen, sich durch eine sehr gemässigte Gesinnung und durch Treue gegen seine Fürsten auszeichnete, mit sich genommen. An der Spitze eines Heeres hatten sie leichtes Spiel. Am 30. August früh beschieden sie Rath und Gemeinde vor sich und trafen mit ihnen ein Abkommen, über das sie absichtlich oder unabsichtlich in dem an ihren Oheim gerichteten Schreiben vom 2. September keine näheren Mittheilungen machten. Was die Räubereien der Kreuziger betrifft, so sollte die geraubte Habe, soweit dieselbe sich noch im Gewahrsam der Stadt befand, den rechtmässigen Besitzern zurückgegeben werden; soweit sie nicht mehr vorhanden war, sollte die Stadt Ersatz dafür leisten und sich an den in Freiberg zurückgelassenen Gütern der Entflohenen schadlos halten; die flüchtigen Kreuziger aber, die der an sie ergangenen Aufforderung, sich freiwillig zu ergeben, nicht nachgekommen waren, sollten verfolgt und festgenommen werden.

Herzog Wilhelm hatte inzwischen von Schleiz aus, wo er in jenen Tagen mit den Brandenburgern wegen eines Bündnisses verhandelte (vergl. S. 24), in einem Schreiben vom 29. August den Neffen vorgeschlagen, dass beiderseitige Rätthe am 6. September in Freiberg die Sachen beizulegen suchen sollten. Als er nunmehr aus ihrer Antwort vom

---

<sup>29)</sup> Vergl. das Schreiben vom 27. Aug. 1468. Samml. verm. Nachr. 1, 266. Der Herausgeber glaubt (275), dass in der Wendung: „ob sie sich anc not unde gutwilliglichen yn unser strasse gebin wolten, so wolten wir die in unser strasse uffnemen“ das Anerbieten, die Kreuziger in landesherrliche Kriegsdienste aufzunehmen, enthalten sei. Doch ist mir ein Gebrauch des Wortes „strasse“ in diesem Sinne ganz unbekannt.

2. September ihr einseitiges energisches Vorgehen erfuhr, nahm er dies sehr übel auf. Er sandte sofort seine Rätthe Hermann Lugel und Lorenz von Koelberg nach Freiberg; sie sollten erkunden, was für ein Vertrag zwischen Rath und Gemeinde geschlossen worden sei, und sowohl den Rätthen seiner Neffen als dem Freiburger Rathe unumwunden Wilhelms Missbilligung zu erkennen geben. Insbesondere versagte der Herzog seine Einwilligung zu der Abmachung, dass die Stadt Ersatz für die von den Kreuzigern geraubte Habe leisten und sich dafür an ihre Güter halten sollte.

Die Verhandlungen der Rätthe führten indes bald zu einer Verständigung; Wilhelm erklärte sich schliesslich im grossen und ganzen mit den getroffenen Massregeln einverstanden; nur die Art, wie das confiscierte Gut erstattet werden sollte, scheint er noch bemängelt zu haben.<sup>30)</sup>

Inzwischen hatten mehrere der Kreuziger um freies Geleit gebeten, um sich wegen der ihnen zur Last gelegten Verbrechen zu entschuldigen. Wilhelm verwandte sich für sie; aber Ernst und Albrecht nahmen Anstand, ihr Gesuch zu gewähren. Es gebe viele Kreuziger zu Freiberg und an anderen Orten, heisst es in ihrem Schreiben vom 18. September, die an jenen Thaten unschuldig seien, und diese würden in keiner Weise behelligt; aber denen, welche die Räubereien verübt und den Petrikirchhof besetzt hätten, könnten sie kein Geleit geben.

Die Vertriebenen, deren Lage immer bedrohter wurde, wandten sich nochmals an den Vogt und den Rath zu Freiberg mit der Bitte, dass ihnen wenigstens für einige Tage Geleit gegeben würde, damit sie sich sammeln könnten; sie wollten sich dann ganz in der Landesherrn Gehorsam begeben. Auch erboten sie sich, das geraubte Gut zurückzuerstatten, soweit es noch in ihrem Besitze sei. Vogt und Rath, die selbst in grosser Verlegenheit waren — Ernst und Albrecht drängten sie, den Frauensteinern schleunigst Ersatz zu leisten, Wilhelm hatte es verboten — theilten ihr Gesuch am 21. September diesem wie jenen mit.

Einige Kreuziger hatten sich inzwischen nach Weimar zu Herzog Wilhelm begeben und überreichten diesem am 26. September ein langes Schreiben, in dem sie die ganzen Vorgänge von ihrem Standpunkte aus schilderten. Sie beriefen sich dabei auf die päpstlichen Gebote: nicht

<sup>30)</sup> Das uns vorliegende flüchtige Concept eines Schreibens des Herzogs an seine Neffen vom 12. September ist nicht ganz verständlich.



um Gutes, sondern um Gottes Willen hätten sie die Nahme verübt; hätten sie gewusst, dass ihr Verfahren ihren Herren unangenehm sei, so würden sie es ganz unterlassen haben. Auf den an den Rath ergangenen Befehl, sie in Haft zu nehmen, hätten sie sich zu allem bereit erklärt, was man von ihnen verlangen würde; da aber seien die Herzöge mit vielen Volke — vielleicht „durch unbeständiges Vorbringen etlicher ihrer Abgönner“ veranlasst — gegen sie gezogen, und sie hätten in Sorge für ihr Leben fliehen müssen. Ihre neuerdings an den Rath gerichtete Bitte, sie wieder aufzunehmen, sei von den Landesherrn abgeschlagen worden. So seien sie vertrieben und müssten mit Weib und Kind zu Bettlern werden. Und doch seien sie ihre Lebtag niemals Räuber gewesen, sondern sie hätten sich meist redlich mit ihren Handwerken ernährt; Lucas Schönberg aber mit seinem Bergbau — „ich habe euern Gnaden mehr Silbers geantwortet und erbauet als irgend ein anderer in langer Zeit gethan hat“, so sagt derselbe von sich. Sie baten den Herzog inständigst, sie wieder in Gnaden aufzunehmen und sich auch bei seinen Neffen für sie zu verwenden.

Der Leser dieser beweglichen Bittschrift fühlt in der That Mitleid mit den Irregeleiteten. Bei vielen derselben war es sicher nur eine absonderliche Art der Frömmigkeit, die bei dem rohen Charakter der Zeit diese gewaltthätigen Formen annahm.

Wilhelm antwortete dem Freiburger Rathe auf sein Schreiben vom 21. September ziemlich kurz: er werde bei einem auf den 10. October angesetzten Tage zu Erfurt die Sache mit seinen Neffen des weiteren besprechen. Was die Rückgabe der Güter anlange, so werde ihnen ja wohl seine Antwort noch in Erinnerung sein; was davon noch vorhanden, sollten sie den Besitzern überantworten, auf Entschädigung für das übrige sich jedoch gar nicht einlassen.

Gern willigten Ernst und Albrecht in die Abhaltung eines Tages zu Erfurt. Zugleich aber liessen auch sie Verhandlungen mit den Kreuzigern anknüpfen, und diese verpflichteten sich schliesslich, nach Leipzig zu kommen und sich in den Gehorsam der Brüder zu begeben. Was dort abgemacht worden ist, wissen wir nicht; ebenso ist uns nicht bekannt, welche Beschlüsse wegen der flüchtigen Kreuziger auf dem noch zu erwähnenden Tage in Erfurt gefasst wurden, da das über denselben vorhandene Instrument sie gar nicht erwähnt. Jedenfalls wurde noch

mehrmals, so im Anfange December zu Meissen, mit ihnen verhandelt, schliesslich jedoch ein Ausgleich erreicht. Den Beraubten zu ihrer Habe zu verhelfen, hielt freilich schwer; noch am 13. December erging ein Befehl an den Rath zu Freiberg, derselbe solle die Kreuziger zur Auszahlung der 146 Schock 10 Gr., die sie den Frauensteinern als Ersatz für das Geraubte zu geben sich verpflichtet hatten, nöthigen.<sup>31)</sup> Die Behauptung, dass sie in landesherrliche Kriegsdienste eingetreten seien, ist nicht beweisbar.<sup>32)</sup>

Auch noch später finden wir Spuren ihrer Thätigkeit. So klagt König Georg in einem Schreiben an die herzoglichen Brüder vom 20. Februar 1469, dass Paul Meissner von Freiberg und sein Hausknecht Philipp Juncker der Regina, der Frau eines gewissen Kaufmanns Valentin aus Prag, seidene und andere Waaren in der Nähe von Freiberg abgenommen haben, und bittet, denselben zu ihren Gütern wieder zu verhelfen.<sup>33)</sup> Können wir hier nur vermuthen, dass kein gewöhnlicher Strassenraub, sondern ein Werk der Kreuziger vorliegt, so ist dies in einem anderen Falle, der noch mehrfache Reclamationen bewirkte, ganz klar. Unter den geraubten Salzwagen befanden sich auch solche, die den Unterthanen der Agnes von Landstein, zu Graupen in Böhmen gesessen, gehörten; den letztern waren einige der Räuber bekannt geworden, und sie nannten die theilweise anderweit als Kreuziger bezeichneten Georg Wagner, Merten Ortwein, die Schuster Grunbach und Zipser, die Büttner Feielrose und Gelhar, Lorenz Strol, den Fleischer Georg von Dippoldiswalde. Ihre Herrin hatte nun bereits zu wiederholten Malen sowohl die Stadt Freiberg als die beiden Herzöge um Ersatz für den angerichteten Schaden, der auf 80 Schock geschätzt wurde, gebeten; die Fürsten hatten ihr auch mitgetheilt, dass einige Kreuziger sich mit ihnen ausgesöhnt hätten, aber mit dem Zusatze, dass diese nicht im Stande seien, den geforderten Ersatz zu leisten. Obwohl nun Agnes von Landstein in einem Schreiben vom 21. Febr. 1469 mit Recht darauf hinwies, dass ja die Thäter sämmtlich in Freiberg mit Haus und Hof angesessen seien und dass die Landesherren sich also täglich an sie halten und sie zwingen könnten, Ersatz zu leisten, blieb ihr Gesuch

<sup>31)</sup> Sammlung vermischter Nachrichten 1, 268.

<sup>32)</sup> v. Langenn, Albrecht der Beherzte 410. Vergl. oben Anm. 29.

<sup>33)</sup> Original im WA. Böhm. Sachen K. I Bl. 203.

doch, wie es scheint, erfolglos; noch im September 1469 schrieb sie dringend in dieser Angelegenheit und berief sich dabei darauf, dass anderen der geforderte Ersatz geleistet worden sei.<sup>34)</sup>

Noch 1470 waren die Kreuziger nicht allen Verpflichtungen zum Ersatz des Geraubten nachgekommen und wurden deshalb von Ernst und Albrecht mit einer Geldbusse von 100 Schock bedroht; dies veranlasste wieder Beschwerden von seiten des Herzogs Wilhelm, über welche am 29. Januar 1470 auf einem Münzprobationstage zu Leipzig verhandelt wurde.<sup>35)</sup>

Die Freiburger Kreuzigerunruhen sind nur eine einzelne Episode aus jener aufgeregten Zeit; an andern Orten mag ähnliches vorgekommen sein. Allenthalben waren die Bemühungen der deutschen Fürsten darauf gerichtet, dem Unwesen ein Ende zu machen.

Hauptsächlich diesem Zwecke dienten auch die Verhandlungen, die um die Mitte October zwischen den sächsischen Fürsten und dem Markgrafen Albrecht zu Erfurt stattfanden. Sie betrafen insbesondere die Kreuzpredigt, die Sammlung von Ablassgeldern, das Verbot des Verkehrs mit Böhmen und den zehnten Pfennig von der Geistlichkeit, mit welchem der Papst dem Könige Matthias die stets ausgehenden Kriegsmittel zu ergänzen suchte.<sup>36)</sup> Es wurde vereinbart, dass der Fürst, welchen der päpstliche Legat zuerst in dieser Sache angehen würde, nicht sofort Antwort geben, sondern die anderen benachrichtigen und ihnen einen Tag zur Berathung anberaumen sollte; was auf diesem Tage beschlossen werde, sollte für alle bindend sein. Zugleich wurde bestimmt, dass man sich auch über das Verhalten der anderen deutschen Fürsten unterrichtet halten solle; Ernst und Albrecht sollten deshalb bei den Erzbischöfen von Salzburg und Köln, dem Pfalzgrafen und den bayerischen Fürsten, Herzog Wilhelm bei den Erzbischöfen von Mainz und Magdeburg und bei den

<sup>34)</sup> Original im WA. Böhm. Sachen Kapsel I Bl. 204. 294.

<sup>35)</sup> Gemeinschaftl. Archiv zu Weimar Reg. U fol. 24 No. 6.

<sup>36)</sup> Vergl. Eschenloer (SS. rer. Sil. VII) 190 und das Schreiben des Legaten Laurentius Rovarella an Bischof Rudolf von Breslau d. d. 1468 Oct. 5 SS. rer. Sil. IX, 297. Eine Aufforderung des Erzbischofs Johann von Magdeburg an Bischof Dietrich von Meissen zu einer Berathung wegen des Zehnten d. d. 1468 Oct. 29, die den letztern zu sorglicher Wahrung seiner exempten Stellung dem Erzbischofe gegenüber veranlasste, s. Cod. dipl. Sax. reg. II. 3, 180 fg.

hessischen Fürsten, Markgraf Albrecht bei dem Erzbischof von Trier, dem Bischof von Metz, dem Markgrafen von Baden, den von Württemberg und anderen weltlichen Fürsten, Grafen, Herren und Edelleuten, sowie bei den ihm nahe gelegenen Reichsstädten fleissige Forschung halten und das Ergebnis derselben den anderen mittheilen.<sup>37)</sup>

Für den November wurde ein Fürstentag nach München ausgeschrieben, der jedoch nicht hier, sondern in Landshut abgehalten wurde<sup>38)</sup> und auf dem dieselben Gegenstände zur Sprache kamen. Die sächsischen Herzöge sandten Burggraf Georg von Leisnig und Herrn Kaspar von Schönberg als ihre Vertreter dorthin und wiesen dieselben an, vorher mit den Herzögen Ludwig und Sigismund von Bayern allein zu verhandeln, um deren Meinung in Erfahrung zu bringen. Ihre uns vorliegenden Instructionen sind, wie dies leider gebräuchlich geworden war, so gehalten, dass sie in der Hauptsache jeden Beschluss vereiteln mussten. Sie knüpfen an kürzlich eingelaufene päpstliche und kaiserliche Schreiben an, welche Kreuzpredigt, Ablasshandel, Zehntenforderung und den geplanten allgemeinen Krieg gegen Georg betrafen. Würden sie um die Ansicht ihrer Fürsten über diese Schreiben befragt, so sollten sie erklären, dass dieselben erst unmittelbar vor ihrer Abreise eingelaufen und ihnen die Entschlüsse ihrer Herren daher nicht bekannt seien; sie sollten darum auch die Meinung der anderen Fürsten lediglich ad referendum nehmen. „Von sich aus und nicht aus unserm Befehle“ sollten sie sodann die Anschauungen ihrer Herren über die Kreuzpredigt, den Ablasshandel und den Verkehr mit Böhmen vortragen. Die Kreuzpredigt hätten dieselben schon vor einem Jahre gestattet und wollten ihr, „wiewohl das zu der Zeit wenig Frucht gebracht hätte“, auch jetzt kein Hindernis in den Weg legen, „doch so das fürder sollte verkündigt werden, dass das mit Ordnung geschehe, als dass nicht das gemeine Volk und unendlich Pöfel alleine dazu bewegt und mit dem Kreuze gezeichnet würde, dadurch ihren Gnaden als Fürsten der Lande mehr Widerwärtigkeit dann den Ungläubigen davon entstehen möchte“. Nur die besonders

<sup>37)</sup> HStA. Orig. 7989, ohne Datum. Angesetzt war der Tag auf den 10. October, s. oben S. 17.

<sup>38)</sup> „Die fursten, so zum tag gen München beschieden sein, der zu Landshut gehalten worden“ HStA. Cop. 12. fol. 70 b.

Bevollmächtigten sollten das Kreuz ertheilen dürfen und auch diese nur an solche, die gehörig gerüstet und ihrem Vermögen nach im Stande wären, die festgesetzte Zeit im Felde zu bleiben, nicht aber an leichtfertige Leute, die nur zum Scheine das Kreuz nehmen und dadurch „eine Freiheit haben“ wollten, einen Tag wider die Ungläubigen zu ziehen, den andern Tag das Kreuz abzureissen und davonzulaufen. Entschiedener noch sollten die Gesandten sich gegen den Ablasshandel und die Erhebung des Zehnten aussprechen, weil durch ersteren schon früher das niedere Volk, das zur „Innigkeit“ geneigt sei, furchtbar ausgesogen und viel Geld ausser Landes gebracht worden sei, die Erhebung des Zehnten von der Geistlichkeit aber in ihren Landen nie stattgefunden habe; auch sei zu vermuthen, dass das, was einkomme, zu anderen als den angegebenen Zwecken verwendet werden möchte. Wenn von der deutschen Nation etwas in der Sache geschehen solle, so müsse ein „gemeiner Tag“ angesetzt werden. Werde dann ein Reichskrieg beschlossen, so würden die Herzöge es an sich nicht fehlen lassen; aber allein den Krieg anzufangen und ihn anderen abzunchmen, das würde ihnen und dem Reiche nur schaden können.<sup>39)</sup>

So hatte der Landshuter Tag nicht mehr Erfolg als seine Vorgänger. Wenn hier und auf einem Speierer Tage, der wohl kurz nachher stattfand, Anschläge über die zu leistende Kriegshilfe aufgestellt wurden, so hatten dieselben so gut wie gar nichts zu bedeuten.<sup>40)</sup>

Auch die Frage des Handelsverkehrs mit Böhmen hatten die nach Landshut bestimmten Gesandten zu berühren gehabt: derselbe sei schon lange in Sachsen verboten. Das war wohl richtig, aber die Lage der Lande und ganz besonders auch der Umstand, dass im Herbst 1468 eine Theuerung entstand, machten eine strenge Durchführung des Verbots, wenn eine solche überhaupt beabsichtigt war, unmöglich.<sup>41)</sup> Der Legat zu Breslau, dessen

<sup>39)</sup> HStA. Loc. 9300. Acta den Zug wider Gersiken betr. 1468. Der Credenzbrief für die Gesandten d. d. 1468 Nov. 9 s. ebendasselbst Loc. 7385 Acta die Churfürstentäge zu Frankfurt 1461, München 1468 u. s. w. fol. 2. Vergl. auch Jordan 296 Anm. und Kluckhohn 283 Anm.

<sup>40)</sup> HStA. Cop. 12 fol. 70.

<sup>41)</sup> Tempore autumnu ist das jare in Meyssner lande und sust an vil andern enden das nasse jare gewest, hürumbe ein kleine zzeit theuerung im lande worden. HStA. Cop. 1301 fol. 48.



rücksichtsvolle Haltung wir schon mehrfach hervorzuheben gehabt haben, trug dem Rechnung und bevollmächtigte den Dominicaner Dr. Joh. Breslauer für gewisse Fälle mit der Ertheilung von Ablass wegen Verletzung der päpstlichen Bulle. Insbesondere sollte es den Böhmen gestattet sein, Getreide, Korn und Hafer einzuführen und dafür Salz, Häringe, gesalzene Fische u. a., aber nicht Wehr und Waffen einzuhandeln und über die Grenze zu schaffen; doch sollten sie nicht länger beherbergt werden als durchaus nöthig und namentlich keine Kirche betreten. Dies wurde in den Grenzorten Böhmens und im Lande selbst bekannt gemacht.<sup>42)</sup> Die wiederholten Verbote und Drohungen der Landesherrn und des Legaten beweisen, dass die Ausnahmen bald zur Regel wurden; wir werden auf diesen Punkt, der immer von neuem den Landesherrn Unannehmlichkeiten bereitete, noch zurückzukommen haben.

## II.

Die Erfurter Abmachungen blieben wenigstens während der nächsten Monate massgebend für die Politik von Ernst und Albrecht. Als im December der Bischof von Würzburg ein Ausschreiben wegen des durch die päpstliche Bulle vom 20. April 1468 vorgeschriebenen Setzens von Opferstöcken in allen Städten und Diöcesen erliess und gleichzeitig der päpstliche Legat dem Markgrafen Albrecht seinen Besuch auf Anfang Januar in Aussicht

<sup>42)</sup> Vergl. ein Rundschreiben von Ernst und Albrecht an die Amtleute d. d. 1468 Nov. 16 (WA. Böhmisches Sachen K. IV Bl. 124) und ein Schreiben des Bischofs Rudolf von Breslau an Bischof Dietrich von Meissen d. d. 1468 Dec. 12 (Cod. dipl. Sax. reg. II. 3, 180). Bereits am 21. October hatte Joh. Breslauer den Leuten der Frau von Waldenburg den Handelsverkehr mit den christlichen Böhmen gestattet. HStA. Orig. 8035. Vergl. auch den Dialog des Johannes Rabensteinensis (Anfang 1469): *Omnes oras confinium penes Bohemiam frumento adipe pinguetudine in Bohemia collectis vivere oportet, quibus rebus commutationis titulo sal, quo solum ad victum necessario egent, et cetera Bohemi facile acquirunt; et faciunt certe, quoniam absque frumento ille vulgaris Bohemie vicinus populus enervatur.* Archiv f. österreich. Gesch. LIV, 383. *Vides enim, quot pene corporales et pecuniarie Theutonici, ne comestum salis permittant, infliguntur, quibus omnibus postpositis sal in commutationem frumenti dant, ne frumenta ceteraque careant annona, cujus ob carenciam jam plerique fame compulsi suos dulcissimos penates fere relinquere compelluntur . . . In marchie Missnensis confinibus magna tocius annone extat caristia et tanta, quod clamore pauperum nimio Missnensibus ad aliquod tempus salis cum frumento commutationem legatus concessit pontificis summi.* Ebendas. 398.

stellte, um, wie dieser glaubte, die Landshuter Propositionen<sup>43)</sup> noch einmal vorzubringen, machten der Markgraf und Herzog Wilhelm sofort davon die nöthige Mittheilung an Ernst und Albrecht und setzten auf den 15. März einen Tag zu Naumburg zu weiteren Verhandlungen an, zu dem auch Kurfürst Friedrich von Brandenburg und der Landgraf von Hessen geladen werden sollten.<sup>44)</sup>

Wenige Wochen nach dieser Korrespondenz, am 1. Februar 1469, wurden Ernst und Albrecht durch Schreiben des Bischofs Laurentius von Ferrara, des Grafen Hugo von Montfort namens des Kaisers und des Propstes Georg von Pressburg namens des Königs Matthias zu einem auf den 19. Februar angesetzten Reichstage nach Regensburg eingeladen. Ein dem kaiserlichen Schreiben beiliegender Zettel besagte, dass auf diesem Tage verhandelt werden solle „von Hauptleuten und wie viel Volks zu Ross und zu Fuss man aus deutschen Landen anschlagen solle“, ferner „um Verständnis zu machen zwischen den Hauptleuten in deutschen Landen und dem Könige von Ungarn“. Die Lage Georgs schien so bedenklich, dass man sich nicht mehr hinter den Türkenkrieg verstecken zu brauchen glaubte; andererseits war aber doch Matthias nicht im stande, allein mit dem Ketzler fertig zu werden. Die sächsischen Fürsten erfüllte die Botschaft mit nicht geringem Unwillen; sie verhehlten nicht, „dass es sie verwundere, solche Sachen zu schreiben und vorzunehmen, davon vorher mit uns allen unsres Wissens kein Handel gewest ist.“ Aber es befremdete sie auch, dass ihr Oheim, dem sie darüber berichteten und der, wie ihnen mitgetheilt wurde, bereits vor ihnen ähnliche Schreiben erhalten hatte, sie nicht davon unterrichtet habe.<sup>45)</sup> Wilhelm entschuldigte sich: er habe gewusst, dass die Botschaft auch an seine Neffen kommen werde, und habe daher von einer besonderen Benachrichtigung abgesehen; übrigens werde er, obwohl auch ihm über das Programm des Tages vorher nichts mitgetheilt worden sei, seine Boten doch nach Regensburg schicken, jedoch nur zur Berichterstattung.<sup>46)</sup>

<sup>43)</sup> Ueber dieselben sind wir übrigens nur mittelbar durch die oben erwähnte Instruction der sächsischen Gesandten unterrichtet.

<sup>44)</sup> WA. Böhm. Sachen Kaps. IV Bl. 125. Bejahende Antwort d. d. 1469 Jan. 22 (Concept) ebendas. Kaps. V Bl. 251.

<sup>45)</sup> Bachmann, Urk. und Aktenstücke 456. Concept WA. Böhm. Sachen K. IV Bl. 126.

<sup>46)</sup> Bachmann a. a. O. 457. Original WA. a. a. O. Bl. 127.



Ohne Zweifel entsprach die Haltung Wilhelms nicht ganz den Erfurter Verabredungen. Das Einvernehmen zwischen Oheim und Neffen schien überhaupt ein immer weniger gutes zu werden, während die Politik der Brandenburger sich mehr und mehr der Wilhelms näherte. Bereits im Sommer 1468 hatte der letztere auf einer Zusammenkunft zu Schleiz eine engere Vereinigung mit jenen geschlossen.<sup>47)</sup> Die Freiburger Wirren hatten schon Zeugnis von einer bedenklichen Gereiztheit zwischen den beiden Linien des Hauses Wettin abgelegt. Dazu kamen neben den niemals aufhörenden Münzdifferenzen vor allem zwei Punkte, die viel böses Blut machten: die Erbhuldigung, welche die jungen Herzöge bis jetzt vergeblich von den Gebieten ihres Oheims gefordert hatten, und der Schutz, den sie dem mit Wilhelm verfeindeten Grafen Ernst von Hohnstein angedeihen liessen. Was die Erbhuldigung anlangt, so hatten Ernst und Albrecht auf Grund der bestehenden Familienverträge unmittelbar nach ihres Vaters Tode darum ersucht; Wilhelm jedoch hatte verlangt, dass sie zunächst die (Gesamt-)Belehnung vom Kaiser empfangen sollten, und als sie diese erlangt, sie immerfort hingehalten. Vergeblich wurden die Neffen immer dringender; weder auf dem Tage zu Naumburg am 15. März 1469, noch auch bei späteren Verhandlungen, die wir im einzelnen hier nicht verfolgen können, erlangten sie, was sie wollten.<sup>48)</sup> Ende Juni 1469 wollte Herzog Albrecht noch einmal persönlich mit Herzog Wilhelm darüber sprechen; auf einer Reise an den kaiserlichen Hof, die wir in anderem Zusammenhange zu erwähnen haben werden, besuchte er auch Jena und bat den Oheim, dort zu einer freundlichen Unterredung zu erscheinen. Allein als Albrecht nach Jena kam, war in seinem Gefolge eben jener Graf Ernst von Hohnstein, und für diesen Fall hatte Wilhelm seinen Räthen Befehl gegeben, zu sagen, dass er verhindert sei. Albrecht reiste ihm darauf nach Rudolstadt nach, wo Wilhelm sich beim Grafen Heinrich von Schwarzburg aufhielt; der erzürnte Oheim wich ihm auch hier aus. Seine Antwort auf Albrechts unwilligen Brief, in dem derselbe seine vergeblichen Bemühungen schilderte, sprach sich rund und entschieden gegen die Vornahme

<sup>47)</sup> Vergl. die Urkk. von 1468 Aug. 28 bei Riedel, Cod. dipl. II, 5, 124. 126.

<sup>48)</sup> Die betreffenden Schriftstücke befinden sich im WA. Hand-schreiben Bl. 83. Huldigungssachen Bl. 1—7. Irrungen Bl. 5—8.

der Erbhuldigung aus. Albrecht wollte nun die Sache am kaiserlichen Hofe weiter führen und erbat sich Zusendung der betreffenden Urkunden des Meissner Archivs nach Nürnberg.<sup>49)</sup>

Es wäre von nicht geringem Interesse, die tieferen Ursachen dieser heftigen Verstimmung zwischen den Höfen von Weimar und Meissen und der auffallenden Weigerung Wilhelms einer doch wohl unzweifelhaften Verpflichtung gegenüber zu kennen; aus den uns vorliegenden Akten ergeben sie sich nicht, auch ist es nicht unsere Aufgabe, ihnen hier weiter nachzugehen. [Lagen ihnen vielleicht Combinationen zu Grunde, die es Wilhelm geflissentlich vermeiden liessen, seine Neffen als Erben anzuerkennen? Die politische Hinterlassenschaft des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, die über so viel dunkles Auskunft giebt, lässt uns hier vollständig im Stiche. —

Doch wir sind den Ereignissen vorangeeilt und kehren wieder in den Anfang des Jahres 1469 zurück. Der angekündigte Reichstag fand vom 22. Februar bis 11. März zu Regensburg statt, war aber sehr schwach besucht und hatte so gut wie kein Resultat. Der Reichskrieg gegen Böhmen, der Hauptgegenstand der Tagesordnung, scheiterte daran, dass die sächsischen und brandenburgischen Gesandten erklärten, sie hätten keine andere Vollmacht als „zu vernehmen und zu hören, was das Vornehmen sei, und das wieder an ihre gn. Herren zu bringen“, während Herzog Ludwig von Bayern dem Plane nicht abgeneigt war.<sup>50)</sup> Wohl mochte der Legat zornig sein auf die Herren von Meissen<sup>51)</sup>, deren Einfluss man gewiss nicht mit Unrecht die Hauptschuld an dieser ausweichenden Antwort gab. Ebenso wenig kam es zu der vorgeschlagenen Einung der Fürsten mit dem Kaiser, in die auch König Matthias aufgenommen werden sollte;<sup>52)</sup>

<sup>49)</sup> Vergl. WA. Handschreiben Bl. 3. 84. 117. 82.

<sup>50)</sup> Vergl. den Bericht des Joh. Hausner nach Eger von 1469 März 7 bei Bachmann a. a. O. 460. Den Irrthum Palackys (IV, 2, 558), der annimmt, wegen der Abwesenheit der sächsischen und brandenburgischen Gesandten sei kein Beschluss zu Stande gekommen, hebt bereits Kluckhohn 287 Anm. hervor. Die Instruction Ludwigs für Martin Mayr s. Kluckhohn 380 fgg.; die Hauptmannschaft in dem etwaigen Reichskriege wünschte Ludwig einem sächsischen oder bayerischen Fürsten übertragen zu sehen.

<sup>51)</sup> Item der legat ist zornig auf den herrn von Meissen. Bachmann a. a. O. 464.

<sup>52)</sup> Hieran glauben wir, mit Rücksicht auf die den sächsischen

endlich hatte auch Ludwig keinen Erfolg mit dem Plane einer Defensivallianz zwischen Pfalz, Bayern, Sachsen und wenn nöthig Brandenburg, der ihn eifrig beschäftigte.<sup>53)</sup> Der einzige Beschluss, der auf dem Tage gefasst wurde, war der, dass auf Georgi (23. April) eine Vorberathung der fürstlichen Rätthe zu Regensburg, am 11. Mai ein neuer Reichstag zu Nürnberg stattfinden sollte.

Noch waren die Verhandlungen in vollem Gange, als ein Ereignis bekannt wurde, das die gesammte Sachlage mit einem Schlage umzugestalten schien. König Georg hatte seinen Gegner bei Wilimow so eingeschlossen, dass demselben nur die Wahl zwischen Untergang und Capitulation blieb. Die Folge war der am 27. Februar zu Auhrow abgeschlossene Waffenstillstand, an den sich Friedensverhandlungen zu Olmütz anschliessen sollten. Ganz unverhofft zeigte sich am politischen Horizonte noch einmal die Möglichkeit eines friedlichen Ausgleichs, und es ist bezeichnend, dass, so fanatisch das Volk jener Tage auch war, doch diese Aussichten allgemein mit Jubel begrüsst wurden.<sup>54)</sup>

Unter dem Eindrücke der Capitulation von Wilimow schloss der Regensburger Reichstag; unter demselben Eindrücke fand auch die verabredete Zusammenkunft zwischen den drei sächsischen Fürsten und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zwar nicht am 15., aber am 21. März zu Naumburg statt;<sup>55)</sup> sie diente unter den veränderten Verhältnissen jetzt hauptsächlich zu Vorbesprechungen für die auf Georgi festgesetzten Regensburger Conferenzen. Es waren dieselben Personen, die wenige Monate früher sich in Erfurt zu gemeinsamem Handeln verbunden hatten; indes mag die Hoffnung, dass der Krieg demnächst ein Ende nehmen werde, oder mögen die wiederholten Zwistig-

---

Fürsten übermittelten Reichstagspropositionen (oben S. 23), trotz der leisen Zweifel Kluckhohns (287 Anm.) festhalten zu müssen.

<sup>53)</sup> Vergl. die schon erwähnte Instruction bei Kluckhohn 380. Sonstige Nachrichten über den Regensburger Tag bei Palacky IV, 2, 556 fgg. Kluckhohn 284 fgg.

<sup>54)</sup> *Interea multi et varii rumores in terra Misne et aliis provinciis oriebantur de tractatibus illis; communis omnium opinio de firmata pace fuit; nam ad malum omnes loquentes inclinati pro dolor sunt, scandalum sedis apostolice malentes quam honorem.* Eschenloer (SS. rer. Sil. VII) 200. Vergl. Palacky IV, 2, 566 fg.

<sup>55)</sup> Vergl. oben S. 23. 1469 März 15 erklären Herzog Wilhelm und Markgraf Albrecht, nicht, wie beabsichtigt war, am 19., sondern erst am 21. März nach Naumburg kommen zu können. WA. Hand-schreiben Bl. 1.

keiten und das gegenseitige Misstrauen die Ursache gewesen sein, der Naumburger Tag hob jene Erfurter Verbindung völlig auf. Auf die Frage des Markgrafen, ob sie in Kraft des Abschieds zu Erfurt gemeinschaftlich zu Regensburg handeln wollten, antworteten Ernst und Albrecht: sie hätten jenem Abschiede Genüge geleistet und es sei nicht nothwendig, ferner „in Kraft desselben“ zu handeln; trotzdem erklärten sie sich zu einer gemeinsamen Haltung bereit. Auch bei diesen Vorbesprechungen standen die beiden Punkte im Vordergrund, die jüngst auf dem Regensburger Tage den Mittelpunkt der Verhandlungen gebildet hatten: das Bündnis mit dem Kaiser und der Krieg gegen Georg. In Bezug auf ersteres erklärte Albrecht, dass seine Rätthe die Sache nach wie vor nur ad referendum zu nehmen hätten, und dem schlossen sich die meissnischen Fürsten an. Was Georg anlangt, so äusserten Ernst und Albrecht, so lange sie den Krieg vermeiden könnten, würden sie es thun; „wo es aber ja auf das Härteste kommt und Ehren und Gewissens halber nicht anders sein mag, wollen sie sich von Papst, Kaiser, Kurfürsten und andern christlichen Fürsten im Reich nicht setzen.“ Markgraf Albrecht bezeichnete dies auch als die Ansicht des Hauses Brandenburg; er traute indessen seinen Schwägern gar nicht recht: „Wir halten es dafür, dass sich unsere Schwäger weiter vertieft haben um ihres eignen Nutzens willen, dann sie vielleicht uns sagen, oder wissen vielleicht, dass der Girsick eine Richtigung hat, von der wir nichts wissen, und sie meinen vielleicht, wir sollten *ausscher bledern*, dass sie den Dank gegen ihn allein behielten. Wir wollen Forschung nach den Dingen allen haben; desgleichen wollen wir auch thun, auf dass man sich von allen Theilen darnach habe zu richten; denn die Sage ist hie, sie seien gerichtet.“<sup>56)</sup> Der Kurfürst schloss sich der Meinung seines Bruders in allen Stücken an; den Krieg mit Böhmen wollte auch er so lange als irgend möglich vermeiden, von dem Bündnisse mit dem Kaiser aber vollends gar nichts wissen.<sup>57)</sup>

<sup>56)</sup> Schreiben des Markgrafen Albrecht an Kurfürst Friedrich d. d. 1469 März 23 bei Palacky, Urk. Beitr. 567 und Riedel, Cod. dipl. Brand. III, 1, 499. Das Schreiben haben Minutoli (Kaiserl. Buch 330) und Droysen (Sitzungsberichte der k. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1857. IX. 171 fg.) irrig ins Jahr 1468 gesetzt; vergl. Palacky IV, 2, 569 fg. Droysen, Gesch. d. preuss. Politik II, 1, 244.

<sup>57)</sup> Schreiben von 1469 April 5 bei Riedel III, 2, 42.

Es war nur ein trügerlicher Schimmer von Frieden gewesen, der im März die Gemüther erfreut hatte. Zwar schien es eine kurze Zeit, als beabsichtige Matthias, seinen Ehrgeiz auf ein anderes Ziel zu lenken: auf die römische Königskrone; er machte insgeheim Anstrengungen, sie mit Hilfe seines bisherigen Gegners Georg zu erlangen, und dieser schien auch nicht abgeneigt, ihn zu unterstützen, jedoch nicht ohne Wissen und Willen der brandenburgischen und sächsischen Fürsten. Span von Barnstein, ein in Georgs Diensten viel gebrauchter Diplomat, war in dieser Sache im März 1469 zu Baiersdorf bei Markgraf Albrecht.<sup>58)</sup> Doch musste der Ungarnkönig bald einsehen, dass die deutschen Fürsten wenig Neigung empfanden, einen Ausländer und ganz besonders ihn sich zum Herrn zu setzen. Sobald ihm dies klar geworden, strebte er nur danach, die Fesseln des Wilimower Vertrages möglichst bald abzustreifen. Das wurde ihm leicht; denn sein Bundesgenosse war ja die Macht, die lösen und binden konnte. Wir gehen in das Detail der Olmützer Verhandlungen nicht weiter ein: ihr Resultat war nicht der Friede, sondern nur eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis Neujahr 1470, zugleich aber auch wenige Tage später die Wahl des Matthias zum Könige von Böhmen (3. Mai 1469), die jenen Waffenstillstand nothwendig aufheben musste. Von neuem sah sich Georg vor die Entscheidung des Schwertes gestellt. „Ich sah nie keinen grossmüthigen Mann lieber Friede haben; doch hat er nun erlernt, dass er den Frieden erkriegen muss und nicht mit Geduld oder Gütigkeit erlangen mag“, schreibt Gregor von Heimburg am 4. Juli 1469 an Markgraf Albrecht.

Beide Theile waren jedoch in zu hohem Grade erschöpft, als dass der Krieg sofort hätte ausbrechen können. Monate vergingen unter Vorbereitungen und insbesondere unter diplomatischen Verhandlungen; Matthias und Georg sahen sich nach Bundesgenossen um. Diese Bedeutung hatte es, wenn der böhmische Landtag zu Prag Anfang Juni 1469 den polnischen Prinzen Wladislaw zum Nachfolger Georgs, der längst darauf verzichtet hatte, die Krone in seinem Hause zu vererben, designierte; gleich-

<sup>58)</sup> Seine Instruction bei Bachmann a. a. O. 485. Vergl. auch das eben citierte Schreiben Markgraf Albrechts von 1469 März 23 und die Schreiben von 1469 März 26 und April 3 in Höflers Kais. Buch 186 fgg.



zeitig wurde ein Bündnis mit Polen eingeleitet. Auch mit Frankreich und Burgund verhandelte Georg.<sup>59)</sup>

Um die Gunst der deutschen Fürsten warben beide Könige. Auf den Frohnleichnamstag 1469 (1. Juni) hatte König Matthias nach Breslau, wo er die Huldigung der Schlesier und Lausitzer entgegen nehmen wollte, sowohl den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg<sup>60)</sup> als die sächsischen Herzöge Ernst und Albrecht eingeladen. Ueber die Verhandlungen, die Matthias mit den Brandenburgern pflog, sind wir aus den Korrespondenzen des Kurfürsten mit seinem Bruder Albrecht gut unterrichtet. Er verlangte ein Bündnis und stellte dagegen Landerwerb und Geldgewinn in Aussicht. Allein Kurfürst Friedrich benahm sich vorsichtig und zurückhaltend, besonders da Matthias sich auf die brandenburgischer Seits gewünschte eheliche Verbindung mit der Tochter des Kurfürsten nicht einlassen zu wollen schien. Es kam schliesslich zu gar nichts als zu sehr allgemein gehaltenen Freundschaftsversicherungen.<sup>61)</sup> Was Matthias mit den Räten der sächsischen Fürsten verhandelt hat — persönlich scheint keiner der letzteren erschienen zu sein, obwohl Albrecht anfangs nach Breslau zu reisen beabsichtigte<sup>62)</sup> —, wissen wir nicht; seine Anerbieten werden ähnlich gelautet haben, vielleicht stellte er ihnen Gebietserweiterungen in der Oberlausitz in Aussicht.

---

<sup>59)</sup> Vergl. das Schreiben des Markgrafen Albrecht von 1469 Juli 1 bei Höfler, Kaiserl. Buch 195 fg. (Riedel III, 1, 511).

<sup>60)</sup> 1469 Mai 16 theilt Kurfürst Friedrich die an ihn ergangene Einladung Ernst und Albrecht mit und bittet sie, ihm Räte und Amtsleute zur Hilfeleistung anzuweisen, wenn in der Zeit seiner Abwesenheit dem Lande etwas zustiesse, wozu sich die Fürsten bereit erklärten. WA. Brandenburg. S. Kaps. II Bl. 225 fg.

<sup>61)</sup> Schreiben Kurfürst Friedrichs von 1469 Juni 17 bei Höfler, Kaiserl. Buch 191 fgg.; über die projectierte Heirat vergl. auch ebendas. 186 fgg. (Riedel III, 1, 501 fgg.). Palacky, Urk. Beitr. 589. Droysen II, 1, 346 fg. Jordan 337 fgg.

<sup>62)</sup> Die an sie ergangene Einladung ergibt sich aus einem Schreiben Herzog Wilhelms von 1469 Juni 1. WA. Handschreiben Bl. 2. Das Verzeichnis der von der Stadt Breslau gespendeten Ehrengeschenke (Eschenloer SS. rer. Sil. VII, 209) nennt unter den Empfängern zwar Friedrich und Johann von Brandenburg, aber keinen sächsischen Fürsten, sondern nur die „Räte aus Meissen“. Verhandlungen zwischen Matthias und den sächsischen Fürsten hatten übrigens schon früher stattgefunden, doch kennen wir ihren Inhalt nicht. Ein Beglaubigungsschreiben für einen Gesandten an Ernst und Albrecht d. d. 1468 Oct. 16 s. WA. Ungarische Sachen Bl. 4.



Indes auch König Georg blieb nach wie vor mit den sächsischen und brandenburgischen Fürsten in Fühlung.<sup>63)</sup>

Ebenso bewarben sich beide Fürsten um die Gunst des Herzogs Ludwig von Bayern, der noch immer mit der Realisierung seines Lieblingsplanes, eines Defensivbundes gegen Georg, beschäftigt war. Diesem Zwecke sollte zunächst der Gesandtencongress, der auf Georgi 1469 nach Regensburg berufen war, dienen. Wie zwischen Markgraf Albrecht und den sächsischen Fürsten zu Naumburg, so fand zu München eine Vorberathung zwischen den bayrischen Herzögen Ludwig und Albrecht statt, in welcher diese über eine Einigung, in die sie nebst dem Pfalzgrafen und den sächsischen Fürsten mit dem Kaiser treten sollten, schlüssig wurden. Ernst und Albrecht hatten mit ihrer Vertretung auf dem Regensburger Tage den gewandten Dr. Martin Mayr, die Seele der Politik Herzog Ludwigs, beauftragt, und man darf daraus schliessen, dass sie dem proponierten Bündnis nicht so abgeneigt waren als die brandenburgischen Fürsten.<sup>64)</sup> Allein der Tag verlief ganz erfolglos, ohne Frage hauptsächlich in Folge der Haltung Brandenburgs.<sup>65)</sup> Es kam nur der Entwurf eines engen Bündnisses zwischen dem Pfalzgrafen, den bayrischen Herzögen und dem Bischofe von Würzburg zu stande;<sup>66)</sup> an denselben knüpfte sich ein lebhafter diplomatischer Verkehr zwischen Herzog Ludwig und den sächsischen Brüdern, deren Beitritt Ludwig sehr wünschte. Gleichzeitig bestürmten Boten des Kaisers, des Königs Matthias und des Königs Georg den Herzog Ludwig mit Anträgen auf eine engere Vereinigung; allein Herzog Ludwig war, wie Martin Mayr an Hugold von Schleinitz schreibt, „nit gemeint sich zu der einem diesmal zu thun, doch so schlägt er nichts ab, wird sich der Läufe, wie

<sup>63)</sup> Vergl. z. B. das Schreiben Albrechts von 1469 Juli 1 bei Höfler, Kaiserl. Buch 195 (Riedel III, 1, 509).

<sup>64)</sup> Vergl. das Schreiben des Mayr an Ernst und Albrecht d. d. 1469 April 22 WA. Bündnisse Bl. 28. Die Herzöge verwandten Martin Mayr übrigens auch sonst in ihrem Dienste. So antwortet er z. B. 1469 Oct. 19, er habe sich noch nicht, wie Herzog Albrecht gewünscht, zu Kurfürst Ernst begeben können, weil Herzog Ludwig ihm keinen Urlaub ertheilt habe. WA. Bergwerkssachen Kaps. I Bl. 31.

<sup>65)</sup> Vergl. Kluckhohn 288 Anm.

<sup>66)</sup> Es ist dies vielleicht der undatierte und ohne Nennung der Vertragschliessenden aufgesetzte Vertragsentwurf WA. Bündnisse Bl. 35 fgg.

sich die begeben, bass erkunden und dann gebürlich halten“. Auf alle Fälle schien ihm jene Fürsteneinigung das Rathsamste zu sein.<sup>67)</sup> Ernst und Albrecht schrieben darüber an Herzog Wilhelm;<sup>68)</sup> er zeigte sich indes, wiederum in engem Anschlusse an die Haltung Brandenburgs, ihren Wünschen nicht geneigt. Das Ende der Verhandlungen war der Abschluss eines allerdings sehr farblosen Defensivbündnisses zwischen Ernst, Albrecht, Herzog Ludwig und dem Pfalzgrafen (8. Juli 1469), bei dem übrigens die sächsischen Fürsten ihre freundschaftliche Stellung zu Georg förmlich wahrten.<sup>69)</sup> Unmittelbar darauf näherte sich zwar die bayerische Politik ausserordentlich dem Ungarnkönige<sup>70)</sup>; am 2. September 1469 kam sogar das ersehnte Bündnis mit demselben zu stande. Allein auch dies war so vorsichtig abgefasst, dass es ihnen nicht viel nutzte.<sup>71)</sup>

Der auf den 11. Mai festgesetzte Reichstag zu Nürnberg wurde erst auf Johannis<sup>72)</sup>, dann auf Michaelis<sup>73)</sup>, endlich auf das nächste Jahr verschoben.

So blieb der Ungarnkönig auch in dem zweiten Abschnitte des Krieges um die Krone Böhmens ohne Unterstützung durch das Reich. Auch der Kaiser konnte ihm nicht helfen; wiederholte Aufstände seiner Vasallen in Steiermark, vor allen aber ein neuer Türkenzug, der erste, der die österreichischen Erblände empfindlich traf, banden ihm die Hände. Die sächsischen Fürsten dachten sogar an einen neuen Versöhnungsversuch; gegen Ende Juni sehen wir Herzog Albrecht zu diesem Zwecke in Wien weilen, ohne dass er jedoch bemerkbaren Erfolg erzielt hätte.<sup>74)</sup> Im Gegentheil liest man aus einem an ihn gerichteten kaiserlichen Schreiben vom 28. Juli 1469

<sup>67)</sup> Schreiben von 1469 Mai 4, 6, 15, 16. WA. Bündnisse Bl. 29—32.

<sup>68)</sup> Schreiben von 1469 Mai 27 ebendas. Bl. 33 fg.

<sup>69)</sup> Kremer, Kurfürst Friedrich von der Pfalz Urkk. 398. Vergl. Palacky IV, 2, 599.

<sup>70)</sup> Vergl. die Instruction der an König Matthias abgefertigten Räte des Herzogs Ludwig (1469 Juli 21 fgg.) bei Palacky, Urk. Beitr. 600 fg.

<sup>71)</sup> Kremer a. a. O. 401.

<sup>72)</sup> Ernst und Albrecht an Wilhelm d. d. 1469 Mai 27 WA. Bündnisse Bl. 33.

<sup>73)</sup> Kaiser Friedrich an Herzog Albrecht d. d. 1469 Mai 29 WA. Böhm. Sachen Kapsel IV Bl. 128, 129.

<sup>74)</sup> Höfler, Kais. Buch 195 fg. (Riedel III, 1, 510).

eher eine gewisse Gereiztheit heraus; der Kaiser beabsichtigte auf den Rath des Papstes, Anfang September eine glänzende Fürstenbotschaft nach Rom zur Berathung von Plänen gegen die Feinde der Christenheit zu senden, und hatte auch Albrecht zur Theilnahme an derselben aufgefordert, dieser aber hatte die Ladung unbeantwortet gelassen, was ihm einen verblühten Verweis einbrachte.<sup>75)</sup>

Der Krieg zwischen Georg und Matthias war seit Anfang Juli auf den verschiedenen Schauplätzen, in Böhmen, Mähren und Schlesien, wieder zum Ausbruch gekommen; indes jetzt wandte sich das Kriegsglück im ganzen zu den böhmischen Waffen zurück, und der grosse Sieg, den Georgs Sohn Heinrich am 2. November über Matthias bei Hradisch erfocht, war ein glänzender Abschluss der Waffenthaten des Jahres 1469. Dass trotz des päpstlichen Segens die Waffen des Ungarnkönigs nicht glücklicher waren, machte doch irre; dazu kam die allseitige Sehnsucht nach dem Frieden. Sie unterdrückte allmählich die noch vor kurzem so jäh auflodernde Volksleidenschaft, liess die nationalen und religiösen Antipathien verstummen. Das Kreuzigerunwesen hörte auf; es hatte keinerlei Erfolg gehabt, nur Greuel, Unruhen und Wirren ohne Ende hervorgerufen.<sup>76)</sup> Einzelne Fürsten untersagten die Kreuzpredigt und die Sammlungen für den heiligen Krieg geradezu, so insbesondere Markgraf Albrecht von Brandenburg, der keinen Anstand nahm, in dieser Sache Gregors von Heinburg, des alten Pfaffenfeindes, Rathschläge zu hören und zu befolgen.<sup>77)</sup>

Meissen, wo wir von der Kreuzpredigt schon seit den Freiburger Wirren nichts mehr hören<sup>78)</sup>, wurde durch die Kriegsereignisse ringsum wenig berührt. Verschiedene Fehden mögen in näherer oder entfernterer Beziehung dazu gestanden haben.<sup>79)</sup> Wir heben darunter nur die

<sup>75)</sup> Kaiser Friedrich an Albrecht d. d. Grätz 1469 Juli 28. WA. Religionssachen Bl. 133.

<sup>76)</sup> Vergl. Palacky IV, 2, 616 fgg.

<sup>77)</sup> Höfler, Fränk. Studien I, 49. Dess. Kaiserl. Buch 199. 201 fg. 204. 209. Minutoli, Kaiserl. Buch 352. Vergl. Droysen II, 1, 247 fg. Ueber die Haltung des Pfalzgrafen und der bayerischen Herzöge Kluckhohn 291 fg.

<sup>78)</sup> Melchior v. Meckaw schreibt schon 1468 Oct. 18 aus Rom: „Man red gar faste daruff, daz yn awern landen daz crewce nicht tar (= darf) geprediget werden wyder dy Behemen, und etliche schriff(t) davon komen sint.“ WA. Italien. Sachen Bl. 13.

<sup>79)</sup> So eine im Spätherbst 1468 beginnende Fehde mit mehreren

mit Hans von der Oelsnitz hervor, dessen Schloss Rathen 1468 von den Leuten der Herzöge eingenommen und lange besetzt gehalten wurde; es gab dies dem Legaten Rudolf Anlass zu der Beschuldigung, die Herzöge hätten jenen nur deshalb beföhdet, weil er und seine Brüder sich dem Papste gehorsam erwiesen und Feinde des abgesetzten Ketzers seien.<sup>80)</sup> Die Sache, die schon 1467 ihren Anfang genommen, zog sich dann bis ins Jahr 1471 hinein.<sup>81)</sup> Welchen Inhalt die Warnungen vor Gefahren aus Böhmen hatten, die Konrad Metzsch im Mai den Herzögen zukommen liess, wissen wir nicht; nur so viel ist sicher, dass diese Gefahren nicht von Georg ausgingen.<sup>82)</sup> Im September schien es noch einmal, als drohe ein Bruch der Neutralität Meissens durch die königlichen Truppen, die bei Zittau lagerten; Kurfürst Ernst wies den Vogt zu Hohnstein an, sobald er etwas Beunruhigendes erfahre, sofort mit dem obersten Hauptmann der Böhmen „aufs Freundlichste und Gütlichste und nicht herrlich“ zu verhandeln und zu verlangen, dass meissnisches und bischöfliches Gebiet unverletzt blieben.<sup>83)</sup> Die Gefahr zog vorüber.

Im Herbst fand eine Fürstenversammlung am Hofe des Kaisers statt, der in seiner Bedrängnis nach allen Seiten ängstlich nach Hilfe ausschaute; Ernst und Albrecht wohnten derselben persönlich bei<sup>84)</sup>, auch wohl Markgraf Albrecht. Man vereinbarte, dass die Fürsten, die in der nächsten Nachbarschaft Böhmens sassen, wie Markgraf Albrecht, Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, gegen die Türken, die entfernteren, wie Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm, gegen König Georg Hilfe leisten sollten. Doch hatte auch dieser Beschluss keine Folgen. Zugleich

---

Vasallen der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, vergl. Eschenloer (SS. rer. Sil. VII) 195.

<sup>80)</sup> Vergl. das angeblich vom Bischof Dietrich, wahrscheinlich aber vom Legaten ausgehende Schreiben von 1469 März 27 in Grundmanns Dipl. episcop. Misn. VIII, 4051 (Handschr. des HStA.).

<sup>81)</sup> Vergl. ebendas. 5018, 4064 und WA. Oerter Rathen Bl. 1 fgg. Mon. Pirnensis bei Meneke 2, 1597. Näheres bei K. Gautsch, Aelteste Gesch. d. Sächs. Schweiz 64 fgg.

<sup>82)</sup> Vergl. ein Schreiben des Dr. Martin Mayr von 1469 Mai 6 und die Antwort darauf von 1469 Mai 15. WA. Bündnisse Bl. 30, 31.

<sup>83)</sup> Grundmann, Collectanea II, 91 (Handschr. des HStA.). Haasche, Magazin III, 300.

<sup>84)</sup> Rechnungen des Paulus Hartmann und des Dr. Heinrich Mellerstadt über eine Reise nach Oesterreich mit ihren Herren von 1469 Nov. 3 und 10 im HStA. Loc. 4335 Rechnungge der Amptlewte 1468/69. fol. 83 fg.

wurde ein neuer Tag am kaiserlichen Hofe verabredet, den die sächsischen und brandenburgischen Fürsten zu besuchen versprachen, falls auch andere Fürsten dorthin kämen.<sup>85)</sup>

Der Zustand des Reiches, wie er sich in alle dem zeigte, war in der That ein überaus kläglicher. Die allgemeine Neutralität der böhmischen Frage gegenüber schien den Krieg ins Endlose verlängern zu sollen; vor allem aber war es Georg, der einen Abschluss herbeisehnte, schon um seinem Hause eine nicht ganz ungewisse Zukunft zu sichern. Es kann nicht wunder nehmen, dass er sich mit weit ausschauenden Plänen beschäftigte, die, wären sie durchgeführt worden, der Reichsverfassung vielleicht den Gnadenstoss gegeben hätten. Schon ein Sendschreiben des Königs vom 1. Januar 1470 wies auf die Gefahr einer Lostrennung Böhmens vom Reiche hin, falls ihm nicht endlich ein wirksamer Schutz gewährt werde.<sup>86)</sup> Wenig später, noch im Januar 1470, erschien der in Georgs Dienst stehende Georg von Stein im Auftrage des Königs bei Albrecht Achilles und trug demselben Pläne vor, die auf eine Erhebung des jungen und ehrgeizigen Herzogs Karl von Burgund zur Würde eines römischen Königs hinausliefen. Als er bei beiden brandenburgischen Fürsten eine durchaus ablehnende Haltung bemerkte, wies er darauf hin, dass andere Fürsten, besonders Pfalzgraf Friedrich, weniger spröde sein würden, und bot zugleich die Niederlausitz oder das Egerland oder eine Summe von 60000 Gulden den Brandenburgern an; die Sechsstädte, heisst es bei dieser Gelegenheit, würden gern den jungen Herren von Sachsen huldigen und diese würden sie gern aufnehmen, wenn der König darein willigen wollte, — warum wollten sie, die Brandenburger, denn nicht auf die Anerbietungen eingehen? Man darf hieraus wohl schliessen, dass auch mit Ernst und Albrecht über jene wichtigen Fragen verhandelt worden ist. Der Markgraf wies jedoch alle jene blendenden Erbietungen zurück und lehnte auch unter verschiedenen Ausflüchten weitere Verhandlungen

---

<sup>85)</sup> Vergl. die Instruction Markgraf Albrechts für einen Gesandten an Herzog Wilhelm d. d. 1469 Oct. 25 bei Kluckhohn 289 Anm.

<sup>86)</sup> Palacky, Urk. Beitr. 610 fgg.; vergl. dessen Gesch. von Böhmen IV, 2, 621 fg. Das für Ernst und Albrecht bestimmte Exemplar dieses Sendschreibens WA. Böhm. Sachen K. IV Bl. 133; vergl. Jordan, Das Königthum Georgs von Poděbrad 345 fgg.



mit Papst und Kaiser ab<sup>87)</sup>, während Herzog Albrecht beabsichtigte, mit Herzog Otto von Bayern den Papst zu besuchen, um eine Ausgleichung zwischen ihm und dem Böhmenkönige anzubahnen.<sup>88)</sup> Zu dieser Reise kam es nachmals freilich nicht; doch hatte Dr. Weissenbach, der Anfang 1470 nach Rom gesandt wurde, vielleicht entsprechende Aufträge.<sup>89)</sup>

Ueber die Betheiligung der sächsischen Herren an dem Tage, der im Februar und März 1470 zu Wien stattfand und dessen Folge war, dass die kaiserliche Politik und die des Ungarnkönigs plötzlich verschiedene Wege einschlugen, ist uns nichts bekannt.<sup>90)</sup> Der Kampf brach trotz der allgemeinen Friedenssehnsucht und trotz der Vermittlungsversuche, die namentlich Markgraf Albrecht von Brandenburg machte, noch einmal aus und dauerte bis in den August 1470 hinein, ohne dass er Matthias oder Georg einen entscheidenden Vortheil gebracht hätte.

Die sächsischen Herzöge behielten auch in dieser letzten Periode des Krieges ihre neutrale Haltung bei. So forderten sie im Februar oder März 1470 auf die Bitte des Bischofs von Meissen die Herren Jan von Thowaczaw, Sigmund und Christoph von Wartenberg und Tetschen und den Hauptmann im Pilsener Kreise, Wotyk von Rzisatic, Anhänger Georgs, die in seinem Auftrage den Krieg in der Lausitz führten, erstlich auf, dem Bischofe die zugefügten Schäden zu vergüten; an ihrer Stelle antwortete König Georg: nicht an Unterthanen des Bischofs von Meissen sei Nahme und Brand geschehen, sondern an abtrünnigen und ungehorsamen Untergebenen

<sup>87)</sup> Instruction für Georg vom Stein bei Palacky, Urk. Beitr. 616 fgg. Vergl. dessen Gesch. von Böhmen IV, 2, 624 fg. Droysen, II, 1, 254 fg.

<sup>88)</sup> Schreiben Gregor Heimburgs von 1470 Febr. 6 bei Höfler, Kaiserl. Buch 219. Vergl. Palacky IV, 2, 660. Droysen II, 1, 255.

<sup>89)</sup> Seine Rechnung über eine Reise nach Rom d. d. 1470 März 31 im HStA. Loc. 4335 Rechnung der Amtleute Sachsen, Meyssen und Vogtland 1470.

<sup>90)</sup> Vergl. über den Tag Palacky IV, 2, 625 fg. Auch was zwischen den sächsischen und brandenburgischen Fürsten auf dem Tage, der zu Schleiz am 6. Mai 1470 stattfinden sollte, verhandelt worden ist (vergl. Riedel III, 1, 529. WA. Brandenburg. S. K. II Bl. 352. Handschr. Bl. 143), wissen wir nicht; vielleicht betraf es nur die unbedeutenden Irrungen, über die schon am 2. April 1470 von brandenburgischen und sächsischen Räten zu Jüterbogk verhandelt worden war (WA. Brandenb. Sachen Bl. 201—204).



von böhmischen Beamten die verdiente Strafe vollzogen worden.<sup>91)</sup> Auf die wiederholten Klagen des Vogtes der Sechsstädte, Jaroslaw von Sternberg, dass seine Unterthanen von böhmischen Widersachern geschädigt würden, die ihren Aufenthalt in Meissen — zu Ottendorf an der Heide (bei Radeberg), zu „der Hoenkruls“ (?), zu „Nieder-rudigsdorf“ (Röhrsdorf bei Königsbrück?), Mückenberg (bei Ortrand), Knapisdorf (bei Moritzburg), Eschdorf und Dittersbach „im Kretschmar“ — nähmen, erliessen die Herzöge am 9. März 1470 einen strengen Befehl an ihre Amtleute, dergleichen Räubereien nicht zu dulden, sondern die Schuldigen festzunehmen.<sup>92)</sup>

Trotz dieser entschiedenen Abneigung gegen eine offene Unterstützung des Böhmenkönigs wurde das Verhältnis der sächsischen Herzöge zur Curie eher schlechter als besser. Vor allem gab der Grenzverkehr immer von neuem Anlass zu Differenzen<sup>93)</sup>; das Handelsverbot liess sich nun einmal nicht aufrecht erhalten, der Papst selbst erklärte, dass, wenn *singularis necessitas* vorliege, ein Verkehr mit den Ketzern behufs Einkaufs nothwendiger Nahrungsmittel zu gestatten sei. Auf Grund hiervon erlaubte der Legat Bischof Rudolf von Breslau am 27. August 1469 den Bürgern von Chemnitz wegen der drohenden Hungersnoth den Ankauf von Lebensmitteln in Böhmen, verbot ihnen jedoch, den Ketzern dafür Salz, Spezereien oder Waffen zuzuführen.<sup>94)</sup> Eine ähnliche Erlaubnis erhielten auf ihre dringenden Bitten einige Wochen später die Städte Freiberg, Dresden und Pirna.<sup>95)</sup>

<sup>91)</sup> 1470 März 7. WA. Böhm. S. Kapsel IV Bl. 137.

<sup>92)</sup> WA. Oberlausitz. Sachen Bl. 15. Hierher gehört auch wohl ein Angriff gegen Wenzel von Polen auf Schirgiswalde (vergl. Palacky, Urk. Beitr. 620. 622), über den uns näheres nicht bekannt ist.

<sup>93)</sup> Nur wenige Fälle von Beschlagnahme böhmischer Güter sind aus dem Jahre 1469 bekannt; so liess Balthasar von Redern bei der Neujahrsmesse 1469 einige böhmische Kaufleute in Leipzig aufhalten, vergl. Cod. dipl. Sax. reg. II, 11, 184. Ueber Confiscation von böhmischen Gütern im Bisthum Naumburg s. Schreiben des Bischofs Rudolf und des Burggrafen Georg von Leisnig d. d. 1469 Juli 21. 30. WA. Böhm. S. K. IV Bl. 130.

<sup>94)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II, 6, 164. 1469 Aug. 28 beauftragt Rudolf den Pleban Balthasar zu Chemnitz mit der Absolution der wegen ihres Verkehrs mit den Ketzern excommunicierten Chemnitzer bei aufrichtigem Reue, ebendas. 165.

<sup>95)</sup> Schreiben des Bischofs Rudolf an Bischof Dietrich von Meissen d. d. 1469 Sept. 23 bei Grundmann, Cod. dipl. Misn. VIII, 5006 (Handschr. des HStA.). Von den Bemühungen der Dresdner um diese „Erlaubunge“ legen mehrere Posten der Dresdner Stadt-

Diese Nachricht, welche die bezüglichen Bestimmungen der päpstlichen Bulle vom 20. April 1468 allmählich ganz ausser Kraft zu setzen drohte<sup>96)</sup>, fand keineswegs allgemeinen Beifall. Der am kaiserlichen Hofe weilende päpstliche Legat, Laurentius von Ferrara, sah sich veranlasst, am 12. November 1469 ein Schreiben an Bischof Dietrich von Meissen zu richten, in welchem er mit Rücksicht darauf, dass dem Vernehmen nach seit zehn Jahren reichliche Ernten im Lande stattgefunden hätten, von einem Nothstand also nicht wohl die Rede sein könne, eine strengere Befolgung der Vorschriften über die Absolution derjenigen einschärfte, welche Handel mit den Ketzern getrieben hätten.<sup>97)</sup> Aehnliche Mahnungen mögen diesen gefolgt sein, so dass auch Bischof Rudolf von Breslau sich zu einem ernsten Schreiben an Bischof Dietrich (vom 1. April 1470) veranlasst sah, in dem er, damit nicht auch ihm Schuld an diesen Missbräuchen beigemessen werde, die strengste Befolgung seiner Indulte verlangt und die Unterdrückung jedes das Mass des durchaus Nothwendigen überschreitenden Verkehrs mit Böhmen anbefiehlt, insbesondere ihn auch ersucht, das Verfahren des mit der Absolution beauftragten Dr. Johannes Breslauer zu überwachen, da das Gerücht denselben einer allzu grossen Duldsamkeit beschuldigte.<sup>98)</sup> Allerdings wurde nun der Geistlichkeit eine strengere Haltung zur Pflicht gemacht und mit Bann und Interdict den Uebertretungen entgegen gearbeitet; aber dies veranlasste auch die Herzöge wieder zu Vorstellungen beim Bischof Rudolf, und dieser, der wohl

rechnung dieses Jahres (Rathsarchiv) Zeugnis ab. Auf die Bitte des Rathes zu Dresden, die Entschliessung des Legaten förmlich publicieren zu lassen, ging der Bischof nicht ein, weil er nicht mehr thun dürfe, als in der commissio des Legaten stehe. Schreiben von 1469 Oct. 14 im Rathsarchiv zu Dresden.

<sup>96)</sup> Ex Misna liber aditus fuit in Bohemiam cum omnibus mercibus et rebus, ex qua allata sunt allecia sal plumbum omnium generum pisces boves etc. Nolebant illi principes seduci ad destructionem subditorum. Eschenloer (SS. rer. Sil. VII) 220.

<sup>97)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 3, 188.

<sup>98)</sup> Ebendasselbst 193. Da zwischen diesem und dem vorhin erwähnten Schreiben fast ein halbes Jahr liegt, so darf wohl kaum mit Gersdorf angenommen werden, dass das Schreiben des Laurentius vom 11. November 1469 den unmittelbaren Anlass dazu gegeben hat. Ebenso ist der Zusammenhang der in der Anm. zu ersterem erwähnten weiteren Schritte des Bischofs und der sich daran knüpfenden Korrespondenz mit dem Schreiben Rudolfs schwerlich so eng, als man nach den Ausführungen Gersdorfs a. a. O. annehmen möchte.

einsah, dass eine solche Strenge „zum grossen Schaden guter Christen in christlichen Landen, die des christlichen Stuhls Gehorsam halten“, sei, und überhaupt zur Milde neigte, gestattete in einem Schreiben an den Bischof vom 19. Mai 1470 nicht bloss den Einwohnern der Städte Pirna, Dresden, Freiberg und der Grenzdistricte bis nach Geier hin, die an anderen Orten nicht ohne die grössten Kosten und Beschwerden Getreide und andere Nothdurft kaufen konnten, den Handel mit den Ketzern, unter der Voraussetzung, dass sie denselben den Aufenthalt in den Städten, den Verkehr mit den Gläubigen und die Ausfuhr von Salz, Würze, Harnisch u. a. nicht gestatteten, sondern er befahl auch, die rechtläubigen Bewohner Böhmens, die vom Handel mit den Nachbarlanden lebten, nicht als Ketzer zu behandeln, sondern sie zu beherbergen und wegen ihrer Anwesenheit kein Interdict zu verhängen. Endlich sollte auch in dem Falle, dass zufällig ein Ketzer in eine Stadt kommt, aber sofort, nachdem man dies bemerkt hat, wieder hinausgetrieben wird, das seiner Anwesenheit halber verhängte Interdict aufgehoben werden. Bischof Dietrich soll für die Publication dieses Schreibens in den Böhmen benachbarten Städten Sorge tragen<sup>99)</sup>; es wurde auch wirklich nach Wolkenstein, Scharfenstein, Saida, Pirna, Chemnitz, Freiberg und an den Abt zu Grünhain gesandt.<sup>100)</sup>

Die Herzöge wussten diese rücksichtsvolle Haltung zu würdigen und wirkten dem Handel nach Böhmen, soweit er diesen Verordnungen zuwiderlief, durch Verbote entgegen; sie wiesen sogar darauf hin, dass jetzt Lebensmittel im eigenen Lande gekauft werden könnten.<sup>101)</sup>

Trotzdem wurden bald wieder Anschuldigungen gegen sie laut, die ernsterer Art waren als die bisherigen. Sie gingen vom Bischof Laurentius von Ferrara und mittelbar wohl vom Könige Matthias aus, dem die Haltung der sächsischen Fürsten allerdings ausserordentlich unbequem sein mochte. An des Königs Hofe, so schrieb Laurentius an Bischof Rudolf nach Breslau, liefen nicht bloss Gerüchte über die Einfuhr von Lebensmitteln, Salz und

---

<sup>99)</sup> WA. Böhm. Sachen K. IV Bl. 138, gedruckt bei Jordan 455 und Schlesinger, Stadtbuch von Brüx 138. Ich bemerke dabei, dass die Drucke dieser und anderer noch zu erwähnenden Urkk. bei Jordan sehr fehlerhaft sind.

<sup>100)</sup> WA. Böhm. S. K. IV Bl. 140.

<sup>101)</sup> Befehl von 1470 Juni 1. WA. Böhm. Sachen K. IV Bl. 141.

Waffen aus Meissen nach Böhmen um, sondern man erzählte sich auch, dass kürzlich Hugold von Schleinitz, der sächsische Obermarschall, und Konrad Metzsch als Gesandte der Fürsten in Prag gewesen wären und dem König Georg den Beistand ihrer Herren in Aussicht gestellt hätten, ferner, dass diejenigen, die das Kreuz genommen hätten, verfolgt und der Kreuzpredigt allerhand Hindernisse in den Weg gelegt würden. Die Herzöge, die Bischof Rudolf deswegen in einem Schreiben vom 27. Juni 1470 zur Rede setzte<sup>102)</sup>, waren über diese gehässigen Verleumdungen in hohem Grade entrüstet. In ihrer Antwort an Rudolf (vom 13. Juli) wiesen sie auf ihre erst vor kurzem erlassenen Verkehrsverbote hin; nur den Gebirgsbewohnern, die selbst kein Getreide bauten und es aus anderen Gegenden nur unter grossen Schwierigkeiten erhalten könnten, sei gestattet worden, ihre Leibesnahrung aus Böhmen zu holen, und wenn die Böhmen dieselbe nur gegen Salz hergeben wollten, so müssten sie eben „ihnen selbes rathen, dass sie nicht verderben dürften“. Mit ihrer Erlaubnis sei jedoch den Ketzern nichts zugeführt worden. Dass Schleinitz und Metzsch in Prag gewesen, stellten die Brüder nicht in Abrede, wie denn überhaupt der Verkehr mit dem Böhmenkönige niemals ganz abgebrochen worden ist;<sup>103)</sup> aber sie seien nicht als förmliche Botschaft, sondern ohne Credenz hingegangen, lediglich um im allgemeinen Besten thätig zu sein, nicht aber, um dem Könige Anerbietungen zu machen oder Beistand zuzusichern: „wir sind so unverständlich nicht, dass wir nicht wüssten, dass uns solches zu thun nicht fuget, aber die Meinung, die wir vor uns hatten, mag uns ohne Zweifel von niemand verkehrt werden, wie wir das zu bequemer Zeit und an gebührliehen Enden zu eröffnen nicht weigern wollten.“ Ihre Räte hätten einigen Commissarien des Legaten die Sache vorgestellt und seien in Folge dessen auch bereits absolviert. Was endlich die angebliche Verfolgung der Kreuziger anlangt, so wird dies geradezu als eine Unwahrheit bezeichnet: „dass es von uns in Tabern oder anderswo im Rücken nachgesagt wird, soll e. L. nicht bewegen; wie können wir jedermann sein Maul ver-

<sup>102)</sup> WA. Böhm. S. K. IV Bl. 142. Gedruckt bei Jordan 448 fg.

<sup>103)</sup> So war auch um Fastnacht eine Sendung von Räten nach Prag beabsichtigt gewesen, wie sich aus einem Schreiben des Benesch von der Weitmühl, Burggrafen zu Karlstein, d. d. 1470 Februar 28 (WA. Böhm. S. K. IV Bl. 136) ergibt.

binden!“ Im Gegentheil hätten sie die Kreuzpredigt, die Sammlung von Almosen sowie die kürzlich durch den Dominicanerprior in Leipzig im Auftrage des Legaten erlassene Aufforderung an die Kreuzziger, sich bereit zu halten, in keiner Weise gehindert.<sup>104)</sup>

In noch viel schärferem Tone antworteten Ernst und Albrecht dem Legaten Laurentius von Ferrara und dem Könige Matthias selbst auf die Schreiben, welche sich diese veranlasst gefühlt hatten, derselben Gerüchte wegen an sie zu richten. Dem ersteren werfen sie eine für sein hohes Amt gar nicht passende Leichtgläubigkeit gegen Verleunder vor und widerlegen seine Anschuldigungen in ganz derselben Weise, wie in dem Briefe an den Legaten Rudolf.<sup>105)</sup> Mit Matthias entspann sich eine sehr gereizte Korrespondenz; die Herzöge machten ihm heftige Vorwürfe, dass er üble Nachrede gegen sie an seinem Hofe dulde. Auf die wiederholt vorgebrachten Klagen der Mitglieder des Herrenbundes, dass die meissnischen Lehnsleute, die in ihrem Solde ständen, zurückberufen würden, antworteten sie, dass sie als Fürsten das vollste Recht dazu hätten, ihre Lehnsleute „von redlicher Sach wegen“ aus fremdem Dienst zu sich zu fordern. Was die Klagen wegen der Zufuhr aus Meissen anlange, so sei es nicht seine Sache, sie zur Befolgung der päpstlichen Befehle anzuhalten; sie hätten darüber nur den Legaten Rede zu stehen.<sup>106)</sup>

Die Gerüchte über die Unterstützung, welche die Herzöge den Ketzern angedeihen liessen, dauerten trotzdem fort, und dass Legat Rudolf ihnen Glauben schenkte und sich durch die Versicherungen der Meissner nicht beruhigen liess, beweist, dass sie nicht ganz grundlos waren. Man erzählte, dass Herzog Albrecht 300 Pferde dem König Georg zur Hilfe gegen die Schlesier gesandt habe; und der Umstand, dass zahlreiche gefangene Meissner nach Breslau gebracht wurden, schien das Gerücht zu bestätigen. Obgleich die gesammte Haltung der Her-

<sup>104)</sup> WA. Böhm. S. K. IV Bl. 148. Theilweise gedruckt bei Jordan 449.

<sup>105)</sup> Das Schreiben, dessen Adressat wol ohne Zweifel Laurentius ist, d. d. 1470 Juli 12. WA. Böhm. S. K. IV Bl. 144.

<sup>106)</sup> Das undatierte Schreiben, dem wir dies entnehmen, mag etwa in den August 1470 gehören, da demselben bereits ein Briefwechsel zwischen den Höfen vorangegangen ist. WA. Böhm. S. K. IV Bl. 263, gedruckt bei Jordan 453.



zöge einer unmittelbaren Unterstützung des Böhmenkönigs widersprechen dürfte, so war doch wohl so viel richtig, dass sie nicht ungerne sahen, wenn ihre Lehnsleute in den Kriegsdienst Georgs traten, während sie nicht duldeten, dass dieselben in dem ihm feindlichen Heere kämpften. Bischof Rudolf verlangte mit Rücksicht auf diese That-sachen, dass die Herzöge die, welche den kirchlichen Geboten entgegen für Georg die Waffen trügen, ausfindig machen und entweder selbst strafen oder sie den Commissarien des Legaten zur Bestrafung überweisen sollten; ihre Güter seien nach dem Laute der päpstlichen Bullen verwirkt. Ueberhaupt war er mit der Antwort der Herzöge nicht sehr zufrieden, bedauerte, dass eingestandenermassen den Böhmen Salz verkauft worden sei, tadelte, dass, wie er bestimmt wisse, Prager Kaufleute zu Leipzig und an anderen Orten Handel trieben, schenkte auch ihren Angaben über das Verfahren gegen die Kreuziger und über die Sendung nach Prag keinen rechten Glauben. Dr. Johannes Breslauer, dem ein Missbrauch seiner Ab-solutionsbefugnis zur Last gelegt wurde, ward nach Bres-lau beschieden, um sich dort selbst zu verantworten.<sup>107)</sup>

Mochte dies nun auch wieder einige strengere Mass-regeln veranlassen<sup>108)</sup>, so erliessen die Herzöge dieselben doch gewiss widerwillig und nur der Form wegen. Sie hatten natürlich heftige Beschwerden zur Folge; die an der Grenze wohnenden Unterthanen klagten, dass sie zu Grunde gehen oder fortziehen müssten, wenn das kürz-lich erlassene vollständige Handelsverbot aufrecht erhalten würde. Die Herzöge antworteten darauf am 19. October 1470 mit einem Befehle an ihre Amtleute, den Handel mit allen Waaren ausser mit Salz, Würze, Blei und Har-nischen, also besonders mit Häringen und anderen Fischen, Leinwand, Tuch und Victualien zu gestatten, aber darauf zu achten, dass kein fremder Kaufmann mit den ver-

<sup>107)</sup> 1470 Juli 28. WA. Böhm. S. K. IV Bl. 152, im Auszug gedruckt bei Jordan 451.

<sup>108)</sup> 1470 Juli 30 vertheidigt sich Abt Johann von Grünhain gegen die Anklage, dass er dem Verbote der päpstlichen Bulle zuwider Handel mit Böhmen treibe. WA. Böhm. S. K. IV Bl. 153. 1470 Juli 23 fragt Waltzk von Bernstein den Marschall Friedrich von Schönberg, wie er es mit zwei beladenen Wagen halten solle, die er auf der Durchfahrt nach Böhmen in seinem Gebiete angehalten habe, ebendas. Bl. 151. Vergl. auch das Schreiben des Legaten Laurentius von Ferrara an den Prager Dompropst Colowrat d. d. 1470 Sept. 19 bei Bachmann 502.



botenen Waaren durchgelassen und dass nicht von den herzoglichen Unterthanen Betrügerei damit getrieben würde.<sup>109)</sup> Auch Bischof Rudolf zog wieder mildere Saiten auf, als sich herausstellte, dass des Matthias Erfolge auch in diesem Jahre sehr unbedeutend waren und die Möglichkeit eines Friedens näher rückte. Er hatte sich die Absolution derer, die zu Georg zögen oder mit den Ketzern Handel trieben, kürzlich in einer an den Bischof von Meissen ergangenen Verordnung vorbehalten, während sie früher diesem überlassen war.<sup>110)</sup> Aber auf eine Anfrage, welche die Herzöge durch Dr. Johannes Breslauer (der sich übrigens wegen der ihm zur Last gelegten Beschuldigungen vollständig gerechtfertigt hatte) an ihn richten liessen, antwortete er, dass dadurch die früher erlassene Erlaubnis des Handels mit Böhmen für die am Gebirge Wohnenden nicht aufgehoben sein sollte. Er habe nur bemerkt, dass diejenigen, die früher mit Ertheilung der Absolution beauftragt worden seien, vielfach sehr leichtfertig verfahren wären. Auch gestattete er dem Bischof wieder die Absolution der Uebertreter, wenn diese sich bessern, brieflich um Nachlass der Kirchenstrafen ansuchen und alles, was sie durch den sündhaften Handel erworben, in den Kasten legen wollten.<sup>111)</sup>

Die sächsischen Prohibitivmassregeln hatten übrigens bereits böhmischerseits Repressalien veranlasst. Ein Handelsverbot wurde auch in Böhmen erlassen, „da sich die Priesterschaft in e. f. G. Fürstenthum so gar schwer und hart wider das Königreich legen und gelegt haben“; freilich ist dasselbe wohl ebensowenig mit Strenge gehandhabt worden wie das meissnische.<sup>112)</sup>

Wir haben diese Irrungen, deren Spuren übrigens noch bis ins Jahr 1471, ja über den Tod Georgs hinaus zu verfolgen sind, ausführlicher behandelt, da sie bemerkenswerthe Schlaglichter auf die wirtschaftliche Be-

<sup>109)</sup> WA. Böhm. S. K. IV Bl. 156.

<sup>110)</sup> Vergl. diese Zeitschrift I, 266 Anm.

<sup>111)</sup> 1470 Nov. 7. WA. Böhm. S. K. IV Bl. 157.

<sup>112)</sup> In einem Schreiben des Burggrafen zu Karlstein Benesch von der Weitmühl an Ernst und Albrecht d. d. 1470 Nov. 18 erklärt sich dieser bereit, trotz des Handelsverbots den Unterthanen Anarks von Waldenburg den Einkauf zu Kommotau und die Ausfuhr der Waaren gestatten zu wollen, falls gleiches seinen Unterthanen in Wolkenstein, der Stadt Anarks, gestattet werde, und bittet zugleich um diese Erlaubnis auch für andere Städte Sachsens. WA. Böhm. S. K. IV Bl. 158.

deutung der damaligen Beziehungen zwischen Böhmen und Meissen werfen. Gewiss waren es auch Rücksichten dieser Art, nicht bloss politische Erwägungen, welche den Herzögen ihre Stellung zu Georg anwiesen und sie bis aufs äusserste einen Bruch zwischen Meissen und Böhmen vermeiden liessen, trotz der schweren Unannehmlichkeiten, die ihnen daraus erwuchsen. Drohten ihnen doch sogar Ende 1470 die Commissarien des Legaten so ernsthaft mit der Verhängung eines allgemeinen Interdictes über ihre Lande, dass sie hiergegen förmlich Appellation beim Papste einlegten.<sup>113)</sup>

Wie in Meissen, so waren auch anderwärts die Zustände allmählich völlig unleidlich geworden. Man fluchte allgemein in den Böhmen benachbarten Ländern den Breslauern, denen man nicht mit Unrecht einen grossen Theil der Schuld an dem unseligen Kriege zuschrieb, und schon konnten die Breslauer Kaufleute nicht mehr ungefährdet Handel treiben.<sup>114)</sup> Dazu kam die Türkengefahr, die unaufhaltsam näher rückte.

So geschah es, dass der Congress, der im Juli 1470 zu Villach beim Kaiser tagte und an dem sich die sächsischen Herzöge auch durch Gesandte betheiligte haben mögen, von einem sehr versöhnlichen Geiste beherrscht war.<sup>115)</sup> Gesandte des Königs von Polen wohnten demselben bei, und wahrscheinlich wurden damals die Fundamente zu dem Bündnisse zwischen dem Kaiser und dem Könige Kasimir gelegt, das am 20. October 1470<sup>116)</sup> abgeschlossen wurde und das dem Ungarnkönige den Boden unter den Füssen fortzog. War Markgraf Albrecht, dem um diese Zeit nach der Abdankung seines Bruders der brandenburgische Kurhut zufiel, die eigentliche Seele dieser neuen Coalition<sup>117)</sup>, so standen ihr doch auch die sächsischen Herzöge nahe. Ob die polnischen Gesandten Derslaw Rytwianski, Woywode zu Sendomir, und Stani-

<sup>113)</sup> Das Instrumentum appellationis von 1470 Dec. 15 im HStA. Orig. 8093.

<sup>114)</sup> Omnes ad pacem locuti sunt et Wratislaviensis inculpantes vituperantes maledicentes tanquam causam omnium harum litium. Ididem in enriis principum Misne Thoringie Brandenburg Polonie et in omni terra maledicebantur Wratislavienses, et jam mercatores non publice audebant negociari. Eschenloer (SS. rer. Sil. VII) 223. Vergl. Palacky IV, 2, 645.

<sup>115)</sup> Vergl. über diesen Congress Palacky IV 2, 646.

<sup>116)</sup> Dogiel, Cod. dipl. Polon. I, 163.

<sup>117)</sup> Vergl. Droysen II, 1, 258 fg.

slaw Ostrorog, Woywode zu Kalisch, die Anfang August an den kaiserlichen Hof gingen und ihren Weg durch Meissen nahmen<sup>118)</sup>, mit den Herzögen bereits Verhandlungen angeknüpft haben, ist uns zwar nicht bekannt. Wir wissen aber, dass gegen Ende des Jahres eine ebenfalls zum Kaiser gehende polnische Gesandtschaft die Fürsten besuchte und ihnen Pläne offenbarte, die eine friedliche Beilegung des böhmischen Krieges bezweckten; ja die Sendboten deuteten wohl noch auf andere Projecte hin, die auf eine enge Einung zwischen Polen und Sachsen und eine Familienverbindung zwischen beiden Häusern hinausliefen. Der Meissner Dechant Dr. Heinrich Leubing, der gegen Ende December<sup>119)</sup> an den polnischen Hof ging, um dem Könige als Antwort auf die Werbung seiner Gesandten die freundschaftlichen Gesinnungen der sächsischen Fürsten und ihre vollkommene Billigung seiner Pläne auszusprechen, hatte auch Instructionen für den Fall von Verhandlungen über einen Ehebund zwischen dem Solne Kasimirs, Wladislaw, und Ernsts Tochter Christina und über ein Bündnis der sächsischen Fürsten mit Polen.<sup>120)</sup> Das merkwürdige Project, das uns die meissnische Politik wieder eng Hand in Hand mit der brandenburgischen zeigt — fast gleichzeitig fanden Verhandlungen über des jungen Markgrafen Friedrich Verlobung mit der polnischen Prinzessin Sophia statt —, führte jedoch zu keinem Resultate.<sup>121)</sup>

König Matthias hatte wenig Gefallen an diesen Verhandlungen mit Polen, um so weniger, als sich gleichzeitig auch für seinen ungarischen Thron ein polnischer Prätendent fand. Zweifellos auf seiner Seite standen die Vertreter der Curie in Deutschland, besonders Laurentius von Ferrara, wenn auch der Stuhl zu Rom selbst den Polenkönig sehr behutsam behandelte, obgleich die Friedens-

<sup>118)</sup> 1470 Juli 27 bittet Kurfürst Friedrich von Brandenburg um sicheres Geleit für sie. WA. Poln. S. Bl. 1. Vergl. auch das Schreiben desselben von 1470 Aug. 1 bei Palacky, Urk. Beitr. 630.

<sup>119)</sup> 1470 Dec. 18 schreibt er an Ernst und Albrecht, dass er zu einer so grossen Reise nicht vorbereitet und durch Amtsgeschäfte verhindert sei, sich vor Weihnachten in Dresden einzufinden. WA. Stift Meissen, Reisen Bl. 45. Wir glauben dies auf die Reise nach Polen beziehen zu müssen.

<sup>120)</sup> Entwürfe zur Instruction für die Gesandtschaft nach Polen WA. Poln. Sachen Bl. 64 fgg., 88 fgg., 96 fg., 98 fg. Vergl. auch v. Langenn, Albrecht der Beherrzte 62 fg.

<sup>121)</sup> Aber es ging gar abe. WA. Poln. Sachen Bl. 64.

bedingungen, die Kasimir dem König Georg zugestanden wissen wollte, ihm nicht genem sein konnten.<sup>122)</sup>

Die Stellung unserer Herzöge zu den kirchlichen Gewalten wurde durch alles dies nicht besser. Sogar mit Bischof Dietrich von Meissen, der trotz seiner peinlichen Lage dem Legaten gegenüber sich im Grunde stets den Wünschen und der Politik der Landesherren accommodiert hatte, kam es um diese Zeit zu Differenzen. Durch seinen Official hatte er das Ausfuhrverbot an den Grenzorten nochmals einschärfen lassen; das trug ihm ernste Vorwürfe seiner Herren ein: „es ist uns eine grosse Befremdung, dass sich ein Fremder die Rätthe unserer Städte zusammen zu verboten anmassen und denen Gebot thun und Ordnung geben solle; es wäre wohl genug, das man sich gemeiner Gebote auf dem Predigtstuhl gebrauchte.“ Bischof Dietrich entschuldigte sich mit den Drohungen, die ihm direct von Rom oder durch den Legaten zugegangen seien; auch habe der Official „nicht allein die Rätthe und Gewaltigen, sondern auch die Pfaffheit und die Priesterschaft sämmtlich versammelt“, — was freilich an der Sache wenig änderte.<sup>123)</sup> Wenig später wurde der Franciscaner Jacob von Glogau (vergl. S. 5) nochmals durch Bischof Rudolf von Breslau mit der Kreuz- und Ablasspredigt in den meissnischen Landen beauftragt, da der Papst ausdrücklich befohlen hatte, dieselbe nicht einzustellen.<sup>124)</sup> Ganz besonders heftig spricht sich der Un-

<sup>122)</sup> Eine päpstliche Bulle von Ende 1470 oder Anfang 1471 (pridie kal. Januarii das ist der virde adir fuffte tag ym hornunge!?), die Bischof Laurentius in Uebersetzung dem Herzog Albrecht mittheilt (undat. Schreiben WA. Böhm. S. K. IV Bl. 159), spricht sich sehr missbilligend über die Verhandlungen angeblicher Sendboten des Königs Kasimir mit dem Ketzler Georg aus.

<sup>123)</sup> 1471 Jan. 13; das Schreiben der Landesherren ist daher wohl auch in den Anfang 1471 zu setzen. Cod. dipl. Sax. reg. II. 3, 193 (Anm.). In denselben Zusammenhang gehört auch ein Schreiben des Kurfürsten Ernst (?), wahrscheinlich ebenfalls an den Bischof zu Meissen, von 1471 Jan. 7, in welchem diesem befohlen wird, auch das wegen des Handels seiner Zeit erlassene Indult zur Verhütung weiterer Irrungen in den Grenzorten nochmals verkündigen zu lassen, da der Official dasselbe vielfach unberücksichtigt gelassen habe, was „faste Aufruhr und Irrniss unter den unseren und anderen“ zur Folge gehabt. WA. Religionsachen Bl. 140.

<sup>124)</sup> Bischof Rudolf an Ernst und Albrecht d. d. 1471 Jan. 29. Ebendas. 141. Ueber die Beschwerden, welche die Thätigkeit des Bruders Jacobus veranlasste, vergl. ein Schreiben desselben d. d. 1471 April 4 ebendasselbst 142.

willen der curialen Partei in einem Briefe des Bischofs Laurentius von Ferrara an Herzog Albrecht, der etwa in den Februar 1471 gehören mag, aus.<sup>125)</sup>

Auf dem Landtage, der Mitte Februar 1471 zu Prag stattfand und auf welchem bekanntlich auch Matthias eine Annäherung an Georg versuchte, erschienen der polnische Kanzler Jacob von Dambno und der Abt des Benedictinerklosters zum h. Kreuz (bei Sendomir), Michael, um die Verhandlungen zwischen Georg und Kasimir zum Abschluss zu bringen.<sup>126)</sup> Ihren Rückweg nahmen sie durch Meissen.<sup>127)</sup> Als sie in Zwickau anlangten, mussten sie erfahren, dass trotz aller Noth, die der Krieg über das Land gebracht, der Fanatismus im Volke doch noch fortglühte und nur eines Anlasses bedurfte, um wieder aufzulodern. In Folge der Aufreizungen des Pfarrers fand ein förmlicher Aufstand gegen die polnischen Gesandten statt, der ihnen Anlass zu einem in sehr derbem Tone gehaltenen Schreiben an den Landrentmeister Hans von Mergental und an den Rath zu Zwickau gab.<sup>128)</sup> Die Herzöge, denen der Zwischenfall höchst unangenehm war, ordneten die Festnahme des Pfarrers und der Schuldigen an.<sup>129)</sup>

Im übrigen aber zeigten sie sich den polnischen Herren gegenüber weniger zuvorkommend, als im Jahre vorher der Fall gewesen sein mag, sei es, weil die damaligen Verhandlungen ihren Erwartungen nicht entsprochen hatten, sei es, weil der Plan, die Krone Böhmens für das Haus Wettin zu erwerben, schon festeren Fuss gefasst hatte; vielleicht auch mit Rücksicht auf die entschieden missbilligende Haltung der Curie. König Kasimir beabsichtigte bereits seit längerer Zeit, eine Gesandtschaft<sup>130)</sup> nach Rom zu senden, einmal, um eine Entscheidung der böhmischen Angelegenheiten im polnischen Interesse anzubalmen, dann, um endlich die noch immer nicht ertheilte päpstliche Bestätigung des mit dem deutschen Orden zu Thorn am 19. October 1466 geschlossenen Friedens

<sup>125)</sup> WA. Böhm. S. K. IV Bl. 159, theilweise gedruckt bei Jordan 452.

<sup>126)</sup> Palacky IV, 2, 655 fg.

<sup>127)</sup> Vergl. ein Schreiben von Ernst und Albrecht an Benesch von der Weitmühl 1471 Febr. 23. WA. Böhm. S. K. II Bl. 63.

<sup>128)</sup> 1471 März 3. WA. Böhm. S. K. IV Bl. 161c; theilweise gedruckt bei Jordan 456.

<sup>129)</sup> WA. Böhm. S. K. IV Bl. 317. 318.

<sup>130)</sup> Von dieser Gesandtschaft ist schon in Leubings oben Anm. 120 erwähnter Instruction (WA. Poln. S. Bl. 98) die Rede.



zu erwirken. Der Kanzler Jacob von Dambno hatte den Auftrag, auf der Rückreise von Prag empfehlende Schreiben für diese Gesandtschaft von den sächsischen Herzögen, dem Herzoge Ludwig von Bayern und dem Kurfürsten Albrecht von Brandenburg zu erwirken. Die Herzöge hatten Hermann von Weissenbach beauftragt, über die Sache mit den Polen zu verhandeln; sein Bericht vom 6. März 1471 liegt uns vor. Der polnische Kanzler warf den Herzögen vor, sie hätten schon im vorigen Sommer versprochen, ein Schreiben an den Papst wegen des preussischen Friedens zu richten, und ersuchte dringend um Ausstellung desselben, da der Kaiser, Herzog Ludwig, Kurfürst Albrecht und andere Fürsten ebenfalls schreiben würden. Allein Weissenbach antwortete, dass Ernst und Albrecht nur unter Vorbehalt der Einwilligung der übrigen Kurfürsten dies zugesagt hätten. Darauf bat der Kanzler, der fortwährend betheuerte, dass sein Wunsch nur Freundschaft zwischen dem Könige von Polen und den sächsischen Herzögen sei, einstweilen den gewünschten Brief nach einem von ihm vorgelegten Formulare auszustellen; er wolle ihn dann nach Landshut an Herzog Ludwig schicken und, falls dieser ebenso zu schreiben bereit sei, dem Könige überreichen, wenn nicht, ihn zurückgeben, dem Könige aber die Bereitwilligkeit der Herzöge rühmen. Es sieht dies aus wie eine ziemlich plump angelegte Falle. Weissenbach versprach, die Sache an seine Herren gelangen zu lassen. Dem Dr. Martin Mayr in Landshut aber theilte er das Begehren der Polen und zugleich die Absicht seiner Herren mit, sich bei der Curie nur für die Beilegung des böhmischen Krieges, nicht aber für die Bestätigung des preussisch-polnischen Friedens zu verwenden, und bat ihn, den Herzog Ludwig zu einer entsprechenden Antwort zu bestimmen.<sup>131)</sup>

Die polnischen Vermittlungsversuche haben, so viel uns bekannt, keinen Erfolg gehabt. Auch Ernst und Albrecht sandten nochmals eine Gesandtschaft nach Rom, um die Versöhnung zwischen Georg und der Kirche anzubahnen. Sie langte um den 20. März 1471 in der heiligen Stadt an; es war ein Zeichen der Zeit, dass sie nicht so schroffe Abweisung fand als die früheren.<sup>132)</sup> Viel-

<sup>131)</sup> WA. Poln. Sachen Bl. 4—6.

<sup>132)</sup> Relatio de legatione Saxonica versns Romam in causa Bohemica bei Rainald a. a. 1471 und Müller, Reichstagstheatrum II, 431 fgg.

leicht wäre doch schliesslich den sächsischen Sendboten das gelungen, woran man seit vielen Jahren vergeblich gearbeitet, — da übernahm es eine höhere Macht, die böhmischen Wirren zu lösen. Noch verhandelte man in Rom über Vergleichspunkte, als die Botschaft eintraf, dass am 22. März 1472 König Georg Podiebrad gestorben sei; unbesiegt und ungebrochen, wenn auch freilich tief gebeugt. Die Vorsehung hatte es gewollt, dass er die Lösung des Zwiespalts, der sein Verhängnis war, nicht erleben, vielleicht, dass er nicht nochmals die Unmöglichkeit dieser Lösung schwer empfinden sollte.

Das Haus Wettin hat an ihm bis zum letzten Augenblicke mit einer Treue festgehalten, wie kein anderes unter den deutschen Fürstenhäusern. Wenn auch Ernst und namentlich Albrecht dem Könige ganz besonders nahe standen, so hat doch auch Herzog Wilhelm, so viel Differenzen es sonst zwischen ihm und den Neffen gab, in dieser Beziehung im wesentlichen eine gleiche Politik verfolgt: wenige Wochen vor dem Tode des Königs, in den letzten Februartagen 1471, fand die Vermählung seiner Tochter Katharina mit dem jüngeren Sohne Georgs, Hinko, statt.<sup>133)</sup> Die Fortsetzung dieser Politik über Georgs Tod hinaus zeigt sich in Albrechts Bewerbung um die böhmische Krone, in dem noch lange bemerkbaren Gegensatze der wettinischen Fürsten gegen König Matthias und die Curie, in dem Schutze, den Gregor Heimburg, die Seele der Politik des Königs Georg, in Meissen fand, und in anderen Momenten, deren weitere Verfolgung wir uns versagen müssen.

Zu einem thatkräftigen Eintreten für den Böhmenkönig ist es freilich nicht gekommen und konnte es nicht kommen. Wenn ein neuerer Historiker<sup>134)</sup> ein hartes Verdammungsurtheil über die „Neutralität deutscher Gesinnungsschwäche“ ausspricht, die abwarten musste, „was die grosse Politik verhängen würde“, und ihr die Verantwortung dafür aufbürdet, „dass alles, was sich in nächster Folge begab, dem deutschen Namen zu Schande und Gefahr gereichte“, so ist dies Urtheil schwerlich gerecht. Eine „entschlossene Parteinahme für den Böhmen-

<sup>133)</sup> Vergl. das Schreiben Johanns von Krumau an Laurentius von Ferrara d. d. 1471 März 12 bei Palacky, Urk. Beitr. 646, und Heinrichs von Münsterberg an Markgraf Albrecht d. d. 1471 Februar 27 bei Bachmann, Urkk. und Akten. 510.

<sup>134)</sup> Jordan, Das Königthum Georgs von Poděbrad 297.

könig“, eine „energische Vermittlung mit dem Schwerte in der Hand“ hätte zu jener Zeit ohne Frage die Gefahr eines allgemeinen Krieges heraufbeschworen, der das Haus Wettin in die gefährlichste Lage gebracht haben würde.

---

So macht denn die sächsisch-böhmische Politik während der Jahre 1464—71 in der Hauptsache den Eindruck eines behutsamen Lavierens zwischen unversöhnlich sich gegenüber stehenden Kräften; sie kommt eben deswegen nicht zu klaren Resultaten, und dies giebt ihr etwas Unfertiges und Unbefriedigendes. Aber einmal dürfen wir nicht vergessen, dass ein unsicheres Tasten im allgemeinen Charakter des fünfzehnten Jahrhunderts, wie wohl jeder Uebergangszeit, liegt; und ferner müssen wir zugeben, dass ein abschliessendes Urtheil über die von uns behandelten Jahre erst dann möglich sein wird, wenn die gesammte politische Geschichte des Hauses Wettin während des spätern Mittelalters, die noch sehr viel Räthsel zu lösen giebt, eine gründliche und allseitige Durchforschung erfahren haben wird. Für diese Arbeit, an die wir über kurz oder lang herantreten zu können hoffen, sollen unsere Studien nur eine bescheidene Vorbereitung bilden.

---

## II.

# Zur Geschichte der Juden in der Oberlausitz während des Mittelalters.

Von

**Hermann Knothe.**

---

Den Anschauungen der mittelalterlichen Kirche zufolge war bekanntlich jedes Ausleihen von Geld um Zins als sündhafter Wucher allen Christgläubigen verboten. Fürsten und Herren verschafften sich daher Geld durch Verpfändung von grösseren oder kleineren Gütern sammt allen darauf haftenden Rechten und Einkünften, kleinere Grundbesitzer durch sogenannte Zinsverkäufe auf Wiederkauf, d. h. durch Ueberlassung einer Anzahl von erbunterthänigen Bauern sammt den von diesen an den Erbherrn zu entrichtenden Renten und Diensten, wofür von den nunmehrigen Gläubigern gewöhnlich der acht- bis zehnfache Betrag der an sie abgetretenen Rente ausbezahlt wurde. Bei wem aber sollte der Kaufmann, der Handwerker, der verarmte Edelmann in dringender Noth borgen? Wesentlich für diese Stände wurden die Juden ein dringendes Bedürfnis in allen irgend grösseren Städten. Den Juden verbot ihr Gesetz nicht, Geld auf Wucher auszuleihen; sie liehen auch nicht bloss auf Grundbesitz, sondern auf jedes beliebige Pfand, ja selbst auf einfachen Schuldschein und die Siegel hinlänglicher Bürgen. Deshalb erbaten sich die meisten grösseren Städte von dem

Kaiser oder von den Landesherren, wenn diese bereits im Besitz des „Judenschutzes“ waren, die Vergünstigung, eine Anzahl Juden aufnehmen oder „halten“ zu dürfen. Diese hatten alsdann entweder blos an den Landesherrn oder ausserdem auch noch an die Stadtkasse ein jährliches Schutzgeld („Judenzins“) zu zahlen, wofür sie von dem Rath gegen jedermann, besonders aber vor Gericht in ihren Rechtshändeln gegen säumige Schuldner geschützt wurden. Gern kamen in solchem Falle aus irgend einer benachbarten grösseren Stadt so viel Juden mit ihren Familien, als man beehrte. Gern unterwarfen sie sich der drückenden Bestimmung, dass sie in der Regel nur auf die Frist von einigen Jahren und niemals als Bürger, sondern nur als des Kaisers oder des Landesherrn „Kammerknechte“ aufgenommen wurden. Gern begnügten sie sich mit unscheinbaren Wohnungen in irgend einer engen Gasse, die nun nach ihnen, meist bis auf den heutigen Tag, „Jüdengasse“ hiess. Denn dafür versprach ihnen das Monopol des Geldgeschäfts binnen kürzester Zeit grossen Gewinn. Auch an den neuen Aufenthaltsort nahmen sie mit den Glauben ihrer Väter, ihre religiösen Gebräuche, ihre häuslichen Sitten. Der schnell erworbene Reichthum gestattete ihnen alsbald, eine eigene Synagoge oder „Judenschule“ zu begründen und einen besonderen Judenkirchhof anzulegen. So bildete sich bald mitten in der christlichen Stadt eine eigene, strenggesonderte jüdische Gemeinde mit eigenen Vorstehern und eigenem Recht wenigstens in ihren Beziehungen unter einander.

Allein eben dieser wesentlich auf Kosten der Bürgerschaft gewonnene Reichthum erregte alsbald den Neid derselben Bürger, welche sie erst herbeigewünscht hatten. Der hohe Zinsfuss, zu welchem sie Geld ausliehen, brachte häufig den Schuldner, Bürger wie Edelmann, sammt deren Bürgen um Hab und Gut. Bis zum Verfalltag des ausgestellten Scheines begnügte sich zwar der jüdische Gläubiger meist mit 20 Procent; aber wenn ihn da nicht Zahlung ward, so trat nun der Wucherzins ein, nämlich gewöhnlich von jeder Mark (zu 48 Groschen) wöchentlich  $\frac{1}{2}$  Groschen, d. h.  $54\frac{1}{6}$  Procent<sup>1)</sup>, ja von dem Schock (zu 60 Groschen) wöchentlich 1 Groschen, d. h.  $86\frac{2}{3}$  Procent. Der Rath musste, wenn auch mit Unlust, zu gunsten

<sup>1)</sup> L. Oelsner, Schlesische Urkunden zur Gesch. der Juden, im Archiv für Kunde österreich. Gesch.-Quellen XXXI, 81.



der Juden Pfändung und Subhastation vollstrecken. Den Handwerker und Arbeiter erbitterte das mühelose Reichwerden der Juden ohne äusserlich anstrengende Arbeit. Der fremde Glaube und die zäh beibehaltene Eigenart des fremden Stammes verhinderte jede Verschmelzung. Schürten nun irgend fanatische Geistliche den Glaubenshass, riefen elementare Ereignisse oder gar ein „grosses Sterben“ den Aberglauben wach, dann wurde sicher auch der alte Verdacht gegen die Juden wegen Missbrauchs mit geweihten Hostien und mit dem Blute von Christenknaben aufs neue verbreitet. So erfolgte dann fast jedesmal eine Judenverfolgung, welche, meist von dem niederen Volke ausgehend, von den städtischen wie den landesherrlichen Behörden kaum gehindert, oftmals unterstützt ward. Denn die hinterlassene Habe der vertriebenen oder gar erschlagenen Juden fiel an diese Behörden und ward zwischen beiden getheilt.

Und dennoch machte sich binnen kurzem wieder das Bedürfnis fühlbar, Capital auch ohne hypothekarische Sicherheit aufnehmen zu können. So wurden aufs neue Juden herbeigerufen. Sie kamen, aber nur um alsbald selbst wieder ähnliches zu erfahren und zu erleiden.

Wir haben geglaubt, die Geschichte der Juden, wie sie sich während des Mittelalters in fast allen Ländern und grösseren Städten abgespielt, in kürzesten Umrissen vorausschicken zu sollen, ehe wir versuchen, dasjenige zusammenzustellen, was sich an zuverlässigen Nachrichten über die Juden in der Oberlausitz während des Mittelalters noch auffinden lässt. Auch hier wiederholte sich genau der so eben geschilderte Verlauf, nur, so viel wir wenigstens haben ermitteln können, nicht auch der Judenmord.

Unsere Nachrichten sind in Betreff der meisten oberlausitzischen Städte sehr dürftig<sup>2)</sup>. In wenigen gehen Stadtbücher und Stadtrechnungen zurück bis ins vierzehnte Jahrhundert. Und selbst dann sind die betreffenden Rathsbeschlüsse niemals verzeichnet. Ueberall sind es vielmehr nur gelegentliche Notizen und einige landesherrliche Erlasse, welche aber immerhin einmal zusammen-

---

<sup>2)</sup> M. Wiener, Regesten zur Gesch. der Juden in Deutschland während des Mittelalters (Hannover 1862), bringt in dem ersten Theile seines Werkes keine oberlausitz. Urkunden. Auch Otto Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters (Braunschweig 1866), scheint dieselben nicht zu kennen.

gestellt zu werden verdienen. Nur von Görlitz ist es möglich, ein einigermaßen anschauliches Bild von dem Leben und Treiben sowie von den wechselnden Geschicken der Juden, zumal während des vierzehnten Jahrhunderts, zu entwerfen. Wir behandeln daher absichtlich diese Stadt zuletzt.

Es müsste Wunder nehmen, wenn in Bautzen, der alten Hauptstadt der Oberlausitz, um welche herum in weitem Kreise der älteste, zahlreichste und zum guten Theil zugleich ärmste Adel des Landes wohnte, sich nicht auch einmal Juden auf längere oder kürzere Zeit sollten niedergelassen haben. Freilich war Bautzen keine Handelsstadt im eigentlichen Sinne, ausgenommen den Handel mit Tuch, Getreide und sonstigen Feldfrüchten. Dennoch berichten die Lokalhistoriker nichts Thatsächliches<sup>3)</sup> von einst dort wohnenden Juden. Auch alle diejenigen handschriftlichen Chroniken von Bautzen, die wir zu diesem Zwecke durchgegangen haben, schweigen. Und dennoch haben auch hier in der That während der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts Juden gewohnt. Von 1356 bis 1359 wird in den Breslauer Stadtrechnungen mehrfach ein Jude „Jacob de Budessin“ erwähnt<sup>4)</sup>, der diesen Beinamen nicht führen konnte, wenn er nicht von Bautzen nach Breslau übergesiedelt wäre. Und in der That soll die jetzige Häringsgasse früher „Jüdengasse“ geheissen haben<sup>5)</sup>.

In Zittau setzt die lokale Sage die Anwesenheit von Juden schon in die Zeit vor der Aussetzung des einstigen Dorfes Zittau zur Stadt, wozu eine wahrscheinlich falsch gelesene Jahreszahl (1250) an einem später zu erwähnen-

<sup>3)</sup> Wilke, Chronik der Stadt Budissin 25, sagt zwar, die Anzahl der dasigen Juden müsse gross gewesen sein, denn „auf eine Beschwerde, die von der Bürgerschaft wegen des Wuchers bei dem König Wenzel geführt wurde, erliess der König die Verordnung, dass alle Wucherer die Pfänder ohne Zinsen herausgeben sollten“. Allein Wilke fügt weder irgend einen Nachweis, woher er diese Nachricht genommen, noch auch das Jahr der vermeintlichen Verordnung bei. Da nun die „Oberlausitzer Urkunden-Sammlung“ (Mspt. Görlitz) und ebenso das gedruckte „Oberlausitzer Urk.-Verzeichnis“ aus der ganzen Regierungszeit Wenzels eine solche oder ähnliche Verordnung nicht anführt, so können wir jener Angabe Wilkes keinen Werth beimessen.

<sup>4)</sup> L. Oelsner, Schlesische Urkunden zur Gesch. der Juden im Archiv für Kunde österreich. Gesch.-Quellen XXXI, 111. 120. 127.

<sup>5)</sup> Wilke 22. 340. 336. Andere meinen, die Vorstadt Seidau, wendisch Židow, habe ihren Namen von den einst dort wohnenden Juden erhalten.

den Hause Anlass gegeben haben mag. Zu der Zeit, wo der Stadtschreiber Johann von Guben seine ältesten Jahrbücher von Zittau schrieb (1363—81), gab es daselbst eine „Judenburg“<sup>6)</sup>, welche nach einem nicht mehr vorhandenen Stadtbuche von 1395<sup>7)</sup> „in der Badergasse“, einer engen, vom Markt südlich gegen die Mandau hin führenden Gasse, gelegen haben soll. Noch einmal wird 1399 ebendasselbst ein Haus bezeichnet<sup>8)</sup> als „gelegen in der Mandau, benieden der Judenburg“. Dies sind nach Carpzov, dem gewissenhaften Historiker und Stadtschreiber, der die seitdem verbrannten Stadtbücher alle benutzt hatte, die einzigen Spuren davon, dass es bereits im vierzehnten Jahrhundert zu Zittau Juden gegeben hat<sup>9)</sup>. Wann und weshalb sie fortgekommen, weiss er nicht, und auch spätere Forschungen haben zu keinerlei Resultaten geführt. Wohl aber berichtet Carpzov<sup>10)</sup> genaueres über einen zweiten Aufenthalt von Juden im fünfzehnten Jahrhundert. Im Jahre 1424 nahm der Rath „auf Geheiss Kaiser Sigismundi mit Willen und Wissen der Handwerkermeister und ganzer Gemeinde“ den Juden Smoyl aus Löwenberg in Schlesien sammt seinem Sohne Jonas und seinem Schwiegersohne Caiphaz „mit ihren Weibern, Kindern, Dienern, Dienerinnen, Schulmeistern und Glöcknern“ auf und vergönnte ihnen, zunächst auf 7 Jahre, hier zu wohnen. Dafür mussten sie jährlich ein Schutzgeld von 40 Mark polnischer Zahl erlegen, wogegen sie „alle gute Gewohnheiten, die sie im Fürstenthum zu Schweidnitz und Jauer vormals gehabt“, geniessen sollten. Auch von König Wenzel und später von Kaiser Siegmund ihnen speciell ertheilte Schutz- und Freibriefe brachten

6) N. Script. rer. Lusat. l. 3: Ottackerus, eyn kōnig zcu Beme — sacz vz dese stat vnd hatte nicht verrer vmme gereten, wen als di gasse wendt hindir der crūczeger hovfe czu dem webirthore vnd von dem webirthore bis her czu der *Judenborg*, gerichte czu der clobin gasse etc.

7) Carpzov, *Analecta* I, 25.

8) Ebendas. IV, 167.

9) Die allerdings nur chronikalische Angabe, dass der königlich böhmische Landvogt über das Weichbild Zittau unter anderen Revenuen auch „in der Stadt den *Juden Zoll* gehabt“ habe (Carpzov, *Anal.* I, 155), hat an sich viel Wahrscheinlichkeit für sich; nur wird in den Urkunden über die Verpachtung dieser Landvogtei an die Stadt Zittau von 1366—1405, in denen alle die Einkünfte derselben, darunter auch andere Zölle, aufgezählt werden, ein solcher *Juden Zoll* nirgends erwähnt. Carpzov, *Anal.* II, 251 fgg.

10) *Anal.* IV, 168.

sie vor, und so stellte ihnen der Rath unter dem grösseren Stadtsiegel ein (nicht mehr vorhandenes) Dokument aus, welches für beide Theile die Einzelbestimmungen des zwischen ihnen abgeschlossenen Vertrages enthielt. Dies war also thatsächlich die Einwanderung einer ganzen Juden-colonie, bestehend zwar nur aus drei Familien, aber gewiss aus ziemlich vielen Köpfen. Die Erwähnung von „Schulmeistern und Glöcknern“ (d. h. Synagogendienern) deutet darauf, dass die Errichtung einer besonderen Synagoge von vorn herein von ihnen beabsichtigt gewesen sei. Nun bezeichnet die lokale Tradition mit Bestimmtheit einen nachmaligen Bierhof (nach einander den Familien Randig, Hübner, Weise gehörig, Katasternummer 239) in der „Jüdengasse“ als die ehemalige Synagoge. Und in der That soll in diesem wie in einem anderen Hause derselben Gasse der Bau zumal der Fenster noch jetzt auf ehemalige jüdische Einrichtungen schliessen lassen. Demzufolge dürften sich jene Juden 1424 hier angebaut und erst hierdurch die „Jüdengasse“ ihren Namen erhalten haben. Der Jude Smoyl kam übrigens bald darauf der Stadt ziemlich theuer zu stehen. Er hatte unter anderem mit Herrn Jan von Wartenberg auf Dewin (bei Wartenberg in Böhmen) Geldgeschäfte gehabt. Wahrscheinlich zahlte letzterer weder Zins noch Capital. Da liess ihm 1426 der Jude „sein Gewand mit Rechte verhindern“<sup>11)</sup>, d. h. von ihm in Zittau erkaufte Tuche durch den Rath mit Beschlag belegen. Jan von Wartenberg rächte sich dafür an der Stadt selbst. Er fiel (28. August) 400 Pferde stark in deren Dörfer ein, raubte Schafe, Kühe und Pferde und trieb den Raub zurück, seiner Burg zu. Allein die Zittauer Bürger kamen, obgleich nur zu Fuss, den böhmischen Räubern zuvor, überfielen sie im Spittelholz und nahmen ihnen den gesammten Raub wieder ab. Der Vertrag mit Smoyl scheint nach Ablauf der 7 Jahre erneuert worden zu sein. Noch 1434<sup>12)</sup> liess Kaiser Siegmund von ihm und seinem Sohne Lazarus 96 fl. ungarisch und 400 fl. rheinisch als eine Strafe, die sie „verwirkt“, den Cölestinern auf dem Oybin auszahlen zu Baugeldern. Wie lange die Juden noch in Zittau geblieben, weiss man nicht. Der Umstand, dass nach ihrem Abzuge das Haus mit der ehemaligen Synagoge „in eine bürgerliche

<sup>11)</sup> N. Script. rer. Lus. I, 60.

<sup>12)</sup> Pescheck, Gesch. der Cölestiner des Oybins (1840) 60.

Wohnung“ verwandelt und über der Hausthüre ein Bild mit der Kreuzigung Christi gemalt wurde<sup>13)</sup>, scheint doch auf den üblichen Glaubenshass gegen die Juden hinzudeuten. Die früher ebenfalls über dieser Thür angebracht gewesene Jahrzahl dürfte statt 1250 vielmehr 1450 gelautet und sich auf den Umbau des Hauses bezogen haben.

Hinsichtlich des Aufenthaltes von Juden in Lauban liegen zwei sehr sicher auftretende Aufgaben vor. Der einen zufolge<sup>14)</sup> habe Markgraf Otto von der Lausitz und Brandenburg im Jahre 1294 den Laubanern die Obergerichtsbarkeit in ihrem Weichbild bewilligt und die Erlaubnis gegeben, zwei Juden mit gleichen Abgaben und Dienstlasten, wie sie selbst, zu halten. Allein dieser Otto der Lange konnte 1294 noch nicht Markgraf der (Nieder-) Lausitz heissen, da dieselbe erst 1303 von den Brandenburgern erworben ward; die Behauptung von der zugleich verliehenen Obergerichtsbarkeit im Weichbilde erweist sich als unrichtig<sup>15)</sup>; eine völlige Gleichstellung der Juden mit den Bürgern hinsichtlich der städtischen Leistungen erscheint im höchsten Grade unwahrscheinlich, und endlich die Quelle, auf welche die ganze Angabe zurückgeführt wird, nämlich Hosemann, gräcisiert Knemiander, der berüchtigte Laubaner „Lügenhistoriker“, raubt derselben jeden Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Eine zweite Nachricht meldet<sup>16)</sup>, am ersten Osterfeiertage 1390 sei in Lauban ein Priester, der mit der Monstranz zu einem Kranken sich begeben, „bei der Judengasse“ mit Steinen geworfen worden, so dass die Hostie zur Erde gefallen. Darauf seien die Christen auf die Juden losgestürmt, hätten viele davon erschlagen und deren Güter eingezogen. Obgleich diese Erzählung dem Ausbruche von Judenverfolgungen in anderen Städten auf das Haar gleicht, würden wir ihr vielleicht doch einigen Glauben schenken, wenn zu Lauban

<sup>13)</sup> Carpov, Anal. I, 25.

<sup>14)</sup> Manlius bei Hoffmann, Scriptor. rer. Lus. I, 277: Anno 1294, referente Cnemiandro, Otto marchio Lusatie et Brandepargi Laubanensibus jurisdictionem superiorem in ipsorum territorio concessit, et ut binos Judaeos paribus secum censibus ac oneribus habitantes retinere ipsis liceret, indulisit. Ihm nach: Wiessner in seinen Laubaner Stadtannalen (Mspt.). Grosser, Merkw. I, 40. Carpov, Ehrent. I, 40. Urk.-Verz. I, 18. Worbs im Lausitz. Mag. 1830. 485. Schelz, Gesamtgesch. 175 u. s. w.

<sup>15)</sup> Vergl. Knothe, Rechtsgesch. der Oberlausitz 42 fg.

<sup>16)</sup> Gründer, Chronik von Lauban 141.



sonst irgendwo eine „Judengasse“ erwähnt und das Vorhandensein von Juden sonst irgend urkundlich bestätigt wäre.

Wir glauben daher, dass es in Lauban ebensowenig als in Kamenz und Löbau<sup>17)</sup> jemals Juden gegeben hat.

Wohl aber scheint in dem Städtchen Reichenbach mindestens ein Jude gehalten worden zu sein. Als, wie später zu erzählen sein wird, die Görlitzer 1389 ihre Juden vertrieben hatten, schickten sie häufig Boten „nach Reichenbach wegen der Juden“. Ihr Herzog, Johann von Görlitz, hatte ihnen nämlich zugestanden, dass fortan im ganzen Lande Görlitz kein Jude mehr solle wohnen dürfen. Es galt daher wahrscheinlich, jetzt auch Hans von Gersdorff, den damaligen Besitzer von Reichenbach<sup>18)</sup>, zu vermögen, dass er seinen Juden ausweise. Gleichzeitig sendeten die Görlitzer aber auch sehr häufig Boten an die Herzogin Agnes von Schweidnitz, welche den Juden günstig gesinnt war, und aus deren Städten die meisten Juden nach der Oberlausitz gekommen waren. Bei solcher Gelegenheit heisst es das eine Mal, es sei zu ihr gesendet worden „wegen Ydam (Adam?), Juden in Reichenbach“<sup>19)</sup>.

Ausführlichere Nachrichten haben wir, wie schon erwähnt, über die Juden in Görlitz<sup>20)</sup>. Alte Privilegien über den Waidhandel und den Strassenzug machten dasselbe zum Haupthandelsplatze der gesammten Oberlausitz. Kein Wunder, dass sich aus dem benachbarten Schlesien frühzeitig auch Juden dahin gewendet hatten. Es muss dies bereits unter den Brandenburger Herrschern aus dem Hause Askanien geschehen sein; denn das mit dem Jahr 1305 beginnende älteste Stadtbuch<sup>21)</sup> erwähnt schon vor 1307 (Bl. 4) eine „Judengasse“, später (1338 und öfter)

<sup>17)</sup> Das Wahrzeichen von Löbau, ein Judenkopf an der Stadthuhr, der sich bei jedem Glockenschlage öffnet und wieder schliesst, ist ein häufig vorkommender Ausdruck mittelalterlichen Volkshumors.

<sup>18)</sup> Knothe, Gesch. des Oberlausitzer Adels 191.

<sup>19)</sup> Nach den Görlitzer Rathrechnungen, Mspt.

<sup>20)</sup> Eigenthümlicher Weise scheint die Geschichte der Juden in Görlitz noch niemals im Zusammenhange behandelt worden zu sein. Der „Görlitzer Wegweiser“ 1832. 322 fg. bringt nur wenige dürftige Thatsachen im wesentlichen nach Grosser, Merkw. I, 97; Naumann, Gesch. von Görlitz 111 fg. allerdings mehr, aber der Anlage des Buches zufolge nur bei Gelegenheit der Geschichte Herzog Johanns von Görlitz. Nach einer etwaigen Monographie aus älterer oder neuerer Zeit haben wir vergeblich geforscht.

<sup>21)</sup> Mspt., jetzt auf der Milich'schen Bibliothek.

eine Synagoge oder „Judenschule“, desgleichen (1335 Bl. 31) einen „Judenkirchhof“, gelegen „in der Kalowe“. Aber auch ausserhalb der Judengasse besaßen die Juden Häuser oder Höfe und zwar als Erbe, so z. B. (1345) in der „Oelschlägergasse“, desgleichen in der „Kniegasse“, wo (vor 1327) „Katharine, Johannes des Juden Tochter“, ein Haus aufgab Heinrich Salzthuter'n „zu einem rechten Erbe“. Sie durften also von Christen beliebig Häuser erwerben, nur dass sie von denselben einen besonderen Zins an die Stadtkasse zu erlegen hatten. „Die Juden habbent gecoyft Otten Buteners Hof und sullen davon den burgern cinsen drizig phenninge alle jar. Shymon jude vnd Hanna judinne hant gecoyft kegen Merkele einen Hof, davon sullen sie geben den burgern vñnf Schillinge cinses“ (Bl. 9, circa 1309). Käufe und Verkäufe liegender Gründe wurden auch von den Juden, ebenso wie von den Christen abgeschlossen „in gehegtem Ding“, „an rechter Dingstatt“ oder „coram iudicio item coram Judeorum bannito“ und dann eingetragen in das allgemeine Stadtbuch<sup>22)</sup>. Als 1329<sup>23)</sup> Herzog Heinrich

<sup>22)</sup> In der vollständigen Abschrift des „Magdeburger Rechts“, welches die Schöppen von Magdeburg der Stadt Görlitz 1304 zukommen liessen, handelt § 118 (nach dem Abdruck in Tzschoppe und Stenzel, Urk.-Samml. 473): „Von des Juden Gewere. Der Jude en muz des Cristenen mannes gewere nicht sie, her en wolle danne antworten in Cristenes mannes stat. Sleit der Jude einen Cristenen man tot oder tut her ungerichte an im, da her mite begriffen wirt, man richtet ubir en, als nbir einen Cristenen man. Sleit auch ein kristenen man einen Juden, man richtet ubir en durch des konigs vride, den her an im gebrochen hat oder tut her ungerichte an im.“ Ein „Judeneid“ und zwar der sogenannte Erfurter Eid (Otto Stobbe, Die Juden in Deutschl. 157) auf dem Vorsetzblatte eines Görlitzer Rechtsbuches (N. Script. rer. Lus. I, Vorwort XXXV) lautet und zwar in abweichender Fassung: „Das man dich sulldich, des bistu vnsulldich; daz dir got zo helfi, der himel vnde erdi giswf vnde loub vnde gras, vnde als dir ginad adonay vnde seni ginedichi gotheit, vnde als du di ee nimmir mvzis bihaldin, di got gap moizi vf dem bergi zv sinay an der stenin tafilin. Op du nicht reht vnde war habis, zo mvzidi dich ani gen das vreisliche gsvcti, daz gezi ane ginch, do her dv gabi von naaman vntphinc; ap dv nilt rehti vnde ware habis, zv mvzidi dich dv erdi wirslindin vnde das fwr virbrennen, daz datan vnde abiron verbranti vnd ir mani. Daz swerstu vffe dem funf buchin moizi bi dem abraham, ysanc vnde yacop.“ Wir dürfen wohl annehmen, dass sowohl jene Bestimmungen des Magdeburger Rechts, als dieser Judeneid auch zu Görlitz in Anwendung waren.

<sup>23)</sup> Köhler, Cod. dipl. Lus. sup. 280. Et ne quis — presumat — tutele Judeorum Gorlitzensium, quos civibus sepedictis gubernandos, regendos et ab injuriis quibuslibet perpetuo defensandos nostro,

von Jauer das Land Görlitz an König Johann von Böhmen abtrat, bestätigte dieser der Stadt Görlitz ihre bisherigen Rechte und Privilegien, darunter auch das, „die Görlitzer Juden zu regieren und vor jedem Unrecht zu beschützen“.

Auch über die Natur der von den Görlitzer Juden damals vorzugsweise betriebenen Geschäfte erhalten wir mancherlei Kunde. 1323<sup>24)</sup> hatten mehrere Adlige die Güter des Klosters Marienstern auf dem Eigen beraubt und zwar aus den Ortschaften Bernstadt, Schönau und Kiessdorf Pferde und Vieh fortgetrieben nach Görlitz und bei den dortigen Juden „Johannes, dem Schwiegersohne von Jakob, Johannes, dem Schwiegersohne von Salomon und dem kleinen Jakob“ versetzt. Infolge dessen erliess der Executor der Concilbeschlüsse für das Bisthum Meissen an sämtliche oberlausitzische Geistliche den Befehl, nicht bloss die Räuber selbst, sondern auch jene Juden den canonischen Satzungen gemäss zu admoniren, dass sie den Raub binnen vierzehn Tagen dem Kloster zurückerstatten sollten, widrigenfalls allen Christen jeder Verkehr mit jenen Juden bei Excommunication verboten werden würde. 1343<sup>25)</sup> zahlten die Brüder Jan und Otto von Gersdorff auf Radmeritz einem Görlitzer Juden Daniel vor Gericht Geld ratenweise ab. Diese selben Brüder hatten aber auch noch von dem Görlitzer Juden Jeckil 80 Schock Groschen erborgt, welche dieser ihnen, wie er sagte, von dem Liegnitzer Juden Hannus verschafft hatte, und zwar „jedes Schock um einen Groschen die Woche zu Wucher“ (d. h. zu  $86\frac{2}{3}$  Procent). Später war eine Abrechnung erfolgt, so dass nur noch 40 Schock verblieben; aber nach einiger Zeit waren dieselben infolge des Wucherzinses wieder auf 70 Schock angewachsen. Alles dies

---

heredum et successorum nostrorum — nomine et vice committimus, curam sibi ausu temerario vindicare. Köhler schreibt freilich (nach einer ganz unzuverlässigen Abschrift in der „Oberlaus. Urk.Samml.“) statt Judeorum „judiciorum“, was gar nicht in die Construction passt; schon Tzschoppe und Stenzel, Urk.-Samml. 531, dagegen richtig: Judeorum. Und so blos und nicht anders kann auch die Abbrüviatur in dem allein noch erhaltenen Vidimus von 1424 im Rathsarchiv zu Görlitz aufgelöst werden. Das Verbot des Königs gilt den Landvögten, welche keinerlei Gewalt über die Juden haben sollten.

<sup>24)</sup> Knothe, Gesch. des Eigenschen Kreises 66 fg.

<sup>25)</sup> Liber vocationum, proscriptionum, actitationum 1342. Mspt. Görl. Blatt 70b.

bezeugten 1345<sup>26)</sup> Richter und Schöppen dem Juden Jeckil auf dessen Ansuchen „mit der Stadt heimlichen Insigel“ und trugen es auch in das Ladebuch ein.

Namentlich haben wir ausserdem während der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts von Görlitzer Juden noch erwähnt gefunden<sup>27)</sup> Simon und Hanna, welche (um 1309) einen Hof kaufen, von Merkele, Katharine, des Johannes Tochter, welche ein Haus verkauft (vor 1326), Friczko, der an Leo einen Hof abtritt (1338), Isaak, welchem seine Brüder Jeckil und Noah ebenso wie Melach ihre Höfe aufgeben, und der selbst einen Hof an Daniel, einen anderen an Zharnak auflässt (1345, 1346).

Da sehen wir diese, wie es scheint, durchaus friedlichen und völlig geregelten Verhältnisse der Görlitzer Judenschaft plötzlich aufgelöst. Mittels Urkunde vom 25. Juli 1350<sup>28)</sup> schenkte Kaiser Karl IV., der damalige Landesherr, auf Bitten seines Onkels, des Herzogs Wenzel von Liegnitz, dem Apotheker Chunrad in Görlitz und dessen Erben „die Synagoge der Juden zu Görlitz sammt allem Zubehör, welche, wie bekannt, in diesen Tagen an seine, des Kaisers, Kammer rechtmässig zurückgefallen sei“, und befahl dem Landvogte, sowie dem Bürgermeister und Rathe, den Apotheker bei dieser Schenkung zu „manutentiren“. Und beim Jahre 1352 enthält das Stadtbuch die Notiz, dass Heincko von Bischofsdorf (d. h. Heinrich von Gersdorff auf Bischdorf) den Judenkirchhof von Hans Wicker gekauft habe. Beides deutet ohne Zweifel auf eine (erste) Vertreibung der Juden aus Görlitz. Sollte die Synagoge, an welcher doch die ganze Judengemeinde Antheil hatte, nur durch den unbeerbten Tod irgend eines Juden, als des Kaisers und Landesherrn „Kammerknechtes“, an diesen „zurückgefallen“ sein? Und auch der Judenkirchhof gelangte 1352 durch Verkauf schon in die zweite christliche Hand. Die ganze Judengemeinde muss also aufgelöst worden sein. Weshalb und wie, — wir wissen es nicht (die Stadtrechnungen beginnen erst mit dem Jahre 1376), können es aber wohl vermuthen auf Grund von ähnlichen Vorgängen, die eben damals sich in anderen Städten abspielten.

Eben in jenen Jahren wüthete bekanntlich durch

<sup>26)</sup> Ebendas. Bl. 69b. Abgedruckt in Köhler, Cod. Lus. 370.

<sup>27)</sup> Vornehmlich im ältesten Stadtbuch.

<sup>28)</sup> Oberlausitzer Urk.-Verz. I, 57 No. 284.

fast ganz Europa die fürchterliche Pest, „der schwarze Tod“. Die fanatischen Geissler predigten Busse, aber zugleich auch Vertilgung der Ungläubigen. Fast aller Orten beschuldigte man die Juden der Vergiftung der Brunnen. So begann der Hass des armen Volkes gegen die reichen Juden deren Verfolgung. Die Obrigkeit connivierte und theilte sich mit dem Landesherrn in deren Güter. So geschah es im Jahre 1349, um von entfernteren Städten zu schweigen, in Breslau, Gubrau, Brieg, in Eger, in Dresden und Meissen<sup>29)</sup>. So dürfte es auch in Görlitz hergegangen sein. Die Anwesenheit von Geisslern auch in Görlitz und in Bautzen wird wenigstens bei dem Jahre 1349 von den Chronisten berichtet<sup>30)</sup>. Ob die Juden in Görlitz bloss vertrieben oder auch erschlagen worden seien, erfahren wir nicht. Wir möchten nur das erstere annehmen. In den Jahren 1351 bis 1359<sup>31)</sup>, also unmittelbar darauf, werden in den Breslauer Stadtrechnungen mehrfach die Juden Aaron und Arnold von Görlitz, letzterer mit seiner Schwester Ruth und einem Schulmeister (Hauslehrer), erwähnt, welche noch dazu eine ziemlich hohe Steuer erlegten. Wir vermuthen, dass sich dieselben nach ihrer Vertreibung aus Görlitz nach Breslau gewendet haben.

Darauf schweigen die einheimischen Quellen eine lange Zeit gänzlich von Juden zu Görlitz. Und dennoch hatten sich alsbald deren aufs neue dahin gewendet. 1389, wo eine abermalige Verfolgung über sie hereinbrach, lebte daselbst wieder eine respectable Anzahl, gab es wieder eine Synagoge, einen Kirchhof, auch längst schon (1377) eine eigene „Judenbadestube“.

Diese zweite Vertreibung galt gar nicht dem Glauben, sondern bloss dem Vermögen der Juden. Sie war wohl vorbereitet und zwar von den sämtlichen betreffenden Behörden. König Wenzel von Böhmen hatte schon 1385 besonders in den freien Reichsstädten der Judenschaft grosse Summen abgenommen<sup>32)</sup>. Sein Bruder Johann, seit 1377 Herzog von Görlitz, war nicht minder geldbedürftig als er und nicht minder unbedenklich in seinen

<sup>29)</sup> L. Oelsner, Schles. Urkunden zur Gesch. der Juden im Mittelalter, im Archiv für Kunde österreich. Gesch.-Quellen XXXI, 73 fgg. Pelzel, K. Karl, I, 305. Klemm, Chronik von Dresden I, 73. Cod. dipl. Sax. reg. II, 4, 25 vergl. 34.

<sup>30)</sup> Wilke, Chronik von Budissin 21. Grosser, Merkw. I, 77.

<sup>31)</sup> L. Oelsner a. a. O. 111. 113. 120. 127.

<sup>32)</sup> Stobbe, Die Juden in Deutschland 134.



Mitteln. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass er sich sowohl mit der Ritterschaft des Weichbildes, als mit dem Rathe der Stadt Görlitz schon im voraus verständigt hatte. Die dasigen Juden mochten ihr Schicksal ahnen und suchten ihre Liegenschaften durch Verzichtleistung an andere so gut als möglich zu sichern. „Sara judinne hat aufgegeben ihr haus, das Smerlin gewest ist, Isag juden und danach gemeinlich allen juden zu einer schule erplichen (1388). Jeckil jude hat aufgegeben Peter Stein Grebers garten.“ Ebenso giebt auch „Smoel jude einen garten“ auf (1389).

Da brach zum Osterfeste (18. April) des Jahres 1389 zu Prag eine blutige Judenverfolgung fast unter den Augen König Wenzels aus. Er soll — geürzt haben. In der Woche nach Ostern begaben sich von Görlitz der Bürgermeister Vincenz Eczel, der Rathsherr Jakob Sleife und der Stadtschreiber in Begleitung von Abgeordneten der Ritterschaft nach Prag „propter alienationem Judeorum“<sup>33)</sup>. Das Ergebnis dieser Reise war unzweifelhaft die Urkunde Herzog Johanns vom 30. April 1389<sup>34)</sup>, in welcher er erklärt, die Ritterschaft und Bürgerschaft von Görlitz sei zu ihm gekommen und habe ihm nachgewiesen grosse Schäden, die sie von seinen Juden in diesem Lande merklich gehabt, und habe ihn gebeten, dass er sie fürder von allen Juden befreien möge. Demzufolge begnadigt er die Genannten, „dass von jetzt kein Jude noch Jüdin in seinen Landen und seiner Stadt Görlitz ansässig sein noch Wohnung haben solle in irgend einer Weise“. Zugleich bestimmte er vier Personen, „um die Güter der Juden in Empfang zu nehmen“<sup>35)</sup>. Zwei davon, Ticze von Sor (auf Sohra, nordöstlich von Görlitz) und Peschel Schaff (auf Horka), gehörten der Ritterschaft, jedenfalls die beiden anderen dem Rathe an.

In der Stadt Görlitz herrschte grosse Freude. Man sendete sofort Wagen mit Bier nach Prag an den Herzog und an die Herzogin „pro honore“, bald darauf auch Geldgeschenke an den Kanzler, an Otto von Kittlitz, einen anderen Hofbeamten des Herzogs, an Anshelm von Ronow, den Landvogt von Görlitz „wegen verschiedener Förde-

<sup>33)</sup> Alles Folgende wesentlich nach den Görlitzer Rathrechnungen, Mspt.

<sup>34)</sup> Urk.-Verz. I, 127 Nr. 628.

<sup>35)</sup> Et ibidem dominus noster dux quatuor constituit, quod bona Judeorum recipent.

rungen“. Man fragte sogar beim Herzog an, ob das beabsichtigte Turnier in Görlitz noch stattfinden solle, was doch voraussichtlich der Stadt viel Geld kosten musste, ja man sendete abermals nach Prag, „um Gläubiger zu bezahlen auf Befehl des Herzogs“.

Was mit den Juden selbst, jedenfalls gleichzeitig, geschehen sei, melden die Stadtrechnungen freilich nicht mit klaren Worten; aber sie lassen es zwischen den Zeilen lesen. Da werden mehrmals Adlige vom Lande durch den Rath „geehrt mit Wein und Bier in captivitate Judeorum“. Man hatte also die Juden wahrscheinlich einfach überfallen und gefangen gesetzt. Ihre Häuser waren, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, mit Beschlag belegt worden. Anfang August ward ein reitender Bote nach Prag zum Herzog geschickt „propter vituperium Judeorum“. Wahrscheinlich hatten dieselben Klage über den Herzog erhoben, wohl bei der Herzogin Agnes von Schweidnitz, welche stets den Juden möglichst gerecht zu werden bemüht war und aus deren Lande die meisten Görlitzer Juden stammten. Wenigstens sendete der Rath sofort nach Ankunft von obigem Befehl des Herzogs einen Boten nach Schweidnitz „mit einem Briefe des Herzogs wegen der Juden“. Gewiss sollte der Brief die verhängte Verfolgung rechtfertigen oder entschuldigen. Auch später gehen noch sehr häufig Boten an die Herzogin „propter Judeos“. Die Antwort Herzog Johanns auf die Beschwerde der Juden bestand in einer zweiten Urkunde vom 9. August 1388<sup>36)</sup>, durch welche er der Stadt Görlitz erlaubt, „dass sie, da (wo) etwa die Synagoge und Judenschule gewest ist in der Langegasse, daselbst aus derselben mögen eine Kapelle errichten und bauen zu Lob und Ehre des heiligen Leichnams“, für welchen Zweck er den Judenkirchhof „zu Hülfe giebt“.

So war denn über die liegenden Gründe der bisherigen Judengemeinde zu Görlitz verfügt. Aber bei allen derartigen Judenverfolgungen kam es den Landesherren ganz besonders auf die Schuldverschreibungen an, welche sich in den Händen der Juden befanden. In diesem Sinne glauben wir die vielen Boten verstehen zu sollen, welche jetzt der Rath ausschickte, so nach Horka und auf andere Dörfer „wegen der aussenstehenden Gelder (debita) der Juden“, ferner nach Bautzen „wegen des

<sup>36)</sup> Urk.-Verz. I, 128 Nr. 635.

Juden Simon und anderer Juden“, nach Löwenberg „wegen Baruch und anderer Juden“. Im Laufe des Jahres 1390 war der Herzog Johann mehrmals (Anfang Januar und Mitte Juli) persönlich in Görlitz. Dabei dürften wohl mündliche Bestimmungen über das confiscierte Vermögen der Juden getroffen worden sein. Nur von demjenigen, was die Bürgerschaft betrifft, erhalten wir nähere Kunde. Uebrigens zog sich die definitive Entscheidung noch lange hin. Wir wissen nicht, ob ein schon lange andauernder Aufruhr der Handwerker gegen den Rath von Einfluss auf diesen Aufschub, vielleicht sogar auf die ganze Judenverfolgung gewesen sei. Leider fehlen gerade aus der Zeit unmittelbar nach 1390 die Rathrechnungen.

Endlich im Jahre 1395 stellte Herzog Johann zu Raudnitz zwei Urkunden in dieser Angelegenheit aus. Mittels der einen bestimmte er abermals „die Judenschule, genannt Synagoge, in seiner Stadt Görlitz zu Gottes Dienste“ und befahl, sie „zu einer Kirche und Kapelle zu wenden und zu machen, Gotte zu Lobe und seiner Mutter Marie“, und zwar solle sie den „Namen des heiligen Leichnams unsers Herrn Jesu Christi“ tragen, die beiden darin zu errichtenden Altäre aber St. Christophorus und St. Barbara geweiht werden<sup>37)</sup>. Wir erblicken hierin nicht sowohl die Erneuerung der Schenkung hinsichtlich der Synagoge, als vielmehr die der Verpflichtung zum Umbau derselben in eine Kapelle, womit es der Rath gar nicht so eilig hatte. Die Synagoge war längst abgebrochen. Schon im Frühling 1390 ward „den Knechten, welche an der Synagoge arbeiteten“, Lohn gezahlt aus der Stadtkasse. Aber der Aufbau einer Kapelle mit zwei Altären kostete viel Geld. So ist denn dieselbe auch nie gebaut worden. Im Jahre 1396 starb Herzog Johann von Görlitz. Der Platz in der Langengasse, wo die Synagoge gestanden, blieb leer und heisst noch heute „der Judenring“. — In der zweiten Urkunde vom 21. September 1395 wiederholte Herzog Johann, wie ihn die Mannen des Landes und die Bürger der Stadt Görlitz unterwiesen hätten, dass „von den Juden daselbst grosse Schäden und Verderbniss seiner armen Leute geschehen sei, davon sie merklich an ihren Gütern abgenommen hätten und noch täglich abnehmen“. Darum sei er mit seinen Räten übereingekommen und habe „der Stadt

<sup>37)</sup> Urk.-Verz. I, 139 Nr. 691.

Görlitz ganz vollkommen Macht und Gewalt gegeben, mit den Juden zu Görlitz zu thun und zu lassen, sie zu weisen, nimmer dahin wohnhaftig zu kommen, und [d. h. oder] von ihnen solche Sicherung zu nehmen, als sie es ihnen und dem Lande nützlich erkennen, also doch, dass ihm, dem Herzoge, zuvor ausgerichtet und bezahlt werde von denselben Juden das Geld ganz und gar, das ihm, dem Herzoge, bei ihnen werden mag und soll<sup>38)</sup>. Hiermit wurde also das absolute Aufenthaltsverbot von Juden aus dem Jahre 1389 nicht wiederholt, sondern es ward in das Ermessen des Rathes gestellt, ob dieser sie für immer ausweisen oder unter gewissen Vorsichtsmassregeln auch ferner zulassen wolle. Charakteristisch ist, dass jetzt wie 1389 das Aussagesystem des jüdischen Wuchers von Herzog, Rath und Mannschaft als gemeingefährlich und als alleiniger Grund der Vertreibung hingestellt wird. Vor allem aber behielt sich jetzt der Herzog vor, dass, wenn Juden auch ferner in Görlitz behalten oder neu aufgenommen werden sollten, ihm selbst für alle die Jahre, auf welche ihr Aufenthaltschein laute, die übliche Judensteuer an den Landesherrn praenumerando ausgezahlt werde.

Im Jahre 1396 erfolgte nun endlich auch die definitive Ueberweisung der seit 1389 mit Beschlag belegten Judenhäuser, deren Besitzer entweder entflohen waren oder vertrieben bleiben sollten. Dem Stadtbuche zufolge gab Vincenz Heller, Bürger zu Görlitz und Gutsbesitzer von Sercha „von Seiten des Herzogs“, in dessen Namen also die Häuser bisher confiscirt gehalten worden waren, auf: „David Juden Haus dem Niclos Bebirstein und dessen Frau erblich, Jeckil Juden Haus an Peter Wayneknecht, ein andres Judenhaus an Nicol. Ossindorff erblich, noch ein andres an Martin Lewfer, eins in der Jüdengasse an Otto von der Besenicz, des Juden Isaac Haus an Frenzel Ossindorff, endlich eins an den Pfarrer Lorenz. Ebenso gab Claus Heller auf: Smoel Juden Haus an Czachmann. „Judex bohemicus hat aufgegeben einen Hof ex parte domini Anshelmi [von Ronow, Landvogts von Görlitz] Niclos Hefenern.“ Vielleicht waren die Gebrüder Heller die beiden schon 1389 vom Herzog bestimmten bürgerlichen Mitglieder der Vierercommission zur Inempfangnahme der Judengüter. Auch der Land-

<sup>38)</sup> Grosser, Merkw. I, 100, Anmerk. s.

vogt hatte und zwar schon früher seinen Antheil erhalten; jetzt ward auch dem Pfarrer von Görlitz ein Haus zutheil.

Ob und wieviel Juden damals noch in Görlitz verblieben, wissen wir nicht. Zwar werden im Stadtbuch (1411 und 1427) gelegentlich Häuser als „in der neuen Judengasse“ gelegen erwähnt; wir glauben aber nicht, dass dies eine nach 1396 angelegte, sondern die im Gegensatze zu der vor dem Jahre 1350 so bezeichnete war. 1401<sup>39)</sup> ward ein Görlitzer Bürger vor Gericht citirt „von Seiten Isaacs wegen Beleidigung“; aber wir erfahren nicht, ob dieser Isaac ein Görlitzer Jude war. Jedenfalls scheint seitdem der Adel des Görlitzer und Zittauer Weichbildes Geld nicht mehr, wie bisher, bei Juden in Görlitz, sondern in Liegnitz aufgenommen zu haben. So z. B. „versetzten“ (d. h. setzten als Bürgen) 1413<sup>40)</sup> vier Adlige des Zittauer Gebietes drei Adlige des Görlitzer „bei Ozar Juden von Liegnitz für 118 Schock“ und gelobten, sie zu lösen oder einzureiten nach Görlitz.

Im Jahre 1433 aber, mitten in den Nöthen des Husitenkrieges, empfand der Rath von Görlitz, dessen Finanzen durch die ewigen Rüstungen, Feldzüge und Verluste ganz erschöpft waren, aufs neue lebhaft das Bedürfnis nach Juden in der eigenen Stadt. Er sendete daher den Stadtschreiber Laurentius Ehrenberg an Kaiser Siegmund, um ihn unter anderem auch darum zu bitten, dass man wieder Juden aufnehmen dürfe. Der Stadtschreiber suchte den Kaiser vergeblich in Italien und fand ihn endlich beim Concil in Basel<sup>41)</sup>. Und hier stellte denn Siegmund den 27. November 1433<sup>42)</sup> der Stadt Görlitz, da dieselbe von den verdammten Ketzern zu Böhmen viele Jahre bekriegt und schwer beschädigt worden sei, sich aber gegen ihn, den Kaiser, stets treu und beständig gehalten habe, damit sie sich von den erlittenen Schäden desto besser erholen möge, aus besonderer Gnade das Privilegium aus, „dass dieselben Rathmannen und Bürger zu Görlitz zu ihnen nehmen und in ihrer Stadt halten mögen zwölf oder minder, wie ihnen das füglich sein wird, Juden mit ihren

<sup>39)</sup> Liber III. vocationum.

<sup>40)</sup> Urk.-Verz. I, 177 Nr. 897. Das Regest ist ungenau.

<sup>41)</sup> N. Script. rer. lus. I, 231 fgg.

<sup>42)</sup> Urk.-Verz. II, 35 e.



Weibern und Kindern, und die Rente, Steuer oder Schatzung, die diese geben sollen, in ihre Hand und Gewalt nehmen und zu ihrer Stadt Nutz und Frommen wenden sollen und mögen“ bis auf seinen, des Kaisers, Widerruf. Der Kaiser verzichtete also auf den ihm zustehenden Judenzins zu Gunsten der Stadtkasse.

Dies war also nun das dritte Mal, dass Juden nach Görlitz berufen werden sollten. Ob sich welche gefunden haben, wissen wir nicht, zweifeln daran aber nicht. Doch nur bis hierher reichen unsere Forschungen darüber.

---

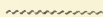
### III.

## Zur Geschichte des Frauenhauses in Altenburg.

Nach archivalischen Quellen.

Von

**M. J. Meissner.**



Der interessante Aufsatz von Posern-Klett über: „Frauenhäuser und freie Frauen in Sachsen“<sup>1)</sup> veranlasste uns zu Nachforschungen darüber, ob auch in Altenburg in vorlutherischer Zeit ein Frauenhaus vorhanden gewesen sei, worauf der Name der sogenannten Frauengasse hindeutete. Freilich fanden sich aus leicht begreiflichen Gründen nur unbedeutende Spuren, wenige Posten in den Altenburger Stadtrechnungen, aus denen sich jedoch, weil sie nach der Sitte damaliger Zeit mit Bemerkungen begleitet sind, manche für die Sache nicht unerhebliche Schlussfolgerungen ziehen lassen.

Wie in den meisten Städten, war auch das hiesige Frauenhaus in einem der kleinen, gegen die Stadtmauer ausmündenden Gässchen erbaut; es lag in der noch jetzt, wie erwähnt, „Frauengasse“ benannten Strasse, unweit der sogenannten Bergpforte<sup>2)</sup>, und zwar zwischen dieser und dem Burgthore.

---

<sup>1)</sup> v. Webers Archiv für die sächsische Geschichte XII, 63 fgg.

<sup>2)</sup> Bei Gelegenheit verschiedener Bauten an den Mauerthürmen bei der Berg- und Mühlpforte 1494 wird erwähnt, dass am Thürmlein der Bergpforte, dann von der Stadtmauer von „bemelten törm-

Die erste Erwähnung des Hauses findet sich in der ältesten Stadtrechnung auf 1437/38, in welcher es, zugleich einen Schluss auf die Grösse des Hauses gestattend, heisst: „Item XIX Gr. Cronemeistern vor funf Kacheloffen nuwe zcu machen mit namen in dem Frauenhuze.“ Geht schon aus diesem Posten hervor, dass das Frauenhaus auf Stadtkosten in baulichem Stande erhalten wurde, sonach aber wohl unzweifelhaft in städtischem Eigenthume sich befand, so wird diese Annahme zur Gewissheit, wenn man die weiteren bezüglichen Notizen der Stadtrechnungen in Betracht zieht. So wurden 1443 und 1448 aus der Stadtkasse verschiedene Ofenausbesserungen für das Frauenhaus bezahlt und zwei Fenster gemacht „in das Frouwenhuss der nuwen Frouwen“, und weiter heisst es in der Rechnung auf 1444/45: „IX Gr. Jhenichen topffer zcu machen den offen den fryhen Frouwen.“

Die auf Stadtkosten vorgenommenen Reparaturen dauern fort und erscheinen in den Rechnungen, bis das Haus selbst abgebrochen wurde. Insbesondere sind Bauaufwände verzeichnet in den Rechnungen auf die Jahre 1458/59, 1465/66, 1475/76, 1500/01, 1506/07, 1509/10, 1510/11 und 1518/19, für das „Freyenhawss“ oder später „Hurhawss“; in der Stadtrechnung auf 1455/56 wird bemerkt: „Item I Gr. X Heller servo der daz Frauwin-Hüssichin kleibete“ und in der Rechnung auf das Jahr 1448/49: „1 Gr. VI Heller vor III breth in den Rotenschilt“; so ist nämlich das Haus in den Rechnungen wiederholt zubenannt. Anderwärts, namentlich im Würzburger Frauenhause „zum Esel“, hatten die Wirthe das Haus in baulichem Zustande zu erhalten und das ihnen überwiesene Hausinventar, darunter auch die Betten, in Würzburg deren 9, zur Zeit ihres Abzuges wieder abzuliefern.<sup>3)</sup>

An Einnahmen aus dem Frauenhause oder, wie es in der Rechnung auf 1459/60 heisst, „Rotschilt sew Lupanar“ kommt in der ältesten Stadtrechnung auf 1437/38 unter der nurerwähnten Rubrik eine Abgabe vor, welche jeden Montag mit 2 Groschen einging. In der Stadtrechnung auf 1442/43 ist diese Abgabe zuerst verschieden;

---

lein an biss zum hohen törmlein hinderm *Frauenhuse* gegen Waltzar Tischer über gebawt worden“ sei (Stadtrechnung 1493/94). In der Stadtrechnung 1502/3 findet sich eine Reparatur an einem Thurme hinter dem Frauenhause unweit des Burghthores.

<sup>3)</sup> Vergl. Vulpius, *Curiösitäten* IX, 5, 401.

sie ging da nur vierzehnmahl ein und zwar in Beträgen von 1 Gr. 12 Pf. bis zu 2 Gr. Im Jahre 1449 erscheinen in der Rechnung Beträge von 1 Gr. 6 Pf. bis zu 2 Gr. 12 Pf., zusammen in erwähntem Jahre 1 Schock 6 Gr. 6 Pf. Nachdem die Einnahme aus dem „Rotschilte“ in den Jahren 1455/56 sehr wenig betragen hatte, ist sie in den Rechnungen auf 1458/59 in Posten von je 3 Gr. 12 Hllr., 1462/63 in sieben Posten, zusammen mit 48 Gr., 1464/65 mit zusammen 28 Gr., 1469/70 wieder mit nur 10 Gr. aufgeführt, in letzterer Rechnung mit dem Zusatze: „da es oft vaciret“. Von 1475/76 steigen wieder die Gefälle von dem Hause, welche nach der Rechnung die „Wirthin“ einzahlte. Im Jahre 1479/80 erhielt der Rath aus dem Frauenhause oder „Lupinar“ 1 Schock 30 Gr. Im Jahre 1499/1500 findet sich die Einnahme: „1 Schock VI Gr. Rotenschiltzcynsse gibt eine Woche II Gr. (XLIII wochen, das ander wuste gelegen).“ In den Rechnungsjahren 1501/02 und 1502/03 wird ein wöchentlicher Zins von 1½ Gr. vom „Rotenschilte“ verzeichnet, 1505/06 ist der Ertrag nur 15 Gr. und heisst es dabei, dass er „viel wüste gelegen“. Weiterhin wird die Einnahme noch unsicherer. 1512/13 finden sich nur 22 Gr., 1514/15, 1515/16 und 1517/18 kommt bei der Rubrik „Rotenschilt“ kein bestimmter wöchentlicher Zins, sondern nur je ein ganz kleiner Betrag vor mit dem missvergnügten Zusatze: „was man gehaben kann“. Auch in der Rechnung 1519/20 findet sich die letztere Bemerkung und zwar bei einem Einnahmebetrag von 30 Gr. 6 Pf.

In den Jahren 1520/21 bis 1524/25 wurde nichts vereinnahmt, und es dürfte hiernach der Besuch des Hauses sein Ende erreicht haben.

Die besten Einnahmen in der letzten Zeit des Bestehens des Hauses scheinen noch zum Jahrmarkt und zum Ablass vorgekommen zu sein. In der Stadtrechnung auf das Jahr 1513/14 wird dies besonders bemerkt und angegeben, dass zum Jahrmarkt 3 Gr., zum „appelas“ 5 Gr., ausserdem aber nur 5 Gr. eingegangen seien. Während des Ablasses scheint es besonders lebhaft und tumultuarisch in der Stadt hergegangen zu sein, denn der Rath war zu den betreffenden Zeiten, wie es in der Rechnung auf 1519/20 heisst, „auffrur zcu vorhuthen“, auf dem Rathhause in der „Kavete“ versammelt, wie denn bei diesen Gelegenheiten Bürger im Harnisch bereit stehen und die Bierschröter, wahrscheinlich schon damals be-

sonders kräftige Leute, in der Nacht Wache halten mussten.<sup>4)</sup>

Wie auch anderwärts, war das Altenburger Frauenhaus der Aufsicht und dem Unternehmungsgeiste eines Wirtles oder einer Wirthin — Meist<sup>er</sup>in — gegen die obenerwähnten Abgaben unterstellt. In der Rechnung auf 1498/99 ist eines „Hurenwirts“ gedacht, und in derjenigen auf 1447/48 wird der wöchentliche Zins unter der Rubrik Rotschild mit den Worten verzeichnet: „1 Gr. 6 Hllr. die nuwe wertynne“, 1448/49 wird angemerkt: „Item II Gr. VII Hllr. vor I slos in Frauwenhusse vor der wertynne kamere“ und 1471/72: „Frauwenhauss. Item XLIII Gr. aus dem rotenschilt über das das *sy*e darinne verbuwet hat.“

Ogleich bisher keine Frauenhausordnung für Sachsen gefunden worden ist, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass in Altenburg, wie anderwärts in Sachsen, für den Wirth oder die Wirthin und die Bewohnerinnen des Hauses gewisse Verpflichtungen bestanden, denen aber auch wieder bestimmte Rechte entsprochen haben dürften.

Nach Gemeiners Regensburger Chronik<sup>5)</sup> hat sich von einigen Frauenwirthen, so von Hans Krausshärl von Leipzig, ein Revers erhalten, worin sich derselbe unter anderem verschreibt: „alle Samstag, mit Ausnahme des Palm- und Osterabends, 60 Pfennige Zins zu verabreichen, böse Leute über Nacht nicht zu behalten, der Stadt Diener jedesmal ohne Widerrede einzulassen und die Leute nicht zu verbergen, niemanden ein Spiel spielen zu lassen, das er nicht zu verantworten wüsste, niemanden zu den heiligen Zeiten, nämlich an den Samstagen unserer Liebfrauen, der Zwölfboten und in keinen heiligen Nächten bei den Frauen liegen zu lassen, noch dieselben an Sonntagen von der Messe abzuhalten; wenn ihm junge Dirnen oder Frauen zugebracht würden, die frommer Leute Kinder wären, dieselben nicht in das Haus zu kaufen, noch ein mehreres auf sie zu leihen, als drei Schilling Pfennig“ u. s. w.

Ähnliche Verpflichtungen haben nach den vorhandenen Notizen auch bezüglich des Altenburger Frauenhauses bestanden.

<sup>4)</sup> Stadtrechnungen auf die Jahre 1513/14, 1514/15, 1516/17, 1518/19.

<sup>5)</sup> Vergl. Scheible, Das Kloster VI, 488 fgg.



So war den Dirnen eine Beschränkung in ihrer Kleidung auferlegt. Dieselbe musste sich auf irgend eine in die Augen fallende Weise von derjenigen ehrbarer Frauen unterscheiden; es findet sich hierfür insofern ein Nachweis, als es auf Seite 5 eines Gerichts- und Handelsbuches des Altenburger Rathes auf die Jahre 1433 bis 1478 heisst: „Item die genanten frouwichin und die czuchtigeryen die sollen alle tage tegelichen, wenn sie usgehn, *gehele leppichen* uf den sleyer tragen.“<sup>6)</sup>

Es mag hier eingeschaltet werden, dass es vielfach im Mittelalter hergebracht war, seitens des Rathes der Städte gefallenen Mädchen einen Schleier zuzuschicken.<sup>7)</sup> Auch in Altenburg findet sich dieser Brauch. So heisst es in der Rechnung auf die Jahre 1465/66: „Item II Gr. VI Hllr. Langenmertyns maid fur einen sleyer zum nuwen jare das sie nicht dorffte barhoitig gehen.“ Aehnliche Einträge finden sich in den Rechnungen auf 1513/14 und 1523/24.

Die anderwärts, z. B. in Nürnberg, vorkommende Bestimmung, dass Priester, Ehemänner und Juden in den Frauenhäusern des Mittelalters nicht eingelassen werden durften, scheint wenigstens bezüglich der ersteren, so bequem auch das Haus für die Insassen des Klosters unserer lieben Frau auf dem Berge lag, denn unweit desselben mündete der heute noch „Mönchsgässchen“ geheissene Treppenweg zu jenem Kloster, nach der Bemerkung: „Item I Gr. IIII Hllr. vortrungkin, alz man den *monch* fing by nacht in dem Frouwenhuse quinta post epiphania domini“ (Stadt-Rechnung auf das Jahr 1441/42), auch in Altenburg gegolten zu haben.

Hier ist jener Bulle<sup>8)</sup> des Papstes Sixtus IV. vom 10. April 1480 zu gedenken, welche die frühere Exemption der Dechanten des Georgenstiftes auf dem Schlosse zu Altenburg von aller Gerichtsbarkeit auch auf die seit der Gründung des Stiftes bis dahin erworbenen Lehnsleute und Unterthanen ausdehnte und allem Anschein nach<sup>9)</sup> durch den Kompetenzconflict veranlasst worden war, in welchen der pleissnische Archidiakon Nicolaus von Ert-

<sup>6)</sup> Ebenso sollen sie in Leipzig „einen grossen *gelen* lappen tragen, der eins grosschen breit ist“. Cod. dipl. Sax. reg. II, 8, 293.

<sup>7)</sup> Posern-Klett a. a. O. 84 fgg.

<sup>8)</sup> Vergl. Mittheilungen der Geschichts- u. Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg I, 90 fgg.

<sup>9)</sup> Vergl. Löbe in denselben Mittheilungen II, 285 fgg.

marsdorff mit dem Georgenstift wegen der Gerichtsbarkeit über dessen Mitglieder namentlich um deswillen gerieth, weil er den Domherrn Georg Schurzauf, ersten Dechanten des Stiftes, wegen des Besuchs des öffentlichen Frauenhauses in Altenburg vor sein Gericht nach Naumburg oder vor seinen Dechanten Kilian in Altenburg citiert hatte, wogegen Schurzauf und das Capitel auf die Exemption von aller Gerichtsbarkeit sich beriefen.

Ertmarsdorff schreibt zu seiner Vertheidigung — das Capitel hatte sich beschwerend an die Kurfürstin Margarethe, diese an Herzog Wilhelm in Weimar, dieser an den Bischof zu Naumburg gewendet — „er habe dem Probst, Tchant und Capitel ihre Exemption nicht verletzen wollen“; allein — fährt er fort — „von gots wegen und der kirche Numburg bin ich ein archydiakon jn der stat zu Aldenburck vnd so weyt mir das zusteht, ist mir vorkomen, wy eyn cappellan gnannt Jorge Schorczuff sie in derselbigen stat Aldenburck an unczemlichen steten, do ich zcu stroffen habe, geistlichen gewest, mit czuchten vor uwr gnaden zcu vorluten, in dem offenbar Frauenhuss“ und fügt hinzu: „dohyn an solche unerliche stete zcu gehin und zcu legin bebistliche exemcion nymandt erloubt, auch so sie exempt weren“.

Die oben bemerkte Beschränkung des Besuchs des Frauenhauses an gewissen Tagen hat auch in Altenburg bestanden, denn es findet sich in der Stadtrechnung auf das Jahr 1442/43 der Eintrag im Kapitel „Bussen“: „Frydangk LIX Gr., er lag in dem guten Fritag in dem Hurhuss.“ Ob die Notiz in derselben Stadtrechnung: „Item X Gr. dedit Kriwiezsch, er hatte bie eyner *überlichen* Frawen gelegen in dem Hüssichin“, darauf bezogen werden kann, dass den verheiratheten Frauen ebenso wie den Ehemännern der Aufenthalt im Frauenhause untersagt gewesen sei, mag dahingestellt bleiben.

Fast allgemein wurden Stadtkinder zu Frauenwirthen oder -wirthinnen nicht angenommen, ebensowenig fanden aus dem Orte gebürtige Mädchen Aufnahme. Ob dies in der Stadt Altenburg der Fall gewesen, hat sich bei der Dürftigkeit der vorhandenen Nachrichten nicht mit Bestimmtheit ermitteln lassen; doch möchte für die gleiche Annahme sprechen, dass in der Rechnung auf das Jahr 1491/92 erwähnt wird, es seien vier Wirthinnen, ohne den Zins voll gegeben zu haben, ohne Wissen des Rathes fortgegangen; dafür spricht ferner, dass in dem einzigen

Falle, in welchem eine Bewohnerin des Frauenhauses in den Rechnungen erwähnt wird, sich deren Heimathsort „Katherina von Glauchaw“ bemerkt findet.

Unter den Rechten, welche im Mittelalter den Frauen der hier besprochenen Gattung und den Frauenhäusern gewährt gewesen zu sein scheinen, sind nach den vorhandenen Quellen insbesondere zu erwähnen die Befugnisse, eigene Zünfte zu bilden, öffentliche Umgänge zu halten, bei sogenannten Rathsmahlzeiten und öffentlichen Bällen mit Blumensträussen, welche früher ein auszeichnendes, den Mann herausforderndes Attribut der Freudenmädchen waren, zu erscheinen, endlich den sogenannten „heimlichen Frauen“ verbieten zu lassen, ihr Gewerbe auf eigene Hand zu betreiben.

In letzterer Beziehung finden wir in den Stadtrechnungen unter dem Capitel „Bussen“ Spuren einer ähnlichen Berechtigung; es heisst nämlich da, es sei einer gestraft worden, weil er Hurerei in seinem Hause gestattet habe<sup>10)</sup>, ein Bürger habe 5 Gr. büssen müssen, weil er in seinem Hause „Hurenvolk gehausset“ und „Puberey“ gestattet habe.<sup>11)</sup> Ferner wurde einer um 30 Gr. gestraft „von wegen des Hurmeidichens, so er gebraucht hatt“, und Matthias Winkler hatte X Gr. zu entrichten „des unlusts halben, so die jungen Gesellen in seym Hause mit dem Leyptzschen Hurmeidlein begangen“.

Noch erwähnen wir für Altenburg einer gewissen Berechtigung der Dirnen, bei Rathsmahlzeiten und Hochzeiten einen Antheil zu erhalten, in folgendem Eintrag, welcher sich auf Seite 5 des obengedachten Gerichts- und Handelsbuches findet: „Auch ist bethingit vor allen dryen reten, dass die gehenden Frauwen nicht mehr zu essen holen sollen zcu keynen herrenessen noch zcu hochzeiten, und wer yn darabir das gebe, der sulle der stat eyne halben gulden geben.“

Die Frauenhäuser des Mittelalters gehörten zu den besonders „befriedeten“ Orten. Es werden daher nicht selten nach den in den Stadtrechnungen unter den Rubriken „Unfugen, Bussen, Ansprachen“ befindlichen Notizen auch im Altenburger Frauenhause vorgekommene Schlägereien, Körperverletzungen und grobe Excesse streng geahndet. So heisst es z. B.: „VIII Gr. ein schuknecht von

<sup>10)</sup> Stadtrechnung 1499/1500.

<sup>11)</sup> Stadtrechnung 1502/3.

Penik in dem Frawenhuse gefrevult“; <sup>12)</sup> „I Schock XV Gr. Jurge Koch die wertynne im Frouwenhuse geslagen“ <sup>13)</sup>; „item X Gr. Michil Dornbach im Frawenhuse gefrevilt“ <sup>14)</sup> Nach der Rechnung auf das Jahr 1473/74 wurde einer um 30 Gr. gestraft, weil er im Frauenhause gefrevelt hatte, andere um 10 Gr., weil sie an dem Hause eine Bierstange ausgesteckt hatten, und in der Rechnung auf 1476/77 heisst es: „Item X Gr. nuwe muntze von Glorius Gentzsch ein fryen frowen uber vorboth des Richters geslogen unnde gestossen.“ Weiter wurde 1488/89 ein Bäckergezell um 8 Gr. gestraft, weil er in dem „fryhen Hawsse unvernunft geubet“, 1504/05 einer um 15 Gr., weil er in der Weinstube gefrevelt und eine freie Frau im Rotschild geschlagen hatte, eine Notiz, welche vielleicht als Beleg dafür anzusehen ist, dass auch mit dem Altenburger Frauenhause, wie anderwärts, Weinschank verbunden war. Endlich findet sich unter den Einnahmen aus Unfugen in der Rechnung auf das Jahr 1481/82, dass elf Bürgerssöhne um je 6 Gr. gestraft wurden, weil sie das „freye Hawss“ gestürmet und davor Unfug mit mannichfaltigem Geschrei getrieben hatten.

Aber auch von den Bewohnerinnen des Hauses geben die kurzen Bemerkungen der Rechnungen einige Belege, dass sie nicht allein der duldende Theil waren. Im Jahre 1493 musste die Wirthin, hospita genannt, zum rothen Schilde, Anna Botticher, nachdem sie im Gefängnis gesessen, „Urfride“ schwören und die Stadt so lange verlassen, bis sie dem Rathe ein halbes Schock Busse gezahlt hatte, weil sie einen fremden Kürschnergesezzen gestochen hatte, und ebenso musste die oben schon genannte Katharina von Glauchau Urfride schwören, nachdem sie in der Stadt Gefängnis gesessen, weil sie Joste Plettener ein Tuch entfremdet hatte <sup>15)</sup>.

Die Stadtrechnungen enthalten noch folgende wenige, das Frauenhaus betreffende Notizen, welche über die Verhältnisse, in welchen seine Bewohnerinnen lebten, noch einiges, wenn auch spärliches Licht verbreiten.

Es heisst in der Stadtrechnung auf das Jahr 1441/42: „Item I Gr. der nuwen meistryn <sup>16)</sup> zeu vortringkin, alz

<sup>12)</sup> Stadtrechnung von 1462/63.

<sup>13)</sup> Stadtrechnung von 1464/65.

<sup>14)</sup> Stadtrechnung von 1465/66.

<sup>15)</sup> Stadtrechnung von 1493/94.

<sup>16)</sup> d. i. Hebamme.

man sy uffnam in dem Frouwenhuse vnd da sy das kind brachte, daz eyne Frouwe lis legin.“ „Item I Gr. den Frouwen zcu uortringkin, alz abir das kind vor den rat brachten.“ „Item I Gr. VI Hllr. der Frouwen, dy das kind uff nam zcu zcihin.“

In derselben Rechnung steht: „Item I Gr. der frouwen zcu vortringkin in dem Huse, alzi uff zcouch in den Rotenschilt“; und bei einem Baue an Frauenhause heisst es einige Jahre später: „VII Heller den Frauwen, daz sy die schindel langitten, zcu vortringkin.“

Obwohl nach den bis zum Jahre 1518/19 in den Stadtrechnungen verzeichneten Bauaufwänden der Rath nicht gesonnen gewesen zu sein scheint, das Rothschild, welches neben den Badstuben, der Wage, dem Marstall, den Thorhäusern, der Garküche, dem Ziegelofen, den Hirtenhäusern, der Büttelei, der Henkerei fort und fort unter den städtischen Gebäuden in den städtischen Rechnungen fortgeführt wird, eingehen zu lassen, wurde dasselbe doch und zwar mit einem Aufwande von VII Gr. 1524/25 gänzlich abgebrochen. Wahrscheinlich fand es gleich den anderen Frauenhäusern Sachsens sein unerwartetes Ende durch das Eifern der Reformatoren, insbesondere Luthers, welcher wiederholt und in der heftigsten Weise gegen das Dulden der Frauenhäuser in Schrift und Wort auftrat.

---



#### IV.

### Ein fliegendes Blatt über den Antheil der sächsischen Armee an der Schlacht am Kalenberge bei dem Entsätze von Wien im Jahre 1683.

Mitgetheilt von

**E. Joachim.**

~~~~~

In Raumers Historischem Taschenbuche, neue Folge, Jahrgang 9 (1848) findet man einen vortrefflichen Aufsatz über „Churfürst Johann Georg III. bei dem Entsätze von Wien im Jahre 1683“, eine durchsichtig-klare Darstellung nach gleichzeitigen archivalischen und anderen Quellen. Man kann sich aber bei dessen Lectüre leider des Wunsches nicht entschlagen, dass die Schilderung der Schlacht selbst ausführlicher sein möchte. Namentlich wird die Thätigkeit des sächsischen Contingents an jenem ruhmreichen Tage, dem 12. September 1683, wenig erschöpfend behandelt. Es wird daher manchem nicht unerwünscht sein, von einem Flugblatte Kenntniss zu gewinnen, welches einen durchaus reichhaltigen und ausführlichen Bericht über den Antheil der sächsischen Armee am Kalenberger Tage giebt.<sup>1)</sup> Diese Quelle scheint dem Autor des Artikels in dem Historischen Taschenbuche

---

<sup>1)</sup> Dieses Flugblatt hat sich erhalten unter den Beständen des Staatsarchivs zu Idstein (Extranea, Sachsen), Druck ohne Angabe des Orts.

nicht vorgelegen zu haben<sup>2)</sup>: denn sonst hätte ihn ja nichts gehindert, einen genügenden Schlachtbericht zu liefern. Doch stimmt die Darstellung an beiden Orten im wesentlichen überein, ein Beweis dafür, dass die Nachrichten des Flugblattes genau und getreu sind, da sie dem Vergleiche mit den anderen Quellen, welche dem Aufsätze des Taschenbuches zu Grunde liegen, sehr wohl stand halten.

Die Schilderung des fliegenden Blattes hat, wie in der Einleitung bemerkt wird, den Zweck, die Bravour und die Verdienste der Sachsen am Gelingen des Befreiungswerkes in das richtige Licht zu setzen, da die von den anderen mitbetheiligten Mächten kundgegebenen Berichte in dieser Hinsicht die wünschenswerthe Unparteilichkeit vermissen liessen. Es ist daher eine Parteischrift, jedoch keineswegs eine einseitig-falsche, sondern eine, wie hervorgehoben werden muss, unbefangene, ruhig und objectiv gehaltene. Die Schilderung ist weit entfernt davon, die Sachsen etwa auf Kosten der anderen Waffengenossen besonders herauszustreichen. Und nur einer von den letzteren ist es, auf welchen ein ungünstiges Streiflicht fällt: der Fürst von Waldeck, dessen Verhalten den Sachsen gegenüber, falls das Flugblatt recht berichtet (und auch der Aufsatz im Taschenbuch meldet ähnliches), auch in der That wenig waffenbrüderlich sich zeigte.

Diese Haltung des Fürsten von Waldeck während der Schlacht, welche den Sachsen hätte übel bekommen können, mag vielleicht einer von den verschiedenen Gründen gewesen sein, von denen Johann Georg sich bewegen liess, wie im Unmuth, ohne Abschied von den Waffengefährten, mit kühlen Worten schriftlich bei dem hochfahrenden, undankbaren Kaiser sich mit „zugestossener Unpässlichkeit“ entschuldigend, schon am 16. September den Rückmarsch anzutreten. Hatte er doch auch, gleich den anderen Befreiern Wiens, Sobiesky keineswegs ausgenommen, bei dem aus der dringendsten Gefahr befreiten Kaiser statt des gebührenden Dankes nur ein „stolzes, frostiges, theilnahmloses Wesen“ finden müssen, hatte er bei diesem doch nicht einmal Erhörung der gewiss nicht

<sup>2)</sup> Das Wort des Herzogs von Lothringen: „Allons marchons“ wird in das Hist. Taschenbuch aus einer anderen Quelle genommen sein, da die dasselbe motivierenden Worte des Feldmarschalls v. d. Goltz hier, obwohl dem Sinne nach dieselben, anders und ausführlicher als im Flugblatte wiedergegeben werden.

unbescheidenen Bitte um Anstellung eines ihm verwandten Prinzen im kaiserlichen Heere zu finden vermocht. Ja es erwachsen ihm noch nachträglich Unannehmlichkeiten, da später der Kaiser lebhaft, so viel man zu sehen vermag, wenig begründete, Beschwerden wegen des Verhaltens der sächsischen Truppen auf dem Rückmarsche durch die kaiserlichen Lande erhob. Nichts als Verstimmung und Aerger war also der Lohn, welchen dieser Reichsfürst für seine energische Hilfeleistung vom Hause Habsburg davontrug. Wenn man dies in Erwägung nimmt, so muss man sich wundern, dass die uns vorliegende Flugschrift so ruhig und leidenschaftslos gehalten ist. Und doch ist sie offenbar — wenn man so sagen darf — officiösen Charakters. Sie erweckt auf den ersten Blick den Eindruck einer aktenmässigen, in massgebenden Kreisen entstandenen Darstellung. Und um so mehr müssen wir deren Unparteilichkeit rühmen, deren sie sich bei allem Hervorheben der anerkennenswerthen Leistungen der sächsischen Truppen befeisst. Wer möchte ferner in Abrede stellen, dass die ganze Darstellung von einem Augenzeugen, und zwar einem militärischen Fachmanne herrühre? Und darum verdient dieses fliegende Blatt gewiss, aus der Vergessenheit ans Tageslicht gezogen zu werden.

Freilich bliebe auch ohne dies die Schlacht am Kalenberge ein unverwelkliches Blatt in dem blühenden Kranze sächsischer Waffenehre.

---

### Relation von der Victoria der Christen, so sie bey Entsatz der Stadt Wien gegen die Türcken erhalten. 1683.

Nachdem unterschiedene Relationes von der Victorie der Christen, so sie bey Entsetzung der Stadt Wien über die Türcken erhalten, aller Orten ausgegeben worden, darinnen die Gazettiers den grössern Theil derselben denenjenigen zugeeignet, auff welche fast nichts von dem Feinde gekommen, hingegen die Sachsen, die das ihrige rühmlich darzu contribuiret, dergestalt mit Stillschweigen übergangen, als wenn gar keiner von ihnen darbey gewesen, da doch S. Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen etc. einen so ansehn-

lichen Succurs selbst in Person zu- und angeführt, so hat man der Billigkeit zu seyn erachtet, der Wahrheit zu Steuer folgende Nachricht der Welt mitzuthellen, in welcher alle die Particularia, so nicht minder zu grossem Ruhm der Sachsen reichen würden, nicht berührt, sondern nur dasjenige, was von allen unpartheyischen Zuschauern gesehen, bemercket und zugestanden ist, angeführt werden soll.

Ist demnach anfänglich zu wissen, dass Se. Churfl. Durchl. zu Sachsen sich mit Dero Armee effective 11000 Mann starck in 6 Regimentern zu Fuss, 4 zu Pferde und 1 Regiment Dragoner samt 1 Compagnie Grenadiers und Sr. Churfürstl. Durchl. Leib-Garde zu Ross, wie dann auch mit einer wohlmontirten Feld-Artillerie den 8. Sept. st. n. mit denen bey Thul stehenden Kayserl., Königl. Polnischer, auch anderer Alliirten Armeen conjungiret, worauf noch selbigen Tages die Battaille aufgesetzt worden, die Kayserl. und Sächsische Infanterie, an den Sächsischen die Fränkischen und an dieser die Bayrische sich schlosse, und zusammen das gantze Corps de Battaille machten; den rechten Flügel machten die Polen neben einigen Kayserlichen und andern Alliirten Esquadronen. Die gantze Battaille ist in 3 hinter einander stehenden Linien bestanden und hat die Sächsische Infanterie in der ersten Linie 6 Battaillons, in der andern 4 und in der dritten 2 stehende gehabt. Folgenden Tag ist die gantze Armee von Thul aufgebrochen und hat sich an dem Wienschen Wald gesetzt. Den 10. Sept. avancirte die Infanterie das Gebirge obigen Waldes, die Sächsische nahm die Route der engen Passage, so zwischen den Bergen und der Donau lieget, wendete sich endlich auf die rechte Hand in das Gebürge und erstieg den Berg, welcher nechst an dem Kalenberge lieget; die Kayserlichen und übrige Infanterie blieben unten im Thale, so hinter diesem Berge lage, die Cavallerie ingesamt nahm ihren March hinter der Infanterie und war desswegen noch zurücke, ausserhalb einige Dragoner, so sich auf den Berg postiret hatten. Es befanden sich auf gemeldten Berge auch der König in Polen selbst und der meiste Theil der Generals, um daselbst alles wol zu recognosciren und in Augenschein zu nehmen. Weil man nun dazumahl vermeinet, dass der Feind sich auf dem Kalenberg postiret, gestalt auf selbigen sich frühe starcke Troupen sehen liessen, und in dem vorstehenden Thale sich auch verdeckt hielte, so befahlen Se. Königl. Majest. aus Polen, auf einen Felsen gegen dem Grunde zu und wovon man den Thal in etwas entdecken kunte eine Wache von seiner Heyducken-Garde zu setzen, ersuchten auch Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen etc. einige Battaillons den Berg hinunter avanciren zu lassen, damit, wenn der Feind seine Wache angreifen und repousiren möchte, sie sich auf dieselben retiriren und davon souteniret werden könnten. Worauf dann der Sächsischen Infanterie erste Linie beehrter massen fortgerückt und sich gegen dem Grunde postiret, es lieff aber in der darauf folgenden Nacht nichts vor. Mit anbrechenden Tage, welcher war der 1./11. Sept., marchirete die gantze Infanterie den Kalenberg zu, da sie dann ein sehr gross precipice hinunter und einen hohen Berg wiederum hinauf zusteigen vor sich funden. Die Sächsische Infanterie kam der andern weit vor, weil die Kayserl. den Grund durch filiren muste, die lincke Hand zu gewinnen, die andern aber den Berg, worauf die Sächsische sich den vorigen Tag gesetzt, zu ersteigen hatten, wesshalben denn die Sächsischen, da sie den Kalenberg fast hinau waren, einen Halt machten, damit die

andern mit ihnen in gleiche Linie gelangen möchten, und schickten unter dieser Zeit einen Officier mit 30 Fuziliers voraus, das Oberste vom Berge zu recognosciren, welcher bey Zeiten zurücke kam und berichtete, dass die Türcken sich jenseits des Berges in Bataille gesetzt; auch gegen den Berg avancirten, und würden mit ihnen selbigen wol zugleich erreichen; die Kayserl. Infanterie war zwar inzwischen den Sächsischen gleich gekommen, aber weit von derselben wegen einer grossen Kluft, so zwischen dem Berge lag separiret, die Fränckische und übrige Infanterie aber befand sich annoch unten an dem Berge weit zurücke. Dieses alles ungeachtet avancirte die Sächsische Infanterie auf vorgemeldten Bericht den Berg hinan mit der Resolution, dem Feinde die Advantage des Berges zu disputiren, als sie aber das Oberste des Berges erreichten, befunden sie, dass der Feind noch unten an dem Berge stille hielte, deswegen sie sich dann nach der lincken Hand begaben, umb sich wieder an die Kayserliche zu schliessen, allwo sie an ein abgebrantes Kloster kamen, welches sie sich so wol als die Kayserlichen impatronirten und selbiges besetzten, auch auf die Spitze des Berges, worauff das Kloster lag, 2 Sächsische und 1 Kayserlich Regiments-Stücke führen und damit auf den Feind feuern liessen, welcher, nachdem er zuvor eine Weile mit etlichen Volontairs, so den Berg hinunter zu ihm gegangen, gescharmutziret, sich ein wenig zurücke zog und in einem Grunde und Graben verdeckt setzte.

Die folgende Nacht über gieng nichts sonderliches vor, als aber der Tag anbrach, welches war der 2./12. Sept., zog sich die Sächsische Infanterie etwas den Berg hinunter und setzte sich an einen Ort, allwo sie alles entdecken und sich vortheilhaftig postiren kunte, massen sich längst dem Fusse des Berges ein rideau von Steinen Mannes hoch angesetzt und auf demselben eine Planque von Holtze befand, deren sich die Battaillons erster Linie gar füglich zu ihrer Advantage zu gebrauchen hatten. Es war auch der Feld-Marschall von der Goltz in Begriff, an einem bequemen Orte eine Batterie legen zu lassen, den Feind dadurch zu incommodiren. Als man aber damit umgieng, sahe man plötzlich den Feind mit hellen Hauffen in dem Grunde, welcher dem Theile des Berges, worauf die Sachsen sich postiret, entgegen lag, avanciren. Man ward auch zugleich gewahr, dass der Feind, so gegen den untern Theil des Berges stunde, worauf die Kayserlichen sich hinter einer Planque und zwar noch weiter den Berg hinunter als die Sächsischen gepostiret hatten, dieselben furieusement angriff. Hierauff musten sich die Sächsischen Battaillons gleichsam Hals über Kopf von der Höhe herunter werffen und wurden aufs schleunigste von dem was in solcher Eyl herunter kam 2 Battaillons gestellet, dem Feind damit teste zu bieten, damit derselbe in dem unten an dem Berge und an dem Grunde gelegenen hohlen Graben, welcher ihnen zu einen grossen Vortheil hätte dienen können, nicht posto fassen möchte. Mittlerweile kamen die andern Battaillons auch heran und wurden dieselben gleichfals auf das beste gegen den Feind gesetzt. Der Feind, als er dieses sahe, hielt an in dem Grunde ferner zu avanciren, seine Infanterie aber suchte lauter verdeckte Oerter, darinnen sie sicher stehen kunten, woraus sie dann und wann mit einzelen Schüssen auf die Sächsische Infanterie Feuer gaben, welche hingegen ferne in ihren Posten blieben, biss dass man gewahr wurde, dass die meiste Macht des Feindes etwas mehr auf die lincke Hand ankam, allwo die Sächsischen Grenadiers und Kayserl. Infanterie



sich hinter eine höltzerne Planque längst dem Berge gepostiret hatten. Worauf dann die Sächsische Infanterie erster Linie sich lincks skwenckte, gegen den Feind, welcher die Grenadiers und die Kayserl. Infanterie attaquirte, fronte zu machen. Der Feind stunde nun alda im hollen Wege ziemlich verdeckt, hatte vor sich Sträncher und Steine zu seiner Verblendung und feuerte heftig auf die Sächsischen, welche gantz unverdeckt stunden und von Fuss biss auf den Kopff kunten gesehen werden. Indem dieses nun dergestalt vorlieff, sahe man oben am Berge die Fränckische Infanterie gantz stille stehen, wohin der General-Major Reuss geschickt, den da commandirenden General-Major zu ersuchen, mit seinen Battaillons zu avanciren, weil der Feind denen Sächsischen leichtlich hätte können in den Rücken gehen, der sich auch willig darzu erzeigte, darbey aber vorstellte, dass der Fürst von Waldeck, welcher bey den Fränckischen das Ober-Commando hätte, ihm auf das allerschärfste verboten, mit denen Battaillons von der Stelle nicht zu weichen, biss er selbst ihm solches andeuten würde; worauf dann die Sächsischen Battaillons der andern und dritten Linie gegen den Grund rückten, wo die erste Linie zuvor gestanden, dieselbige zu beobachten, damit der Feind von daher nichts tentiren könnte, dass also die Sächsische Infanterie ihrer Sicherheit halber nothwendig aus ihren drey Linien nur eine mit zwey Fronten machen musste. Inzwischen fügte der Feind den Battaillons erster Linie, sonder dass er mit gleicher Müntze bezahlet werden konte, mit Schiessen ziemlichen Schaden zu, weil, wie schon gesagt, er verdeckt und sie hingegen gantz bloss stunden; es schiene also vorträglicher und besser zu seyn, den Feind aus solcher Avantage zu delogiren. Nachdem man nun des Feindes Posto ein wenig recognosciret, avancirte die Sächsische Infanterie gleich darauf, griff den Feind zugleich in Fronte und Flanquen an, welcher darüber in Confusion gerieth, sich wendete und nach dem hinter sich habenden Berge eilte, den die Sächsischen allezeit verfolgten und zu keinem Stande kommen liessen, auch, als er sich eben auf denselben wiederpostiren wolte, zu ihm hinaufeilten und von den erwehnten grossen weitgestreckten Bergen (so vor ihn sehr avantageux würden gewesen seyn, wenn er sich darauf hätte setzen können) trieben und zur Retirade zwungen. Inmittels waren die Sächsischen Battaillons, so sich zuvor, wie schon gemeldt, gegen dem Grunde gesetzt, auch avanciret und hatten den vor ihnen stehenden Feind reponssiret, welcher sich aber in gemeldtem Grunde, allwo eine ziemliche Ebene war, die sich längst um den Berg und an das erste Türkische Lager auch an demselbigen hinauf erstreckte, in einem Graben mit etlichen Fähnlein gesetzt, daraus er mit continuirlichen Feuergaben verhinderte, dass dieselben nicht weiter avanciren, noch sich mit denen auf dem Berge stehenden gleich stellen kunten. Als man dieses gewahr wurde, commandirte man alsobald etliche Mannschaft von denselben, welche den Feind in der Seiten anfiel und ihn also auch vollends von dar zu decampiren zwunge, wodurch die in etwas zurück stehenden Battaillons Luft bekamen, sich mit den andern auff dem Berge zu conjungiren.

Se. Churfl. Durchl. zu Sachsen etc. kamen alsofort auf den Berg selbst in Person und contestirten gegen Dero Generals, so bey dieser Action allezeit à la teste gewesen waren und die Infanterie angeführet, öffentlich, dass sie mit ihrer Action sehr satisfait wären, und wünschetn, dass Sie selbst in Person bey ihnen hätten seyn

können, weil Sie aber bey dem lincken Flügel das Commando führten, hätte die Nothdurfft erfordert, sich davon nicht zu absentiren.

Was inzwischen bey der Kayserlichen Infanterie mit dem Feinde vorgegangen, hat man Sächsischer Seite so genau nicht observiren können; unpartheyische Zuschauer berichten, dass die Türcken, so gegen sie gestanden, als sie gesehen, dass ihre Cameraden gepoussiret und verfolget worden, auch angefangen zu wancken und sich zu wenden, auf welche zwey Battaillons Kayserliche, so von dem Hertzog de Croÿ angeführet, gedrungen und sie endlich den Berg hinauf getrieben; es haben aber die Türcken die descente jenseits des Berges den Kayserlichen hart disputiret, biss dass Prince Louis von Baden mit den Sächsischen Dragonern, welche er aus der andern Linie des lincken Flügels genommen, hinzu gerücket, dieselben absitzen lassen und damit den Feind vollends gar von dem Berge chargiret, worzu denn 2 Sächsische Regiments-Stücke, welche auf den Berg gebracht waren und aus welchem dem Feinde ziemlicher Schade zugefüget ward, nicht wenig geholffen. Hierauf hat die sämtliche Kayserliche Infanterie sich auf den Berg gleichfals gezogen und sich allda postiret. Biss hieher, welches schon gegen 2 Uhr um Mittag war, ist das geringste auf der rechten Seite, worauf die Bayerische und Fränckische Infanterie wie auch der rechte Flügel gestanden, nichts vorgelauffen und nur allein ein Theil Kayserl. und denn die Sächsische Infanterie mit dem Feinde in Operation gewesen; jedoch hatte inzwischen die Bayer- und Fränckische Infanterie sampt dem rechten Flügel sich allmählich moviret und näher mit angerücket, man sahe aber darauff alsobald starcke Türkische Troupen nach dem rechten Flügel zu marchiren, wie denn auch einige Türcken, welche biss in den vorgedachten Grund poussiret worden, sich gleichfals dahin wendeten, so ingesamt den rechten Flügel angriffen. Diesen gieng ein Theil Polen frisch entgegen, wurden aber von dem Feinde repoussiret und retirirten sich auf die 4 Battaillons Infanterie, so von den Kayserlichen, Bayerischen, Sächsischen und Fränckischen waren, dem König in Polen auf Begehren, ehe man den Kalenberg erstiegen, gegeben und hernachher vor den rechten Flügel an einen advantageusen Ort gesetzt worden. Diese sontenirten die Polen zu 3 unterschiedlichen mahlen, und hatte es damahls das Ansehen, als wann der rechte Flügel Noht leiden würde, wesswegen denn der Sächsische Feld-Marschall an die Bayrische und Fränckische Infanterie, welche dem rechten Flügel am nechsten stunde, unterschiedliche Officirers schickte und sie ersuchen liesse, dem rechten Flügel zu Hülffe zu kommen, worzu denn der Fränckische General-Major sich abermahl gantz willig bewiese, aber vom Prince von Waldeck contramandiret worden, mit dem Fürwenden, dass allda niemand als er zu commandiren hätte. Endlich rückten die Hussaren herfür, welche den Feind auch in die Flucht brachten, und hat man darbey gar nicht mercken können, dass einige Infanterie ausser die vorgemeldten 4 Battaillons mit dem Feinde zuthun gehabt, vielweniger denselben, wie die Gazettiers melden, repoussiret hätten. Unter dieser Zeit kam der Hertzog von Lothringen neben andern Kayserl. Generals zu dem Sächsischen auff den vorgedachten Berg und schauten der Action auf dem rechten Flügel biss zu Endung derselben zu, und da man den Feind fliehen sahe, fragte der Hertzog von Lothringen den Feld-Marschall Goltzen, ob man mit der Ehre und grossen Advantage, so man über

den Feind gewonnen, diesen Tag vergnüget seyn oder weiter avanciren wolte? Worauf Feld-Marschall Goltz die Antwort ertheilet: Weil es schiene, dass der Feind epouvantiret, so hielte er vor gut, dass man denselben verfolgte und die Victorie weiter prosequirte. Der Hertzog von Lothringen sagte darauff: *Marchons donc!* und ritte nebst andern bey sich habenden Generals wieder zu den Kayserlichen. Die Sächsische Infanterie avancirte darauff alsofort den Berg hinunter, denen folgten die Kayserlichen, und begunte die gantze Bataille darauff sich zu bewegen. Die Türcken, so noch im Grunde waren, als sie dieses sahen, retirirten sich in ihr erstes Lager und sahe man, dass deren sich bey etlich viel Tausend oben an ihrem Lager zur Lincken Seite, allwo ein gross eben Feld war, versammelten. Es hatte auch der Feind auf der Ecke dieser Höhe etwas auffgeworffen, welches das Ansehen einer Redoute hatte und mit 6 Metallenen Stücken besetzt war, womit er auff die Avancirenden zwar Feuer gab, jedoch allezeit zu hoch schoss. Man hielte damahls gar gewiss dafür, der Feind würde diese Höhe disputiren, weil im Grunde nicht zu sehen war, was eben in der Höhe vorgienge; es avancirten so wol Kayserl. als Sächsische immer nach der Höhe zu, und ein jeder sich in guter Bereitschafft zum Fecbten haltende war beschäftigt dieselbe anzusteigen. Endlich da man darauf gelangte und vermeinete den Feind anzutreffen, hatte er sich schon aus dem Staube gemacht und seine Retirade nach dem letzten Lager genommen. Die Sächsischen waren hierbey gleichfals die ersten, welche desswegen auch die 6 Metallene Stücke zur Beute bekamen, wie man dann derselben Fähnlein in des Feindes Lager hat am ersten fliegen sehen. Es haben nachmahls die Sächsischen Dragoner des Feindes Approchen angreifen helfen, woraus ziemlicher Gegenstand gethan worden, und ein gut Theil von den Dragonern geblieben. Folgends hernach ist die Cavallerie zu erst der Infanterie vorgekommen, welche den fliehenden Feind nachgesetzt. Was nun weiter vorgangen, weil die Nacht einfiel, hat man von Sächsischer Seite nicht bemercken und also nichts mehr allhier melden können, massen auch ohne dem die Gazetten hiervon voll sind. Alles diss, was in dieser Relation vorgestellet worden, verhält sich in der Wahrheit also und wird solches von allen unpartheyischen Zuschauern, wie nicht weniger von allen Kayserlichen Generals selbst, so auf dem linken Flügel gewesen, zugestanden, daher dann unrecht, dass man in den Gazetten den Sächsischen nicht einmahl den geringsten Part von dieser Action zucignen, noch derselben mit einem Worte darbey gedencken wollen.

## Literatur.

---

**Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524 bis 1545.** Umfassend: Die Visitationen in den heutigen Gebietstheilen der Königreiche Preussen und Sachsen, des Grossherzogthums Weimar, der Herzogthümer Gotha, Meiningen, Altenburg, des Herzogthums Braunschweig und der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt, Sondershausen, Reuss j. und Reuss ä. L. Quellenmässig bearbeitet von C. A. H. Burkhardt. Leipzig, Grunow. 1879. 8°. XXVIII. 347 SS. (A. u. d. Titel: Geschichte der deutschen Kirchen- und Schulvisitationen im Zeitalter der Reformation von C. A. H. Burkhardt.)

„Man muss sich wundern, wie es gekommen sei, dass bis dahin dieser wichtige Punkt (die Kirchenvisitationen), der doch so Vieles zur Aufklärung jener Zeit beiträgt, ganz mit Stillschweigen übergangen worden, und ist daher dem verdienten Herrn Verfasser, der mit so vieler Wärme und einer so trefflichen Einkleidung die Geschichte jener Visitationen erzählt, die um so angenehmer und zuverlässiger, da sie mit den nöthigen Documenten belegt und versehen ist, für diese Mittheilung den verbindlichsten Dank schuldig.“ Mit diesen Worten eröffnete im Jahre 1797 der Allgem. Literar. Anzeiger (Sp. 296) eine Besprechung von Kapps Umständlicher Nachricht von der allgemeinen Kirchenvisitation in dem Fürstenthum Bai-reuth in den Jahren 1561—1564. Referent schickt dieselben der Besprechung des obengenannten Werkes voraus. Denn auch heute noch gilt die Verwunderung darüber, dass noch so wenig für die Publication dieser hochwichtigen officiellen Documente geschehen ist, wie die von Burkhardt (S. VI) citirte Literatur beweist. Freilich hebt er mit Recht die grossen Schwierigkeiten hervor, die sich einer solchen Arbeit entgegenstellen. Reicht doch zu derselben selbst das reichste Archiv nicht aus; eine Benutzung verschiedener ist unbedingt nothwendig, so dass für gewisse Lebensstellungen eine grössere zusammen-

hängende Arbeit über die Kirchen- und Schulvisitationen selbst in einer beschränkten Epoche nicht möglich ist. Um so mehr sind wir dem Verfasser für das angezeigte Werk zum Dank verpflichtet. Durch seine amtliche Stellung an die Quelle gesetzt — befinden sich doch gerade in Weimar sehr viele Visitationsprotocolle —, durch frühere eingehende Studien auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte wohl vorbereitet, war er in ganz besonderem Grade berufen, die Lücke auszufüllen. Es war eine mühevollen Arbeit, die Berge von Akten durchzuarbeiten, aber als reiche Frucht derselben bietet das Buch eine unendliche Fülle von Stoff zur Orientierung über die kirchliche Lage in Sachsen und den angrenzenden Gebieten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und zwar nach einer noch wenig beachteten Seite. Mit Recht sagt der Verfasser Seite V, dass sich die Forschung „eingehender mit der Geschichte des Dogmas unserer Kirche beschäftigt hat, während die Studien zur Geschichte der äusseren Entwicklung unserer evangelisch-lutherischen Kirche ausserordentlich spärlich aufgetreten sind“. Auf Grund der Visitationsprotocolle sucht nun der Verfasser die Ergebnisse der Forschung durch Zahlen darzustellen. Demnach wird erstens der Procentsatz der Tüchtigkeit der Geistlichen in den einzelnen Gegenden fixiert. Zu diesem Zwecke hat der Verfasser die in den Akten mit Worten ausgedrückten Censuren durch die Nummern 1 bis 4 bezeichnet, von denen die letztere die Unbrauchbaren umfasst, deren Untüchtigkeit entweder auf dem Mangel theologischer Bildung oder auf sittlichen Gebrechen beruht. Zweitens werden die Patronatsverhältnisse statistisch dargestellt. Es ist das von grosser Wichtigkeit, da die Patrone bei der Anstellung der Geistlichen, wie bei der Einführung der Reformation von grösstem Einfluss waren. Interessant ist, wie die unter dem Patronat des Kurfürsten wie einzelner Städte (z. B. merkwürdigerweise Zwickaus) stehenden Geistlichen sich vor anderen auszeichneten. Drittens handelt es sich um Feststellung der Zahl der Mutterkirchen, um deren Verhältnis zu den Filialen und eingepfarrten Ortschaften. Nicht selten werden hierbei die Bevölkerungszahlen angegeben. Viertens aber führt uns der Verfasser das numerische Verhältnis der Stiftungen und Vicareien, der Klöster und ihrer Insassen, die Bewirthschaftung und Einkünfte derselben vor. Gerade die letzteren Angaben gestatten uns einen höchst



interessanten Blick in die wirthschaftlichen Verhältnisse der jungen Kirche, welche das Erbe der alten benutzte und umgestaltete.

Der Verfasser theilt nun den Stoff local in 3 Gruppen ein; er bespricht zuerst die Visitationen im Ernestinischen Gebiete, dem Kurfürstenthum Sachsen, dann in den Albertinischen Ländern, woran sich als drittes das Braunschweig-Wolfenbüttel'sche Gebiet anschliesst. Es fällt diese Eintheilung zugleich mit dem historischen Gange zusammen. Denn in ersterem Lande begann die Visitation 1526 und dauerte die ganze folgende Zeit fort, während sie im zweiten erst 1537 und in Braunschweig sogar erst 1542 ihren Anfang nahm.

Wenn nun das Buch die Kirchen- und Schulvisitationen behandelt, so tritt doch die Geschichte der letzteren wesentlich in den Hintergrund, weil sich die Prüfung der kurfürstlichen Commissäre namentlich in der ersten Zeit mehr auf die kirchliche Lage bezog. Doch finden sich auch über die Schulverhältnisse höchst interessante Notizen, so namentlich über die Schulen zu Zwickau und zu Torgau S. 188 fgg. Im ganzen beziehen sich diese Nachrichten mehr auf die äusseren Verhältnisse, doch thun wir auch manchen Blick in das innere Schulleben, die Methode u. s. w. Gerade hier, aber auch sonst, hat es der Verfasser verstanden, das allgemeine Bild, die todten Zahlen, durch einzelne kleine Züge zu beleben. So wird S. 188 erzählt, dass den Schulmeistern „das Stauchen, Stossen und übermässige Schlagen“ verboten worden sei, damit die Jugend nicht vom Schulbesuch abgeschreckt würde; kein Lehrer soll für die Kleinen angestellt werden, der „ein lispelnd oder sunst böse aussprache hat, damit die Knaben, welche bald fahen, nicht erst's anfangs damit inficirt werden“. Das Bild, das uns von den Schulverhältnissen entworfen wird, ist kein günstiges; nur einzelne Städte setzten ihre Ehre darein, gute Bildungsstätten für die heranwachsende Jugend aufzurichten, auf dem Lande war dafür sehr schlecht gesorgt.

Nicht minder ungünstig erscheint uns die kirchliche Lage. Es war unbedingt eine Besserung nothwendig, namentlich nachdem die Wiedertäufer und Bauern so furchtbare Schläge gegen die öffentliche Ordnung und die Kirche geführt hatten. Die Noth drängte zur Zuhilfenahme der territorialen Gewalt, wie die Worte Luthers S. 8 es ergreifend schildern. Wenn der Kurfürst zunächst

auch eine Betheiligung ablehnte, so verstand er sich doch schliesslich dazu. 1526 wird zur Visitation im Amt Borna neben einem weltlichen Commissar Georg Spalatin abgesendet. Letzterer eröffnet hiermit seine für die Organisation der lutherischen Kirche hochwichtige Thätigkeit, welche ihn in den folgenden Jahrzehnten immer wieder in Anspruch nimmt. Sie würde eine Würdigung in einer besonderen Monographie auf Grund des reichen, namentlich im Archiv zu Weimar befindlichen Materials verdienen. Spalatin führte sehr oft selbst das Protocoll, wie wir aus zahlreichen, uns erhaltenen Concepten sehen. Es würde von Interesse sein, dieselben mit den officiellen Protocollen zu vergleichen, welche uns nur das Resultat der Verhandlung kurz berichten. Wir würden daraus manche Interpretation für die Beschlüsse erhalten, namentlich auch für die Censuren der Geistlichen. Die Urtheile über die letzteren fallen bei den ersten Visitationen sehr ungünstig aus, namentlich bei der im Jahre 1526 im Amte Tanneberg vorgenommenen, wo von zwölf Geistlichen nur einer die Censur „ziemlich gut“ bekommt, während elf (wie es S. 12, Anm. 2 statt 1 Geistlicher heissen muss) für untauglich erklärt werden. Höchst interessant sind einzelne Urtheile, welche hier, wie auch an anderen Orten, wörtlich angeführt werden (S. 12 fg.). Ein eingehender Bericht geht an den Kurfürsten, in welchem ausdrücklich hervorgehoben wird, dass der Kurfürst im Interesse seines Landes „kein besser Ding habe fürnehmen können“. Von ihm wurden einige Zeit nachher zwei Rätthe nach Wittenberg gesendet, um mit den Vertretern der Universität eine Instruction auszuarbeiten. Später wurde von Melanchthon der Visitationsunterricht verfasst, welcher dann mit einer geharnischten Vorrede Luthers erschien. Die genannten Arbeiten bilden nach Burkhardts Darstellung die erste Periode.

In der zweiten (1527—1529) werden die Visitationen auf Grund der gemachten Erfahrungen und ausgearbeiteten Instructionen planmässig und energisch im ganzen Lande in Angriff genommen. Dieselben begannen im Kurkreise am 22. October 1528, in Meissen und im Voigtlande Ende November, zu gleicher Zeit in Franken, im Januar 1529 in Zwickau und Umgegend, dann die von Plauen u. s. w.

Nach kurzer Charakterisierung der dritten Periode 1529—1532, der Zeit des Stillstandes, wird die vierte,

von 1532—1545, besprochen, bei welcher man sich besonders mit der Aufhebung und Verwendung der geistlichen Güter beschäftigt. Die Visitation erstreckt sich hier auf einen Theil der Grafschaft Schwarzburg wie die reussischen Länder, im übrigen werden die schon früher von der Visitation besuchten Gegenden berührt. Dies hat den Verfasser veranlasst, dieser Thätigkeit weniger eingehend zu gedenken. Und doch wäre eine Vergleichung des Zustandes dieser Gegenden mit dem Befunde aus den Jahren 1528—29 höchst interessant gewesen, namentlich nach der finanziellen Seite hin. Das Rathsarchiv zu Zwickau enthält ausser den Visitationsakten vom Jahre 1533 auch noch ein Exemplar der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des gemeinen Kastens. Dieses „Verzeichnus des einkommens aller Lehen etc. 1533“ wurde auf Befehl der Visitatoren, wie sich aus einem Briefe Spalatin's an den Stadtschreiber Stephan Roth ergibt, ausgefertigt und von letzterem persönlich nach Altenburg gebracht (s. die Rathsrechnungen vom Jahre 1533—34 S. 17). Mit diesen Visitationen schloss vorläufig die Thätigkeit der Commissäre in des Kurfürsten Landen ab.

Die Aufsicht wurde jetzt den Superintendenten und den Visitatoren übertragen, während der Kurfürst die höchste Instanz in streitigen Fällen bildete. Immer mehr machte sich aber die Begründung einer Centralaufsichtsbehörde nöthig: so entstand das Consistorium zu Wittenberg wohl im Jahre 1539, während die in anderen Städten in Aussicht genommenen äusserer Schwierigkeiten wegen nie ins Leben getreten sind.

Von neuem lebten die Visitationen 1537 auf, als Herzog Heinrich von Freiberg sich der Reformation anschloss. Auf seine Bitte wurde Georg Spalatin zur Unterstützung hingesandt; er war es auch, der die Leitung des Visitationswerkes übernahm, als im Jahre 1539 nach Herzog Georgs Tode dessen Land an die Freiburger Linie kam. Die Protocolle dieser Verhandlungen sind, wie Burkhardt S. 234 Anm. 4 erwähnt, zum grossen Theil noch nicht zu finden gewesen. Referent weist hier auf ein Aktenstück hin, welches uns wenigstens Aufschluss über die Thätigkeit der Visitatoren in Dresden giebt. Dasselbe befindet sich im Dresdner Stadtarchiv (A. II. 66) und enthält auf Bl. 23—34 unter dem Titel: „Was in der ersten visitation zu Dresden in Eyle verordnet ist worden, dem

Rathe zu Dresden zu Handen zu stellen 1539“ die Beschlüsse der herzoglichen Commissäre. Die Verhandlungen begannen am 19. Juli Vormittags (wonach wohl das Datum S. 234 Anm. 4 zu ändern ist) und bezogen sich auf die Barfüßermönche, ferner auf „die bestellung der pfarr, predigstuls, diaconat, schulmeisters, sein gesellen u. s. w.“, während es sich „nach gehaltener maltzeit“ um die Behausung und das Recht des Bierschanks seitens des Pfarrers handelt. Auch wird dem letzteren befohlen, „ein fleissiges aug darauß zu haben, das nyemands hie nichts schreibe wider Gottes wort und die reyne lere“, wie auch „der Buchdrucker nichts auflegen noch aussgehen lassen soll, er habs denn zuvor dem Superintendenten fürgetragen“. Am 21. Juli werden die Verhandlungen geschlossen. Aber die Visitatoren sind von der Nothwendigkeit einer neuen und eingehenderen Visitation überzeugt: „Dann do man nicht bald mit einer ordentlichen visitation folgen und nachdrucken wurde, so wer es taushent mal besser und sicherer nutzlicher und erlicher, beide gegen Gott und der welt, das mans nie angefangen hette, denn das man dabey liess bleibem.“ Diese für so dringend erklärte Visitation wird am 21. December 1539, an einem Sonntage, gehalten und merkwürdigerweise auch an demselben Tage beendet. Das Protocoll befindet sich ebenfalls in dem oben citierten Aktenstück Bl. 35—39. Die Beschlüsse beziehen sich auf das Einkommen der geistlichen Lehen, welche eben so wie die der Fleischerbruderschaft dem Rath anheimfallen und zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener verwendet werden sollen. Weiter handelt es sich um die Aufrihtung von zwei deutschen Schulen, „eine vor die megdlein, die andere vor die kneblein“.

Im Jahre 1540 erfolgte dann die Visitation im Albertinischen Thüringen, vier Jahre später im Hochstift Merseburg, über welche Burkhardt S. 273 fgg. berichtet. Zu gleicher Zeit fanden die Verhandlungen zu Braunschweig-Wolfenbüttel statt (S. 297—320). Das Ganze wird vom Verfasser durch einen recapitulierenden Abschnitt: „Rückblick und Resultate“ abgeschlossen. Das Namen- und Sachregister S. 327—347 führt uns noch einmal die Fülle des Stoffs vor Augen.

Niemand, der sich mit der Reformationsgeschichte beschäftigt, wird an dem Buche vorübergehen können, ohne dasselbe einem eingehenden Studium zu unterwerfen.

Niemand aber wird dasselbe aus der Hand legen, ohne reiche Anregung und Förderung erhalten zu haben. Referent schliesst mit dem Wunsche, dass dem ersten Bande der in Aussicht gestellte zweite Theil recht bald folgen möge.

Dresden-Neustadt.

Georg Müller.

**Der Antheil der Oberlausitz an den Anfängen des dreissigjährigen Krieges, 1618 bis 1623.** Von Dr. Hermann Knothe. Von der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz prämiirte Preisschrift. Dresden, Burdach. 1880. 8°. 95 SS. (Auch im Neuen Lausitzer Magazin LVI, 96 fgg.)

Wie Palm in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthümer Schlesiens die Stellung dieses böhmischen Nebenlandes zu der böhmischen Rebellion von 1618 behandelt hat, unternahm es H. Knothe, die Stellung der Oberlausitz in den ersten Jahren des dreissigjährigen Krieges darzustellen. Die Abhandlung, gleich ausgezeichnet durch die Verarbeitung eines sehr reichen archivalischen Materials, durch Schlichtheit und Klarheit der Darstellung, durch Mittheilung von einer Fülle neuer Details, verdient vollauf die Anerkennung, welche ihr die Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Theil hat werden lassen.

Es sind im Grundé zwei Momente, um die es sich handelt: einmal das Verhältniß der Oberlausitz zur böhmischen Bewegung, sodann ihr Verhältniß zu Kursachsen. Wie die Lausitzer sich nur zögernd und man möchte fast sagen wider ihren Willen den Böhmen anschlossen und sich im Verein mit ihnen gegen den designierten König Ferdinand und für Pfalzgraf Friedrich erklärten, wird in den ersten drei Kapiteln sehr eingehend und anziehend dargelegt. (I. „Vom Beginn des Aufstandes in Böhmen bis zur Aufnahme der Oberlausitz in die böhmisch-schlesische Union; Mai 1618 bis Mai 1619.“ II. „Abschluss der allgemeinen Conföderation und Wahl Friedrichs von der Pfalz; Juli und August 1619.“ III. „Die neue Ordnung der Dinge in der Oberlausitz seit Herbst 1619.“) In den folgenden vier Kapiteln handelt es sich um die dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen von Kaiser Ferdinand aufgetragene Execution, die Unterwerfung des Landes, das dann dem Kaiser und Kurfürsten die Interimshuldigung leistet und nach einer Reihe weiterer Verhandlungen in den Pfandbesitz Kursachsens kommt. (IV. „Die kursächsische Execution, September bis December 1620.“ V. „Der Dresdner



Accord und der Kamenzer Landtag 1621.“ VI. „Die Gesandtschaft an den Kaiser und die Restitution der Katholiken, Sommer 1622.“ VII. „Die Mission Kur-Sachsens in den Pfandbesitz der Oberlausitz 1623.“) Wie man sieht, endet die Arbeit mit dem nur vorläufigen Abschluss der Frage. Vielleicht, dass der Herr Verfasser sich entschliesst, sie in einer anderweiten Abhandlung bis zu ihrem definitiven Abschluss fortzuführen; bis dahin, wo, wie er sagt, „durch den Prager Frieden von 1635 und den Traditionsrecess von 1636 diese beiden einst den Wettinern gehörigen (lausitzischen) Länder aus dem blossen Pfandbesitz in Erblehnbesitz übergingen.“

Halle.

G. Droysen.

**Leipzig und seine Universität vor hundert Jahren.** Aus den gleichzeitigen Aufzeichnungen eines Leipziger Studenten jetzo zuerst an's Licht gestellt. Mit Titelbild, Plan von Leipzig und Karte der Umgegend. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1879. 8°. XII. 128 SS.

Mit diesem Büchlein hat es eine eigene Bewandnis. In den Jahren 1777—1779 studierte in Leipzig der nachmalige Lüneburgische Arzt Johann Heinrich Jugler (†1814). Frühzeitige Neigung zur Schriftstellerei — er entfaltete nach Abschluss seiner Studien eine sehr ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit — und das Bedürfnis, über alle Verhältnisse, in die er versetzt wurde, sich möglichst genau zu orientieren, veranlassten ihn, während seines Leipziger Aufenthaltes auch Material zu einer Beschreibung Leipzigs zu sammeln. Nachdem er dann die Universität verlassen, arbeitete er im Winter 1779—1780 dieses Material aus, doch wohl in der Absicht, seine Darstellung zu veröffentlichen. Doch vergingen noch einige Jahre, während deren er seine Arbeit durch Nachträge zu verbessern und zu vervollständigen suchte. Schliesslich unterliess er aber die Veröffentlichung, da ihm im Frühjahr 1784 J. G. Schulz mit seiner allbekannteren, weit umfanglicheren „Beschreibung der Stadt Leipzig“ zuvorkam, und begnügte sich damit, über die Arbeit von Schulz eine Recension in die „Gothaischen Gelehrten Zeitungen“ zu schreiben. Sein sorgfältig und zierlich geschriebenes Manuscript aber legte er bei Seite, bewahrte es auf, es erhielt sich in den Händen seiner Nachkommen, und dieses ist es, welches nun, hundert Jahre nach seiner Entstehung, hier doch noch das Licht der Oeffentlichkeit erblickt hat.

Nach dem Vorstehenden drängt sich sofort die Frage

auf: Lohnte es überhaupt der Mühe, das Manuscript, das durch das Schulz'sche Buch augenscheinlich überflüssig wurde, jetzt noch herauszugeben? Und diese Frage wird sich jeder wiederholen, der das Büchlein selbst zur Hand nimmt und sieht, wie der Verfasser überall in seinem Texte auf die ältere Literatur hinweist, die er benutzt hat und die uns natürlich noch ebenso gut zur Verfügung steht wie ihm. Dennoch möchten wir die Frage nicht ohne weiteres verneinen. Rein thatsächliche Angaben über Einrichtungen und Personen jener Zeit findet man allerdings bei Schulz und in den Leipziger Adressbüchern der siebziger Jahre, die Jugler natürlich benutzt hat, weit ausführlicher, wiewohl eine so ausführliche Aufzählung und Beschreibung der damals auf der Stadt- und der Universitätsbibliothek befindlichen Bilder, wie Jugler sie giebt, die entsprechende Partie bei Schulz weit hinter sich lässt. Dazu kommt, dass die Aufmerksamkeit des Verfassers keineswegs nach allen Seiten hin gleichmässig gerichtet ist: vor allem interessiert ihn Kunst und Wissenschaft, gelegentlich auch das gesellschaftliche Leben, für den Handel dagegen hat er sehr geringes Interesse. Dennoch macht der ungenannte Herausgeber unseres Büchleins mit Recht darauf aufmerksam, dass, während die Beschreibung von Schulz „das Werk eines halbgelehrten, nicht unabhängig dastehenden Mannes ist, der urtheilslos und schönfärbend eine schablonenhafte Literatenarbeit lieferte“, Jugler an Personen und Sachen eine sehr unbefangene Kritik übt. Dies lässt sich an Einzelheiten durch das ganze Büchlein hin verfolgen, am fühlbarsten tritt es hervor in dem Abschnitt über die Leipziger Professoren jener Zeit, der interessantesten Partie des ganzen Schriftchens, und insofern ist der vollständige Abdruck des Manuscriptes immerhin dankenswerth.

Nach der vom Herausgeber vorgenommenen Eintheilung zerfällt der Inhalt in neun Kapitel von sehr ungleicher Ausdehnung. Das erste giebt eine Beschreibung der Stadt im allgemeinen, das zweite und dritte behandeln die öffentlichen und die wichtigeren Privatgebäude, das vierte, unfänglichste, ist der Universität gewidmet — daher die Wahl des Titels —, das fünfte bespricht die gelehrten Gesellschaften und die Sammlungen der Stadt. Ziemlich werthlos sind das sechste (Gasthöfe, Speisewirthe, Münzcours), achte (Messen) und neunte (Städtchen und Städte in der Nachbarschaft), und ähnliches würde von dem

siebenten (Plaisirs und Zeitvertreibe) gelten, wenn der Herausgeber hier nicht aus dem bekannten, aber selten gewordenen Buche „Das nach der Moral beschriebene galante Leipzig“ (1768) — demselben, in welchem sich zuerst die Bezeichnung „Klein-Paris“ für Leipzig nachweisen lässt — einige Abschnitte, wie über das „Fischerstechen“, die „Schönefelder Kletterstange“ und das öffentliche Vogelschiessen, zur Ausfüllung herangezogen hätte. Im übrigen hat er das Manuscript wörtlich zum Abdruck gebracht und mit einer Reihe sorgfältiger und sachkundiger Anmerkungen, theils berichtigender, theils ergänzender Art, begleitet, die uns nur selten Veranlassung zu einer abweichenden Meinung gegeben haben. So treffen die Nachweise der angeführten Häuser nicht durchweg zu, und die Aussprache „Eichels Pfuhl“ (Anm. 91) dürfte auf dieselbe verschönernde Volksetymologie zurückzuführen sein, die auch „eingal“ aus „egal“ gemacht hat; der erwähnte Ort hiess der „Egelpfuhl“. Der Druck des Werkchens ist sehr correct (nur S. 18 ist uns Lentzel statt Tentzel, S. 115 Jocander statt Iccander aufgefallen), und die Verlagshandlung hat auch ihrerseits durch eine Anzahl artistischer Beigaben das Interesse für die merkwürdige Publication zu steigern gesucht.

Noch eine Bemerkung. Der Herausgeber sagt unter anderem im Vorwort: „Für Den, der sich gerne ein möglichst zutreffendes Bild von [dem] Leipzig zu der Zeit, als Goethe in demselben weilte, entwerfen möchte, giebt es keine Schilderung, die so nahe an jene Zeit heranrückt, wie diese.“ Dieser scheinbare Wink war zu verlockend, als dass nicht fast sämtliche Recensenten in unseren Wochen- und Monatschriften ihm hätten folgen sollen: allgemein ist das Schriftchen als eine Art von Beitrag zur Goethe-Literatur in Anspruch genommen worden. Das kommt aber nur davon, wenn man die Vorreden liest, anstatt der Bücher. Wir haben nirgends Veranlassung gefunden, das Buch mit Goethes Namen in Zusammenhang zu bringen. Wenigstens wird unser bisheriges Bild von Leipzig zu Goethes Studentenzeit auch nicht um den leisesten Zug dadurch bereichert.

Leipzig.

G. Wustmann.

Uebersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur Sächsisch-Thüringischen Geschichte und Alterthumskunde.

---

- Böhmert, V.* Urkundliche Geschichte und Statistik der Meissner Porzellanmanufaktur von 1710 bis 1880, mit besonderer Rücksicht auf die Betriebs-, Lohn- und Kassenverhältnisse: Zeitschrift des Königlich Sächsischen statistischen Bureaus. Jahrg. XXVI. Heft I—II. S. 44—102.
- (*ó Byrn, Frhr.*) Die Hofsilberkammer und die Hofkellerei zu Dresden. Dresden, Wilhelm Baensch. 1880. 8°. 208 SS.
- Distel, Th.* Nachtrag zu „Die im Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchiv befindlichen Leibniz-Correspondenzen“: Berichte der philosophisch-historischen Classe der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. 1880. S. 187—189.
- v. Eberstein, Louis Ferd. Frhr.* Urkundliche Nachträge zu den geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein vom Eberstein auf der Rhön. Dritte Folge. Dresden. 1880. 8°. 305 SS.
- Frantz, Adolph.* Das katholische Directorium des Corpus Evangelicorum. Nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Marburg, N. G. Elwert. 1880. 8°. VIII, 180 SS.
- Fürstenau, M.* Die Oper Antiope und die Bestellungen des Kurfürstlich Sächsischen Vicekapellmeisters Nicolaus Adam Strunck und des Hofpoeten Stefano Pallavicini: Monatshefte für Musik-Geschichte, herausgegeben von der Gesellschaft für Musikforschung. Jahrg. XIII. S. 1—6.
- Gradl.* Eger und Heinrich von Plauen 1451 bis 1454: Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. XIX. S. 198—214.
- Hallwich, H.* Wallenstein und die Sachsen in Böhmen (1631—1632): Forschungen zur Deutschen Geschichte. Bd. XXI. S. 115—222.
- Hitzigrath, H.* Die Publicistik des Prager Friedens (1635). Halle, Niemeyer. 8°. 134 SS.
- Holder-Egger, O.* Ueber eine Chronik aus Altzelle: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. VI. S. 399—414.

- Mitzschke, Paul.* Die Bibliotheken Naumburgs. Naumburg a. S., J. Domrich. 1880. 8°. 16 SS.
- Perschmann, Theodor.* Die Reformation in Nordhausen. 1522—1525. Halle, C. E. M. Pfeffer (Comm.) 1881. 8°. 39 SS. A. u. d. T.: Neujahrsblätter. Herausgegeben von der historischen Commission der Provinz Sachsen. 5.
- Petzholdt, J.* Das Militärische aus dem Leben des Königs Johann von Sachsen. Im Anhang die Oper: „Saul König in Israel.“ Mit einem Portrait. Dresden, R. v. Zahn. 1881. 8°. 69 SS.
- v. Savauw, Christian.* Die Feldzüge Karls XII. Ein quellenmässiger Beitrag zur Kriegsgeschichte und Kabinettpolitik Europas im XVIII. Jahrhundert. Mit einer Uebersichtskarte des nordischen Kriegstheaters und sechs lithographirten Tafeln. Leipzig, Bernhard Schlicke. 1881. 8°. VII, 328 SS.
- Scheuffler, Heinrich Johann.* Bilder aus der Oberlausitzer Reformationsgeschichte. I. Einführung und Schicksale der Reformation in der Oberlausitz. Barmen, H. Klein. 1881. 8°. 55 SS. (A. u. d. T.: Evangelische Bruderliebe. Vorträge über die Aufgaben und Arbeiten des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung. Herausgegeben von A. Natorp. III. Bd. 4. Heft.)
- (*Schnorr v. Carolsfeld.*) Briefe von Peter Watzdorff. Aus dem Königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden: Archiv für Literatur-Geschichte. Bd. X. S. 174—188.
- Theile, F.* Lockwitzer Nachrichten aus alter und neuer Zeit. No. 18—22. 1880. 1881. 8°. S. 65—158.
- Wernicke, E.* Meister Oswald Hilger in Freiberg: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1880. No. 11. Sp. 331 fg.
- Christoph Walter, Bildhauer in Dresden: ebenda. 1881. S. 13 fg.
- Bruder Hans, Paramentensticker von Leipzig: ebenda S. 16.
- Wustmann, G.* Die Vertraute Gesellschaft in Leipzig. Gestiftet im Herbst des Jahres 1680. Festschrift den Mitgliedern gewidmet vom Senior zum 22. November 1880. Leipzig 1880. 4°. 93 SS.



## V.

# Herzog Wilhelm von Sachsen und sein böhmisches Söldnerheer auf dem Zuge vor Soest.

Von

**Adolph Bachmann.**

## I.

Wie wenig Deutschlands Fürsten und Volk um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf der Höhe ihrer Aufgabe standen, zeigt nicht der klägliche Ausgang der grossen Reformbewegung auf kirchlichem Gebiete allein. Die Niederlage der Reichspolitik ist vielmehr begleitet, freilich auch wesentlich herbeigeführt, von dem rücksichtslosen Egoismus, mit dem sich allenthalben die Territorialpolitik in den Vordergrund drängt. Noch hat da das Wiener Concordat von 1448 die kirchliche Reform nicht begraben <sup>1)</sup>, als eine mächtige Bewegung anderer Art das Reich von den Bergen der Schweiz bis zu den Gestaden der Nordmeere erschüttert: der Gegensatz von Fürstenthum und Nobilität zu dem freien Bürger und Bauern. Wie die Kirchenfrage wirft der neue Conflict seine Schatten in alle Verhältnisse, alle Streithändel im Reiche. So schafft er auch mit dem Zuge Herzog Wilhelms von Sachsen vor das weit entlegene Soest zugleich eine bedeutungsvolle Episode mitten hinein in die erbitterte

<sup>1)</sup> Vergl. G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini I, 417 fgg.

Fehde, die zwischen den Brüdern von Meissen und Thüringen, Kurfürst Friedrich II. und Herzog Wilhelm, anlässlich der „zweideutigen“<sup>2)</sup> Theilung des väterlichen Erbes vom 10. Dezember 1445 entstanden war.

Umsonst gaben sich die brandenburgischen Markgrafen, gab sich Erzbischof Friedrich von Magdeburg, Landgraf Ludwig von Hessen, die einst die Theilung vermittelt hatten, alle Mühe, die Herzoge zu dessen friedlicher Befolgung zu bringen; auch der Kaiser hatte den Vertrag<sup>3)</sup> bestätigt: die Fehde vermochte trotzdem zu keinem Ende zu kommen und schädigte die Lande je länger desto empfindlicher. Schwer fällt es hier, zwischen beiden Parteien den Spruch zu thun auf „schuldig“ oder „nicht-schuldig“. Wohl aber wünschte der Kurfürst trotz der Theilung die Aufrechterhaltung seines brüderlichen Einflusses über den gesammten Hausbesitz, gemeinsame Politik nach innen und aussen, während der jüngere Herzog mit dem scharf getrennten Besitze zugleich seine fürstliche Selbständigkeit wahren zu müssen glaubte, dabei aber ganz unter den Einfluss seiner Räthe, besonders der Brüder Vitzthum, gerieth. Reich begütert, so dass er mit seinem Bruder „fast die Hälfte des Landes“ besass, ebenso schlau und gewandt als energisch und tapfer, galt Apel Vitzthum bald als die eigentliche Ursache des Krieges und als der grimmige Feind des Kurfürsten, den er im Interesse der eigenen Herrschsucht bekämpfte.

Der Waffenstillstand, den die genannten Fürsten für die Zeit von Michaelis 1446 bis Georgi 1447 vermittelt hatten<sup>4)</sup>, wurde nicht gehalten; neue gegenseitige Beschädigungen mehrten die Erbitterung. Als dann auf dem Rathhause zu Erfurt Graf Ernst von Gleichen, den der Kurfürst geschickt, um über den Bruch des Waffenstillstandes zu klagen, vor dem zu seiner Vertheidigung herbeigeeilten Herzoge Wilhelm rückhaltlos die Vitzthume als Hindernis des Friedens bezeichnete<sup>5)</sup>, da mussten auch diese erkennen, dass es einen Kampf gelte um ihre Existenz. Rasch wusste Herr Apel zu handeln.

<sup>2)</sup> Droysen, *Gesch. d. preuss. Politik* (2. Aufl.) II, 1, 75 fgg.

<sup>3)</sup> Chmel, *Regesten z. G. Friedr. IV.*, I, Nr. 2054. Die Bestätigung vom 1. April 1446.

<sup>4)</sup> Konrad Stoll's Thüringisch-Erfurtische Chronik, ed. L. F. Hesse (32. Public. des literarischen Vereins in Stuttgart, Stuttgart 1854) 9.

<sup>5)</sup> Nach Stoll's Chronik l. c. 11—14.

Seitdem die Hussitenkämpfe den Ruf der böhmischen Kriegskunst und Tapferkeit in ganz Mitteleuropa begründet, in Böhmen selbst aber den unbändigen Hang zu Kampf und Beute geweckt hatten, blieb Böhmen durch Jahrzehnte das grosse Kriegslager, dessen reisige Schaaren in Ungarn und Kroatien, in Preussen und Schlesien, in Thüringen und Franken, in Bayern und Oesterreich die Fehden der Fürsten und Communen durchkämpften, wo neben militärischem Talente und ungestümer Tapferkeit freilich auch ruhelose Kriegs- und Beutelust zu Hause waren. Kein Wunder, dass Herr Apel Vitzthum hierher seine Blicke richtete, um so weniger, als schon vordem böhmische Krieger in Herzog Wilhelms Sold gewesen waren.<sup>6)</sup> Leicht ward es ihm, seinen jungen, leidenschaftlichen Herrn zu dem Entschlusse zu bestimmen, böhmische Schaaren in überwältigender Stärke aufzurufen und mit ihrer Hülfe den feindlichen Bruder niederzukämpfen.

Bald nach Neujahr 1447 finden wir den Vitzthum persönlich in Böhmen.<sup>7)</sup> Mit Alsoho Holicky von Sternberg, den er seit langem kannte, traf er auf dessen Schlosse Petschau, ebenda, wie es scheint, auch mit Friedrich von Donin die nöthigen Verabredungen. Von hier aus weckte er, von Donin und Sternberg gefördert<sup>8)</sup>, die Lust zur Kriegsfahrt nach Thüringen und Meissen durch glänzende Verheissungen. Bald war der Westen Böhmens vom Egerlande bis über Pilsen und Taus hinaus in kriegerischer Bewegung. Der von Donin nahm persönlich herzogliche Dienste, ebenso mit einer beträchtlichen Zahl seiner Leute Peter von Sternberg, Herrn Alsohos Sohn. Die Nachbarn der Sternberge folgten nach: Heinrich von Kolowrath auf Liebenstein (Libsteinsky)<sup>9)</sup>, dessen Vetter

<sup>6)</sup> Palacky, Geschichte Böhmens IV, 1, 178. Vergl. K. Stolle, Chronik 19.

<sup>7)</sup> Die Zeit der Verhandlungen Vitzthums mit den Böhmen (bisher stets unrichtig angegeben nach K. Stolle 21 und Hartung Kammermeister, Annales Erfurtenses Germanici bei Mencke, Scriptor. rer. Germ. III, 1192) zeigen Nr. 18 u. 19 der „Urkunden und Aktenstücke zur österreichischen Geschichte 1440—1471“ bei A. Bachmann, Fontes rer. Austriae, Abth. II, Bd. XLII. Ich citiere dieselben von nun an als Fontes r. A. XLII.

<sup>8)</sup> Grossherzogl. sächs. Gesamt-Archiv zu Weimar Reg. A fol 8 No. 13 (nach der früheren Eintheilung). Friedrich von Donin auf Wildstein (Pilsener Kreis).

<sup>9)</sup> Nordwärts Pilsen nächst Radnitz an der Beraun gelegen und von Liebenstein im Egerlande wohl zu unterscheiden.

Albrecht Bezdrůžický von Kolowrath auf Weseritz <sup>10)</sup>, Niclas von Guttenstein auf Breitenstein <sup>11)</sup>, Dienstmannen Hynek Kruschinas von Schwamberg auf Bor <sup>12)</sup>, Johann Calta von Steinberg auf Rabenstein <sup>13)</sup>, Johann von Kostelzen <sup>14)</sup>, Dietrich von Janowitz <sup>15)</sup> und andere. Aber auch aus grösserer Ferne, aus Nordböhmen, ja selbst Mähren durfte Vitzthum auf zahlreichen Zuzug sicher hoffen; der streitlustige Wilhelm von Ilburg, Zawisch von Klinstein, Johann Sádlo von Smilkau <sup>16)</sup>, Jeschko von Boskowitz <sup>17)</sup>, die Mährer Ulrich der Jüngere von Kaunitz, Johann Zieletický <sup>18)</sup> werden weiter als Führer besonders angeführt. Reichlichen Sold und die sichere Bürgschaft, dass der Herzog jeglichen Schaden, den die Böhmen an Pferden, Kriegsgeräthe u. s. w. erleiden würden, ersetzen wolle <sup>19)</sup> und ihnen darüber vor dem Auszuge dessen Briefe eingehändigt werden sollten <sup>20)</sup>, hatte der Unterhändler versprochen; daneben lockte natürlich die Aussicht auf reiche Kriegsbeute. Um das Band aber noch fester zu knüpfen, gewann Herr Apel eine ganze Reihe der vornehmsten Anführer, gegen beträchtlichen Jahrsold des Herzogs Ráthe und Diener zu werden. So erhielten unter andern Heinrich von Kolowrath 400 Fl., Dietrich von Janowitz 300 Fl., wofür er mit 16 Pferden des Dienstes warten sollte, Wilhelm von Ilburg, Johann Calta, Jan Sádlo je 200 Fl. zugesagt <sup>21)</sup>; das Geld sollte ihnen halbjährig nach Ablauf der Frist „ausgerichtet“ werden. <sup>22)</sup>

<sup>10)</sup> Vergl. die Stammtafel der Kolowrath bei F. Bernau, Burgen und Schlösser Böhmens 211.

<sup>11)</sup> Bei Weseritz.

<sup>12)</sup> Bei Tepl.

<sup>13)</sup> Zwischen Chiesch und Manetin.

<sup>14)</sup> Nächst Staab südlich von Pilsen.

<sup>15)</sup> In der Nähe von Klattau.

<sup>16)</sup> Die bisher genannten ausser Friedrich von Donin in Fontes r. A. XLII, 45—46, 52.

<sup>17)</sup> Nach Fontes r. A. XLII, 278.

<sup>18)</sup> Nach Th. Pešina z Čechorodu, Mars Moravicus 635, der sich auf einen Anonym. ad an. 1447 beruft. Dass die von Palacky l. c. nach den Staří letopisowé čestí, Scriptor. rer. Bohem. III, 146 weiter genannten Führer nicht hierher gehören, s. unten.

<sup>19)</sup> Diese Briefe sind noch nicht zum Vorschein gekommen; vergl. übrigens Hartung Kammermeister l. c. 1192. Fontes r. A. XLII, 281.

<sup>20)</sup> Fontes r. A. XLII, 30.

<sup>21)</sup> Nach Fontes r. A. XLII, 45—46.

<sup>22)</sup> Ebendort 46, vergl. 277.

Noch eins hatte Vitzthum in Petschau bestellt. Die böhmischen Truppen, wenn auch grösstentheils aus Gegenden, die heute germanisiert sind, gehörten sämmtlich der czechischen Zunge an. Noch mehr als früher musste der Herzog Wilhelm das Bedürfnis empfinden nach einem „endlichen Diener, der deutsch und böhmisch könne, auf den er Glauben zu setzen und den er auch zu Zeiten in werbender Botschaft gegen Böhmen zu senden vermöge“. Der Schreiber der Sternberge, Jobst von Einsiedel, kein anderer als der später so einflussreiche Sekretär König Georgs von Böhmen, liess sich bewegen, den Uebertritt in des Herzogs Dienst (wir wissen nicht, auf wie lange) zuzusagen.<sup>23)</sup>

Mitte Februar 1447, nachdem eben Jobst von Einsiedel noch in Thüringen beim Herzoge behufs weiterer Vereinbarung besonders des Wortlautes der Schadlosbriefe geweilt<sup>24)</sup>, hatte Herzog Wilhelm seine Schlösser zur Aufnahme der fremden Truppen bereit gemacht. Man sandte nun die Briefe an Peter von Sternberg mit der Bitte, sofort den Auszug der Scharen über Eger zu veranlassen und damit nicht weiter zu säumen, „da ihm gar viel daran gelegen sei“. Das scheint denn auch, wenn auch nicht so rasch wie der Herzog wünschte, geschehen zu sein. Nach und nach zogen 40 Fähnlein Böhmen, wohlgerüstet und kampfesmuthig, gegen Thüringen. Sie wurden in Weida, Weissenfels und anderwärts untergebracht<sup>25)</sup>, und bildeten, nachdem etwa Ende April alle Abtheilungen versammelt waren, eine Macht von 8500—9000 Streitern.<sup>26)</sup>

Die grossen Rüstungen des Herzogs im Angesichte des Tages, der am 24. April zu Naumburg beginnen und auf jeden Fall zum Frieden führen sollte, mochten freilich die Friedensliebe desselben in etwas eigenthümlichem Lichte erscheinen lassen. Thatsächlich schienen denn auch die Berathungen unter der Linde bei Naumburg trotz der Anwesenheit der vermittelnden Fürsten, der Gesandten des Erzbischofes von Mainz, der Er-

<sup>23)</sup> Fontes r. A. XLII, 30, 31.

<sup>24)</sup> Ebendort 30.

<sup>25)</sup> Hartung Kammermeister l. c. 1193. Stolle l. c. 21.

<sup>26)</sup> 8500: Konrad Stolle 21. 9000: Hartung Kammermeister 1195.

In weiterer Entfernung steigerte die Phantasie der Berichterstatter die Zahl der Böhmen oder doch des ganzen herzoglichen Heeres auf 40000 Mann und noch höher. Vergl. unten.



furter u. s. w. eher alles andere, als die Aussöhnung herbeizuführen.<sup>27)</sup>

Nicht bloss die Fürsten, die durch eigene Sprecher ihre Sache vertreten liessen, wurden durch die gegenseitigen Ansprüche und Anklagen immer gereizter; auch die beiderseitigen Landsassen geriethen aneinander. Es kam bis zu Waffengebrauch und schwerer Verwundung. Zum Ueberflusse hörte man noch von der Fortdauer der Fehde zwischen Graf Ludwig von Gleichen und Apel Vitzthum und berichteten wiederholte Meldungen von der Raublust der Böhmen, die von Weissenfels aus das Naumburger und Merseburger Stiftsgebiet verheerten und in des Herzogs eigenem Lande bis vor die Thore Weimars plünderten.<sup>28)</sup>

Drei Wochen hatte der Streit gedauert. Schon waren die mainzischen Gesandten, die Boten der Erfurter, Mühlhäuser u. s. w. abgereist, schon rüstete auch Kurfürst Friedrich zum Abzuge und schien die Fehde nur noch gewaltiger entbrennen zu sollen, als die Fürsten im letzten Augenblicke wenigstens zur Verlängerung des Waffenstillstandes bis 1. September 1447 bewogen wurden. An diesem Tage solle man in Mühlhausen zusammentreten und wollen Friedrich II. von Brandenburg und Ludwig von Hessen als Bevollmächtigte die Streitfragen friedlich entscheiden. Bis dahin möge auch Apel Vitzthum „in dem Frieden stehen“.

Was war es, das Herzog Wilhelm auf einmal so friedlich stimmte? Brüderliche Liebe, das Mitleid mit den schwer geprüften Landen waren es sicherlich nicht; schwerlich auch die Drohungen der Vermittler.<sup>29)</sup> Viel wahrscheinlicher war es die starke Macht, mit der ihm sein Bruder entgegen zu treten vermochte. Auf die Kunde von der Werbung Wilhelms in Böhmen, die natürlich nicht verborgen bleiben konnte, hatte nämlich Kurfürst Friedrich nicht blos im eigenen Lande stark gerüstet, sondern auch in Schlesien, der Mark und vor allem gleichfalls in Böhmen und zwar mit Erfolg werben

<sup>27)</sup> Die nachfolgende Darstellung vor allem nach Konrad Stolle fast gleichzeitiger Chronik 20—21.

<sup>28)</sup> Hartung Kammermeister, Annal. Erfurteuses l. c. 1192 fg. Konrad Stolle 20 fg.

<sup>29)</sup> Stolle 20: Do rey Margrafe Frederich von Brandenburg zu deme jungen hern keyn Fryborg, vund sagete ome also vel, vund bedrowete on vund ouch dy Vitztum.

lassen.<sup>30)</sup> Zwar warnte Zdenko Holicky von Sternberg, der spätere Oberstburggraf von Prag und Hauptgegner Georg Podiebrads, die Böhmen, nach Meissen zu ziehen, wohin er sich erst selbst begeben hatte; er besorgte wohl den Kampf von Böhmen gegen Böhmen. Trotzdem nahm Peter Kdulinec von Ostroměř mit 300 und Čeček von Pakoměřic mit 400 Mann, Fussgänger und Reiter, meissnische Dienste. Ihnen folgten der jüngere Berka von Chlumeč und andere mit Schaaren in der Gesamtstärke von fast 4000 Mann.<sup>31)</sup>

Mit dem Waffenstillstand erwuchs für den Herzog Wilhelm die Verlegenheit, was nun mit den geworbenen fremden Kriegersleuten zu beginnen. Schon zehrten sie aus seinem Säckel und vom Lande, eine mässige Abfindung wollten sie nicht nehmen<sup>32)</sup>, die Jahrgelder mussten jedesfalls gezahlt werden. Es war wieder Apel Vitzthum, der einen gelegenen Ausweg fand. Die ersten Tage nach dem Ende des Naumburger Tages sahen ihn auf dem Wege nach Westfalen.

Bestrebt, seinen fürstlichen Eigenwillen in ganz Westfalen zur Geltung zu bringen, und vor allem den Bund der Städte und Ritterschaft des Landes zu sprengen, hatte der kampflustige Kurfürst Dietrich von Köln an der trotzigem Hansestadt Soest eine mächtige Gegnerin gefunden.<sup>33)</sup> Die Feindseligkeiten des Erzbischofes beantwortete die Stadt damit, dass sie ihm nun den Gehorsam völlig aufkündigte und Johann, den Sohn Herzog Adolfs

<sup>30)</sup> Hart. Kammermeister 1194.

<sup>31)</sup> Staří letopisowé česti I. c. st. 146. Dass man zwischen böhmischen Schaaren, die zugleich dem älteren und jüngeren Herrn von Sachsen zu Hülfe kamen, unterscheiden müsse, beweist schon die verschiedene Zeit ihres Anzuges (w neděli po boziem wstúpenj — am Sonntag nach Christi Himmelfahrt — zog Kdulinec, die anderen noch später), der Weg der zum Kurfürsten nach „Meissen“ ziehenden über Prag, das Eingreifen Zdenko Sternbergs, während anderseits die Nachrichten und Urkunden über Herzog Wilhelms Zug und dessen böhmische Hülfsstruppen nur von den oben genannten Führern wissen.

<sup>32)</sup> Palacky I. c., der aber seine Quelle nicht nennt.

<sup>33)</sup> Th. G. W. Emminghaus, Memorabilia Susatensia, Jena 1749, 688 fgg. Die Möglichkeit, dieses Werk benutzen zu können, verdanke ich der freundlichen Vermittelung des Herrn Staatsarchivar Dr. Ermisch. Vergl. Emen, Geschichte der Stadt Köln III, 359. Hegel, Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrh. XIV (der kölnischen Chroniken III) Einleitung 180.

von Cleve, zum Schutzherrn wählte.<sup>34)</sup> Weder der Schiedspruch des Kaisers, noch die Acht des Reiches<sup>35)</sup>, noch endlich die bewaffneten Angriffe des Kurfürsten, auch als er unter dem Banner des Reiches zur Bekämpfung der Stadt auszog<sup>36)</sup>, vermochten Soests Widerstand zu beugen. Schon einmal, 1444 bei Beginn der Fehde, waren böhmische Schaaren bis nach Westfalen gerufen worden und hatten auch an der Bekämpfung der Soester theilgenommen, ohne gleichwohl Entscheidendes ausrichten zu können.<sup>37)</sup> Um so bereitwilliger hörte<sup>38)</sup> jetzt der erbitterte Kölner Kirchenfürst auf die Vorschläge, die ihm Herr Apel Vitzthum im Namen seines Herrn unterbreitete. Er versprach nicht blos die Zahlung des Soldes und die Erhaltung des Heeres zu übernehmen, sondern stellte dem Herzoge für seine Hülfeleistung selbst grosse Summen in Aussicht.

Noch nach einer anderen Seite knüpfte Herzog Wilhelm Verbindungen an. Wie in Westfalen hielten auch in den niedersächsischen Landen Nobilität und Bürgerthum sich in scharfem Gegensatze die Wage. Schon war auch hier Herzog Wilhelm von Braunschweig-Grubenhagen mit den Einbeckern feindlich zusammengerathen. Herzog Wilhelm von Sachsen durfte hoffen, dass er mit seinem Erscheinen an der Spitze der gefürchteten böhmischen Schaaren und mit dem Aufgebote seiner eigenen Lande nicht bloss im Stande sein werde, dem Braunschweiger und Kölner zum Siege zu verhelfen, sondern auch weithin als Schiedsrichter aufzutreten. Während er daher die Seinen aufrief, trat er mit Wilhelm von Braunschweig in Verbindung und fand auch da freudige Zustimmung. So konnte nach Apel Vitzthums Rückkehr der Zug beginnen, da die Böhmen selbst der weiten Fahrt nicht widerstrebten.

<sup>34)</sup> Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins IV, Nr. 258. Urk. v. 23. April 1444.

<sup>35)</sup> Chmel, Regesten I, No. 1873. Brief vom 22. Dez. 1444.

<sup>36)</sup> Ebendort No. 2216, 2217. Ludwig von der Pfalz und Kurfürst Friedrich von Sachsen werden zu Hauptleuten des Reiches bestellt.

<sup>37)</sup> Koelhoff'sche Chronik bei Hegel I. c. 785. S. dagegen Emminghaus I. c. 690.

<sup>38)</sup> Hartung Kammermeister 1195. Die gegentheilige Meldung dass der Kurfürst geschickt habe, erscheint nach den Umständen weniger glaublich.

## II.

In den letzten Tagen des Monats Mai hatten sich die Truppen, die an der Fahrt theilnehmen sollten, um Weimar versammelt; von Berka im Süden, wo die Böhmen lagerten<sup>39)</sup>, über Weimar und Buttstedt bis Weissensee im Norden<sup>40)</sup> standen etwa 16000 Mann<sup>41)</sup> bereit. Am Donnerstage nach Pfingsten (1. Juni) sollte der Aufbruch geschehen. Den Tag vorher gab es aber auch schon den ersten Anstand mit den Böhmen. Jetzt, da es ernst werden sollte, schienen sie plötzlich die Lust zu dem Zuge verloren zu haben; nur mit vieler Mühe und mancherlei Zusagen gelang es Herzog Wilhelm, die Führer, die von Berka zu ihm nach Weimar herübergeritten waren, umzustimmen.<sup>42)</sup> Es war ein böses Omen für das, was nachfolgen sollte.

Am Ende des ersten Tagemarsches fanden sich die verschiedenen Heeresabtheilungen im Lager bei Strausfurt an der Unstrut zusammen<sup>43)</sup>; an Rudstedt und dem Gebiete der Erfurter vorüber, die misstrauisch und in guter Wehr den Zug beobachtet hatten<sup>44)</sup>, waren die Böhmen von Berka hingezogen. Der zweite Tagemarsch brachte das Heer bis in die Nähe Mühlhausens<sup>45)</sup>, doch nicht ohne Behinderung. Der Uebergang über die Unstrut hatte die Abneigung der Böhmen gegen „die Reise“ neuerdings wachgerufen. Diesmal half auch des Herzogs Zureden nichts; mehrere Fähnlein der Böhmen liessen sich nicht abhalten, allein den Rückweg in die Heimat

<sup>39)</sup> Fontes r. A. XLII, 37.

<sup>40)</sup> K. Stolle l. c. 21.

<sup>41)</sup> Die deutschen Truppen waren daher nur ein wenig schwächer als die böhmischen. Die Zahl nach Hart. Kammermeister 1195. K. Stolle 21 sagt: 8500 Böhmen und ebenso viel Deutsche. Pešina hat 26000, ebenso viel die Koellhoff'sche Chronik bei Hegel, Städtechroniken XIV, 788, und Emminghaus l. c. 689. Der Franziskaner Lesemeister Detmar in seiner Lübeck'schen Chronik (ed. Grantoff 2. Th. 1830) II, 107 „boven XXX dusent man“, worunter nur 5000 Deutsche. Vergl. noch Matth. Doeringii continuatio chronici Theod. Engelhusii bei Mencke III, 15 u. a.

<sup>42)</sup> Fontes r. A. l. c.

<sup>43)</sup> Fontes r. A. XLII, 37 „Stussfert“, das nicht mit Stassfurt zu erklären ist.

<sup>44)</sup> Wie K. Stolle 22 in patriotischer Freude meldet.

<sup>45)</sup> Hart. Kammermeister 1195: Grabe by Molhusen. Fontes r. A. XLI, 37: „bie Kornte“ (Körner, Dorf östlich von Mühlhausen).

anzutreten, nicht ohne dem herzoglichen Obermarschall ein Pferd wegzuführen.<sup>46)</sup> Um so mehr trug Wilhelm jetzt an der Grenze des eigenen Gebietes dafür Sorge, eine feste Ordnung für den ferneren Zug im Heere aufzurichten, um dadurch nicht blos Ausschreitungen und Verluste zu vermeiden, sondern vor allem auch die einzelnen Rotten des Söldnerheeres noch enger an sich zu ketten.

Erst erging an sie des Herzogs Aufforderung, aus ihrer Mitte einen Oberanführer zu erwählen, was aber, bezeichnend genug, an ihrer Uneinigkeit scheiterte. Auf ihren Wunsch und mit ihrer Zustimmung bestellte nun Herzog Wilhelm selbst Herrn Peter von Sternberg zum obersten Hauptmann über sie. Als die Rottmeister diesem Gehorsam gelobten, empfing auch Herr Apel Vitzthum an des Herzogs Statt nochmals von ihnen die Zusage mit Hand und Mund, sie wollten dem Herzoge treu und gehorsam sein und ihm folgen, wohin er in Person sie führen würde.<sup>47)</sup> Dann ward folgende „Ordnung“ vereinbart und durch das ganze Heer ausgerufen:

1. Niemand soll beim Aufbruche voranziehen wollen, es sei denn der Marschall der Böhmen oder Deutschen und die ihm beigegeben sind. Wer diesen vorzuziehen wagt, den soll man „vom Pferde setzen“. Widersetzt er sich dem, so wird er an Leib und Gut gestraft.

2. Kein Krieger soll beim Aufbruche weiter ausrücken als bis in das nächste Feld am Lager; hier soll man harren, bis die Wagen in Reihe und Ordnung kommen.

3. Die Wagen der deutschen Krieger ziehen auf der einen, die der böhmischen auf der andern Seite des Weges; jeder Wagen hat während der ganzen Dauer des Zuges seinen sichern Platz in der Reihe, den er ohne Ahndung nicht verlassen darf.

4. Das Hauptbanner, das nach dem Rathe der Hauptleute bestellt wird, soll an der Spitze des Zuges sein und niemand ihm aus dem Haufen vorrücken.

5. Die Reisigen sollen neben und hinter ihren Wagen einhergehen in der Ordnung, die ihnen vorgeschrieben wird und passend ist.

6. Eigene „Nachtreiber“ werden die Ordnung überwachen.

7. Findet man bereits jemanden an dem Orte, den man zur Lagerstatt bestimmt hat, so soll ihn der Marschall durch seine Leute greifen und dem Herzoge überliefern lassen.

8. Niemand darf Städte, Burgen und Kirchen ohne Geheiss des Herzogs oder seiner Hauptleute angreifen.

9. Es soll überhaupt niemand vom Zuge abschweifen und daneben ausreiten ohne Wissen der Hauptleute; für Schaden, den er dabei empfängt, wird der Herzog nicht eintreten.

<sup>46)</sup> Fontes r. A. XLII, 37.

<sup>47)</sup> Fontes r. A. XLII, 38.



10. Keiner soll mit dem andern Streit anfangen. Geschieht es dennoch, so soll die Sache jedesfalls vor die Hauptleute gebracht werden, wo jedem sicher sein Recht wird. Zückt einer Schwert oder Messer, so soll man ihm die Hand durchstechen; verwundet er den andern, so soll man ihm die Hand abhauen; tödtet er ihn, so soll man ihm den Kopf abschlagen.

11. Alle, die dem Heere zuführen, -treiben oder -tragen, sollen Sicherung und Freijung geniessen.

12. Niemand soll beim Aufbrechen seine Bude anzünden und überhaupt brennen und sengen ohne des Herzogs Geheiss; wer dawider thut, der soll ebenso mit Feuer gestraft werden.<sup>48)</sup>

Man sieht, die Ordnung war streng und gut. Aber was hilft die beste Ordnung, wenn der unbändige Kriegsmann sich nicht zu bezwingen vermag, wenn die Führer statt dafür einzustehen durch eigene Widersetzlichkeit und Willkür die Bande des Gehorsams zerstören oder wenn, was bald geschah, die Noth gebieterisch zur Selbsthülfe drängt?

Das Heer hatte, von Mühlhausen nordwestlich ziehend, um an Göttingen vorbei das trotzige Einbeck zu erreichen, kaum das Eichsfeld<sup>49)</sup> betreten, als die eben geschaffene Ordnung sich auch schon zu lösen begann. Das wurde je länger um so schlimmer. Des geordneten Ziehens überdrüssig, zogen einzelne Rotten immer wieder besonders und lagerten besonders. Dadurch ward die Verpflegung erschwert und unregelmässig, selbst wenn hinlänglich Vorräthe im Heere vorhanden waren, was nicht immer gewesen zu sein scheint. Um so weniger scheute man fern von dem Auge des Herzogs vor Eigenhülfe und der alten Gewohnheit zu plündern zurück; besonders auf Kirchen und Klöster war es von dem hussitischen Kriegsmann abgesehen, da es hier an edlem Metall und kostbaren Gewändern oder doch wenigstens in den Kirchenglocken insgemein reichlichere Beute gab; eine religiöse Scheu, die ihn etwa zurückhielt, besass er nicht. Anderseits ward freilich wieder mancher über der Gewaltthat erschlagen, so z. B. im Lager vor Göttingen, wo nur die Dazwischenkunft der beiden Herzoge Heinrich und Wilhelm von Braunschweig und des Landgrafen von Hessen<sup>50)</sup>, die gleichfalls dem Kölner zuziehen wollten, die Stadt vor einem Angriffe des rachedürstenden Heeres errettete. Auch der Herzog, so grossen Verdruss er über diese Vorgänge

<sup>48)</sup> Fontes r. A. XLII, 35.

<sup>49)</sup> Hart. Kammermeister 1195: „zoch herzog Wilhelm . . . vf den Sonnabend (3. Juni) darnach vf das Eisfeld etc.“

<sup>50)</sup> Nur erwähnt bei Detmar, Lüb. Chronik I. c. 108.

empfang, hatte einen Augenblick daran gedacht, sich Göttingens zu bemächtigen.<sup>51)</sup>

Vereint zogen nun die Fürsten nordwärts vor Einbeck. Trotz der geschilderten Uebelstände, die sogar unter den „Gleichen“, zwei Bergen nordwärts von Göttingen, den brandenburgischen Dienstmannen im Heere den Anlass oder Vorwand gaben, sich von dem Zuge zu trennen und unzukehren<sup>52)</sup>, schien der allseitige Erfolg des Unternehmens sicher. Zwar hatte die Stadt Einbeck einen Rückhalt gefunden an dem Bischofe Magnus von Hildesheim aus dem Geschlechte der Herzoge von Sachsen-Lauenburg, und eilte dieser auch jetzt zu Hülfe herbei, nachdem er schon früher dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig mehrere Orte abgenommen: binnen drei Tagen beugten der Herzog und die Böhmen durch ihre Uebermacht und die Drohung, die Saaten zu zertreten, den Trotz der Bürgerschaft. Die Einbecker gelobten dem Herzoge von Braunschweig Gehorsam und versprachen 12000 fl. zu zahlen.<sup>53)</sup> Auch der Bischof von Hildesheim hielt es für das Beste, seine Truppen aus Einbeck und den anderen besetzten Punkten wegzuziehen und lieber gleichfalls sich dem Heereszuge nach Westfalen anzuschliessen.

Mit gesteigertem Selbstvertrauen zogen nun die Fürsten westwärts, setzten über die Weser und drangen in das Paderborn'sche Stiftsgebiet ein<sup>54)</sup>, Brakel<sup>55)</sup> und andere Orte auf dem Wege mehr durch den Schrecken ihres Namens als durch Gewalt zur Ergebung und Abdingung zwingend. Schon hatte sich auch Kurfürst Dietrich von Köln erhoben, dem heranziehenden Heere die Hand zu reichen. So sehr mehrten die glücklichen Ereignisse die freudige Siegeszuversicht des Heeres, dass die Böhmen sich rühmten, sie würden Soest nehmen, „es sei denn, dass die Stadt ein Gewölbe über ihr hätte und es nicht möglich sei, dass sie jemand konnte gewinnen“.<sup>56)</sup> Aber es wuchs auch ihre Raublust und Zügellosigkeit, wobei

<sup>51)</sup> Detmar l. c.

<sup>52)</sup> Die Angabe des Reimchronisten bei Emminghaus l. c. 689 ist darnach richtig zu stellen.

<sup>53)</sup> Detmar, L.Ch. 107–108. Stolle 22: „czeihen tusent gulden.“ u. a. O.

<sup>54)</sup> Nach Detmar 108.

<sup>55)</sup> Pešina, Mars Moravicus 636.

<sup>56)</sup> K. Stolle 25.

sie es mit der Unterscheidung von freundlichem und feindlichem Gebiete nicht eben sonderlich genau nahmen. So hatte Heinrich von Kolowrath während der zweitägigen Rast bei „Lutharst“, westlich von Einbeck, selbst das braunschweigige Oldendorf (?) angegriffen, ohne freilich sich des Ortes bemächtigen zu können. Herzog Wilhelms zornige Vorstellungen aber und seine Erklärung, für den hier erlittenen Schaden werde er nicht aufkommen, hatten Kolowrath und eine Reihe anderer Rottmeister mit offenem Trotze beantwortet und wirklich dann das Signal zum Aufbruche und Weiterzuge unbeachtet gelassen. Erst Apel Vitzthum, der bei ihnen zurückblieb, gelang es, die Zürnenden zu beschwichtigen und zum Nachziehen zu bewegen, worauf auch der Herzog durch versöhnliches Wesen das Geschehene vergessen zu machen strebte.<sup>57)</sup>

Die Vereinigung des rheinischen mit dem sächsisch-böhmischen Heere brachte zunächst schwere Tage für das Lippe'sche Gebiet. Wie ein verheerender Strom ergoss sich das zu unwiderstehlicher Stärke angewachsene Heer über das unglückliche Land. Da wurde Schloss und Stadt Blomberg erstürmt, geplündert und angezündet<sup>58)</sup>, Horn und Detmold mit der Burg zur Unterwerfung gezwungen. Aus Lemgo war geflohen, was nur zu fliehen vermochte; die übrigen huldigten dem Erzbischofe, zahlten 9000 fl. und versorgten das Heer mit Speise und Trank.<sup>59)</sup> Aehnlich erging es mit Salzuflen (Salz?) und Herford, wo man 13000 fl. erpresste. Nur Schloss Falkenberg widerstand mit Erfolg den Scharen der Angreifer.<sup>60)</sup> Ein gewaltiger Schreck flog weithin durch die niederdeutschen Lande. Da gaben die Bürger von Osnabrück den gefangenen Johann den Jüngern von Hoya ohne Lösegeld frei, als die Heerführer dies verlangten, und leisteten willig zur Versorgung des Heeres.<sup>61)</sup> Da machten die Drohungen des Bischofes von Münster, diese Stadt

<sup>57)</sup> Fontes r. A. XLII, 39. Vergl. übrigens des Herzogs Beschwerdebrief gegen Heinrich von Kolowrath im Grossh. und Herz. Gesamt-Arch. zu Weimar Reg. A, fol 8b, No. 18.

<sup>58)</sup> Nach 789 Anm. 1, in Hegel, Städtechroniken XIV (Koelhoff'sche Chronik). Detmar, L. Ch. I. c. sagt 25000 fl.

<sup>59)</sup> Archiv česky IV, st. 388 a. a. O.

<sup>60)</sup> Detmar, L. Chr. 108. Die Gesamtsumme der Abdingungen schätzt H. v. Kolowrath auf 56000 fl. Arch. česky IV, st. 388. Für Falkenberg s. Emminghaus I. c. 690.

<sup>61)</sup> Detmar, L. Chr. 109. Emminghaus 693.

mit dem böhmischen Heere heimzusuchen, den Stadtrath derart gefügig, dass er nicht bloss aus dem Bunde gegen ihn zu treten, sondern selbst Soest abzusagen bereit war; kaum dass die Commune die üblen Folgen dieser Zaghaftigkeit verhinderte.<sup>62)</sup> Die Drohung des Erzbischofes endlich, er werde Paderborn vertilgen, wenn die Stadt nicht aus dem Bunde der Landschaft trete, veranlasste die eilige Flucht vieler aus der Stadt, als die gefürchteten Böhmen mit dem Heere herannahen.<sup>63)</sup> Allgemein aber wurde geglaubt und behauptet, das Heer sei erschienen nicht etwa Soests wegen allein, sondern nach dem Willen der Fürsten und in der Absicht, die Städter zu demüthigen. Nach Hessen hinauf und bis an die Gestade des Meeres hinab herrschte Furcht und kriegerische Bewegung.<sup>64)</sup> Wer konnte auch ahnen, dass die Zeit der Erfolge für das Invasionsheer bereits vorüber sei?

Nachdem Herford gefallen war, die Osnabrücker sich gefügt hatten, zog das Heer durch die Joche des Teutoburger Waldes wieder in die westfälische Hochlandschaft und lagerte sich vor Lippstadt. Nach dessen Bezwingung sollte Soest an die Reihe kommen. Hier aber brach sich zuerst die böhmische Sturmflut. „Das ist eine wohlbefestigte Stadt“, schreibt Heinrich von Kolowrath an seinen Oheim Pešik von Kunwald nach Böhmen, „geschützt durch wasserreiche tiefe Gräben, wenige Städte Böhmens können sich mit ihr vergleichen; nur dass die Gallerien an den Mauern nicht gut eingerichtet sind. Auch ist sie grösser als irgend eine Stadt in Böhmen ausser Prag und Kuttenberg.“<sup>65)</sup> Und der Lübecker Chronist meldet: „Die Lippe war wohl bemannt mit guten wehrhaften Leuten und wohl bewahrt mit Büchsen und mit allerlei

<sup>62)</sup> Ebdort: Doch jo wart das umme ghedreven van der menheyt.“

<sup>63)</sup> Emminghaus, Memor. Susat. 691.

<sup>64)</sup> Matth. Doeringii contin. Th. Engelhusii bei Mencke III, 15. Ueber den Schrecken den die Böhmen verbreiteten s. Emminghaus 690, 692—693. Die Menge erzählte sich die seltsamsten Dinge:

Dat Gerochte genck ock in dem Swanck,  
Dat dey Bemen hedden enen Sterth lanck,  
Und klemmeden dey Muren op als Ratten,  
All sunder Ledderen und Latten,  
Und all dat nicht gewelwet was to,  
Dar konden sey inkomen spade und vro.

(Emminghaus 694).

<sup>65)</sup> Archiv český IV, 388. Eine genaue deutsche Uebersetzung bei Palacky, Gesch. Böhm. IV. 1, 179 fg.

Wehre.“<sup>66)</sup> Der Lippefluss, der die Stadt auf der Nordseite umströmt, machte zudem von hier überhaupt jede Eroberung unmöglich.<sup>67)</sup> So ging die Belagerung nur langsam vorwärts.

Zwar wurden Mauern und Thore durch das Geschütz der Belagerer fast niedergeworfen, wiederholt loderten in der Stadt die Flammen empor<sup>68)</sup>: die Lippstädter, die höhnend dem Erzbischofe entboten, auch nicht einen Heller wollten sie ihm zahlen<sup>69)</sup>, löschten glücklich die brennenden Häuser und thaten mit ihren Geschützen den Bedrängern nicht minderen Schaden.<sup>70)</sup> Schon lag man elf Tage vor der Stadt<sup>71)</sup>, und noch wollte der Augenblick zum Sturme nicht kommen.<sup>72)</sup> Inzwischen bedrängte ein anderer Feind immer grimmiger die deutschen und böhmischen Heerhaufen, der Hunger.

Es mag sein, dass die Zügellosigkeit der Böhmen, ihre Ungenügsamkeit die Verpflegung erschwerte, dass sie, wie dann der Herzog bitter klagte, nicht selten auch jene Vorräthe gewaltsam sich aneigneten, die für die deutschen Heeresabtheilungen bestimmt waren.<sup>73)</sup> Die Beschwerden derselben über schweren Mangel, den sie leiden müssten, wie über unregelmässige Zahlung des Soldes scheinen dabei trotzdem berechtigt gewesen zu sein.<sup>74)</sup> Die Noth muss gross gewesen sein, wenn Herzog

<sup>66)</sup> L. c. 108.

<sup>67)</sup> K. Stolle 24. Vnnd dy stad had vff einer syten eyu wasser, genant dy Lippe, do von sy also veste was, das sy or nicht konden angehe noch gestorme etc.

<sup>68)</sup> Koelhoff'sche Chronik bei Hegel, Städtechroniken XIV, 789. Emminghaus l. c. 695.

<sup>69)</sup> K. Stolle 21.

<sup>70)</sup> Detmar, L. Chr. 108 a. a. O. Emminghaus l. c. 697.

<sup>71)</sup> Archiv česky IV st. 388: skoro dvě neděle (fast zwei Wochen). Fontes r. A. XLII, 40: „vierzehentage“. K. Stolle l. c. von Dienstag nach Viti (20. Juni) bis Freitag Petri und Pauli (30. Juni). Koelhoff'sche Chronik l. c. 789: „ind stormden die 14 dage lank“. Die gleiche und wie es scheint genaueste Angabe wie Stolle hat auch Bartholomeus von der Lake, Geschichte der Soester Fehde (bei Seibertz, Quellen der westfälischen Geschichte II, 380 fgg.). Dagegen sagt der Reimchronist bei Emminghaus l. c. 699: „ls hey den twelften Dach mit den synen opgebrochen“. Derselbe beziffert (687, 688) den Verlust der Angreifer auf 400, den der L. auf nur 2 Todte.

<sup>72)</sup> Fontes r. A. XLII, 41.

<sup>73)</sup> Fontes r. A. XLII, 45.

<sup>74)</sup> Fabricius, Origines Saxoniae 713: „potritisque et exhaustis agris ad Susati oppugnationem festinant“.



Wilhelm sich bewegen liess, in einem förmlichen Vertrage geradezu die Fortsetzung des Zuges von der Möglichkeit genügender Verpflegung abhängig zu machen.

Jeder Streiter, so verpflichtet sich der Herzog, erhält täglich zwei Laiblein Brod, dazu Bier und Fleisch oder, falls es irgend möglich ist, Fastenspeise, je nach dem Tage, wie das auch schon bisher gehalten wurde. Sei man einen Tag nicht im stande, obiges zu leisten, so soll jeder Mann am nächsten Tage vier Brode erhalten und ihm ebenso Bier und Fleisch „gebessert“ werden. Wäre man dies aber auch noch den dritten Tage nicht zu thun in der Lage, so soll auf die Ermahnung der Böhmen das ganze Heer aufbrechen und heimziehen. Der Herzog soll dann jene sicher heimgeliten und ihnen alles erfüllen, was er ihnen versprochen. Dafür geloben auch sie ihm gehorsam zu sein und sich von ihm nicht früher zu trennen, als bis der Kurfürst von Köln seine Mühe und Kosten ersetzt habe.<sup>75)</sup>

Die Fruchtlosigkeit der Belagerung, die Zänkereien mit den Söldnern, die, einmal aufgehalten, nun lieber die Zeit dem Spiele als ernster Belagerungsarbeit widmeten, erregte weithin Aufmerksamkeit und warnte die Reichsstädte vor übereilten Beschlüssen.<sup>76)</sup> Noch war es nicht zu einem eigentlichen Sturme auf Lippstadt gekommen, als die Fürsten beschlossen, die Belagerung abzubrechen und lieber sofort auf den Hauptfeind loszugehen.<sup>77)</sup>

Soest besitzt lange nicht die feste Lage von Lippstadt; weder ein Fluss noch besonders hohe Mauern beschützten die Stadt.<sup>78)</sup> Aber die todesmuthige Entschlossenheit der Bürgerschaft, die Hülfe, die Adolf von Cleve sandte, dessen eigener Sohn Herzog Johann freiwillig oder gezwungen sich mit einschliessen liess<sup>79)</sup>, wogen jene Nachtheile völlig auf.

Dass man es mit einem entschlossenen Gegner zu thun habe, erfuhren die Verbündeten gleich beim Anmarsche. Mit 500 Pferden zogen ihnen die Soester ent-

<sup>75)</sup> Fontes r. A. XLII, 31 fg.

<sup>76)</sup> Ebendort 40.

<sup>77)</sup> Dass der Befehl plötzlich gegeben wurde, beweist der Brief Heinrich Kolowraths im Arch. český I. c.

<sup>78)</sup> K. Stolle 25: „sy (die Stadt) had sust kleine trocken graben vnnnd eyne alde bosze muren“.

<sup>79)</sup> K. Stolle I. c. Detmar, L. Chr. 109. Koelhoff'sche Chronik bei Hegel 789 u. s. w.

gegen und suchten ihnen möglichst Schaden zu thun. Freilich führte dies zu einem bedenklichen Unfälle für die Städter. Die Böhmen nämlich drängten sie nicht bloss siegreich bis vor die Stadtmauer, sondern stürmten zu gleicher Zeit das hart davor gelegene Sanct Walburgiskloster, das Herzog Johann persönlich vertheidigte. Das Kloster, dessen Besatzung ob des bunten Gewirres, in dem Freund und Feind sich befanden, nicht wagte, sich der Geschütze zu bedienen, wurde genommen und die Besatzung niedergemacht oder gefangen. Mit Mühe entkam der junge Herzog in die Stadt.<sup>80)</sup>

Anderseits erzeugte dieser Erfolg sofort auch neuen Streit mit den Böhmen. Nachdem sie nämlich zuerst das Kloster bewacht, dann Ablösung bekommen hatten, weigerten sie sich, als die Reihe wiederum an sie kam, den gefährlichen Posten von neuem zu beziehen. Es blieb dem Herzog Wilhelm nichts anderes übrig, als durch sechs Tage das Kloster allein durch die deutschen Truppen besetzt zu halten, was neben den anderen Belagerungsarbeiten natürlich diesen sehr schwer fiel. Noch viel bedenklicher als dies war der üble Einfluss, den ein solches Verhalten der böhmischen Truppen auf das Verhältnis der Mannschaft beider Nationalitäten zu einander überhaupt haben musste. Unverhohlen brach der Unwille der Thüringer hervor: die Böhmen erhielten Sold und sie nicht, und dennoch hätten jene beim Herzoge stets den Vorzug vor ihnen; sie müssten eigentlich den Böhmen den Sold verdienen und für sie wachen.<sup>81)</sup> Lässigkeit und Widerwille auch bei den Deutschen waren die natürliche Folge.<sup>82)</sup>

Trotzdem schritt die Belagerung vorwärts. Durch die Wiederankunft des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und den Zuzug (?) Graf Johanns von Hoya erhielt das Heer neue Verstärkung. Nachdem man das Lager drei Pfeilschüsse von der Stadt aufgeschlagen und durch einen grossen Graben und mächtigen Damm sich

<sup>80)</sup> Detmar 109. Stolle 24 nennt die Zahl der Erschlagenen und der gewonnenen Geschütze. Koellhoff'sche Chronik l. c.: „ind der herzoch van Cleve vursz intquam den Behemern so nauwe nis dem cloister in die stat, dat hinder dem herzogen einre erslagen wart.“

<sup>81)</sup> Fontes r. A. XLII, 42 fg.

<sup>82)</sup> Fontes r. A. l. c.: darvon vns gemeinlich von den Thutzschen grosser abfall, vngheorsam vnd widerstant begebenet.

gegen das Geschütz und die Ueberfälle der Städter gesichert hatte, sahen sich letztere durch die Geschosse der Belagerer immer härter bedrängt. Schon waren die Mauern zerschossen, dachte die Stadt an Ergebung und verlangte mit dem Erzbischofe zu verhandeln, schon nahm auch Herzog Wilhelm mit dem von Braunschweig und Graf Johann von Hoya seine grossen Pläne wieder auf<sup>83)</sup>, als die Vorgänge im Belagerungsheere eine Wandlung der Dinge herbeiführten.

Hatte bereits vor Lippstadt der Hunger dem Heere hart zugesetzt und den vorzeitigen Abzug mit verschuldet<sup>84)</sup>, so hielt es vor Soest noch schwerer, eine so grosse Menschenmenge mit dem Nöthigen zu versorgen. Bald war die Gegend ringsum ausgesaugt, waren die alten Vorräthe erschöpft, während das neue Getreide erst im Reifen war; zudem hinderten die Soester durch häufige Ausfälle die Zufuhren.<sup>85)</sup> Da erhob sich denn, wie natürlich, Murren im Heere, und wieder waren die Böhmen am ungestümsten. Es half dem Herzoge wenig, dass er, um nur sie in Ruhe zu halten, zuerst ihnen die Lebensmittel zutheilen liess, dann erst den deutschen Truppen. Oft reichte eben das Vorhandene keineswegs und dann warfen sich die Böhmen, von Hunger getrieben, rücksichtslos auf die für die andern Abtheilungen und für den Herzog selbst bestimmten Vorräthe und hielten sich daran schadloos.<sup>86)</sup> Da jene das Ihre vertheidigten, so fehlte es nicht an Kampf und Gewalt. Als der Mangel wuchs, drängten zudem die Rottmeister unablässig den Herzog mit dem Verlangen, nun mit ihnen abzuziehen, wie er in seinem Briefe vor Lippstadt verheissen hatte. Auf seine Weigerung hin musste der Herzog geradezu besorgen, dass der bedrängte böhmische Heerhaufen allein fortziehen und ihn in der Fremde im Stiche lassen werde.<sup>87)</sup>

Dabei blieb der Mangel nicht die einzige Ursache zum Zwiste; bald gesellten sich Klagen über die unregelmässige Soldzahlung hinzu. Herzog Wilhelms Kasse scheint nicht minder erschöpft gewesen zu sein, als jene

---

<sup>83)</sup> Fontes r. A. XLII, 42.

<sup>84)</sup> Vergl. Fabricius, Origines 713.

<sup>85)</sup> Konrad Stolle 24.

<sup>86)</sup> Fontes r. A. XLII, 45.

<sup>87)</sup> Fontes r. A. XLII, 41 fgg.

des Kölner Kurfürsten.<sup>88)</sup> Man war bald ausser stande, die Truppen nach der getroffenen Vereinbarung abzulohnen. Die Böhmen verlangten aber nicht nur ihren Sold, sondern ihre Führer forderten auch die Hälfte des bedungenen Dienstgeldes, obwohl die sechs Monate noch nicht völlig abgelaufen waren.<sup>89)</sup> Tag für Tag bedrängt und gequält, musste Wilhelm von Sachsen nicht nur den Herren von Kolowrath, Ilburg, Janowitz, dem Calta, Sádlo die geforderten Beträge auszahlen, sondern sich auch noch der Soldzahlung wegen folgendermassen verpflichten: 1. am nächsten Tage, Sonntag den 9. Juli (?)<sup>90)</sup> den Böhmen die rückständigen Soldbeträge in guten böhmischen Groschen, deren 24 auf einen rheinischen Gulden gehen, oder in rheinischen Gulden zu bezahlen; 2. all den weiteren Sold, den sie noch verdienen würden, ihnen bis eben diesen Sonntag über drei oder doch längstens über vier Wochen ebenso in rheinischen Gulden oder böhmischen Groschen auszurichten; 3. falls sie noch länger als bis dahin in seinem Dienste bleiben sollten, so wolle er ihnen ihren Sold alle acht Tage oder vierzehn Tage oder drei Wochen, längstens aber alle vier Wochen bezahlen und schliesslich, wenn sie aus seinem Dienste schieden, ihnen zu Eger ihren „verdienten und verfallen“ Sold gänzlich ausrichten; 4. sollte ihm das nicht sofort möglich sein, so würden sie wenigstens binnen zwei Monaten hernach ihren Sold ganz und ohne Weigerung und weitere Verzögerung erhalten.

Das alles gelobt ihnen der Herzog bei seinen fürstlichen Treuen und Ehren, wogegen auch sie versprechen, ihm getreu und gehorsam zu sein und nicht früher sich von ihm zu trennen, als bis er von dem Kurfürsten von Köln völlig entschädigt sei.<sup>91)</sup>

Aber Herzog Wilhelm vermochte, wie es scheint, auch

<sup>88)</sup> Ennen, Geschichte der Stadt Köln III, 419 fgg. Vergl. Lacomblet, Urkundenbuch IV, 351, 374 Anmerkung, 375; ferner Koelhoff'sche Chronik bei Hegel, Städtechroniken XIV, 790. Pesina, Mars Moravicus 635 und a. a. O.

<sup>89)</sup> Fontes r. A. XLII, 45 fg.

<sup>90)</sup> Das genaue Datum in der noch vorhandenen Copie des Briefes fehlt; es heisst bloss „vff morn sonntag“, was auf den 1., 9. und 16. Juli gehen könnte. Nach den Umständen möchte ich mich für den obigen Tag entscheiden.

<sup>91)</sup> Copia im Grossherz. und Herzogl. Ges.-Archive zu Weimar, Reg. A fol. 8b Nr. 18 (alter Ordnung).

nicht einmal die erste Zahlung zu leisten, da eben ihm der Kurfürst seinerseits nicht auszuhelfen in der Lage war. Andererseits verlangten die Böhmen nun auch die Sicherstellung dafür, dass der Herzog auch den Schadlosbriefen nachkomme. So begann der Zank, kaum zur Ruhe gebracht, aufs neue und ärger als zuvor, bis der Herzog, um grösseres Unheil zu vermeiden, sich entschloss, einen Theil seiner Städte und Burgen mit dem zugehörigen Gebiete den Böhmen als Pfand für die richtige Auszahlung der Schadlosfelder zu überlassen. Nach sorgfältiger Berathung kam man überein:<sup>92)</sup>

1. Der Herzog verpflichtet sich, die Städte und Burgen Weida, Arnshaug, Ranis, Pösneck, Triptis, Auma und Neustadt mit all ihren Dörfern, Gerichten, Rechten, Herrlichkeiten, Würden, Nutzen und andern Zugehörungen für die Schäden, welche die böhmischen Truppen während der Dauer ihres jetzigen Dienstverhältnisses zu ihm erleiden würden, diesen als Pfand zu übergeben und zwar auf die Summe, welche die in den Schadlosbriefen benannten Schiedsrichter festsetzen würden.

2. Der Herzog verpflichtet sich für sich und seine Erben mit seinem fürstlichen Worte, dieselbe Summe nach Abzug dessen, was er ihnen etwa mit Geld oder Pferden schon zuvor ersetzt hat, in der Stadt Eger gütlich zu bezahlen.

3. Die Böhmen treten in den Pfandbesitz und Genuss der genannten Städte und Burgen mit all ihrem Zugehör, so wie der Herzog binnen der bestimmten Jahresfrist die Zahlung nicht leistet, und verbleiben darin so lange, bis die Schadenssumme völlig bezahlt ist. Ist dies aber geschehen, so soll die Pfandschaft alsbald in des Herzogs Hand zurückgeantwortet werden.

4. Für den Fall, dass die Pfandinhaber des Geldes bedürftig wären, sollen sie dies nach Ablauf der genannten Frist dem Herzoge in einem offenen Briefe verkünden; derselbe wird ihnen nach Ablauf eines Monats an einem festgesetzten Tage das Geld zu Eger bezahlen und dadurch seine Städte und Burgen etc. entledigen.

---

<sup>92)</sup> Fontes r. A. XLII, 32 fgg. Das Datum nach der Andeutung ebendas. 41. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass ich nun die beiläufigen Bestimmungen von Zeit und Ort bez. Nr. 20, 21, 22, 23 der Fontes r. A. XLII nach den Ausführungen dieser Abhandlung abändern würde.



5. Wäre der Herzog auch dann noch säumig mit der Zahlung, so hätten die Pfandinhaber die Macht und Gewalt, die genannten Städte und Schlösser etc. auf dieselbe Summe Geldes, wie sie ihnen der Herzog schuldig ist, einem oder mehreren, nur nicht dem Könige von Böhmen, weiter zu versetzen und zu verpfänden.

Weitere Bestimmungen besagen, dass der Herzog sich die Wildbahn in den genannten Aemtern vorbehalte, etwa während der Pfandschaft ledig werdende Mannlehen in denselben unverliehen bleiben sollen, dass der Herzog die Pfandinhaber schützen und ebenso sie ihm getreulich helfen und rathen sollten gegen jedermann, dass sie die in den verpfändeten Gebieten Eingesessenen bei ihren Rechten und ihrem Herkommen belassen sollten u. s. w. Diesem Briefe des Herzogs gegenüber geben die böhmischen Herren, Ritter und „ehrbaren“ Leute ihren versiegelten Reversbrief und geloben ihm in seinem Dienste gehorsam zu sein, ihm getreulich beizustehen und nicht eher von ihm aufzubrechen, als bis er von dem Erzbischofe von Köln völlig entschädigt sei. Doch soll der Herzog ihnen auch das halten, was er sonst verschrieben hat. —

Die Urkunde ist zu sorgfältig abgefasst, als dass man an des Herzogs ernstlichem Willen, jene Schlösser den Böhmen einzuräumen, zweifeln sollte; er erbot sich sogar, sie sofort den Leuten, die sie dazu bestimmen würden, zu überantworten. Wenn dann trotzdem weder dies noch jenes geschah, so wird man des Herzogs Behauptung glauben dürfen, dass die Böhmen, misstrauisch auch unter einander, sich über jene nicht zu einigen vermochten, die das Pfandgut im Namen aller zu getreuen Händen übernehmen sollten, und dass daran die ganze Sache gescheitert sei.<sup>93)</sup> Dafür dauerte aber auch der Zwist und die Unzufriedenheit fort.

Die Folgen waren höchst unangenehm für die Belagerer. Die Gegnerschaft der böhmischen und deutschen Truppen lähmte natürlich den Eifer und das thatkräftige Zusammenwirken beider; um so mehr wuchs den Soestern der Muth, als sie durch den einen oder andern heimlichen Freund, den sie im Lager hatten, von diesen Vorgängen Nachricht erhielten.<sup>94)</sup> Von neuem Hoffen belebt, gaben

<sup>93)</sup> Fontes r. A. XLII, 41 fg.

<sup>94)</sup> Detmar, L. Ch. 110. K. Stolle 25. Man sprach, offenbar mit Unrecht, von Apel Vitzthum: „vund wart eyn gemeyn geruchte, wy das er Apel Vitzthum . . . es hette mit der stad gehalten.“

sie den Gedanken an Ergebung auf und vertheidigten sich mit der früheren Hartnäckigkeit.<sup>95)</sup> Der Zwiespalt unter den Belagerern wurde aber bald auch in der Ferne bekannt. Die Reichsstädte, durch den drohenden Fall Soests geschreckt, hatten zahlreich Botschaften abgeordnet, mit den Heerführern in Verhandlungen zu treten; diese kehrten nun auf dem Wege um. Der Herzog, um den Ausgang der Belagerung selbst bereits besorgt, musste auf alle weit-ausgreifenden Pläne verzichten.<sup>96)</sup> Unter solchen Umständen wurden der Erzbischof und die Böhmen einig, alles auf eine Karte zu setzen und die Einnahme der Stadt mit stürmender Hand zu versuchen. Geringere Zuversicht bewies Herzog Wilhelm von Sachsen, als ihm die Rottmeister ihren Entschluss kundgaben; um jedoch den Vorwurf der Feigheit zu vermeiden, entschloss auch er sich, am Angriffe theilzunehmen.

Nachdem die Vorbereitungen getroffen waren, ordneten sich in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli die Böhmen und die rheinischen Truppen zum Sturme; von drei Seiten<sup>97)</sup> sollte zu gleicher Zeit der Angriff auf die Mauern stattfinden; mit 1200 Leitern, die der Erzbischof hatte herbeischaffen lassen, hoffte man diese zu gewinnen. Im zweiten Treffen stand Herzog Wilhelm mit seinen deutschen Truppen, zur Unterstützung und Mitwirkung bereit.<sup>98)</sup> Auch diesmal fehlte es nicht an dem Verräther. Man kannte in der Stadt nicht bloss die Absicht des Heeres, zu stürmen; man soll sogar gewusst haben, zu welcher Zeit und auf welche Mauerstrecken der Angriff stattfinden werde.<sup>99)</sup> Die mit betäubendem Kriegsgeschrei<sup>100)</sup> andringenden Scharen

<sup>95)</sup> Fontes r. A. XLII, 42: also das die von Soyst gutlicher teidunge, der sie begert hatten etc., ganz abfihlen.

<sup>96)</sup> Ebendort. Der Reimchronist bei Emminghaus, Memor. Susat. 700 meldet darüber:

Sey vechteden und streden iegen enander ser  
Eyne ganse Mantydes und noch mer,  
Degelich und sunder Underlaht,  
Et was allenthalven bose und quat.

<sup>97)</sup> Detmar 110: unde stormede de stad in dren steden. Koelhoff'sche Chronik 789: ind sturmden an drien enden gelich an. Bartholom. Lake l. c. 406. Dagegen K. Stolle 25: vnnnd stormeten dy stad an vier enden.

<sup>98)</sup> Adami Ursini chronicon Thuringicum bei Mencke, Scriptorum III, 1329: (die Behmen) musten zuuor an die sturme gahn.

<sup>99)</sup> Detmar, L. Chr. 110 und K. Stolle l. c.

<sup>100)</sup> Emminghaus, l. c. 701.

fanden die Vertheidiger wohl vorbereitet; Frauen und Kinder halfen den Männern beim todesmuthigen Widerstande.<sup>101)</sup> Entschlossen und ruhig harrten sie aus<sup>102)</sup>, bis die Stürmenden an die Mauern herangekommen, dann eröffneten sie von diesen und den wohlbemannten Thürmen aus ein furchtbares Feuer von verderblichster Wirkung. Vergebens füllten die Belagerer zu Tausenden den Graben, legten die Leitern an, kletterten muthig empor, vergebens trieb der Erzbischof, der sich persönlich in das Getümmel der Kämpfenden wagte<sup>103)</sup>, zur Ausdauer und zu neuen Angriffen. Die Leitern waren zu kurz, mit gewaffneter Hand, siedendem Wasser, glühend gemachten Pfeilen wehrten die Vertheidiger ab. Nach mehrstündigem<sup>104)</sup> Ringen musste der Sturm aufgegeben werden. Mehr als 1200 Mann aber liessen die Angreifer vor den Mauern. Die Verwundeten lasen die Soester auf und brachten sie in die Stadt zur Heilung; die Wegschaffung der Todten gestatteten sie den Geschlagenen.<sup>105)</sup> Sie selbst sollen nur acht Mann verloren haben.<sup>106)</sup>

Der glänzende Erfolg, den die muthige Bürgerschaft von Soest über die ungeheure Ueberzahl der Angreifer errungen hatte, trug den Ruhm derselben weit über die Grenzen Westfalens hinaus und entschied das Schicksal des böhmisch-sächsischen Zuges mit einem Male. Der Bürgerschaft selbst erschien in späterer Zeit ihre Rettung fast wie ein Wunder. Man wusste zu erzählen, dass der Klerus der Stadt in jener furchtbaren Nacht vor den Reliquien des heil. Patroclus um Rettung flehte, während draussen der Kampf um die Mauern tobte, und dass ein mächtiges Geräusch aus dem Reliquienschreine zum Zeichen geworden sei, dass der Heilige den Seinen beistehe.<sup>107)</sup> Um so

<sup>101)</sup> A. a. O. Pešina, Mars Moravicus p. 634: omnes enim etiam parvuli, qui vel lapidem levare poterant, ad defensionem concurrerant; faeminae picem liquefactam et cineres bullientes ferventemque pollinem in armatos... effundebant etc. Man vgl. die lebendige Schilderung des Reimchronisten bei Emminghaus l. c. 701 fg.

<sup>102)</sup> Detmar 110.

<sup>103)</sup> Koelhoff'sche Chronik l. c. 789.

<sup>104)</sup> Pešina l. c. „ultra tres horas“.

<sup>105)</sup> K. Stolle 24.

<sup>106)</sup> Pešina 637. Ebenso Barthol. Lake nach (?) der Koelhoff'schen Chronik l. c., und Emminghaus l. c. 702, nach dessen weiteren Angaben aber die Angreifer 1500 vor den Mauern verloren.

<sup>107)</sup> Acta Sanctor. ap. Boll. Append. ad Januarium II., 1144.

tiefer empfand Herzog Wilhelm die erlittene Niederlage. Mühe und Kosten des weiten Zuges schienen nun umsonst aufgewendet. Und nicht bloss das! Er, der die Böhmen gerufen hatte, der ihr Führer gewesen war, galt als der eigentliche Urheber der Verheerungen und all des Ungemaches, das die ungezügelten Scharen anrichteten. Mit Hohn und Schmähungen nannte man weithin seinen Namen.<sup>108)</sup>

Wenn der Herzog aber trotzdem seine Pläne noch nicht völlig aufgab, wenn er sich mit dem Vorschlage, nach der Grafschaft Mark zu ziehen, an sie wandte, so musste er rasch erkennen, dass die Lust zu weiterer Kriegsfahrt bei den Böhmen nun völlig geschwunden sei. Sie, denen der Sold eben wieder nicht bezahlt worden war, mochten freilich merken, dass es dem Herzoge darum zu thun sei, sie und sich selbst mit dem bezahlt zu machen, was erst mit neuer Gefahr erstritten werden sollte. Der Herzog empfing daher eine abschlägige Antwort und die Meldung, dass man zur Heimkehr entschlossen sei. Aber auch der alte Kölner Kurfürst hatte nun die Mittel wie die Lust zu weiterer Fortsetzung des Kriegs gänzlich verloren; auch er war bereit, die Belagerung aufzuheben, die Söldner zu entlassen.<sup>109)</sup> So räumten denn am 21. Juli die Verbündeten das Lager vor Soest, in dem ihnen so trübe Erfahrungen geworden waren.

Vor dem Heimzuge Herzog Wilhelms und der Seinen musste die Frage gelöst werden, in welcher Weise ihm durch den Erzbischof genügende Entschädigung für die Kosten geleistet werden könne.<sup>110)</sup> Von sofortiger Bezahlung konnte nicht die Rede sein. Der Erzbischof konnte nur erwarten, binnen vier Tagen 50000 fl. aufzubringen, von denen ihm 40000 fl. vom Grafen von Seyn, 10000 fl. von anderer Seite kommen sollten; er erbot sich daher, Stadt und Zoll zu Bonn dem Herzoge als Pfand bis zu völliger Ausgleichung zu überlassen, was gleichfalls binnen vier Tagen geschehen konnte.<sup>111)</sup> Aber die Böhmen waren nicht einmal zu bewegen, auch nur vier Tage länger zu warten; sie bestanden auf dem ungesäumten Heimzuge. Zudem schien jegliche Zucht und Ordnung nun völlig bei ihnen gelöst; nach eigener Laune zogen sie ihres Weges. Im

<sup>108)</sup> Detmar 110. Fontes r. A. XLII, 53 a. a. O.

<sup>109)</sup> Detmar 110; Pešina, Mars Moravicus 635.

<sup>110)</sup> Ergiebt sich aus dem Stande der Dinge.

<sup>111)</sup> Fontes r. A. XLII, 43.

Felde bei Geseke, südöstlich von Lippstadt, schlug man das erste Lager<sup>112)</sup>. Noch geleitete der Erzbischof den sächsischen Fürsten und die Seinen. Da kam er beinahe selbst in Gefahr. In der Nacht drang ein Haufe böhmischer Krieger, sei es von Hunger getrieben, sei es aus Beutelust, in des Kurfürsten Lager, nahm ihm seine Pferde und Mundvorräthe und bedrohte ihn persönlich. Es musste der Herzog Leute zu seinem Schutze absenden. Andern Tages begab sich Dietrich nach Geseke<sup>113)</sup>; für seine Schuld trat das Domcapitel von Köln als Bürge ein.<sup>114)</sup>

Zu einer Unternehmung liessen sich die Böhmen noch bewegen: sie bogen nordwärts ab, um die Grafschaft Ravensberg heimzusuchen. Aber die vandalische Art, in der sie hier hausten, in der sie besonders Kirchen und Klöster plünderten und ihre Insassen misshandelten, war zugleich der einzige Erfolg.<sup>115)</sup> Den weiteren Rückzug nahm der Herzog südlicher; sein Vorwand war, die Böhmen auf „anderem Wege“ nach Hause zu bringen; sein Plan, sich ihrer doch noch weiterhin und zwar für eine Diversion nach Franken zu bedienen.<sup>116)</sup> Bei Mihla unweit Eisenach<sup>117)</sup>, wo man „am St. Gehülftenberge“ das Lager geschlagen, liess sich die eigentliche Absicht nicht länger verbergen. Hier kam es auch zur Trennung des Heeres. Als die böhmischen Rotten den Entschluss des Herzogs vernahmen, nun südwärts nach Franken zu ziehen, da waren die meisten derselben nicht mehr zu halten. Alles Zureden des Herzogs fruchtete nichts, schliesslich entrollten sie ihr Banner und zogen, etwa 5000 Mann stark<sup>118)</sup>, unter Heinrichs von Kolowrath und anderer Führung allein von dannen. „Mit traurigem Muthe, in grossem Jammer“ und zu seinem „unverwindlichen Schaden“ musste auch der Herzog allein ziehen.<sup>119)</sup> Er nahm den Weg nach dem Koburgischen.

<sup>112)</sup> Fontes r. A. XLII, 44 neben der Koelhoff'schen Chronik 790.

<sup>113)</sup> Koelhoff'sche Chronik l. c. „were der buschof van Coelne in niet intwichen zo Geiske . . . , si hetten in in dem velde erslagen“. Vergl. Emminghaus l. c. 705.

<sup>114)</sup> Koelhoff'sche Chronik l. c. Pešina, Mars Moravicus p. 635.

<sup>115)</sup> Koelhoff'sche Chronik l. c.

<sup>116)</sup> K. Stolle 27. Vergl. auch Fontes r. A. XLII, 44, wo freilich das Ziel der weiteren Unternehmungen nicht genannt ist.

<sup>117)</sup> Palacky, Gesch. Böhm. IV, 1, 181, ohne Angabe der Quelle.

<sup>118)</sup> Hartung Kammermeister l. c. 1197. K. Stolle 26.

<sup>119)</sup> Fontes r. A. XLII, 44.



## III.

So sehr der Aufbruch des böhmischen Heerhaufens gegen den Willen des Herzogs erfolgt war, so schied man doch nicht in offener Feindschaft<sup>120)</sup>; ja es scheint, dass der Herzog noch ausdrücklich den gerechten Forderungen der Soldtruppen zu genügen versprach.<sup>121)</sup> Nun suchten diese, indem sie die nördliche Vorkette des Thüringerwaldes überstiegen, das Mühlhausen'sche zu erreichen, um dann auf demselben Wege, den sie gekommen, in die Heimat zu ziehen.

Die Kunde über die Vorgänge in Westfalen war natürlich auch nach Thüringen gedrungen; die Nachricht, dass die Böhmen zurückkehrten und zwar allein, flog ihnen voraus. Da fehlte es nicht an neuer Gefahr, neuen Verlusten. Sie hatten unter des Herzogs Geleite, nach Westen ziehend, sich keine Freunde erworben; jetzt, da sie für sich selbst sorgen mussten, ohne auch da sich überall der Uebergriffe zu enthalten, übten die Thüringer an einzelnen und kleinen Abtheilungen Rache und Vergeltung.<sup>122)</sup> Die Noth wuchs, als man sich Erfurt und dem Lande des Kurfürsten Friedrich von Sachsen näherte.

Die Erfurter hatten schon den Hinzug der böhmischen Truppen mit Misstrauen angesehen, waren auch nicht ganz ohne Schaden geblieben. Sie hatten, der Wiederkehr jener gewärtig, in der Zwischenzeit tüchtig gerüstet, ihre Stadt verwahrt, sich auch in der Art der Böhmen, eine Wagenburg im Kampfe zu gebrauchen, nach Kräften geübt.<sup>123)</sup> Trotzdem begehrten und erhielten sie auf die Kunde von dem Anrücken der Böhmen Hülfe von Kurfürst Friedrich von Sachsen; mit den Truppen des Grafen Ernst von Gleichen, des von Plauen, Schaumburg und des Ritters Harras, die ihnen jener zusandte, und unterstützt von den Grafen von Querfurt, Beichlingen, Mansfeld und Ludwig von Gleichen geboten sie über mehr denn 10000 Mann, waren also den halbverhungerten Gegnern doppelt überlegen.

<sup>120)</sup> K. Stolle 25.

<sup>121)</sup> Stolle l. c. Zeigt übrigens vielleicht auch der Umstand, dass sie in Eger drei Tage auf Bezahlung warteten.

<sup>122)</sup> Fontes r. A. XLII, 47.

<sup>123)</sup> Ausführlich bei K. Stolle 22 fg., 26.

Am 29. Juli (?) lagerten die Böhmen bei Vargula an der Unstrut, wo sie sich vermittelst ihrer Büchsen des Schlosses bemächtigten. Von hier oder doch von Vippach aus, wohin sie der nächste Tagmarsch führte, sandten sie ein Schreiben an die Erfurter, ihnen den friedlichen Vorbeizug zu gestatten; jede Beschädigung ihres Gebietes solle verhütet werden. „sie seien verführt und schändlich betrogen von Herrn Apel Vitzthum“. Wohl drängte es den grossen Haufen in Erfurt, die Fremdlinge mit überlegener Macht anzufallen und niederzumachen, der Beute, die sie auf dem Hin- und Rückzuge erworben, sich zu bemächtigen. Der Rath aber bedachte vorsichtig nicht blos die That an sich, sondern wie leicht der junge Herzog, in dessen Solde jene doch immer noch standen, daraus den Anlass zum Kriege gegen die Stadt nehmen könnte, trotz des gegenwärtigen Verhältnisses derselben zu ihm. So kam dem Heinrich Wisse, Mitglied des Rathes, in das Lager der Böhmen unterhalb Vippach, ihnen die Gewährung ihres Ansuchens zu überbringen und die Weise des Durchzuges zu bereden. Die Erfurter fanden dabei noch Gelegenheit, den Herzog Wilhelm sich zu verpflichten. Die Böhmen hatten die Absicht merken lassen, Weimar, des Herzogs Hauptstadt, anzugreifen und zu nehmen. Jetzt theilte ihnen Wisse mit, dass die Erfurter dies nicht gestatten könnten und überhaupt angreifen würden, sowie man sie aus des Herzogs Landen zu Hülfe rufe. Darauf gaben die Böhmen ihr Vorhaben auf.

Am 1. August zogen die Böhmen südostwärts durch das Erfurter Gebiet; so grossen Mangel sie litten, sie thaten dem Lande keinen Schaden. „Die reisigen Böhmen wollten nicht, dass ihre Trabanten sich ein wenig Schoten nahmen; sowie sie solehes gewahr wurden, so trieben sie dieselben mit Geisseln davon. Also sehr fürchteten sie sich vor denen von Erfurt.“ So kamen sie bis Mellingen, wo sie ein Lager aufschlugen und übernachteten. Auch der weitere Zug durch Thüringen und das Vogtland glich mehr einer Fahrt durch feindliches als durch freundliches Gebiet. Bleibt auch unerwiesen, was die Böhmen von den Erfurtern gehört zu haben behaupteten, dass der Herzog selbst die Städte und seinen Bruder aufgefordert habe, die gegen seinen Willen Heimziehenden zu vernichten, — die Böhmen selber wollten im erfurtischen Heere einen Ritter bemerkt haben, der ihnen von des Herzogs Hofe her und als einer seiner Dienstmannen bekannt war, — der wenig

freundlichen Stimmung des Herzogs gegen die Abziehenden entsprach jedesfalls die Haltung seiner Amtleute und Pfleger. Man that nichts für ihre Verpflegung, man wehrte ihnen, sich beliebig zu lagern, man vergriff sich an jenen die allein auszogen, sich mit dem Nöthigen zu versehen.<sup>124)</sup> „Mit wehrender Hand“ durchzogen die schwergeprüften Scharen eilig die weite Strecke bis Eger, vor dem sie am 4. August anlangten<sup>125)</sup> und wo nun endlich die Nachstellungen aufhörten.<sup>126)</sup>

Ein Ruf zorniger Theilnahme durchflog das benachbarte böhmische Gebiet. „Ich bitte dich, leihe mir Leute zu Ross und zu Fuss so rasch und so viele du vermagst, damit ich den Unsern nach Meissen entgegenziehe“, schreibt Hynek Kruschina von Schwamberg an Ulrich von Rosenberg. „Ich vertraue darauf, dass du das thust, so wie ich dir nach Bedürfnis thäte, wenn du mir schriebest, denn wenn der liebe Gott nicht ihre Vernichtung abwendet, so möchte es ein Verlust sein für das ganze Böhmerland.“<sup>127)</sup> Das ward nun überflüssig; als Schwamberg von seinem Schlosse Bor<sup>128)</sup> den Eilboten mit dem Briefe nach Krumau zu Herrn Ulrich absendete (5. August), standen die Böhmen bereits im Egerlande.

Drei Tage verharren die Rotten im Feldlager vor Eger. Dann, während sich die Kunde von ihren Erlebnissen und ihren Beschwerden ringsum verbreitete, richteten sie selbst am 6. August, ernst aber noch in geziemender Ehrerbietung, ein Schreiben an den Herzog, in dem sie über die Behandlung seitens der Seinen klagten und um die Begleichung des Soldes und der Schadenssummen ersuchen.<sup>129)</sup> Nachdem die Führer dann, wie es scheint, die

<sup>124)</sup> Die obigen Ausführungen und Daten nach K. Stollens (26, 27) freilich sehr verwirrter Darstellung. Vergl. übrigens H. Kammermeister 1197 fg. *Fontes r. A.* XLII, 47 fgg. Die geographische Darlegung nach Spruner-Menke, *Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit* Nr. 43 Nebenkarte 2.

<sup>125)</sup> Nach dem Schreiben der Anführer d. d. 6. August 1447 im Grossherz. u. Herz. Ges.-Arch. zu Weimar, *Reg. A* fol. 8 Nr. 13.

<sup>126)</sup> *Fontes r. A.* XLII, 47 jedesfalls übertrieben: „sein in nach gevolt biss her noche gein Kunigswart etc.“

<sup>127)</sup> *Archiv český III st.* 373 fg. Die bez. Angabe Palackys, *Gesch. Böhm.* IV, 1, 181, Note 167 ist ein Irrthum.

<sup>128)</sup> Bor, Burg der Schwamberge bei Tepl. Das Dorf heisst heute „Borau“.

<sup>129)</sup> S. Anm. 125.

Verabredung getroffen, sich Ende August in Prag einzufinden<sup>130</sup>), zogen die Abtheilungen der Heimat zu und lösten sich auf. Aber manch tapferer Krieger kehrte nicht wieder zurück, und die die Heimat wiedersahen, waren zum Theile in dem traurigsten Zustande. „Zu dieser Zeit“ (um Laurenzi), erzählt entrüstet der Prager Anonymus, „kam der Rest der Krieger zurück; sie führten 12 Wagen mit Verwundeten und Kranken mit sich; zahlreiche andere Wagen waren angefüllt mit Raub<sup>131</sup>), andere leer. Es kamen auch die Mährer durch, bettelarm und nicht bloss ihrer Freunde, sondern auch ihre Habe und Pferde verlustig. Der Teufel traue den Deutschen.“<sup>132</sup>)

Mit dem Abzuge des Haupttheiles der böhmischen Truppen entschwand auch Herzog Wilhelm die Möglichkeit, in Franken mit Nachdruck aufzutreten. Die Nürnberger waren übrigens zu seinem Empfange bereit.<sup>133</sup>) Darum wurden denn, nachdem das Koburgische erreicht war, die deutschen Truppen, dann auch Peter von Sternberg, Friedrich von Donin und so viele der Böhmen noch verblieben waren, entlassen.

Die beiden Genannten hatten, nachdem, wie es scheint, der Herzog ihren eigenen Forderungen gerecht geworden war, noch auf dessen Ersuchen die Zusage gegeben, bezüglich der Ansprüche der übrigen einen Spruch zu thun und selbst baldigst wieder zu ihm zurückzukehren. Sie konnten sich bald überzeugen, dass sie zu solchem Amte untauglich seien. Auch gegen sie, die ihre Sache von der der Landsleute getrennt, hatte man schwere Vorwürfe erhoben.<sup>134</sup>) Trotzdem übersandten sie am 12. August von Petschau aus ihr Gutachten an den Herzog<sup>135</sup>); drei Tage später<sup>136</sup>) aber übermittelte Peter von Sternberg ein

<sup>130</sup>) *Stáří letopisové čestí* st. 148. Vergl. *Fontes r. A.* XLII, 51.

<sup>131</sup>) Diesen Passus lässt Th. Pešina, der die Stelle im *Mars Moravicus* 637 übersetzt, vorsichtig weg.

<sup>132</sup>) *Stáří letopisové* 148.

<sup>133</sup>) K. Stolle 27. Die Städte besaßen 12000 Mann. Vergl. auch Hegel, *Städtechroniken: Nürnberg IV*, 167 Text und Anmerkung 5.

<sup>134</sup>) *Stáří letopisové* st. 148: *Domluvajíce Holickému mladému panu Petrovi, že velikou nevěru nim učinil, odjed od nich.* (d. i. mit Schelten sagten sie dem jungen Peter Holicky nach, dass er grosse Untreue an ihnen begangen habe, indem er sich von ihnen trennte).

<sup>135</sup>) Regest im Königl. böhm. Landesarchive zu Prag.

<sup>136</sup>) Grossherz. u. Herz. Ges.-Archiv zu Weimar Reg. A fol. 8 Nr. 13.

Schreiben seines Vaters vom 12., das ihm dieser aus Pürgles gesandt hatte<sup>137)</sup> und damit indirect auch die Rathschläge, die Herr Alscho in der Sache für den Herzog hatte.

Nachdem nämlich Sternberg in seinem Briefe der schweren Vorwürfe gedacht, die allenthalben von seiten der Söldner gegen den Herzog laut würden, mahnt er diesen zunächst zu völliger Befriedigung aller jener, die treu an seiner Seite ausgeharrt. Dadurch werde den Klagen der anderen die Spitze abgebrochen. Diesen selbst möge der Herzog freundlich antworten und das Erbieten stellen, den Schiedsspruch wegen Schadenersatz auf einen oder mehrere der Herren Hase von Hasenburg, Ulrich von Rosenberg, Hans von Kolowrath, Georg von Podiebrad oder auch ihn selbst zu setzen. Zur Verhandlung sei es am besten, Herrn Apel Vitzthum zu schicken; doch müsse ihm in Anbetracht der schwierigen Lage der Dinge eine versöhnliche Sprache befohlen werden.

Herzog Wilhelm hatte inzwischen den Söldnern in Kürze die ausweichende Antwort gegeben, dass er wegen Abwesenheit seiner Rätthe und des Tages zu Mühlhausen wegen ihnen keinen endgültigen Bescheid geben könne.<sup>138)</sup> Er theilte diesen Brief auch Herrn Alscho mit, mit dem Zusatze, dass er vor Eintreffen des Sohnes desselben nichts unternehmen werde.<sup>139)</sup> An diesen aber hatte er sich mit dem besonderen Ersuchen gewendet, vor dem Mühlhausener Tage zu ihm zu kommen, was Peter neuerdings zusagte.<sup>140)</sup> Als dann die Rathschläge des älteren Sternberg anlangten, war der Herzog bereit, diesen zu entsprechen und theilte diesen Entschluss endlich nach langem Schwanken am 27. September den Anführern der Soldtruppen mit.<sup>141)</sup>

Diese hatten inzwischen nicht bloß sofort nach ihrer Rückkehr auf dem Rathhause der Altstadt Prag vor der

<sup>137)</sup> Fontes r. A. XLII, 46 fgg. mit unrichtigem Datum. Pürgles bei Buchau und nicht mit anderen gleichnamigen Orten zu verwechseln.

<sup>138)</sup> Fontes r. A. XLII, 50 fg. Das Datum dürfte mit Rücksicht auf die nachfolgende Note in „12. August“ zu ändern sein.

<sup>139)</sup> Gesamt-Archiv zu Weimar Reg. A fol. 8 Nr. 13. Schreiben aus Koburg, d. d. 12. August.

<sup>140)</sup> Vergl. des Sternberg Antwort vom 15. August (Petschau) im Grossh. Ges.-Arch. zu Weimar l. c. Ebendort ein zweites Schreiben desselben vom 19. August.

<sup>141)</sup> Fontes r. A. XLII, 52 fgg.



versammelten Gemeinde Klage geführt <sup>142)</sup>, sondern waren, nachdem sie noch öfter den Herzog gemahnt, gegen Ende August neuerdings zusammen getreten, um nun in einem letzten Schreiben ihre Ansprüche auf das entschiedenste zu betonen. <sup>143)</sup> Schliesslich willigten aber auch sie ein, dass die Herren von Podiebrad und Alscho von Sternberg über die Ersetzung der Schäden entscheiden sollten. <sup>144)</sup>

Was weiter geschah, lässt sich aus den wenigen bisher bekannten Nachrichten nur in den Umrissen erkennen. Georg Podiebrad und Alscho von Sternberg fällten ihren Spruch erst am 22. März 1448 <sup>145)</sup>, anscheinend zu gunsten der Söldner, die, wie auch der Herzog, den Spruch annahmen. Aber diesem fehlte das Geld, und seine Bemühungen, von dem Erzbischofe von Köln solches zu erhalten, scheiterten an dessen eigener Zahlungsunfähigkeit. <sup>146)</sup> So verschleppte sich die Sache, bis der Sturz der Vitzthume, der grosse Krieg des Jahres 1450, sie augenblicklich aus dem Vordergrunde drängten. Die Söldner bekamen nichts, und eben darum blieben ihre Forderungen eine der Streitsachen, an denen sich von 1450—1456 immer wieder das Kriegsfeuer entzündete. Auf dem grossen Sühntage zu Breslau 1455 wurden auch die Forderungen der Söldnerführer vorgenommen <sup>147)</sup>, ebenso in Wunsiedel im Februar 1459, wo aber beschlossen ward, auf dem kommenden Egerer Tage von derlei Nebenfragen zunächst abzusehen. <sup>148)</sup> Trotzdem kam es hier zu ausführlicher Berathung auch dieser Sache und dann endlich auch zur Zusage des Herzogs, die Schuldsomme zu zahlen, während Johann Calta (auf Rabenstein) seine ehrenrührigen Aeusserungen über den Herzog und dessen Mutter widerrufen musste. <sup>149)</sup> Aber es dauerte noch drei volle Jahre, es

<sup>142)</sup> Staří letopisové st. 148.

<sup>143)</sup> Fontes r. A. XLII, 51 fg.

<sup>144)</sup> Vergl. Note 145.

<sup>145)</sup> Regest im Königl. Landesarchive zu Prag.

<sup>146)</sup> Schreiben des Erzbischofes von Köln an Herz. Wilhelm vom 4. April 1448, Apel Vitzthums an Peter von Sternberg vom 14. April und des letzteren Antwort vom 18. April im Grossh. Ges.-Arch. zu Weimar, Reg. A fol. 8 Nr. 9. 15.

<sup>147)</sup> Fontes r. A. XLII, 273 fg., 276 fgg.

<sup>148)</sup> Palacky, Urkundl. Beiträge etc. (Fontes r. A. II. Abth., Bd. XX) 173 fg.

<sup>149)</sup> Fontes r. A. XLII, 273 fg.

bedurfte noch der wiederholten Intervention König Georgs, es mussten sich die Anführer noch mit einer Ausrichtung in geringerem Gelde einverstanden erklären, ehe endlich im Juli 1462 ihre Forderung beglichen ward.<sup>150)</sup>

---

<sup>150)</sup> Fontes r. A. XLII, 308 fgg., 311 fgg., 316, 313 fg., 346 fgg. Die Geschichte dieses Handels von 1448—1462, sowie die Geschichte der böhm.-sächsischen Beziehungen von 1448—1458 überhaupt, für die das Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden noch reiches ungedrucktes Material enthält, sei hiermit einem künftigen Bearbeiter empfohlen.

---

Nachtrag. Der „Bericht eines Göttinger Rathsmitgliedes über den Zug des Herzogs Wilhelm von Sachsen gegen Soest, 1447“ (im Urkundenbuch der Stadt Göttingen von 1401—1500, herausg. von Dr. G. Schmidt, Hannover 1867), dessen Einsichtnahme mir nachträglich Herr Dr. Ermisch freundlichst vermittelt, bietet zwar nichts wesentlich neues für das Verhältnis Herzog Wilhelms zu den böhmischen Söldnern und für den Verlauf des Unternehmens an sich, enthält aber doch, ähnlich wie die Reimchronik, manches interessante Detail. So gewährt er namentlich einzelne sichere Angaben für die Richtung des Rückzuges und die Daten mehrerer Lagerplätze. Danach lagerte das Heer vom 5. bis 7. Juni nördlich von Göttingen von Bovenden bis Nörten, welch letzteres beim Abzuge bis auf 6 bis 8 Gebäude abbrannte; am 7. Juni bei Hollenstedt; von da zogen sie nach den oben geschilderten Vorkommnissen endlich bei Holzminden über die Weser und nahmen die Richtung auf Höxter. Für den Rückzug, der, wie bereits angegeben, mehr südwärts führte, gewinnen wir Beverungen als den Ort, wo sie über die Weser zurückkehrten, weiter Dransfeld und Friedland, wo sie, stets südöstlich ziehend, das Eichsfeld und den St. Gehülfenberg bei Mihla erreichten.

---

## VI.

Heinrich Friedrich Graf von Friesen, königlich polnischer und kurfürstlich sächsischer Geheimer Kabinets-Minister und General der Infanterie.

Von

**O. von Schimpff.**

Unter den sächsischen Adelsfamilien, welche besonders in dem 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihre Bevorzugung im Hof- Staats- und Militärdienste nicht bloss der Fürstenlaune und dem Zufalle, sondern den wirklich hervorragenden Eigenschaften ihrer Mitglieder verdankten, nimmt die der Friesen unzweifelhaft einen der ersten Plätze ein. Nur sehr wenige sächsische Familien vermochten damals gleiche wissenschaftliche und weltmännische Bildung, gleiche Verdienste im öffentlichen Dienste nachzuweisen, wie die Friesen'sche; kaum aber dürfte auch nur eine sich rühmen können, dass ihrem Namen in jener Periode eine so weit über die Grenzen ihres kleinen Vaterlandes hinausreichende Beachtung zutheil ward, und es muss daneben noch besonders hervorgehoben werden, dass die der Familie eigene Bildung und feine Sitte bereits im 17. Jahrhundert, wo bekanntlich das weibliche Geschlecht in Deutschland nur ganz ausnahmsweise sich einer sorgfältigeren Erziehung zu erfreuen hatte, auch von den Frauen

und Töchtern der Friesen'schen Familie getheilt zu werden pflegte.

Die Familie, welche in ihrer jüngeren, freiherrlichen Linie noch heute blüht, wird erst seit 1409 in sächsischen Urkunden erwähnt und scheint aus der Schweiz eingewandert zu sein. Ihr Stammgut in Sachsen ist Kauern bei Ronneburg; später (1589) wurde von derselben Röthla erworben, das noch jetzt im Besitze der Familie ist.

Die ältere, 1755 erloschene Linie hatte zum Stammvater den Geheimrathsdirektor Heinrich von Friesen (1610—1680), welcher durch die bedeutende Rolle, die er als Staatsmann und Diplomat unter Johann Georg II. spielte, bekannt ist. Neben einer Reihe hochgebildeter Töchter besass der Geheimrathsdirektor einen einzigen Sohn, Julius Heinrich, auf dessen Lebenslauf<sup>1)</sup> wir hier nur insoweit einzugehen brauchen, als zum Verständnis der eigenthümlichen Beziehungen nothwendig erscheint, in denen sein Sohn Heinrich Friedrich, der Held unserer Darstellung, von Haus aus zum sächsischen Hofe stand.

Julius Heinrich, der sich im Todesjahre seines Vaters 1680 mit der Tochter des holländischen Generals, Grafen Alexander zu Dohna, Besitzers des Schlosses Coppet bei Genf, verheirathet hatte, war durch die Verbindungen seines Schwiegervaters in sehr intime Verhältnisse zu dem Prinzen Wilhelm von Oranien, damaligem Statthalter der Niederlande und späterem Könige von England, getreten. In Sachsen, wohin Friesen aus holländischem Dienste 1691 mit dem Range eines Generalwachtmeisters zurückkehrte, stellte er sich mit grosser Entschiedenheit auf die Seite der englisch-kaiserlichen Partei und zog sich dadurch die Abneigung des Prinzen Friedrich August zu, welcher die französische Partei, an deren Spitze der intrigante Feldmarschall Schöning stand, begünstigte. Der plötzliche Tod des Kurfürsten Johann Georgs IV. brachte Friedrich August auf den Thron Sachsens, und es schien anfangs, als ob der neue Regent seinem Grolle gegen Friesen entsagt habe, da dieser als ausserordentlicher Gesandter nach dem Haag entsendet ward, wo sich damals König Wilhelm von England gerade aufhielt. Als aber Friesens unversöhnlicher Feind

---

<sup>1)</sup> Vergl. „Julius Heinrich Graf von Friesen, Kaiserl. Generalfeldzeugmeister, Königl. Englischer Generallicutenant. Ein Lebensbild aus dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts von Heinrich Freiherrn von Friesen. Leipzig, Wilhelm Baensch, 1870“.

Schöning aus seiner Gefangenschaft, in der ihn der Kaiser zwei Jahre lang gehalten hatte, nach Sachsen zurückkehrte, begannen sofort dessen Intriguen gegen Friesen von neuem; dieser jedoch, von seinen Freunden gewarnt, leistete dem kurfürstlichen Befehl, der ihn von seinem Posten abberief, keine Folge und schickte statt der Antwort dem Kurfürsten sein Generalspatent zurück. Ueber diesen Schritt erzürnte Friedrich August so, dass er die Erbgüter Friesens — Schönfeld, Jessen und Graupa — mit Beschlagnahme belegte und sie dem Feldmarschall Schöning überliess, der sich des Besitzes derselben jedoch nur kurze Zeit erfreute und bereits 1696 starb.

Julius Heinrich von Friesen machte in der Folge in kaiserlichen Diensten eine glänzende Carrière, wurde in den Grafenstand erhoben und nach seiner rühmlichen Vertheidigung von Landau 1703 zum Generalfeldzeugmeister ernannt. Zwischen ihm und seinem von ihm tief beleidigten Landesherrn hatte zwar, als Friedrich August 1695 aus dem türkischen Feldzuge nach Wien zurückgekehrt war, eine Aussöhnung stattgefunden, diese war jedoch bloss eine äusserliche, denn, trotz der nach damaliger Sitte von Friesen kniefällig geleisteten Abbitte, wurden ihm die eingezogenen sächsischen Güter nicht zurückerstattet.

Ein Jahr nach Eingehung seiner Ehe war dem Julius Heinrich von Friesen am 26. August 1681 in den Niederlanden, wahrscheinlich in Maastricht, ein Sohn geboren worden, der die Namen Heinrich Friedrich erhielt. Die Erziehung desselben fiel bei dem unstäten Kriegerleben des Vaters der trefflichen, mit reichen Geistesgaben ausgestatteten Mutter anheim, welche in Holland, dem damaligen Hauptsitze klassischer Bildung, den Unterricht des Sohnes den gelehrtesten Philologen anvertraute. Dieser besuchte später, wie sein Vater, die holländischen Universitäten und wurde dann nach Genf, der Heimath der Mutter, gesendet, um dort seine Studien zu vollenden und gleichzeitig sich den gewandten Gebrauch der französischen Sprache anzueignen. In der That erwarb Heinrich Friedrich sich auf diese Weise eine seltene Sprachkenntnis; neben der lateinischen und griechischen Sprache, die er in Holland gründlich erlernt hatte, bediente er sich der deutschen, holländischen, französischen und englischen mit grösster Leichtigkeit. Reisen durch Frankreich und England vollendeten nach damaliger Kavaliersitte seine sorg-



fältige Erziehung, bevor er in den holländischen Militärdienst eintrat.

In diesem geschieht unseres Helden gelegentlich der schon berührten Belagerung von Landau im Jahre 1703 Erwähnung. Seiten der Verbündeten wurde der Versuch gemacht, die von den Franzosen unter dem Marschall Tallard hart bedrängte Festung durch ein aus holländischen, hessischen und kurpfälzischen Truppen bestehendes Korps zu entsetzen, welches aber am 15. November am Speierbache zwischen Heiligenstein und Harthausen eine Niederlage erlitt. Unter der sehr beträchtlichen Zahl Gefangener, die an diesem unglücklichen Tage in die Hände des Feindes fielen, befand sich auch der damals 22jährige Heinrich Friedrich Friesen, und Tallard benutzte diesen Umstand, den kaiserlichen Kommandanten von Landau durch den eigenen Sohn von dem Ausgange des Treffens in Kenntnis zu setzen und zur Uebergabe der so rühmlich vertheidigten Festung aufzufordern. Wirklich erfolgte nun auch am folgenden Tage, den 16. November, die Kapitulation unter den ehrenvollsten Bedingungen.

Beide Eltern Heinrich Friedrichs starben kurz hintereinander, der Vater nach langwieriger Krankheit den 28. August 1706 zu Rastatt, die Mutter am 18. September 1707 zu Frankfurt am Main.<sup>2)</sup>

Heinrich Friedrich hatte noch vor dem Tode des Vaters den holländischen Dienst mit dem kurpfälzischen vertauscht, wo er die Stellung eines Obersten der Leibgarde bekleidete. Der Nachlass des Vaters, der stets auf grossem Fusse gelebt und für den König von England sowohl, als für den Kaiser beträchtliche Auslagen bestritten hatte, welche in der Folge weder der Witwe noch den Kindern zurückerstattet wurden, reichte kaum zur Deckung der Schulden hin. In seiner drückenden Geldverlegenheit richtete Heinrich Friedrich seine Blicke auf Russland, das Eldorado aller damaligen unternehmungslustigen Glücksritter, wo der Sohn des berühmten Vertheidigers von Landau auf eine seinem Ehrgeize und seinen Bedürfnissen entsprechende Verwendung rechnen zu könnenglaubte. Seine Hoffnungen wurden nicht getäuscht; Menschikoff,

<sup>2)</sup> Sie hinterliessen ausser dem einen Sohne noch eine Tochter, welche 1712 den Wirklichen Geheimerath, Staats- und Kabinets-Minister Adolf Magnus Grafen Hoym († 1723), den geschiedenen Gemahl der Gräfin Cossell, heiratete.

der allmächtige Günstling des Czaren, beantwortete unter dem 19. November 1706 Friesens Bitte um Aufnahme in den russischen Militärdienst zustimmend und bot namens seines Herrn dem 25jährigen Obersten eine Stelle als Generalmajor an.

Es wird ausdrücklich erwähnt, dass Friesen an der Spitze eines Regiments den Schlachten bei Pultawa und am Pruth beigewohnt habe; auch soll ihm Peter der Grosse durch verschiedene geheime Aufträge Zeichen seiner besondern Gunst und seines Vertrauens gegeben haben. Wenn wir den Erzählungen des Barons Haxthausen Glauben schenken dürfen, so beabsichtigte Menschikoff, den jungen sächsischen Grafen mit einer seiner Schwestern zu verheiraten. Wohl möchte sich durch diese Partie Friesen eine sehr glänzende Aussicht eröffnet haben; war nun aber die ihm zugedachte Gattin nicht nach seinem Geschmacke oder traute er, von einem richtigen Ahnungsgefühl geleitet, der Stellung Menschikoffs nicht ausreichende Festigkeit zu oder bewahrte sein Herz einer schönen Jugendgeliebten im fernen Holland die gelobte Treue <sup>3)</sup> —, Friesen verzichtete nicht bloss auf die Hand der Fürstenschwester, sondern, was in Rücksicht auf die Stellung Menschikoffs die unvermeidliche Folge dieser Ablehnung war, auch auf den ferneren Dienst in Russland.

In Begleitung des Czaren, der bald nach der Schlacht am Pruth eine Reise nach Deutschland antrat, soll Friesen in Dresden angelangt sein. Wie dem auch gewesen sein mag, seine Ankunft in Sachsen 1711 steht ausser Zweifel. Er musste auf seine einflussreichen Verwandten, vielleicht auch auf den Zauber seiner Erscheinung rechnen, wenn er sich in der Heimath seiner Väter grosse Erwartungen für die Zukunft machte; denn dass er sich am Dresdener Hofe keine freundliche Aufnahme versprechen konnte, war ihm selbst wohl am wenigsten unbekannt.

Von seinen Tanten war die jüngste der sieben Schwestern seines Vaters, die verwitwete Gräfin Reuss, wohl am ersten in der Lage, sich des heimatlosen Neffen anzunehmen, und in der That hatte er sich in dieser bedeutenden Frau nicht verrechnet. Sie hatte ihren Gemahl, den tapfern und umsichtigen Feldzeugmeister Grafen Reuss, in der Schlacht bei Zentha verloren und lebte, nachdem

---

<sup>3)</sup> Vergl. das oben angezogene Lebensbild Julius Heinrichs Grafen von Friesen, Seite 189.

auch ihr einziger Sohn Heinrich II. im zweiundzwanzigsten Lebensjahre verstorben war, in Dresden. Hier beherrschte sie ganz besonders den Statthalter Anton Egon Fürstenberg, nach Wolframsdorffs sarkastischer Bezeichnung wie Delila den Simson. Dieser hatte, als er im August 1797 den Vorsitz im Geheimen Rath und damit die Leitung der sächsischen Angelegenheiten übernahm, wie vorher Schöning, ausschliesslich das französische Interesse vertreten, war jedoch durch den Einfluss der lebenswürdigen und geistreichen Witwe dieser Partei allmählich entzogen worden.<sup>4)</sup> Während aber die Gräfin Reuss durch den geistig ziemlich unbedeutenden, aber durch seine Stellung mächtigen Fürstenberg die öffentlichen Angelegenheiten und durch das grosse Haus, welches sie machte, und ihre Familienverbindungen die Dresdener Gesellschaft beeinflusste, hielt sich dieselbe grollend vom Hofe entfernt, dem sie die nach ihrer Meinung ungerechte Behandlung ihres Bruders nie vergessen konnte. Den aus Russland in die Heimat zurückkehrenden Sohn desselben nahm sie mit wahrhaft mütterlicher Liebe auf, aber gerade das, was diesem im Augenblick das dringendste Bedürfnis war, eine geeignete Anstellung im sächsischen Heere, vermochte sie demselben in ihrer Isolierung vom Hofe um so weniger zu verschaffen, als sie den König erst kürzlich wieder durch ihre scharfe, rücksichtslose Salonkritik<sup>5)</sup> empfindlich verletzt hatte.

Man kann sich unter diesen Umständen nur wundern, dass es dem günstigen Eindrücke des lebenswürdigen, weltmännischen Wesens unsers Helden auf den für diese Eigenschaften allerdings sehr empfänglichen König gelang, nach Verlauf einer verhältnismässig nicht allzulangen Frist<sup>6)</sup>

<sup>4)</sup> Hieraus erklärt sich zum grossen Theil die Erbitterung des galligen Wolframsdorff in seinem vielbesprochenen „Portrait de la Cour de Pologne“ gegen die Friesen'sche Familie und die dieser gleichgesinnten, nach Oesterreich präponderierenden Minister („Möge der König die ganze Rasse seines durch Eigennutz und Nachsicht verdorbenen Ministeriums fortjagen etc.“). Dagegen preist Wolframsdorff Schöning als den einzigen rechtschaffenen Diener des Kurfürsten, von dem dieser wie Ludwig XIV. von Turenne habe sagen können: „Mit ihm habe ich meinen rechten Arm verloren.“

<sup>5)</sup> Flemming, der spätere Feldmarschall, bezeichnet sie einmal als „*manvaise gneule*.“

<sup>6)</sup> Haxthausen, dessen Memoiren dem Verfasser bloss durch die umfanglichen Citate Vehses in dessen „Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen“ bekannt geworden sind, berichtet (vergl. Vehse VI, 33 fg.), dass Friesen in der Zwischenzeit bis zu seiner Wiederanstellung in Sachsen sich, aller Hilfsquellen beraubt, genöthigt gesehen habe, von

die tiefeingewurzelten Vorurtheile dieses Fürsten soweit zu besiegen, dass er den Sohn seines politischen Gegners noch im Frühjahr 1712 als Oberst im Wackerbarth'schen Infanterie-Regimente anstellte.

Dieses Regiment (jetzt Nr. 104), welches seit 1707 bei der Armee in den Niederlanden gefochten hatte, war im Spätsommer 1711 sehr zusammengeschmolzen und nur noch in ein Bataillon formirt in Sachsen eingetroffen. Hier wurde es wieder auf zwei Bataillone ergänzt, von denen das eine im April 1712 den Befehl erhielt, unter Friesens Führung mit einigen anderen Abtheilungen zu dem aus russischen, dänischen und sächsischen Truppen bestehenden Korps abzurücken, welches das von den Schweden besetzte Stralsund eingeschlossen hielt.

Es kann hier unsere Aufgabe um so weniger sein, auf die theilweise unter den Augen der bei der Armee anwesenden Monarchen, des Czaren und des Königs August, in den Jahren 1712 und 1713 in Pommern, Mecklenburg und Holstein ausgeführten kriegerischen Operationen näher einzugehen, als Friesens Name bei keiner Gelegenheit ausdrücklich erwähnt wird. Letzteres erklärt sich einfach theils durch den Mangel an ernstern Schlachten und Gefechten — bei Gadebusch kam von den Sachsen nur die Kavallerie zur Verwendung —, theils durch die bescheidene Stellung, welche Friesen an der Spitze eines einzigen, in seinem Bestande während des Krieges sehr herabgekommenen Bataillons einnahm. Dessenungeachtet scheint sich derselbe im Laufe dieser Feldzüge als Soldat einen guten Namen gemacht zu haben; denn alsbald nach dem Eintreffen des im Oktober 1713 von Pommern abmarschirten sächsischen Korps in den Winterquartieren in Polen wurde Friesen zum Generalmajor befördert und den 1. Februar 1714 zum wirklichen Inhaber des bisherigen Regiments Wackerbarth ernannt, welches fortan bis zum Jahre 1717 den Namen Friesen führte.

Unverkennbar aber waren es nicht bloss seine militärischen Leistungen, sondern auch andere persönliche Eigenschaften des ebenso energischen und beherzten, als fein-

dem Erlöse der Sammlungen seines Grossvaters zu leben, bis er bei seinen Oheimen, den Grafen Dohna in Preussen, eine gastliche Zuflucht gefunden habe. Drei Jahre kann diese Abwesenheit aber unmöglich gedauert haben, und es liegt in den Worten Haxthausens: „il resta près de trois ans, sans qu'on apprît la moindre chose de lui“, offenbar eine arge Uebertreibung.

gebildeten und diplomatisch-schlaun Friesen, welche die letzten Vorurtheile des Königs August besiegten und ihm dessen Vertrauen und allmählich selbst dessen Zuneigung gewannen, so dass wir sehr bald den jungen Generalmajor mit Aufträgen beehrt sehen werden, die weit ausserhalb der Sphäre seines militärischen Dienstbereichs lagen.

Zur Vereinigung des gesammten sächsischen Heeres in Polen, wo nach dem Wortlaute der *pacta conventa* ausländischen Truppen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Republik der Aufenthalt gestattet war, hatte die Furcht Veranlassung gegeben, dass die Türken, dem Einflusse des in ihrer Mitte verweilenden Karls XII. nachgebend, einen Einfall über die Grenze Polens unternehmen und das Land mit Krieg überziehen könnten. Sehr bald jedoch stellte sich die Grundlosigkeit dieser Befürchtung klar und deutlich heraus; die Türken zeigten sich, ihrem rücksichtslosen Gaste zum Trotze, friedfertiger als je, und stürmisch forderte nun der polnische Adel, als er die Grenzen der Republik nicht mehr bedroht sah, die Entfernung der Truppen seines Königs. Dieser vermochte dem Drängen auf die Dauer nicht zu widerstehen und verfügte unter dem 3. September 1714 von Reisen aus, dass die Hälfte der in Polen stehenden Truppen den Rückmarsch nach Sachsen ungesäumt antreten, die andere Hälfte aber „unumgänglicher Noth wegen“ in ihren Kantonnements zurückbleiben sollten, wobei die letzteren gleichzeitig verwahrt wurden, „dem freien Volke zu keiner Beschwerde zu gereichen und deren wohlhergebrachte Rechte, Freiheiten und Praerogationen nicht zu verletzen“.

Das Regiment Friesen befand sich mit unter den Truppenabtheilungen, welche infolge des erwähnten königlichen Befehls unter dem Oberkommando des Generals der Infanterie Baron Hallart in den ersten Tagen des Oktobers den Rückmarsch nach Sachsen antraten: 3 Kürassier-, 2 Dragoner und 8 Infanterieregimenter.

Man glaubte jetzt den so lange sehnlich erwarteten Augenblick der Ruhe für Europa eingetreten; der spanische Erbfolgekrieg war beendet; die Schweden hatten den Boden des deutschen Reichs geräumt, und der Hauptfriedensstörer, Karl XII., schien als Gefangener der Türken sich in dem fernen Demotika in sicheren Händen zu befinden.

Da mit einem Male verbreitete sich im Herbst 1714 die bestürzende Kunde, Karl XII. habe am 1. Oktober



die Türkei verlassen und sei auf dem Wege nach seinen Erbstaaten. Ein Jahrhundert musste seitdem verstreichen, bevor Napoleons I. plötzliche Rückkehr von Elba und Landung bei Cannes Europa wieder in eine ähnliche Aufregung versetzte. Alle Höfe und Kabinette geriethen in grosse Besorgnis, denn mit dem Namen Karls war der Begriff des Krieges bisher unzertrennlich verbunden gewesen; niemand aber wurde von dem Ereignisse unmittelbarer berührt, als König August, welcher zu dieser Zeit gerade inmitten frivoler Lustbarkeiten in Warschau verweilte. Ein Staatsrath, an welchem der Grosskanzler J. Szembeck und der Grossschatzmeister Przebendowski und sächsischerseits der unentbehrliche Flemming, der Minister Graf Werthern und der General Janus von Eberstädt<sup>7)</sup> theilnahmen, wurde am 16. November zusammenberufen. Derselbe zog nach dem Protokoll der Sitzung als mögliche Folgen der Wiedererscheinung Karls XII. nachstehende Fälle in Erwägung:

I. Der König Karl gehe nach Schweden, um dem Czaren, der ihn zunächst bedrohe, Widerstand zu leisten. Für diesen Fall beschloss man, Russland Beistand zu gewähren — „d'assister au Zar, comme il nous a assisté de son côté dans notre besoin“.

II. Karl greife Dänemark an. Dann wolle man auch diesem Staate militärischen Beistand leisten, oder, wie man sich in Hinblick auf die erhoffte Gegenleistung diplomatischer ausdrückte, „nous secourir mutuellement“.

III. Er richte seinen Angriff auf die sächsischen Lande. Hier setzte der Staatsrath seine Hoffnungen in das während der kurzen Friedenszeit komplettierte und im Vaterlande neugekräftigte Armeekorps, dann aber rechnete er für diesen Fall auf die Hülfe Dänemarks, auf die Garantien, welche Preussen im Vertrage von Schwedt sowohl bezüglich Polens als Sachsens zugestanden habe, und endlich

7) Gottfried Leberecht Janus (oder Jahnus) von Eberstädt stammte aus einer thüringischen Familie, welche im Besitze der Güter Eberstädt und Gross-Gottern bei Langensalza war. Als russischer Generalleutenant kam er in der Begleitung des Czaren 1711 mit nach Dresden, wo er für den sächsischen Dienst gewonnen ward; der Uebtritt erfolgte im Februar 1712. Schon im nächsten Monate wurde Janus von Eberstädt zum General der Kavallerie und Vicepräsidenten des Geheimen Kriegsraths-Kollegiums ernannt. Den 26. November 1712 erhielt er an Flemmings Stelle den Posten eines Gouverneurs von Dresden; im Dezember 1714 wurde er Wirklicher Geheimerath. Er starb, erst einige fünfzig Jahre alt, am 17. Mai 1718 zu Dresden.

auf die übrigen Reichsfürsten, die, wie man Grund zu erwarten habe, eine neue Störung des Friedens nicht dulden würden.

IV. Der Angriff Karls richte sich auf Polen. Man hält dies nicht für unwahrscheinlich, theils der unglücklichen inneren Zustände dieses Landes wegen, theils weil für dasselbe das Interesse verschiedener Mächte, wie des deutschen Reichs, Dänemarks etc. schwächer sei, als für Sachsen. Wenn aber Polen demnach auf den Beistand von Russland und Preussen allein angewiesen bleibe, so dürfe nicht ausser Berücksichtigung gelassen werden, dass der Czar sich stets nur als ein unzuverlässiger Verbündeter bewiesen habe, und Preussen seinen Beistand nicht ohne eine entsprechende Gegenleistung gewähren werde.

Die in Polen verbliebene Hälfte der sächsischen Armee ist in ihrem Bestande, bei dem fortwährenden Hin- und Hermarschieren derselben zur Unterdrückung der inneren Unruhen und dem Mangel an Ersatz, bereits sehr herabgekommen, ihre Verpflegung schlecht geregelt. Erst jetzt im Drange der bevorstehenden Noth denkt man an die Anlage von Magazinen in Polen. An die Bevölkerung, die bisher dem Könige auch das geringste Opfer stets beharrlich verweigert hatte, will man eine Proklamation erlassen, welche sie auffordert, bei der Annäherung des Feindes diesem ihre Wohnstätten preiszugeben und sich mit sämtlichen Lebensmitteln in die Wälder zu flüchten, ein Ansinnen, von welchem man sich, bei dem in Polen herrschenden Geiste, kaum im Ernste einen Erfolg versprechen konnte.

Unter den obwaltenden Verhältnissen erschien es wichtig, sich des im Verlaufe des nordischen Krieges immer lockerer gewordenen Bündnisses mit Dänemark aufs neue zu versichern. Augenblicklich befand sich in Kopenhagen als sächsischer Geschäftsträger der Oberst Claude De Broses<sup>5)</sup>; man hielt es jedoch für angezeigt, denselben jetzt durch eine bedeutendere Persönlichkeit abzulösen. Wahrscheinlich auf Flemmings Vorschlag fiel die Wahl zu diesem viel Takt und Geschicklichkeit erfordernden Geschäft auf Friesen; abgesehen von seinen

---

<sup>5)</sup> De Broses war mehrere Male hintereinander mit Aufträgen nach Kopenhagen entsendet worden, und zwar den 12. September 1712 und den 12. Oktober 1712 von Greifswalde, den 2. Oktober 1713 von Warschau, und den 25. August 1713 von Reisen aus.

übrigen hervorragenden Eigenschaften war dabei auch das Verhältnis, in welchem er zum Czaren gestanden hatte, massgebend.

Als Hauptziel seiner Sendung war dem Generalmajor von Friesen in seiner Instruktion <sup>9)</sup>, nebst Herstellung eines guten Einvernehmens zwischen dem dänischen und dem polnisch-sächsischen Kabinet im allgemeinen, der Abschluss eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Dänemark bezeichnet worden. Um letzteres hierzu geneigt zu machen und etwaigen Gegenbestrebungen zuvorzukommen, soll Friesen das Kopenhagener Kabinet beständig auf die Gefahren aufmerksam machen, durch die es von seiten Schwedens bedroht werde, indem Dänemark aller Wahrscheinlichkeit nach derjenige Staat sei, der beim Ausbruche eines Krieges, auf den man nach der Rückkunft Karls XII. bestimmt rechnen könne, den ersten Stoss auszuhalten habe. Der Gesandte soll dabei nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass für Sachsen die Gefahr eine viel geringere sei, da Karl sich schwerlich gegen den Kaiser und das deutsche Reich durch eine Invasion in dasselbe in Unrecht setzen werde, in Polen aber August II. mit Zuversicht auf eine Unterstützung des Czaren zählen dürfe.

Dass man bei der Wahl Friesens ganz vorzugsweise mit auf dessen höfische Sitte und geistreiche Unterhaltungsgabe Rücksicht genommen hatte, geht aus denjenigen Punkten seiner Instruktion hervor, in welchen ihm sein Verhalten gegenüber dem Könige und dessen Ministern ziemlich ausführlich vorgezeichnet wird. Wir erkennen sofort die Feder des unermüdet thätigen, vielseitigen und verschlagenen Flemming, wenn wir in der, in französischer Sprache abgefassten Instruktion den Satz lesen:

„Was insbesondere die Person Sr. Majestät des Königs von Dänemark betrifft, so wird er (der Gesandte) sich bemühen, dessen Gunst und Vertrauen durch die grösste Aufmerksamkeit zu gewinnen, welche er darauf verwendet, ihn gegenüber schmeichelhafte Aeusserungen mit Geschick anzubringen (*en repondant les louanges à propos sur les actions et sur les discours*) und überhaupt den König zu belustigen und heiter zu stimmen. Er wird, wenn er mit dem Könige über Staatsgeschäfte spricht, sorgsam vermeiden, ihn dadurch zu ermüden und zu langweilen,

<sup>9)</sup> H.-St.-A. Loc. Nr. 2706: „Des Generalmajors Grafen v. Friesen Verschickung an den Königl. Dänischen Hof“ Bl. 17 fgg.

dass er zu oft auf denselben Gegenstand zurückkommt. Ferner wird er seine ganze Geschicklichkeit anwenden, sich angenehm zu machen und die Neigung des Königs durch seine Unterhaltung zu gewinnen.“

Zur weiteren Erläuterung schreibt noch Flemming privatim unter dem 25. November 1714 aus Warschau: „Um sich bei dem Könige von Dänemark einzuschmeicheln, muss man anfänglich im Gespräch unter vier Augen grosse Ernsthaftigkeit heucheln, aber doch dergestalt verfahren, dass man ihm die Ueberzeugung beibringt, man sei eigentlich heiterer Laune; in Gesellschaft anderer empfiehlt es sich, ihm durch Witze zu ergötzen, die man gerade so laut sagt, dass er sie noch hören kann, oder die man dem Grafen Reventlow mittheilt, der sie ihm weiterzuerzählen pflegt, weshalb man sich auch mit diesem auf gutem Fusse erhalten muss. Da der König von Dänemark jedermann gern glauben machen will, dass er viel arbeite, so muss man ihm über diesen Gegenstand öfters etwas Schmeichelhaftes sagen. Durch nichts kann man leichter sein Vertrauen gewinnen, und mit diesem wird er Sie dann so weit beehren, bis er sich endlich gegen Sie über seine Minister beklagt. Dann aber müssen Sie sehr vorsichtig sein, weil es leicht begegnen könnte, dass der König Ihre Acusserungen über die Minister diesen wiedererzählte. Bei Gelegenheit habe ich öfters dem Könige meine Ansichten vorgetragen, aber seine Entscheidungen nur in Gegenwart der Minister hören mögen. Man muss suchen, den Hofzweig und einen in sehr grosser Gunst stehenden Kammerdiener für sich zu gewinnen.“

Nun folgt in Flemmings Schreiben die Charakteristik der Minister:

„Wibe ist von allen der Gescheidteste, aber überaus ängstlich; Holst ein schlechter Charakter und Betbruder, die Grafen Plessen dagegen sind ehrliche Leute, welche trotz der Ungnade, in der sie bei Hofe stehen und ungeachtet sie an demselben nicht erscheinen, doch noch einen grossen Einfluss besitzen“; endlich Sehestedt, bezüglich dessen Flemming sehr indiskret bemerkt: „Il faut gagner sa femme, à laquelle il sera bon de dire de temps en temps qui j'ai conservé beaucoup d'estime pour elle.“

Friesen traf am 30. December 1714 in Kopenhagen ein. Als erste Schwierigkeiten, welche der Lösung seiner Aufgaben hier entgegentraten, bezeichnet er selbst in seinem Berichte:

I. Dass sein Vorgänger De Brosses den dänischen Hof auf gewisse vortheilhafte Vorschläge aufmerksam und neugierig gemacht habe, die er, Friesen, vom sächsischen Hofe überbringen werde;

II. Vorschläge zu einem Partikularfrieden unter Ausschluss der übrigen Verbündeten des Königs August (des propositions d'une paix particulière à l'exclusion des autres Alliés de Votre Majesté<sup>10)</sup>);

III. Die Kenntniss von Friesens engen Beziehungen zum Marschall Flemming, gegen welchen das dänische Ministerium allen Grund zum Misstrauen zu haben glaubte. Dieser Verdacht soll sich nach Friesens Erläuterung auf einen 14 Tage vor seiner Ankunft entdeckten Anschlag eines gewissen Müller gegen das dänische Ministerium beziehen, bei welchem Flemming, dem nun einmal das Intrigieren nach allen Seiten hin so nothwendig war wie die Lebensluft, stark mit compromittiert erscheint.

Der Empfang Friesens bei Hofe und in der Gesellschaft war daher auch ein kühler und gemessener; „on me battit froid“, räumt er selbst ein. Auch beklagt er sich, dass sein erstes Auftreten als Diplomat ihm dänischerseits als Stolz ausgelegt worden sei, oder dass man diesen Vorwurf wenigstens gegen ihn erhebe, um eventuell die Schuld des fehlgeschlagenen Annäherungsversuches auf denselben zurückführen zu können.

Im Grunde waren wohl auch alle diese mehr oder minder gegen die Person des Gesandten gerichteten Beschuldigungen nur der Deckmantel, hinter dem das dänische Kabinet seine Abneigung verbarg, sich durch den Abschluss eines formellen Allianzvertrages mit Sachsen die Hände zu binden; man hielt in Kopenhagen Sachsen für zu sehr durch den Krieg herabgekommen, um sich von einem Bündnisse mit demselben viel zu versprechen.

Nach Friesens Angaben<sup>11)</sup> bestanden die politischen Vorurtheile Dänemarks in folgenden:

I. Polen befindet sich in offener Empörung (dans un soulèvement général). II. Sachsen ist ohne Geld und ohne Hülfquellen. III. Beide Länder sind mit dem Czaren

<sup>10)</sup> Friesen macht in seiner, in dem oben angezogenen Aktenstück (Bl. 306 fgg.) enthaltenen „Relation générale de ma négociation à la Cour de Danemark“ hierans einen besonderen Punkt, obgleich nach den Regeln der Logik dieser Vorschlag doch wohl bloss eine Erläuterung des ersten Punktes sein möchte.

<sup>11)</sup> Relation générale Bl. 295b.



veruneinigt (*brouillés*). IV. Sie sind in die orientalischen Wirren verwickelt. V. Sie bereuen die mit Frankreich eingegangenen Verbindungen und ebenso VI. das Scheitern der mit Schweden angeknüpften Friedensverhandlungen. VII. Ihre Armee ist nur auf dem Papier vorhanden. VIII. Sie haben weder Freunde, noch Verbündete und IX. ebenso wenig Aussichten, am preussischen Hofe etwas zu erreichen, wie am englischen.

Den 5. Januar 1715 war Friesen mit De Brosses in das Kabinet beschieden worden, wo er von den Ministern im Conseil empfangen wurde. Nach allgemeinen Versicherungen der freundschaftlichen Gesinnungen seines Hofes hatte Friesen auf die Gefahren aufmerksam gemacht, denen ganz besonders auch das dänische Reich von seiten Schwedens ausgesetzt sei und sich auf die alten Allianzverträge mit Sachsen bezogen, worauf er den Ministern die bündigsten Versprechen ertheilt hatte, der Dresdener Hof sei bereit, mit der Krone Dänemark ein enges Bündnis einzugehen, um sich gegen die feindlichen Absichten und Unternehmungen Schwedens zu schützen und solchen mit vereinter Macht zuvorzukommen.

Nach einigem Zögern gab hierauf der dänische Hof unter dem 12. Januar folgende schriftliche Antwort:<sup>12)</sup>

Se. Majestät sei ebenfalls ganz der Meinung, dass das kürzeste und sicherste Mittel zur Vereitelung der beabsichtigten Unternehmungen des Feindes sein dürfte, denselben so viel als möglich zuvorzukommen, und der König habe zu diesem Zweck nicht allein seinen Generälen Befehl ertheilt, den Feind mit aller Aufmerksamkeit zu beobachten, sondern auch trotz der Schwierigkeiten der Jahreszeit eine Flotte auslaufen lassen, um dafern möglich die schwedischen Transporte anzugreifen und zu vernichten. Den Plan, den man gegen eine unvermuthete Invasion des Feindes in Aussicht nehme, finde der König nicht minder angemessen, halte es aber, um den Unternehmungen der Schweden ein schnelles Ziel zu setzen, für unumgänglich nothwendig, sich zuvor der Uebereinstimmung des Czaren zu versichern, damit der Feind gleichzeitig und nach einem gemeinsamen Plane von allen Seiten gefasst und mit genügender Kraft erdrückt werden könne.

Im weiteren versichert der König von Dänemark, dass er sich alle Mühe geben werde, um für die gemeinschaft-

<sup>12)</sup> Vergl. das S. 139 angezogene Aktenstück, Bl. 944.

liche Sache neue Verbündete zu gewinnen, namentlich den deutschen Kaiser und die Könige von England und von Preussen; die schlagfertige Armee seines Landes sei ohne Berücksichtigung der Flotte 26000 Mann stark. Das Schreiben macht besonders darauf aufmerksam, dass die Flotte, welche Dänemark während der bisherigen Dauer des Krieges allein unterhalten habe, für die Finanzen Sr. Majestät eine schwere, von den übrigen Alliierten nicht getheilte Last gewesen sei.

Während am Schlusse nochmals behauptet wird, dass man zur Abwendung der gemeinsamen Gefahr keine Opfer scheuen werde, bleibt der König doch fest bei der Bedingung stehen, „que tout soit préalablement communiqué à Sa Majesté Czarienne et que par conséquent on en fasse part à son ambassadeur<sup>13)</sup> qui réside en sa cour“.

Das letztere aber war es gerade, was man durch die Sendung des Grafen Friesen abwenden wollte; das Bündnis mit Dänemark sollte eben ohne Vorwissen des Czaren, in dessen Uneigennützigkeit und Aufrichtigkeit man in Sachsen nicht unbegründete Zweifel setzte, abgeschlossen werden. Für des aufstrebenden Friesens Ehrgeiz mag es eine bittere Enttäuschung gewesen sein, als er von Tag zu Tag mehr zu der Ueberzeugung gelangen musste, dass seine Bestrebungen in Kopenhagen nie von dem erhofften Erfolge gekrönt werden würden und sein erstes diplomatisches Debüt mithin als gescheitert zu betrachten sei. Jedenfalls zeugt es von seiner Klugheit und richtigen Beurtheilung der Verhältnisse, dass er sich durch die persönliche Liebenswürdigkeit und die Artigkeiten der Hofleute, welche bald an die Stelle der anfänglich so kühlen Aufnahme traten, nicht irre machen liess und in seinen Berichten gleich von Haus aus auf die Hoffnungslosigkeit seiner Bestrebungen hinwies, so dass man sich auch am Hofe Augusts in Warschau keinen langen Täuschungen hingab und schon im Februar Friesens Zurückberufung verfügte.

Unter dem 27. Februar 1715 erging von Warschau nachstehendes königliche Handschreiben<sup>14)</sup> an den Kopenhagener Hof ab:

„Wie Wir uns beschlossen, den tot. tit. Grafen von Friesen an Ew. Majestät abzuschicken, sind Wir des Gedankens gewesen, er würde die ihm aufgetragene Com-

<sup>13)</sup> Fürst Dolgoruki.

<sup>14)</sup> Vergl. das S. 139 angezogene Aktenstück, Bl. 277.

mission in kurzem verrichten, mit einer Ew. Majestät gewierigen Resolution bald wiederum zurückkommen, und dann seine ordinären Functiones bei unseren Armeen antreten können; gleichwie Wir aber vernommen, dass Ew. Majestät Intention dahin gehet, vor Convertirung eines Planes, wie dem Feinde gehörig zu begegnen, des Zaaren Majestät erst darüber zu consuliren und dessen sentiments über die operationes der bevorstehenden Campagne einzuholen, wozu wegen Entfernung der Oerter eine geraume Zeit erfordert wird, Wir aber inzwischen vorgedachtermassen der Dienste obbemeldeten Unseres General-Majors benöthigt sind, so befinden Wir uns gemüssigt, denselben, wie gern Wir ihn auch länger bei Ew. Majestät's Hoff hätten mögen subsistiren lassen, wiederum zu rappeliren, Wogegen Wir aber nicht ermangeln werden, jemanden an Ew. Majestät abzuschicken“ u. s. w.

In Warschau war übrigens schon vor dieser Zeit insofern ein Umschwung eingetreten, als man den Beziehungen zu Dänemark nicht mehr die grosse Wichtigkeit beilegte, wie im Herbst 1714. Flemming, der allzeit unermüdliche Faiseur, war zur Herbeiführung einer Allianz mit dem preussischen Kabinet im Dezember nach Berlin gegangen und hatte sich von da mit Friesen in Kopenhagen in Korrespondenz gesetzt. Er schrieb, dass die Verhandlungen mit Preussen einen günstigen Verlauf zu nehmen schienen und man hier Geneigtheit zeige, einen Vertrag mit Sachsen abzuschliessen; auch mit England sei ein Bündnis in Aussicht.

Noch unter dem 9. März ertheilt Flemming Friesen den Wink, die Unterhandlungen mit Dänemark ja nicht zu übereilen.

Es war um diese Zeit, dass die auf dem Rückmarsche von der Türkei nach ihrem Vaterlande begriffene kleine schwedische Abtheilung sich der Grenze von Hannover näherte, und man interessierte sich in Kopenhagen lebhaft dafür, ob der Kurfürst wohl dieser Truppe die Erlaubnis ertheilen werde, das Gebiet seines Landes zu passieren. In Sachsen schenkte man natürlich diesem 1500 Mann starken Zuge, welchen 1800 Pferde und 60 Wagen begleiteten, nicht mindere Aufmerksamkeit, zumal sich darunter eine unverhältnissmässig grosse Anzahl Generäle und höhere Offiziere befanden, „unbewehrt und schlecht montirt, aber feine Leute“, wie die dem sächsischen Hofe erstatteten Berichte sich ausdrücken. Und wirklich so ge-

waltig war noch immer die Schwedenfurcht in Sachsen, dass diese Handvoll Abenteurer, die wie ein Meteorschwarm an den Grenzen des Kurstaates vorüberzogen, der Regierung und dem Lande ernste Besorgnis einflössten, und erstere sich dadurch veranlasst fand, die aus 5 Kavallerie- und 8 Infanterie-Regimentern bestehende Besatzung Sachsens noch um einige aus Polen herangezogene Regimenter zu verstärken.

Nachdem die Abberufungsordre bereits in die Hände Friesens gelangt war, fand zwischen demselben und den Staatsrätthen Holst und Sehestedt am 18. März 1715 noch eine Konferenz statt. Das Ergebnis derselben war aber wieder ohne alle Bedeutung; ein falsches Gerücht vom Tode Karls XII., welches sich in Kopenhagen verbreitet hatte, trug sogar dazu bei, das dänische Kabinet noch vorsichtiger zu machen. Der sächsische Gesandte brach die Verhandlungen kurz ab, indem er nach Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen erklärte, er begreife nicht, wie die Konferenz irgendwelchen Nutzen haben solle, da er noch gar nicht wisse, ob das mittlerweile durch Flemming in Berlin zur Sprache gebrachte Exekutionsprojekt von Dänemark gebilligt werde. Er legte den Ministern dabei einen Auszug aus dem betreffenden Vertragsentwurfe vor und stellte den Antrag, dass, da nunmehr der Schwerpunkt der politischen Frage nach Berlin gefallen und die Kooperation Preussens und Englands unerlässlich sei, das dänische Kabinet seinen Vertreter in Berlin mittheilen möge, was es von dem fraglichen Projekte halte und was es zur Ausführung desselben beizutragen willens sei.

Die Minister erklärten ihre Bereitwilligkeit, diesem Antrage zu entsprechen, und man trennte sich hierauf unter dem Austausch der gewöhnlichen Höflichkeitsversicherungen.

Der König von Dänemark verleugnete bei der Abschiedsaudienz, welche er Friesen gewährte, nicht seine, diesem stets bewiesene huldvolle Liebenswürdigkeit, indem er dem Scheidenden versicherte, dass, wenn dieser nicht zum Dienst im Felde bestimmt wäre, er den König von Polen ersuchen würde, Friesen auf seinem Posten in Kopenhagen zu belassen. Der letztere hebt in seinem Gesandtschaftsbericht dankend hervor, dass die von der sächsischen Diplomatie in Berlin und London durch die abgeschlossenen Verträge erzielten Vortheile auch zuletzt noch seine eigenen Bestrebungen wesentlich unterstützt hätten; auch der Be-

mühungen des russischen, wie des englischen Gesandten zu Gunsten Sachsens gedenkt Friesen mit warmer Erkenntlichkeit. Ohne für sich ein Verdienst daraus abzuleiten und ohne das Fehlschlagen seiner Sendung bemängeln zu wollen, spricht er doch die Ueberzeugung aus, dass im allgemeinen jetzt bei seinem Weggange die Gesinnungen Dänemarks gegen Sachsen besser und auf richtiger seien, als er dieselben bei seiner Ankunft gefunden.

So endete die diplomatische Sendung Friesens, deren Hauptzweck durch die mittlerweile eingetretene günstigere Gestaltung der politischen Verhältnisse im allgemeinen die derselben ursprünglich beigelegte Wichtigkeit verloren hatte. Der Minister Werthern konnte daher auch den über das Fehlschlagen seiner Bestrebungen noch immer etwas Betretenen unter dem 30. März 1715 mit folgenden Worten trösten:

„Sie können überzeugt sein, dass Seine Majestät der König von dem Verhalten, welches Sie bis jetzt am dänischen Hofe beobachtet haben, ganz befriedigt ist; zuverlässig wird man nicht Ihnen die Schuld beimessen dürfen, wenn Ihre Sendung nicht den Erfolg haben sollte, den man sich von derselben versprach. Sie brauchen sich darüber nicht im geringsten weiter zu beunruhigen.“

Die letzte Beziehung Friesens zum dänischen Kabinet ist ein Brief an den Minister Sehestedt, in welchem er, bereits auf der Rückreise begriffen, den 8. April von Hamburg diesem mittheilt, dass 8000 Mann Sachsen Ordre erhalten hätten, sich mit den Preussen zu vereinigen, „woraus der dänische Hof ersehen möge, dass wir an einer prompten Expedition, dem Feinde Widerstand zu thun, es nicht ermangeln lassen“.

Wenn wir auch durchaus keinen Grund haben, an Wertherns Versicherung, dass man für das Misslingen der Kopenhagener Mission Friesen niemals verantwortlich machen werde, zu zweifeln, ja, wenn wir denselben sogar seitdem in der Gunst seines Monarchen von Tag zu Tag steigen sehen, so ist es doch auffallend, dass er, der uns seiner Natur nach zum Diplomaten vorzugsweise bestimmt scheint, nie wieder mit einem ähnlichen Geschäft betraut ward.

Zunächst kehrte Friesen nach der Einreichung seines Rechenschaftsberichtes wieder in die Reihen der Armee zurück, und es beginnt damit für ihn im Feldzuge 1715



in Pommern die Zeit seiner trefflichsten Leistungen als Soldat.

Wie schon erwähnt, war es den Bemühungen Flemmings in Berlin gelungen, den König Friedrich Wilhelm I. von Preussen, der zwar nur für seine Armee zu leben schien, zum Kriege aber stets geringe Neigung zeigte, zum Abschlusse des Vertrages vom 3. Februar 1715 zu überreden, der die Grundlagen des Traktates vom 6. Oktober 1713 bestätigte. Demzufolge machten sich Preussen und Sachsen verbindlich, sich im Falle eines Wiederausbruches des Krieges gegenseitig zu unterstützen, und es wurde zu diesem Zwecke die Aufstellung nachstehender Streitkräfte beschlossen: preussischerseits zwischen Weichsel und Weser 36 Bataillone, 24 Schwadronen, sächsischerseits innerhalb der Landesgrenzen 16 Bataillone, 24 Schwadronen und in Polen 8 Bataillone, 23 Schwadronen.

Bevor man jedoch zu weiteren ernsten Massregeln schritt, musste, wie sich Friedrich Wilhelm I. ausdrücklich bedungen, unter seiner Vermittlung erst noch der Weg der Güte versucht werden. Aber Karl XII. wies die preussischen Vorschläge trotzig ab, erklärte die Besetzung und Sequestrierung Pommerns für einen rechtswidrigen Eingriff in seine Rechte als Landesherr und ergriff zuerst die Offensive, indem er die preussische Besatzung der Insel Usedom vertrieb.

Nun endlich beschlossen die Verbündeten, ihre Truppen bei Stettin zu vereinigen und den schwedischen Uebermuth zu zügeln.

In Sachsen war bereits am 15. Februar 1715 der Kompletierungs- und Marschbefehl an die Truppen ergangen, welche in der Stärke von 8124 Mann, einschliesslich 2110 Pferde und 6 Geschütze, in einem Lager bei Lübben zusammengezogen und dem Kommando des Generals Grafen Wackerbarth unterstellt wurden, den man zu diesem Zwecke von seinem Gesandtschaftsposten in Wien herbeirief. Unter ihm befehligten: der General der Infanterie von Wilke, die Generalleutenants von Milkau und von Seckendorff und die Generalmajore von Eichstädt, von Zühlen, Prinz von Württemberg, Graf Castell-Remlingen und Graf Friesen.

Nachdem am 28. April das mobile Korps von dem aus Berlin hierzu eingetroffenen Feldmarschall Flemming bei Lübben gemustert worden war, trat dasselbe am fol-

genden Tage in zwei Kolonnen den Marsch nach dem Rendezvous bei Stettin an, wo die erste Kolonne am 9., die zweite am 12. Mai bei dem Gros der preussischen Feldarmee von 25000 Mann unter dem Generalfeldmarschall von Wartensleben eintraf.

Schon am 13. Mai musste der Generalmajor Prinz von Württemberg mit dem Dragoner-Regiment Flemming und den Infanterie-Regimentern Seckendorff und Friesen nach der Insel Wollin zur Verstärkung der daselbst unter dem General von Arnim stehenden preussischen Truppen abgehen, um sich, vereint mit den letzteren, in den Besitz der noch von den Schweden behaupteten Insel Usedom zu setzen, sobald der Vormarsch auf Stralsund erfolgen würde.

Bevor dieser jedoch von dem verbündeten Heere angetreten wurde, fanden vor dem im Lager von Stettin anwesenden Könige von Preussen am 15. Mai und 8. Juni grosse, mit Manövern im Feuer verbundene Revuen statt, welche dem Soldatenkönige Gelegenheit boten, sich über die Leistungen der sächsischen Truppen sehr befriedigend auszusprechen. Dass die gegenseitigen Manöver „tout au naturel executirt“ wurden, geht schon daraus hervor, dass bei denselben fünf Verwundungen vorkamen. Die gute Laune Friedrich Wilhelms wurde noch erhöht, als Fleming, der nun auch im königlichen Hauptquartier angelangt war, in richtiger Würdigung des allerhöchsten Geschmacks ihm neun „grosse Kerle“, die längsten Leute, die man im sächsischen Heere aufreiben konnte, zum Präsent machte.

Den 23. und 24. Juni endlich setzte sich ein Avantgardenkorps von 16 Bataillonen und 4 Escadrons mit 4 Geschützen gegen Stralsund in Bewegung; den 28. folgte das Gros der verbündeten Armee; ein Widerstand wurde dem Vormarsche vom Feinde nirgends bereitet. Dieser hatte mit 10000 Mann unter dem General Dücker Stralsund besetzt; 1400 Mann befanden sich auf Rügen, 8000 auf Usedom, wo der König Karl XII. selbst das Kommando führte. Nachdem bei Pütte (dreiviertel Meile östlich von Stralsund) noch die dänische Armee unter Feldmarschall Scholten zu den Verbündeten gestossen war, rückten dieselben, jetzt 74 Bataillone und 118 Escadrons stark, am 15. Juli in das Lager von Stralsund, wo die Sachsen ihren Platz auf dem rechten Flügel einnahmen.

Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, wo man die

durch die Besetzung der Insel Wollin vorbereitete Vertreibung der Schweden von Usedom ins Werk setzen konnte. Die Unternehmung, an welcher von den Sachsen Abtheilungen der Regimenter Anspach-Flemming, Seekendorff und Friesen betheilt waren, erinnert in ihrer Ausführung ein wenig an die Eroberung Alsens im Jahre 1864; auch hier galt es, vor Tagesanbruch einen Meeresarm, denn einem solchen gleicht die Swiene zwischen dem Grossen Haff und der Ostsee, unbemerkt zu überschreiten und den Feind durch Ueberraschung aus seinen Stellungen zu vertreiben. Der Uebergang erfolgte in der Nacht vom 30. zum 31. Juli 1715; die Reiterei bewirkte denselben zumeist schwimmend; die Infanterie wurde in Kähnen übersetzt. Das kühne Unternehmen gelang über Erwartung. Karl XII. musste sich, nachdem seine Infanterie durch die Kavallerieattacken der Verbündeten schwere Verluste erlitten, einschiffen; das Fort Swinemünde ergab sich; die ganze Insel bis auf das von den Schweden behauptete Fort Peenemünde fiel in die Hände der Sieger, welchen die wichtige Eroberung nur sehr geringe Opfer kostete.

Peenemünde wurde nun regelmässig belagert, aber schon am 22. August, als man sich mit den Laufgräben noch 400 Schritt vom Graben befand, erfolgte unter dem Befehle des sächsischen Generalmajors Prinzen von Württemberg mit 1137 Mann ein Sturmangriff. Von den beiden sächsischen Infanterie-Regimentern Seekendorff und Friesen nahmen, unter persönlicher Anwesenheit ihrer Inhaber, Abtheilungen an dem Sturme theil. Da eine Breche noch nicht gelegt war, so konnte die schwierige Aufgabe nicht ohne blutige Opfer gelöst werden; erst nach dreistündigem Kampfe gelang es den Anstrengungen der Stürmenden, sich des Platzes zu bemächtigen, nachdem mehr als die Hälfte derselben, 706 Mann, getödtet oder verwundet worden waren. Die Sachsen allein verloren 6 Offiziere und 72 Mann an Todten, 5 Offiziere und 155 Mann an Verwundeten. Die Regimenter Seekendorff und Friesen, welche diesen Verlust allein getragen hatten, wurden zu ihrer Wiederherstellung und Erholung ersteres nach Greifswalde, letzteres nach Anklam in Garnison eingelegt, von wo sie erst im Oktober abgelöst wurden, um vor Stralsund bei der Belagerung verwendet zu werden.

Das Friesen'sche Regiment, welchem Anfangs September in Anklam durch seine vier aus Sachsen einge-

troffenen Ersatzkompagnien eine dringend nöthige Verstärkung zugeführt worden war, hatte während seiner Reservestellung wenig versäumt; denn die Heranführung des Belagerungsgeschützes verzögerte sich bis in den Oktober hinein, und die Eroberung von Rügen, welche dem ernstesten Angriffe auf Stralsund vorausgehen sollte, hatte, des schlechten Wetters und widriger Winde halber, noch nicht in Ausführung gebracht werden können.

Da hier auf eine Beschreibung der Belagerung von Stralsund nur insoweit eingegangen werden soll, als es sich um die Betheiligung des Generalmajors Friesen persönlich oder um die seines Regimentes handelt, so sei nur in der Kürze erwähnt, dass die Eröffnung der Laufgräben in der Nacht vom 19. zum 20. Oktober erfolgte. Der General Wackerbarth, ein sehr kenntnisvoller Ingenieur, befehligte den rechten Flügel der Belagerungsfront (Attake nach damaliger Kunstsprache), welche von preussischen und sächsischen Truppen besetzt war; die dänische Attake des linken Flügels stand unter dem Feldmarschall von Scholten.

Den 15. November gelangte die längst geplante und immer verschobene Unternehmung gegen Rügen mit Hülfe der dänischen Flotte bei Stresow zur Ausführung. Von den Sachsen nahmen nur zwei Escadrons des Dragoner-Regiments Anspach-Flemming und die Infanterie-Regimenter Königin, Königlicher Prinz, Weissenfels und Kavanagh daran Antheil; es kam die sächsische Infanterie jedoch nicht mit ins Feuer, die Dragoner dagegen zeichneten sich sehr aus und hatten nicht unbeträchtlichen Verlust. Karl XII., der im Kampfe verwundet wurde und zwei Pferde unter dem Leibe verlor, hatte vergebens sich erst an die Spitze der Reiterei, dann an die der Infanterie gesetzt und seine Truppen selber mit gezogenem Degen vorgeführt; er musste sich mit dem Reste der Besatzung von Rügen, kaum 2000 Mann, nach Altfehr zurückziehen, von wo er sich mit dieser kleinen Schaar mitten durch die dänische Flotte hindurch zu Schiffe nach Stralsund rettete.

Trotz der ungünstigen Witterung, unter der die Truppen in den unter Wasser stehenden Laufgräben stark litten, förderte Wackerbarth die Belagerungsarbeiten doch mit ebensoviel Energie als Umsicht. Als man mit der Sappe gegen die drei aussprengenden Winkel des Hornwerks soweit vorgeschritten war, dass der Sturm auf den



gedeckten Weg desselben einige Aussicht auf Erfolg bot, wurde der Generallieutenant von Seckendorff beauftragt, den Angriff mit kommandierten Abtheilungen der drei verbündeten Armeen auszuführen. Derselbe erfolgte den 5. Dezember Nachmittags 4 Uhr, und trotz des tapfern Widerstandes der Schweden gelang es den Stürmenden, sich auf der Contreescarpe festzusetzen. Aber auch dieses Unternehmen musste mit dem Verluste von 75 Todten und 275 Verwundeten theuer erkauft werden; von den Sachsen waren 2 Offiziere und 16 Mann todt auf dem Platze geblieben, der Generalmajor Graf Castell, 2 Kapitäne und 32 Mann verwundet.

Nun konnte in der Nacht vom 7. zum 8. Dezember zur Ausführung der Breschebatterien vorgeschritten werden; vom 12. an begann das Brescheschiessen gegen das Hornwerk und die Tenaille. Wackerbarth, dessen Eifer und Geschicklichkeit nicht genug Lob gespendet werden kann, da er bis ins Detail alles persönlich leitete, bat nun, als einige gangbare Breschen hergestellt waren, den König um die Genehmigung zum Sturme auf das Hornwerk und die Tenaille. Die Ausführung wurde dem Generalmajor Friesen übertragen; gleichzeitig stellte man demselben für die erste Linie 1000 Mann Preussen und Dänen, für die zweite Linie 1000 Mann Sachsen zur Verfügung, welche letztere aus allen acht Infanterie-Regimentern kombiniert und dem Kommando des Obersten von Schlottenbach unterstellt waren. Das Vorrücken begann den 17. Dezember Nachmittags 2 Uhr in vier Kolonnen, von denen die erste gegen die rechte Flanke des Hornwerkes, die zweite gegen die Tenaille, die dritte gegen die linke Flanke des Hornwerkes und endlich die vierte über das Eis des Grabens längs der langen Seite des Hornwerkes vorgingen, die letztere mit der besonderen Bestimmung, den Feind im Rücken zu nehmen. Vormarsch und Angriff erfolgten „mit fermeté und ausgezeichnetem Muthe“, ungeachtet der persönlichen Anwesenheit des Königs Karl XII. in der Tenaille und der todesverachtenden Energie, welche er, wie kaum je ein Feldherr vor oder nach ihm, dem Widerstande seiner Truppen einzufliessen verstand. Die beiden angegriffenen Werke wurden genommen und behauptet; 20 Geschütze und ein grosses Pulvermagazin fielen in die Hände der Sieger. Friesen war für seine Person den Angreifern mit glänzendem Beispiele vorausgegangen; er und der tapfere Oberst von Diemar befanden sich unter der Zahl



der Schwerverwundeten. Die Sachsen allein verloren 1 Fähnrich und 24 Mann an Todten und, ausser den genannten beiden höheren Offizieren, noch 15 andere und 175 Unteroffiziere und Gemeine an Verwundeten.

Sehr ansehnliche Opfer kostete noch am folgenden Tage, am 18. Dezember, ein gleichfalls vom Könige persönlich ausgeführter Ausfall der Schweden auf das Hornwerk, der nach einundeinhalbstündigem Gefechte mit dem Rückzuge derselben endete.

Dem von Wackerbarth mit des Königs Genehmigung auf den 20. Dezember festgesetzten Sturm auf den Hauptwall kamen die Schweden durch die Einleitung von Unterhandlungen zuvor, und am 22. Nachmittags 2 Uhr schlug die Besatzung Chamade, nachdem in der vorangegangenen Nacht König Karl XII. die Stadt verlassen hatte und nach Schweden abgereist war. Ohne Schwierigkeiten wurde nun auch mit dem Kommandanten von Stralsund, General Dücker, die Kapitulation zu Stande gebracht; die Garnison, von welcher gegen 2000 Mann in den Spitälern lagen, wurde bis auf 1000 Mann, denen man freien Abzug nach Schweden gewährte, kriegsgefangen. Schon am Tage darauf, den 24. Dezember, erfolgte die Besetzung der Stadt durch die Dänen.

Die Sachsen hatten sich durch ihre Ausdauer und ihre treffliche Haltung bei allen an sie gestellten erheblichen Anforderungen des beschwerlichen Belagerungsdienstes vor Stralsund die volle Zufriedenheit des Königs von Preussen erworben; dem General Wackerbarth hat derselbe die hier geleisteten erspriesslichen Dienste nie vergessen und bis zum Grabe durch eine bei dem so rauhen, ja harten Gemüth des Soldatenkönigs doppelt rührende Freundschaft belohnt.<sup>15)</sup>

Die Belagerung von Stralsund hatte dem sächsischen Korps allerdings schwere Opfer gekostet: 11 Offiziere und 291 Mann an Todten, 37 Offiziere und 685 Mann an Verwundeten. Aber mit dem Falle dieser Festung war nicht nur das letzte Bollwerk Karls XII. in Deutschland gebrochen, sondern auch, für den kühnen Eroberer ein noch schmerzlicherer Verlust, die Wunderkraft seines gefürch-

---

<sup>15)</sup> In seinem Schreiben an den König von Polen sagt Friedrich Wilhelm über Wackerbarth: „Ich muss demselben billig den Ruhm beilegen, dass man ihm vornehmlich die glückliche Eroberung von Stralsund zuzuschreiben habe.“

teten Namens; für Sachsen endete mit der Uebergabe Stralsunds der dem Fürsten, wie dem Volke so verhängnisvolle nordische Krieg.

Während aber hier an der Ostsee das Kriegsfeuer zur Freude des gequälten Kurstaates erlosch, loderte in Polen bereits wieder die helle Flamme der Empörung auf. Schon Anfangs Oktober waren von dem Belagerungsheere vor Stralsund die drei Kürassier-Regimenter und das Dragoner-Leibregiment abberufen worden und hatten unter dem Befehle des Generalleutenants von Milckau nach dem Posenschen marschieren müssen; den 31. Dezember 1715 folgte dahin auch der übrige, nach Beendigung des Krieges in Pommern verwendbar gewordene Rest des sächsischen Korps, 8 Infanterie- und 2 Dragoner-Regimenter, erstere zusammen 6131 Mann, letztere 472 Mann stark.

Dieser nach Polen abrückenden Truppenabtheilungen harrte eine der schwierigsten militärischen Aufgaben: die Pacificierung eines weitläufigen, mit schlechten Kommunikationen versehenen, schwachbevölkerten Landes, dessen noch auf einer sehr tiefen Kulturstufe stehender, in der blindesten Abhängigkeit von Adel und Geistlichkeit aufzogener Bauernstand sich von einer, jeder staatlichen Ordnung grundsätzlich abgeneigten, zum Treubruche und zu jeder Art von Gewaltthätigkeit stets bereiten Aristokratie aus einem Kampfe gegen die gesetzliche Staatsgewalt in den anderen treiben liess. Den Vorwand zu den sogenannten Konföderationen des Adels, welche in der unglücklichen Verfassung der sogenannten Republik eine gewisse Sanktion fanden, und deren Häupter, unter sich stets uneinig, nur dann sofort in Uebereinstimmung handelten, wenn es die Bekämpfung der königlichen Autorität galt, musste, wie bisher immer seit der Wahl Augusts II., die Beschwerde über die auf dem Boden der polnischen Republik vereinigten sächsischen Truppen hergeben, deren Anwesenheit von den Auführern als Verfassungsbruch bezeichnet ward. Nun hatte sich allerdings August II. durch die vor seiner Wahl von ihm unterzeichneten *Pacta conventa* verbindlich gemacht, fremde Truppen nicht nach Polen zu bringen, aber die Verhältnisse standen jetzt so, dass eine Zurückziehung der sächsischen Regimenter mit einer Verzichtleistung auf die Krone gleichbedeutend gewesen wäre, denn sie allein gewährten derselben einigen Schutz und verhüteten, dass der Aufruhr

sich nicht in vollen Flammen über das ganze Land verbreitete.

Man wird lebhaft an die letzte Erhebung Polens gegen Russland im Jahre 1863 erinnert, wenn man die Schilderungen der Berichte von 1715 und 1716 liest, von dem plötzlichen Auftauchen und Wiederverschwinden grosser Insurgentenmassen, von deren heimtückischen Ueberfällen, dem Terrorismus, durch den man die Volksmenge wider deren eigentlichen Willen zur Theilnahme zwang, den Plünderungen, Vertragsbrüchen und Gewaltthätigkeiten, welche die Kriegführung der Polen charakterisierten. Den Sachsen war dieselbe um so verhasster, als eigentliche Schlachten und Gefechte nur selten geliefert wurden, und dennoch die Truppen nur ausnahmsweise zur Ruhe kamen, da der Verrath in allen Ecken um sie lauerte. Einer solchen Kriegsmethode gegenüber blieb, zumal bei der grossen Ausdehnung des insurgierten Landes und dem Mangel bestimmter Operationsobjekte, zur Bekämpfung der Gegner kein anderes Mittel, als die häufige Entsendung mehr oder minder starker Kolonnen nach den verschiedensten Richtungen, um Truppenansammlungen zu zerstreuen, die Uebelgesinnten einzuschüchtern, die Treugebliebenen gegen Unbilden zu schützen und rückständige Abgaben einzutreiben. Es liegt auf der Hand, dass ein solcher Dienst für die Truppen ein sehr anstrengender war; die ganze Natur dieses Krieges aber, der beständige Kampf mit Verrath, Untreue und Heimtücke, verwilderte auch dieselben in bedenklicher Weise, indem er ihnen auf Tritt und Schritt zu eigenmächtigen und gewaltsamen Repressalien Anlass gab.

Friesen, von seiner Verwundung nur nothdürftig geheilt, traf um die Zeit des Waffenstillstandes von Rawa, also gegen Mitte Januar 1716, in Polen ein und wurde hier vom Feldmarschall Flemming in das Palatinat Sandomir mit dem Auftrage gesendet, daselbst die rückständigen Steuern einzutreiben, ein Magazin zu errichten, die Verbindung zwischen Warschau und Krakau zu erhalten und die Weichselübergänge zu bewachen, um die Kommunikation der Konföderierten über diesen Fluss hinweg möglichst zu verhindern. Die Streitkräfte, welche Friesen für diese schwierige Aufgabe zur Verfügung gestellt wurden, bestanden aus 6 Kompagnien Dragoner und 12 Kompagnien Infanterie, letztere zum grossen Theil Polen, mithin höchst unzuverlässig und nur durch strenge

Disziplin zusammenzuhalten. Mit dieser kleinen Abtheilung hatte er nicht blos Sendomir, sondern auch Novemiasto, zehn deutsche Meilen oberhalb, und Janowice, ebenso weit unterhalb, alle drei Orte wichtige Uebergangspunkte der Weichsel, zu besetzen; die Verpflegung war dabei höchst mangelhaft und die Verbindung nur mit den beiden Hauptpunkten Warschau und Krakau einigermaßen gesichert.

Weder der Waffenstillstand von Rawa, noch der auf dem Kongresse zu Lublin am 13. Juni feierlich beschworene Waffenstillstand wurde von den Konföderierten eingehalten; ohne sich im geringsten an die Verträge zu kehren, setzten die Empörer im Posenschen den Krieg im grossen Masstabe fort, während sie andere Gegenden durch Streif- und Raubzüge, Mord und Plünderungen nach wie vor in Schrecken setzten.

Wider Erwarten war in Friesens Bereiche bis zum Juli 1716 keine wesentliche Störung vorgekommen. Den Waffenstillstandsvertrag von Lublin erhielt derselbe mit der Warnung zugefertigt, sich in seiner bisherigen Vorsicht nicht beirren zu lassen, und wirklich nahete sich gerade jetzt ein Korps Konföderierter fünf Meilen unterhalb Sendomir der Weichsel, so dass die nach Warschau abgegangenen Lebensmittelsendungen von Kommandos begleitet werden mussten.

Die so schwierige Lage Friesens wurde noch dadurch verschlimmert, dass man seine Kavallerie zu einer anderen Verwendung abberief und ihm dadurch des Mittels beraubte, Nachrichten über die Annäherung der meist berittenen Insurgentenbanden rechtzeitig einzuziehen. Einer solchen unter der Führung eines gewissen Lasziczewski, Edelmannes von Geburt und Strassenräubers von Profession, wurde es unter diesen Umständen möglich, sich der Stadt Sendomir heimlich zu nähern und von dem Weideplatze die noch wenigen, der Garnison gehörigen Pferde wegzuführen.

Feldmarschall Flemming erhielt die Meldung von diesem unangenehmen Vorfalle in Lublin, wo mit dem daselbst versammelten Landtage die Verhandlungen zur Herstellung des Friedens fortgeführt wurden, und gab in seiner Antwort Friesen auf Grund der über Lasziczewski angestellten Erkundigungen den Rath, „de faire pendre, comme des voleurs de grand chemin, ceux qu'il trouvait avoir volé la trêve“.

Wenn Flemming bei Ertheilung dieses Rathes etwa stillschweigend voraussetzte, Friesen werde denselben nicht ganz dem Wortlaute gemäss auszuführen wagen, so hatte sich der sonst so schlaue Feldmarschall und Diplomat in der Person gewaltig geirrt. Friesen wusste, dass in Opadow, kaum vier Meilen von Sendomir, die Hauptverschwörer versammelt waren, und ein Kommando, das er dahin entsendete, brachte, wie er richtig vermuthet hatte, den Lasziczewski nebst drei anderen Rädelsführern nach Sendomir zurück.

Auf seine privilegierte Stellung als polnischer Edelmann vertrauend, mag Lasziczewski bei dem Verhör, welchem er unterzogen wurde, mit grosser Zuversicht aufgetreten sein, indem er dreist zugab, der Publikation des Waffenstillstandes persönlich mit angewohnt zu haben. Dies genügte Friesen, ihn als Friedensbrecher und Räuber zum Strange zu verurtheilen und auch wirklich am 23. Juli 1716 auf offenem Markte in Sendomir henken zu lassen.

Ein Schrei der Entrüstung ging bei der Nachricht von dieser strengen, aber muthigen und energischen Massregel Friesens von einem Ende Polens zum anderen. Der ganze Adel fühlte sich in der schimpflichen Exekution eines seiner Glieder aufs tiefste beleidigt; ein Sturm heftiger Interpellationen richtete sich in Lublin gegen Flemming. Friesen hatte demselben von der Verurtheilung und Hinrichtung Lasziczewskis sogleich offizielle Nachricht zugehen lassen, wobei er diskreter Weise die Massregel als ein nothwendiges Exempel zur Unterdrückung der frechen Gewaltthätigkeiten und Räuhereien ganz auf seine eigene Verantwortung nahm, während er es daneben doch für gerathen hielt, sich in einem Schreiben an den Sekretär des Feldmarschalls ausdrücklich auf dessen klaren und bündigen Befehl zu berufen. Friesen war daher keineswegs überrascht, als Flemming dem wüsten Geschrei und den Drohungen der polnischen Landboten gegenüber von der Diskretion seines Untergebenen den ausgiebigsten Gebrauch machte und alle Schuld des bedauerlichen Missverständnisses auf diesen schob. Unter dem Vorwande, die Sache an Ort und Stelle untersuchen zu müssen, entzog sich der schlaue Diplomat den weiteren Zornausbrüchen des erregten Landtages und begab sich nach Sendomir, wo er Friesen noch am Tage seiner Ankunft mit Arrest belegte, angeblich nur, „weil er den ihm vom Feldmarschall gegebenen



Rath, nicht öffentlich zu erscheinen, unbeachtet gelassen“. Friesen, dessen männlich-unerschrockene That innerhalb des sächsischen Heeres ungetheilte Billigung erfuhr, liess alles dies ruhig über sich ergehen und verantwortete sich in Ruhe vor dem Kriegsgericht in Warschau, welches man, um die Aufregung der Polen zu beschwichtigen, unter Wackerbarths Vorsitz über ihn niederzusetzen beliebte. Auch liess er sich durch den von dem Kriegsgerichte über ihn gefällten Urtheilsspruch, der auf Verlust seiner Stellung und achtjähriges Gefängnis lautete, um so weniger beirren, als eine Publikation desselben an den Beklagten vorläufig nicht erfolgte. Durch den General Wackerbarth liess jedoch Friesen den Feldmarschall nochmals darauf aufmerksam machen, dass er sich zu seiner Vertheidigung auf dessen Befehl in der bewussten Angelegenheit nur darum nicht berufe, weil er dies nicht nöthig zu haben glaube, worauf ihm vom Vorsitzenden die sonderbare Antwort ertheilt wurde, dass dieser Umstand auf die Ansicht des Kriegsgerichts von keinem Einflusse sein könne, „da ein Vorgesetzter berechtigt sei, seinen Befehlen jede Auslegung zu geben, welche er für gut befände“.

Als sich der erste Sturm auf dem Reichstage und im Lande etwas gelegt hatte, wurde die Untersuchung gegen Friesen einem anderen Kriegsgerichte übertragen, welches in dem Verfahren des Angeklagten an sich nichts Gesetzwidriges erblickte, wohl aber, den ihm ertheilten geheimen Instruktionen gemäss, einen Missbrauch seiner Dienstgewalt darin erkennen wollte, dass Friesen sich um den Stand des Verurtheilten als Adliger nicht gekümmert und in Folge dessen nicht um Verhaltensbefehle gebeten habe. Das Urtheil fiel wesentlich milder aus, als das erste, und lautete bloss auf sechs Monate Suspension Friesens von seiner militärischen Charge.

Es begann nun zwischen Friesen und Flemming eine Differenz, in welcher sich der letztere, dem sonst kleinliche Berücksichtigung des Geldpunktes nicht zum Vorwurf gemacht werden konnte, nicht eben im anständigsten Lichte zeigte. Die Witwe des Lasziczewski hatte sich nämlich erboten, auf alle weiteren Ansprüche in der für die königliche Partei so unangenehmen Angelegenheit ihres Gatten zu verzichten, wenn man ihr für dessen Verlust ein Schmerzensgeld von 1000 Thalern auszahle. Diese Entschädigung wollte Flemming von sich ab auf

Friesen wälzen, indem er diesem bei Eröffnung des zweiten Erkenntnisses in Aussicht stellte, das erste Urtheil solle gar nicht veröffentlicht werden, wenn er sich zur Zahlung der 1000 Thaler bereit erkläre, und da Friesen sich dessen weigerte, wurde nach Publikation des ersten strengeren Urtheils die Sache zur Entscheidung dem Könige vorgebracht. Friesen reichte nun seine Vertheidigungsschrift — natürlich in französischer Sprache, in welcher er Kraft und Würde des Ausdruckes mit Eleganz und Gewandtheit des Styles verband — gleichfalls an den König ein, und es scheint die beabsichtigte Wirkung auf den Monarchen nicht verfehlt zu haben, wenn er in seinem Schreiben die männliche Erklärung giebt: „que s'il avait refusé autrefois de rien faire pour détourner la publication d'une sentence, il croyait à cette heure, après avoir entendu sa condamnation, pouvoir sans blesser son honneur donner ce qu'on demanderait; qu'il était permis à un homme d'honneur de donner tout son bien, pour se racheter de prison, mais pour détourner l'examen de même que le jugement de sa conduite, les dernières extrémités ne pouvaient lui faire déboursier un sol; que le Comte de Flemming n'avait ainsi qu'à disposer de tout ce qu'il jugerait à propos“.

König August scheint nicht nur über das Verhalten Friesens in der Lasziczewski'schen Angelegenheit im Stillen volle Zufriedenheit empfunden zu haben, sondern es dürfte kaum zu viel gesagt sein, wenn man behauptet, dass von diesem Ereignisse an, bei welchem sich die uneigennützig hingebung desselben für das Interesse seines Fürsten im hellsten Lichte offenbart, Friesen der Liebling des ihm anfangs so wenig geneigten Königs wurde. Zunächst sah dieser von einer jeden Vollstreckung des wider Friesen gefällten Urtheils ab, hob dessen Arrest auf und nahm die Aufwartung desselben in Gnaden an; die Entschädigung der Witwe Lasziczewski mag wohl dem geheimen Fonds überwiesen worden sein. Obwohl aber König August II. nicht wieder auf diese Angelegenheit zurückkam, führte dieselbe doch in der Folge noch manche Unannehmlichkeit für Friesen herbei.

So z. B. theilt der Minister Manteuffel unter dem 30. September 1718, also zwei Jahre nach dem Ereignisse in Sendomir, von dem Landtage in Grodno in einem im königlichen Hauptstaatsarchive zu Dresden verwahrten

Schreiben <sup>16)</sup> mit, dass Friesen an der Tafel des Prinzen Wisniowiecki gleichzeitig mit den Landboten von Sendomir zur Tafel geladen worden sei, wobei ihn der diskrete Wirth, der die Erbitterung des polnischen Adels gegen Friesen kannte, als einen Bruder des Grafen Vitzthum vorgestellt habe. Als aber gegen Ende des Mahles ein Pole absichtlich oder im Weinrausche Friesen bei seinem wahren Namen anredete, entstand unter den Landboten eine solche Aufregung, dass der ehemalige Kommandant von Sendomir wahrscheinlich niedergesäbelt worden wäre, wenn der Prinz Wisniowiecki ihm nicht in seinem Hause vor allem Unbill geschützt hätte. Manteuffel beweist sich übrigens in dem Briefe, welcher diesen Bericht enthält, nicht eben als besonderer Gönner Friesens, über welchen er sich im weiteren ausspricht, „que ce jeune homme commence à se donner des airs“ u. s. w. und ferner, „der Handel, der beim Prinzen Wisniowiecki begonnen, sei noch nicht zu Ende, on lui en prépare un autre bien plus sanglant qui donnera une alarme terrible au serail dont je serais bien aise de voir rabattre le caquet“.

Manteuffel hatte übrigens sehr richtig prophezeit; die Ungelegenheiten für Friesen waren damals, 1718, noch nicht zu Ende; der polnische Adel konnte sich, so lange jener noch lebte, über den gegen seine Privilegien geführten Streich nicht beruhigen. Sechzehn Jahre nachdem Lasziczewski seinen frechen Raub und Friedensbruch am Galgen gebüsst hatte, kam die Angelegenheit unter dem Nachfolger Augusts II., kurz nach der Krönung Augusts III., wieder zur Sprache, und Friesen, jetzt General der Infanterie, Kabinetminister und Ritter des polnischen Weissen Adlerordens, sah sich auf die von neuem aufgenommene Anklage hin noch einmal genöthigt, sich dem Monarchen gegenüber durch eine ausführliche Vertheidigungsschrift zu rechtfertigen.

Den blutigen Greuelszenen des zweijährigen polnischen Insurrektionskampfes wurde endlich durch den Pacificationslandtag zu Warschau ein Ziel gesetzt, und der definitive Friede am 1. Februar 1717 geschlossen.

Hiermit endigte Friesens ernste kriegerische Thätigkeit, und wenn derselbe auch dem militärischen Berufe sein ganzes Leben hindurch treu bleibt, so sehen wir doch

<sup>16)</sup> Korrespondenz des Feldmarschalls Flemming mit dem Kabinetminister Manteuffel. Vol. CLIIIa. Bl. 220b.

daneben seine Eigenschaft als Hofmann mehr und mehr in den Vordergrund treten. Die anfänglichen Vorurtheile seines Monarchen hatten einer hohen Achtung gegen den tapfern Soldaten, den ebenso gebildeten als entschlossenen Führer, Platz gemacht; bald war auch dem lebenswürdigen, leichtlebigen Weltmanne die persönliche Zuneigung des Königs für alle weitere Zukunft gesichert.

Dass Friesen auf dem glänzenden Parquet des Dresdener Hofes sich bald eben so heimisch befand, als in den Tranchéen vor Stralsund oder im Kampfe mit den polnischen Insurgenten, und dass er auch auf diesem glatten Boden Siege zu erfechten verstand, davon zeugt wieder ein nur wenige Tage vor dem oben erwähnten geschriebener Brief Manteuffels aus Grodno vom 30. September 1718, in dem er an Flemming nach Wien folgendes berichtet: „Le soir de notre arrivée M<sup>e</sup> la Comtesse (Dönhoff) mena elle-même M<sup>e</sup> Pociéy à son mari qui la reçut en bon mari, c'est-à-dire avec des démonstrations tout particulières. Il a même tellement pris en affection le Comte Friesen qu'il veut lui faire prendre absolument une chambre dans sa maison. L'histoire cependant dit que le bon-homme est informé de toutes les particularités arrivées à Dresde, et qu'il n'y a pas long-temps qu'il a bu en pleine table à la santé de son fils en Saxe. C'est porter ses cornes en galant-homme.“

Der Gemahl der in diesem Briefe erwähnten galanten Dame, der Grosskronfeldherr von Litthauen Graf Pociéy, welcher allerdings seiner Gattin im Alter weit voraus war, bezeugte übrigens dieselbe Nachsicht, als sie einige Jahre später zu dem berühmten Moritz von Sachsen in ähnliche Beziehungen trat, wie vorher zu Friesen; ja Pociéy liess sich sogar, als Moritz sich um die kurländische Herzogskrone bewarb, von seiner Frau bestimmen, die Ansprüche des Grafen durch namhafte Geldopfer zu unterstützen. Nach dem Tode des willfähigen Gemahls (1729) heiratete Gräfin Emerentina Pociéy den noch sehr jungen Grafen Alexander Joseph Montmorency, welcher seit 1725 in der sächsischen Chevaliergarde diente und 1727 den Rang eines Generallieutenants erhalten hatte. Als August III. nach seiner Thronbesteigung die kostspielige Haustruppe auf den Austerbeetat setzte, nahm Graf Montmorency 1734 den Abschied und begab sich mit seiner Gattin nach Paris. Die

Markgräfin von Bayreuth thut in ihren bekannten Memoiren der Gräfin mit den Worten Erwähnung: „Madame Potge, très-fameuse par son libertinage“. Der bereits mehrfach erwähnte Baron Haxthausen beschreibt die berühmte Löwin der Dresdener Gesellschaft, von der er behauptet, dass sie einmal mit ihrem Liebhaber Friesen eine Reise rittlings mit unterlegten Postpferden von Warschau nach Danzig und von da nach Dresden ausgeführt habe, als „petite personne aimable, fort jeune, l'esprit doux et très-fin, qui n'avait guère eu d'éducation, mais se faisait à merveille et en peu de temps, étant en si bonne école“.

Als einer anderen ziemlich gleichzeitigen Eroberung Friesens wird von Haxthausen in seinen Memoiren die Schwester der bekannten Gräfin Dönhoff und Tochter der verwitweten Krongrossmarschall Bielinska bezeichnet, die von demselben unter dem Namen „die Starostin von Mewa“<sup>17)</sup> aufgeführt und als nicht sowohl schön, als geistig belebt, liebenswürdig und herzwinnend geschildert wird. Sie hätte Friesen gern mit ihrer Hand beglückt, aber diesem, der sich noch immer in beständiger Geldverlegenheit befand, genügte wahrscheinlich das Vermögen der Starostin nicht, welche endlich die Bewerbungen des französischen Gesandten Barons Bésanval erhörte und diesen heiratete.

Aber nicht bloss die Gunst des Königs und der Frauen erwarb der glückliche Friesen, er gewann auch, besonders in dem Kammerherrn Haxthausen und dem General Grafen Lagnasco, einem geborenen Piemontesen, der lange sächsischer Gesandter im Haag und bevorzugter Liebling des Monarchen gewesen war, treue und ergebene Freunde.

Das Jahr 1718, in welchem am Dresdener Hofe, dessen Geschichte zu jener Zeit ihre Chronologie der wechselnden Herrschaft der Gunstdamen entlehnt, die verschwenderische Pracht der Gräfin Dönhoff ihren Höhepunkt erreichte, war eine Epoche der ausschweifendsten Lustbarkeiten. Wir erwähnen derselben hier bloss, um den Helden unserer Erzählung, den wir als Soldaten durch die Mühseligkeiten und Gefahren seiner Kriegsfahrten begleitet, auch als Theilnehmer der Vergnügungen eines glänzenden Hofes nicht aus den Augen zu verlieren, verweisen aber, was

<sup>17)</sup> Der Familienname des verstorbenen Gatten war Cherinski.



die Schilderungen einiger solcher Festlichkeiten speciell betrifft, auf „Vehse, Geschichte des Hauses Sachsen“, V, 64 fgg., und „Johann Georg, Chevalier de Saxe“, 40 fg.

Mit dem Feldmarschall Flemming, seinem Vorgesetzten, hatten sich dagegen Friesens Beziehungen seit dem Processe in der Lasziczewski'schen Angelegenheit nicht wieder so herstellen lassen, wie es für ihn wünschenswerth gewesen wäre, und es geschah wohl hauptsächlich, um sich dem Machtbereiche des in seinem beleidigten Stolze nicht leicht versöhnlichen Gegners zu entziehen, dass Friesen sich um eine Stelle im Hofdienste bewarb, welche ihm mittels königlichen Patents vom 3. Juli 1719 durch seine Ernennung zum Oberfalkenmeister gewährt wurde. In dieser Charge<sup>18)</sup> sehen wir Friesen mit bei dem glänzenden Empfange in Thätigkeit, welcher nach der Vermählung des Kronprinzen Friedrich August mit der Erzherzogin Josephine dem jungen Paare in der sächsischen Hauptstadt bereitet ward. Seine Stellung bei Hofe befestigte sich in den folgenden Jahren immer mehr, und wenn wir ihm in seiner Laufbahn als Hofmann auch nicht von allen Fehlern, die den Ansichten jener Zeit gemäss von diesem Begriffe fast unzertrennbar waren, von Leichtfertigkeit der Sitten, Medisance und Neigung zu Spiel und Verschwendung freisprechen können, so müssen doch selbst seine Feinde einräumen, dass er, was damals um so seltener war, doch inmitten solcher Frivolität als Mann von Bildung und Geburt seine Würde nach oben, wie nach unten zu wahren verstand, dass er ebensowenig bei den rohen Trinkgelagen wie bei den niedrigen Kabaletten und Lakaienränken jener Tage auf das Niveau des ihn umgebenden Schwarmes herabsank.

Es kann in Berücksichtigung aller der Eigenschaften, die wir an Friesen kennen gelernt haben, ebensowenig befremden, dass der König, als es galt, für die ältere der ihm von der Gräfin Cossell geborenen beiden Töchter einen geeigneten Gatten zu wählen, seine Augen auf Friesen richtete, als dass das junge siebenzehnjährige

---

<sup>18)</sup> Es war diese damals die siebente der dem Oberhofmarschall unterstellten neun Oberhofchargen: Oberkammerherr, Oberstallmeister, Oberschenk, Oberküchenmeister, Oberhofjägermeister, Oberhofmeister der Königin, Oberfalkenier, Oberpostmeister und Trabantenhauptmann.

Mädchen in die Verbindung mit dem bereits vierundvierzigjährigen Oberfalkenmeister ohne Bedenken einwilligte. Für diesen war die Partie, abgesehen von den Vortheilen, welche die nahe Verwandtschaft mit dem königlichen Hause bot, auch finanziell für die damalige Zeit, wo der Werth des Geldes ein wesentlich höherer war, als heutzutage, eine ziemlich glänzende; denn das Vermögen der bereits damals auf dem Schlosse Stolpen in Gewahrsam gehaltenen Mutter der Braut war im Jahre 1724 „ohne die noch ermangelnden Juwelen und Hamburger Banko-Effecten“ zu 582224 Thlr. 1 Gr. 10 Pf., einschliesslich circa 153000 Thlr. zweifelhafter Kapitalien — nach einer anderen Berechnung zu 624934 Thlr. 5 Gr. 10 Pf. einschliesslich 183000 Thlr. unsicherer Aussenstände — abgeschätzt worden. Von dieser Masse sollten die beiden Comtessen Cossell mit je 100000 Thalern abgefunden und das übrige Vermögen der Frau Gräfin „zu Dero und des jungen Herrn Grafen Unterhaltung und dessen Education“ angewiesen, über die „annoeh ermangelnden Juwelen aber, wenn herbeizuschaffen, en faveur der beiden Comtessen“ verfügt werden. Der Vormund des unmündigen (erst 1712 geborenen) Grafen Cossell, der Hofrath Wolfgang Adolf von Leibnitz, zeigte sich übrigens, wahrscheinlich weil man bei der Abschätzung zu hoch gegriffen hatte und mehr, als der Anschlag berücksichtigte, uneinbringlich war, mit der angeblichen Bevorzugung der beiden Schwestern seines Mündels nicht einverstanden, und legte gegen dieselbe am 9. Januar 1726 einen, wahrscheinlich vergeblichen Protest ein. Die fraglichen Juwelen, über deren Verbleib die Gräfin-Mutter jede Auskunft beharrlich verweigerte, fanden sich endlich beim Juden Jonas Meyer in Dresden und wurden vom Könige mit Beschlagnahme belegt; doch stellte man für dieselben den Töchtern, für den Fall des Ablebens der Mutter, je 20000 Thaler „vor die mütterliche Gerade“ in Aussicht.

Die Vermählungsfeier Friesens mit Auguste Constantie Gräfin Cossell fand am 3. Juni 1725 in Gegenwart des Königs und der Königin, des königlichen Prinzen und dessen Gemahlin und des gesammten Hofes statt; die Traurede hielt der Oberhofprediger Dr. Marburger. Die Lustbarkeiten, welche sich in der Dauer von drei Wochen an dieses Hochzeitsfest anschlossen, sind zu originell und zu bezeichnend für die Art und Weise, wie man

sich damals am Dresdener Hofe zu vergnügen pflegte, um hier mit Stillschweigen übergangen zu werden.

Zunächst hatte man zur Ausstattung dieses Festes einen Theil der Armee auf dem linken Elbufer, Pillnitz gegenüber, zusammengezogen, um, wie man sich naiv ausdrückte, „das Vergnügen der Allerhöchsten Herrschaften mit der Instruction der Truppen zu verbinden“. Hier auf diesem Uebungsplatze, wo man zunächst des Flusses eine Festung erbaut und diese mit einer als Janitscharen verkleideten Abtheilung besetzt hatte, wurden bereits am Tage vor der Hochzeit die Festivitäten „par un combat naval, une bataille et l'investiture d'une forteresse“ eröffnet. Sie wurden vom 4. Juni an in der Weise fortgesetzt, dass immer ein Wechsel militärischer Vorstellungen mit ländlich-idyllischen Aufführungen in Pillnitz stattfand, welche mit einer feierlichen Begrüssung des Hofes durch die Dorfschaft, das heisst zum grösseren Theile als Bauern verkleidete Künstler, anfangen. Den 5. Juni „Descente, Schlacht, Benennung der Festung und Formirung des Lagers“, den 6. „Dorfschule“, bei welcher der Hofzweig den Schulmeister vorstellte, den 8. „Maienfest“, den 12. „Erntefest“, den 14. „wird gedroschen“, den 16. „Bauerncarroussel“, den 18. Vorstellung, „wie es Abends und bei Nacht in den Schenken zuzugehen pflegt“, den 20. „Bauernprocess“ und an den dazwischen liegenden, dem Mars gewidmeten Tagen: erste Parallele und Tranchéen, Fou-ragierung, Anlage von Batterien, Ausfall der Belagerten, man nähert sich von der zweiten Linie dem Eck der Contrescarpe, Sturm auf das Ravelin, Bresche, Sturm auf den Hauptwall, die Besatzung verlässt die Festung und zieht sich über eine Brücke nach der Insel zurück, Minenspringen, die Brücke wird nach beendetem Rückzuge abgebrochen; den 19. Juni Versuch, den Feind von der Insel zu vertreiben, welcher sich auf die Schiffe retiriert, bei der Landung aber von der Kavallerie der Belagerer attackiert und gefangen genommen wird, den 20. endlich Victoriaschiessen und grosses Feuerwerk.

Man sieht, dass zu jener Zeit schon die Lehre, welche später Goethe im Vorspiele zum Faust giebt: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“, keineswegs unbekannt war; es strömten aber auch die Zuschauer von allen Enden des Landes zu Tausenden herbei. In Ermangelung der Dampfschiffe sorgten damals von Pferden

gezogene Elbzillen für die ununterbrochene Verbindung zwischen Dresden und Pillnitz.

In einer Zeit, wie der unsrigen, in der sich bereits Schulknaben mit politischen und volkswirthschaftlichen Fragen beschäftigen, drängt sich uns bei der Erinnerung an jene Festlichkeiten fast wider Willen die Betrachtung auf, ob sich damals unter der unzählbaren Menge neugieriger Zuschauer wohl ein einziger befunden haben mag, der in der übermüthigen Laune des Hofes, in dessen leichtfertiger, durch die finanzielle Lage des Landes keineswegs gerechtfertigten Verschwendung etwas Anstössiges oder gar Tadelnswerthes gefunden hätte.

Mit dem Feuerwerke am 20. Juni waren aber die Lustbarkeiten noch nicht zu Ende; am folgenden Tage stattete der ganze Hof dem Königstein einen Besuch ab, natürlich „unter Losbrennung der Kanonen“; den 22. exerzierten die Kadetten in Pillnitz, und am 23. fand die feierliche Rückkehr des Hofes nach Dresden statt, wo die Kanonen der Flotte, welche den Hof führte, mit den auf den Festungswällen aufgestellten wieder freigebige Salutsschüsse wechselten.

Ein Jahr ungefähr nach seiner Vermählung mit der Gräfin Cossell gelangte Friesen durch den Tod seiner Tante, der verwitweten Freifrau Johanne Margarethe von Schellendorf, in den Besitz der Standesherrschaft Königsbrück<sup>19)</sup>, wodurch seine finanziellen Verhältnisse sich wesentlich besserten.

Der König beförderte seinen Schwiegersohn im Jahre 1726 zum Generallieutenant, ohne dass mit dieser Rangeserhöhung dessen Rücktritt in den aktiven Dienst verbunden gewesen wäre. Dagegen brachte das folgende Jahr 1727 die Erhebung Friesens zum Oberkammerherrn an Stelle des im Zweikampfe mit dem Marquis de St. Giles gefallenen Grafen Friedrich Vitzthum, sowie seine gleichzeitige Ernennung zum Kabinetminister.

Dem Ehrgeize des bisherigen Soldaten und Hofmannes eröffnete sich durch seinen Eintritt in das Geheime Kabinet nun auch die Laufbahn als Staatsmann; ferner übertrug ihm der König die Oberdirektion der im alten Regiments-

---

<sup>19)</sup> In viele Zeitberichte über Friesen hat sich der Irrthum eingeschlichen, dass er in den Besitz von Königsbrück durch seine Heirat gelangt sei. Der Tod der Freifrau von Schellendorf erfolgte den 10. April 1726.

hause am Jüdenhofe befindlichen wissenschaftlichen Sammlungen, des Münz-, Muschel-, Erz-, Naturalien-, Konchylien-, Etampes-Kabinetts.

Diesen Rangerhöhungen folgte noch in demselben Jahre bei dem am 3. August in Obersiedlitz, der neuen Schöpfung des Obersten Wackerbarth, glänzend gefeierten Ordensfeste die Verleihung des polnischen Weissen Adlerordens an Friesen.

Aber während er sich in der Gunst seines Monarchen immer mehr und mehr befestigte, wurde sein häusliches Glück nach kurzer Dauer wieder zerstört. Seine Gattin hatte ihm am 26. März 1726 einen Sohn<sup>20)</sup> und am 25. November 1727 einen zweiten geboren; bald nach glücklich überstandener Wochenbette wurde aber die Gräfin von den Kinderblattern ergriffen, welchen die junge, blühende Frau am 2. Februar 1728 erlag.

Dass mit dem Tode derselben die Neigung des Königs zu seinem Schwiegersohne nicht erkaltete, lässt sich schon daraus erkennen, dass dieser im Dezember 1728 wieder durch einen neuen Gunstbeweis des Monarchen erfreut wurde. August schenkte nämlich das erwähnte Regimentshaus<sup>21)</sup> am Jüdenhofe (gegenwärtig mit Nr. 1 bezeichnet) dem Kabinettsminister und Oberkammerherrn Grafen Friesen „aus besondern Gnaden und um seiner Uns so lange Jahre geleisteten treuen, tapferen und erspriess-

<sup>20)</sup> Dieser ältere Sohn starb schon nach vollendetem sechsten Jahre.

<sup>21)</sup> Dieses sogenannte Regimentshaus war im Februar 1714 vom Könige dem Feldmarschall Grafen Flemming und dessen Gemahlin unter sehr vortheilhaften Bedingungen ad dies vitae überlassen worden. Aber schon im September desselben Jahres veranlasste August den Feldmarschall, gegen eine Entschädigungssumme von 12000 Thalern ihm das Haus wieder zur freien Verfügung zurückzugeben, und es wurde dasselbe nun zur Dienstwohnung des damaligen Gouverneurs von Dresden, Generals Janus von Eberstädt, der bisher ein jährliches Quartiergeld von 1200 Goldgülden bezogen hatte, bestimmt. Eberstädt's Nachfolger Wackerbarth bewohnte als Obersthans- und Landzeugmeister, welche Chargen er auch als Gouverneur behielt, ein Haus am Zeughause, das am 19. Januar 1728 mit den darin enthaltenen werthvollen Sammlungen niederbrannte, worauf Wackerbarth vom Könige das damals die Stelle des jetzigen Landhauses einnehmende Flemming'sche Palais geschenkt erhielt. Erst unter Friesen wurde das Haus am Jüdenhofe wieder zufällig die Wohnung des Gouverneurs; einige Jahre nach seinem Tode verkaufte es dessen Sohn, der letzte Graf Friesen, an den Konferenzminister und Wirklichen Geheimenrath Grafen von Hennicke.



lichen Dienste willen erb- und eigenthümlich“. Die darin verwahrten Sammlungen, welche erst kürzlich noch durch ein „fast inestimables Bernsteinkabinet“, ein Geschenk des Königs von Preussen, vermehrt worden waren, wurden nebst der Bibliothek in die Galerie des Zwingergartens gebracht.

Der Tod Flemmings, welcher im Jahre 1728 erfolgte, scheint Friesen wieder in nähere Beziehungen zur Armee, für die er beständig lebhaftes Interesse behielt, gebracht zu haben. Den 9. Februar 1731 wurde er zum General der Infanterie ernannt; im folgenden Jahre erhielt er an seines Freundes Lagnasco Stelle das Kommando der sächsischen Leibgarde in Polen, welchen Ehrenposten er jedoch nur bis zum Tode des Königs August II. bekleidete. Der Thronwechsel blieb insofern nicht ohne Einfluss auf Friesens Stellung bei Hofe, als er auf Befehl des neuen Monarchen seinen Posten als Oberkammerherr an den bisherigen Maître de la Garderobe Grafen Brühl, den späteren Premier, abtreten musste, wofür ihm als Entschädigung die durch den Tod des Grafen Wackerbarth (den 14. August 1734) erledigte Würde eines „Gouverneurs der Residenz und Festung Dresden, auch Neudresdens, ingleichen König- und Sonnenstein und Stolpen“ übertragen ward. <sup>22)</sup>

Als König August III. an seinem vierzigsten Geburtstage, den 7. October 1736, zu Hubertusburg den Militär-St.-Heinrichs-Orden stiftete, und nächst dem damals vierzehnjährigen Kurprinzen Friedrich Christian, dem sechsjährigen Prinzen Xaver, dem dreijährigen Prinzen Karl Christian und dem Feldmarschall Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weissenfels noch vierzehn Generale, meist verdiente Veteranen aus dem nordischen Kriege, mit der neuen Dekoration begnadigte, befand sich auch Friesen mit unter der Zahl der Ausgewählten. Der Orden, in Deutschland der älteste militärische Verdienstorden, wurde damals an einem karmoisinrothen Bande mit silbernen Rändern getragen, und sein Kreuz führte die Inschrift: „Virtute et pietate bellica“. In den Jahren 1737 bis 1739 fanden noch sieben Verleihungen desselben statt, auffallenderweise aber hören solche mit dem letztgenann-

---

<sup>22)</sup> Friesens feierliche Verpflichtung als Gouverneur fand den 28. October 1734 statt.

ten Jahre auf, obgleich die 1740 beginnenden schlesischen Kriege der Armee doch reichliche Gelegenheiten zu militärischen Auszeichnungen boten.<sup>23)</sup>

Die letzte militärische Würde, mit welcher Friesen durch die königliche Gnade bekleidet ward, war der im Februar 1738 durch den plötzlichen und unerwarteten Sturz des Ministers und Generals Grafen Sulkowski erledigte Ehrenposten eines „Generalcommandanten über die fünf Bataillone Leibgarde zu Fuss und über die derselben in gewisser Masse incorporirte sogenannte Hubertusburgische Leibgrenadier-Freicompagnie, mit eben denjenigen Prärogationen, wie solche dem General Grafen Sulkowski vorhin anvertraut gewesen“.

Der Organismus des sächsischen Heeres ist im Laufe der Zeiten so oftmaligen Veränderungen unterworfen gewesen, dass es einer genauen Kenntnis seiner Geschichte bedarf, um sich vorstellig zu machen, welche Truppe unter jenen fünf Bataillonen Leibgarde, die dem Kommando Friesens unterstellt wurden, eigentlich gemeint ist.

Den Namen Garde führten damals bei der Infanterie drei Regimenter, nämlich: 1) das alte 1670 errichtete Leibregiment, das Stammregiment unserer jetzigen beiden Grenadier-Regimenter Nr. 100 und 101, welches den Namen „Garde zu Fuss“ schon 1692 annahm und bis zum Jahre 1764, wo demselben aus ökonomischen Rücksichten die Gardevorrechte entzogen wurden, behielt; 2) das von diesem im Jahre 1707 abgetrennte „Zweite Garderegiment zu Fuss“, das bei der grossen Reduktion der Armee zwischen dem zweiten schlesischen und dem siebenjährigen Kriege 1748 wieder aufgelöst wurde; 3) die 1729 in zwei Bataillonen in Warschau und Meissen errichtete Leibgarde, deren erster Chef der spätere Feldmarschall Graf Rutowski war, und die schon im folgenden Jahre im Zeithainer Lager durch ihre stattliche Erscheinung allgemeine Bewunderung erregte.

Dieses letztere Regiment, die spätere Leibgrenadiergarde, welche ihre Existenz in einem schwachen Rest als sogenannte rothe Garde bis Ende Dezember 1848 fristete, ist es, welche einen Theil der oben erwähnten fünf Ba-

---

<sup>23)</sup> Bekanntlich war es Prinz Xaver, welcher als Administrator Sachsens im Jahre 1768 den fast in Vergessenheit gerathenen Orden wieder ins Leben rief.

taillone Leibgarde zu Fuss ausmacht. Es bleiben jedoch, da diese Truppe nur aus zwei Bataillonen bestand, noch deren drei zu ermitteln, von denen indessen keines zu den unter 1) und 2) aufgeführten Regimentern gehörte. Dagegen hatte im Jahre 1735 das Infanterie-Regiment, dessen Chef König August III. als Kronprinz gewesen war, den Namen Leibregiment erhalten, nachdem am 4. Juni 1733 das Grenadierbataillon Friesen<sup>24)</sup> als drittes Bataillon demselben einverleibt worden war; am 13. April 1737 aber war folgender Befehl ergangen: „Nachdem Wir Unser bisheriges Leib-Grenadier-Gardes-Regiment Unserem sogenannten Leibregiment zu Fuss dergestalt einverleibt, dass beide zusammen 1 Corps von 5 Bataillonen formiren, so soll dasselbe fñrohin den Namen Unserer Leib-Gardes zu Fuss fñhren.“

Wenn sich hieraus die Zusammensetzung der, Friesens Kommando unterstellten Gardetruppe von fünf Bataillonen erklärt, so möchte noch in Bezug auf den weiteren Bestandtheil derselben, die sogenannte Hubertusburgische Leibgrenadier-Freikompagnie, zu erwähren sein, dass diese im November 1729 in der Stärke von 160 Mann zur Bewachung des, dem damaligen Kronprinzen gehörigen Jagdschlusses Hubertusburg errichtet ward. Zum Kapitän derselben wurde der Kammerherr und Stallmeister des Kronprinzen, Graf Alexander Joseph Sulkowski, der spätere Premierminister, ernannt, unter welchem noch vier Offiziere bei der Kompagnie standen. Die Garnison derselben war Oschatz, ihre Uniform die des ersten Garde-Regiments zu Fuss — paillegelber Rock ohne Kragen, rothe Aufschläge, Westen und Beinkleider, letztere mit goldenen Tressen besetzt. Die Unterhaltung dieser Luxustruppe erforderte jährlich 26688 Thaler.

---

<sup>24)</sup> Das Grenadierbataillon Friesen ist nicht mit dessen oben mehrfach erwähntem Infanterie-Regimente zu verwechseln, welches ihm im Jahre 1717 wieder entzogen worden war. Jenes Grenadier-Bataillon war vielmehr aus dem in der Geschichte des Zeithainer Lagers vielbesprochenen Janitscharenkorps formirt worden, welches 1729 auf Befehl des Königs von dem Oberstlieutenant von Sybilski in Polen errichtet worden war. Diese ungefähr 500 Mann starke Truppe hatte zweierlei Montur, eine citronengelbe und eine papageigrüne; ihre Musikbande bestand aus 24 Mohren und 48 Janitscharen. Die Umwandlung in ein Grenadier-Bataillon, zu dessen Chef Friesen ernannt wurde, erfolgte schon im Herbste 1731.

Aber nicht bloss dem Militär, sondern auch dem Hofmanne sollte noch eine besondere Auszeichnung zutheil werden, als im Mai 1738 die feierliche Anwerbung um die Hand der ältesten Tochter des Königs, Prinzessin Marie Amalie, für den König beider Sicilien durch den ausserordentlichen Gesandten desselben, Grafen Fuenclara, stattfand, und Friesen bei dieser Ceremonie zum königlichen Kommissar ernannt wurde.<sup>25)</sup>

Die Erfüllung der Pflichten seines hohen Ehrenamtes mag ihm übrigens bei dieser Gelegenheit nicht ganz so leicht geworden sein, wie man in Rücksicht auf seine lange Gewohnheit des Hofdienstes wohl anzunehmen berechtigt wäre, denn schon klopfte die Hand des Todes leise an die Thür des Mannes, der noch am Tage nach der Hochzeitsfeier bei dem grossen Carroussel im Zwinger an der Spitze einer der vier in reiche spanische Tracht gekleideten Abtheilungen Proben seiner ritterlichen Gewandtheit ablegte. Wenige Monate darauf, noch im Herbst 1738, musste Friesen sich infolge anhaltender Körperleiden, die allmählich in Wassersucht übergingen, aufs Land nach Königsbrück zurückziehen, und wir würden seine Betheiligung an dem Hochzeitsfeste der Königstochter als den letzten Akt seiner amtlichen Thätigkeit bezeichnen müssen, wenn nicht ein im Staatsarchiv aufbewahrter umfänglicher und höchst wahrscheinlich aus Friesens eigener Feder geflossener Bericht des Gouverneurs von Dresden<sup>26)</sup> noch das Datum vom 2. Juni 1738 trüge.

Dieser Bericht liefert ein ausführliches, sehr eingehend und gründlich motiviertes Gutachten des Gouvernements zu einer von sämmtlichen Viertelsmeistern Dresdens eingereichten Vorstellung: „ob nicht der Rath einen oder den anderen von der Bürgerschaft bei der Einquartierung über die Gebühr beschwere“.

Die Klagen der Dresdener Bürgerschaft über den Druck der Einquartierung waren an sich nichts neues und reichen weit vor den nordischen Krieg zurück in die Zeit der Anfänge eines stehenden Heeres. Mitten in der ärgsten Schwedenbedrängnis im Jahre 1707 war von der Bürgerschaft die Summe von 18 672 Thlr. 22 Gr. 2 Pf. zu einem

<sup>25)</sup> Vergleiche über die bei dieser Anwerbung stattgefundenen Feierlichkeiten die Beschreibung in „Lindau, Gesch. der Haupt- und Residenzstadt Dresden“ 326 fgg.

<sup>26)</sup> HStA. Loc. Nr. 1100 Vol. I Bl. 9 fgg.

Kasernenbau aufgebracht und an die Kriegskasse abgegeben worden, um sich von der drückenden Einquartierungslast zu befreien; das Geld war jedoch während der Kriegswirren zur Befriedigung noch dringenderer Bedürfnisse verwendet worden. Als nach der Pacificierung Polens zu Anfange des Jahres 1717 die Armee wieder ins Vaterland zurückkehrte und hier ihre Friedensgarnisonen angewiesen erhielt, bestimmte man, dass Dresden mit je zwei, anfangs halbjährlich, später jährlich wechselnden Infanterie-Regimentern belegt werden solle. Ueber diese Massregel wurden viele Klagen erhoben, besonders da die Soldaten, von denen damals ein sehr grosser Theil verheiratet war, ihre Weiber und Kinder, ja Eltern und Geschwister mit nach Dresden brachten und so das Proletariat der Hauptstadt nicht unbeträchtlich vermehrten. Auch die Auführung der Truppen, welche durch die langen Kriege, namentlich durch den polnischen Insurrektionskampf verwildert waren und sich an friedliche Verhältnisse schwer gewöhnen konnten, gab zu fortwährenden Beschwerden Veranlassung; sie begingen gegen die Verkäufer auf offenem Markte Gewaltthätigkeiten und streiften Nachts in Rotten zu 3, 4 und selbst bis 16 Mann in den Gärten der Vorstädte umher, um Unfug zu treiben und Diebstähle und Räubereien zu begehen. Der Bau der Kaserne in Neustadt, der von 1731 ab mit grosser Energie unter de Bodts Leitung zur Ausführung kam, änderte den Stand der Dinge wenig, denn der Zweck des Gebäudes, die Unterbringung der Garnison, wurde noch während des Baues im wesentlichen aus dem Auge verloren, so dass, als es fertig stand, die Verwendung desselben eine ganz andere ward.<sup>27)</sup>

Als Friesen 1734 das Gouvernement der Residenz übernahm, hatte sich in den Verhältnissen der Bequartierung wenig geändert; nur war eines der beiden Infanterie-Regimenter der Garnison, das Leibgrenadier-Garde-Regiment (die sogenannte grosse oder rothe Garde, welche mittlerweile errichtet worden war), in Dresden fixiert worden, und der jährliche Wechsel fand daher nur noch mit einem Regimente statt, eine Einrichtung, die sich ein Jahrhundert lang bis 1830 erhielt.

<sup>27)</sup> Man vergleiche hierüber den Aufsatz in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung: „Ein Rückblick auf die Vergangenheit der Dresdener Militäretablissemments“, Jahrgang 1877 Nr. 30 fgg., insbesondere Seite 187 fg.



Die Stärke der Infanterie-Garnison Dresdens war im wesentlichen durch das Wachbedürfnis bedingt, und Friesen weist in seinem Gutachten, mit dem er die Vorstellung der Viertelsmeister begleitet, nach, dass dasselbe seit 21 Jahren in forwähendem Steigen begriffen sei, denn der tägliche Wachbedarf berechne sich:

im Jahre 1713 unter Janus von Eberstädt:

Stärke der Garnison: 1487 M., tägliche Wache: 306 M.,

im Jahre 1725 unter Wackerbarth:

Stärke der Garnison: 1626 M., tägliche Wache: 464 M.,

im Jahre 1736 unter Friesen:

Stärke der Garnison: 2934 M., tägliche Wache: 525 M.

Friesen hatte bereits den Vorschlag gemacht, die Wache auf 463 Mann herabzusetzen, statt dessen war dieselbe auf 598 und endlich gar auf 661 Mann gestiegen, was dem ungefähren Bestande eines Bataillons, also dem vierten Theile der Infanterie-Garnison entsprach. Der Gouverneur beklagt sich mit Recht über die ungebührlich reiche Bemessung des Wachbedarfes, welcher wahrscheinlich in dem Luxus seinen Grund hatte, der damals, wo nicht nur alle Generäle und Regimentskommandanten, sondern auch die Minister und hohen Hofchargen Schildwachen vor ihren Thüren nicht entbehren zu können glaubten, mit solchen Ehrenposten getrieben wurde.<sup>28)</sup> Was die Bequartierung der Stadt betrifft, so hatte man zu Friesens Zeit die Einrichtung getroffen, dass die innere Altstadt der Leibgrenadier-Garde (2 Bataillone) und die Vorstädte dem Feld-Infanterie-Regiment und einiger Artillerie überwiesen waren. Statistisch nicht uninteressant ist es, bei dieser Gelegenheit die Zahl der Wohngebäude von Altstadt und deren Vorstädten in jenem Augenblicke kennen zu lernen, indem erstere mit 382 belegbaren Häusern und 98 königlichen Freihäusern, letztere mit 601 1/2 belegbaren Häusern aufgeführt werden.

Unter den königlichen Häusern werden bezeichnet: 7 Häuser (oder vielmehr Baustellen, da sie 1667 abgetragen wurden) am Taschenberge, 3 Häuser auf der kleinen Brüdergasse, von der Gräfin Cossell erhandelt und nachgehends zum Palais gezogen, 26 Häuser am Jüdenhofe u. s. w.,

---

<sup>28)</sup> Unter dem Prinzen Xaver wurden nach dem siebenjährigen Kriege 41 Wachposten in Dresden eingezogen; trotzdem mussten unter ihm noch täglich 449 Mann auf Wache ziehen, welche 109 Posten einschliesslich 7 Nachtposten zu besetzen hatten.

1586—1599 zum kurfürstlichen Stall- und Löwenhause auf der Schössergasse (sonst Nikolausgasse) gezogen, 9 Häuser, um 1591 zum Zeughause gezogen, das Flemming'sche Haus auf der Pirna'schen Gasse, 1727 erkaufte.

Jedes der „belegbaren Häuser“ — Neubaue erhielten sogenannte Bauberechtigungen, Befreiungen von Abgaben und Einquartierungslast auf eine Reihe von Jahren, die Häuser der Rathspersonen waren eo ipso befreit — war im Jahre 1733 mit wenigstens zwei und nach Verhältnis mit 3—6 Mann belegt. Für 1738 wird der Aufwand für die Bequartierung in der Altstadt und den Vorstädten derselben, welcher 1712 11782 Thlr., 1725 14194 Thlr. betragen hatte, zu 41566 Thlr. 12 Gr. berechnet; er beläuft sich, wie man versichert, höher als die Quatembersteuer.<sup>29)</sup> Die grösste Plage für die Quartierwirth waren die verheirateten Soldaten, welche gleich mit Weib und Kindern einrückten. Damals, wo die militärische Dienstzeit nicht wie jetzt auf die Dauer einiger weniger Dienstjahre beschränkt war, sondern das ganze kräftige Mannesalter in Anspruch nahm, war die Zahl der Verheirateten bei den Truppen auch eine ganz unverhältnismässig grössere, als gegenwärtig, wo das Heiraten nur nach der Beendigung der aktiven Dienstzeit solchen Unteroffizieren gestattet wird, welche Kapitulationen übernommen haben. So hatte zum Beispiel damals das Leibgarde-Regiment, welches die stabile Hälfte der Dresdener Infanterie-Garnison ausmachte, über seinen Bestand von 1441 Unteroffizieren und Gemeinen noch den Appendix von 230 Weibern und einer dem entsprechenden Kinderschaar. Man glaubt den Versicherungen der Herren Viertelsmeister gern, wenn diese das Ungemach für die Hausbesitzer schildern, die endlosen kleinen Quälereien und Belästigungen, die ewigen Streitigkeiten, zu welchen die Soldatenweiber in den Wohnungen und Familien der Bürger Veranlassung gaben, wenn sie

<sup>29)</sup> Die vierteljährlichen direkten Abgaben der oben bezeichneten Stadttheile werden in der fraglichen Schrift folgendermassen angegeben:

|      |       |    |     |     |     |                                                     |                      |
|------|-------|----|-----|-----|-----|-----------------------------------------------------|----------------------|
| 2830 | Thlr. | 18 | Gr. | 6½  | Pf. | Pfennigsteuer                                       | } von Altstadt       |
| 2285 | „     | 20 | „   | —   | „   | Quatembersteuer                                     |                      |
| 463  | „     | 8  | „   | 11½ | „   | Pfennigsteuer                                       | } von den Vorstädten |
| 1351 | „     | 16 | „   | —   | „   | Quatembersteuer                                     |                      |
| 2614 | „     | 13 | „   | —   | „   | Wachthaler, Geschoss, Brunnengeld und Kontribution. |                      |
| 9546 | Thlr. | 4  | Gr. | 6   | Pf. | Summa.                                              |                      |

ferner für letztere die ihnen von der Einquartierung abgepressten sogenannten „freiwilligen Geldunterstützungen“ als eine weitere Belästigung der Quartierträger bezeichnen, da diese sich im Weigerungsfalle allerhand Chikanen von seiten ihrer Einquartierung -- verschwenderischem Gebaren mit Holz, Licht und Salz, welches dieser gewährt werden muss, dem Aufhetzen der Dienstboten wider ihre Herrschaften u. s. w. — aussetzen. Natürlich suchten sich die wohlhabenderen Hausbesitzer einer so drückenden und widerwärtigen Verpflichtung dadurch zu entziehen, dass sie ihre Einquartierung durch Zahlung einer reichlichen Entschädigungssumme bewogen, sich anderwärts einzu-miethen. Auf diese Weise kassierte, wie die Beschwerdeschrift besagt, mancher Unteroffizier von seinem Wirthe 2 $\frac{1}{2}$ , 3 und 4 Thlr., ein unbeweibter Gemeiner 1 Thlr. 8 Gr., ein verheirateter aber 2 $\frac{1}{2}$ –3 $\frac{1}{2}$  Thlr. ein, „lässt sich daher für die Frau ebensoviel, wie für sich selbst bezahlen“.

Dass bei dieser Vorstellung die Beschwerdeführer sich durchaus keine Uebertreibung zu Schulden kommen liessen, dafür spricht die warme Unterstützung, welche der Gouverneur denselben zu theil werden lässt. In der That hätten sie einen unparteiischeren und zugleich beredteren Fürsprecher nicht leicht finden können. Friesen droht geradezu „den Untergang der Bürgerschaft“, wenn nicht alsbald Abhilfe geschehe; zwei Unteroffiziere könnten „durch ihre Bequartierung ein Haus um tausend Thaler deprezioniren“, der neue Anbau werde gehindert und die Konsumtion zum grossen Nachtheile der Tranksteuer vermindert.

Der Druck der Einquartierungslast wurde aber noch dadurch doppelt empfindlich, dass in der Belegung der Häuser grosse Ungleichheit herrschte; es waren, wie Friesen bestätigt, hauptsächlich die Vorstädte und ärmlichen Gassen der inneren Stadt, welche am schwersten zu tragen hatten; denn von der Befreiung der 98 königlichen Häuser und der im Besitze von Rathspersonen befindlichen ist bereits die Rede gewesen; es wird aber ausserdem noch geklagt, dass solche Befreiungen leider auch von anderen auf krummen Wegen ohne besondere Mühe zu erschleichen seien.

Der Neustadt wird in dem Exposé nur beiläufig Erwähnung gethan, da die Einquartierungslast derselben, welche nur zu 2643 Thlr. berechnet wird, eine unverhältnissmässig geringere sei, als die der „Stadt Dresden“.

Welchen Erfolg die Bemühungen der Viertelsmeister

und des die Interessen der Bürgerschaft so warm beftirwortenden Gouverneurs gehabt haben, kann leider nicht berichtet werden; wahrscheinlich ist nach mehreren Richtungen hin eine Erleichterung eingetreten. In jedem Falle ist es dem Verfasser dieses Lebensbildes eine Freude, seinen Helden, den er als tapferen, unerschrockenen Soldaten, als gewandten Diplomaten und als Muster eines eleganten, feingebildeten Hofmanns zu schildern Gelegenheit fand, zu guterletzt dem Leser noch als freimüthigen, bürgerfreundlichen Vertreter des Rechtes und der Billigkeit vorführen zu können.

Auch die Ruhe des Landlebens in dem seit dem Tode der Gattin und des ältesten Sohnes — der jüngere befand sich, obgleich erst elf Jahre alt, der Erziehung halber in der Schweiz — für ihn verödeten Königsbrück vermochte dem schwerleidenden Friesen die Gesundheit nicht wiederzugeben. Im Frühjahr 1739 entschloss er sich, nach Südfrankreich zu reisen, wie gleichzeitige Berichterstatter erzählen, um die Bäder von Montpellier zu gebrauchen. Der Ort stand allerdings in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wie sich später herausstellte sehr mit Unrecht, denn Wind und Staub machen sich hier unangenehmer fühlbar, als in anderen Gegenden des miltäglichen Frankreichs, seiner milden Lage wegen besonders bei den Engländern in gutem Rufe, wogegen der Verfasser von Bädern in Montpellier sonst nie etwas gehört hat. Wenn daher Friesen sein Reiseziel nicht bloss aus Vorliebe für den ihm von seinen Jugendjahren her lieb gewordenen, von der Natur bevorzugten Himmel des südlichen Europas gewählt und durch Zufall gerade auf Montpellier gekommen ist, so möchte hier vielleicht ein sehr frühzeitiges Beispiel der erst später so beliebt gewordenen Luftkuren vorliegen.

Friesen war auf der Reise von seinem Sohne Heinrich August, der sich unterwegs in Lyon an den Vater anschloss, und dem Wundarzt Weise begleitet. Die Versammlung der Stände von Languedoc, welche ein geräuschvolles Zusammenströmen des lebenslustigen französischen Adels in Montpellier veranlasste und für Friesen um so unbequemer und störender wurde, als sich unter der glänzenden Menge mancher alte Bekannte befinden mochte und er dadurch zu gewissen geselligen Rücksichten genöthigt ward, bestimmte den Schwererkrankten, den Aufenthalt in Montpellier mit dem in dem

nur wenige Stunden davon, unmittelbar am Meere liegenden kleineren Orte Cette zu vertauschen. Aber die Leiden Friesens steigerten sich so, dass der Gequälte weder bei Tag noch bei Nacht Ruhe finden konnte, bis ihn am 8. Dezember 1739 ein verhältnismässig sanfter Tod von seinen Schmerzen befreite. Er hatte sich an diesem Tage abends, ohne Vorzeichen des nahen Endes gewahren zu lassen, ruhig zu Bette begeben, dann aber mit der Matratze auf den Fussboden legen lassen und einige Stunden darauf den Geist aufgeben. Der junge Graf war bei dem Tode des Vaters nicht zugegen; keine Gefahr ahnend, hatte er mit seinem Hofmeister gerade einen Ausflug in die Umgegend gemacht, von dem er erst nach dem Trauerfalle zurückkehrte.

In Sachsen rief die Kunde von dem Tode des hochgeachteten Mannes allgemeine Bestürzung hervor; verlor man doch in dem Grafen Friesen, von dessen übrigen Eigenschaften abgesehen, einen der damals so seltenen höheren Beamten, welcher für Bestechungen unzugänglich, seine Hände wie sein Wappenschild von jedem Flecken rein zu halten gewusst hatte. Friesen war in der That nicht bloss ein Mann von bedeutendem Talent und Wissen, in welcher Beziehung ihn vielleicht bloss der geniale, elf Jahre vor Friesen verstorbene Flemming überragte, sondern auch unter allen Hof- und Staatsmännern des damaligen Sachsens derjenige, der am meisten wahre Würde zeigte; er war mit einem Worte ein Charakter. Was Friesens äussere Erscheinung betrifft, so schildert ihn sein Freund Haxthausen als von kleinem, aber ebenmässigem Wuchse und sehr mager. Die Züge seines länglichen Gesichts mit leichtgebogener Nase trugen den Stempel der Vornehmheit, konnten aber je nach seinem Willen ebenso schnell den Ausdruck der liebenswürdigsten und anmuthigsten Höflichkeit, wie den eines kalten, abweisenden Stolzes oder schneidender Ironie annehmen.

---

Die weitere Geschichte des gräflichen Zweiges der Friesen'schen Familie ist keine lange. Der einzige, den Grafen Heinrich Friedrich überlebende Sohn, August Heinrich, trat schon 1742, fünfzehn Jahre alt, als Fähnrich mit Lieutenantsrang beim Garde-Regiment in hessen-kassel'sche Dienste. Nachdem er hier zum Hauptmann befördert



worden war, wurde er 1744 als Oberstlieutenant bei der Garde du Corps in die sächsische Armee aufgenommen und wolnte als solcher den Schlachten und Gefechten des zweiten schlesischen Krieges in Böhmen, Schlesien und Sachsen bei. Als 1745 ein österreichischer Erzherzog geboren ward, sendete König August III. den zum Obersten und Kammerherrn ernannten achtzehnjährigen Grafen Friesen zur Beglückwünschung nach Wien. Im folgenden Jahre erhielt er das zeither den Namen seines Oheims, des Grafen Cossell, führende Infanterie-Regiment, welches später (seit 1798) Prinz Friedrich August hiess, dann 1836 dem Prinzen Georg verliehen wurde und unter diesem Namen als Nr. 106 noch heute besteht. Aber der junge Mann, der bei Striegau und Kesselsdorf bereits unter unglücklichen Verhältnissen den Beweis geführt hatte, dass der soldatische Geist des Vaters und Grossvaters auf ihm ruhe, fühlte den unwiderstehlichen Drang, auch unter günstigeren Verhältnissen den Ruf eines klugen und tapferen Offiziers zu bewahren. Nirgends bot sich hierzu bessere Gelegenheit, als im Dienste des Königs von Frankreich, in dem Friesens Oheim, der Graf Moritz von Sachsen, sich bereits den Marschallstab erworben und durch den Sieg bei Fontenay schnell auf die Höhe eines der ersten Feldherren seiner Zeit erhoben hatte. Friesen eilte daher zur französischen Armee in Flandern, wo er unter der „troupe dorée de volontaires“, die sich hier um die gefeierte Person des Marschalls schaarte, sich durch Tapferkeit und feine Sitte bemerkbar machte und an der Schlacht bei Rocourt am 11. Oktober 1746 in glänzender Weise betheiligte.

Von Brabant begleitete er den Oheim nach Paris und Versailles. „Friesen“, schreibt dieser unter dem 10. Dezember 1746 nach Dresden, „plaît extrêmement ici; je crois, qu'on lui donnerait volontiers le grade de brigadier.“

Dies geschah auch wirklich im folgenden Jahre, und es wurde ihm dabei noch die besondere Gunst gewährt, dass er trotz des Eintritts in den Dienst des Allerchristlichsten Königs seine sächsischen Militärchargen, also auch sein Infanterie-Regiment behalten durfte.

In Frankreich erteilte man Friesen die Erlaubnis, ein neues deutsches Infanterie-Regiment zu errichten, und am Ende des Feldzuges 1748, in welchem er der, durch den Abschluss des Friedens unterbrochenen Belagerung von Maastricht beiwohnte, erfolgte noch im Dezember seine Ernennung zum Maréchal de Camp.

In dem Verzeichnisse der 1748 an dem Hofe von Versailles vorgestellten Personen, welche dadurch das Vorrecht der „Entrées des Carrosses du Roi“ erlangten, führt die bekannte Memoirenschreiberin, Herzogin von Créqui, auch „le comte de Friesen, légitimé de Saxe“ auf.

Am 5. Juli 1749 kam Friesen mit dem Marschall von Sachsen zu einem Besuche nach Dresden, wo er mit grosser Auszeichnung aufgenommen und auch zum sächsisch-polnischen Generalmajor ernannt wurde.

Als im folgenden Jahre, am 30. November 1750, Moritz von Sachsen in Chambord starb, ward Friesen zwar nicht dessen Erbe, denn der Marschall hatte hierzu testamentarisch den Gemahl seiner Lieblingsschwester Marie Aurora Rutowska, den Grafen Claude-Marie de Bellegarde, bezeichnet, wohl aber wurde der letzten Bitte des Helden, dass seine militärischen Privilegien auf seinen Neffen Friesen übertragen werden möchten, vom Könige Ludwig XV. durch Patent vom 5. Februar 1751 feierlich entsprochen. Somit erhielt der dreiundzwanzigjährige Maréchal de Camp neben seinem französischen Infanterie-Regiment auch noch das berühmte Ulanenregiment, welches von dem grossen Oheim nach dem Muster der sogenannten tatarischen Hoffahnen, die er in den Reihen der sächsischen Armee im zweiten schlesischen Kriege kennen gelernt hatte, für Frankreich errichtet worden war. Auch die Gouverneurstelle des schönsten Königsschlusses aller Länder, des prächtigen Chambord, wurde Friesen auf Lebenszeit übertragen, während er aus dem eigentlichen Nachlasse des Oheims nur den werthvollen Brillanten le Prague, den die böhmische Hauptstadt im Jahre 1741 ihrem Eroberer zum Geschenk gemacht hatte, und ein Exemplar des Manuskriptes der berühmten *Réveries* erhielt.

Aber Graf Friesen sollte sich seiner zahlreichen Ehrenämter, welchen der König noch eine Pension von 12000 Livres hinzufügte, nicht lange erfreuen. Gegen Ende März 1755 wurde er von den Masern befallen, zu welchen sich ein bösartiges Faulfieber gesellte, und schon den 29. März, fünf Tage nach der Erkrankung, raffte ihn der Tod in der Blüthe seines Lebens dahin. Er starb in seinem Hotel zu Paris, noch nicht achtundzwanzig Jahre alt, in Gegenwart zweier Landsleute, der Grafen Schönberg und Watzdorf. Der Erzbischof von Paris erzeigte ihm noch im Tode eine besondere Rücksicht, indem er die Genehmigung erteilte, dass Friesen, der Protestant,

in der Parochialkirche seines Stadtviertels, der Madeleine Ville l'Evêque, beerdigt wurde.<sup>30)</sup>

So sehen wir in dem Enkel des ersten Grafen, des kaiserlichen Feldzeugmeisters, die gräfliche Linie des Hauses Friesen schon wieder erlöschen. Durch die drei Generationen derselben wiederholen sich hervorragende Charakterzüge — lebhafter Ehrgeiz, Tapferkeit, Uneigennützigkeit und edle Gesinnung — gepaart mit hoher Geistesbildung und aristokratischen Formen; von seinem Vater hatte der letzte Graf Friesen die leichtblütige, sinnliche Natur und Liebenswürdigkeit im geselligen Verkehr, nicht, wie es scheint, dessen eiserne Energie geerbt.

---

<sup>30)</sup> Nach dem Tode des Grafen August Heinrich suchte dessen noch immer auf dem Schlosse Stolpen in Gewahrsam gehaltene Grossmutter, die Gräfin Cossell, sich in den Besitz der nachgelassenen sächsischen Güter zu setzen; sie musste dieselben jedoch gegen eine Abfindungssumme dem Freiherrn Johann Friedrich Ernst von Friesen auf Rötha, dem Vetter des verstorbenen Grafen, abtreten. Die Güter blieben indessen auch nicht in dieser Linie. Königsbrück mit Kosel, Grüngräbchen und Steinborn erkaufte 1713 der erste Graf Redern, welcher später preussischer Oberhofmarschall wurde, der Gemahl der reichen Bankierstochter Horguelin oder Orguelin; Schönfeld mit Zubehör (Jessen, Graupen, Pratschwitz) wurde nach längeren Differenzen mit den Erben der Töchter des Geheimrathsdirektors Friesen 1787 als kurfürstliches Chatullengut erworben.

## Literatur.

---

### **Denkwürdigkeiten des Halleschen Rathsheisters Spittendorf.**

Herausgegeben von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Prof. Dr. Julius Opel. Halle, Otto Hendel. 1880. 8°. XLVIII, 582 SS. (A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Elfter Band.)

Die Stadt Halle erfreut sich bekanntlich keines besonderen Reichthumes an Quellen für ihre mittelalterliche Geschichte; doch befindet sich unter dem, was sich bis auf unsere Tage erhalten hat, manches Stück, das durch Umfang und inneren Werth uns über manche verlorene oder in Halle nicht so wie in anderen deutschen Städten gezeitigte Frucht historiographischer Thätigkeit zu trösten im stande ist. So kann und muss Halle von vielen Seiten um den Besitz einer Perle unter den mittelalterlichen Geschichtsquellen, um den der unter obigem Titel zum ersten Male vollständig herausgegebenen „Denkwürdigkeiten des Rathsheisters Spittendorf“ beneidet werden, ohne dass doch wiederum der Werth und das Interesse derselben einseitig auf Halle beschränkt wäre. Es sind nicht Zeiten ruhiger, individueller Entwicklung und Fortbildung, die uns diese „Denkwürdigkeiten“ schildern, es sind vielmehr ernste, schwere, wechselvolle, aufregende Kämpfe auf dem Gebiete der inneren und äusseren Städteverfassung, in deren Getriebe und Verlauf uns hier allerdings unter eigenthümlichem Gesichtspunkt Einblick eröffnet wird; es ist die gewaltige Krisis in dem städtischen Verfassungsleben, der wir fast in jeder grösseren Stadt unseres Vaterlandes auf der Grenzscheide zwischen Mittelalter und Neuzeit begegnen: die Vollendung der Demokratisierung des städtischen Regimentes gegen die letzten noch bestehenden Vorrechte einer patrizischen oder aristokratischen Sondergemeinde, die früher oder später zu einer Einmischung des ehemaligen Stadtherrn und zur Wieder-

herstellung der unter vielen Opfern und Mühen bis auf ein Minimum abgestreiften Oberhoheit desselben in strengster Fassung führte. Beide Katastrophen fanden in Halle verhältnismässig früh statt und beide folgten einander in dem kurzen Zeitraume der Jahre 1474 bis 1479. Kaum wäre der innere Zwist der Halleschen Bürgerschaft so schnell zu einem verhängnisvollen Ende gediehen, wenn nicht inmitten desselben die Regierung des Erzstiftes Magdeburg unter den Einfluss einer grossen, weitaus schauenden Politik getreten wäre, deren Machtentfaltung in jener Zeit auch das besondere Interesse der Leser dieses Blattes für die neue Publikation erwecken muss. Erzbischof Ernst, der die Früchte jener Umwälzung zu ernten berufen war, war ein kursächsischer Prinz, und es hatte durch seine Erhebung auf den Erzstuhl die Macht seines Hauses einen für jene Tage bedeutungsvollen Sieg errungen und eine Erweiterung erfahren, die, wenn bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts aufrecht erhalten, die Geschieke von ganz Deutschland in andere Bahnen zu lenken vermocht hätte. Allerdings war Herzog Ernst bei seiner Postulation noch nicht älter als 11 Jahre; um so mehr lenkten die ihm von Haus aus beigegebenen, in allen Pfaden der Diplomatie erfahrenen Räthe, unter denen vor allen Johann von Weissenbach, der Bischof von Meissen, hervorragt, im Vereine mit den Vertretern der sächsischen Partei unter den erzstiftischen Ständen die Verwaltung und Regierung des Stiftes im Sinne der wettinischen Hauspolitik, und liess es die letztere hinwiederum an ideeller und materieller Unterstützung des jungen Erzbischofes nicht fehlen. Gegenüber solchen in den Kämpfen der grossen Reichspolitik erprobten und in allen staatsrechtlichen Konflikten reich erfahrenen Männern musste sich eine Stadt wie Halle von vornherein in nachtheiligster Stellung befinden, und ihre Lage konnte nur um so verwickelter und bedrängter werden, je unumschränkter und rückhaltsloser sich die Alleinherrschaft der „Innungsmeister“ und der Vertreter der „Gemeinen“ geltend machte. Das muss selbst ein weniger vorurtheilsfreier Beurtheiler dem Patriziate in den deutschen Städten und in Halle der alten pfännerschaftlichen Gemeinde zum Ruhme nachsagen, dass sie es nie an wahren Patriotismus haben fehlen lassen und stets einen bedachtsamen, erfolgreichen Kampf für das gemeine Beste und vor allem für die äussere politische Unabhängigkeit ihrer Vaterstadt ge-



führt haben, während die demokratischeren Parteien in kurzsichtiger Verfolgung der nächsten und eigensüchtigen Ziele und kopfloser Unsicherheit in ihren gewaltsamen Massnahmen zur Vernichtung aller einst erkämpften Vortheile redlich beigetragen haben.

Mitten in einem derartigen Kampfe stand und schrieb der Verfasser der vorliegenden Denkwürdigkeiten. Einem ursprünglich vielleicht edlen Geschlechte, das sich nach dem am Petersberge belegenen Dorfe gleichen Namens nannte, entstammend, waren die Vorfahren des Marcus Spittendorf oder Spickendorf seit dem 14. Jahrhundert schon in Halle ansässig und lassen sich seitdem ständig unter den „Pfännern“, der Genossenschaft der Lehnsinhaber der Salzquellen im „Thale“, und mehrfach auch als Meister im Rathe der gesammten Stadt nachweisen. Freilich fungierten sie hier nur eben noch als die in der Minderzahl befindlichen Vertreter der streng geschlossenen und bevorrechteten Sondergemeinde, die doch ursprünglich wohl den Kern der Bürgerschaft gebildet hatte. Mit Recht kann man Marcus Spittendorf als den befähigsten und einflussreichsten Führer und Vorkämpfer dieser Partei in jenen Verfassungswirren bezeichnen und muss ihm Rechtschaffenheit, Besonnenheit, Aufrichtigkeit und einen lebendigen Patriotismus nachrühmen; wer möchte mit ihm darüber rechten, wenn er sich hie und da grollend und ergrimmt über die Behandlung, die man ihm und seinen Genossen seitens der demokratischen Partei im Rathe zu Theil werden lässt, ausspricht; nie überschreitet er aber selbst in seinem Zorne und seiner Erregung trotz der derben Ausdrücke jener Zeit die Grenze des Erlaubten; wie Schweres auch über seine Person von seiten der städtischen Behörden und später vom Erzbischofe verhängt wurde, so zeigen seine von wahren kirchlichem und religiösem Sinne getragenen Klagen nichts Uumännliches und Unwürdiges; es scheint fast, als ob die Aufzeichnung des Erlebten und Erlittenen ihn alsbald mit seinem Gesichte ausgesöhnt habe. Wenn man so die treuherzigen, einfachen Schilderungen in dem alterthümlichen, aber doch so leicht verständlichen Stil unserer Muttersprache liest, da treten uns die Personen und Ereignisse in einer Lebendigkeit und Anschaulichkeit entgegen, die uns gern über den Mangel des Pragmatismus hinwegsehen lassen; Spittendorf wollte ja keine Geschichte schreiben, wollte uns nicht den inneren Zusammenhang

der ursächlichen Vorgänge und ihrer Folgen darlegen; er beabsichtigt eben nur, uns eine Schilderung der Ereignisse zu geben, wie dieselben verliefen, sich folgten und sich ihm darstellten. Seine Denkwürdigkeiten tragen daher eine gewisse parteiische Färbung, aber der Verfasser giebt sich durchaus keine Mühe, anders zu erscheinen als er ist, und sein Werk war von ihm selbst wohl kaum bestimmt, in die Oeffentlichkeit zu gelangen und für seine Person und Partei als Rechtfertigungsschrift zu dienen; der Geschichtsforscher der späteren Zeit weiss von vornherein, wie und in welchem Umfange er die hier vorliegende Ueberlieferung als Quelle benutzen darf.

Der Herausgeber hat es leider — und das ist die einzige Ausstellung, die gegen die sonst vorzügliche Edition zu erheben wäre — nicht unternommen, die Glaubwürdigkeit und historische Treue der Spittendorfschen Berichte an anderem Quellenmaterial zu erproben; wir können uns nur denken, dass die Furcht, die geplante Ausgabe durch eine derartige zeitraubende Untersuchung noch auf lange zu verzögern, ihn von dieser Massnahme abgehalten hat. Die Nachholung dieser Untersuchung bleibt somit eine lohnende und würdige Aufgabe für weitere Forschungen; ohne sie werden wir uns, wie es der Herausgeber in etwas zu subjectiver Auffassung thut, nicht dazu verstehen können, die Beschwerden der Gemeinheit über die Pfännerschaft als berechtigt und begründet anzusehen. Wenn es Spittendorf unternimmt, durch die Beibringung von statistischem Material den Beweis zu führen, dass der von der Pfännerschaft angesetzte Salzpreis im richtigen Verhältnis zu den bei der Fabrikation erwachsenden Kosten stehe, so muss er seiner Sache doch sicher gewesen sein; nach seinen Darlegungen hat es durchaus den Anschein, als sei es der demokratischen Partei des Rathes darauf angekommen, durch behördliche Ansetzung niedriger Salzpreise den Wohlstand und damit Ansehen wie Einfluss der mächtigen Genossenschaft zu untergraben; überhaupt ist der „Gemeinheit“ die herkömmliche, selbstständige und abgeschlossene Verwaltung und Regierung des „Thales“ ein Dorn im Auge gewesen und es sind stetig von ihrer Seite erneute Versuche gemacht worden, mehr und mehr von den dortigen Angelegenheiten vor das Forum des Rathes zu ziehen, umgekehrt stellte man dann an die Vertreter der Pfännerschaft die Anforderung, sich in solchen Fällen von der Berathung und Beschlussfassung

zurückzuziehen; da liegt denn bei der eigenthümlichen Verquickung der allgemeinen städtischen Verhältnisse mit der Thätigkeit der Pfännerschaft und ihrem Gewerbebetriebe die Frage nahe, ob nicht überhaupt jeder vorkommende Verhandlungsgegenstand in solchem Sinne aufgefasst und ausgelegt werden konnte, so dass die obige Massregel einer völligen Ausschliessung der pfännerschaftlichen Vertreter aus dem Rathe gleichkam. Man kann es sich denken, dass Spittendorf und seine Genossen solchen Zumuthungen den hartnäckigsten Widerstand, ja völlige Unnachgiebigkeit und Unbeugsamkeit entgegenstellten, lieber Geldstrafen und Haft, Beleidigungen und Anfeindungen über sich ergehen liessen; nur der Vermittelung und dem Schiedsspruche der befreundeten niedersächsischen Städte, die sich der Angelegenheit aufs ernsteste annahmen, öffneten sie willig ihr Ohr, während die feindliche Partei, der es nicht auf einen Ausgleich der Zwistigkeiten ankam, sondern auf den eigenen völligen Sieg, mit kleinlichen Schlichen jedes Kompromiss zu verhindern bemüht waren. Der Regierungsantritt des neuen Erzbischofs gab indes der Volkspartei, die im wesentlichen blindlings den Aufreizungen einiger verwegener und fanatischer, zugleich aber beschränkter Wortführer folgte, Gelegenheit, ihre Rache an der Pfännerschaft in voller Ausdehnung zu befriedigen. An Streitpunkten, die auch ein Rath in der damaligen Verfassung dem Stadtherrn gegenüber erheben musste, fehlte es nicht; wohl um die Aufmerksamkeit des letzteren von diesen Fragen abzuziehen und schliesslich seine Nachgiebigkeit hier zu erkaufen, lenkte man alsbald die Aufmerksamkeit der stiftischen Regierung auf die Verhältnisse im Thale und fand damit bei den auf Verbesserung der Staatsfinanzen bedachten Gliedern derselben den günstigsten Boden, sodann überstürzte man die Erzbischof Ernst zu leistende Huldigung derart, dass die Pfännerschaft ihren alten Anspruch auf eine erste unentgeltliche Belehnung mit den Soolgütern durch den neuen Erzbischof nicht geltend machen konnte, und als jene nunmehr nach geleisteter Huldigung mit ihren Ansprüchen hervortraten, fanden sie beim Rathe statt der in gutem Glauben erwarteten Unterstützung und Vertretung nur Widerstand, Hemmnisse und geheimes Einverständnis mit den Erzbischöflichen. Und hierbei blieb man nicht stehen; im Vertrauen auf den Anhang in der Stadt verhielt sich Erzbischof und Stift in den bis ins

Unendliche ausgedehnten Verhandlungen unachgiebig gegen alle Vermittelungsvorschläge und gegen alle Bitten der Pfänner, die freilich nicht minder fest auf ihrem Rechte beharrten; so schärfte sich der Zwiespalt mehr und mehr und bald galten die Pfänner sowohl bei dem Erzbischofe als bei der Volkspartei als Ungehorsame und Aufrührer, deren Unterdrückung mit Gewalt durchzuführen sei. Ein Schreiben des Erzbischofs vom 16. September 1478 gab diesem Gedanken offen Ausdruck und musste namentlich die Pfänner über ihre gefährliche Lage aufklären, und da ist es wohl für unsere Beurtheilung der Verhältnisse gleichgültig, ob die Pfänner, wie andere Quellen behaupten, zuerst zu den Waffen griffen, jedenfalls um einem drohenden Angriff zuvorzukommen, oder ob, wie Spittendorf angiebt, die Volkspartei in Verfolg der erzbischöflichen Aufforderung zuerst Anstalten zu einer Vergewaltigung der Pfänner machte und diese zu ihrer Vertheidigung mit Gegenmassregeln geantwortet haben; sicherlich war der Anhang, den die letzteren fanden, erheblich grösser, als man von ersterer Seite erwartet hatte, und so nahm man zum Scheine hier die lange verweigerte Vermittelung der sächsischen Städte an, doch nur, um unter dem Deckmantel derselben vom Giebichenstein eine Verstärkung von stiftischen Truppen herbeizuholen, diesen auf verrätherische Art das eine der Hauptstadthore auszuliefern und hiermit die ganze Stadt in die Hände des Erzbischofs zu bringen. Dass ein hartes Strafgericht über die Pfänner erging, war natürlich; ihre Genossenschaft wurde gänzlich aufgehoben und damit erreichte auch ihre Vertretung im Rathe ein Ende, die Mehrzahl ging des vierten Theiles ihrer Lehen an den Thalgütern verlustig und, wie sich aus einem vom Herausgeber beigefügten zeitgenössischen Register ergibt, waren es die Häupter der Volkspartei, die mit den konfiszierten Gütern ausgestattet und belohnt wurden; ferner mussten erstere noch den fünften Theil ihres Vermögens als Strafe zahlen und ein Theil derselben sogar die Stadt verlassen, doch wurde das Verbannungsurtheil nicht, wie die Volkspartei es gewünscht, in der schimpflicheren Form ausgesprochen. Auch Spittendorf gegenüber, der, wie früher im Kampfe als Führer, sich jetzt als Anwalt seiner Genossen bewährte, verfuhr der Erzbischof mit grösserer Milde, als dessen Gegner erwartet hatten. Nach Einnahme der Stadt zunächst mit Hausarrest belegt, dann in Calbe in hartem

Gefängnis gehalten, auch einmal eine Stunde lang vergeblich „scharf befragt“, gelang es ihm, auf dem Wege der Verhandlung höhere und strengere Strafen als die oben bezeichneten von sich und seiner Partei abzuwenden; nicht einmal die Verbannung traf ihn, geschweige denn die anfangs gefürchtete Leibesstrafe. Schlimmer als alle persönlichen Leiden berührte ihn aber das Schicksal der Stadt, die nunmehr dem Erzbisthume wieder in strengerer Abhängigkeit unterworfen wurde, während sich der jetzt ganz demokratisirte Rath über diesen Verlust leichten Sinnes hinwegsetzte.

Wir haben hiermit versucht, eine Summe aus dem reichen Inhalte unserer Quelle zu ziehen; wer mit Quellen dieser Gattung vertraut ist, kann sich an der Hand dieses Auszuges wohl ein vollständigeres und lebendigeres Bild des Ganzen entwerfen; ebenso wird der Kenner auch wissen, dass nach Art der mittelalterlichen Chronisten neben der Schilderung jenes grossartigen Kampfes auch mancherlei kleinere Mittheilungen über Ereignisse und Personalien aus der nächsten und weiteren Umgebung eingeflochten sind, die das Werk zu einer reichen Fundgrube für die Hallesche Spezialgeschichte machen. Frühzeitig scheint dasselbe daher mehrfach in Abschriften verbreitet worden zu sein, doch haben sich nur drei derselben und zwar die ältere, noch dem 15. Jahrhundert angehörige, jetzt in Magdeburg befindliche, nicht einmal vollständig erhalten; die mittlere, jetzt der Marienbibliothek in Halle gehörige, die erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts entstanden ist, ist die allein vollständige und hat für den grösseren Theil der Ausgabe zu Grunde gelegt werden müssen; leider weist sie vielfache Fehler, unverständliche und missverstandene Lesungen auf, so dass es nicht leicht war, einen brauchbaren Text aus ihr herzustellen, der Herausgeber hat sich indes keine Mühe in dieser Richtung verdrriessen lassen und mit grösster Genauigkeit bei seinen stets glücklichen Emendationen auch die verschiedenen Lesarten der Handschriften kritisch berücksichtigt. Der bedeutungsvollen sprachlichen Seite der Quelle ist im übrigen noch durch ein erklärendes Wortverzeichnis Rechnung getragen, das von dem rühmlichst bekannten Germanisten Prof. Bech in Zeitz herrührt. Zu jenen textkritischen Noten kommt überdies noch eine Fülle erklärender Anmerkungen, die den Leser schnell und eingehend über alle berührten persönlichen und örtlichen



Verhältnisse, sowie über den Zusammenhang der im Texte besprochenen Ereignisse mit weiteren gleichzeitigen Vorgängen und mit hie und da zu Gebote stehenden anderen Quellen orientieren; man erkennt hieraus auf das deutlichste, mit welcher Liebe und Hingebung der Herausgeber sich seiner Aufgabe gewidmet hat, nicht minder aber die Gewandtheit und Sicherheit, mit der er das gesammte historische Material für jene Epoche der Entwicklung von Halle beherrscht.

Einen nicht geringeren Beweis für den Fleiss und die Gelehrsamkeit des Herausgebers liefert die umfangliche Einleitung, deren es, um das Verständnis der besonderen Halleschen Verhältnisse für den Fernerstehenden zu ermöglichen, diesmal dringend bedurfte. Hier finden wir nach den nöthigen Aufschlüssen über die handschriftliche Ueberlieferung und einer lebendig und anschaulich geschriebenen Charakteristik der Persönlichkeit und der historiographischen Thätigkeit Spittendorfs eine ausführliche Darlegung über die Verhältnisse des Thales, der Pfännerschaft, der Salzgewinnung und der dabei beschäftigten Salzwirker, die heutzutage als Halloren bezeichnet zu werden pflegen, und es folgt hierauf eine gediegene, eingehende Schilderung der Stadtverfassung seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts bis zu den durch Erzbischof Ernst eingeführten Aenderungen.

Ebenso sind am Schlusse der eigentlichen Denkwürdigkeiten noch eine Reihe erwünschter und werthvoller quellenmässiger Beilagen gegeben: zunächst eine nochmalige aus Spittendorfs Feder herrührende Schilderung der Ereignisse von 1478, in der möglichenfalls eine Art Rechtfertigungs- und Vertheidigungsschrift für die Verhandlungen gegen die Pfänner, die auf dem Tage zu Salza im Herbst jenes Jahres stattfanden, zu sehen ist und die später ein Seitenstück in einem von seiten des Rathes für die gleiche Gelegenheit eingereichten Berichte findet; sodann ein in der einen Halleschen Handschrift nachgetragener und auch wohl später verfasster Bericht über die Vorgänge des Jahres 1473 und eines Theiles des Jahres 1474, mit dem das Hauptwerk seinen Anfang nahm. An weiterer Stelle finden wir dann einen Abdruck dreier auf die Einsetzung Herzog Ernsts zum Administrator von Magdeburg bezüglicher päpstlicher Bullen vom 19. März 1478, ferner den vom 13. Juni 1478 durch Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Leipzig verein-

barten Vertrag zwischen dem Erzbischof und Stadt über einen gütlichen Ausgleich aller Streitpunkte, aus dem sich dann die Preisgabe der pfännerschaftlichen Ansprüche seitens des Rathes entwickelte; das Verzeichnis über die Einziehung und Neuverleihung der Soolgüter, dessen wir oben schon gedachten, befindet sich auch unter den Beilagen, und zum Schluss wird noch in dankenswerther Weise ein Verzeichnis der Rathsmitglieder von 1401 bis 1472 mitgetheilt, während für die in den Denkwürdigkeiten behandelte Zeit die entsprechenden Namen sich in den Anmerkungen finden. Ein genaues Personen-, Orts- und Sachregister gewährt bei Benutzung der neu erschlossenen Quelle die möglichsten Erleichterungen. Alles in allem genommen, kann sich die Historische Kommission der Provinz Sachsen wie der Herausgeber zu einer derartigen Ausgabe einer bedeutungsvollen Geschichtsquelle Glück wünschen.

Halle.

W. Schum.

**Die Torgauer Visitations-Ordnung von 1529.** (Ursprung und Verwendung des Kirchenvermögens.) Erläutert von Dr. C. Knabe. Torgau, Jacob. 1881. 4°. 24 SS. (Auch als Programm des Torgauer Gymnasiums vom Jahre 1881 erschienen.)

Burkhardt in seiner Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen hat höchst interessante Mittheilungen über die beiden Torgauer Visitationen in den Jahren 1529 und 1533 gemacht, konnte aber natürlich dieselben nur in den Hauptzügen darstellen. Die erste dieser Visitationen erfährt eine eingehende Darstellung in dem obengenannten Schriftchen. Es zerfällt in drei Theile: der erste (S. 1 fg.) giebt einen Ueberblick über die Vorgeschichte der Visitation, die Reformbewegung in Torgau von 1521—1528. Referent kann den Wunsch nicht unterdrücken, dass Verfasser diesen Theil etwas mehr ausgestaltet hätte durch genaueres Eingehen auf die kirchlichen Zustände Torgaus am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, wozu in den Anmerkungen so schönes Material gegeben ist. Die wichtigsten Personen wie die Ziele der Bewegung würden in der erweiterten Gestalt mehr Leben und Farbe gewonnen haben. Aus der Darstellung ergiebt sich, dass dank den Bemühungen des Pfarrers Gabriel Didymus unter dem Schutze des Kurfürsten — unverzeihlich ist der Druckfehler: Friedrichs des Weissen — die Reformation bereits ziemlich durchgeführt

war, als die Visitatoren — Luther an der Spitze — am 20. April 1529 nach Torgau kamen. War die neue Lehre auch schon durchgedrungen, so war die Visitation doch insofern wichtig, als durch diese eine gesetzliche Grundlage für die neue Kirchenordnung geschaffen, die Frage über die Verwendung des Kirchenvermögens gelöst und die Lehre der neuen Kirchengemeinde gegenüber den Angriffen der Wiedertäufer, die hier fruchtbaren Boden gefunden hatten, festgestellt wurde. Die Verhandlung dauerte bis zum 10. Mai. Das Resultat wurde in einem Protokolle niedergelegt, welches betitelt ist: „Ordnung der ersten Visitation 1529“ und sich im Torgauer Rathsarchiv befindet. Es bildet den zweiten Theil der Publikation S. 2—8. Die Visitatoren geben sehr eingehende Vorschriften über die Gottesdienstordnung S. 2—4, die Schule S. 4 fg., die Angelegenheiten des gemeinen Kastens S. 5—7, das Hospital, die Mädchenschule S. 7 fgg.

Der dritte Theil giebt Erläuterungen dazu, in einer Reihe werthvoller Anmerkungen, welche sich auf Nachrichten des Rathsarchivs stützen und eine reiche Fülle von Stoff zur Geschichte des kirchlichen Lebens in Torgau im Reformationszeitalter enthalten, aber auch für die Geschichte überhaupt viel Interessantes bieten. Dieselben beziehen sich auf die Lebensgeschichte der Geistlichen besonders S. 9, der Lehrer S. 10, auf das Einkommen der Kirchen, so besonders S. 13 fgg., auf die Kleinodien der Gotteshäuser und Klöster, auf die Gehaltsverhältnisse S. 19 fgg. Ein Anhang berichtet über die Münzverhältnisse wie über die Quellen. Auch aus dem Protokolle der zweiten Visitation von 1534 werden einzelne Stellen mitgetheilt. Dieselben, wie die von Burkhardt gegebenen Notizen lassen den Wunsch rege werden, dass auch dieses zweite Protokoll zur Veröffentlichung gelangen möge. Es würde durch die Vergleichung der beiden Dokumente deutlich zu Tage treten, welchen segensreichen Einfluss diese erste Visitation auf die Konsolidierung der kirchlichen Verhältnisse Torgaus geübt hat.

Dresden-Neustadt.

Georg Müller.

## Uebersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur Sächsisch-Thüringischen Geschichte und Alterthumskunde.

---

- Berger, Ed.* Geschichte des Buchhandels in der Lausitz im 19. Jahrhundert bis 1879: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LVI. S. 260—271.
- Beust, Ferd. Graf.* Erinnerungen zu Erinnerungen. Erste und zweite Auflage. Leipzig, Wöller. 1881. 8°. III, 80 SS.
- Biedermann, K.* Die Geschichte der Leipziger Kramer-Innung 1477—1880. Ein urkundlicher Beitrag zur Handelsgeschichte Leipzigs und Sachsens. Im Auftrage der Kramer-Innung verfasst. Als Manuskript gedruckt. 8°. VII, 182 SS.
- Budczies, Fr.* Der Feldzug der sächsischen Armee durch die Mark Brandenburg im Jahre 1635 und 1636. Aus dem Tagebuche eines Zeitgenossen: Märkische Forschungen. Bd. XVI. S. 303—386.
- Edelmann.* Ein Rechtsstreit aus dem 15. Jahrhundert. Beitrag zur Geschichte der Oberlausitzer Rechtsverfassung: Neues Lausitzisches Magazin. Band LVI. S. 202—215.
- Ermisch, Hubert.* Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464 bis 1471. Mit urkundlichen Beilagen. Dresden, Wilhelm Baensch. 1881. 8°. 144 SS.
- Herrmann, Baldwin.* Der Kampf um Erfurt 1636—1638. Halle, Niemeyer. 1881. 8°. 130 SS.
- v. Keller, Karl Freiherr.* Tagebuch aus der Genealogie des Hauses Wettin. 1. Lieferung. Leipzig, Meisel. 1881. 8°. 106 SS.
- Knabe, C.* Die Torgauer Visitations-Ordnung. Siehe oben S. 188.
- Knothe, Herm.* Untersuchungen über die Meissner Bisthumsmatrikel, soweit sie die Oberlausitz betrifft: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LVI. S. 278—290.
- Neubert, Heinr. Moritz.* Zur Geschichte der Sophienkirche zu Dresden, namentlich in Bezug auf deren rechtliche Stellung. Gutachten. Gedruckt auf Beschluss des Rathes zu Dresden. Dresden 1881. 8°. IV, 88 SS.

- Paur, Th.* Ursprung und Ausgang der Görlitzischen Poetengesellschaft in Leipzig zu Anfang des 18. Jahrhunderts: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LVI. S. 243—259.
- Peter, Herm.* G. E. Lessing und St. Afra. Deutsche Rundschau. Jahrgang VII. Heft 6. S. 366—388.
- Das Urkundliche über G. E. Lessings Aufenthalt auf der Landesschule St. Afra 1741—1745: Archiv für Literaturgeschichte. Bd. X. Heft 3. S. 285—308.
- Petermann, K.* Geschichte des Königreichs Sachsen mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten kulturgeschichtlichen Erscheinungen. Für den Unterricht in vaterländischen Schulen bearbeitet. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Klinkhardt. 1881. 8°. XVIII, 494 SS.
- (*Petzholdt, J.*) Joanea. Zur Verständigung über Das, was zur Vorbereitung einer künftigen Biographie des Königs Johann von Sachsen bereits gethan worden ist und was noch gethan werden kann. Dresden 1880. 8°. 16 SS. (Separat-Abdruck aus Petzholdts „Neuem Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. 1880. Heft 8, 9 und 10.)
- Die beiden fürstlichen Freunde, König Johann von Sachsen und Friedrich Wilhelm IV. von Preussen: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1881. Nr. 39.
- Posse, Otto.* Die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Grossen. Mit 4 Stammtafeln und 8 Karten. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1881. 8°. XV, 464 SS.
- Rohmann, Th.* Chronik von Tharandt nebst Geschichte des alten Schlosses und dessen ehemaliger Bewohner. Tharandt (Selbstverlag) 1880. 8°. 70 SS.
- Schönwülder.* Die hohe Landstrasse durch die Oberlausitz im Mittelalter: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LVI. S. 342—368.
- Seijert, Friedrich.* Die Durchführung der Reformation in Leipzig 1539—1545. Inaugural-Dissertation. Leipzig 1881. 8°. 40 SS.
- Spiess, Edm.* Erhard Weigel, weiland Professor der Mathematik und Astronomie zu Jena, der Lehrer von Leibnitz und Pufendorf. Ein Lebensbild aus der Universitäts- und Gelehrten-geschichte des 17. Jahrhunderts, gleichzeitig ein Beitrag zur Geschichte der Erfindungen, sowie zur Geschichte der Pädagogik. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen gezeichnet. Leipzig, Klinkhardt. 8. VII, 157 SS.



- (*Tittmann, Carl.*) Dresden vor hundert Jahren. Eine Chronik aus dem Jahre 1780. Dresden, C. Tittmann. 1881. 107 SS.
- Weissenborn, J. C. Hermann.* Acten der Erfurter Universität. Herausgegeben von der historischen Commission der Provinz Sachsen. I. Theil. Halle, O. Hendel. 1881. 4°. XXVII, 442 SS.
- Wilisch, E. G.* Des Zittauer Dichters Johann Benjamin Michaelis Autobiographie: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. LVI. S. 291—335.
- Wolfrum, Carl.* Die öffentliche Handelslehranstalt zu Leipzig in den Jahren 1831—1881. Zur Jubelfeier am 23. Januar 1881. Herausgegeben von der Kramer-Innung zu Leipzig. 8°. 112 SS.
- Das statistische Bureau für das Königreich Sachsen in den ersten fünfzig Jahren seines Bestehens. Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum am 11. April 1881. Herausgegeben von der Direktion des statistischen Bureaus. Leipzig, Duncker & Humblot. 1881. 8°. 96 SS.

---

50. und 51. Jahresbericht des Vogtländischen Alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben und 2. und 3. Jahresbericht des Geschichts- und Alterthumsforschenden Vereins zu Schleiz. Im Auftrage des Directoriums herausgegeben von M. Dietrich. 8°.

Inhalt: Köhler, Die Dämonensagen des Erzgebirges. Alberti, Die ältesten Stadtrechte der Reussischen Städte. Alberti, Die Familie „von Plauen“ in Schleiz. Eifel, Bericht über neuere im Interesse des Vogtländischen Alterthumsforschenden Vereins ausgeführte Ausgrabungen.

*Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig.* Siebenter Band. Leipzig, T. O. Weigel. 1881. 8°.

Inhalt: Merkel, Zur Geschichte der sächsischen Erbfolgeordnung. Stübel, Cunntz von Kauffungen, Komödie in fünf Acten, gedichtet im Jahre 1585 von Nicolaus Roth. Stübel, Verzeichnis der der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig gehörigen Originalurkunden von 1319—1430.

---

## VII.

# Die Berka von der Duba auf Hohnstein, Wildenstein, Tollenstein und ihre Beziehungen zu den meissnischen Fürsten.

Von

**Hermann Knothe.**

---

Das alte böhmische Herrengeschlecht der Berka von der Duba hatte sich frühzeitig in eine Menge von Linien getheilt, welche besonders im Nordosten Böhmens zahlreiche und ausgedehnte Güter besaßen. Einer dieser Linien gehörten bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts die drei dicht an einander grenzenden Herrschaften Hohnstein, Wildenstein und Tollenstein-Schluckenau, von denen die beiden ersteren ganz, die letztere wenigstens zur Hälfte (Schluckenau) vor Zeiten Bestandtheile des Gaus Nisani, also des Markgrafthums Meissen gewesen waren. Der geographischen Lage dieser Herrschaften zufolge konnte es nicht fehlen, dass ihre Besitzer in mancherlei nachbarliche Beziehungen zu den Markgrafen und den Bischöfen von Meissen kamen, welche endlich dazu führten, dass eine dieser Herrschaften nach der andern in den Besitz der Markgrafen überging und so, zum Theil freilich nur auf Zeit, wieder mit den alt-meissnischen Landen verbunden wurde. Wir glauben, dass die zusammenhängende Darstellung dieser Beziehungen als ein Beitrag nicht nur zur Genealogie der Berka von der Duba, sondern auch zur sächsischen Landesgeschichte betrachtet werden darf.

Die ursprüngliche *Herrschaft Hohnstein* wurde im Nordwest von dem Polenzfluss, im Südwest von der Elbe begrenzt, nur dass dort Lohmen, hier Wehlen, Rathen, und der Lilienstein, sämmtlich mit Zubehör, nicht dazu gehörten. Im Süden und Osten reichte sie bis an die heutige Landesgrenze zwischen Sachsen und Böhmen.<sup>1)</sup> Dieser ganze, wesentlich aus wildem Felsgebirge und fast undurchdringlichem Wald bestehende südlichste Theil des einstigen meissnischen Gaues Nisani war wohl nach dem Tode Heinrichs von Groitsch (1135) an Böhmen gekommen und seitdem dabei geblieben.

Die erste urkundliche Erwähnung einer Herrschaft Holmstein fällt in das Jahr 1353, wo (Prag 16. August) ein *Hinco de Dube dictus Berka* bekannte, sein Schloss Hohnstein mit allem Zubehör von Kaiser Karl IV. zu Lehn erhalten zu haben, und zugleich gelobte, dasselbe auch in alle Zukunft von dem Könige und der Krone Böhmen zu Lehn besitzen zu wollen.<sup>2)</sup>

Schon 1361<sup>3)</sup> war dieser Hinko I. nicht mehr am Leben, und sein Bruder, ebenfalls Heinrich genannt Berka von der Duba, als Vormund der hinterlassenen Kinder, verpflichtete sich (2. September), dass auch seine Mündel die Veste Hohnstein ewiglich von dem Könige und der Krone Böhmen zu Lehn haben sollten. Unter anderem war hierbei zwischen Kaiser Karl IV. und ihm vereinbart worden, dass für den Fall, wenn alle Kinder seines verstorbenen Bruders, Söhne wie Töchter, kinderlos stürben, auch alle ihre Güter, Erbe, Lehn und Eigengut, an die Krone zurückfallen, wenn aber nur die Söhne ohne Leibeslehmserven abgingen, nur Holmstein und die übrigen Lehngüter an die Krone gelangen, das Eigengut aber den Töchtern verbleiben solle. Aus dieser Urkunde ergibt sich einmal, dass es dem Kaiser augenscheinlich darauf ankam, die Lehnsqualität von Hohnstein gewahrt zu sehen, sodann dass jener Hinko I. jedenfalls der erste Besitzer aus der Familie Berka war, da seinem Bruder selbst nach dem Tode aller seiner Neffen keinerlei Lehnsanspruch daran zustehen sollte, endlich dass der Verstorbene ausser Hohnstein noch andere Besitzungen in Böhmen, und zwar sowohl Lehn- als Erbgüter, besessen hatte. Auf welchen

<sup>1)</sup> Vergl. Gautsch, Aelteste Gesch. der sächs. Schweiz 98.

<sup>2)</sup> Balbin, Misc. VIII, 153.

<sup>3)</sup> Lünig, Corp. jur. feud. II, 165.

Gütern sein Bruder Heinrich, der Vormund seiner Kinder, gesessen war, erfahren wir nicht, und ist auch bei der gerade in der Familie von Duba üblichen Sitte, mehreren Söhnen den Vornamen Heinrich (Hinko, Hinke, Hynek) beizulegen, wohl nicht mit Sicherheit zu ermitteln.

Zu den Eigengütern des verstorbenen Hinko I. auf Hohnstein gehörte sicher die Herrschaft *Leipa*, welche früher Eigenthum der Herren von Leipa, ebenfalls aus der Familie Duba, gewesen war, zu den Lehngütern aber, wie sich später ergeben wird, die Herrschaft *Tollenstein-Schluckenau*, welche, entweder ganz oder nur zum Theil, ebenfalls bereits jenem Hinko I. gehört zu haben scheint. Nach seinem Tode erhielt der eine seiner Söhne, Hinko II., Hohnstein und Tollenstein, der andere, gleichfalls Hinko genannt, Leipa. 1381<sup>4)</sup> erklärte Hinko Berka de Duba, dominus in Lipa, dass die Bürger seiner Stadt Leipa zur Stiftung eines Altars 9 Schock Zins in Oberliebich bei Leipa gekauft haben „a fratre nostro Hinkone B. d. D., domino in Hoenstain.“ Es scheint, dass eine Zeit lang beide Brüder noch nach *beiden* Hauptgütern ihres verstorbenen Vaters benannt wurden. Wenigstens heisst der Kollator der Kirche zu Leipa, also doch jedenfalls der 1381 erwähnte, als er 1391<sup>5)</sup> einen Geistlichen zu einem dasigen Altare präsentierte, Hincio B. dictus de Duba, dominus in Hoenstain et in Lipa, und ebenso sein Bruder auf Hohnstein, als er 1390<sup>6)</sup> einen neuen Pfarrer in Rumburg, welches entschieden zu Hohnstein gehörte, anstellte, Hincio dictus Berka de Duba, dominus in Honstein et in Lippa.

Der Leipa'er Bruder starb früher, als der Hohnsteiner. Ihm folgte im Besitze von Leipa sein Sohn *Hinko* mit dem Beinamen *Hlawatsch*, den 1399<sup>7)</sup> Hinko II. auf Hohnstein als seinen „Bruderssohn“ bezeichnet. Derselbe war 1410—1420 Landvogt der Oberlausitz<sup>8)</sup> und verlor, als katholisch gesinnt, 1423 seine Herrschaft Leipa an die Hussiten. Da seine Nachkommen zu verfolgen nicht in unsrer Absicht liegt, kehren wir zu den Besitzern von Hohnstein zurück.

<sup>4)</sup> Borovy, Lib. erect. II, 176. Balbin, Misc. V vol. II. erect. 69.

<sup>5)</sup> Tingl, Lib. confirm. V, 80; vergl. 29. 66. Ebenso bei Stiftung eines neuen Altars zu Leipa 1391, Balbin, Misc. V vol. II. erect. 87.

<sup>6)</sup> Tingl V. 2.

<sup>7)</sup> N. Laus. Magaz. 1869. 77.

<sup>8)</sup> Knothe, Rechtsgesch. der Oberlausitz 109.

*Hinko II.* auf *Hohnstein* finden wir 1388<sup>9)</sup> als vollmächtigen Statthalter König Wenzels in der Herrschaft Mühlberg nebst Strehla an der Elbe, die damals dem böhmischen Könige gehörte, 1396<sup>10)</sup> als Oberstlandrichter des Königreichs Böhmen, von 1397—1407<sup>11)</sup> aber als Landvogt der *Niederlausitz*.

Nach dem Tode Herzog Johanns von Görlitz (1396), des Bruders von König Wenzel, hatte sich bekanntlich deren Vetter, Markgraf Jost von Mähren, in den Besitz der Niederlausitz gesetzt und machte nun daselbst Hinko von Hohnstein zu seinem Landvogt. Zu den Anhängern des Markgrafen gehörte unter anderen auch Anshelm von Ronow, der unter Herzog Johann Landvogt von Görlitz und ebenso Besitzer der Burg und Herrschaft *Rohnau* bei Zittau an der Neisse<sup>12)</sup> gewesen war. Nach Herzog Johanns Tode hatte dieser, jedenfalls aus Furcht vor den Willkürmassregeln des Königs, seine Herrschaft Rohnau sofort und zwar an Hinko von Hohnstein verkauft, wie es scheint auf Anlass Markgraf Josts. Wenigstens erklärte Wenzel selbst in einem Briefe an die oberlausitzischen Sechsstädte (11. Nov. 1396), dass Jost den Burgstall Rohnau, im Lande zu Zittau gelegen, mit seinem, des Königs, Willen an den von Hohnstein gebracht, der auch in Unwillen von dem König geritten sei, und beide seien seine, des Königs, Feinde geworden.<sup>13)</sup> Seitdem verhielt sich die Berka'sche Besatzung der Burg feindlich gegen die Sechsstädte und beschädigte zumal das benachbarte Zittau durch allerhand Wegelagerei. Daher gebot Wenzel schon in dem angeführten Briefe von 1396 den Sechsstädten, das Schloss Rohnau zu brechen. Inzwischen verlangte nun Hinko II. als Landvogt der Niederlausitz auch von dem königlich gesinnten Ritter von Hockenborn auf Priebus, dass er dem Markgrafen, als dem neuen Landesherrn, huldige, und brannte ihm, da er sich weigerte, sein Städtlein aus und belagerte ihn in seiner Burg. Da wendete sich der von Hockenborn an die ebenfalls königlich gesinnte Oberlausitz um schleunige Hilfe, die ihm

<sup>9)</sup> Hauptst.-Arch. Dresd. Orig. 4635.

<sup>10)</sup> Emler, Reliq. tab. terr. Boh. I, 561.

<sup>11)</sup> Neumann, Gesch. der niederlaus. Landvögte II, 41 nennt ihn fälschlich „Hlawatsch“ oder vielmehr „Slawatz“, und ihm folgt auch Scheltz, Laus. Mag. 1881. 56.

<sup>12)</sup> Knothe, Gesch. des oberlaus. Adels 452.

<sup>13)</sup> Carpov, Anal. I, 169.



nach mancherlei Berathungen auf Tagen zu Löbau endlich auch gewährt ward, „da man sich mit ihm verbrieft hatte“. <sup>14)</sup> So wurde nun Hinko der offene Feind der Sechsstädte. Darum wiederholte (23. Dezember 1398) der König den Befehl, Rohnau zu brechen, und sofort (Januar 1399) erfolgte die Belagerung und die Eroberung dieser Burg <sup>15)</sup>, welche Hinko selbst wohl niemals betreten haben dürfte. Da er (21. Dezember 1399) zugleich mit dem oben (Seite 196) erwähnten Hinko Hlawatsch von der Duba auf Leipa, seinem „Bruderssolne“, dem Anshelm von Ronow bekannte, noch 250 Schock Groschen für Rohnau schuldig zu sein <sup>16)</sup>, so scheinen Onkel und Neffe dasselbe gemeinschaftlich erkaufte zu haben.

Später muss sich auch Hinko II. mit König Wenzel ausgesöhnt haben, denn 1405 (5. Januar) finden wir ihn als einen der Landfriedenshüter im Kreise Leitmeritz <sup>17)</sup>, und 1409 und 1410 wieder, wie schon 1396, als Oberstlandrichter von Böhmen. <sup>18)</sup>

Da er sich, wie aus dem Bisherigen erhellt, nur wenig auf seinem Schlosse Hohnstein aufgehalten hatte, so erfahren wir auch nur wenig von seinem Walten in dieser seiner Herrschaft. 1388 erkaufte er von Arnold von Haugiswald auf Stürza (nordwestlich von Hohnstein) das schon damals wüste und auch später nicht wieder aufgebaute Dorf *Lubviksdorf* an der Polenz bei Langwolmsdorf um 40 Mark Groschen hinzu. <sup>19)</sup> 1386 verbürgte er sich nebst anderen seines Geschlechts für die Brüder Hans und Ulrich von Biberstein auf Friedland gegen Prager Juden wegen einer Geldschuld. <sup>20)</sup> 1391 hatte er einen Rechtsstreit mit „Else, der Witwe Hinko Berkas“, betreffend deren Heiratsgut, welchen das Baronengericht zu Prag dahin entschied, dass er derselben 80 Schock Groschen, d. h. Güter im Betrage von jährlich 80 Schock Einkünften, abzutreten habe. <sup>21)</sup> Wir können kaum glauben,

<sup>14)</sup> Nach den Görlitzer Rathsrechnungen. Vgl. Lausitzer Mag. 1881. 46 fg.

<sup>15)</sup> Knothe, Gesch. von Rohnau, Rosenthal, Scharre (1857) 11 fg.

<sup>16)</sup> N. Laus. Magaz. 1869. 77.

<sup>17)</sup> Urk. im böhm. Kronarchiv zu Prag, Repos. 201.

<sup>18)</sup> Emler, Reliq. tab. terr. Boh. II, 61. 67.

<sup>19)</sup> Hauptst.-Archiv Orig. 4639. Vgl. Göttinger, Geschichte von Hohnstein 28.

<sup>20)</sup> Hauptst.-Archiv Orig. 4534.

<sup>21)</sup> Emler, Reliq. I. 511.

dass diese Frau Else die Witwe Hinkos I. auf Hohnstein, also Hinkos II. Mutter, gewesen sei, sondern möchten sie vielmehr für die Witwe seines Bruders Hinko auf Leipä (S. 195) halten, der um das Jahr 1391 gestorben zu sein scheint, und deren Heiratsgut noch auf Hohnstein'schen Besitzungen ausgesetzt sein mochte.

Seit Hinko II. aus der Niederlausitz wieder nach Hohnstein zu längerem Aufenthalt zurückgekehrt war, finden wir nun die Berka zum ersten Mal in nachbarliche Konflikte mit dem Markgrafen von Meissen verwickelt. Am 30. Oktober 1409<sup>22)</sup> thedingten *Heinke Berka, Herr zum Hohnstein*, und dessen Söhne *Heinrich, Heinke der jüngere und Benesch* mit dem Markgrafen Friedrich (dem Streitbaren), dessen Bruder Wilhelm (dem Reichen) und dem Vetter von beiden, Friedrich (dem jüngeren von Thüringen), dass erstere ihre Fehden den letzteren künftig jedesmal acht Tage vorher in das Rathhaus zu Dresden verkündigen, und, wenn sie dies Versprechen nicht halten würden, nach Jockrim (bei Stolpen) einreiten sollten. Diese Vereinbarung setzt bereits häufigere Fehden der Berka mit den Meissner Fürsten voraus. Wir wissen nicht, ob die Veranlassung hierzu in politischen Gründen zu suchen sei. Allerdings hatten die Meissner 1398 mit den Oberlausitzern eine „Einigung“ geschlossen gegen alle Landesbeschädiger, das hiess damals soviel, als gegen die Anhänger Markgraf Josts von Mähren. Wahrscheinlich aber lag der Grund lediglich in den territorialen Verhältnissen. Durch die Dohna'sche Fehde (1402) hatten die Markgrafen von Meissen nicht nur den Königstein, sondern, als Zubehör, auch das auf dem rechten Elbufer gelegene Rathen und den Lilienstein<sup>23)</sup> und ebenso infolge von Verpfändung von seiten König Wenzels (1404) und Auslösung von Jahn von Wartenberg auf Tetschen (1405) sowohl Pirna<sup>24)</sup>, als das ebenfalls auf dem rechten Elbufer gelegene Wehlen erworben. Rings von Hohnsteiner Gebiet umgeben, geriethen nun die Besitzer der Burgen Rathen und Wehlen, jetzt meissnische Vasallen, leicht in nachbarliche Händel mit den Berka und suchten und fanden Schutz und Hilfe bei ihren Lehns Herren. So wurden denn die Markgrafen in diese Fehden hinein-

<sup>22)</sup> Hauptst.-Archiv Orig. 5475.

<sup>23)</sup> Gautsch, Aelteste Geschichte der sächs. Schweiz, 45 fg.

<sup>24)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 5, 379. 381.

gezogen. Unsere weitere Darstellung wird das eben Gesagte besonders in betreff derer von der Oelssnitz auf Rathen erweisen.

Am 1. April 1409<sup>25)</sup> ernannte der zum Konzil nach Pisa reisende Bischof Rudolph von Meissen Hinko II. auf Hohnstein, „seinen Oheim“, zu einem seiner Testamentsvollstrecker, und in demselben Jahre 1409<sup>26)</sup> erlangte Hinko von Hohnstein die bisher dem Johann von Michelsberg gehörige Herrschaft *Scharfenstein* mit *Bensen* in Böhmen. Den 16. Mai 1410 wird er noch als Oberstlandrichter erwähnt.<sup>27)</sup> Noch in demselben Jahre aber scheint er gestorben zu sein, nachdem er Hohnstein seit 1361, allerdings ziemlich lange, aber anfangs noch unter Vormundschaft, besessen hatte. 1410 traten nämlich in der Herrschaft Hohnstein Veränderungen ein, wie nur Erbtheilungen sie zur Folge haben.

„Item nach Christi geburt tausent vierhundert vnd im zeehem jare ist eine bereynunge gescheen vnd gegangen zwischen den edeln ern Heinriche, hern auf dem Wildenstein, an einem teil vnd hern Hinccko, hern auf dem Scharffenstein, an andern teyll etc.“<sup>28)</sup> Hier wird zum ersten Mal der *Wildenstein* als Mittelpunkt einer eigenen Herrschaft erwähnt. Wir glauben, dass dieselbe auch erst in diesem Jahre dadurch geschaffen worden sei, dass nach Hinkos II. Tode bei der Erbtheilung der eine seiner bereits oben (S. 198) genannten Söhne, nämlich *Hinko III.*, Hohnstein, der andere aber, ebenfalls Heinrich oder Hinko<sup>29)</sup>, einen Theil der ursprünglichen Herrschaft Hohnstein jetzt als besondere, selbständige Herrschaft mit der Burg Wildenstein erhielt. Es lag nahe, dass der Besitzer von Wildenstein sofort auch die Grenzen seiner Herrschaft festgestellt zu sehen wünschte. Der hierbei erwähnte „Herr Hinko Herr auf dem Scharfensteine“ aber ist unsrer Ansicht nach niemand anders als der ältere Bruder Hinko III. auf Hohnstein, welcher hier nur nach der Besitzung genannt wird, deren Grenzen

<sup>25)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 2, 345.

<sup>26)</sup> Balbin, Misc. V vol. II. erect. 172.

<sup>27)</sup> Emler, Reliq. II, 67.

<sup>28)</sup> Gautsch a. a. O. 117 nach Hauptst.-Arch. Loc. 8310 „Irrungen zwischen denen Herrschafften Hohnstein und Tetzchen.“

<sup>29)</sup> Auch sonst kommen als Beisitzer im Baronengericht zu Prag 1408 vor „Hincco et Henricus, filii Hincconis Berca de Hohnstein“. Emler, Rel. II, 16.

gegen Wildenstein festgestellt werden sollten. Und so erscheint denn Hinko Herr auf Hohnstein 1412 und öfter als Patron der Kirche in Bensen. Ausser diesen beiden Brüdern (der S. 198 genannte Benesch muss vor 1410 gestorben sein, wenigstens wird er nicht mehr erwähnt) gab es aber noch einen Namens *Hans*, welchem Hinko III. auf Hohnstein 1430<sup>30)</sup> „die Leite an der Elbe gegenüber Schandau“ verkaufte. Diesen halten wir für identisch mit jenem Johann Berka von Duba, welcher 1422 zur Pfarrei in Kreibitz präsentierte, 1424 Bürge für Wilhelm von Ronow war<sup>31)</sup> und vor 1457 starb und die Städte *Kreibitz*, *Kamnitz*, *Sandau* mit zugehörigen Dörfern hinterliess.<sup>32)</sup> In allen drei letzterwähnten Urkunden heisst er dominus in Tolnstein oder de Duba et de Tolstein und besass in der That auch Warnsdorf und Böhmisches-Seiffhennersdorf. Wie sich nämlich aus dem Folgenden ergeben wird, wurde bei der Erbtheilung 1410 die inzwischen völlig in den Besitz Hinkos II. übergegangene Herrschaft Tollenstein - Schluckenau zwischen den drei überlebenden Söhnen, *Hinko III.* auf *Hohnstein*, *Heinrich* auf *Wildenstein* und *Johann* auf *Kreibitz*, getheilt.

Die neugeschaffne, von Hohnstein abgezweigte Herrschaft *Wildenstein*<sup>33)</sup> umfasste das Rittergut Polenz, die Hälfte der Stadt Neustadt bei Stolpen, die zu Lehn ausgegebenen Güter Langburkersdorf, Krummhermsdorf, Rugiswalde, Rathmannsdorf, die Stadt Sebnitz und die Dörfer Hertigswalde, Hennersdorf, Lichtenhain, Mitteldorf, Gosdorf, Hinterhermsdorf, Saupsdorf, Hinterottendorf, endlich südlich der Kirnitsch noch Ostrau und Postelwitz sammt dem Waldgebirge bis zu der jetzigen Grenze gegen Böhmen. Die Burg Wildenstein, an deren Existenz man gezweifelt hat, bestand schon längst. Sie lag westlich von dem sogenannten „Kuhstall“, dessen ganze Umgebung noch jetzt der Wildensteiner Wald heisst, und bildete bisher wohl nur einen festen Punkt zum Schutze des ganzen südlichen Theils der alten Herrschaft Hohnstein, bewohnt von einem Hauptmann und etlichen Trabanten. Schon 1311 wird ein „dominus Otto de Wilden-

<sup>30)</sup> Götzinger, Hohnstein 28.

<sup>31)</sup> Emler, Reliq. II. 191.

<sup>32)</sup> Archiv česky III, 565.

<sup>33)</sup> Gantsch a. a. O. 107 nach Hauptst.-Archiv Loc. 9923: „Die beyden Schösser Wilden- und Hohenstein“ Bl. 5

stein miles“, vielleicht der damalige Hauptmann daselbst, als Zeuge in Dresden, ja schon 1299 ein „Hermannus de Wildenstein“, vielleicht einst zur dortigen Besatzung gehörig, als Rathmann zu Pirna erwähnt. <sup>34)</sup>)

Jetzt machte sich zur Aufnahme des neuen Herrschaftsbesitzers auch eine neue stattlichere Burg nöthig. So erklärt sich, dass 1451 ein „alter Wildenstein“ aufgeführt wird <sup>35)</sup> und z. B. noch auf der Schenk'schen Karte von Sachsen (Amsterdam 1752) beide Burgen, der alte und der neue Wildenstein, verzeichnet sind.

Der neue Besitzer von Hohnstein, *Hinko III.*, hatte dem Bischof Rudolph von Meissen 60 Mark Groschen geliehen, welche dieser (1414) ihm in bestimmter Frist zurück zu zahlen gelobte <sup>36)</sup> oder „einzureiten in die Stadt nach Schluckenau“, welche also Hinko gehörte. Bald darauf hatte auch er, wie früher sein Vater, Händel mit der Oberlausitz. Heinrich Renker, aus Löwenberg in Schlesien stammend, jetzt Besitzer des grossen Rittergutes Tschocha im Queisskreise, sagte nebst einem andern Adligen aus Schlesien, Heinrich von Redern, 1419 „Herrn Berken von Hohnstein“, wir wissen nicht weshalb, Fehde an. Beide fielen mit reisigem Haufen „in Herrn Berkens Land“ und plünderten daselbst das Dorf Schirgiswalde (Jerigiswalde) in der Herrschaft Tollenstein-Schluckenau aus. Da sie aber auf dem Rückwege nach Tschocha auch in oberlausitzischen Dörfern raubten und brannten, bot der damalige Landvogt, Hinko Hlawatsch Berka auf Leipa, eiligst die Zittauer Bürgerschaft zur Verfolgung der Landfriedensbrecher auf, welche dieselben dem auch unweit Ostritz überfiel, schlug und Renker wie Reder gefangen nahm. <sup>37)</sup>)

Unmittelbar darauf brachen die hussitischen Wirren aus und erstreckten sich alsbald auch bis in das nordöstliche Böhmen und dessen Nachbarländer, Oberlausitz und Meissen. Die Berka auf Hohnstein und auf Wildenstein waren und blieben allezeit gut katholisch gesinnt; nichtsdestoweniger waren sie unzuverlässige Freunde und Nachbarn. Als im Mai 1423 ein hussitisches Heer bis gegen die Oberlausitz vordrang und von Rumburg oder

<sup>34)</sup> Cod. Sax. II. 5, 333. 23.

<sup>35)</sup> Gautsch 108, 78.

<sup>36)</sup> Cod. dipl. Sax. reg. II. 2, 410.

<sup>37)</sup> N. Script. rer. lus. I. 110. Laus. Magaz. 1775. 69. 101.



Schluckenau aus mit einem Einfall drohte, kam auch der (Berka'sche) Hauptmann auf Tollenstein nach Löbau zu einem Tage von Land und Städten und bat um Hilfe. In der That beschloss man eine Heerfahrt, aber man kehrte nach wenig Tagen wieder um, weil der Feind inzwischen wieder abgezogen war. Dennoch erwiesen sich noch in demselben Jahre die Berka auf Hohnstein sehr feindselig gegen Bautzen.<sup>38)</sup> 1424 (Anfang Dezember) waren zwischen ihnen und den Oberlausitzern Verhandlungen im Gange wegen einer „Einigung“. Aber schon im Frühjahr 1425 (um den 22. April) nahmen die von dem Tollenstein zu Schlegel (bei Ostritz) auf den Nonnen-Gütern zu Seifersdorf (d. h. Marienthal) das Vieh, fingen Niclas Ponikau, den Hauptmann (oder Untervogt), und führten ihn weg. Kloss<sup>39)</sup> meint nun zwar, dass der Tollenstein damals von den hussitisch gesinnten Wartenbergern und zwar von Jahn auf Dewin besetzt gewesen sei. Allein erst 1426 trat die mächtige Familie von Wartenberg zu den Hussiten über; keine uns bekannt gewordene urkundliche Nachricht deutet darauf, dass der Tollenstein damals den Wartenbergern gehört habe, und der Umstand, dass infolge der Gefangennahme Ponikaus sofort auch ein Tag zu Schluckenau gehalten wurde und die Oberlausitzer Abgeordneten von da sich „zu den Bercken um Nicol. Ponikaus Gefengniss willen“ begaben<sup>40)</sup>, erweist, dass jener Raubzug nach der Oberlausitz von der Berka'schen Besatzung des Tollensteins unternommen worden war. Zu Pfingsten 1425 war Ponikau wieder frei. Im Herbst desselben Jahres (um den 22. September) aber hatte „Herr Heinrich von Wildenstein“ im Bautzner Land schon wieder „die Kühe genommen“. Und so begreifen wir, dass die Oberlausitzer 1427 (um den 4. Mai) „mit den Bircken tagten um des Hauses Tollenstein willen“. Man wollte also denselben, wie es damals auch mit vielen anderen böhmischen Burgen geschah, entweder erpachten, um ihn zu besetzen, oder erkaufen, um ihn abzuberechnen.<sup>41)</sup> Wir haben absichtlich über diese Beziehungen der Berka zu den Oberlausitzern ausführlich berichtet, weil hierdurch auch ihre

<sup>38)</sup> Oberlaus. Provinzialblätter 1782. 433 fg. 436.

<sup>39)</sup> Ebd. 450.

<sup>40)</sup> Görlitzer Rathrechnungen.

<sup>41)</sup> Auch mit Görlitz hatte „Heinrich von der Duba“ Handel und verklagte die Stadt deshalb 1428 und 1432 sogar bei dem westfälischen Fehmgericht. Oberlaus. Urkunden-Verzeichnis II, 23 und 33.

Beziehungen zu den Meissner Fürsten erst in das rechte Licht gesetzt werden.

Seit dem Jahre 1426 nämlich finden wir die Berka in fast ununterbrochene Händel und Fehden mit Meissen verwickelt. In demselben Jahre <sup>42)</sup> stellten *Heinrich* Birke von der Dubin zu dem Wildensteyn und *Heinrich* sein Sohn der ältere eine merkwürdige Urkunde (zu Pirna) aus. Sie bekennen zuerst, dass sie dem Landvogte zu Meissen, Busse Vitzthum, Erbhuldung zu des Markgrafen Friedrich von Meissen und aller seiner Erben Hand gethan haben, ihm mit dem Schlosse Wildenstein treu und gewähr zu sein und sich mächtiglich an ihn zu halten, als an ihren rechten Erbherrn. Sie versprechen darauf, dass Wildenstein des Markgrafen offnes Schloss sein solle und dass er dahin irgend wen von seinen Amtleuten oder sonst von den Seinen hinlegen könne. Sie geloben ferner, dass der Wildenstein an keinen ihrer eignen Erben gelangen, auch an niemand versetzt oder verkauft werden solle, er habe denn zuvor diese Eide und Gelübde gegen den Markgrafen wiederholt. „So also sie denn in Zwietracht und Unwillen, wie der hergekommen ist, mit Friedrich von der Oelssnitz, Vogt zum Königstein, und Hans von Grisslau und beide ihren Brüdern und Helfern gewesen sind“, so geloben sie, diese darum nimmermehr zu befehden oder es ihnen zu verdenken. — Demnach war also Heinrich auf Wildenstein, jedenfalls der seit 1410 erwähnte erste Besitzer dieser Herrschaft, sammt dem älteren seiner (beiden) gleichnamigen Söhne zunächst mit Friedrich von der Oelssnitz auf Rathen und anderen Mamen Kurfürst Friedrichs des Streitbaren in nachbarliche Fehde gerathen. Dieser hatte sich seiner Vasallen hilfreich angenommen und den schlimmen Nachbar entweder durch eine entscheidende Niederlage oder durch Belagerung gezwungen, ihm das Besetzungsrecht auf dem Wildenstein zuzusichern, ja ihm als Erbherrn zu huldigen. Es geschah dies im Jahre der Schlacht bei Aussig. Eben damals war Siegmund von Wartenberg auf Tetschen und sein ganzes Geschlecht zur hussitischen Partei übergetreten. Niemand konnte wissen, wie sich überhaupt die Zustände in Böhmen noch gestalten würden. So scheint sich der Kurfürst des gefährlichen Schlosses und des unzuverlässigen Nachbars

---

<sup>42)</sup> Urk. ohne Tag bei Gautsch a. a. O. 102 nach Hauptst.-Arch. Loc. 9923 „Die beyden Schösser etc.“ Bl. 1.

auf alle Fälle haben versichern zu wollen. — Auch mit *Hinko III.* auf *Hohnstein* schloss der Kurfürst den 6. Juni 1427<sup>43)</sup> zu *Freiberg* einen Vertrag, wonach ersterer ihm mit allen seinen Schlössern und Märkten solle gegen die Ketzer, namentlich gegen *Siegmund von Wartenberg*, beistehen und sich mit denselben nicht Frieden solle ohne des Kurfürsten Willen, wofür dieser dasselbe verspricht.

Schnell aber wechselten in jener Zeit Freundschaft und Feindschaft. Im Jahre 1435 waren die Söhne *Friedrichs des Streitbaren*, Kurfürst *Friedrich der Sanftmüthige* und *Siegmund*, wieder mit den *Birken* zerfallen. Nicht nur gegen den *Hohnstein* zogen sie, den *Dresdner Rath* rechnungen zufolge, mit Heeresmacht, sondern sie schlossen den 15. August<sup>44)</sup> mit dem *hussitischen Siegmund von Wartenberg* auf *Tetschen* sogar ein Bündnis auf drei Jahr unter folgenden Bestimmungen. Nachdem die sächsischen Brüder „zu Unwillen kommen sind mit *Ern Hinczken vom Steyne zu Wildensteyn* gesessen“, so solle ihnen Herr *Siegmund* gegen diesen und seine Helfer mit seiner ganzen Macht beistehen. Sollte es sich als nöthig erweisen, so wolle man ihm 50, ja 100 Pferde zu Hilfe schicken auf der Fürsten Kosten und Schaden. Für seinen Beistand solle *Siegmund* 1000 fl. erhalten zu einem Geschenk, und zwar die eine Hälfte, so er den Krieg mit Herrn *Hinke* anhebt, die andere Hälfte später. Sollte man in dieser Fehde die Stadt *Bensen* oder den *Scharfenstein* gewinnen (welche also damals den *Birken* noch gehörten), so sollten diese Güter Herrn *Siegmund* zustehen; sollte man aber den *Wildenstein* gewinnen, so solle dieser den sächsischen Fürsten zustehen. — Wir halten den hier genannten *Ern Hinczken* nicht etwa für einen Ritter aus der Familie *von Stein*, der sich etwa damals des *Wildensteins* bemächtigt habe; wenigstens ist uns trotz vieler ritterlicher Mannen dieses Namens in jener Zeit keiner mit dem Vornamen *Hinko* begegnet, und das Prädikat „*Er*“ führte bekanntlich nur der hohe böhmische Adel. Wir halten denselben vielmehr für den Besitzer des „*Steins*“, d. h. der Burg, zu *Wildenstein* aus der Familie *Berka* und zwar, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, für den 1426 erwähnten ältesten Sohn des ersten Inhabers dieser

<sup>43)</sup> Hauptst.-Archiv, Witt. Archiv, Böhm. Sach. Irrungen und Verträge Bl. 6.

<sup>44)</sup> Hauptst.-Arch. Orig. 6338.

Burg. Diesmal hatten es also die Meissner auf eine Eroberung des gefährlichen Wildensteins abgesehen.

Ein Jahr später waren die Berka mit dem Wartenberger wirklich noch in Krieg; die Meissner Fürsten aber waren mit ihm bereits wieder zerfallen. Da vermittelte der Bischof Johann von Meissen den 4. Juni 1436<sup>45)</sup> zwischen *Hincke, Gindrzych* [d. h. Heinrich] *und Beness Birken, Gevettern von der Dubin, czum Honstein, Molstein und czum Wildenstein gesessin* und den Markgrafen von Meissen einen Vertrag, wonach letztere den ersteren gegen Siegmund von Wartenberg auf Tetschen und alle seine Helfer beistehen und zu deren Schutze 150 Trabanten auf den Wildenstein, der Bischof aber 50 dergleichen auf den Mühlstein (bei Böhmisches-Zwickau) legen sollten. Diesmal scheint die Gefahr vor den hussitischen Wartenbergern die Berka genöthigt zu haben, bei den Meissnern Schutz zu suchen und eine sächsische Besatzung aufzunehmen. — Der Besitzer des Wildensteins heisst jetzt *Beness*. Wir halten ihn für einen Sohn des 1410 erwähnten Heinrich, für einen Bruder des 1426 und wieder 1435 genannten Heinrich des älteren; sicher war er ein Bruder des noch oft anzuführenden Albrecht Berka.

Ein sächsisches Heer rückte darauf vor Tetschen und belagerte Siegmund von Wartenberg. Im Felde vor Tetschen wurde den 4. August 1436<sup>46)</sup> mit demselben zunächst ein Waffenstillstand vereinbart, in welchen die sächsischen Fürsten die ebengenannten drei Vettern von der Duba, den Bischof von Meissen und die Oberlausitz, Siegmund von Wartenberg aber seinen Bruder Jahn auf Blankenstein zogen. Mit den Wartenbergern kam es den 27. April 1438 wirklich zu einem definitiven Frieden.

Aber unmittelbar darauf begannen neue Händel mit den Berka. Sie hatten 1438<sup>47)</sup> die Burg *Rathen* erobert, erhoben auch Lehnsansprüche auf dieselbe und kündigten sammt ihren Vasallen jetzt auch den sächsischen Fürsten Fehde an. Genau ein Jahr später vertrieb Friedrich von der Oelssnitz die Berka'sche Besatzung wieder aus seiner Burg. Endlich den 2. Juli 1439 erfolgte zu Dresden ein Friedensschluss, wonach der Kurfürst die streitige Lehnfrage

<sup>45)</sup> Hauptst.-Arch. Orig. 6404. Gautsch 49.

<sup>46)</sup> Hauptst.-Arch. Orig. 6110.

<sup>47)</sup> Nach dem Pirnaischen Mönch Lindner bei Meucken, Script. II. 1597.

wegen Rathen auf das Erkenntnis des römischen Kaisers stellen will und von beiden Seiten die während der Fehde gemachten Gefangenen herausgegeben werden sollen. Beness Birke von Wildenstein verpflichtet sich, den sächsischen Fürsten zu Diensten zu stehen und ihre Lande schützen zu helfen, wofür er jährlich von ihnen 200 fl. erhalten soll. So suchte man sich also jetzt durch ein Jahrgeld von den Wildensteinern Ruhe zu erkaufen. Allein vergeblich.

Ein Jahr später brach die Fehde aufs neue aus. In einem auf dem Wildenstein selbst den 6. Dezember (1440) geschriebenen Briefe<sup>48)</sup> wirft *Albrecht Birke* den Fürsten vor, die christliche Richtung, die sie (1438) mit seinem seligen Bruder Beness gemacht und derzufolge dieser „mit uns seinen Brüdern“ (d. h. Heinrich und Albrecht) in der Fürsten Dienst gewesen, nicht gehalten zu haben, vielmehr sie haben berücken zu wollen. So sei sein Bruder Beness von den Leuten der Fürsten erschlagen, er, Albrecht, selbst gefangen und „von seinem Schlosse, Gute, Habe gebracht“ und auch sonst, ebenfalls von den Leuten der Fürsten, mit Raub, Brand, Nome, Gefängniß und Verdingniß angegriffen und verderbet worden. Deswegen und weil auch Jahn von Wartenberg auf Blankenstein (Albrechts Schwager) ohne alle seine Schuld (von Friedrich von der Oelssnitz) gefangen worden sei, sagt jetzt Albrecht Berka auf Wildenstein und ein uns sonst nicht bekannt gewordener Czenko Birke von der Dube den sächsischen Fürsten Fehde an. Wir vermögen nicht zu beurtheilen, wie weit diese Vorwürfe begründet sein mochten. Vielleicht hatte der von der Oelssnitz, der alte Gegner der Birken, aus irgend welchem Grunde wieder losgeschlagen, wobei Beness Birke getödtet, Albrecht und sein Schwager Jahn von Wartenberg gefangen, ja wie es scheint, der Wildenstein selbst genommen worden war. Die wiedererlangte Freiheit benutzte Albrecht sofort zu Ankündigung neuer Fehde, in welche, wie sich sofort ergeben wird, auch Hinko III. auf Hohnstein auf der einen und Bischof Johann von Meissen auf der andern Seite sofort hineingezogen wurden.

In Dresden wollte man sichtlich Ruhe. Und so erklärten den 6. Januar 1441<sup>49)</sup> *Hineke* zum Hohnstein, *Hineke* und *Albrecht* zum Wildenstein, Brüder und Vettern

<sup>48)</sup> Hauptst.-Arch., Witt. A., Böhm. Sach. Befehd. Bl. 264.

<sup>49)</sup> Hauptst.-Arch. Cop. I fol. 281.



Birken von der Dube, dass sie die bisherige Fehde mit den Herzögen Friedrich und Wilhelm von Sachsen, dem Bischof von Meissen und deren Landen und Unterthanen auf ein ganzes Jahr abthun wollten und ihnen gütlich sitzen, und zwar deshalb, weil die Herzöge Jahn von Wartenberg, ihren guten Freund und Schwager, „von Friedrich von der Oelssnitz seines Gefängnisses ledig und los geschafft“ hätten.

Auf diesen Waffenstillstand folgte den 10. März 1442<sup>50)</sup> eine ewige Richtig und Sühne. In dieser gelobten die genannten drei Birken, dass alle Zwietracht und Unwille nun beigelegt, alle Schuldforderungen getilgt seien und etwaige neue Differenzen nicht mehr auf dem Wege der Fehde, sondern durch Schiedsmänner erledigt werden sollten. „Da nun die Birken dem Stift Meissen zu Diensten wohl gegessen sind“, so sollen die beiden bischöflichen Städte Jockrim und Bischofswerde den Birken zu Wildenstein „un Schutzes des Stifts willen“ fünf Jahre hindurch je 40 Schock Groschen als Jahrgeld zahlen. So hatte sich jetzt der Bischof entschliessen müssen, sich durch ein jährliches Schutzgeld von den Wildensteinern Ruhe zu erkaufen.

Dieser Friede hatte nun endlich auch wirklich Bestand. Albrecht Birke wurde noch in demselben Jahre 1442<sup>51)</sup> Vermittler von Waffenstillständen zwischen den sächsischen Fürsten und dem Bischofe einerseits und den Wartenbergern auf Tetschen andererseits, wobei er als Bürge für letztere fungierte.

Aber fürwahr diese Birken erweisen sich nach alle dem in absichtlicher Vollständigkeit von uns bisher Erzählten als ein friedloses Geschlecht ohne allen Verlass. So lange sich die festen, fast uneinnehmbaren Burgen Hohnstein und Wildenstein in ihren Händen befanden, war nicht nur das bischöfliche Stolpen, sondern auch der sächsische Königstein, Pirna, ja Dresden selbst gefährdet, wenn sich jene einmal mit anderen mächtigen Herren aus Böhmen verbündeten. Und eben hatte nach Kaiser Albrecht II. Tode (1439) in Böhmen die königlose Zeit, das Interregnum, begonnen. So erscheint denn das Bestreben des Kurfürsten, jene beiden Burgen mit Zubehör in eigenen Besitz zu bringen, einfach als ein Gebot der Selbsterhaltung.

<sup>50)</sup> Hauptst.-Arch. Orig. 6689.

<sup>51)</sup> Ebend. Orig. 6699. 6712.

Und in der That ein Jahr später waren bereits die Unterhandlungen im Gange, um zunächst die Herrschaft Hohnstein zu erwerben. Bischof Johann von Meissen erwies sich, im eigensten Interesse, dabei sehr thätig.<sup>52)</sup> Es war sein Official, Dr. Johann Swoffheim, der nebst dem Berka'schen Hauptmann Jancko Knobelauch den 26. Februar 1443 zu Torgau mit den sächsischen Räten die Bedingungen vereinbarte, unter denen *Hohnstein* an Sachsen abgetreten werden sollte. Den 8. März 1443<sup>53)</sup> gelobte Hyncke Berka von der Dube der ältere und zum Hohnstein gesessen auf dem bischöflichen Schlosse Stolpen, diesen Vereinbarungen unverbrüchlich nachzukommen. Demzufolge trat derselbe sammt seiner Frau *Barbara* Hohnstein nebst Zubehör an die Gebrüder Friedrich und Wilhelm, Herzöge zu Sachsen, ab und erhielt dafür von diesen die Herrschaft *Mühlberg* an der Elbe, in welcher sein Vater Hinko II. 1388 königlich böhmischer Statthalter gewesen (S. 196), welche aber 1397<sup>54)</sup> von König Wenzel an Markgraf Friedrich von Meissen versetzt worden war, und ausserdem noch 570 Schock Groschen bar. Den 14. März<sup>55)</sup> wurden beiderseits die Urkunden über diesen Freikauf ausgestellt. Derselbe vollzog eine neue wichtige Erwerbung für das Meissner Land. Denn wenn auch Hohnstein<sup>56)</sup> zunächst noch böhmisches Lehn blieb, so ist es doch nie wieder von Sachsen getrennt worden.

Der Verkäufer „Hyncke der ältere“ ist nach unserer Ansicht derselbe, der 1410 in der brüderlichen Theilung Hohnstein, Scharfenstein und Antheil von Tollenstein-Schluckenau erhalten hatte. Seine Frau heisst jetzt beim

---

<sup>52)</sup> Gercken, Stolpen 631 fg.: „Do wart ouch angesehen der grosse vleiss, den Bischoff Johannis mit den seine that bey dem slosse Hoenstein, dorumb gros erbeit, muhe unnde zcerunge geschach, daz daz qwam an dy Herschafft zu Miessen“.

<sup>53)</sup> Hauptst.-Arch. Orig. 6745.

<sup>54)</sup> Ebend. Orig. 5016.

<sup>55)</sup> Ebend. Orig. 6748. Gautsch 104.

<sup>56)</sup> Ueber die in ihren Ursprüngen jedenfalls in die Zeiten der Berka zurückreichenden Rechtsverhältnisse der Erbunterthanen in der Herrschaft Hohnstein vergl. Hasche, Magaz. der sächs. Gesch. IV, und zwar über das Städtchen Hohnstein Seite 229, die Harnischkammer im Schlosse Seite 87, über Neustadt Seite 136, über Schandau Seite 110, über die Lehnrichter, Amts- und Schriftsassen Seite 219, den Kaufbrief der Herrschaft vom Jahre 1543 Seite 147; über das Recht des Holzhandels aus der ganzen Herrschaft vergl. Götzinger, Hohnstein 47.

Verkauf Barbara, ebenso wie im Jahre 1434<sup>57)</sup>, wo er „mit seiner Frau Barbara“ das wüste Dorf Ludwigsdorf (S. 197) wieder an den Bischof von Meissen verkaufte. Den Beinamen des älteren führte er im Gegensatze zu seinem gleichnamigen Sohne oder Bruder. Schon 1437 nämlich hatten *Heinrich*, *Hynek* und *Niclas* Gebrüder von Duba und Hohnstein ihr erbliches Lehngut *Türnitz* (südwestlich von Aussig), wie sie es von Albrecht von Colditz erworben, an Hans Manstorfer von Krupka (d. h. Graupen) verkauft.<sup>58)</sup> Wir halten diese Brüder für Hinko III. auf Hohnstein, Heinrich auf Wildenstein; Niclas ist uns sonst nicht vorgekommen. Auch noch eine Schwester hatte Hinko III., Namens *Anna*<sup>59)</sup>, Witwe des Nicolaus Kolowrat; ihr hatte Hinko, als er noch Besitzer von Hohnstein war, das Dorf Saupsdorf wiederkäuflich überlassen, welches Kurfürst Friedrich (der Sanftmüthige) 1447<sup>60)</sup> einlöste.

So blieb Hinko III. in Böhmen fortan nur noch sein Antheil an *Tollenstein*, von welchem noch später zu sprechen sein wird, und die Herrschaft *Scharfenstein* mit *Bensen* (S. 199), welche auch noch auf seine Nachkommen überging; denn 1451 verpfändete Johann von Bergow und von Trosk sein Erbe in Chlumec dem *Hynek* Berka von Duba, dem Sohne des weiland Hynek von Berka und von Scharfenstein. Wir folgen Hinko III. und seinen Nachkommen<sup>61)</sup> nicht auch in ihre neue Besizung *Mühlberg*, sondern beschäftigen uns von nun an nur noch mit den Inhabern von Wildenstein und Tollenstein. —

<sup>57)</sup> Hauptst.-Arch. Orig. 6318.

<sup>58)</sup> Archiv česky III, 518. Vergl. Hallwich, Geschichte der Bergstadt Graupen (1868) 25.

<sup>59)</sup> Hauptst.-Arch. Orig. 7014.

<sup>60)</sup> Hauptst.-Arch. Orig. 7014.

<sup>61)</sup> Noch haben wir kurz die irrige Angabe älterer Historiker, z. B. Götzingers, Hohnstein mit Lohmen (1786) 34 fgg., zu widerlegen, welche glauben, dass die Berka bis 1489 Inhaber von Hohnstein gewesen seien. Was Götzinger von Rathen aus den Jahren 1463 und 1464 erzählt, gehört in die Jahre 1438 und 1439 (oben S. 205). Ferner hält derselbe einen „Georg Birke“ für den Herrschaftsbesitzer. Im Jahre 1451 gehörte ein Steffan Birke, der den Zins auf Rathmannsdorf pfandweis besass, zu den Männern Albrecht Berkas auf Wildenstein, welche dieser sammt seiner Herrschaft Wildenstein an Sachsen abtrat. (Gantsch, Aelteste Geschichte der sächsischen Schweiz 108.) Diesen selbigen Zins kaufte 1467 der Rath zu Schandau von einem Georg Birke, doch wohl dem Sohne jenes Steffan, und erhielt Zins und Dorf von den Gebrüdern Ernst und Albrecht von Sachsen als Stadtgut gereicht. (Götzinger,

Im Besitz der Herrschaft *Wildenstein* waren auf *Heinrich* Berka von der Duba, den ersten Inhaber (1410 S. 199 und 1426 S. 203), wir wissen nicht wann, dessen Söhne gefolgt. Als solche wurden bereits erwähnt *Heinrich* der ältere (1426 S. 203, 1435 S. 204, 1440—42 S. 206), ferner *Beness* (1436 S. 205, erschlagen 1440 S. 206) und *Albrecht* (seit 1440 Seite 206). *Heinrich* „der ältere“ oder ein jedenfalls gleichnamiger Bruder von ihm, scheint, da er in den Händeln mit Meissen in den Jahren 1436 bis 1439 nicht erwähnt wird, sich indessen entweder auf anderen Gütern der Familie oder in fremdem Dienste befunden zu haben. Nach 1442 ist auch er uns nicht mehr begegnet; vielmehr erscheint seit 1443 *Albrecht* Birke als alleiniger Besitzer von *Wildenstein* und des zugehörigen Antheils

---

Hohnst. Beilagen 8 fg.) Dieser *Georg* Birke hatte ärgerliche Händel mit seiner Frau *Ursula*, welche 1468 durch *Bischof* *Dietrich* von Meissen beigelegt wurden. Vergl. [Grundmann] Nachrichten von Neustadt bey Stolpen (1759) 9. Hierbei wird nun im Context der betreffenden Urkunde dieser *Georg* Birke als *her czum Hoenstein* bezeichnet. Wir können nicht glauben, dass das Original der Urkunde, das wir nicht kennen, diese Worte enthalten habe. Denkbar wäre, dass in der blossen Abschrift, welche wahrscheinlich *Grundmann* vorlag, jener Zusatz als nähere, aber irrthümliche, Bezeichnung der Persönlichkeit gestanden habe. In eben dieser Urkunde wird übrigens jener *Georg* Birke stets nur als „gestrenger“ tituliert, in der Urkunde von 1467 sogar ohne jedes Prädikat aufgeführt, während ein „*Birke* von der Duba“ sowohl von dem *Bischof* von Meissen, als von den Herzögen von Sachsen sicher das Ehrenprädikat des hohen böhmischen Adels „*Herr*“ oder „*Er*“ erhalten haben würde. Hierauf macht mit Recht schon *Hasche* (*Magazin der sächsischen Geschichte* IV, 328) aufmerksam, bezeichnet aber (ebenda 333 fg.) dennoch diesen *Georg* Birke wieder als einen *Berka* von der Duba. Uebrigens kommen die Vornamen *Steffan* und *Georg* in der *Hohnsteiner* Linie der *Berka* nie vor; auch von den Söhnen *Hinkos* III. führt keiner dieselben. Wer nun dieser *Steffan* und *Georg* Birke gewesen, ob sie überhaupt von den ehemaligen Herrschaftsbesitzern abstammen, etwa als die mehlichten Nachkommen des einen oder andern, wissen wir nicht. Unter den Zeugen in der Urkunde von 1468 kommt auch ein *Cristoff* *Bircke* vor. Herren auf *Hohnstein* waren sie entschieden nicht. Auch die ebenfalls von *Götzinger* (a. a. O. 38) aus einer *Sebnitzer* Pfarrmatrikel angeführte Notiz scheint nicht genau. Wohl mag die Frühmesse zu *Lobendau* 1489 von dem *Bischof* *Johann* von Meissen bestätigt worden sein; gestiftet von *Henrico Birck von der Dauben domino in Hohnstein* war sie aber gewiss schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Wenigstens kommen die beiden daselbst erwähnten Zeugen, *Hans* von *Lottitz*, *Hewptmann*, 1408 als Hauptmann zu *Rumburg* (*Balbin*, Misc. V, 302), und *Dam* [*Tammie*] *Knobloch* 1409 als Vasall *Hinkos* II. auf *Hohnstein* vor. (Hauptst.-Archiv Orig. 5475.)

von *Tollenstein-Schluckenau* (oben S. 200). Seit 1444<sup>62)</sup> nennt er sich vorzugsweise „zu Tollenstein“, oder 1446<sup>63)</sup> „Herr zu Wildenstein und Tollenstein“, scheint sich also nun vorzugsweise auf letzterer Burg aufgehalten zu haben.

Albrecht war verheiratet mit *Anna*, der Tochter des Burggrafen Wentsch von *Dohna* (Donin) auf Grafenstein<sup>64)</sup>, südlich von Zittau an der Neisse, und wurde, als treuer Genosse seines streitlustigen Schwiegervaters, nun auch in dessen Zwistigkeiten, einmal mit den oberlausitzischen Sechsstädten und sodann mit den Herren von Biberstein auf Friedland und Hammerstein (bei Kratzau unweit Grafenstein), hineingezogen. Längst schon hatten die Berka auf Wildenstein Händel mit Bautzen gehabt. Sie hatten „Waidleute“, welche Waid nach Bautzen führten, beraubt, weshalb (1437) Städtetage zu Löbau gehalten, Boten an „Benes Birke“ nach dem Wildenstein geschickt und die Waidwagen von Görlitz unter bewaffnetem Schutze nach Bautzen „geleitet wurden vor den Wildensteinischen“. Noch 1441 sollte zu Bautzen getheidingt werden „mit den Bercken von dieses Nomes wegen“, und 1442 wird sogar „der Bercken Fehde gegen die von Budissin“ erwähnt. Infolge dessen schickte auch Görlitz einen Boten nach dem Wildenstein „mit der Aufsagung“ und nahm Söldner auf „contra Birkones et alios raptores pro defensione“.<sup>65)</sup> Diese Fehde gewann um so grössere Bedeutung, als sich 1442<sup>66)</sup> auch die Brüder Ulrich, Wenzel und Friedrich von Biberstein auf Friedland und Forst (in der Niederlausitz) mit den Sechsstädten förmlich gegen Wentsch von Dohna und „Hineke und Albrecht Birken auf Wildenstein“ verbündeten. Zwar wurde 1444<sup>67)</sup> wenigstens zwischen den genannten böhmischen Herren ein sühnlcher Vergleich geschlossen; aber alsbald begannen auch zwischen diesen die Streitigkeiten von neuem.

Inzwischen waren nach dem Tode Kaiser Albrechts II. (1439) die kaum beschwichtigten Parteikämpfe in Böhmen

<sup>62)</sup> In einem Friedensvertrag mit den Biberstein auf Friedland. Oberlaus. Urk.-Verzeichnis II, 57b.

<sup>63)</sup> In einem Dienstvertrag mit Kurfürst Friedrich von Sachsen. Hauptst.-Arch. Orig. 6928.

<sup>64)</sup> Vergl. über denselben von Weber, Archiv für die sächsische Geschichte. N. F. I, 232 fgg.

<sup>65)</sup> Nach den Görlitzer Rathsrechnungen.

<sup>66)</sup> N. Script. rer. lus. I, 255.

<sup>67)</sup> Urk.-Verzeichnis II, 57b.



aufs neue ausgebrochen. Die Wahl eines neuen Königs ward immer wieder hinausgeschoben. Seit 1444 war Georg von Podiebrad das anerkannte Haupt der utraquistischen oder lussitischen Partei, während an der Spitze des katholisch gesinnten Herrenbundes die Familien Rosenberg und Neuhaus standen. Seit nun Meinhard von Neuhaus den auch von uns oft erwähnten Siegmund von Wartenberg auf Tetschen (1439) gefangen genommen und auf einem seiner Schlösser hatte Hungers sterben lassen<sup>68)</sup>, wendete sich das ganze weitverzweigte und mächtige Geschlecht der Wartenberge zur Partei Podiebrads. Dieselben besaßen damals im nördlichen Böhmen die Herrschaften Tetschen und Blankenstein (nördlich von Aussig), desgleichen Leipa, aus welchem schon Siegmund von Wartenberg die katholisch gesinnten Berka auf Mühlstein auf Zeit vertrieben hatte, endlich die alten Stammgüter der Familie, nämlich Wartenberg mit der Burg Roll und Dewin. So waren jetzt die katholisch gesinnten Barone Wentsch von Dohna und Albrecht Berka rings umgeben einmal von den Gebieten der utraquistischen Wartенberge, sodann von der ihnen ebenso verhassten Bürgermacht der oberlausitzischen Sechsstädte, zumal Zittaus. Diese ihnen von zwei Seiten her drohende Gefahr war es jedenfalls, welche Wentsch und Albrecht bestimmte, den 16. Mai 1446<sup>69)</sup> zu Meissen eine Urkunde auszustellen, in der sie erklären, dass sie „um Friede, Schutz und Vertheidigung willen des Herzogs Friedrich von Sachsen und seiner Erben Diener geworden“ seien, und, „wie ein jeder getreue Diener seinem Herrn von Rechts wegen pflichtig ist“, ihm gelobt hätten, seinen und der Seinen Frommen zu werben und Schaden zu warnen. Infolge dessen sollten dem Herzoge alle ihre Schlösser, nämlich Wildenstein, Tollenstein, Grafenstein, zu allen seinen Nöthen und Kriegen wieder männiglich, nur nicht gegen die Krone Böhmen und Jahn von Wartenberg (Albrechts Schwager), geöffnet und unterthänig sein; der Herzog dagegen solle sie und die Ihrigen schützen. Dieser Vertrag sollte auf 20 Jahre Gültigkeit haben, es sei denn, dass inzwischen „ein König von Böhmen sein würde, der die Krone mächtiglich inne hätte“; in diesem Falle solle die Verschreibung hinfällig

<sup>68)</sup> N. Script. rer. lus. I, 67.

<sup>69)</sup> Hauptst.-Arch. Orig. 6928, abgedruckt in den Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna (Berlin 1876). II, 225.

werden, doch erst nach halbjähriger Kündigung. — So hatte also die eigne Gefahr Albrecht Birke jetzt genöthigt, sich unter den Schutz Kursachsens zu stellen und dem Kurfürsten freiwillig dieselbe Burg *Wildenstein* „zu Diensten“ zu stellen, von welchem seit 30 Jahren die meissnischen Fürsten so oft waren befehdet worden. Kursachsen aber gewann hierdurch bei den immer drohender werdenden Verwicklungen mit Böhmen und dessen jetzigem Gubernator Georg von Podiebrad einen ehemaligen Gegner zum Bundesgenossen und Schützling und eine Anzahl fester Schlösser an der Grenze zum Schutze des eignen Landes.

Im Jahre 1450 brach bekanntlich der offene Krieg zwischen Kursachsen und Böhmen aus. Wohl eben deshalb vermochte letzteres die Schlösser seiner Schutzbefohlenen nicht völlig gegen die Gefahren zu vertheidigen, welche diese allerdings selbst gegen sich heraufbeschworen hatten.

Schon längst hatten Albrecht Birke und sein Schwiegervater Wentsch von Dohna neue Händel mit den Sechsstädten begonnen. 1448 wurde von letzteren der Grafenstein belagert und beschossen; diesmal noch vergeblich. Ergrimmt vereinigten daher 1449 Wentsch und Albrecht alle ihre Vasallen und Freunde zu einem allgemeinen Bunde gegen die Städte, liessen von ihren Burgen aus Raubzüge in deren Land machen „und wollten es doch nicht gethan haben“; ja sie schlossen sogar mit Jalm von Wartenberg, dem Ketzer und alten Feinde der Sechsstädte, ein förmliches Bündnis. Da zogen 1450 Adel und Städte gemeinschaftlich ein zweites Mal vor den Grafenstein. Nach dreiwöchiger Belagerung musste nicht bloss Wentsch, sondern auch Albrecht geloben, „sich mit ihren offenen Schlössern nach Land und Städten der Oberlausitz gegen alle ihre Feinde richten zu wollen.“<sup>70)</sup> Schon damals soll auch der Tollenstein ebenfalls belagert worden sein.<sup>71)</sup> Jedenfalls war jetzt die Macht beider Herren auf lange hinaus gebrochen und ihre Geldmittel völlig erschöpft.

Dies war denn wohl auch der Grund, weshalb sich Albrecht Birke 1451 veranlasst sah, seine Herrschaft *Wildenstein* an den Kurfürsten von Sachsen mittels erblichen Freimarktes abzutreten. Am 6. April hatte Heinrich

<sup>70)</sup> Vergl. von Webers Archiv für die sächsische Geschichte. N. F. I, 241 fgg. Oberl. Urk.-Verz. II, 65 g. h. Görl. Rathrechn.

<sup>71)</sup> Pescheck, Geschichte von Zittau II, 908.

von Bünau, der sächsische Vogt auf Hohnstein, mit Albrecht eine Zusammenkunft zu Neustadt bei Stolpen, auf welcher das Tauschgeschäft zum Abschluss gebracht ward. Von beiden Seiten wurden nach den Erbregistern der beiderseitigen Güter vor allem die trocknen Zinsen der auszutauschenden Gebiete genau berechnet und „je ein Schock Geldes gegen das andre gleich angeschlagen, gegeben und genommen“, wobei sich ergab, dass Albrecht die Summe von 750 Schock 58 böhmischen Groschen und 2 Pfennigen noch bar ausgezahlt zu bekommen hatte. So stellte denn Albrecht 1451 die Abtretungsurkunde über Wildenstein mit genauer Aufzählung aller seiner Zubehörungen aus.

Diese von Gautsch (Aelteste Geschichte der sächsischen Schweiz. 1880. S. 107 fg. nach Hauptst.-Arch. Loc. 9923 „Die beyden Schlösser Wilden- und Hohenstein etc.“ Bl. 4) abgedruckte Urkunde ist nicht das Original<sup>22)</sup>, sondern nur eine gleichzeitige Kopie. Sie enthält ohne jedes Datum nur den einen Theil des Tauschvertrags, nämlich die von Albrecht an Sachsen abzutretenden Güter, und schliesst in der That mit einem „etc.“. Aber die von Sachsen an Albrecht abgetretenen Besitzungen lernen wir aus Blatt 15b und 16 jenes Aktenstückes kennen. „Item dese nachgeschriebene guter und manschaft hat unser gnediger Herre von Sachsen Ern Albrecht yn dem freymarge obergeantwert.“ Es sind dies zuerst folgende Vasallen: Jancko, Siegmund und Heinrich Knobelauch auf Warnsdorf und auf Schönau (westlich von Schluckenau), Siegmund und Nickel Knobelauch zu Nixdorf („Nickilstorff“), Christoffel, Heinrich und Albrecht Lutnitz auf Rosenhain (nördlich von Schluckenau) und auf Schirgiswalde („Scheringeswalde“), Hannus und Thamme Lutnitz auf Antheil („die Helffte“) Königswalde (östl. von Schluckenau) und Antheil Georgswalde („Gerigiswalde“), Christoffel von Hermsdorf auf Rumburg („Ronneberg“) und Seifhennersdorf böhmischen Antheils („Heynirstorff“); ferner „das Städtchen Schluckenau die Hälfte“, das Dorf Kaiserswalde (westlich von Schluckenau) die Hälfte, die Dörfer Zeidler, Nixdorf, Wolmsdorf („Willemesdorff“), endlich der Spremberger Wald „oberhalb Schluckenau“, der Nixdorfer „ober-

<sup>22)</sup> Gautsch sagt zwar in der Anmerkung daselbst, „das Original sei auch vorhanden“. Doch haben wir dasselbe trotz aller angewendeten Mühe nicht aufzufinden vermocht, da Gautsch so gut wie nie für seine Angaben genaue Citate anführt.

halb Sebnitz die Hälfte“, „der Persk“ (?) die Hälfte und „der Poczin“ oberhalb Schluckenau ganz.

Diesen Antheil der Herrschaft *Tollenstein-Schluckenau* also trat 1451 der Kurfürst von Sachsen gegen *Wildenstein* an *Albrecht Birke* ab. Er kann ihn von niemand sonst als von Hinko III. auf Hohnstein erworben haben. Es muss dies also jener Antheil gewesen sein, welcher 1410 bei der brüderlichen Theilung (oben S. 200) der Hohnsteiner Linie zugewiesen worden war. Wann derselbe von Hinko III. an Kursachsen überlassen wurde, wissen wir nicht. Eine Urkunde darüber ist nicht zu finden gewesen. Gewiss war eine solche ausgestellt, aber jetzt bei dem Freimarkte von 1451 an den neuen Inhaber, *Albrecht Birke*, ausgeantwortet worden. Jedenfalls dürfte bisher niemand davon Kunde gehabt haben, dass den sächsischen Fürsten schon von etwa 1443—1451 ein Theil der Herrschaft *Tollenstein* gehört hat. Diesen Antheil vereinigte jetzt also *Albrecht* mit dem der *Wildensteiner* Linie, den er schon besass, und erlangte, wie oben (S. 200) erwähnt, 1457 auch noch den der *Kreibitzer* Linie in Folge des jedenfalls unbeerbten Todes *Johann Berkas* hinzu. Die Verwaltung der nunmehr sächsischen Herrschaft *Wildenstein*<sup>73)</sup> aber wurde dem Vogte oder Amtmann von Hohnstein mit übertragen. Sie bildete fortan im wesentlichen „das Hinteramt Hohnstein“. *Kursachsen* hatte mit ihr ein neues böhmisches Lehn erworben, welches ihm 1459 im *Egerschen* Verträge bestätigt wurde, und hatte nun seine jetzigen und natürlichen Grenzen gegen Böhmen auf dem rechten Elbufer erlangt. Das gefährliche Schloss *Wildenstein* wurde wohl alsbald abgebrochen. Ruhig und sicher konnten von nun an die Fuhrleute von *Schandau* aus ihre Frachtgüter nach *Sebnitz* oder nach *Neustadt* bei *Stolpen* weiter führen. —

Bevor wir das *Walten Albrecht Birkes* von der *Duba* auf der von seinen alten Familiengütern ihm allein verbliebenen Herrschaft *Tollenstein-Schluckenau* weiter ver-

---

<sup>73)</sup> Ueber die in ihren Ursprüngen jedenfalls in die Zeiten der *Berka von der Duba* zurückreichenden Verhältnisse der zugehörigen *Erbunterthanen* vergl. ausser dem bereits oben (Seite 208, Anmerk.) Angeführten *Hasche*, *Magaz.* der sächs. Geschichte IV, und zwar in betreff der Stadt *Sebnitz* S. 100, *Gerichte*, *Dienste* etc., desgleichen *Götzinger*, *Hohnstein Beil.* 107, in betreff der Pfarrei daselbst *Hasche* IV, 131, *Götzinger*, *Beil.* 52.

folgen, müssen wir noch einen kurzen Rückblick auf die frühere Geschichte derselben werfen.

Sie setzte sich in der That aus zwei ganz verschiedenen Bestandtheilen zusammen, einem südlicheren mit der Burg Tollenstein und einem nördlicheren mit dem Städtchen Schluckenau als Mittelpunkten. Jener gehörte von jeher zum Königreiche Böhmen, dieser ursprünglich zu der Markgrafschaft Meissen und zwar jedenfalls zu dem einstigen Gau Nisani. Denn während in kirchlicher Beziehung Tollenstein mit seinen damaligen drei Kirchorten, Rumburg, Schönlinde und Warnsdorf, stets und nachweislich seit Mitte des 14. Jahrhunderts unter dem (Erz-) Bisthum Prag und zwar unter dem Dekanat Zittau stand, so waren Schluckenau und die übrigen Kirchorte, Lobendau, Schönau, Hainsbach, Georgswalde, Schirgiswalde, zufolge der Meissner Kirchenmatrikel von 1495<sup>74)</sup> unter das Bisthum Meissen und zwar merkwürdigerweise unter ganz verschiedene erzpriesterliche Stühle gestellt. Wahrscheinlich war dieser Theil des Gaues Nisani ebenso wie die damalige Oberlausitz 1086 an Wiprecht von Groitsch und nach dem Tode von dessen Sohn Heinrich 1135 wieder an Böhmen zurückgelangt<sup>75)</sup>, bei welchem es seitdem verblieb, während die Oberlausitz aufs neue an Meissen gegeben wurde. Wann und wie darauf dieses nördlichere Waldgebiet mit den zu der Burg Tollenstein gehörigen Ländereien vereinigt worden sei, wissen wir nicht.

Durch diese so gebildete grosse und ursprünglich gewiss nur wenig angebaute Herrschaft Tollenstein-Schluckenau führten seit ältester Zeit zwei wichtige Handelsstrassen aus der Oberlausitz nach Böhmen, die eine von Bautzen südlich auf Prag, die andere von Zittau westlich auf Tetschen zu nach der Elbe. Beide wurden beherrscht von der alten, auf steilem Bergkegel gelegenen Steinburg Tollenstein. Kein Wunder, dass die Besitzer derselben von frühester Zeit an gerade mit den beiden genannten oberlausitzischen Städten in nachbarliche Handel geriethen.

„MCCC°XXXIII iar czoch dese stat [Zittau] vz mit

<sup>74)</sup> Vergl. Knothe, Untersuchungen über die Meissner Bisthums-matrikel, im N. Laus. Magaz. 1880. 286.

<sup>75)</sup> Vergl. Knothe, Die politischen Beziehungen zwischen der Oberlausitz und Meissen, in von Webers Archiv für die sächsische Geschichte XII, 280 fgg.



ändern steten vnd gewonnen das Hus *Tollensteyn*“<sup>76)</sup>. Dies die älteste urkundliche Erwähnung der Burg. Wenn dieselbe damals gehörte, erfahren wir nicht. Es ist eine irrige Ansicht, dass die ältesten urkundlich genannten Besitzer derselben die Berka von der Duba gewesen seien. An einer Menge rein erfundener Namen fehlt es den Lokalhistorikern freilich nicht.<sup>77)</sup> Vielmehr hatten mindestens seit Mitte des 14. Jahrhunderts die *Wartenberge* und zwar diejenige Linie, welche auf den alten Stammgütern der Familie, nämlich Wartenberg, Roll, Dewin sass, auch die Burg Tollenstein und mehrere von den zugehörigen Ortschaften inne. 1361 und wieder 1367<sup>78)</sup> präsentierte *Wanco* (Wenzel) von Wartenberg, Obermundschenk von Böhmen, Geistliche zur Pfarrei in Schönlinde ebenso, wie er die Pfarrstellen zu Wartenberg, Oschitz, Schwabitz, Brenn, Vogtsdorf etc. besetzte. Ihm folgten (1369) seine Söhne *Johann*, Burggraf von Prag, *Wenzel*, *Peter*, *Wilhelm* „und andere“<sup>79)</sup> und präsentierten z. B. 1370 nach Schönlinde (diesmal gemeinschaftlich mit Wilhelm Hase von Hasenberg), 1390 nach Warnsdorf.<sup>80)</sup> 1397 wird der älteste Bruder sogar „*Johannes de Rumburg alias de Wartenberg*“, 1396 der zweite Bruder „*Wenceslaus de Wartenberg dominus in Tolstein*“ genannt.<sup>81)</sup>

Und dennoch gehörte gleichzeitig ein Theil der Herrschaft bereits den Berka von der Duba und zwar der auf Hohnstein gesessenen Linie. 1359<sup>82)</sup> präsentierte „*Henricus dictus Berca de Duba*“ einen neuen Pfarrer nach Holan, weil der bisherige, Johannes, die Pfarrei zu Schluckenau erhalten hatte, wohin derselbe wohl von Heinrich Berka berufen worden war. 1370 besetzte das Pfarramt zu Rumburg „*Henricus dictus Berca de Duba*“, der 1390 bei gleicher Veranlassung noch deutlicher als „*dominus in Hohnstein et in Lippa*“ bezeichnet wird.<sup>83)</sup> Seit Anfang des 15. Jahrhunderts verschwinden die *Wartenberge* gänzlich aus der Herrschaft Tollenstein und die

<sup>76)</sup> N. Script. rer. lus. I, 7.

<sup>77)</sup> Z. B. Franz Bürckholdt, Der Tollenstein (1867).

<sup>78)</sup> Tingl, Lib. confirm. I, 145. Emler, Lib. conf. III, 87.

<sup>79)</sup> Tingl V, 177.

<sup>80)</sup> Ebend. II, 30. V, 33.

<sup>81)</sup> Ebend. V, 292. 256.

<sup>82)</sup> Ebend. I, 90.

<sup>83)</sup> Ebend. II, 27. V, 2. Im Jahre 1368 war noch Opeczco von Napticz Patron daselbst gewesen. I, 26.

Berka auf Hohnstein erscheinen nicht bloss in Rumburg als Patrone (z. B. 1408<sup>84</sup>), sondern auch zu Warnsdorf (1404) und Schönlinde (1404, 1407 etc.), und 1405 (11. Aug.) belehnte „Heinrich Berka von Hohnstein“ die Gebrüder Benedikt und Wenzel von Yba (Eibau) mit dem Gerichte zu Seifhennersdorf.<sup>85</sup> Es wäre denkbar, dass die Berka einzelne Güter in ihrer Herrschaft Tollenstein an die von Wartenberg verpfändet und um Anfang des Jahrhunderts wieder von ihnen eingelöst hätten.

So werden es wohl auch die Berka gewesen sein, welche ihrer Stadt *Rumburg* einen *Salzmarkt* ausgewirkt hatten, der den oberlausitzischen Städten, namentlich Görlitz, grossen Verdruss verursachte, so dass deshalb (1390) nicht nur Tage zu Löbau abgehalten, sondern auch Abgesandte von Görlitz an ihren damaligen Erbherrn, Herzog Johann von Görlitz, und auch nach Rumburg gesendet wurden. Erst 1418 wurde dieser Salzmarkt von König Wenzel wieder verboten.<sup>86</sup>

Wie wir bereits oben (S. 200) erwähnt, wurde nun 1410 nach *Hinkos II.* auf Hohnstein Tode die gesammte Herrschaft Tollenstein-Schluckenau unter dessen drei überlebende Söhne, *Hinko III.* auf Hohnstein, *Heinrich* auf Wildenstein und *Johann* auf Kreibitz vertheilt. Den Hohnsteiner Antheil haben wir S. 216 specificirt; Johann besass (S. 200) Antheil von Warnsdorf und Seifhennersdorf, alles übrige wird der Wildensteiner Linie angehört haben. Die Burg Tollenstein scheinen alle drei Linien gemeinschaftlich besessen zu haben. Darum konnte sich Johann auf Kreibitz schon 1422 und später bis 1453 „dominus in Tolnstein“ nennen, ebenso wie Hinko III. von Hohnstein 1430<sup>87</sup>), wo er dem Pfarrer zu Ottendorf zwei Mark Zins auf Kunnersdorf wiederkäuflich überliess, „Herr zum Hohnstein und Tollenstein“ hiess und ebenso Albrecht aus der Wildensteiner Linie 1444 und später (Seite 211) als „zu Tollenstein“ oder als „Herr zu Wildenstein und Tollenstein“ bezeichnet wird. Da vor 1444 kein Berka ständig auf der Burg wohnte, war sie wohl immer der

<sup>84</sup>) Balbin, Misc. V, 302.

<sup>85</sup>) Böhm. Kronarchiv zu Prag, Rep. 207. Vergl. Oberlausitzer Urk.-Verz. I, 158 No. 791.

<sup>86</sup>) Görlitzer Rathsrechnungen. Hallwich, Reichenberg (1872). S. 33. Carpsov, Anal. II, 147.

<sup>87</sup>) Hauptst.-Arch. Orig. 6157.

Obhut eines Hauptmanns übergeben. 1408<sup>88)</sup> war dies, wie es scheint, Johann von Luttitz auf Schirgiswalde; 1423 bat der dasige Hauptmann die Oberlausitzer in Löbau um Hilfe gegen die Hussiten; 1428 wird ein gewisser Miklisch ausdrücklich als Hauptmann zum Tollenstein bezeichnet, der bei einem Vergleich zwischen Breslau und einem gewissen „Langeheinz“ erwähnt wird.<sup>89)</sup> 1445 hatte ein „Herr Ambrosius Buresarius (?) von Dobrilug, als er auf dem Tollenstein selbst gefangen sass, dasselbe Schloss gewonnen und das Vorhaus verbrannt“ und war darauf glücklich nach Görlitz entkommen.<sup>90)</sup>

Auch auf Burg Tollenstein sollte Herr *Albrecht Birke* nicht zur Ruhe kommen. Seit seine Frau gestorben war<sup>91)</sup>, scheinen sich die Beziehungen zu seinem Schwiegervater Wentsch von Dohna gelockert zu haben. Zwar klagten noch 1450 die Biberstein auf Friedland in Bautzen, dass ihnen von Herrn Wentsch und Herrn Albrecht die Verträge von 1444 (Seite 211) nicht gehalten würden<sup>92)</sup>; aber schon 1452 beschwerte sich Wentsch vor dem Administrator Böhmens, Georg Podiebrad, dass sein Schwiegersohn es mit den Zittauern, seinen Feinden, halte. „Und er Albrecht Birgke von dem Tholinstein, der hat syne helffer bie den von der Zittaw; darum ich nicht anders verstehe, dann das is sein getrib sey.“<sup>93)</sup>

Ebenso erhoben sich alsbald allerhand neue Differenzen mit dem Kurfürsten von Sachsen. Albrecht beanspruchte trotz der Abtretung der Herrschaft Wildenstein noch immer Zinsen von jetzt sächsisch gewordenen Dörfern, ja ganze Waldungen, „etwa eine Meile breit von der Zeidlerbach bis an die Weissbach“. Desgleichen hatten seine ehemaligen Erbbunterthanen noch viele, sehr berechnete Ansprüche an ihn, wegen deren sie jetzt bei dem Kurfürsten, als ihrem neuen Erbherrn, gegen Albrecht Klage erhoben. Die Mannen verlangten Entschädigung wegen Pferden, die sie in Albrechts Dienst verloren, wegen Bürgschaft, die sie für ihn geleistet, und Erstattung der Gelder, die sie

<sup>88)</sup> Balbin, Misc. V, 302.

<sup>89)</sup> Scultetus, Annales Gorlic. Mspt. II, 81 h.

<sup>90)</sup> Görl. Rathsrechnungen.

<sup>91)</sup> Sie liegt in der Klosterkirche zu Zittau begraben. Ihr Leichenstein besagt: „Anno domini 1419 obiit honesta domina Anna, filia Venczl de Donin, uxor domini Alb. de Duba.“ Morawek, Zittavia 80.

<sup>92)</sup> Laus. Mag. 1776. 182.

<sup>93)</sup> Palacky, Urkundl. Beiträge 51.

ihm geliehen. Die Bürger von Sebnitz und Leute vom Lande verlangten Bezahlung für an Albrecht geliefertes Heu, Bier, Hopfen. Der sächsische Amtmann auf Hohnstein und Wildenstein, Hans Kannenberger, an den sie sich zunächst mit ihren Klagen wendeten, schrieb wiederholt deshalb an Albrecht und hatte Tage mit ihm; aber derselbe zahlte nicht. Dafür beklagte sich Albrecht beim Kurfürst über Kannenberger „wegen grosser Gedrängnis und merklicher Ueberfahung“. So setzte ihm der Kurfürst einen Tag an. Allein die Ladung traf ihn nicht daheim, da er eben in Prag auch hatte „vor Rechte stehen müssen und grosse Nothgeschäfte hatte“. So wurde ihm (1456) ein neuer Tag nach Radeberg angesetzt<sup>94)</sup>, mit welchem Erfolg, ist uns unbekannt. — Wohl infolge dieser Differenzen hatte Albrecht schon den 20. Januar 1454 dem Kurfürsten jenen Vertrag von 1446 (S. 212), wonach der Tollenstein dessen offenes Schloss sein sollte, aufgesagt.<sup>95)</sup>

Die ernstesten Gefahren aber beschwor Albrecht selbst in Prag gegen sich herauf. Nach dem plötzlichen Tode des jungen Königs Ladislaus (1458) war der bisherige Gubernator Böhmens, Georg Podiebrad, zum Könige erwählt worden. In klugem Entgegenkommen hatte sich derselbe nicht nur mit seinen bisherigen Gegnern, dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und dessen Bruder Wilhelm, desgleichen mit dem Kurfürsten von Brandenburg, ja mit Kaiser Friedrich III. ausgesöhnt und sogar die Anerkennung von Seiten Papst Pius II. erlangt. Selbst die katholischen Herren in Böhmen hielten jetzt ehrlich zu ihm. Da fachte das masslose Verhalten des ursprünglich königlichen Prokurators, jetzt päpstlichen Bevollmächtigten Fantinus de Valle auf einem Hoftage zu Prag und die darauf folgende Gefangennahme desselben (August 1462) den Kampf zwischen der Kompaktatenpartei in Böhmen und der Curie aufs neue an.

Wohl als einer der ersten unter den böhmischen Baronen fiel jetzt *Albrecht Birke*, der alte Hussitenfeind, sofort von König Georg ab und sendete Briefe mit Schmähungen auf ihn, als einen Ketzler, an „Fürsten, Herren und Städte der Krone Böhmen“, ja an den König selbst. Auch

<sup>94)</sup> Nach Originalbriefen, Berichten, Konzepten im Hauptst.-Arch. Orig. 7516.

<sup>95)</sup> Ebend., Witt. A. Böhm. S. Grafen und Herren Bl. 77.

an die Sechsstädte der Oberlausitz muss er deren geschickt haben; denn den 21. August 1462 erliess König Georg ein (zweites) Schreiben an dieselben des Inhalts, dass sie nicht nur Albrecht und den Seinen keinen Beistand leisten, sondern wenn man ihrer habhaft würde, sie zu des Königs Händen gefangen nehmen sollten.<sup>96)</sup> Als Albrecht hierauf nach Prag vor das Hofgericht geladen wurde, leistete er der Citation keine Folge, sondern rüstete sich zur Gegenwehr. Da beschloss denn auch der König, gegen den widersetzlichen Vasallen mit Waffengewalt vorzugehen. Den 29. Juni 1463<sup>97)</sup> erliess er an den Rath zu Görlitz (und gewiss ebenso an die übrigen Sechsstädte) den Befehl: — „so der edel Jan von Wartenberg, unser voit der sechstete — euch von unsern wegen schreiben, tag, stat und zeit benennen wirt, das ir denn mit puchsen, pleiden, wagen, zugehorungen und etlich den ewern im unvorziehen zuzihet, solch sloss *Tolstein* umblegern helffet etc.“ Dem Befehle folgte die Ausführung auf dem Fusse. Schon den 2. [?] Juli<sup>98)</sup> begann der Landvogt mit oberlausitzischen Truppen und mit Unterstützung von Heinrich Birke auf Leipa die Belagerung der Burg. Nach kurzem Widerstande wurde sie genommen und zunächst mit oberlausitzischer Besatzung belegt. Albrecht selbst scheint entkommen zu sein. Er flüchtete nach Breslau, welches bekanntlich dem König Georg nie gehuldigt hatte, und jetzt von dem Erzbischof Hieronymus Landus, als päpstlichem Legaten, in dem Widerstande gegen denselben bestärkt ward.

In des Legaten Interesse aber lag es nun, *Albrecht* Birke lediglich als einen *Märtyrer* seiner katholischen Glaubensstreue darzustellen und Himmel und Erde in Bewegung zu setzen, um denselben wieder zum Besitze seiner ihm wider alles Recht entrissenen Herrschaft zu

---

<sup>96)</sup> Oberlaus. Urk.-Samml., Mspt.: Jorg — konig zcu Behim. Ersamen, lieben, getruwen. Nachdem wir uch vormals geschriben haben, wie groblich vnd vast vngedorlich wider glibde vnd eyde sich Albrecht Birke wider vns vnd vnser kron gesezt hat, — hat er daruber itzunt vns vnd vnser koniglichen werde zcu smechung etlichen vnser vnd vnser cronen fursten, hern vund steten vnd — uch auch brive zugesant, die vnser ere vund werde nicht wenig beruren. — So begeren wir an uch, — das yr demselben Albrechten noch den sinen keine hulf nach biestant thut, huset adir hofit, — sunder wo ir yn adir die sinen bi uch ankompft, zcu vnsern handen vffhaldet. 1462. Prag, Sonnab. nach St. Ludwigstag

<sup>97)</sup> Palacky, Urk. Beitr. 309.

<sup>98)</sup> Script. rer. Siles. IX, 10.



bringen. Sofort schrieb er — nicht etwa an den Landvogt Jahn von Wartenberg, als einen Beamten des Ketzerkönigs Georg, sondern an die gut katholisch gesinnte Ritterschaft und Bürgerschaft von Bautzen und fragte an, auf wessen Geheiss denn Albrechts Schloss „durch etlich Volk belegt“ worden sei. Ihm antwortete am 14. Juli 1463 <sup>99)</sup> der Landvogt selbst, die Belagerung sei erfolgt auf Gebot des Königs; denn es sei landrüchtig, wie derselbe Herr Albrecht rechtsflüchtig worden sei der Krone Böhmen und aus allem Gehorsam getreten um seiner grossen Gewalt und Unrechts willen, das er an manchem Manne, besonders auch an seinen eignen Unterthanen begangen, indem er Witwen und Waisen gefangen habe, die noch über ihn schrien, desgleichen wegen Treulosigkeit und Meineid gegen seinen Erbherrn, den König. Wenn Albrecht bei dem Legaten vorgebe, wie er von dem heiligen Glauben der römischen Kirche gedrungen werde, und wenn der Legat schreibe, dass derselbe gar ein frommer und gehorsamer Sohn sei des heiligen römischen Stuhles, so sei dagegen im ganzen Lande bekannt, dass er ein ungetreuer Bösewicht sei, der sich aller Redlichkeit entschlagen. Der Legat möge nur in Breslau selbst nachfragen und werde das in Wahrheit also erfinden. Darauf antwortete am (20. Juli 1463 <sup>100)</sup> der Erzbischof dem Landvogt, Albrecht sei soeben bei ihm gewesen, habe sich entschuldigt und sich in allen Stücken seinem, als eines apostolischen Legaten, Richterspruche unterworfen. Darum solle auch der Landvogt sich aller Gewaltmassregeln gegen Albrecht enthalten, sonst möge er der Verhängung geistlicher Strafen gewärtig sein. Die Taktik des Legaten ging nämlich, jetzt und später, dahin, den Streit zwischen Albrecht Birke und dem Könige von Böhmen vor das geistliche Gericht der Curie und ihres Legaten zu ziehen. Infolge eines Schreibens, welches der Landvogt in dieser Angelegenheit auch an den Rath zu Breslau gerichtet und dieser dem Legaten mitgetheilt hatte, schrieb letzterer (18. September 1463 <sup>101)</sup> noch ein zweites Mal an den Landvogt: wenn sich derselbe über ehrenrührige Ausdrücke Albrechts beschwere, so habe der Legat denselben vor sich kommen lassen und ihm ermahnt, sich anständig

<sup>99)</sup> Palacky, Urk. Beitr. 310 fg.

<sup>100)</sup> Script. rer. Siles. VIII, 250 nach Eschenloer.

<sup>101)</sup> Ebend. IX, 14.

zu verhalten. Dies habe Albrecht versprochen und gelobt, sich dem Ausspruche des Papstes über sein Verhalten gegen den König und über die Entziehung des Tollensteins durch den König unterwerfen zu wollen. Darum solle auch der Landvogt nichts Feindseliges gegen Albrecht unternehmen und ein Gleiches auch dem Könige selbst ans Herz legen.

Inzwischen hatte aber der Legat über das Schicksal Albrechts bereits auch an den Papst berichtet, und so klagte dieser am 2. Oktober 1463 <sup>102)</sup> dem Kaiser Friedrich, dass König Georg den Tollenstein besetzt halte, weil der Eigenthümer desselben, der katholische Baron Albrecht Birke, dem Könige die Huldigung verweigert habe, die er demselben, als einem Ketzer, zu leisten nicht gehalten sei. Und auch der Rath zu Breslau stellte am 19. Oktober 1463 <sup>103)</sup> dem Papste die Sache lediglich so dar, Albrecht sei „von jenem treulosen Könige“ nur deswegen aus seinen Erbgütern hinausgeworfen worden, weil er ihm den Huldigungseid nicht leisten wolle. So sei nun Albrecht in Breslau der Spott des Pöbels geworden, welcher höhnisch rufe: „Seht, wie Herr Albrecht von dem päpstlichen Legaten, zu welchem er seine Zuflucht genommen, unterstützt wird!“

König Georg aber liess nun im Juni (12?) 1464 <sup>104)</sup> auf einem Hoftage zu Prag dem *Albrecht Birke* von der Duba, weil er sich eigenwillig gegen das Landrecht aufgelehnt, Gegenwehr gerüstet, durch unehrerbietige und schändliche Reden und Briefe den König ohne Grund geschmäht und hierdurch das Verbrechen laesae majestatis begangen, wie dies Rechtens sei, Tollenstein, Schluckenau und seine übrigen freien oder lehnhaften Güter förmlichst absprechen und sprach dieselben sofort denjenigen Herren zu, welche auf Befehl des Königs sich der Burg Tollenstein bemächtigt hatten, nämlich *Heinrich Birke* von der Dube (auf Leipa) und dem Landvogt *Jahn* von *Wartenberg* auf Tetschen. Sofort aber erklärte dieser *Heinrich Birke*, dass er „all sein Recht, das er infolge dieser königlichen Schenkung an den Gütern Tollenstein und Schluckenau nebst Zubehör erlangt habe“, an den Landvogt *Jahn* von *Wartenberg* abtrete. <sup>105)</sup>

<sup>102)</sup> Palacky, Urk. Beitr. 323.

<sup>103)</sup> Script. rer. Siles. IX, 17.

<sup>104)</sup> Archiv český III, 351 fg.

<sup>105)</sup> Emler, Reliq. tab. terr. Boh. II, 330.

Dieser Heinrich Birke auf Leipa gehörte nicht jener Linie der Berka auf Hohnstein, welche (S 195) Ende des 14. Jahrhunderts auch Leipa besessen hatte, sondern einer Nebenlinie der Berka auf Duba und *Husky* an, von welcher ein Heinrich, genannt *Dubsky*, zuerst gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Burg *Mühlstein* mit Böhmisches-Zwickau und Reichstadt, seit etwa 1426 aber auch *Leipa* an sich gebracht hatte. Sein Sohn, der hier genannte Heinrich, war Hussit und hatte die Witwe Siegmunds von Wartenberg (gestorben 1439), Agnes von Sternberg, die Mutter des jetzigen Landvogts der Oberlausitz, geheiratet.<sup>106)</sup> Er war also der Stiefvater von Jahn von Wartenberg, hatte als solcher denselben bei dem Feldzuge gegen Tollenstein unterstützt und trat ihm jetzt das dadurch erworbene Anrecht auf die Herrschaft Tollenstein-Schluckenau freiwillig ab.

Gegen die Ueberlassung dieser Herrschaft an Jahn von Wartenberg durch den König erfolgte allerdings (auf dem Quatembergerichtstage der Barone zu Prag 1465<sup>107)</sup> noch von anderer Seite her ein Protest, nämlich von *Sbinko Berka* von der Duba auf *Lämberg* bei Gabel, welcher beantragte, man möge zu den Akten nehmen, dass er schon früher Ansprüche auf Tollenstein und Zubehör erhoben habe, die er vor Gericht zu erweisen gern bereit sei; da dies aber nicht der Wille Seiner Majestät sei, so müsse er als Unterthan warten und bitte nur darum, sein Recht wahren zu dürfen. Und in der That hatte derselbe *Sbinko* schon 1460 (wohl vielmehr 1464) gegen die Schenkung des Tollensteins an Jahn von Wartenberg protestiert<sup>108)</sup> und erklärt, „dass er auf diese Güter ein bessres Recht habe, als selbst Albrecht Birke oder irgend jemand nach ihm“; er sei bereit, dies vor dem Könige und den Baronen zu erweisen. Auch dieser *Sbinko Berka* stammte aus der Hauptlinie *Husky* und zwar von einem jüngeren Bruder des soeben erwähnten Heinrich *Dubsky* auf *Mühlstein*, der ebenfalls Heinrich hiess und Antheil von Gabel und *Lämberg* erworben hatte. Worauf sich aber das „bessre Recht“ *Spinkos* gründete, wissen wir nicht.

<sup>106)</sup> Franz Focke, Aus den ältesten Geschichtsgebieten Deutsch-Böhmens (1879) I, 136.

<sup>107)</sup> Archiv český I, 440.

<sup>108)</sup> Emler, Reliq. II, 330.

Der neue Inhaber der Herrschaft Tollenstein-Schluckenau, Herr *Johann* von *Wartenberg* auf Tetschen, seit 1459 Landvogt der Oberlausitz, sollte sich dieses seines Besitzthums nicht lange erfreuen. Er starb schon den 19. November 1464 zu Bautzen. Seine beiden Söhne theilten sich in die väterlichen Güter dergestalt, dass der ältere, *Siegmund*, Oberschenk von Böhmen und später (1490—1504) ebenfalls Landvogt der Oberlausitz, *Tetschen*, der jüngere, *Christoph*, dagegen *Tollenstein* und die alten Stammgüter der Familie, nämlich *Wartenberg*, *Roll*, *Dewin*, die seit den Hussitenkriegen an die Tetscher Linie gelangt waren, erhielt. *Christoph* wohnte auf der Burg *Dewin*; sein Hauptmann auf dem *Tollenstein* war *Christoph* von *Hermsdorf*, Lehnsinhaber von *Rumburg* und deshalb gewöhnlich als „*Christoph* von *Rumburg*“ bezeichnet. —

Die bald darauf erfolgende Aenderung in den kirchlich-politischen Verhältnissen Böhmens und seiner Nebenländer sollte auch für *Tollenstein* verhängnisvoll werden. Ende 1465 hatte Papst Paul II. die Unterthanen König Georgs des demselben geleisteten Eides entbunden, da er ein Ketzer sei. 1466 hatte er ihn gebannt und aller seiner Würden entsetzt. Der katholische Herrenbund, an der Spitze *Zdenko* von *Sternberg*, sagte ihm den Gehorsam auf, und von *Breslau* aus setzte der Bischof *Rudolph* von *Lavant*, jetzt päpstlicher Legat daselbst, alles in Bewegung, um auch die Nebenländer der Krone Böhmen zum Abfall von dem Ketzerkönige zu bewegen. Die Androhung von Bann und Interdikt bestimmte endlich (1467) auch die Oberlausitz, von König *Georg* abzufallen. Der bisherige Landvogt *Benes* von *Kolowrat* (1464—67), ohnehin wegen allerhand Gewaltthätigkeiten allgemein verhasst, wurde auf Anordnung des Legaten *Rudolph* abgesetzt und (Pfingsten 1467) *Jaroslaus* von *Sternberg*, ein Sohn *Zdenkos*, als einstweiliger Landvogt „aufgenommen“.

Unter diesen jetzt entschieden günstigeren Verhältnissen erneuerten von *Breslau* aus *Albrecht Birke* und seine geistlichen Gönner sofort auch die Bemühungen um *Wiedererlangung* des *Tollensteins*. Den 29. März 1467<sup>109)</sup> erliess der Legat *Rudolph* ein Schreiben an die Pfarrer zu *Bautzen* und *Zittau* des Inhalts: da, wie bekannt, *Albrecht Birke*, Herr auf *Tollenstein*, durch den Anmasser und Ketzer *Georg* von *Podiebrad* verurtheilt und auf dessen

<sup>109)</sup> Domarchiv Bantzen.

Befehl des Schlosses Tollenstein und anderer Besitzungen beraubt worden sei und diese durch gewisse Leute, Christoph Hermsdorf von Rumburg, Hauptmann auf Tollenstein, Johann Luttitz von Schirgiswalde und Siegmund Heinwald von Königswalde, wider Recht besetzt gehalten würden, so befehle der Legat jenen Pfarrern, diesen Occupanten mit geistlichen Strafen zuzusetzen und dem Albrecht Birke zur Wiedererlangung des Tollensteins behilflich zu sein. — Desgleichen wendete sich der Legat schriftlich an die Söhne des verstorbenen Landvogts Jahn von Wartenberg mit der Aufforderung, den Tollenstein an Albrecht wieder abzutreten, und bedrohte, falls sie dies binnen einer gewissen Frist nicht thäten, sie selbst mit dem Bann, die ganze Herrschaft aber mit dem Interdikt. Vergeblich entgegneten die Brüder von Wartenberg, die Herrschaft Tollenstein sei rechtmässig dem Albrecht Birke ab- und ihrem Vater zuerkannt, von diesem eine zeitlang ruhig besessen und darauf auf sie, seine Söhne, vererbt worden.<sup>110)</sup> So erfolgte denn in der That, wir wissen nicht genau wann, von seiten des Legaten die Verhängung des *Interdikts* über die ganze Herrschaft *Tollenstein-Schluckenau*.

Kein Wunder, dass durch alles dies auch bei den Wartenbergen die alte hussitische Feindschaft gegen die katholisch gesinnte, dem päpstlichen Legaten ergebene, von König Georg abgefallene Oberlausitz wachgerufen wurde. So entbrannte die alte *Wartenberger Fehde* besonders gegen die Stadt Zittau aufs neue. Eben damals belagerten die Ober- und Niederlausitzer den hussitisch gesinnten Friedrich von Schönburg in seinem Schlosse Hoyerswerde.<sup>111)</sup> Da unternahmen denn auch die Wartenberge und ihr Anhang, gegen 800 Mann zu Fuss und 100 Mann zu Ross, unter Anführung ihres Hauptmanns auf Tollenstein, Christoph von Rumburg, einen Raubzug in das Zittauer Gebiet, plünderten und brannten in Grosshennersdorf und Oberseifersdorf und trieben das erbeutete Vieh in der Richtung nach dem Tollenstein zurück. Allein die Zittauer hatten eiligst all ihre waffenfähige Mannschaft aufgeboten und sich am *breiten Berge* zwischen Hörnitz und Grossschönau in den Hinterhalt gelegt. Von

<sup>110)</sup> Schreiben der Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen. Hauptst.-Arch., Witt. Arch., Böhm. S. Orte Bl. 215 fg.

<sup>111)</sup> Vergl. von Webers Archiv für die sächs. Geschichte X, 265.



da überfielen sie plötzlich die vorüberziehenden Feinde, erschlugen deren 120 und jagten die übrigen in die Flucht (18. November 1467).<sup>112)</sup>

Als nun (29. August 1468) das halsstarrige Hoyerswerde glücklich in die Hände der vereinigten ober- und niederlausitzischen Truppen gefallen war, plante der Legat Rudolph zu Breslau auch einen *Angriff* auf das dem Albrecht Birke entrissene *Tollenstein*. Er hatte an den Landvogt von Sternberg und ebenso an die Stände der Oberlausitz geschrieben „von wegen Er Cristoffs von Tetzin“. Sternberg hatte darauf Schreiben mit diesem Christoph von Wartenberg gewechselt, jedenfalls um ihn abermals zu gutwilliger Abtretung des Tollensteins zu vermögen. Wartenberg hatte dem Landvogt und den Oberlausitzern überhaupt „fast viel Unglimpf zuzumessen und sein [eignes] unchristliches Vornehmen zu billigen vermeint“. Am 28. Februar 1469 schrieb Sternberg an den Legaten, er gedenke diese Briefe Wartenbergs dem nächstens zu berufenden Landtage vorzulegen und mit demselben zu berathen, was zu thun sei. „Meine meynung nit anders gewest, denn sy [die Wartenberge] durch getwang zu gehorsam der heiligen römischen kirchin zu brengin“. Wenn der Landtag ihm zustimme, gedenke er bereits den 3. März im Felde vor Zittau zu sein und tags darauf über das Gebirge gegen den Tollenstein zu ziehen.<sup>113)</sup> Damals unterblieb der Zug noch.

Bald darauf erfolgte (3. Mai 1469) der Friede zu Olmütz, infolge dessen Schlesien und die beiden Lausitzen den König Mathias von Ungarn als ihren Herrn und als rechtmässigen König von Böhmen anerkannten. Der Landvogt Sternberg schrieb an die Wartenberge, ob sie diesen Frieden halten wollten. Die Antwort lautete, wie zu erwarten war, sie wollten von demselben nichts wissen. Schon den 19. Mai meldete Sternberg dies nach Görlitz mit dem Befehl, sofort „eine Wehr gegen unsere Feinde zu bestellen“ und dieselbe zum Pfingstsonntage nach Bautzen zu schicken, wohin er auch den Landtag berufen habe. Die Stände scheinen keineswegs so hitzig gewesen zu sein, als der Landvogt. Am 20. Juli erging an Görlitz ein zweites Mal der Befehl, Heerfahrt ausrufen zu lassen und sich in Kriegsbereitschaft zu halten; allein erst nach

<sup>112)</sup> N. Script. rer. lus. I, 89.

<sup>113)</sup> Palacky, Urk. Beitr. 564.

einem nochmaligen Aufgebot (20. August<sup>114</sup>) wurde es Ernst mit dem *Zuge gegen den Tollenstein*.

Zittau sollte der Sammelpunkt sein sowohl für die ober- als niederlausitzischen und schlesischen Truppen, welche auf Anordnung des Legaten zu diesem Zwecke sich hier vereinigen sollten. Die Oberlausitzer trafen zuerst ein. Da langte (27. August) durch den Landvogt die Nachricht an, dass „die Frau von Tetschen (die Witwe Jahns, die Mutter Christophs von Wartenberg) mit all den Ihren eines Friedens begehre“ auf ein oder zwei Jahre bis zum Austrage des Krieges; sie wolle stille sitzen, auch die Güter, die der Landvogt inne habe (Schirgiswalde?), hintansetzen und alle Gefangenen losgeben. Der Beschluss hierüber wurde ausgesetzt bis zur Ankunft der Schlesier unter der Führung des Franz von Hag.<sup>115</sup>) Diese aber wollten vor allem die Schlösser Skal und Kost entsetzen; so zog das vereinigte Heer südlich bis gegen Reichenberg, von wo man in nicht eben rühmlicher Weise wieder umkehrte. „Allein die Sechsstädte und die (Nieder-) Lausitzer wurden da zu Rathe und *berannten den Tollenstein* und lagen da drei Tage oder vier.“<sup>116</sup>) Während also die Ober- und Niederlausitzer allein ohne die Schlesier, die sich sofort zerstreuten, etwa 1000 Mann stark unter Anführung des Landvogts Sternberg den Tollenstein belagerten, erschien plötzlich (6. September) unter dem Herzog Heinrich von Münsterberg, dem Sohne König Georgs von Böhmen, ein feindliches Heer südlich von Zittau, drang bei Kleinschönau über die Neisse und rief, ehe die Truppen von Tollenstein her zu Hilfe kommen konnten, die eiligst aus der Stadt entgegen gesendeten Bürger völlig auf. So wurde die Belagerung des Tollensteins eiligst aufgehoben. Derselbe blieb den Wartenbergen erhalten. Für Albrecht Birke aber ward die diesmal fast sichere Hoffnung auf Wiedererlangung abermals in unbestimmte Zukunft hinausgerückt, keineswegs aber aufgegeben.

Auch die Wartenberge wünschten jetzt ernstlich Frieden mit den Oberlausitzern. Den 6. Februar 1470 befanden sie sich in Bautzen, um gütliche Verhandlung zu pflegen. Wie es scheint, war das zur Herrschaft Tollenstein

<sup>114</sup>) Palacky, Urk. Beitr. 599.

<sup>115</sup>) Ebend. 605.

<sup>116</sup>) N. Script. rer. lus. I, 93. 203. Pescheck, Geschichte von Zittau II, 537. Eschenloer II, 181 fg.

gehörige und von einem Zweige der Familie von Luttitz zu Lehn besessene Gut Schirgiswalde im Laufe dieser Fehden von den Lausitzern besetzt und dem katholisch gesinnten Wenzel von Polenz, dem Amtshauptmann des Landvogts, gegeben worden. Derselbe begehrte jetzt wiederholt (Februar und 23. März 1470) vom Landvogt Hilfe, um Schirgiswalde „halten“ zu können.<sup>117)</sup>

Am 22. März 1471 starb König Georg. Ihm folgte in Böhmen der polnische und daher katholische Prinz *Wladislaus*. Schlesien und die Lausitzen blieben vorerst noch bei Ungarn. Die Hussitenkriege hatten nun ihr Ende erreicht. Das Reich Böhmen ging endlich wieder ruhigeren Zeiten entgegen.

Aber die Nachwehen der jahrelangen inneren Kriege machten sich noch allenthalben geltend. Auch die einst so reichen Wartenberge aus dem Hause Tetschen steckten jetzt tief in Schulden. *Christoph* von *Wartenberg* auf *Dewin* „wusste nicht, wie er jetzt solle seine Gläubiger bezahlen“. Da bot er die Herrschaft *Tollenstein-Schluckenau* den Brüdern *Ernst* und *Albrecht*, Herzögen von Sachsen, zum Kauf an. Dieselben gingen vorsichtig zu Werke. Christoph hatte 10000 Schock Schwertgroschen verlangt. Der sächsische Unterhändler erhielt Befehl, 7000 zu bieten, genaue Auskunft über die Erträge und die sonstigen Verhältnisse der Herrschaft sich zu verschaffen und eventuell eine sichere „Gewähr“ über den erfolgten Kauf zu verlangen. Die Herzöge würden die Güter besehen lassen und sie kaufen, „wenn es ihnen dienlich sei“. <sup>118)</sup> Man einte sich endlich auf 8300 Schock Schwertgroschen, welche ratenweise abbezahlt wurden, und so stellte denn Christoph von Wartenberg am 3. Dezember 1471 auf seiner Burg Dewin die *Verkaufsurkunde* über „Schloss und Herrschaft Tollenstein und das Land und Stadt Schluckenau“ aus. Sein bisheriger Hauptmann derselbst, Christoph von Rumburg, musste die Erbunterthanen an die neuen Herren weisen. <sup>119)</sup> So war denn jetzt auch die dritte der einst Berka'schen Herrschaften und somit auch der bisher noch böhmische Theil des einstigen Gaues Nisani an die Markgrafen von Meissen gelangt.

In Prag war man über diese neue Erwerbung derselben

<sup>117)</sup> Palacky, Urk. Beitr. 620. 625.

<sup>118)</sup> Hauptst.-Arch., Witt. Arch., Böhm. S. Orte Bl. 213.

<sup>119)</sup> Hauptst.-Arch. Orig. 8135. 8160. 8185. 8198.

im Königreich Böhmen nicht eben erfreut und grollte deshalb den Käufern, wie dem Verkäufer. Zdenko von Sternberg, jetzt königlicher Rath, hatte wohl in diesem Sinne an Ernst und Albrecht von Sachsen geschrieben. Diese antworteten, die bisherigen Kriegshändel in Böhmen seien sie gar nichts angegangen. Der Tollenstein sei ihnen von Christoph von Wartenberg angeboten worden; sie hätten ihn bezahlt, in Besitz genommen und die Huldigung von den Unterthanen erhalten. Sie glaubten, hiermit gegen niemand verstossen zu haben, würden sich auch gegen den König von Böhmen also verhalten, dass ihnen nichts zu verweisen sein solle. Wenn man aber mit dem von Tetschen zu sprechen habe, so werde sich dieser wohl zu verantworten wissen.<sup>120)</sup> König Wladislaus aber schrieb (6. Februar 1472) an die sächsischen Brüder, er wolle den Kauf dem Christoph von Wartenberg „in keinem Argen vermerken“; bei einer persönlichen Zusammenkunft mit den Herzögen wolle man sich gütlich unterreden und vertragen.<sup>121)</sup>

Als erster sächsischer „Amtmann“ wurde *Ulrich von Rechenberg* auf den Tollenstein gesendet. Er fand die Burg sozusagen völlig leer. Christoph von Rumburg hatte beim Abzuge alle etwaigen Vorräthe mitgenommen. In einzelnen Dörfern (Lobendau und Hilgersdorf) weigerten sich die Unterthanen, gewisse Hofdienste zu thun, die sie doch unter Albrecht Birke gethan hatten; so musste (1472) der Amtmann mit Pfändung gegen sie vorgehen.<sup>122)</sup> In andern dagegen (Zeidler) erhielt er Befehl, die Gemeinde „eine zeitlang frei sitzen zu lassen, damit sie desto besser bauen und wieder anrichten möchten“, oder (Nixdorf) „ihnen für diesmal das Zinsgetreide zu erlassen“.<sup>123)</sup>

Noch aber stand die ganze Herrschaft, wovon man am kurfürstlich sächsischen Hofe erst durch den neuen Amtmann Kunde erhalten hatte, noch unter dem *Interdikt*, welches der Legat Rudolph von Breslau aus über dieselbe verhängt hatte (S. 226). Die herzoglichen Brüder von Sachsen wendeten sich daher zunächst schriftlich mit der Bitte nach Breslau, dies Interdikt jetzt unter

<sup>120)</sup> Entwurf ohne Datum. Hauptst.-Arch., Witt. Arch., Böhm. S. Orte Bl. 214.

<sup>121)</sup> Ebend. Bl. 210.

<sup>122)</sup> Ebend. Bl. 209. 211.

<sup>123)</sup> Hauptst.-Arch., Witt. Arch., Regierungssachen. Loc. 4367. „Eyn registrature“ Bl. 30. 103.

den völlig veränderten Besitzverhältnissen wieder aufzuheben. Der jetzt Bischof von Breslau gewordene Rudolph verweigerte dies und schöpfte vielmehr sammt seinem Schützling, Albrecht Birke, sofort neue Hoffnungen auf Wiedererlangung des Tollensteins. Darauf sendete man von Dresden einen „Prokurator“ nach Breslau und zwar an den daselbst als päpstlicher Legat sich aufhaltenden Kardinal von St. Marcus, Patriarch von Aquileja, um jene selbige Bitte jetzt bei dieser höheren Instanz vorzubringen. Aufs neue gedachte man in Breslau mit der rein kirchlichen Frage des Interdikts auch die Entscheidung der weltlichen Frage wegen des rechtmässigen Besitzes des Tollensteins vor das geistliche Forum zu ziehen. So meldete jetzt Albrecht Birke seine Ansprüche bei dem Kardinal an, da er nur um seines katholischen Glaubens willen von dem Ketzerkönige vertrieben worden sei und citierte sowohl die Witwe Jahn von Wartenbergs, als die Herzöge von Sachsen, die jetzigen Besitzer von Tollenstein, zu rechtlicher Entscheidung vor den Kardinal. Da schickte man von Sachsen aus einen anderen Prokurator nach Breslau mit der Erklärung, einer Untersuchung der kirchlichen Frage wegen des Interdikts wolle man sich wohl unterwerfen und schlage als Kommissar zu diesem Zwecke den Abt von Altzelle vor, protestiere aber gegen den Bischof Rudolph. Die Besitzfrage dagegen sei eine rein weltliche und gehöre vor den obersten weltlichen Richter jener Güter, nämlich den König von Böhmen.<sup>124)</sup> Als man in Breslau hierauf abermals nicht einging, beabsichtigte das sächsische Kabinet, sich in dieser Angelegenheit direkt an den Papst Sixtus VI. zu wenden; wenigstens ist ein Bruchstück von dem Entwurfe einer solchen Appellation an denselben vorhanden.<sup>125)</sup> Wie und wann endlich das Interdikt doch noch aufgehoben worden ist, haben wir nicht erfahren können.

Jedenfalls aber hatten die Herzöge von Sachsen der Citation nach Breslau vor das Tribunal des Kardinals nicht Folge geleistet. Die Hoffnungen Albrecht Birkes, auf diesem Wege endlich doch wieder in den Besitz des

---

<sup>124)</sup> Entwurf eines Schreibens ohne Datum an gewisse, nicht genannte geistliche Herren in Schlesien, welche die Aufhebung des Interdikts beim Patriarchen befürworten sollten. Hauptst.-Archiv, Witt. Arch., Böhm. S. Orte Bl. 215, und Regierungssachen No. 2 Bl. 168.

<sup>125)</sup> Ebd. Bl. 217.



Tollensteins zu gelangen, waren abermals gescheitert. Da riethen ihm sowohl der Bischof Rudolph, als der Patriarch selbst, sich direkt an die sächsischen Fürsten zu wenden, ob er vielleicht auf gütlichem Wege wenigstens etwas erlangen könne. So schrieb derselbe (18. Oktober 1473) ein kurzes Briefchen an dieselben, worin er den Priester Johann Seydo als seinen Abgeordneten accreditierte, „dem er befohlen habe, aus etlichen Sachen mit ihnen zu reden von seiner Güter wegen“. <sup>126)</sup>

Am 25. Oktober 1473 nahmen einige sächsische Rätthe die Werbung desselben entgegen. An die weitläufige Darstellung des ganzen Verlaufs der Angelegenheit schloss er die Bitte, die Herzöge möchten Albrecht Birke „gnädig bedenken und ihm etwas einthun [d. h. überweisen], darauf er sich enthalten möchte“. Da sie ja auch „einen Amtmann von Tollenstein müssten haben, so getraue er sich, ihnen also nütze allda zu sein, als sie sonst einen Amtmann haben möchten. Er wolle sich getreulich gegen sie halten. Auch wisse er noch etliche Bergwerke und Salzquellen, die wolle er ihnen auch offenbaren“. Die sächsischen Rätthe antworteten hinsichtlich der Rechtsfrage, sie hofften die Herrschaft Tollenstein mit Recht wohl zu behalten gegenüber den Ansprüchen Albrechts. Darauf fragten sie den Abgeordneten vertraulich („als von sich selbst“), was seine Meinung sei, damit Herr Albrecht zufrieden würde; „ob man ihm etwas einthun solle; etwa auf Lebenszeit oder wie?“ Jener antwortete, „man solle Albrecht etwas einthun, für ihn und seine Erben, dass er nicht erbelos bliebe“. Darauf entgegneten die Rätthe, da die Fürsten die Herrschaft ohnehin zu theuer erkauft hätten und mit Schaden besäßen, so versähen sie sich kaum, dass man etwas erblich herausgeben würde. „Damit ist er von dannen geschieden“. <sup>127)</sup>

Man wird dem einstigen Besitzer zweier grosser Herrschaften ein gewisses Mitleid nicht versagen können, der jetzt, wo alle Hoffnung, wieder zu seinen Gütern zu gelangen, sich als vergeblich erweist, in seinem Alter sich entschliesst, fremder Herren Brot zu essen, sich erbietet, Amtmann auf der Herrschaft zu sein, die einst ihm gehörte, und natürlich auch dies nicht erreicht. Mit den hier erwähnten Erben Albrecht Birkes dürften wohl die „Brüder

<sup>126)</sup> Hauptst.-Arch., Witt. Arch. Regierungssachen No. 2 Bl. 168.

<sup>127)</sup> Ebendasselbst.

*Benesch* und *Christoph Berka*“ gemeint sein, welche 1495 den Nikolaus von Dohna auf Grafenstein wegen einer Forderung von 400 Schock Groschen verklagten, welche „ihr Vater Albrecht Berka von der Duba“ von des Nikolaus Vater, Wentsch von Dohna, zu beanspruchen berechtigt gewesen sei.<sup>128)</sup> Von Albrecht selbst aber haben wir seit 1473 nichts weiter vernommen.

Die Stellung des *sächsischen Amtmanns* Ulrich von Rechenberg war, zumal im Anfange, keine leichte gegenüber nicht nur, wie schon erwähnt (S. 230), den neuen Amtsbefohlenen, sondern auch den benachbarten böhmischen Herren und den oberlausitzischen Städten. Bald waren Amtsbefohlenen von Schluckenau durch Leute des von Smierizky auf Habichtstein Pferde geraubt worden, welche der Amtmann jedoch durch Vermittlung des Jaroslaus Birke von der Duba auf Leipa zurückerhielt. Er benutzte die Gelegenheit, dem Leipäer Hauptmann zu versichern, wie er von seinen Herren keinen anderen Befehl habe, als „sich gegen alle Umgesessenen freundlich und in friedlichem Wesen zu halten“.<sup>129)</sup> Bald waren Bürger von Zittau auf offener Strasse beraubt und der Raub durch Tollensteiner Gebiet auf Tetschen getrieben, aber von den nacheilenden Zittauern wieder abgenommen worden, weshalb sich der Amtmann Verhaltensbefehl erbat.<sup>130)</sup> Der oft genannte *Christoph* von *Hermsdorf* auf Rumburg, dem von den Herren von Wartenberg beim Verkaufe von Tollenstein die Anwartschaft auf das Lehngut Schönau bei Schluckenau ausbedungen und von den sächsischen Räten zugesichert worden war, war in Händel mit Zittau verwickelt, in dessen Weichbild er ebenfalls Güter, nämlich Antheil von Hirschfelde und das Dorf Rohmau, besass. Er schrieb an die sächsischen Herzöge, er wollte gern seine wüsten Güter im Tollensteinschen wieder bauen und bessern, möchte aber zuvor wissen, ob er dies unter dem Schutz seiner neuen Lehnsherren auch sicher wagen dürfe. Diese Zwistigkeiten, wegen deren der Rath zu Zittau wiederholt an den Amtmann, die Herzöge, ja sogar an König Mathias von Ungarn zu schreiben sich genöthigt

<sup>128)</sup> Emler, Reliq. tab. terr. Boh. I, 152.

<sup>129)</sup> Hauptst.-Archiv, Witt. Archiv Loc. 4367, Befehd. Bl. 303 ohne Jahr.

<sup>130)</sup> Ebend. Bl. 303.

sah, dauerten bis 1480.<sup>131)</sup> Ganz besonders aber machte dem Amtmann die sogenannte *Luttitz'sche Fehde* gegen Zittau zu schaffen. Zu der Zeit, wo die Oberlausitz unter ihrem Landvogt auf Befehl König Georgs den Achtsbefehl gegen den aufständischen Albrecht Birke auf Tollenstein zu vollstrecken hatte (1463—64, S. 221), war auf Befehl des damaligen Hauptmanns zu Bautzen, Wenzel von Polenz, von Zittauer Truppen ein Hof zu Oderwitz, welcher Nickel von Luttitz auf Schirgiswalde, einem Vasallen und Anhänger Albrechts, gehörte, abgebrannt worden. Um 1476 beehrte nun dessen Sohn, Hans von Luttitz, der inzwischen das seinem Vater weggenommene Schirgiswalde wieder erhalten hatte, nachträglich Entschädigung für jenen Brandschaden, kündigte der Stadt Fehde an, raubte zu Oderwitz und (Spitz-) Kuumersdorf an 1400 Stück Vieh und beehrte von den Herzögen von Sachsen, als seinen jetzigen Lehnsherren, Unterstützung seiner Ansprüche. Unendliche Schreiben wurden seitdem bis 1481 von dem Rathe zu Zittau gewechselt mit dem Amtmann von Tollenstein, den Herzögen, dem oberlausitzischen Landvogt, der damals leider meist in Breslau residierte, endlich selbst mit König Mathias. Rechtstage wurden anberaumt und verschoben und Waffenstillstände vermittelt und verlängert, ohne dass wir aus den vorliegenden Schriftstücken den endlichen Austrag der Sache kennen lernen.<sup>132)</sup>

Mochten schon alle diese Händel den Brüdern Ernst und Albrecht von Sachsen den Besitz von Tollenstein-Schluckenau vielfach verleiden, so blieben auch die finanziellen Erträgnisse der Herrschaft weit hinter den gehegten Erwartungen zurück. Daher überliessen sie 1475 die ganze Herrschaft ihrem Amtmann *Ulrich von Rechenberg* auf sechs Jahre zu eigener Bewirthschaftung. Sich selbst behielten sie nur die Revenuen aus der „weltlichen“ Gerichtsbarkeit, den Teichen, Schäfereien und Wäldern vor, über welche der Amtmann ihnen Rechnung ablegen sollte. Alle sonstigen Gefälle an Zinsen, Getreide, Hülmern, Eiern, Zöllen, Geleiten, sowie das gesammte „Ackerwerk, Fischerei in den Flüssen und Bächen, Viehzucht und Milchwerk“ sollte Rechenberg für sich haben und dafür nur das Schloss Tollenstein, sowie die herrschaftlichen Höfe und Vorwerke

<sup>131)</sup> Hauptst.-Arch., Witt. Arch., Oberlaus. Sach. Bl. 101, 129 fgg.

<sup>132)</sup> Hauptst.-Arch., Witt. Arch., Böhm. Sach. Bl. 111 fgg.

im Stande erhalten, Knechte und Gesinde beköstigen und lohnen.<sup>133)</sup> Es war dies also eine *Verpachtung* ohne jeden Pachtschilling, lediglich gegen Uebernahme der Verwaltungskosten.

Kein Wunder, dass, als dieser Pachtvertrag 1481 zu Ende ging, die Eigenthümer die so schlecht rentierende Besizung ganz zu *veräußern* suchten. Als Käufer fand sich der sächsische Obermarschall *Hugold* von *Schleinitz* auf *Schleinitz* und *Kriebstein*, ein sehr wohlhabender Herr. Den 27. Mai 1481<sup>134)</sup> wiesen die herzoglichen Brüder die erlbare Mannschaft, die Bürger von *Schluckenau*, sowie die sämtlichen Dorfgemeinden an den neuen Besitzer.<sup>135)</sup> *Hugold* von *Schleinitz* hatte die Herrschaft nicht sowohl für sich selbst, als für seinen ältesten Sohn *Heinrich* gekauft. Daher wiesen die Herzöge (den 8. November 1482) diesen *Heinrich* von *Schleinitz* „und seine Brüder“ „mit dem Schlosse *Tollenstein* und *Schluckenau*“ behufs der Belehnung oder Einlegung der Güter in die Landtafel an

<sup>133)</sup> Hauptst.-Arch. Cop. 59 fol. 194b.

<sup>134)</sup> Ebend. Cop. 611 fol. 42b. Nach dem Kaufbriefe und der Kaufsumme haben wir vergeblich geforscht.

<sup>135)</sup> Der von uns oft schon erwähnte *Christoph* von *Hermisdorf* auf *Rumburg* gerieth alsbald, wir wissen nicht weshalb, in Streitigkeiten mit dem neuen Lehnherrn, *Hugold* von *Schleinitz*. dem er die Erbhuldigung zu leisten sich weigerte. Er verklagte denselben bei dem Gericht vor dem rothen Thurme zu *Meissen*, musste sich aber endlich doch entschliessen, ihm seine Lehngüter *Rumburg*, böhmisch *Seifhennersdorf* und *Ehrenberg* zu verkaufen. (Mencke, Script. II, 1460, 1599.) So gelangte die lange Zeit verleht gewesene Stadt *Rumburg* an die Herrschaft zurück. *Christoph* erscheint darauf sammt seinem Bruder als „auf *Blankenstein*“ gessen, sei es, dass diese *Wartenberg'sche* Besizung ihm ebenso, wie einst *Tollenstein*, zur blossen Verwaltung oder eigenthümlich überlassen ward. 1494 verkaufte er auch seine in der *Oberlausitz* gelegenen Güter Antheil *Hirschfelde* und *Rohnau* und zwar an den Rath zu *Zittau* (*Carpzov*, Anal. I, 311). Ein Schwager von ihm war (1485) *Georg Eberhard* auf *Berthelsdorf* am *Queiss* (*Oberlausitzer Arbeiten* III, 202). Seine Witve verheiratete sich mit *Joh. Polkner*, Bürgermeister in *Kamenz*, welcher seitdem selbst auch „*Ronneberg*“ genannt wurde (*N. Script. rer. lus. IV*, 366). Ein Sohn von ihm, *Hans* von *Hermisdorf*, nennt daher diesen *Polkner* „seinen Stiefvater“, als er 1536 mit *Ernst* von *Rechenberg* auf *Oppach*, „seinem Ohm“, und mit *Onophrius* von *Kintsch* auf *Burkau* und *Jobst Grohmann*, „seinen Schwägern“, vor dem Rathe zu *Kamenz* erschien und daselbst „nach dem Willen seines lieben Vaters *Cristoff Ronnebergs* gottselig“ seinen Schwestern *Frau Katherinen* und *Jungfrau Clara*, je 100 Mark als väterliche Gerechtigkeit auszuzahlen versprach (*Kamenz Stadtbuch IV*, 253).

den König und die Krone Böhmen.<sup>136)</sup> So ist denn diese einst Berka'sche Herrschaft nicht, wie Holmstein und Wildenstein, auf die Dauer mit Sachsen verbunden worden, sondern ist böhmisch verblieben.

Ueber das Walten der Herren von Schleinitz in dem neuerworbenen Besitzthum gedenken wir um so weniger uns zu verbreiten, da wir dasselbe schon früher einmal (Lausitzer Magazin 1862. 401 fgg.: „Das Schleinitzer Ländchen“), freilich mit unvollkommenen literarischen und archivalischen Hilfsmitteln, behandelt haben.

---

<sup>136)</sup> Hauptst.-Arch. Cop. 62 fol. 6b.



## VIII.

### Napoleon in Dresden (8. Mai 1813).

Von

**Hermann Freiherrn von Friesen.**

In v. Webers Archiv für die sächsische Geschichte (Neue Folge Bd. IV S. 360) wird auf Grund einer Niederschrift des Konferenzministers von Globig einer Unterredung gedacht, welche dieser am 9. Mai 1813 mit Napoleon gehabt habe. Sie fand also statt am Tage nach der Ankunft Napoleons und nach der in der vorhergehenden Nacht zwischen ihm und den vier Mitgliedern der Immediatkommission gepflogenen Besprechung. Da in dieser alle die erforderlichen Schritte zur Wiederanknüpfung der bundesfreundlichen Verhältnisse zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem König von Sachsen verabredet waren, konnte die am gedachten Orte fragmentarisch mitgetheilte Unterredung nur eine untergeordnete Bedeutung haben. Von der am 8. Mai nach 10 Uhr abends stattgehabten sehr lebhaften Konferenz zwischen Napoleon und der Immediatkommission steht mir ein Bericht zu Gebote, den mein verstorbener Vater, der damalige Oberkammerherr Freiherr von Friesen, kurz nachdem sie stattgefunden, in französischer Sprache niedergeschrieben hat. Ehe ich ihn in der Uebersetzung veröffentliche, schicke ich einige einleitende Worte voraus, deren Inhalt ich theils meinen, aus dem Gedächtnis schon vor geraumer Zeit niedergeschriebenen Jugenderinnerungen, theils handschriftlichen und gedruckten Denkwürdigkeiten damaliger Zeitgenossen

entnehme. Dass ich Erinnerungen aus jener Zeit, wo ich allerdings noch nicht ganz 12 Jahre alt war, den Werth von glaubhaften Berichten beilege, darf nicht verwunderlich noch anmassend scheinen. Die beispiellose Aufregung jener ereignisvollen Jahre hatte die Aufmerksamkeit auch kindischer Gemüther im höchsten Grade angespannt. Daher stehen auch mir, selbst bei meinem vorgerückten Alter, die Bilder von Ereignissen und Personen aus jener Zeit noch mit fast greifbarer Lebhaftigkeit vor dem Gedächtnis. Dazu kommt, dass Personen, die mir im Alter weit voraus waren, wenn sie meine Niederschriften gelesen hatten, sie in der Allgemeinheit für korrekt und wahrheitsgetreu erkannten.

Wenn es dessen bedurft hätte, so würde die blitzartige Erscheinung Napoleons zu Dresden in der Nacht vom 13. zum 14. Dezember 1812 das letzte Siegel der Glaubwürdigkeit allen bis dahin schon eingegangenen erschütternden Nachrichten über die Vernichtung einer Heeresmacht von ungefähr 400 000 Mann in Russland aufgedrückt haben. Bei der allmählichen Rückkunft von einzelnen und Heeresabtheilungen in dem kläglichsten Zustande nahmen diese sich mehr und mehr häufenden Nachrichten immer festere Gestalt an. Die Spannung wuchs immer mehr. Doch während sie nach der Grösse des ungeheuren Schlages, unter dem Hunderttausende jammervoll untergegangen waren, nach der Aussicht auf die Verlegung des Kriegstheaters nach Sachsen nur bedrückend und tief niederschlagend hätte sein sollen, machte sich dennoch zugleich der Eindruck der Genugthuung darüber geltend, dass man den Sturz der über alles Mass gehassten napoleonischen Macht für unzweifelhaft ansah. In dieser Stimmung achtete man mit theilnehmender Aufmerksamkeit auf die Fortschritte der Russen in Polen und auf deutschem Gebiet. So war es denn möglich, dass sich schon im Januar Gerüchte verbreiteten von Kosaken, die man sogar unweit von Dresden gesehen haben wollte. Das war nun freilich übertrieben. Als aber am 3. Februar mit dem Aufruf des Königs von Preussen an sein Volk die Verbindung dieser zumeist niedergetretenen Macht mit Russland zur Gewissheit geworden war, liess die tatsächliche Annäherung von fliegenden Corps, insonderheit aus Kosaken bestehend, nicht lange mehr auf sich warten. Auch wurden indessen die aus Russland zurückgekehrten Reste unserer sächsischen Truppen mit wenigen Ausnahmen

unter den Befehlen des General v. Thielmann in Torgau vereinigt. Ungeachtet einiger drohenden Rodomontaden des Oberst Brendel an der Spitze von Haufen, die nur nach Hunderten zählten, war indessen keine Gefahr vor einem wirksamen Einbruch vorhanden. Dennoch fühlte sich der König Friedrich August am 25. Februar bewogen, mit der Königin und Prinzessin Auguste, von zahlreichem Gefolge umgeben, Dresden in der Richtung des Erzgebirges zu verlassen, während sich gleichzeitig die Prinzen und Prinzessinnen, mit Ausnahme der hochbejahrten Tante des Königs, Prinzess Elisabeth, nach Prag begaben. Ich kann nach zuverlässigen Quellen bezeugen, dass dieser Schritt mit Betrübnis und Bedenklichkeit hinsichtlich seiner Rathsamkeit betrachtet wurde.

Bei seiner Abreise setzte der König unter dem Titel einer Immediatkommission eine Behörde ein, aus vier Mitgliedern bestehend, die den Beruf hatte, in seiner Abwesenheit die dringendsten Regierungsgeschäfte in höchster Instanz zu erledigen. Dass der Konferenzminister von Globig, einer der ältesten Staatsbeamten, an ihre Spitze gestellt wurde, war gewissermassen selbstverständlich, da er als Präsident dem Geheimen Consil vorstand. Mein verstorbener Vater, der Oberkammerherr Freiherr von Friesen, war vom Cabinetsminister Graf Senfft von Pilsach in Vorschlag gebracht worden, um den Ständen eine Aufmerksamkeit zu erweisen, weil er das Erbmarschallamt, das bisher in der nummehr ausgestorbenen Familie von Löser erblich gewesen war, seit 1811 interimistisch verwaltete. Der Geheime Rath Baron von Manteuffel und der Geheime Finanzrath von Zezschwitz genossen schon längst als die ausgezeichnetsten Mitglieder des Geheimen Finanzkollegiums das Vertrauen des Königs.

Schon auf der ersten Station des königlichen Hoflagers, zu Freiberg, war der Cabinetsminister des Innern, Graf Hopfgarten, erkrankt. Er konnte daher dem König nicht nach Plauen folgen, wo vor der Hand der bleibende Aufenthalt auf kurze Zeit genommen wurde, und verschied in Freiberg nach kurzem Krankenlager. Der König übertrug daher dem Grafen Senfft von Pilsach, der, wiewohl er verhältnismässig noch jung war, durch seine klare Einsicht und seine Arbeitskraft schon vorlängst das Vertrauen des Königs gewonnen hatte, neben dem Portefeuille des Auswärtigen auch das der inneren Angelegenheiten. Graf Senfft hat einige sehr werthvolle Niederschriften,

die vor noch nicht zwanzig Jahren gedruckt sind, über die kurze Zeit seiner Amtierung als Cabinetsminister (von Ende 1810 bis Mai 1813) hinterlassen. In ihnen ist das Wichtigste, was damals auf politischem Gebiete am Hoflager des Königs vorfiel, berichtet. Die mit grossem Geschick und grosser Sorgfalt dem in der Nähe des Königs sich aufhaltenden französischen Gesandten, Grafen Serra, verborgen gehaltenen Verhandlungen mit dem Fürsten P. Esterhazy über ein Bündnis mit Oesterreich erhalten dort genügende Aufklärung. Sie wurden in Regensburg angeknüpft, wohin sich der König nach kurzem Aufenthalt in Plauen begeben hatte, und gaben Veranlassung zu der Verlegung des Hoflagers nach Prag, wo leider in den Maitagen, als Napoleon von Dresden aus die Rückkehr des Königs in seine Residenz gebieterisch verlangte, die Ratifikation der Konvention noch nicht angelangt war, ein Umstand, der für den Entschluss des Königs zur Nachgiebigkeit gegen des Kaisers Forderungen ein subsidarisches Gewicht in die Wagschale legte. Als sich der König noch in Regensburg befand, hatte er schon dem Leibgrenadierregiment und dann den Kavallerieregimentern Gardekürassiere und Jung-Zastrow Befehl ertheilt, ihm zu folgen. Letzteres betonte später, wie wir sehen werden, Napoleon als eine besonders empfindliche Verletzung der Bundespflicht.

Unterdessen waren die Ereignisse in Dresden rasch fortgeschritten. General Graf Reynier war am 8. März mit einigen Trümmern seines Corps, aus Sachsen, Bayern, Württembergern und Franzosen bestehend, eingerückt. Er hatte schon einige Vorbereitungen zum Sprengen der Brücke machen lassen, wodurch eine Emeute der Dresdner Einwohnerschaft entstand, bei der ihm zwar die Fenster im Brühl'schen Palais eingeworfen wurden, sonst aber nichts Bedeutendes vorfiel. Kurz darauf war er in Kantonierungsquartiere nach Gorbitz und in die unliegenden Dörfer gerückt, um dem Marschall Davoust mit seinen meistentheils jungen Truppen Platz zu machen. Am 19. März liess Davoust die Brücke wirklich sprengen, nach vieler Meinung ein Akt der Rache für den Tumult der Dresdner, jedenfalls eine strategisch unnöthige Massregel. Denn der Marschall selbst konnte nicht an eine energische Behauptung der Elblinie bei Dresden und Meissen, wo die hölzerne Brücke ebenfalls zerstört war, denken, da er schon an demselben oder dem folgenden Tage am

linken Elbufer nach Wittenberg abmarschierte. Auch blieb nur eine schwache Besatzung meistentheils deutscher Rheinbundstruppen in Dresden zurück. Auf dem rechten Elbufer fanden nur unerhebliche Plänkeleien zwischen heranschwärmenden Kosaken und einer schwachen Abtheilung sächsischer leichter Infanterie statt. Wenige Tage darauf wurden auch diese eingestellt infolge eines Waffenstillstandes, nach welchem für die Dauer von zweimal vierundzwanzig Stunden das Terrain je eine Meile ober- und unterhalb Dresdens für neutral erklärt und die Neustadt geräumt wurde. Die schwache Besatzung zog auf Kähnen mit klingendem Spiele, d. h. mit zwei Trommeln, ab. Noch ehe diese Waffenruhe zu Ende war, verliessen die nach Davousts Abzug zurückgebliebenen Truppen bei anbrechender Nacht die Stadt in aller Stille. Nun meinte man also den letzten Rest der französischen Herrschaft, gegen welche der Hass durch die Zerstörung der geliebten Brücke noch brennender geworden war, los zu sein. Man erwartete mit freudiger Ungeduld die Preussen und Russen, die als Befreier angesehen wurden. Auch kamen sehr bald einige russische Offiziere, auf Leitern an den zerstörten Pfeilern hinab- und heraufkletternd, nach der Altstadt herüber. Nicht lange darauf wimmelte die Elbe von Kähnen, weniger mit Soldaten als mit fröhlichen Leuten angefüllt, die sich heiter mit der diesseits stehenden Menge begrüßten. Denn in den wenigen Tagen seit dem 19. März war nicht allein die Trennung Verwandter und Befreundeter, sondern auch der Mangel an nmentbehrlichen Nahrungsmitteln, wie Brod, frischem Fleisch, Gemüse u. dergl. in Neustadt drückend geworden. In solcher Abhängigkeit befand sich damals noch dieser Stadttheil von der Altstadt, deren Mutter er eigentlich war.

Das alles hat nur Interesse, um die Stimmung jener Tage zu bezeichnen. Man nahm nun einmal den Beitritt unseres Königs zur Allianz gegen Napoleon nicht bloss für wahrscheinlich, sondern fast für gewiss an. War damals die Vereinigung der sächsischen Truppen unter General Thielmann in Torgau und der Befehl, die Festung weder an die Alliierten noch an die Franzosen zu übergeben, noch nicht bekannt, so blieb bald diese Thatsache niemandem mehr verborgen. Dazu erregten die von russischen und preussischen Generälen erlassenen Proklamationen die erhitzten Gemüther noch mehr. Der damaligen Stimmung war es angemessen, dass in ihnen die



Vereinigung der betreffenden Nationalitäten mit den Alliierten mehr betont wurde, als der Anschluss der Souveräne an die antifranzösische Sache. Ja sogar die Erinnerung des Fürsten Wittgenstein an die grosse Erhebung Deutscher und Sachsen gegen Römer oder Franken unter Hermann und Wittekind fand, wenn auch getheilten, Beifall. Nur eines warf, meiner genauen Erinnerung nach, einigen Schatten auf diese leuchtenden Eindrücke. Dass General Blücher den Cottbuser Kreis mit angeblicher Berechtigung als preussische Provinz wieder vindizierte, wollte mit der Aufforderung an Sachsen, mit Preussen ein inniges Bündnis zu schliessen, nicht harmonieren. Man hatte nicht vergessen, dass diese brandenburgische Enklave in der Niederlausitz Sachsen nicht als eine Gebietsvergrösserung, sondern als Tauschobject für den sächsischen Antheil an der Grafschaft Mansfeld, für Querfurt und für die Herrschaft Barby und Gommern, die dem neugeschaffenen Königreiche Westfalen einverleibt wurden, abgetreten war.

Nach dem Einmarsch der preussischen Truppen unter General Blücher und der russischen unter General von Winzingerode, dann des Corps des Generals Miloradowitsch bis zu der Ankunft der verbündeten Monarchen, des Kaisers Alexander und des Königs von Preussen am 23. April, fiel meiner Erinnerung nach nichts vor, was hier von Bedeutung sein könnte. Die zahlreichen schönen Truppen, die über die durch einen Holzbau wieder hergestellte Brücke, sowie über eine oberhalb der Stadt aus Elbkähnen mit doppelter Fahrbahn bei Antons geschlagenen Schiffsbrücke einzogen, machten bei dem hellen Frühlingswetter einen doppelt begeisternden Eindruck, je mehr sie abstachen von den letzten napoleonischen Kriegshaufen, die vor einigen Wochen abgemattet, verstimmt und in dürftigem Schmuck uns verlassen hatten. Der Jubel war unendlich gross. Mit zuversichtlicher Stimmung wurde Kaiser Alexander als Befreier von Deutschland begrüsst. Dabei soll, was mir nicht mehr erinnerlich, die überraschende Anwesenheit des Generals Thielmann bei einer Parade der Truppen an der Seite der Monarchen mit grosser Genugthuung bemerkt worden sein. Man wollte daraus auf die baldige Erfüllung der allgemein gehegten sehnsüchtigen Wünsche für den Beitritt unseres Königs zu der russisch-preussischen Allianz mit Sicherheit schliessen. Als die Truppen allmählich wieder abzogen, mögen wenige daran geglaubt haben, dass ihnen der Sieg gegen

die in Eile zusammengeraffte französische Armee fehlen könne.

Bekanntermassen wurde die erste Schlacht bei Lützen oder Grossgörschen am 2. Mai 1813 geschlagen. Die erste Nachricht davon traf am 4. Mai bei grauendem Morgen in Dresden ein. Nur mit schmerzlichem Widerstreben wollte man an einen Sieg Napoleons glauben. Ich erinnere mich genau, dass man sich mit dem Ausdruck behalf: die Alliierten haben das Schlachtfeld behauptet. Indessen liessen die ersten Spuren des Rückzugs nicht lange auf sich warten. Wiewohl in den Tagen vom 5. bis 7. Mai der grösste Theil der zurückgehenden Truppen wahrscheinlich über die breite Schiffbrücke bei Antons und eine Knüppelbrücke bei Pieschen geleitet wurde — eine bei dem ersten Einmarsch der alliirten Truppen an der Stelle der heutigen Albertsbrücke errichtete Flossbrücke ähnlicher Art war meines Wissens wieder abgebrochen worden —, durchzogen doch noch viele die Stadt selbst. Sie wurden mit einer zwischen Furcht und Hoffnung schwankenden Stimmung betrachtet. Von einer Niederlage der Alliierten konnte allerdings nicht die Rede sein. Allmählich machte sich die Ueberzeugung geltend, dass die Schlacht nicht die Bedeutung einer endlichen Entscheidung gehabt habe. Ich könnte sogar von Anzeichen reden, nach welchen diese erst von einer zweiten jenseits der Elbe mit sanguinischen Hoffnungen erwartet wurde. Am 7. Mai war der König von Preussen noch in Altstadt. Er reiste erst am 8. mittags von Neustadt ab. Auch Kaiser Alexander übernachtete noch bis 3 Uhr früh im Brühl'schen Palais. Als er am späten Abend über den Neumarkt fuhr, soll er haben anhalten lassen und an die zahlreich versammelte Menge einige beruhigende Worte gerichtet haben.

So verging der letzte Tag vor Napoleons Anknunft. Am andern Morgen verbreitete sich das bange Gerücht, in der Friedrichstadt zögen sich die Russen fechtend und verwüstend zurück. Es war aber völlig unbegründet. Doch um die zwölfte Stunde, als eben noch ein russischer Offizier, der am Rathhaus zu Pferde stieg, von zwei Kosaken begleitet gemächlich über den menschenleeren Altmarkt ritt, hörte man die ersten Trompeten französischer Reiterei am andern Ende der Wilsdruffer Strasse. Indessen brannte man die Bockbrücke ab, welche die Alt- und Neustadt an der Stelle der gesprengten Bogen

kaum vier Wochen lang verbunden hatte. An der Schiffbrücke bei Antons hörte man bald darauf kanonieren, und in den Nachmittagsstunden trieben die brennenden Trümmer derselben den Strom hinunter bis an die steinerne Brücke, wo sie unter dichtem Qualm liegen blieben.

Von hier ab halte ich es für das Gerathenste, den handschriftlichen Bericht meines Vaters einzuschalten; er lautet:

„Nach 10 Uhr (8. Mai) erscholl zuerst das Gerücht, dass der Kaiser Napoleon und der Vicekönig von Italien von Wilsdruff her der Stadt schon ganz nahe wären. Gegen 12 Uhr kam der Major von Odeleben, von Napoleon von Wilsdruff aus abgeschickt, in die Stadt mit dem Auftrage, die vom Stadtmagistrat abzuschickende Deputation zum Kaiser zu führen. Gegen 3 Uhr ritt ich mit dem Baron von Manteuffel dem Kaiser entgegen. Wir fanden ihn hinter dem Chausseehaus an der Löbtauer Brücke. Der Oberstallmeister Caulincourt, Herzog von Vicenza, den ich bat, mich beim Kaiser zu melden, meinte, es bedürfe dessen nicht, er werde mich schon wiedererkennen. Das erfolgte auch ganz genau. Der Kaiser begrüßte mich, der ich vom Pferde abgestiegen war und an ihn heranging, mit den Worten: „Ah, vous voilà Mr. de Fries, qui est ce que vous avez là avec vous?“ — ‚C'est le Bar. de Manteuffel, Sire, autre membre de la commission de regence.‘ Manteuffel erhielt nun den Auftrag, in die Stadt zu reiten und Kähne und Zimmerleute zur Erbauung einer Flossbrücke herbeizuschaffen. „Vous, Mr. de Fries, vous irez avec moi.“ Nun musste ich auf dem Wege an der Pulvermühle<sup>1)</sup> vorbei über den Damm am Falkenschlage neben dem Kaiser herreiten. Er fragte im allgemeinen nach dem Könige, nach der Anzahl der durch Dresden durchmarschierten Russen und Preussen, ob nicht im Erzgebirge Einverständnisse mit den verbündeten Truppen stattgefunden hätten u. s. w. Er schien mit meinen Antworten zufrieden zu sein und war überhaupt sanft und freundlich. Er ging immer um die Stadt herum, beim Lazareth<sup>2)</sup> vorbei, nach dem Pirnaischen Schlage. Von da aus ritt der Kaiser, kaum von 4 oder 5 Persnen begleitet, worunter Berthier und Caulincourt, nach Antons Garten, wo die obere Schiffbrücke gestanden

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich Papiermühle.

<sup>2)</sup> Damals noch Moczynsky-Palais.

hatte und wo noch einzelne Schüsse fielen. Die ganze Suite musste zurückbleiben. Ungefähr nach einer halben Stunde ritten wir zum Pillnitzer Schlage herein und kamen auf der Ziegelgasse wieder mit dem Kaiser zusammen. Er sprach sogleich wieder von der Brücke, die er bei Briessnitz wolle schlagen lassen. Dahin ging es nun durch die Stadt. In dieser standen schon viele inzwischen einmarschierte, meist italienische Regimente. Am Ende der Allee vor dem Briessnitzer Schlage ging es rechts über die Felder, beim Pulvermagazine vorbei nach der Elbe. Am andern Ufer, wenig unter Uebigau, lag die halbe Schiffbrücke, welche von Pieschen aus hierher getrieben hatte, noch brennend. Etwas weiter unten, bei den Schusterhäusern, marschierten ein paar Kompagnien Pontoniere auf mit Infanterie und einigen Kanonen zum Soutien. Am jenseitigen Ufer war alles ruhig, obgleich nichts leichter gewesen wäre, als uns aus den Uebigauer Gärten mit Kanonen zu bewillkommen. Napoleon ging am Elbufer ruhig auf und ab und fragte einen Gefangenen aus. Indessen waren auf zwei herbeigeschafften Fischerkähnen Pontoniere nach der brennenden Schiffbrücke hinübergefahren, hatten sie gelöscht und waren auf ihr heruntergetrieben bis an den Platz, wo die neue Schiffbrücke hinkommen sollte. Nach einem Verweilen von wohl zwei Stunden ritt der Kaiser in die Stadt zurück, stieg im Schlosse ab und ging gleich, ohne Cour anzunehmen, nach den Zimmern, die er im vorigen Jahre auf dem Marsche nach Russland bewohnt hatte. Es war abends 8 Uhr. Von der Neustadt, die noch von Russen besetzt war, ward nach der Stadt herübergeschossen. Des Kaisers Generale und Adjutanten sagten mir, dass morgen um die gewohnte Stunde, um 9 Uhr, Lever sein würde. So hielt ich denn mein Tagewerk für beendet, ging nach Hause und liess mir ein Glas Wein geben, dessen ich nach dem heissen Nachmittage gar sehr bedurfte. Die Ruhe dauerte nicht lange; denn kaum hatte ich es ausgetrunken, so kam ein Ordonnanzoffizier und rief mich zum Kaiser. Als ich in sein Zimmer trat, sagte er mir ziemlich barsch, nicht mit mir allein, sondern mit der ganzen Immediat-Kommission wolle er sprechen. Es dauerte bis nach 10 Uhr, ehe deren Mitglieder zusammengerufen werden konnten. Früher war schon der Graf Georg von Einsiedel (ehemaliger Gesandter in Paris) beim Kaiser gewesen und hatte von ihm einen Auftrag an unseren König nach Prag erhalten,

musste aber noch auf die Audienz der Immediat-Kommission warten. Als diese beisammen war und vorgelassen wurde, empfing sie der Kaiser mit der Frage: „Messieurs, sommes nous amis ou ennemis? je veux savoir à quoi j'en suis.“

Soweit der Bericht meines Vaters, der sich nun auf die in französischer Sprache abgefasste Relation der Unterredung in der Beilage bezieht. Sie lautet in der Uebersetzung:

„Ich schreibe aus dem Gedächtnis. Es wird unmöglich sein, was der Kaiser uns sagte in derselben Ordnung zu berichten, in der es in der Unterredung aufeinander folgte; aber ich werde bemüht sein, nichts wichtiges und wesentliches auszulassen. Es genügt, die Stimmung des Kaisers gegen den König und Sachsen zu kennen.“

„Ebenso unmöglich wird es sein, getreu wiederzugeben, was vier Personen erwiderten, die nicht die Zeit gehabt hatten, um sich vorher zu verständigen und auf eine Unterredung der Art vorzubereiten. Auch das ist von Wichtigkeit. Es handelte sich für uns weder um Verhandlungen, noch um Auseinandersetzungen und Widerspruch. Den mächtigen und aufgeregten Mann zu beruhigen, unseren Souverän zu entschuldigen, ohne ihn blozustellen, Aufschub zu erlangen, das war es, worauf wir uns beschränken mussten, und ich darf mir schmeicheln, dass uns das gelang.“

„Nachdem er uns mit der Frage empfangen hatte: „Messieurs sommes nous amis ou ennemis? Il faut parler clair!“ sprach uns der Kaiser vom General Thielmann und erklärte sich sehr verletzt durch die Antworten, die er dem General Reynier und dem Marschall Ney auf ihr Verlangen, ihnen die Festung Torgau zu öffnen, gegeben hatte. Der Oberstallmeister, Herzog von Vicenza, las uns die zwei Briefe Thielmanns vor, in denen der Kaiser vor allem zwei Stellen hervorhob, die ihn besonders verletzten: zuerst, dass es Thielmann verboten sei, fremde Truppen in die Festung aufzunehmen ohne einen ausdrücklichen Befehl des Königs von Sachsen, den dieser nie geben würde, ohne sich darüber mit dem Kaiser von Oesterreich verständigt zu haben, dann, dass Thielmann von nun an keine andere Antwort geben werde, als mit Kanonen.“

„Der Kaiser fuhr in Bezug auf Thielmann fort, er wisse recht gut, dass er ein eitler Mann sei, der sich



durch die Schmeicheleien der Russen und Preussen habe gewinnen lassen, die Politik der Russen sei, wie die der Griechen, hinterlistig u. s. w. Als dann der Kaiser auf den König von Sachsen zu sprechen kam, sagte er: „Ich erfahre seltsame Dinge, der König besteht darauf, mir die Kavallerie-Brigade zu verweigern, die ich ihm dereinst habe abfordern lassen. Ich habe ihm durch Baron Just<sup>3)</sup> versichern lassen, dass ich ihn am 15. Mai in seine Hauptstadt zurückführen werde. Trotz dieses Versprechens, dessen Erfüllung ich, wie Sie sehen, anticipiert habe — denn wir haben heute erst den 8. —, hat mir der König so wenig Vertrauen bewiesen, dass er beim Verlassen seiner Staaten, als er von Plauen hinwegging, anstatt sich mir zu nähern, sich erst nach Regensburg und dann nach Prag begab. Er hat also an den Tag gelegt, dass er den Schutz von Oesterreich und nicht den meinigen suchte.“

„Der Kaiser fuhr fort, indem er sich in den härtesten Ausdrücken über das beabsichtigte Bündnis mit Oesterreich aussprach und sagte, der König von Sachsen handle den Verbindlichkeiten eines Mitgliedes des Rheinbundes zuwider und er werde ihn für bundbrüchig (filou) und des Königthums entsetzt erklären. Karl V. habe die kurfürstliche Würde den Vorfahren des Königs übertragen; er, der Kaiser, werde ihm die Krone nehmen. Er fügte wörtlich hinzu: „Ich weiss wohl, der König ist Ihr Souverän, ich aber bin der Kaiser und bin zu Hause, wenn ich mich hier befinde.“

„Um zu beweisen, dass der König von Sachsen auf den Schutz von Oesterreich nicht rechnen solle, liess der Kaiser durch den Herzog von Vicenza eine Depesche aus Wien vorlesen, nach welcher Graf Metternich über die Ankunft des Königs in den österreichischen Staaten gesagt habe, der König von Sachsen sei wie eine Bombe hincingefallen.“

„Der Kaiser fuhr fort: was man in Wien flüstere (les bourdonnements de Vienne), sei ihm bekannt, sowie die Intriguen der Kaiserin; es sei schon lange her, dass er dem Hofe misstraue; wenn man aber dort glaube, von dem Schlage, den er im letzten Feldzuge erlitten habe, Vortheil zu ziehen, um das, was man verloren habe, wieder zu nehmen, so täusche man sich. Er sei niemals so mächtig

<sup>3)</sup> Sächsischer Gesandter in Paris seit der Erkrankung des Grafen G. von Einsiedel im Jahre 1812.

gewesen, als in diesem Augenblick. Wenn sein Schwiegervater 300000 Mann gegen ihn marschieren lasse, so stehen ihm 1200000 Mann zur Verfügung.“

„Er fügte hinzu, er würde es Oesterreich verzeihen, dass es sich gegen ihn erklärt habe, weil es mit Bedauern Provinzen gegen ihn verloren habe; er könne es dem König von Preussen verzeihen, wenn er ihn bekriege, weil er, der Kaiser, ihm die Hälfte seiner Staaten genommen habe; aber er werde es niemals dem König von Sachsen vergeben, weil er der einzige Souverän sei, dem er nichts genommen, sondern dem er im Gegentheil nur Gutes erwiesen habe.“

„Indem er von den üblen Rathschlägen sprach, die man dem König von Sachsen gegeben habe, gedachte er des Generals von Langenau und sagte, er wisse, dass er es vorzugsweise sei, der dazu gerathen habe, sich mit Oesterreich zu vereinigen. Aber er werde ihm zu finden wissen und ihn fusilieren lassen.“

„Nachdem der Kaiser gesagt hatte, wenn der König von Sachsen seine Partei verlasse, werde er sich durch den Verlust eines Alliirten nicht schwächer fühlen, bemerkte einer von uns, man müsse hoffen, das Se. Kaiserliche Majestät ihm wieder gewinnen werde, worauf der Kaiser erwiderte: „Ohne die Schlacht von Lützen würde ich ihn schwerlich wiedergewonnen haben.““

„Was der Kaiser im wesentlichen von uns verlangte, um die Regierung des Landes während der Abwesenheit des Königs festzustellen, war, dem General Thielmann Befehl zugehen zu lassen, dass er die Festung Torgau französischen Truppen übergeben solle und dass ein Mitglied der Immediat-Kommission nach Prag gehe, um dem König Vortrag von dem zu erstatten, was wir gehört haben, und seine endliche Entscheidung zu erlangen.“

„Als wir darauf erwidert hatten, der General Thielmann werde einem Befehl, zu dem wir durch unseren Souverän nicht ermächtigt seien, nicht Folge leisten, erlangten wir, es werde hinreichend sein, wenn einer von uns nach Torgau gehe, um dem General Thielmann die Missbilligung seines Benehmens seitens der Immediat-Kommission zu erklären und um von ihm zu erlangen, dass er unverweilt einen Kurier nach Prag sende, um die Befehle des Königs einzuholen.“

„Hinsichtlich der Reise eines der Mitglieder der Immediat-Kommission nach Prag stellten wir dem Kaiser

vor, dass sie überflüssig sei, weil der Graf Georg von Einsiedel mit einem ausdrücklichen Auftrag Sr. Kaiserlichen Majestät an den König von Sachsen dorthin abgehe. Der Kaiser bestand nicht weiter auf dieser Reise und wir erlangten von ihm, dass er die Rückkehr des Grafen Einsiedel von Prag und des Kuriers des Generals Thielmann erwarten werde, ehe er weitere Beschlüsse fasse.“

„Das war, so weit mein Gedächtnis hinreichen konnte, das Wesentliche dieser ewig denkwürdigen Unterredung, von der indessen zu bemerken ist, dass sie von keiner Wirkung war; denn Se. Majestät der König von Sachsen hatte schon seinen Entschluss gefasst, während der Kaiser Napoleon uns sprach, und der General von Gersdorf war thatsächlich schon auf dem Wege von Prag nach Dresden, um einen Brief des Königs an den Kaiser zu bringen.“

Wiewohl es schon längst die Geschichte verzeichnet hat, ist doch der Vollständigkeit halber hinzuzufügen, dass Graf Senft von Pilsach nach der Entscheidung des Königs seine Entlassung nahm. Graf Detlev von Einsiedel, bisher Kreishauptmann in Dresden, wurde vom König zum Cabinetsminister ernannt und übernahm nach der Rückkehr des Königs das Portefeuille der inneren sowohl als der auswärtigen Angelegenheiten. General von Langenau nahm mit seinem Adjutanten, dem Rittmeister Graf Schulenburg (aus dem Hause Vitzenburg), ebenfalls seinen Abschied und trat in k. k. österreichische Dienste. General von Thielmann verliess die Festung Torgau, nachdem er den Befehl zur Uebergabe derselben an die Franzosen erhalten hatte, ohne Abschied und begab sich zum Kaiser von Russland, der sein Hauptquartier in Lichtenburg aufgeschlagen hatte und ihn in seine Dienste aufnahm. Oberstleutnant Aster, Ingenieur des Platzes in Torgau, der den General begleitet hatte, beehrte und erhielt einen ehrenvollen Abschied aus dem königlich sächsischen Dienst, trat in die königlich preussische Armee ein und starb nach einer glänzenden Laufbahn als General-Inspecteur der königlich preussischen Festungen.

Am 12. Mai in den Mittagsstunden kehrte der König Friedrich August der Gerechte nach Dresden zurück, wohin ihn der Kaiser Napoleon unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Kanonen in pomphafter Weise einführte. Am Pirnaischen Schlage empfing ihn eine Deputation des Stadtrathes, an welche der Kaiser

folgende Worte richtete (die ich ebenfalls den Denkwürdigkeiten meines Vaters entnehme):

„Magistratspersonen, liebt euern König, seht in ihm Sachsens Erretter. Wenn er seinem Worte weniger treu, ein minder guter Alliirter gewesen wäre, wenn er sich zu der Meinung der Preussen und Russen hätte hinreissen lassen, war Sachsen verloren, ich würde es als erobertes Land behandelt haben.“

„Meine Armee wird nur durchziehen, und ihr werdet bald der Bürden entledigt sein, die ihr ertragt. Ich werde Sachsen gegen alle seine Feinde vertheidigen und beschützen.“

Die Stimmung war durchaus eine tief trauernde und bedrückte, wovon mir heute noch, nach einem Verlauf von mehr als sechzig Jahren, die wehmüthigste Erinnerung lebhaft im Gedächtnis ist.

---

## IX.

# Aus dem Schulwesen Sachsens, besonders in Mittweida und Freiberg, zu Ende des 17. Jahr- hunderts.

Von

**Ch. G. Ernst am Ende.**

//////////

In den in meinem Besitze befindlichen Aufzeichnungen, welche der als Pastor zu Haseloff (Ephorie Belzig im Kurkreise) am 22. April 1752 verstorbene Mag. Christoph am Ende, der Vater meines Urgrossvaters, über seinen Lebensgang hinterlassen, gedenkt derselbe seiner Schulbildung mit besonders pietätvollem Ausdrucke.

Da bei dem Brande der erzgebirgischen Stadt Hainichen, des Wolmsitzes seiner Eltern, 1680 auch das Schulhaus vernichtet wurde, so war der achtjährige Knabe zu den Grosseltern nach Mittweida und in die Schule dasselbst gekommen. Hier unterrichteten ihn Bernh. Martini, Organist und Kollaborator, Wolfgang Helmert, Kantor, Zachar. Thorschmidt, Konrektor und der Rektor Mag. Sam. Bernhardi, bei welchem er auch noch einige Monate vor seinem Abgange Privatinformation genoss.

Charakteristisch für die Schulzucht, wie lobreich für den Schüler ist die Bemerkung: „Bei der Valediktion (Ostern 1688) sagte der Herr Kantor, er könnte sich nicht erinnern, dass er mich einmal geschlagen.“ In den beiden oberen Klassen scheint demnach der sonst so wichtige,



dem Rektor bei seinem Amtsantritte solenn überreichte Stock olmeihin ausser Anwendung geblieben zu sein.

Wie sehr aber der erwähnte Privatunterricht für strebsame Schüler damals wünschenswerth gewesen sein muss, geht aus dem Umstande hervor, dass bis zum Jahre 1749 alle vier Klassen in einer Schulstube beisammen waren; erst in diesem Jahre wurde für die erste Klasse des Rektors eine besondere Schulstube bereitet und erst 1792 die grosse Schulstube so geändert, dass jeder der drei übrigen Lehrer eine besondere Stube hatte, „in welcher er seine Klasse bearbeiten konnte“. <sup>1)</sup>

„Eben in diesem Jahre (1688) bin ich noch zuletzt an dem Gregoriusfeste Bischof gewesen“, erzählt der vorliegende Lebenslauf, und die Schilderung, welche die urkundlichen Nachrichten des Ortspfarrers Kretzschmar <sup>2)</sup> von der Feier dieses Festes in Mittweida enthalten, erweitern diese kurze Notiz zu allgemeinerem Interesse. Für das Gregoriusfest, zu Ehren des um Kirchen- und Schulwesen verdienten Papstes Gregor des Grossen namentlich auch in sächsischen Landen durch einsammelnde Schulaufzüge ceremoniell gefeiert, war zu Mittweida 1588 eine besondere Fahne angeschafft worden. Mittwochs nach Cantate begann die Prozession, die Schüler erschienen in mannichfachen Verkleidungen, und die Wohnung der Eltern, deren Schulknabe den Bischof vorstellte (für am Ende das Haus des Grossvaters, des Tuchmachers Caspar Hermann, Stadtrichters und Rathsherrn), wurde acht Tage lang zu einem Schauplatze, der mit bedeutendem Aufwande und nicht geringer Unruhe zu Ehren des so ausgezeichneten Schülers verbunden war. Denn während dieser Zeit des Singunganges hatten diese täglich die Lehrer zu bewirthen und zum Schlusse eine grosse Mahlzeit zu veranstalten, zu welcher auch die Geistlichen, Rathsherren und andere Vornehme einzuladen waren. Da sich später für solches Unternehmen immer seltener eine Familie bereit fand, so ward 1803 in Mittweida zum letzten Male das Gregoriusfest in alter Weise gefeiert, bis auch die einfachere Fortsetzung desselben mit dem 20. Mai 1835 infolge des neuen Schulgesetzes erlosch.

Der Stand der damaligen Mittweidaer Schule muss

---

<sup>1)</sup> Ad. Chr. Kretzschmar, Nachrichten aus . . . . Mittweyda (daselbst 1841) II, 1100.

<sup>2)</sup> Ebenda 1104—8.

als ein im allgemeinen für wissenschaftliche Vorbildung nicht ungünstiger erkannt werden, denn sie hatte, wenn auch erst nach fast achtjähriger Schulzeit, den genannten Verfasser lebensgeschichtlicher Erinnerungen befähigt, in die Sekunda des Freiburger Gymnasiums aufgenommen zu werden.

Von dem philologischen Geiste jener Schule zeugen noch verbliebene Andenken an dieselbe.

Zwei Blätter eines Schreibheftes sind mit Uebungen in deutschen und lateinischen Schriftarten gefüllt, von welchen jeder Satz mit verschiedenfarbig ausgeführten Zeilen beginnt. Gelehrter Weise ist in diesen Sätzen von den Spielen (auf Brett, mit Würfeln) die Rede, wie solche auch bei den Griechen und Römern üblich waren.

Tiefer noch in das Wesen der Schule führt ein Oktavheftchen ein, beschrieben: „Christophorus am Ende 1687 d. 19. April mpp.“ Es ist also aus seiner Mittweidaischen Primanerzeit und enthält Formeln zum Gebrauche in verschiedenen Fällen des Schullebens.

Voran steht die Bitte um einen freien Nachmittag:

S. P. Clarissime nec non doctissime Domine M. Rector et Praeceptor omni observantiae cultu honorande. Claritatem tuam obnixè rogatam volumus, ut nobis post Meridiem cessationem a studiis permittere velis. Quia coelum serenum est, ut et Parentibus nostris in rebus domesticis servire possimus. Quicquid interim a nobis cessatum erit, in posterum compensaturi sumus.

Umständlicher ausgeführt gestaltete sich das Gesuch um einen ganzen Tag:

S. P. Humanissime nec non doctissime Domine M. Rector et Praeceptor, omni observantiae cultu honorande. Vide sis quantopere blandiatur coelum et sol radiis, omnia suis fructibus maturitatem inducans exhilaret, ut vel tardissimum ad prodeambulandum incitare queat. Quapropter hujus diei amoenitate ducti humanitatem tuam totius Scholasticae cohortis nomine, adeundam putavi, etiam atque etiam petens atque flagitans, ut hodierno die, et quidem horis succisivis, publicis Lectionibus supersedendi potestatem nobis facias. Quo Parentibus nostris in agris ac pratis occupatis adesse queamus. Nos vicissim quicquid temporis hujusce modi intervallo amissum erit, intentiori post hac vigilantia recompensaturi sumus.

Besondere Rücksichten waren auf die Würden der zum Besuch der Examen Einzuladenden erforderlich. Daher die folgenden Formulare:

J. N. J.! In Examine Invitatio ad Pastorem.

Admodum Reverende, Amplissime atque Praecellentissime, Domine Magister, Pastor, Scholaeque nostrae Inspector, omni observantiae cultu honorande. Ad diem Lunae sequentis Septimanae

hora octava matutina (cum Deo) in Iudo nostro literario Examen instituetur (ad quod nostrum Senatam jam invitaturi sumus), cui ut et Reverenda Tua Dignitas interesse ne dedignetur, nomine totius coetus Scholastici majorem in modum rogamus.

Ad Diaconum.

Admodum Reverende, Clarissime atque Doctissime Domine Diacone, (Magister) Fautor et Promotor omni observantiae cultu honorande. Ad diem Lunae sequentis etc.

Ad Senatam.

Cum vestrae Prudentiae atque Autoritatis sit, Amplissimi, Prudentissimique Viri, Domini ac Patroni, omni observantiae cultu honorandi, non solum intelligere, quid in publicis agatur negotiis, verum etiam providere, ut cum omnia, tum praesertim sumus, qui in Scholam nostram a Vobis impenduntur, bene tam a Discipulis, quam a Docentibus collocentur; Praeceptoribus nostris, qui omnia prius experti sunt, ne molesti esse viderentur, vobis impraesentiarum significare visum est, se jussu Reverendi Domini Pastoris et Scholae nostrae Inspectoris Vigilantissimi jam iterum Examen instituere, coetum nostrum Scholasticum ad diem Lunae sequentis Septimanae lustrare velle. Cui lustrationi ut et Vos interesse, et quales in Studiis nostris profectus fecerimus, pro summo vestro erga optimarum artium Studio amore, aequo animo auscultare, ne dedignemini, coetus noster Scholasticus ea, qua par est, submissione ac reverentia majorem in modum rogat.

Es waren aber auch Personen des Rathes zu berücksichtigen, bei welchen das Verstehen von Latein nicht vorausgesetzt werden konnte. Diesen ward folgende Formel, vielleicht auch zu mündlicher Anrede, gewidmet:

WohlEhrenVeste, Vorachtbare, Wohlgelehrte und Wohlweise,  
besonders Grossgünstige Herren und Förderer.

Demnach auf Anordnung und Befehl unsres hochgeehrten Herren Pfarrers unsere Herren Praeceptores auf nechst künftigen Montag abermahls ein Examen in unserer Schule anzustellen entschlossen, Und aber ihme nicht unwissend, dass durch eines EhrenVesten Raths Praesentz und Gegenwart demselben Examini eine sonderliche Autorität und Ansehen gemachet werde; als haben gemeldte unsre Herren Praeceptores uns heyde abgefertiget, solches einen EhrenVesten und Wohlweisen Raht zu vermelden, und denselben in ihren nahmen gantz freundlich zu bitten, dass die Herren auf angerechte Zeit solchen Examini unbeschwert beiwohnen und anhören wollen, wie wir in unsren Studiis proficiet, und wie die auf unsere Schulen angewendete Unkosten angeleget werden. Solches dieweil es gereicht zu Gottes Ehren und zu unserer Schulen Besserung, sind nebenst Wüntschung Göttlicher Gnade, Glückseeliger Regierung und alles Guten, um einen EhrenVesten und Wohlweisen Raht unsere Herren Praeceptores benenst uns Knaben, nach Vermögen danckbarlich zu verschulden erbötig.

Es folgt dann eine *Gratiarum Actio ad Deum post Examen* und eine bei derselben Gelegenheit zu haltende Ansprache *Ad Viros Praesentes*, beide in dem gleichen wortreichen Stile, wie das Vorhergehende.

Auch zu den musikalischen Aufführungen hatten im Namen der Kantorei Einladungen zu geschehen. In welcher Weise, lernen wir aus einer *Invitatio ad Pastorem ad Convivium Musicum* und aus einer weniger eleganten deutschen Formel, die an den Bürgermeister (oder Stadtrichter) gerichtet ist, kennen.

Besonders charakteristisch aber ist schliesslich ein Gesuch, in welchem bei dem Ortspfarrer unter Ueberreichung eines Gedichtes um Gewährung von Ferien für die Nachmittage der Hundstage gebeten wird.

Ad Pastorem pro impetrandis feriis canicularibus. Admodum Reverende, Amplissime atque Praecellentissime Domine M. Pastor Scholaeque nostrae Inspector Vigilantissime, Fantor et Promotor omni observantiae cultu honorande. Reverendae Tuae Dignitati offero hoc qualecunque carmen, pro impetrandis feriis canicularibus scriptum, quod, ut aequi bonique Reverenda Tua Dignitas consulat, nobisque horis pomeridianis vacationem a studiis per dies caniculares pro more et consuetudine haud gravatim concedat, nomine totius coetus Scholastici majorem in modum rogo. —

Die ferneren Erwähnungen nun, welche das Gymnasium zu Freiberg betreffen, sind wohl unsomehr von Interesse, als erst kürzlich Oberlehrer Dr. Paul Süss<sup>3)</sup> durch seine Geschichte der genannten alten sächsischen Gelehrtschule (als Gymnasium gegründet 1537, unter dem Namen Gymnasium Albertinum seit 1875) die Aufmerksamkeit auf das Unterrichtswesen in derselben gelenkt hat; zu den meist aus städtischen und Ephoralakten gesammelten Nachrichten gewähren die nachfolgenden Mittheilungen einen ergänzenden Beitrag.

Am 11. Juli 1688<sup>4)</sup> war Christoph am Ende in die Sekunda des Freiburger Gymnasiums eingetreten. Nächst dem Rektor Mag. Justus Gottfried Rabener hörte er hier die Lectiones des Tertius Christian Fritzsche, sowie des Konrektors Mag. Tobias Liebe und nachdem letzterer an Stelle des 1691 nach Meissen berufenen Rabener Rektor geworden war, auch die des Tertius Israel Beger. In Musicis unterrichtete ihn der Kantor Joachim Ernst Spahn, und er ward Adjunctus des Praefecti im zweiten Chore.

Was in diesen öffentlichen Lehrstunden getrieben

<sup>3)</sup> Paul Süss, Geschichte des Gymnasiums zu Freiberg (Gymnasium Albertinum) I. und II. Theil; in den Programmen des genannten Gymnasiums von 1876 und 1877.

<sup>4)</sup> Der Rektor M. Joh. Gottl. Biedermann giebt in seiner Commentatio I, qua memorias discipulorum extraneorum in Schola Fribergensi versatorum etc., (Programm 1737) den 11. Juni 1689 an.

worden, wird nicht berichtet; wohl aber wird es zu einem Belege für das Ueberhandnehmen des Privatunterrichtes, was Superintendent Dr. Lehmann<sup>5)</sup> um 1700 in einem Gutachten über die Freiburger Schule zu beklagen hatte, wenn gerade dieses Privatunterrichtes hervorhebender in Folgendem gedacht wird:

„Nebst den *Lectionibus* und *Collegiis publicis* habe ich auch *privata* gehabt, als bei Herrn Christian Fritzsche als *Conrectore*:

1. *Collegium Ebraicum super Atrium linguae sanctae Opitii*, 2. *super Fritschii Schediasma de studiis scholasticis*, 3. *de Artificio variandi, cum subsidio iuvenili M. Weisii, Rectoris Zittaviensis*,

bei M. Lieben als *Conrectore*:

1. *Collegium Epistolicum latinum*, 2. *Topicum theoretico-practicum*, 3. Kurtzer Unterricht vom deutschen Briefschreiben, 4. *Isagoge ad Poesin vernaculam*, 5. *Collegium Reale*, s. *Index super rerum et materiarum a variis autoribus ex professo tractaturis chiliadem*,

bei demselben als *Rector*:

*Collegium de inscriptionibus*,

bei M. Rabenern:

1. *Collegium Geographicum Hildebr. ex Cluvero cum annotationibus dictatis*, 2. *Sinopsin Phys. Sperling. cum commentationibus dictatis.*<sup>6)</sup>

Die kurze Fassung der bei obigen Unterrichtszweigen benutzbar gefundenen Lehrbücher lässt dennoch keine besonders weitgehenden mündlichen Erörterungen vermuthen. Genügt es doch z. B. in „Fritschii Schediasma“ für den Ausdruck im Deutschen (Seite 24) zu sagen: „*Placet hic infallibilis clar. Weisii regula: Man schreibe, wie man in Canzleyen schreibt und wie rechtschaffene Theologi*

<sup>5)</sup> Siehe Süß, Geschichte des Gymnasiums zu Freiberg II, 67.

<sup>6)</sup> Die angeführten Lehrbücher sind durch folgende Titelanangaben, wenn auch nur nach den auffindbar gewesenen Ausgaben derselben, näher zu bezeichnen:

*Atrium linguae sanctae, quo exhibetur 1. consilium de studio linguae sanctae feliciter tractando, 2. Grammaticae Hebr. compendium ex Hebraismo restituto celeberr. . . . Wasmuthi, 3. Textus cum praxi Hebraeo-analytica . . . . 4. Lexici Hebraei compendium . . . . 5. Index . . . . autore Henrico Opitio. 3. editio Lips. 1681. 4°. 78 pagg. (In der Zittauer Stadtbibliothek Th. 4° 498.)*

*Schediasma de Studiis scholasticis in usum et gratiam studiosae inventutis editum a Christiano Fritschio. Lipsiae, Jo. Ch. Wohlfart 1692. 16°. 96 pagg. (In der königl. öff. Bibliothek zu Dresden, Encycl. 509.)*

*Christiani Weisii subsidium puerile de artificio et usu chriarum in eorum gratiam, qui tandem ad institutiones oratorias faciliiori cursu tum ipsi pergere, tum aliis informatione vel consilio praeire volunt, publici juris factum. Zittaviae, typis Mich. Hartmanni 1689. 8°. 48 pagg. (In der Zittauer Stadtbibliothek.)*

*Compendium geographiae Cluverianae, frequenti historia, fabula,*



und Politici in ihren Schriften gewolmt sind, so darf man weiter nichts besorgen.“

Auf Lektüre und praktische Uebungen wurde eben ein Hauptwerth gelegt. Bezeichnend ist in dieser Beziehung Fritzsches Eifer für vereinfachtes Erlernen der lateinischen Sprache durch eine deutsch geschriebene Grammatik ohne viele Regeln. Während die französische oder italienische Sprache recht gut binnen drei Jahren erlernt werde, während sogar für eine später zu erwählende Fachwissenschaft ein Triennium oder Biennium als ausreichend gelte, bringe die Jugend mit dem Latein beinahe 20 Jahre zu. Aus einer Dissertation, welche die eruditissima virgo Margaretha Adelgundis van den Enden zu Antwerpen öffentlich vertheidigt, wird die Anklage gegen die grosse Mangelhaftigkeit der lateinischen Grammatik mit der Behauptung wiederholt, dass bei rechter Methode in Jahresfrist mehr Gewandtheit im Ausdrücke zu erreichen sei, als jetzt binnen zehn Jahren. <sup>7)</sup>

Dieses Streben nach Gewandtheit kennzeichnen allerdings bereits die aus der Mittweidaer Schule mitgetheilten Invitationes.

Das Ergebnis der genannten, immerhin vielseitigen Studien auf dem Freiburger Gymnasium bezeugen zum Theil die Themata, welche in freien Aufsätzen zur Bearbeitung gelangten.

„Auf diesem Gymnasio“, heisst es, „habe ich vier Orationes gehalten unter Anführung M. Lieben's; eine publice in laudem autumnii, drei solenne, nämlich: in lau-

---

proverbio etc. illustratum, versibus etiam in vernacula lingua, memoriae juvandi gratia, comprehensum . . . a. M. Frider. Hildebrando, G. Martisb. R. Frankofurti et Lipsiae, Gg. Heinr. Frommann, 1675. 16°. 349 pagg. u. Index. (In der königl. öff. Bibliothek zu Dresden, Geogr. A. 951.) Phil. Cluverus, zu Leyden 1623 verstorbener Geograph, hatte eine beliebt gebliebene „introductio in universam Geographiam“ verfasst.

Synopsis Physica Joh. Sperling's, Profess. Wittebergensis, edit. II. Wittebergae, Joh. Berger, praelo Mich. Wendt, 1645. 16°. 274 pagg (Ebenda II. nat. A. 1283.)

Die Verzeichnung damaliger Lehrmittel zu Freiberg geschah deshalb genauer, weil diese kleinen Bücher in Bibliotheken selten geworden sind. So enthält z. B. W. Görges Verzeichnis der in der Stadtbibliothek und in der Bibliothek des Johanneums zu Lüneburg enthaltenen älteren Lehr- und Schulbücher, hauptsächlich aus dem 16. und 17. Jahrhunderte (Programm des Johanneums zu Lüneburg, Ostern 1880) auf 28 gespaltenen Quartseiten keinen der obigen Titel.

<sup>7)</sup> Fritzsche widmet diesem Gegenstande die Seiten 26—44 seines kleinen Buches.

dem auri (den 23. September 1692), super emblema II. an dem Castro doloris Johannis Georgii III „In Morea: Nemo ante meorum“<sup>8)</sup> (den 18. März 1692) und am 17. Februar 1693 als ein Minister verbi divini orationem consolatoriam deutsch an das betrübte Freiberg bei einem dramate im priesterlichen Habit.“

Der Betheiligung an den Schulkomödien wird nur noch zweimal gedacht: „Auf dem Theatro im Rathhause bin ich in einer weltlichen Comödie ein Abgesandter gewesen und in der geistlichen Judith der Hohepriester Jojakim, der die in Säcken aufziehenden Bethulier tröstete.“<sup>9)</sup>

Es kann ein günstiges Licht auf den bei allen eingetretenen Mängeln doch bildungsfähig gebliebenen Zustand der Schule werfen, wenn der noch im Alter dankbare Schüler in seiner Niederschrift fortfährt:

„So habe ich meine Studia zu Freiberg bis a. 1693 continuirt und durch göttlichen Segen solche profectus gemacht, dass ich unter dem Präsidio Herrn Christian Fritzschen, Conrectoris, eine disputationem scholasticam de perspicuitate scripturae sacrae respondendo gehalten, weil ich gar zeitig durch sonderbaren Antrieb grosse Lust zum Studio theologico bekommen. Dabei ist auch die thesis philosophica ventilirt worden: Philosophia est donum Dei, desgleichen die Thesis moralis: Homini civili licitum est uti complimentis.“

Der geistlichen Richtung entsprechend, ward vor dem Abgange zur Universität Wittenberg am 10. März 1693 die Valediktionsrede de morte Christi verissima gehalten.

---

<sup>8)</sup> Die vier grossen mit kurfürstlichen Fahnen geschmückten Embleme stellten zur Erinnerung an Kriegsthaten Wien, Morea, Heilbronn und Mainz dar (s. „Emblemata am Castro doloris zu Freyberg“ im Anhange zu S. B. Carpzovs Leichenpredigt auf Johann Georgen III., Dresden 1691. fol.). Auf Morea hatten 1685 an dem Kampfe der Republik Venedig gegen die Türken drei sächsische Regimenter sich siegreich betheiligt.

<sup>9)</sup> Ueber die Schultheater jener Zeit siehe Süss, Geschichte des Gymnasiums zu Freiberg II, 65, wo berichtet wird, dass im Oktober 1689 sogar „Judith und Holofernes“ aufgeführt worden sei.

## Literatur.

---

**Adam Friedrich Oeser.** Ein Beitrag zur Kunstgeschichte des 18. Jahrhunderts. Von Dr. Alphons Dürr. Mit sieben Holzschnitten. Leipzig, Alphons Dürr. 1879. 8°. X, 255 SS.

Das Leben Oesers ist fast mehr um der Beziehungen willen, welche sich zahlreich mit demselben verknüpfen, interessant, als durch die Leistungen des Mannes selbst. So hoch auch die gleichzeitige Kritik den Meister hielt, so wenig können wir heute seinen süßlichen und unmännlichen Schildereien Geschmack abgewinnen. Nicht der grosse Künstler ist es, der uns an ihm interessiert, sondern der verständige Vorkämpfer einer neuen, besseren Zeit. In diesem Sinne löst auch die vorliegende Monographie die ihr gestellte Aufgabe. Eines ihrer grössten Verdienste ist, dass sie nie den Blick aufs Ganze verliert, dass sie bei all der aus jeder Zeile hervorspringenden Liebe für das gewählte Thema, doch nie den richtigen Massstab einbüsst, um die Bedeutung Oesers gerecht zu messen. Und gerade durch die Schilderung der Kämpfe und Unzulänglichkeiten des wackeren Künstlers tritt dieser selbst mit grösster Plastik vor unser geistiges Auge. Oesers Bedeutung liegt darin, der „Verdränger des Rokoko in Sachsen“ zu sein; zunächst ist dies zwar ein negatives Verdienst, dem entsprechende künstlerische Leistungen kaum entgegen gesetzt werden können, aber doch ein überaus wichtiges, denn wenn Oeser gleich in Vogel, Matthäi, Näke und andern Künstlern der späteren Dresdener Akademie eine traurige Gefolgschaft nach sich zog, so war er es doch, der dem Geiste den Boden ebnet half, welchen Karstens erschloss und in Sachsen Schnorr, Richter, Rietschel u. s. w. bebauten.

Die Eigenart des zu schildernden Mannes gebot den Aufbau des Werkes. Nicht nach verschiedenen Perioden

seines künstlerischen Schaffens lässt sich sein Leben theilen, sondern äussere Umstände sind es, die entscheidend auf ihn wirken. Die Kapitel über die Jugendjahre in Pressburg (1717—1730), die Lehrjahre in Wien (1730—1739), die Zeit der Entfaltung des Könnens in Dresden (1739—1756) sind zwar in erster Linie dem Maler gewidmet. Aber mit dem folgenden Aufsätze „Oeser und Winckelmann“ lernen wir eine neue Richtung seines Wesens kennen, das eigenartige Lehrertalent, welches doppelt interessant dadurch wird, dass es Schüler von gewaltiger Kapazität sind, die er anlockt und die ihn anlocken. Das letztgenannte Kapitel und das achte, in welchem das Verhältnis zu Goethe geschildert wird, sind wohl die bedeutendsten und interessantesten Theile des Buches. Namentlich beachtenswerth ist der Nachweis des lang währenden und tiefen Einflusses auf Goethe. Erst die italienische Reise und das Verständnis der Renaissance befreit den Dichter von der absoluten Verehrung des befreundeten Künstlers, ja lässt ihn sogar abfällig über den „Nebulisten“ urtheilen.

Zwei weitere Kapitel behandeln Oesers Verhältnis zu der 1764 gegründeten Dresdener und zu der Leipziger Akademie. Der letzteren stand er bekanntlich bis zu seinem 1799 erfolgten Tod als Direktor vor. Auch hier ist wenig von Schülern Oesers zu sagen, doch wäre ein Nachweis dessen, was mit dem Scheiden des Meisters von seiner Kunst sich als dauernd erwies, nicht unerwünscht gewesen. Um so mehr aber konnte der vielseitigen Anregungen Erwähnung geschehen, welche er auf seine Zeitgenossen ausübte, ja es hätte sich dieser Stoff vielleicht weiter ausspinnen lassen als es der Autor, wohl in der Befürchtung, zu sehr in lokales Gebiet hinüberzugreifen, that.

So haben mich beispielsweise Studien über die Entwicklung der kunstgewerblichen Anstalten Sachsens wiederholt auf Oeser geführt. Mit Dank sind auch hier die zahlreichen Winke anzuerkennen, die Dürr namentlich im siebenten und neunten Kapitel seines Werkes giebt. Es verdient Beachtung, dass gerade die Handwerker es sind, welche mit Vorliebe Oesers Unterricht suchen, ja dass er der einzige unter den Akademiedirektoren ist, der nach dieser Richtung hin den Wünschen des Leiters des Kunstwesens in Sachsen, Chr. Ldw. von Hagedorn, entspricht.

Das sehr bemerkenswerthe Gutachten, welches Oeser schon am 19. Dezember 1764 über die Ausbildung von

Musterzeichnern gab, hätte wohl Erwähnung verdient. Denn hier zeigt sich den damals in Deutschland herrschenden Ansichten gegenüber schlagend Oesers praktisches Lehrtalent. Während Hagedorn von der Kunst an sich Hilfe gegen den Ungeschmack erwartet, während er meint, dass die Beschäftigung mit den höchsten Idealen und Aufgaben mindestens dazu befähige, im Kleinen und Zweckdienlichen Tüchtiges zu leisten, weist Oeser auf französische Verhältnisse und wünscht die Musterzeichner direkt auf ihr Ziel zu leiten. Hagedorn glaubte, das Handwerk werde der Kunst auf dem hohen Fluge, den er ihr wünschte, folgen; Oeser sah ein, dass das Handwerk nie Nutzen vom Kunstunterricht ziehen könne, wenn derselbe nicht auch in für den Handwerker geeigneter Methode und Ausdehnung gegeben werde. Daher sprach er sich bereits damals für die Anstellung eines Musterzeichners an der Akademie aus, welche jedoch erst 1782 unter dem Grafen Marcolini erfolgte. F. S. Pitterlin wurde nicht, wie Dürr angiebt (S. 98), als „Lehrer für Porzellan-Zeichnen“ sondern als „Lehrer in denen bei den Manufakturwaaren anwendbaren Zeichnungen“, d. h. für Musterzeichnen, angestellt.

Es ist hier leider nicht Raum genug, um auf Dürrs in Anlage und Durchführung gleich treffliches Werk in verdienter Weise einzugehen. Es sei gestattet, auf G. Wustmanns höchst anerkennende Rezension in der Lützow'schen Zeitschrift für bildende Kunst, Band XV S. 119 fgg. beifällig hinzuweisen. Dem ausgezeichneten Gelehrten aber, dem das Werk gewidmet ist und als dessen Schüler sich Dürr bekennt, Prof. Anton Springer, wird das gediegen ausgestattete Buch, wie Wustmann sagt, „zur Freude gereichen, so gewiss wie es ihm zur Ehre gereicht“.

Dresden.

C. Gurlitt.

**Geschichte der Stadt Torgau** bis zur Zeit der Reformation. Nach den Urkunden zusammengestellt von Dr. C. Knabe. Torgau, Friedr. Jacob. 1880. 8°. 48 SS.

Für die Geschichte der Stadtverfassung und des ganzen städtischen Lebens in den Gegenden, die den Bereich unserer Zeitschrift bilden, ist noch so viel zu thun übrig, dass man auch kleine Beiträge, wie den vorliegenden, willkommen heissen wird, besonders wenn der Verfasser, wie es hier der Fall ist, mit den erforderlichen Vorkenntnissen ausgerüstet an seine Aufgabe heran-



gegangen ist. Wenn irgendwo, so sind auf diesem Gebiete noch zahlreiche monographische Arbeiten nöthig, bevor man die Stellung, die das Städtewesen in der Entwicklung des Volks- und Staatslebens unserer Lande einnimmt, richtig zu erkennen und klar darzustellen im Stande ist; und wenn auch die Städte des östlichen Mitteldeutschlands nicht entfernt ein so hohes Interesse beanspruchen können, wie die norddeutschen Hansastädte oder die süddeutschen Reichsstädte, so sind sie gleichwohl ein hochwichtiger und noch lange nicht hinreichend gewürdigter Faktor im Ganzen unseres Culturlebens und bedürfen dringend einer tiefergehenden Untersuchung, als ihnen noch heute oft genug in den von wohlmeinenden Dilettanten geschriebenen „Chroniken“ zu Theil wird. Man missverstehe uns übrigens nicht: wir billigen es durchaus, wenn die Verfasser städtegeschichtlicher Arbeiten nicht ausschliesslich für die Gelehrtenwelt schreiben wollen, sondern auch mit einem Leserkreise unter den Bürgern ihrer Stadt rechnen; es kann dem heutigen Geschlechte nur nützlich sein, wenn es sich mehr Interesse und mehr Verständnis für geschichtliche Zustände und Verhältnisse erwirbt. Dann wird ja wohl auch die alte Klage über die Misshandlung städtischer Archive aufhören. Aber auch eine populäre Darstellung muss vor allen Dingen richtig sein, und daher ist nur der im Stande sie zu liefern, der das Gebiet wissenschaftlich beherrscht. Ein solcher aber wird den Weg auch leicht finden, auf dem er die Resultate seiner Forschungen nicht ausschliesslich den „weiteren“, sondern auch den Fachkreisen geniessbar machen kann.

Wenn wir uns bei unserer Besprechung auf den Standpunkt der letzteren stellen, so möchten wir zunächst den Wunsch aussprechen, dass das vorliegende Schriftchen der Vorläufer eines Urkundenbuchs der Stadt Torgau sein möge. Die erforderlichen Mittel würden sich doch wohl, sei es durch den Torgauer Magistrat, sei es durch die historische Kommission der Provinz Sachsen, beschaffen lassen, da der Umfang eines solchen Urkundenbuchs gewiss nur ein geringer sein würde, wenn auch das Hauptstaatsarchiv zu Dresden, das Ernestinische gemeinschaftliche Archiv zu Weimar und möglicher Weise das Magdeburger Staatsarchiv noch einschlagendes Material enthalten. Liegen die Dokumente einmal übersichtlich und vollständig vor, so wird doch vielleicht manche Unklarheit noch gelöst werden können. Ob freilich die Entstehung eines rathsfähigen Pa-

triciats aus den Burgmannen (S. 13) sich des weitern wird nachweisen lassen, bezweifeln wir; über die Stellung der Gemeinde zum Rath scheint sich der Verfasser selbst zu widersprechen, wenn er (S. 13) meint, dass den Kaufleuten mit ihrer Heranziehung zu den städtischen Lasten auch der Weg in den Rath geöffnet worden sei, dagegen (S. 17) eine Theilnahme der Gemeine, zu der er doch wohl die Kaufleute mitzählt, am Rathe in Abrede stellt.

Die schwierigsten Fragen aber bietet der Uebergang der Gerichtsbarkeit an die Stadt. Wie meist, so handhabte auch in Torgau der Burgvogt die obere, der Scultetus die niedere Gerichtsbarkeit; beide Stellungen wurden von den Landesherren als Lehen ausgethan: die Vogtei sehen wir im 14. Jahrhundert in den Händen der Herren von Torgau, das Schultheisenthum kam durch Lehnbrief von 1370 Aug. 13 an den Torgauer Bürger Heinrich v. Kottbus (Cop. 30 fol. 28 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden). Von letzterem kaufte es der Rath der Stadt Torgau für 65 Schoek (wohl 1375 Juni 7, Cop. 30 fol. 45), während er die Vogtei mit einem Drittheil der Gerichtseinkünfte 1379 von Dietrich v. Torgau an sich brachte und 1390 von Landgraf Wilhelm damit belehnt wurde. Beide Gerichte waren also in den Händen des Rathes, wenn auch die Vogtei nicht mit den vollen Einnahmen, wurden auch wohl von demselben Richter abgehalten, und dies mag die Verwirrung veranlasst haben, die uns in einer Urkunde von 1437 auffällt. Knabe bespricht diese Urkunde in Anm. 27 (S. 44). Uns liegt nun zwar das Original nicht vor, wohl aber die (offizielle) Abschrift einer undatierten Urkunde des Kurfürsten Friedrich II. (Cop. 35 fol. 157), in welcher es u. a. heisst: „als furczyten der edele er Ditterich von Torgaw (nicht Markgraf Wilhelm, wie Knabe angiebt) burgermeister ratmannen und der ganczen gemeyne unsir stat Torgaw . . . das schultheissenamt und dy ezweic pfennige an dem gericht fur anderhalb hundert und virdehalbin Rinischer guldin in pfandiswise ingetan vorsaczt und vorschrebin hatte, habin uns die obgnanten burgermeister ratmann und gancze gemeyne der obgnanten unsir stadt Turgaw uff sollich vorgeschriben schultheissamt unde den dritten teil an dem gerichte daselbist zu Torgaw zu der obgnanten summen gulden nach hundert schog guter schildechter groschin Friberger muncze . . . gegeben“ u. s. w. Aus diesem Grunde reicht und leiht ihnen der Markgraf das Schultheissamt und ein Drittheil

des Gerichts. Die Urkunde ist unklar genug; in der ersten Hälfte ist von zwei Drittheilen des Gerichts die Rede, während Dietrich v. Torgau dem Rathe doch nur ein Drittheil verkauft hat und weiterhin in der Urkunde auch dies eine Drittheil nur erwähnt ist, während eine andere Urkunde, die ebendasselbst abschriftlich steht und deren Original Knabe auch vorlag, die Verpfändung der zwei Drittheile für die in der ersten Urkunde auch erwähnten 100 Schock anführt. Das Verhältnis, in dem beide Abschriften zu den Originalen des Torgauer Rathsaarchivs stehen, ist noch zu ermitteln; dass die eine der beiden Urkunden auf einen „Irrthum der Kanzlei“ zurückzuführen sei, ist entschieden nicht anzunehmen, da der Rath in einem Schreiben an den Landesherrn d. d. 1445 Juli 3 (Or. im Hauptstaatsarchiv No. 6902) sagt: „Das schulteissen ammecht mit dem eynen pfennige des gerichtes haben wir erblichen von uweren gnaden, sundern czweyne pfennige des gerichtes habin wir gekoufft gehabit von uweren gnaden eyne czale jare uff eynen widderkouff von hundert  $\beta$  gr.  $1\frac{1}{2}$  hundert unde  $3\frac{1}{2}$  Rinischer gulden unde noch habin, das had u. g. vor solche summe widder von uns zcu lösen.“ — Vollständige Klarheit wird sich wohl aus dem Torgauer Material allein schwerlich ergeben, man wird nach analogen Verhältnissen in andern Städten suchen müssen.

Noch manchen anderen Nachtrag könnten wir aus den Archivalien des Hauptstaatsarchivs bringen. So ergibt sich aus drei Gesuchen des alten Rathes um Bestätigung des neugewählten von 1470, 1475 und 1476, dass damals „nach alter Gewohnheit“ die Rathswahl am Stephanstage (26. Dezbr.) stattfand (nicht am 20. Dezbr., vgl. S. 44 Anm. 35). Recht interessant ist eine Urkunde von 1378 März 23, in welcher den Torgauern die Erhebung eines Wagengeldes gestattet wird und zwar behufs Pflasterung der Stadt: „tam diu ipsi fabricant vias lapideas“. Andere Nachrichten des 14. und 15. Jahrhunderts betreffen den Salz- und Wagenzoll, das Stättegeld (welches 1367 Febr. 10 an den Rath übergang), die landesherrliche Münze, den den Landesherrn zustehenden Bau der Brücke und des Schlosses, die Jahrrente, die schon 1367 die Höhe von 130 Schock hatte, die Freihäuser und dgl. m. Doch möge das Angeführte genügen und den Herrn Verfasser dazu veranlassen, die mit erfreulichem Erfolg begonnenen Untersuchungen unermüdet fortzusetzen.

Dresden.

H. Ermisch.

**Die Kirchenvisitationen des Bisthums Halberstadt in den Jahren 1564 und 1589.** Nebst einer Einleitung, enthaltend die Geschichte der Einführung der Reformation im Halberstädtischen. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. Nach den Quellen bearbeitet von Gustav Nebe, Superintendent und Oberdomprediger in Halberstadt. Mit einer Karte. Halle, Otto Hendel. 1881. 8°. VI. n. 288 SS.

Das vorliegende Werk bildet den zwölften Band der „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete“. Wenn dieselben den Zweck verfolgen, wichtige Dokumente der Geschichtsforschung zugänglich zu machen, wie den Sinn für heimatliche Geschichte zu wecken, so entspricht das genannte Buch demselben in hohem Grade. Es giebt eine reiche Fülle neuen Stoffs; die beiden Register „Sachliches und Sprachliches“, wie „Personen- und Ortsnamen“ füllen nicht weniger als 26 enggedruckte Seiten. Hat das Meiste auch nur lokales Interesse, so ist doch auch vieles von Bedeutung für die sächsische Geschichte. Referent verweist auf die kurzen, sorgfältig zusammengestellten Biographien zahlreicher Geistlichen, z. B. S. 27 f. und sonst. Eine Menge alter kirchlicher Sitten gelangen zur Besprechung, der Aberglaube des Volkes wird durch zahlreiche, fesselnde Beispiele illustriert. So erscheint die Schrift geeignet zur Lectüre nicht nur für Historiker, sondern auch für weitere Kreise. Dazu trägt nicht zum geringsten die schöne Darstellung bei.

Dieselbe tritt besonders in der Einleitung hervor, welche auf S. 1 bis 28 ein übersichtliches und frisches Bild der reformatorischen Bewegung im Bisthum Halberstadt entwirft. Verhältnismässig lange Zeit dauerte es, ehe die neue Lehre hier durchdrang. Ausser den Bedenken, welche die Ausschreitungen der Bauern und Wiedertäufer hervorriefen, war der Grund der Widerstand, welchen ihr die hohen geistlichen Würdenträger, an der Spitze Erzbischof Albrecht von Magdeburg, entgegensetzten. Augustinermönche waren die ersten Verbreiter der Lehre des Wittenberger Ordensgenossen, zunächst vom Johanniskloster in Halberstadt aus, in welchem ein reges wissenschaftliches Leben geherrscht zu haben scheint. Mit Gewalt wurde diese Bewegung unterdrückt. Während des Bauernaufstandes wurde wohl kurze Zeit evangelischer Gottesdienst gehalten, aber nach Niederwerfung des Aufruhrs wurden die Prediger vertrieben. Freilich konnte man nicht hindern, dass im Geheimen sich immer mehr Luthers Ansichten zuwendeten. Diese Bestrebungen er-

hielten neue Nahrung, als im Jahre 1539 ringsum im Herzogthum Sachsen, in Brandenburg, in Wernigerode, in Quedlinburg die Reformation eingeführt wurde. Nach langen Verhandlungen mit dem Erzbischof, bei welchen die Uebernahme einer Schuld von 500 000 Gulden eine grosse Rolle spielte, zog die Reformation in Halberstadt ein. Vergeblich war die Opposition späterer Bischöfe, vergeblich halbe Massregeln Bischof Sigmunds, der selbst protestantisch erzogen, evangelische Prediger zuließ und nur aus politischen Gründen der alten Lehre treu blieb. Ihm gebührt das Verdienst, dass unter ihm die auf dem Landtage zu Calbe beschlossene Generalkirchenvisitation ins Leben trat, die von 1562 bis 1564 dauerte. Die Instruktion für dieselbe übergeht der Verfasser als schon gedruckt, es wäre aber wenigstens ein Excerpt und eine Bemerkung über die drei verschiedenen vorhandenen Rezensionen erwünscht gewesen. Bei der Visitation traten zahlreiche Schäden zu Tage, so die stiftungswidrige, willkürliche Verwendung von Kirchengut, unrechtmässige Aenderungen im Patronat, dazu mangelhafte Bildung, wie sittliche Mängel in der Geistlichkeit.

Eine zweite Visitation wurde im Jahre 1589 vom April bis zum Oktober gehalten. Für dieselbe wurde eine neue umfängliche Instruktion ausgearbeitet, welche S. 17 bis 26 zum ersten Male zum Abdruck gelangt. Sie enthält nach einigen einleitenden Vorschriften über die Geschäftsordnung der Visitatoren Bestimmungen, welche in 7 Capiteln I. von der Vokation, Lehre und Leben der Kirchendiener, II. von der Lehre, III. von den Sakramenten, IV. von den Ceremonien, V. von der Disciplin, VI. von den Kirchengütern, VII. von der Schule handeln. Diesmal war der Zustand des kirchlichen Lebens wesentlich günstiger; Wort und Sakrament wurden von würdigen Personen in evangelischer Weise verwaltet; die alte Kirche fand nur in den Stiftern und Klöstern eine Zufluchtsstätte, und nachdem durch das persönliche Eingreifen des Bischofs auch in den ersteren die Reformation eingeführt worden war, blieben nur die Klöster — bis zu ihrer Aufhebung in den Freiheitskriegen — der katholischen Kirche treu.

Am Schlusse der Einleitung giebt der Verfasser auf S. 29 bis 33 in Tabellenform ein Verzeichnis der visitierten Ortschaften. In sechs Columnen werden uns die Gerichtsherren, die Kirchen-, die Lehnsherren, die Pfarrer, die



Anzahl der Hauswirthe 1564 und 1589 und die Schulen vorgeführt.

In der nun folgenden ausführlichen Darstellung der beiden Visitationen, hält der Verfasser dieselben nicht auseinander, sondern geht den einzelnen Städten und Aemtern nach und behandelt in jedem einzelnen Orte, ja in den grössern Städten bei jeder Kirche zunächst den Zustand bei Gelegenheit der ersten und darauf der zweiten Visitation. Es ist durch dieses Zerschlagen der Protokolle allerdings eine Uebersicht über die einzelnen Visitationen, wie eine Vergleichung derselben erschwert, umsomehr da kein äusseres Merkmal die beiden Berichte trennt. Aber diese Methode hat den Vortheil, dass der Leser das den einzelnen Ort Betreffende bequem übersieht. Referent hält diese Methode bei einem Büche, welches vorwiegend von lokalem Interesse ist, für durchaus berechtigt. Reiches Material liegt für die Städte vor, voran für Halberstadt, welches 20 Seiten umfasst. Die Protokolle sind sehr ausführlich und gewähren einen interessanten Einblick in das kirchliche Leben der Zeit. Ueber die Vermögensverhältnisse der Kirchen, die Besoldungen der Geistlichen wird eingehend berichtet; die Schulen sind sorgfältiger als in den Visitationen anderer Gegenden berücksichtigt, eine ganze Reihe ausführlicher Lektionspläne wird mitgetheilt; die Hospitäler und andere Institute für Nothleidende werden erwähnt. Die Visitatoren lassen denselben ihre wärmste Fürsorge zu Theil werden. Sie geben die eingehendsten Vorschriften und Anordnungen zur Hebung des kirchlichen Lebens. Auch die Kirchenzucht wird fleissig geübt; sogar „die Spazirjunker unter der Predigt vor dem Thor“ sollen mit Peitschen in die Kirche getrieben werden. Leider muss Referent auf weitere Mittheilungen, wie auf einen Rundgang durch die einzelnen Orte verzichten, trotzdem dass letzterer viel Interessantes bieten und durch die beigegebene lithographierte Karte des „Episcopatus Halberstadensis“ sehr erleichtert werden würde.

Das Vorwort des Verfassers schliesst mit dem Wunsche: „Möchten die Bauleute auch in den folgenden Blättern einen brauchbaren Stein erkennen.“ Derselbe dürfte mehr als reichlich in Erfüllung gehen. Dem Referenten erscheint das Buch als der Grundstein für die Reformationsgeschichte des Bisthums Halberstadt.

Dresden-Neustadt.

Georg Müller.

**Hans Fabian von Ponickau**, der Defensor der Oberlausitzer Glaubensfreiheit zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. Vortrag etc. gehalten von Heinrich Johann Schenffler. Barmen, H. Klein. 1879. 8°. 42 SS. (A. u. d. T.: Evangelische Bruderliebe. Vorträge über die Aufgaben und Arbeiten des evangel. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, herausgegeben von A. Natorp. Bd. II., Heft 1.)

Das Büchlein verdankt sein Entstehen einem Vortrage bei Gelegenheit eines Gustav-Adolf-Vereinsfestes. Daraus erklärt sich vor allem sein stark accentuierter konfessioneller Standpunkt. Dem Verfasser zufolge wäre nun Hans Fabian von Ponickau auf Elstra, Landesältester des Bautzner Kreises, der alleinige geistige Urheber, Träger und Vertreter all jener Massnahmen gewesen, welche von den gesammten Oberlausitzer Ständen in der Zeit von 1609 bis 1620 getroffen wurden, um auch für ihr Land einen ähnlichen Majestätsbrief zu erlangen, wie ihn Böhmen und Schlesien erhalten haben. Daher nennt er seinen „Helden“ auch „den Defensor der Oberlausitzer Glaubensfreiheit“. Dies steht nun freilich mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht im Einklang. War er auch, schon seiner Stellung nach, eine einflussreiche Persönlichkeit, so war er doch keineswegs der ausschliessliche Lenker und Leiter der Oberlausitzer Stände bei deren Landtagsbeschlüssen. Wohl stand er, ebenfalls seiner Stellung zufolge, an der Spitze fast all der zahlreichen, nach Prag damals abgefertigten Gesandtschaften; aber diese Gesandtschaften waren streng gebunden an die von den Ständen ihnen mitgegebenen (noch vorhandenen) Instruktionen, und als einmal, eben bei der „Verwerfung“ König Ferdinands II. als Königs von Böhmen, von welcher die Stände durchaus nichts wissen wollten, die Abgeordneten, durch die Umstände gedrängt, ihre Instruktionen überschritten hatten, sahen sie dieselben bei ihrer Rechenschaftsablegung vor dem Bautzner Landtage sehr unliebsamen Urtheilen ausgesetzt. — Aktenmässig sind jene Bemühungen der Oberlausitzer Stände um Erlangung eines Majestätsbriefs, desgleichen die Absendungen der einzelnen Gesandtschaften nach Prag, endlich der Beitritt der Oberlausitz zu der böhmischen „Conföderation“ von 1619 und die verhängnisvollen Folgen hiervon dargestellt in unsern beiden Abhandlungen: „Der Antheil der Oberlausitz an den Anfängen des dreissigjährigen Krieges 1618 bis 1623“ und „Die Bemühungen der Oberlausitz um einen Majestätsbrief 1609—1611“ (Lausitzer Magazin Band LVI S. 1 fgg. und S. 96 fgg.), auf welche wir, behufs Richtigstellung von mancherlei Angaben in

vorliegendem Schriftchen, verweisen. Bei eingehenderer Untersuchung dürfte sich auch das landläufige, von dem Verfasser getheilte Verdammungsurtheil über die damalige Politik Kursachsens als ein voreiliges erweisen, und abermals sich herausstellen, dass ein leitender Staatsmann (damals Präsident Caspar von Schönberg in Dresden) in Momenten wichtiger politischer Entscheidungen wahrlich noch anderes zu erwägen hat, als wie er es den Geistlichen der Mit- und Nachwelt recht machen könne.

Dresden.

Knothe.

### Uebersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur Sächsisch-Thüringischen Geschichte und Alterthumskunde.

*Alberti, J.* Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Herrschaft Gera im Mittelalter. Mit Erläuterungen. Erstes Heft. Gera, Griesbach. 1881. 8°. 64 SS.

*Bech, F.* Verzeichniss der alten Handschriften und Drucke in der Domherrenbibliothek zu Zeitz, aufgestellt und mit einem Vorworte zur Geschichte der Bibliothek versehen. Berlin, Weidmann. 1881. 4°. XI, 58 SS.

*Eckardt, Ernst.* Chronik von Glauchau u. s. w. (vgl. Bd. I. S. 287, 348.) Lief. 6—14. Glauchau, Peschke. 1880. 1881. 8°. S. 161—448.

*Fleischmann, Ad.* Zur Geschichte des Herzogthums Sachsen-Coburg-Saalfeld, enthaltend die Geschichte der gefürsteten Grafschaft Henneberg, der Herrschaft Saalfeld, der landständischen Verfassung in Coburg bis Ende des 18. Jahrhunderts. Nach seinen Vorträgen bearbeitet. Zweites Heft. Hildburghausen, Kessehring. 1881. 8°. 120 SS.

(*Gelbe.*) Stollberg im Besitze adliger Herren: Zweites Flugblatt des städtischen Vereins zu Stollberg zur Begründung und Erhaltung der Geschichte Stollbergs und Umgegend. Jahr 1880.

*Gerlach, H.* Das alte Freiberg in Bildern. Erste Lieferung (Aufnahmen vom Jahre 1880). 32 Photographien in Carton mit erläuterndem Text auf der Rückseite.

- Haarer, Peter.* Beschreibung des Bauernkrieges 1525. Nebst einem Anhang: Zeitgenössisches über die Schlacht bei Frankenhausen. Halle, Niemeyer. 1881. 8°. 111 und 17 SS. (A. u. d. Titel: Materialien zur neueren Geschichte, herausgegeben von G. Droysen. Nr. 3.)
- Haberkorn, D. F. L.* Die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen vom 4. September 1831 sonst und jetzt, nebst Nachrichten über Zeit und Dauer der Landtage und ihre Directorien. Dresden, Druck von Meinholt & Söhne. 1881. 8°. 106 SS.
- v. *Heinemann, Otto.* Codex diplomaticus Anhaltinus. Auf Befehl Seiner Hoheit des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt herausgegeben. Fünfter Theil: 1380—1400. Mit zwei Stammtafeln. Dessau, Barth (Comm.) 4°. 414 SS.
- Katterfeld, A.* Beiträge zur Geschichtschreibung des Schmalkaldischen Krieges: Forschungen zur Deutschen Geschichte. Bd. XXI. S. 355—380.
- Kell, Richard.* Sebalt Schwertzer als kursächsischer Faktor und kaiserlicher Berghauptmann. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde in der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig. Leipzig, Druck von Julius Klinkhardt. 1881. 8°. 80 SS.
- Köhler, J. Aug. Ernst.* Die Thiere des Erzgebirges nach den Mittheilungen der Chronisten: Zweite Beilage zu No. 150—152 des Chemnitzer Tageblattes. 1881.
- v. *Mülverstedt, G. A.* Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg. Nach einem höhern Orts vorgeschriebenen Plane in Gemeinschaft mit Ed. Jacobs, K. Janicke, F. Geisheim und C. Sattler bearbeitet und auf Kosten der Provinzial-Vertretung der Provinz Sachsen herausgegeben. Zweiter Theil. Von 1192—1269. Magdeburg, E. Baensch jun. 1881. 8°. VII, 784 SS.
- Muther, Rich.* Anton Graff. Inauguraldissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an der Universität Leipzig. Leipzig, Druck von W. Drugulin. 1881. 8°. 128 SS.
- Reyer, E.* Zinn. Eine geologisch-montanistisch-historische Monographie. Berlin, G. Reimer. 1881. 8°. 248 SS. (Enthält viele Angaben über den Zinnbergbau in Sachsen.)
- Ruge, S.* Geschichte der sächsischen Kartographie im 16. Jahrhundert: Kettlers Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie. Bd. I. S. 89—94.

- Scheltz, Th.* Gesamt-Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz nach alten Chroniken und Urkunden. Zweiter Band (182 SS.): Neues Lausitz. Magazin. Bd. LVII. Heft 1.
- Schultz, Alwin.* Hans Walter, Bildhauer zu Dresden: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1881. No. 6. Sp. 171 fg.
- Schwerdfeger.* König Johann, eine Lebensskizze für unsere Zeit. Vortrag, gehalten bei Anwesenheit Sr. Majestät des Königs Albert und Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen Georg, der Frau Prinzessin Georg und der Prinzessin Mathilde im Deutschen Invaliden-Verein „König Albert“ zu Dresden den 16. März 1881. Dresden, Druck von C. Heinrich. 8°. 20 SS.
- Steche.* Der Altarschrein zu Flöha: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1881. No. 6. Sp. 172.
- Vogler, Max.* Zur Geschichte des Schlosses Rochsburg: Zweite Beilage zu No. 158 des Chemnitzer Tageblattes. 1881.
- Vollbaum, J.* Die Specialgemeinden der Stadt Erfurt. Im Auftrage des Magistrats bearbeitet. Erfurt, Stenger. 1881. 8°. 129 SS.
- Wahner.* Wo hat der öffentliche und formelle Uebertritt Friedrich August II., Kurfürsten von Sachsen und erwählten Königs von Polen, zum Katholizismus stattgefunden? Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. XV. S. 511—513.
- Warnatz, Mathias.* Die Wartburg und Eisenach in Sage und Geschichte. Mit einer Ansicht der Wartburg (in Lichtdruck). Wien, Braumüller. 1881. 8°. VII, 143 SS.
- Wernicke, Ewald.* Gutachten der Werkmeister Benedix Ried von Prag, Hans von Torgau und Hans Schickendantz über den Annaberger Kirchenbau 1519: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1881. No. 7. Sp. 197—199.
- v. *Witzleben, C. D.* Die Entstehung der constitutionellen Verfassung des Königreichs Sachsen. Zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831. Im Auftrage der Königlichen Staatsregierung verfasst. Leipzig, Druck von B. G. Teubner. 1881. 8°. IX, 447 SS.
- Chronik des Sächsischen Königshauses und seiner Residenzstadt vom achtzehnten Juni eintausend acht hundert und drei und fünfzig bis zum achtzehnten



Juni eintausend acht hundert und acht und siebenzig. Ihren Königlichen Majestäten Albert und Carola von Sachsen zum silbernen Ehejubiläum in Ehrfurcht gewidmet von der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden. Anno Domini MDCCCLXXVIII. [Dresden, Wilhelm Baensch. Comm.] gr. fol. V, 380 SS.

---

*Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.* Zehntes Heft. Erfurt, Villaret. (Comm.) 1881. 8°.

Inhalt: Böckner, Das Peterskloster zu Erfurt. Werneburg, Beiträge zur thüringischen und insbesondere zur Erfurtischen Geschichte. v. Tettau, Gleichen'sche Regesten.

*Mittheilungen vom Freiburger Alterthumsverein.* Herausgegeben von Heinrich Gerlach. 17. Heft. 1880. Mit 3 Tafeln Abbildungen. Freiberg i. S., Gerlach. 1881. 8°.

Inhalt: Freiherr ö Byrn, Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen. Wernicke, Zur Geschichte der Malerinnung in Freiberg. Gautsch, Das Freiburger Jungfrauenkloster und seine Aufhebung. Gerlach, Ueberreste von dem Jungfrauenkloster zu Freiberg. Gerlach, Die Kleinodien und Geschichtliches der alten Freiburger Schützengilde.

---

## X.

# Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik Dresdens im 15. Jahrhundert.

Von

**Otto Richter.**

Die Feststellung der Bevölkerungszahl unserer mittelalterlichen Städte ist auf verschiedenen Wegen, meist aber mit zweifelhaftem Erfolge, versucht worden. Die angewandten Berechnungsmethoden, welche entweder von der Stärke der waffenfähigen Mannschaft oder von der Zahl der neu aufgenommenen Bürger ausgingen, haben in ihren Resultaten zu so wesentlichen Abweichungen geführt und es sind dagegen so begründete Einwände erhoben worden <sup>1)</sup>, dass man auf ihre Anwendung fernerhin wird verzichten müssen. Soviel scheint unzweifelhaft, dass die bevölkerungsstatistischen Untersuchungen für jede Stadt einzeln angestellt werden müssen und vollen Erfolg nur

---

<sup>1)</sup> Vgl. namentlich K. Koppmann, Die Berechnung der Einwohnerzahl aus den Listen der Neubürger, in den Mittheilungen des Vereins für Hamb. Geschichte III (1881), 122—125. K. Bücher, Zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt a. M., 1. Theil, in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft XXXVII (1881), 535—580. Letzterer Aufsatz bietet vortreffliche Erörterungen über alle bei der mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik zur Anwendung zu bringenden Grundsätze, namentlich im Anschluss an die Resultate der Nürnberger Volkszählung von 1419.

da versprechen, wo ein gütiges Geschick die städtischen Steuerregister vor dem Untergange bewahrt hat. Was mit diesem Materiale geleistet werden kann, ist von Schönberg in mustergiltiger Weise für die Stadt Basel gezeigt worden.<sup>2)</sup>

Für die Stadt Dresden ist zu derartigen Untersuchungen ebenfalls ein ziemlich reichhaltiges Material im Rathsarchive vorhanden. Dieselben dürfen allerdings mit Rücksicht darauf, dass Dresden im Mittelalter ein unbedeutendes Landstädtchen war, in der Hauptsache nur einen lokalgeschichtlichen Werth beanspruchen; einige der folgenden Mittheilungen jedoch, namentlich soweit sie sich auf eine zu Steuerzwecken angefertigte Kopfzählungsliste aus dem Jahre 1454 und mehrere Vermögensabschätzungsregister von 1488 und 1502 gründen, werden vielleicht auch für weitere Kreise nicht ohne Interesse sein.

Die hauptsächlichste Einnahmequelle der Stadt Dresden bildete im 14. und 15. Jahrhundert das Geschoss, eine von allen Bürgern zu entrichtende Steuer vom Grundbesitz und vom beweglichen Vermögen.<sup>3)</sup> Sie wurde alljährlich in zwei Terminen, zu Walpurgis und zu Michaelis, erhoben. Die Geschossregister, die für jeden Termin neu aufgestellt wurden, sind, mit dem Jahre 1396 beginnend, in grosser Zahl erhalten. Sie bilden ein nach den Strassen geordnetes Verzeichnis der Namen der Hausbesitzer und

<sup>2)</sup> G. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert. Tübingen 1879.

<sup>3)</sup> In einer Zusammenstellung der Seitenbeträge eines Geschossregisters (circa 1450) wird unterschieden Geschoss de domibus und de rebus mobilibus et aliis bonis. Zu Walpurgis 1453, als eine vollständige Neueinschätzung vorgenommen wurde, heisst es in der Ueberschrift des Geschossregisters: do hat iczlicher alle syne guter bie dem eyde verschößt, als das ym statbuche iczlichs sunderlichin verzeichint ist. In der Kämmererechnung vom Jahre 1500 findet sich die Notiz: Christoff Platener hat angenommen sein burgerrecht nffs jar mit XVI gr. zu vorschossen. (Dies dürfte so zu verstehen sein, dass bei der Bürgeraufnahme das Vermögen des Aufzunehmenden eingeschätzt wurde und dass darauf die angegebene Summe als Geschoss entfiel; wahrscheinlich war sogar die Erlangung des Bürgerrechts vom Nachweis eines bestimmten Vermögens abhängig.) Wenn also jeder Bürger Geschoss zahlte und alle Grundbesitzer Bürger sein mussten, so ist natürlich das Geschossregister zugleich als die Bürgerliste zu betrachten. Ueber die Steuer der Nichtbürger vgl. Anmerkung 10.

Tabelle I. (Siehe Seite 276.)

| Strassen 4)             | 1396                    | 1401                    | 1411                    | 1421                    | 1431   | 1440                    | Februar 1453 |                         | Septbr. 1453 |                         | 1465   | 1477                    | 1489   | 1501                    |        |     |     |     |     |
|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--------|-------------------------|--------------|-------------------------|--------------|-------------------------|--------|-------------------------|--------|-------------------------|--------|-----|-----|-----|-----|
|                         | Geschoss-<br>pflichtige | Geschoss-<br>pflichtige | Geschoss-<br>pflichtige | Geschoss-<br>pflichtige | Häuser | Geschoss-<br>pflichtige | Häuser       | Geschoss-<br>pflichtige | Häuser       | Geschoss-<br>pflichtige | Häuser | Geschoss-<br>pflichtige | Häuser | Geschoss-<br>pflichtige | Häuser |     |     |     |     |
| Seegasse.....           | 27                      | 21                      | 16                      | 14                      | 12     | 27                      | 12           | 14                      | 12           | 15                      | 14     | 25                      | 13     | 20                      | 13     |     |     |     |     |
| Kundigengasse.....      | 27                      | 35                      | 24                      | 18                      | 17     | 30                      | 20           | 26                      | 20           | 31                      | 21     | 25                      | 21     | 30                      | 21     |     |     |     |     |
| Zahngasse.....          | 32                      | 27                      | 25                      | 18                      | 18     | 32                      | 20           | 26                      | 20           | 29                      | 19     | 22                      | 21     | 39                      | 21     |     |     |     |     |
| Kleine Webergasse.....  | 42                      | 46                      | 43                      | 31                      | 25     | 37                      | 26           | 36                      | 26           | 39                      | 28     | 38                      | 31     | 49                      | 30     |     |     |     |     |
| Grosse Webergasse.....  | 61                      | 52                      | 42                      | 36                      | 34     | 47                      | 30           | 33                      | 33           | 46                      | 37     | 55                      | 35     | 61                      | 38     |     |     |     |     |
| Wilische Gasse.....     | 72                      | 67                      | 64                      | 55                      | 44     | 83                      | 40           | 56                      | 41           | 52                      | 45     | 71                      | 48     | 76                      | 48     |     |     |     |     |
| Grosse Brüdergasse..... | 46                      | 41                      | 40                      | 42                      | 32     | 55                      | 31           | 37                      | 33           | 41                      | 35     | 50                      | 38     | 54                      | 37     |     |     |     |     |
| Kleine Brüdergasse..... | 31                      | 29                      | 26                      | 29                      | 25     | 35                      | 24           | 27                      | 26           | 31                      | 25     | 40                      | 29     | 45                      | 30     |     |     |     |     |
| Taschenberg.....        | 65                      | 55                      | 48                      | 40                      | 34     | 55                      | 33           | 47                      | 32           | 41                      | 32     | 51                      | 37     | 55                      | 38     |     |     |     |     |
| Judengasse.....         | 37                      | 43                      | 39                      | 33                      | 27     | 53                      | 27           | 30                      | 47           | 30                      | 29     | 46                      | 31     | 41                      | 30     |     |     |     |     |
| Windische Gasse.....    | 54                      | 55                      | 28                      | 29                      | 36     | 74                      | 36           | 48                      | 40           | 65                      | 39     | 71                      | 45     | 65                      | 49     |     |     |     |     |
| Fraueugasse.....        | 9                       | 8                       | 8                       | 12                      | 7      | 16                      | 5            | 7                       | 10           | 6                       | 6      | 6                       | 5      | 11                      | 5      |     |     |     |     |
| Kuttelgasse.....        | 19                      | 99                      | 85                      | 82                      | 90     | 116                     | 90           | 88                      | 97           | 91                      | 96     | 144                     | 101    | 161                     | 91     |     |     |     |     |
| Das Loch.....           | 114                     |                         |                         |                         |        |                         |              |                         |              |                         |        |                         |        |                         |        |     |     |     |     |
| Schreiberergasse.....   | 21                      | 31                      | 22                      | 16                      | 19     | 34                      | 19           | 24                      | 17           | 24                      | 17     | 31                      | 17     | 21                      | 16     |     |     |     |     |
|                         | 657                     | 609                     | 510                     | 455                     | 420    | 694                     | 412          | 528                     | 424          | 544                     | 424    | 594                     | 443    | 657                     | 464    | 687 | 734 | 467 | 503 |

\*) Dresden zerfiel im 15. Jahrhundert in 5 Stadtviertel, und zwar gehörte nach den Geschossregistern zum 1. Viertel: Seegasse, Kundigengasse (jetzt Breitestrasse), Zahngasse, Kleine Webergasse, Südseite der Grosse Webergasse (jetzt Scheffelstrasse); zum 2. Viertel: Nordseite der Grosse Webergasse, Wilische Gasse (jetzt Wilsdrufferstrasse), Südseite der Grosse Brüdergasse; zum 3. Viertel: Nordseite der Grosse Brüdergasse, Kleine Brüdergasse, Taschenberg; zum 4. Viertel: Judengasse oder Grosse Judengasse (später Niklasgasse, jetzt Schössergasse [?]), Windische Gasse oder Kleine Judengasse (jetzt Galeriestrasse [?]), Fraueugasse (später Kleine Fraueugasse, jetzt Schuhmacher-

der bei ihnen wohnenden nichtansässigen Bürger, in welches die einzelnen Steuerbeträge bei ihrer Bezahlung eingetragen wurden; seit 1424 sind die Hausgenossen von den Hausbesitzern durch das dem Namen vorangestellte Zeichen II und statt dessen seit 1444 durch Hinzufügung des Wortes *ibidem* unterschieden, so dass sich seitdem auf Grund der Geschossregister auch die Zahl der Häuser ermitteln lässt.

Wir geben zunächst eine tabellarische Uebersicht (Tabelle I, Seite 275) über die Zahl der Geschosspflichtigen und die Zahl der Häuser in Dresden<sup>5)</sup> zu zwölf verschiedenen Zeitpunkten zwischen dem Ende des 14. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Es ist nicht möglich, die Abschnitte ganz gleichmässig zu wählen, weil für einzelne Jahre die Register fehlen. Eine im Jahre 1453 vorgenommene Neueinschätzung, durch welche sich die Zahl der Geschosspflichtigen um 50 erhöhte, ist besonders zu beachten.

Aus dieser Tabelle geht deutlich hervor, dass die Stärke der leistungsfähigen Bevölkerung Dresdens sich

---

gasse [?]), Theil der Kuttelgasse (jetzt Frauenstrasse [?]); zum 5. Viertel: anderer Theil der Kuttelgasse, das Loch (jetzt Badergasse), Schreiber-gasse. Wenn in dieser Aufzählung mehrere Strassen fehlen, so kommt dies daher, dass in den Geschossregistern die zwischen zwei Querstrassen gelegenen Häuser der sie schneidenden Längsstrassen mit zu den ersteren gezählt sind. Somit werden in Tabelle I unter Seegasse nur die vom Markte bis zum Seethore und von da zurück bis zur Kundigengasse gelegenen Häuser zu verstehen, die übrigen Häuser der Seegasse aber mit zur Kundigengasse oder zur Zahngasse gerechnet sein u. s. w. In Folge dieses Verfahrens bleiben in den Geschossregistern unerwähnt: der Markt und die Elbgasse (jetzt Schlossstrasse), auffälliger Weise aber auch die Kreuzgasse, sowie mehrere zwischen dieser und dem Loche gelegene Gässchen (wahrscheinlich Weissegasse und Nassegasse), deren Häuser in der Tabelle, wie in den Geschossregistern dem Loche zugezählt sind. Auch zwischen der Elbgasse und der Judengasse müssen mehrere Gässchen, wenn auch vielleicht ohne Häuserfronten, existiert haben. Ueberhaupt bedarf die Topographie des mittelalterlichen Dresdens noch genauer Untersuchung und Feststellung, bis zu welcher man sich mit nicht ganz unbegründeten Vermuthungen, wie den obigen, begnügen möge.

<sup>5)</sup> Unter Dresden ist hier immer die befestigte Stadt auf dem linken Elbufer zu verstehen. Das auf dem rechten Ufer gelegene kleinere Aldendresden, welches im Jahre 1403 Stadtrecht erhalten hatte, wurde erst 1549 mit Dresden zu einem einzigen Gemeinwesen verschmolzen. Zur Unterscheidung von diesem Altdresden wurde Dresden bisweilen, jedoch nicht vor der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, auch Neudresden genannt.



während des 15. Jahrhunderts weder erheblich vermehrt noch vermindert hat. Wenn die Zahl der Häuser in den Jahren 1431 bis 1489 von 420 auf 472<sup>6)</sup> und die Zahl der Geschospflichtigen in der Zeit von 1396 bis 1489 nach mehrfachen Schwankungen von 657 auf 734 angewachsen, so ist dies ein in Anbetracht des langen Zeitraumes recht unbedeutender Fortschritt. Es wäre wohl von da an, zumal Dresden seit 1485 ständige Residenz der Albertiner war, ein lebhafterer Aufschwung zu erwarten gewesen, wenn nicht eine grosse Feuersbrunst am 15. Juni 1491 mehr als die Hälfte der Stadt und am folgenden Tage auch noch einen Theil der Vorstadt in Asche gelegt und damit ihre Fortentwicklung für lange Zeit gehemmt hätte.<sup>7)</sup> Noch zehn Jahre später stand die Ziffer der Steuerzahler weit hinter der von 1489 zurück, obwohl die Häuser fast sämmtlich wieder aufgebaut waren.

Die grösseren Schwankungen, welche sich namentlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Zahl der Geschospflichtigen zeigen, dürften zum Theil auf verheerende Epidemien (z. B. 1439), zum Theil auf kriegerische Ereignisse zurückzuführen sein. So wird sich die zwischen 1421 und 1431 eingetretene Vermehrung der Geschospflichtigen von 455 auf 694 und der bald wieder erfolgte Rückgang hauptsächlich daraus erklären, dass im Jahre 1429 bei dem Heranrücken der Hussiten die Bewohner der offenen Stadt Altdresden und der Vorstädte in der Festung Schutz gesucht hatten, um später wieder zu ihren früheren Wohnstätten zurückzukehren. Die zeitweilige Verminderung der Häuserzahl in einzelnen Strassen ist ohne Zweifel in der Regel durch kleinere Brände veranlasst, was daraus hervorgeht, dass statt der Häuser vielfach blosse „Hofstätten“ im Geschosregister erscheinen.

<sup>6)</sup> In einem Berichte des Rathes an die Landesherren über die städtische Kriegsstärke, die Zahl der Angesehenen und den Besitzstand der Stadt vom 2. Oktober 1474 (gedruckt im Cod. dipl. Sax. II. 5, 266—267) heisst es: Item III<sup>C</sup>XXVI besessiner lute sint in der stat Dresden; dorunder sint vaste vil cleyner huserchin, die man zu drey n virn funff und sechs schogken koufft, die denne arme lute und wittwen besitzzen, die der furstlichen gewalt und der stat cley n dinst und volge gethnn können. Obir dise summa sint usgeslossen XXVI frey hoffe, die der herschafft noch der stat keyn dinst noch gerechtiket pflegen. Des sint X edellute hoffe und XIII prister und monche hoffe und III zele und regelhuser, dorynne die paginen wonen.

<sup>7)</sup> A. Weck, Der Churf. Sächs. Residentz Dresden Beschreib- und Vorstellung (Nürnberg 1680) 519.

Eine sehr auffällige Abnahme der theilweise aus Juden bestehenden Bewohnerschaft der Windischen Gasse zwischen 1401 und 1411 möchte theilweise mit den Judenverfolgungen jener Zeit in Zusammenhang zu bringen sein.<sup>8)</sup> — Was die Vorstädte anlangt, so bieten die Geschossregister, wie es scheint, bisweilen keinen vollen Verlass, insbesondere in Bezug auf die Jahre 1421 und 1453, bei denen es an erklärenden Thatsachen für das gänzliche Verschwinden vorstädtischer Steuerzahler mangelt. Doch dürfte Tabelle II (Seite 279) wenigstens insofern von Interesse sein, als daraus ungefähr ersichtlich ist, zu welcher Zeit und unter welchem Namen die einzelnen vorstädtischen Gemeinden und Häusergruppen geschosspflichtig werden. Ebenso geht daraus deutlich hervor, dass sich die Vorstädte, in denen überall die Zahl der Häuser mit der der Geschosspflichtigen fast genau übereinstimmt, also geschosszahlende Miethbewohner nicht vorhanden sind, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einer lebhaften Entwicklung erfreuten, während es in den von den Festungsmauern dicht umschlossenen engen Strassen der Stadt zu einer erheblichen Vermehrung der Häuser schon an Raum zu mangeln begann.<sup>9)</sup>

Wenn nun die Frage erhoben wird, ob denn die Geschossregister überhaupt eine zuverlässige Grundlage für die Bevölkerungsstatistik bilden, so glauben wir unbedenklich bejahend antworten zu sollen. Zwar verzeichnen sie nur die Hausbesitzer vollständig und von den unansässigen Haushaltungsvorständen nur die, welche Bürgerrecht besitzen; dies verursacht aber nur eine geringe Unsicherheit, da, wie sich zeigen wird, die Zahl der nichtbürgerlichen und nicht geschosszahlenden selbständigen Einwohner überhaupt nur gering und für die Kopffzahl der Bevölkerung die Zahl und Stärke der Hausbesitzerfamilien ausschlaggebend war.

<sup>8)</sup> Vgl. Codex dipl. Sax. reg. II. 5, 132, über eine Judenverfolgung im Jahre 1410, in welchem die Namen einiger Juden aus dem Geschossregister verschwinden; die Abnahme fällt freilich hauptsächlich in die Zeit zwischen 1404 und 1407.

<sup>9)</sup> Wenn Hasche, Diplomat. Geschichte Dresdens (Dresden 1816 ff.) II, 84 sagt, in der Stadt seien damals Gärten und Weinberge gewesen, und dies daraus zu schliessen scheint, dass später Kurfürst August zum Baue des Zeughauses fünf Gärten ankaupte, so übersieht er, dass jene Gegend im 15. Jahrhundert noch ausserhalb der Stadt lag und erst durch die vom Kurfürsten Moritz ausgeführte Erweiterung der Mauern mit eingeschlossen wurde.

Tabelle II. (Siehe Seite 278).

| Ortsbezeichnung           | 1396 | 1401 | 1411 | 1421 | 1431 | 1440 | Febr.<br>1453 | Sept.<br>1453 | 1465 | 1477 | 1489 | 1501 |
|---------------------------|------|------|------|------|------|------|---------------|---------------|------|------|------|------|
| Vorstädter (?) . . . . .  | 6    | 46   | 42   | —    | 10   | —    | —             | —             | 27   | —    | —    | —    |
| Pirnische Gasse . . . . . | 4    |      |      |      |      |      |               |               |      |      |      |      |
| Ramtitzgasse . . . . .    | 56   |      |      |      |      |      |               |               |      | 25   | 36   | 34   |
| Gerbhäuser . . . . .      | —    | —    | —    | —    | 1    | 7    | 4             | 5             | —    | —    | —    | —    |
| V. d. Wilischen Thore     | —    | —    | —    | —    | —    | 11   | —             | —             | —    | 25   | 44   | 21   |
| Vor d. Brückenthore       | —    | —    | —    | —    | —    | 5    | —             | —             | 8    | 11   | 4    | 6    |
| Vor dem Frauenthore       | —    | —    | —    | —    | —    | 6    | —             | —             | —    | —    | —    | —    |
| Mühlen . . . . .          | —    | —    | —    | —    | —    | 10   | —             | —             | —    | —    | —    | —    |
| Halbegasse . . . . .      | —    | —    | —    | —    | —    | —    | —             | —             | 6    | 18   | 13   | 9    |
| An der Elbe . . . . .     | —    | —    | —    | —    | —    | —    | —             | —             | —    | 40   | 32   | 35   |
| An der Katzbach . . . . . | —    | —    | —    | —    | —    | —    | —             | —             | —    | 7    | 5    | 5    |
| Borngasse . . . . .       | —    | —    | —    | —    | —    | —    | —             | —             | —    | 10   | 13   | 17   |
| Hinter dem alten See      | —    | —    | —    | —    | —    | —    | —             | —             | —    | 19   | 20   | —    |
| Ziegelgasse . . . . .     | —    | —    | —    | —    | —    | —    | —             | —             | —    | —    | 13   | —    |
| Hinter dem neuen See      | —    | —    | —    | —    | —    | —    | —             | —             | —    | —    | 11   | —    |
| Poppewitz . . . . .       | —    | —    | —    | —    | —    | —    | —             | —             | —    | —    | 17   | —    |
| Rosengasse . . . . .      | —    | —    | —    | —    | —    | —    | —             | —             | —    | —    | 10   | —    |
| Fischersdorf . . . . .    | —    | —    | —    | —    | —    | —    | —             | —             | —    | —    | —    | 34   |
|                           | 66   | 46   | 42   | —    | 11   | 39   | 4             | 5             | 41   | 181  | 249  | 192  |

Als Massstab für die Berechnung der Einwohnerzahl aus den Geschossregistern dient uns eine vollständige Kopfzählungsliste für das erste und den grössten Theil des zweiten Stadtviertels<sup>10)</sup>, welche unzweifelhaft aus dem Jahre 1454 stammt und für die Zwecke einer

<sup>10)</sup> Es findet sich auch ein vermuthlich aus dem Jahre 1430 stammendes, in lateinischer Sprache abgefasstes Einwohnerverzeichnis des zweiten (Wilischen) Stadtviertels vor, welches, wie es scheint, die Namen der Haushaltungsvorstände, der Ehefrauen, der erwachsenen Söhne und Töchter, sowie der Knechte und Mägde anführt. Es sind darin verzeichnet: 113 Ehemänner, 113 Ehefrauen, 53 alleinstehende Männer, 72 alleinstehende Frauen, 18 Söhne, 2 Töchter, 51 Knechte, 36 Mägde, in Summa 458 Personen (darunter 139 Geschospflichtige). Da sich aber über den Grad der Vollständigkeit dieses Verzeichnisses und insbesondere darüber, bis zu welcher Altersgrenze herab die Söhne und Töchter aufgenommen sind, etwas Genaueres nicht feststellen lässt, so muss dasselbe ausser Betracht bleiben. — Bemerkenswerth ist ferner ein die ganze Stadt umfassendes *registrum des gesindelons und des beren der hawsgenossen, die nicht burgerrecht haben* vom Jahre 1452, aus welchem hervorgeht, dass damals 118 Knechte und Gesellen, 165 Mägde, 31 Lohnarbeiter, 52 Lohnarbeiterinnen in der Stadt waren. Die Dienstboten zahlten eine nach der Höhe des Lohnes bemessene Steuer; die angegebenen Jahreslöhne der Knechte schwanken zwischen 40 und 140 gr., die der Mägde zwischen 20 und 72 gr. Der von den Nichtbürgern zu zahlende *ber* war, wie es scheint, eine Vermögenssteuer.

damals erhobenen Kopfsteuer angefertigt ist.<sup>11)</sup> Wir benutzen diese Liste zunächst zur Aufstellung der Tabelle III (Seite 281), in welche wir auch die Zahlen der Geschospflichtigen der betreffenden Strassen aus dem Jahre 1453, vor und nach der Neueinschätzung, einfügen; sodann geben wir in Tabelle IV (Seite 281) die Resultate genauer Ermittlungen über die Bevölkerungsstärke der einzelnen Häuser (durchschnittlich 7,2 Köpfe) und über die Kopfbzahl der einzelnen Haushaltungen, d. h. der Familien mit Einschluss der Dienstboten und gewerblichen Hilfsarbeiter.

Die Zahl der nur eine Person umfassenden Haushaltungen und damit die der Haushaltungen überhaupt dürfte insofern etwas zu hoch gegriffen sein, als für alle im Einwohnerverzeichnisse gesondert aufgeführten Personen ein eigener Haushalt angenommen worden ist, während doch wohl z. B. bei manchen der alleinstehenden Lohnarbeiter und Lohnarbeiterinnen eine Theilnahme an dem Haushalte ihres Brot- und Hausherrn wahrscheinlich ist. Aber auch wenn man alle solche Personen als Haushaltungsvorstände betrachtet, so kommen doch auf die sich dann ergebenden 147 Haushaltungen von Miethbewohnern nur 315 Köpfe, während die fast gleiche Zahl von Hauswirthsfamilien (149) mehr als das Doppelte an Köpfen (755) umfasst. Aus diesem bedeutenden Ueberwiegen des ansässigen Elements möchten wir vornehmlich

---

<sup>11)</sup> Nach Vergleichung der in der Kopfbzählungsliste enthaltenen Namen mit denen der Geschossregister wäre dieselbe in die Zeit zwischen Michaelis 1453 und Walpurgis 1454 zu verweisen. Der Landtag zu Leipzig, auf welchem die Erhebung einer Steuer im Betrage von 2 Groschen auf jeden Kopf beschlossen wurde, fand statt am Montage nach Matthiae apostoli = 25. Februar 1454 (nicht am Montage nach Matthaeei apostoli = 23. September, wie bei Weck 439 zu lesen). Vgl. Gründliche Beantwortung derjenigen Schrift, welche unter dem Titel: Unumstössliches Vormundschaftsrecht etc. publiziert worden (Dresden 1719, fol.) Beilage Nr. 200, Seite 148, sowie das Landtagsausschreiben vom 9. Februar 1454 im Dresdner Ratharchiv. Die Aufstellung der Kopfbzählungsliste, die keinem andern Zwecke gedient haben kann, fällt also in die Zeit zwischen dem 25. Februar und 1. Mai 1454.

Die Liste beginnt folgendermassen: P[rimum qua]rtale. Anzczuhebin [zu H]annse Lewbenitz biß zu Jorgen Busman. Hannus Goran mit seyme schreiber und mit Gleser sullen czeichen den wirt, dy wirtynne, yre kinder, yr gesinde, und hawsgenossen und oach der hußgenossen kinder und gesinde. Item Hannus Lewbenitz salp firde. Item Nickil Brommetschz salp sechßte. Item Sleycher salp andir etc. etc.

die Berechtigung herleiten, die Geschossregister, in denen dieses Element voll zur Erscheinung kommt, als Grundlage für die Berechnung der Gesamteinwohnerzahl zu benutzen. Wenn es nun keinem Zweifel unterliegt, dass in allen Stadttheilen Dresdens im wesentlichen ganz dieselben Bevölkerungs- und Wohnungsverhältnisse obwalteten, so wird das Zahlenverhältnis zwischen Geschospflichtigen

Tabelle III. (Siehe Seite 280.)

| Strassen                                                     | Häuser | Geschospflichtige |       | Haushaltungen | Köpfe              |                          |           |
|--------------------------------------------------------------|--------|-------------------|-------|---------------|--------------------|--------------------------|-----------|
|                                                              |        | in Febr. 1453     | Sept. |               | der Wirthsfamilien | der Hausgenossenfamilien | im Ganzen |
| Seegasse.....                                                | 12     | 14                | 15    | 19            | 59                 | 16                       | 75        |
| Kundigengasse ....                                           | 20     | 26                | 31    | 50            | 99                 | 54                       | 153       |
| Zahngasse . . . . .                                          | 20     | 26                | 29    | 39            | 98                 | 55                       | 153       |
| Kleine Webergasse                                            | 26     | 36                | 39    | 56            | 134                | 59                       | 193       |
| Gr. Webergasse <sup>12)</sup>                                | 33     | 39                | 46    | 71            | 154                | 81                       | 235       |
| Wilische Gasse ...<br>(mit Ausnahme der letzten drei Häuser) | 38     | 45                | 49    | 61            | 211                | 50                       | 261       |
|                                                              | 149    | 186               | 209   | 296           | 755                | 315                      | 1070      |

Tabelle IV. (Siehe Seite 280.)

| Strassen           | Häuser mit |     |     |     |       |       |       | Haushaltungen mit |           |    |     |     |     |     |       |           |           |
|--------------------|------------|-----|-----|-----|-------|-------|-------|-------------------|-----------|----|-----|-----|-----|-----|-------|-----------|-----------|
|                    | 0          | 1-3 | 4-6 | 7-9 | 10-12 | 13-15 | 16-18 | 19-21             | überhaupt | 1  | 2-3 | 4-5 | 6-7 | 8-9 | 10-11 | 12-13     | überhaupt |
|                    | Köpfen     |     |     |     |       |       |       | überhaupt         | Köpfen    |    |     |     |     |     |       | überhaupt |           |
| Seegasse.....      | —          | 1   | 6   | 4   | 1     | —     | —     | 12                | 2         | 6  | 6   | 5   | —   | —   | —     | —         | 19        |
| Kundigengasse .... | 1          | 3   | 4   | 6   | 3     | 3     | —     | 20                | 18        | 17 | 8   | 2   | 4   | 1   | —     | —         | 50        |
| Zahngasse .....    | —          | —   | 8   | 7   | 3     | 2     | —     | 20                | 5         | 13 | 12  | 9   | —   | —   | —     | —         | 39        |
| Kleine Webergasse  | —          | 3   | 7   | 9   | 6     | 1     | —     | 26                | 16        | 18 | 11  | 4   | 1   | 3   | —     | —         | 56        |
| Grosse Webergasse  | 1          | 5   | 3   | 5   | 5     | 3     | —     | 33                | 15        | 29 | 17  | 7   | 2   | —   | 1     | —         | 71        |
| Wilische Gasse.... | —          | 1   | 17  | 18  | 1     | 1     | —     | 38                | 9         | 15 | 17  | 13  | 7   | —   | —     | —         | 61        |
|                    | 2          | 13  | 55  | 49  | 19    | 10    | —     | 119               | 65        | 98 | 74  | 40  | 14  | 4   | 1     | —         | 296       |

<sup>12)</sup> Die Grosse Webergasse (Scheffelstrasse) enthielt bei völlig unveränderter Flächenausdehnung im Jahre 1867 noch genau so viel Häuser wie 1454, nämlich 33, die Einwohner der Strasse hatten sich aber von 235 auf 1083 vermehrt, Zahlen, welche die Zunahme der Bevölkerungsdichtigkeit und die wachsende Höhe der Wohngebäude deutlich genug illustrieren.



und Köpfen, wie es sich für das von der Kop fzählungsliste umfasste Drittheil der Stadt ermitteln lässt, auch auf die andern beiden Drittheile ohne Weiteres übertragen werden dürfen. Aber da, nach den Geschossregistern zu urtheilen, die Entwicklung der Stadt und ihrer steuerfähigen Bevölkerung, von einigen kleinen Schwankungen abgesehen, während des 15. Jahrhunderts im grossen und ganzen stillgestanden hat und eine Veränderung in der Veranlagung des Geschosses ausser der Neueinschätzung von 1453 nicht zu konstatieren ist, so wird selbst eine Uebertragung jenes Zahlenverhältnisses auf das vorangegangene und auf das nachfolgende Halbjahrhundert nur geringe Ungenauigkeiten in sich schliessen. Nur wird die erwähnte Neueinschätzung zu berücksichtigen und für die Zeit vor 1453 das Verhältnis zwischen Einwohnern und Geschospflichtigen als 1070 : 186 (d. h. 5,7 Köpfe auf jeden Geschospflichtigen)<sup>13)</sup>, für die Zeit nach 1453 als 1070 : 209 (d. h. 5,1 Köpfe auf jeden Geschospflichtigen) anzunehmen sein. Daraus ergeben sich (nach Tabelle I) für die Stadt Dresden folgende Einwohnerzahlen:

|      |          |      |      |          |      |
|------|----------|------|------|----------|------|
| 3745 | im Jahre | 1396 | 3101 | im Jahre | 1453 |
| 3471 | „        | „    | 3351 | „        | „    |
| 3007 | „        | „    | 3504 | „        | „    |
| 2593 | „        | „    | 3743 | „        | „    |
| 3956 | „        | „    | 2565 | „        | „    |
| 3010 | „        | „    | 1440 |          |      |

Ausgeschlossen sind hiervon die Geistlichen mit ihrem Dienstpersonal, die Insassen des Franziskanerklosters und die ständigen Bewohner des herzoglichen Schlosses, welche sämmtlich als steuerfrei in den Geschossregistern übergegangen sind; dieselben dürften mit zusammen 150 Köpfen hoch genug veranschlagt sein.

Bezüglich der Vorstädte kann das obige Zahlenverhältnis nicht zur Anwendung gebracht werden, da hier keine Miethbewohner verzeichnet und also wohl die Häuser kleiner und schwächer bevölkert gewesen sind. Rechnen wir daher hier nur 4 Köpfe auf jeden Geschospflichtigen, so ergeben sich (nach Tabelle II) für die Jahre, für welche die Geschossregister zuverlässig zu sein scheinen, folgende Einwohnerzahlen:

<sup>13)</sup> Da nach Anmerkung 3 die Zahl der Geschospflichtigen sich mit der der Bürger deckt, so trifft diese Berechnung annähernd mit jener Laurents zusammen, der für Hamburg das Verhältnis der Bürger zu den Einwohnern auf 1 : 6 feststellte, s. Koppmann a. a. O.

|     |          |      |
|-----|----------|------|
| 724 | im Jahre | 1477 |
| 996 | „ „      | 1489 |
| 768 | „ „      | 1501 |

Somit berechnet sich die Gesamtzahl der Einwohner Dresdens und seiner Vorstädte auf dem linken Elbufer kurze Zeit vor dem grossen Brande von 1491 auf nahezu 5000.<sup>14)</sup>

Mit weit grösserer Sicherheit als bei den vorstehenden bevölkerungsstatistischen Untersuchungen vermögen wir bei einer Vermögensstatistik Dresdens im 15. Jahrhundert zu Werke zu gehen, da das Material dafür ein solches ist, wie es kaum für die Gegenwart zuverlässiger zu beschaffen sein möchte; es sind dies mehrere ziemlich umfangliche Register, welche zum Zwecke der von den Herzögen Albrecht und Georg in den Jahren 1488 und 1502 erhobenen ausserordentlichen Steuern angelegt sind und vollständige Vermögensabschätzungen der Einwohner von Dresden, seinen Vorstädten und der Stadt Altdresden, sowie der in sieben benachbarten Dörfern angesessenen Zinsleute des Rathes zu Dresden und der von ihm verwalteten geistlichen Stiftungen enthalten.

Für die Landessteuer von 1488 hatte jedermann sein gesamtes bewegliches und unbewegliches Besitzthum nach eigenem Gewissen abzuschätzen und von je 100 rheinischen Gulden Werth 1 Gulden und bei geringerem Vermögen nach Verhältnis weniger zu entrichten; Dienstboten zahlten von je 20 Groschen Jahreslohn 1 Groschen zu dieser Landessteuer. Die Steuerregister, deren eines für Dresden und seine Vorstädte und ein zweites für die Stadt Altdresden vorhanden ist, weisen in der Regel bei dem Namen jedes Abgeschätzten die Höhe seines Vermögens und den Steuerbetrag auf; bisweilen jedoch, besonders bei wenig Bemittelten, ist nur der Steuerbetrag angegeben, woraus nach dem angegebenen Steuersatze das Vermögen leicht zu finden ist.<sup>15)</sup>

<sup>14)</sup> Um 1469 wurden Dresden und Rochlitz als „vil geringer danu Zwickau“ bezeichnet. Vgl. Tittmann, Heinrich der Erlauchte I, 362; von Webers Archiv für Sächsische Geschichte. N. F. 5, 368.

<sup>15)</sup> Um die Einrichtung dieser Register zu verdeutlichen, setzen wir die Ueberschrift und den Anfang desjenigen von Dresden hierher: Register der stheuer noch ausweysunge der nottel unßers g. h. von hundert gulden wert einen und beym eide iglichem heym

Wir ordnen nunmehr sämtliche in den beiden Schätzungsregistern verzeichneten Personen nach möglichst nahe aneinander liegenden Vermögensklassen. Für alle diejenigen, welche weniger als 25 fl. Vermögen besitzen, nehmen wir ein durchschnittliches Vermögen von 12½ fl. an, während für alle höheren Vermögensklassen nicht ein Durchschnitt, sondern die genaue Summe aller einzelnen Vermögensbeträge anzugeben ist. Damit gelangen wir zu der auf Seite 285 (Tabelle V) befindlichen Uebersicht.

Nicht ohne Interesse ist jedenfalls das Resultat der Vertheilung der gefundenen Vermögensbeträge auf den einzelnen Kopf der Abgeschätzten sowohl wie der Bevölkerung überhaupt, für welche es gestattet sein mag, die oben für das Jahr 1489 ermittelten Einwohnerzahlen von Dresden nebst Vorstädten zu benutzen (Tabelle VI, Seite 286).

Die vom Herzog Georg im Jahre 1502 erhobene Vermögenssteuer, zu welcher ein Abschätzungsregister der Stadt Dresden, seiner Vorstädte und der benachbarten Rathsdörfer erhalten ist<sup>16)</sup>, wurde nach demselben Satze wie die von 1488 veranlagt, nur war damit ausser einer Einkommensteuer für die Dienstboten, die den zehnten

---

geben anno im LXXXVIII jore angehoben beym burgermeister Simon Wercho. Die stüer entphaer und eynnemer Bastian Jost, Donatus Conradi.

Franz Herzog dt II r. fl. noch seinner habe unnd vermogen.

Die Brommaczschinne angeslagen all yre guter vor VI<sup>c</sup> reinische gulden dt dovon II ß VI gr.

Ibidem Thomas Palicz dt V gr. III naue § als ein hausgenoß angeslagen sein gut vor XXV r. fl.

Idem VI gr. dt von zween smideknechtenn.

Die Kunneltynne angeslagenn all yre gutter vor VI<sup>c</sup> reinische fl. dt dovon II ß VI gr.

Idem XII gr. dt von zween knechten und eyner mayt.

Jocoff Henel angeslagenn all sein gut vor II<sup>j</sup><sup>c</sup> [= 250] reinische fl. dt dovonn LII gr. III § I heller.

Idem II gr. dt von der mayt.

Ibidem die Schaubehansin dt III gr.

Ibidem die Caspar Sneiderin dt I gr. etc. etc.

Vgl. auch den Revers Herzog Albrechts vom 19. April 1488 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Witt. Archiv, Steuersachen Blatt 21. Die Angaben Wecks (446) über die Art der Steuerveranlagung von 1488 (von 100 fl. Werth 2 fl. Steuer u. s. w.) sind an dieser Stelle falsch, gelten vielmehr für eine Vermögenssteuer des Jahres 1506. Dieser Fehler Wecks ist, wie so mancher andere, in alle späteren Schriften übergegangen.

<sup>16)</sup> Steuer register nach Christi gebort XV<sup>c</sup> im andern iare der stadt Dresden von hundert goldenn widerunge bewegelich und un-

Tabelle V.<sup>17)</sup> (Siehe Seite 284.)

| Vermögensklasse                       | Dresden                |                     | Vorstädte              |                     | Altdresden             |                     |
|---------------------------------------|------------------------|---------------------|------------------------|---------------------|------------------------|---------------------|
|                                       | Zahl der Abgeschätzten | Summe des Vermögens | Zahl der Abgeschätzten | Summe des Vermögens | Zahl der Abgeschätzten | Summe des Vermögens |
|                                       |                        | fl.                 |                        | fl.                 |                        | fl.                 |
| 2000 fl. und darüber.....             | 1                      | 2350                | —                      | —                   | —                      | —                   |
| 1500 bis unter 2000 fl. ..            | 4                      | 7000                | —                      | —                   | —                      | —                   |
| 1000 " " 1500 " ...                   | 4                      | 5000                | —                      | —                   | —                      | —                   |
| 900 " " 1000 " ...                    | 1                      | 900                 | —                      | —                   | —                      | —                   |
| 800 " " 900 " ...                     | 3                      | 2400                | —                      | —                   | —                      | —                   |
| 700 " " 800 " ...                     | —                      | —                   | —                      | —                   | —                      | —                   |
| 600 " " 700 " ...                     | 10                     | 6000                | —                      | —                   | —                      | —                   |
| 500 " " 600 " ...                     | 9                      | 4550                | —                      | —                   | —                      | —                   |
| 400 " " 500 " ...                     | 12                     | 4902                | —                      | —                   | —                      | —                   |
| 300 " " 400 " ...                     | 34                     | 10550               | —                      | —                   | —                      | —                   |
| 200 " " 300 " ...                     | 45                     | 9370                | 1                      | 200                 | 1                      | 210                 |
| 100 " " 200 " ...                     | 131                    | 15015               | 4                      | 450                 | 11                     | 1536                |
| 50 " " 100 " ...                      | 78                     | 4790                | 15                     | 830                 | 22                     | 1506                |
| 25 " " 50 " ...                       | 76                     | 2225                | 38                     | 1146                | 47                     | 1610                |
| unter 25 " ...                        | 194                    | 2425                | 105                    | 1312                | 110                    | 1375                |
|                                       | 602                    | 77477               | 163                    | 3938                | 191                    | 6237                |
| Hierüber:<br>Gesellen, Knechte, Mägde | 296                    | —                   | 8                      | —                   | 63                     | —                   |

beweglich guttern barschaftenn unnd farnde habe 1 fl. r., von 1 gulden j [= 1/2], von XXV I ort, wer zo vyl nich that IIII gr. unnd och wez kinder ubir XV iar, dinstbotenn den X teil ires lons, mussigkenger X gr. etc. Demnach waren bei dieser Gelegenheit alle Personen, mit Ausnahme der Ehefrauen und der Kinder unter 15 Jahren, steuerpflichtig; es sind dies für Dresden im ganzen 1091 Personen (Tabelle VII, S. 286). Wenn wir, was wenigstens nicht unwahrscheinlich ist, annehmen, dass die in Anmerkung 10 erwähnte Liste vom Jahre 1430 ebenfalls ein Verzeichnis aller Personen über 15 Jahre ist und daraus hervorgeht, dass die Ehefrauen genau den vierten Theil derselben bilden, so würde für das Jahr 1502 die Zahl der Ehefrauen sich auf 363 berechnen. Dann betrüge (bei 2565 Einwohnern im Jahre 1501) die Zahl der Kinder unter 15 Jahren 1111, d. h. 43 Prozent der Bevölkerung, jedenfalls also ein höherer Prozentsatz, als ihn Schönberg (a. a. O. 516) bei der Berechnung der Einwohnerzahl von Basel annimmt. Doch soll dies nur als Vermuthung gelten!

<sup>17)</sup> Das höchste Vermögen besitzt Heinrich Sleweger mit 2350 fl., sodann folgen Jeniko Geusing mit 1900 fl. und Hanns Karlewicz („angeslagenn seine gutter als hauß ecker weingerten und weßenn umb die stat legende“) mit 1800 fl. Nickel Seydel, Bürgermeister 1489, besitzt 900 fl., Simon Wercho, Bürgermeister 1488, 500 fl.

Theil ihres Lohnes zu entrichten hatten, auch noch eine Kopfsteuer für die Kinder über 15 Jahre und für Müßiggänger verbunden. Es wird sich auch hier rechtfertigen lassen, wenn wir für alle Personen mit weniger als 25 fl. Vermögen einen Durchschnittsbetrag von 12 $\frac{1}{2}$  fl., für Kinder über 15 Jahre sowie für Gesellen, Lehrjungen, Knechte und Mägde aber überhaupt kein Vermögen annehmen. Hiernach gestalten sich die Vermögensverhältnisse der Einwohner der Stadt Dresden und der Vorstädte, sowie die der Zinsleute in 7 Dörfern, für welche leider die Abschätzung der übrigen Bevölkerung nicht vorliegt, für das Jahr 1502, wie Tabelle VII, VIII und IX zeigt.

Tabelle VI. (Siehe Seite 284.)

| Ort             | Zahl der Abgeschätzten | Zahl der Einwohner 1489 | Summe des Vermögens fl. | Vermögensbetrag p. Kopf der Abgeschätzten fl. | Vermögensbetrag p. Kopf der Bevölkerung fl. |
|-----------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Dresden . . . . | 602                    | 3743                    | 77 477                  | 128,7                                         | 20,7                                        |
| Vorstädte . . . | 163                    | 996                     | 3 938                   | 24,1                                          | 3,9                                         |
| Altdresden . .  | 191                    | ?                       | 6 237                   | 32,6                                          | ?                                           |

Tabelle VII.<sup>18)</sup>

| Vermögensklasse                                     | Dresden                |                         | Vorstädte              |                         |
|-----------------------------------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|-------------------------|
|                                                     | Zahl der Abgeschätzten | Summe des Vermögens fl. | Zahl der Abgeschätzten | Summe des Vermögens fl. |
| 2000 fl. und darüber . . . . .                      | 2                      | 4200                    | —                      | —                       |
| 1500 bis unter 2000 fl. . . . .                     | 1                      | 1700                    | —                      | —                       |
| 1000 " " 1500 " . . . . .                           | 3                      | 3600                    | —                      | —                       |
| 900 " " 1000 " . . . . .                            | 1                      | 900                     | —                      | —                       |
| 800 " " 900 " . . . . .                             | 2                      | 1650                    | —                      | —                       |
| 700 " " 800 " . . . . .                             | 2                      | 1400                    | —                      | —                       |
| 600 " " 700 " . . . . .                             | 8                      | 4850                    | —                      | —                       |
| 500 " " 600 " . . . . .                             | 5                      | 2570                    | —                      | —                       |
| 400 " " 500 " . . . . .                             | 14                     | 5752                    | —                      | —                       |
| 300 " " 400 " . . . . .                             | 19                     | 5930                    | —                      | —                       |
| 200 " " 300 " . . . . .                             | 36                     | 7727                    | 1                      | 228                     |
| 100 " " 200 " . . . . .                             | 112                    | 14069                   | 6                      | 728                     |
| 50 " " 100 " . . . . .                              | 108                    | 6686                    | 8                      | 469                     |
| 25 " " 50 " . . . . .                               | 52                     | 1748                    | 21                     | 667                     |
| unter 25 " . . . . .                                | 318                    | 3975                    | 151                    | 1888                    |
| Hierüber:                                           | 683                    | 66757                   | 187                    | 3980                    |
| Kinder über 15 Jahre . . . . .                      | 56                     | —                       | 2                      | —                       |
| Gesellen, Lehrjungen)<br>Knechte, Mägde } . . . . . | 352                    | —                       | 14                     | —                       |

<sup>18)</sup> Das höchste Vermögen im Jahre 1502 ist das des Bürgermeisters Hans Smeisser mit 2200 fl., derselbe war im Jahre 1488 mit 1500 fl. veranschlagt.



Tabelle VIII. (Siehe Seite 286.)

| Vermögens-<br>klasse  | Quohren  |          | Zschitzschewig |          | Tolkewitz |          | Mockritz |          | Boxdorf  |          | Müglitz  |          | Sürssen  |          |
|-----------------------|----------|----------|----------------|----------|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
|                       | Personen | Vermögen | Personen       | Vermögen | Personen  | Vermögen | Personen | Vermögen | Personen | Vermögen | Personen | Vermögen | Personen | Vermögen |
| 300 bis unter 400 fl. | —        | fl. —    | 1              | fl. 350  | —         | fl. —    | —        | fl. —    | 1        | fl. 300  | —        | fl. —    | 1        | fl. 300  |
| 200 „ „ 300 „         | —        | —        | 1              | 200      | —         | —        | 1        | 200      | —        | —        | —        | —        | 1        | 200      |
| 100 „ „ 200 „         | 2        | 286      | 1              | 125      | 2         | 243      | 1        | 100      | —        | —        | —        | —        | —        | —        |
| 50 „ „ 100 „          | 11       | 661      | 6              | 362      | 3         | 215      | —        | —        | 2        | 151      | 2        | 140      | 1        | 50       |
| 25 „ „ 50 „           | 4        | 136      | 3              | 113      | 1         | 30       | —        | —        | —        | —        | 1        | 30       | —        | —        |
| unter 25 „            | 7        | 88       | 6              | 75       | —         | —        | —        | —        | —        | —        | 1        | 12       | —        | —        |
|                       | 24       | 1171     | 18             | 1225     | 6         | 488      | 2        | 300      | 3        | 451      | 4        | 182      | 3        | 550      |
| Hierüber:             |          |          |                |          |           |          |          |          |          |          |          |          |          |          |
| Kinder üb. 15 Jahre   | 9        | —        | —              | —        | 5         | —        | —        | —        | —        | —        | —        | —        | —        | —        |
| Knechte, Mägde        | 11       | —        | 10             | —        | 1         | —        | —        | —        | —        | —        | 1        | —        | —        | —        |

Tabelle IX. (Siehe Seite 286.)

| Ort                 | Zahl<br>der Abge-<br>schätzten | Zahl<br>der Ein-<br>wohner<br>1501 | Summe<br>des Ver-<br>mögens | Vermögens-<br>betrag pro<br>Kopf der Ab-<br>geschätzten | Vermögens-<br>betrag pro<br>Kopf der Be-<br>völkerung |
|---------------------|--------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
|                     |                                |                                    | fl.                         | fl.                                                     | fl.                                                   |
| Dresden . . . . .   | 683                            | 2565                               | 66 757                      | 97,7                                                    | 26                                                    |
| Vorstädte . . . . . | 187                            | 768                                | 3 980                       | 21,3                                                    | 5,2                                                   |
| Quohren . . . . .   | 24                             | ?                                  | 1 171                       | 53                                                      | ?                                                     |
| Zschitzschewig      | 18                             | ?                                  | 1 225                       | 68                                                      | ?                                                     |
| Tolkewitz . . . . . | 6                              | ?                                  | 488                         | 81,3                                                    | ?                                                     |
| Mockritz . . . . .  | 2                              | ?                                  | 300                         | 150                                                     | ?                                                     |
| Boxdorf . . . . .   | 3                              | ?                                  | 451                         | 150,3                                                   | ?                                                     |
| Müglitz . . . . .   | 4                              | ?                                  | 182                         | 45,5                                                    | ?                                                     |
| Sürssen . . . . .   | 3                              | ?                                  | 550                         | 183,3                                                   | ?                                                     |

Die vorstehenden Tabellen reden in Bezug auf die Höhe der in den betreffenden Jahren vorhandenen Werthe, auf die Vertheilung derselben unter die einzelnen Vermögensklassen und auf die Verschiedenheiten des Vermögensstandes in der Stadt, in den Vorstädten und auf den Dörfern eine so deutliche Sprache, dass es weiterer Ausführungen hierüber nicht bedarf. Lehrreich ist aber vielleicht ein Versuch, den Unterschied zwischen damals

und heute in betreff des auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Vermögensbetrages zu zeigen. Wenn wir zum Schlusse einen solchen Versuch machen, so kann es uns nicht beikommen, genaue und unanfechtbare Zahlen ermitteln zu wollen, sondern es wird sich lediglich darum handeln, durch einige Ziffern die Grösse des von vier Jahrhunderten bewirkten Umschwunges der wirthschaftlichen Verhältnisse flüchtig anzudeuten.

Im Jahre 1488 kam nach Tabelle VI auf den Kopf der Bevölkerung in Dresden ein Durchschnittsvermögen von rund 21 fl. Bei der Umrechnung dieses Betrages in die ihm heute entsprechende Geldsumme sind sowohl die beiderseitigen Münzwerthe als die gesammten Preisverhältnisse zu berücksichtigen. Wenn aus 1 Mark Feinsilber in jener Zeit 140 Groschen (= 7 rheinische Gulden), heute 50 Mark geprägt werden, so entspricht der damalige Gulden einem Betrage von ungefähr 7 Mark jetziger Münze. Die Preise der wichtigsten Lebensmittel und die Handarbeitslöhne, deren Heranziehung für eine annähernde Berechnung genügen dürfte, betragen jetzt durchschnittlich etwa das Fünffache der damaligen<sup>19)</sup>, so dass also der rheinische Gulden von 1488 heutzutage einen Werth von ungefähr 35 Mark haben würde. Unter Zugrundelegung dieses Massstabes stellt sich die Höhe des im Jahre 1488 auf den Kopf der Dresdner Bevölkerung fallenden Vermögens nach unserm Gelde auf 735 Mark.

Welchen Betrag vermögen wir dem jetzt gegenüberzustellen? Im Jahre 1879 betrug in Dresden das steuerpflichtige Einkommen aus Grundbesitz 20 432 147 M., aus Renten 29 402 773 M., zusammen circa 50 000 000 M.<sup>20)</sup> Bei Annahme einer Bevölkerungszahl von 210 000 kommen hiervon auf jeden Kopf circa 240 M., welche bei einem Zinsfusse von 5 Prozent einem Kapitale von 4800 M. entsprechen. Also 735 M. Durchschnittsvermögen im Jahre 1488 gegen 4800 M. im Jahre 1879! So unsicher diese

<sup>19)</sup> Nach Joh. Falke, Geschichtliche Statistik der Preise im Königreich Sachsen, in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, XIII. (1869), 364—395.

<sup>20)</sup> Zeitschrift des K. Sächs. statistischen Bureaus, 25. Jahrg. 1879, Beilagen zu Heft 3 und 4. Wir ziehen, da es sich um eine Vergleichung des wirklichen Vermögens handelt, nur das aus Grund- und Kapitalbesitz fliessende Einkommen heran und übergehen vollständig das Einkommen aus Gehalt und Lohn mit 51 913 188 M. und aus Handel und Gewerbe mit 42 432 399 M., obwohl dem letzteren

Zahlen sind, eine Ahnung von der kolossalen Zunahme der wirthschaftlichen Güter im Laufe der Jahrhunderte vermögen sie doch zu vermitteln. Und wie tritt das Missverhältnis erst hervor, wenn wir den reichsten Mann von 1488 mit 2350 fl. = 82 250 M. dem heutigen Besitzer einer Reihe von Millionen gegenüberstellen! Dass eine solche Anhäufung von Gütern in gleichem Verhältnis nicht stattgefunden hätte, wenn die Stadt auch heute noch 4000 Einwohner zählte, bedarf keines Nachweises, da in kleinen Städten noch gegenwärtig ein weit geringeres Durchschnittsvermögen als in grossen zu konstatieren ist. In welchem Masse aber mit dem Anwachsen der äusseren Güter auch eine wirkliche Hebung des allgemeinen Wohlstandes oder gar des Wohlbefindens der Bevölkerung verbunden gewesen, das ist eine Frage, zu deren Beantwortung das Ziffernwerk der Statistik niemals die alleinige Grundlage bilden kann.

---

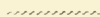
zu einem grossen Theile auch Anlage- und Betriebskapitalien zu Grunde liegen; dafür lassen wir aber auch 13 389 728 M. Schuldzinsen, welche eigentlich abzuziehen wären, unberücksichtigt. Wie würde sich nun gar die Summe des heutigen Vermögens erhöhen, wollte man die Masse der unproduktiven Güter mit einschätzen, wie dies im Mittelalter geschehen! Dagegen fällt freilich sehr ins Gewicht, dass damals das bedeutende Vermögen der geistlichen Korporationen ausser Betracht blieb, während in den obigen Ziffern das Korporationsvermögen inbegriffen ist.

## XI.

# Nachträge zum Urkundenbuche der Stadt Chemnitz.<sup>1)</sup>

Von

**Hubert Ermisch.**



Dass die Massnahmen, welche die königliche Staatsregierung während der letzten vier Jahre im Interesse der städtischen und der sonstigen nicht unmittelbar der staatlichen Verwaltung unterstehenden Archive getroffen hat, auch für das grosse von Gersdorf und Posern-Klett begonnene und gegenwärtig von Otto Posse und dem Schreiber dieser Zeilen unter Mitwirkung mehrerer anderer Historiker herausgegebene sächsische Urkundenbuch von Wichtigkeit werden würden, war vor auszusehen. Nach den bisherigen Erfahrungen scheint dies freilich nicht in so hohem Masse der Fall zu sein, als man wohl wünschen möchte. Man kann sich schwer einen Begriff von dem Vandalismus machen, mit dem bis in die neueste Zeit hinein insbesondere die Archive vieler sächsischer Städte behandelt worden und dem vor allem vielfach die älteren, „unleserlichen“, „werthlosen“ Documente zum Opfer gefallen sind. Es war die höchste Zeit, dass hier der Staat

---

<sup>1)</sup> Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster. Im Auftrage der Kgl. Staatsregierung herausgegeben von Hubert Ermisch. Leipzig, Giesecke und Devrient 1879. 4<sup>o</sup>. (Codex diplomaticus Saxoniae regiae. II. Haupttheil. 6. Bd.)

schützend eintrat und die bis dahin oft nur durch einen Zufall geretteten dürftigen Reste von Denkmälern vaterländischer Geschichte dem drohenden Untergange entriss, der wissenschaftlichen Forschung und vor allem auch dem praktischen Gebrauche im Interesse der städtischen Verwaltung wieder nutzbar zu machen suchte. Denn dass den grössten Vortheil aus einem Archive die Stadt selbst ziehen kann, die es besitzt, ist eine sehr nahe liegende Wahrheit, und man vermag es kaum zu begreifen, wie dies überhaupt noch zuweilen bestritten werden kann. Ich komme auf diese Seite der Frage vielleicht bei einer andern Gelegenheit zurück. Für jetzt gebe ich nur einige Nachträge zu dem vor einigen Jahren von mir veröffentlichten Chemnitzer Urkundenbuche, die ich im Laufe dieses Jahres bei Gelegenheit archivalischer Revisionsreisen aufgefunden habe. Unsere Zeitschrift, die vor allem mit dem grossen sächsischen Urkundenwerke stets Fühlung halten soll, dürfte der geeignetste Platz für diese Nachträge sein, obwohl dieselben nur für einen beschränkten Kreis der Leser ein unmittelbares Interesse haben können.

Der grösste Theil stammt aus dem Archive der Stadt Chemnitz, über welches ich bereits im Vorbericht zum Urkundenbuche (S. X) einige Notizen gegeben habe. Dasselbe hat eine günstigere Vergangenheit gehabt als viele andere Rathsarchive Sachsens, und auch neuerdings ist von den städtischen Behörden in würdiger Weise dafür gesorgt worden. Bereits im Jahre 1870 hat Dr. Paul Pfothenhauer im Auftrage des Stadtrathes die Repertorien revidiert und ein Urkundenverzeichnis angelegt; dann war Chemnitz die erste Stadt, welche den seitens der Staatsregierung geäusserten Wünschen nachkam und die angebotene Beihilfe eines Archivbeamten zur Unterstützung der weitem archivalischen Ordnungsarbeiten beantragte. Als ich zu diesem Zwecke im Sommer 1878 nach Chemnitz kam, musste ich allerdings bald erkennen, dass der Zeitpunkt für diese Arbeiten nicht sehr glücklich gewählt war, weil ein anhaltendes Arbeiten in den dumpfigen Localitäten, in denen damals das Archiv lag, sich als unmöglich erwies. Zugleich wurde mir mitgetheilt, dass eine Umsiedlung des Archivs in neue Räume nahe bevorstand. Dieselbe erfolgte anfangs 1880. Die vormalige Turnhalle der zum neuen Rathhause umgebauten höheren Bürgerschule (Poststrasse 51) bot einen durchaus geeigneten Archivraum, und die Aufstellung der Archivalien in 9 hohen Doppel-



schragen verdient alle Anerkennung. Auch die Ordnungsarbeiten hatten, dank der Bemühungen der städtischen Archivare Zimmer und Kiefer, einige Fortschritte gemacht, wenn auch freilich noch ziemlich viel Detailarbeit auf sachkundige Ausführung wartet. Hoffentlich gelingt es der städtischen Verwaltung, für die Lösung dieser Aufgaben, welche die Kräfte der ohnehin vielbeschäftigten städtischen Registraturbeamten des Inhalts und der Schreibung wegen überschreiten dürften, einen geschulten Historiker zu interessieren. Als ich vor einigen Monaten dem Chemnitzer Stadtarchive nochmals einen Besuch abstattete, reichte meine Zeit allerdings zur Ausführung dieser langwierigen Arbeiten, unter denen die Ordnung der aus zahlreichen losen Blättern bestehenden „Rathsprotokolle“ vom 16. Jahrhundert an zunächst wünschenswerth wäre, nicht aus. Dagegen nahm ich eine Ergänzung des Urkundenrepertoriums vor. Bei der Umräumung hatten sich nämlich nicht weniger als 43 Originalurkunden aufgefunden, eine sehr erhebliche Bereicherung des bisher aus 155 Nummern bestehenden Urkundenarchivs. Meist hatten sie wohl seit vielen Jahrzehnten in unzugänglichen Winkeln gelegen; in den 1848 aufgestellten Repertorien fehlen sie, und auch den eingehenden Nachforschungen, die Dr. Pfothner und ich zu wiederholtem Male für die Zwecke des Urkundenbuches im Archive vorgenommen haben, sind sie entgangen. 15 von diesen Urkunden wären für den Codex diplomaticus zu benutzen gewesen. Darunter sind mir die unten als No. 91<sup>c</sup>, 128<sup>b</sup>, 129<sup>b</sup>, 131<sup>b</sup>, 261<sup>b</sup>, 269<sup>b</sup>, 269<sup>c</sup> und 471<sup>b</sup> mitgetheilten Dokumente ganz unbekannt geblieben. Zu No. 91 war eine Erweiterung zu geben. Zu den Nummern 13, 34, 43, 89, 180, 269, welche im Urkundenbuche nach Abschriften, Entwürfen oder Uebersetzungen mitgetheilt worden sind, haben sich die Originale gefunden. Ich füge hinzu, dass das Original von No. 18 mir im vorigen Jahre durch Herrn Stud. O. Langer in Leipzig, in dessen Besitz es gelangt war, freundlichst zur Kollation überlassen wurde; auch dieses ist jetzt auf den Wunsch des Genannten dem Chemnitzer Rathsarchive, dem es ursprünglich angehört hat, wieder einverleibt worden.

Weitere Ausbeute für unsere Nachträge gewährte das gut geordnete und bisher noch sehr wenig gekannte und benutzte Fürstlich und Gräfllich Schönburgische Gesamtarchive zu Glauchau. Dasselbe wurde mir gelegentlich eines Aufenthalts in Glauchau, der zunächst

der Revision des dortigen Stadtarchivs galt, durch die Herren Kanzleidirektor Zücker und Sekretär Lossius bereitwilligst zugänglich gemacht, und ich fand eine überraschend grosse Anzahl von Dokumenten, die für die verschiedenen Abtheilungen des Urkundenwerks von Interesse sind. Die Geschichte von Chemnitz betrafen davon 6 Nummern (No. 39<sup>b</sup>, 46<sup>b</sup>, 57<sup>b</sup>, 91<sup>b</sup>, 148<sup>b</sup>, 395<sup>b</sup>). Weniger ergiebig war die Durchsicht der drei anderen Schönburgischen Archive in Glauchau und Waldenburg; das einzige Dokument in denselben, das für das Urkundenbuch von Chemnitz zu benutzen gewesen wäre, war das Original von No. 385.

Wir fügen endlich als No. 42<sup>b</sup> eine kürzlich von der Amtshauptmannschaft zu Chemnitz dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden übergebene Originalurkunde auszüglich bei. —

Was den Inhalt unserer Nachträge anlangt, so ist derselbe allerdings theilweise nicht sehr erheblich. Immerhin erweitert er unsere Kenntnis der städtischen Geschichte von Chemnitz nach verschiedenen Richtungen hin.

No. 39<sup>b</sup>, 46<sup>b</sup> und 57<sup>b</sup> betreffen die Ortwinische Stiftung und sind mit No. 42 und 44 zusammenzustellen. Hans der ältere und Hans der jüngere von Waldenburg und Burggraf Albrecht von Leisnig hatten, vermuthlich in einer Fehde, die Gebrüder Franz und Johannes Ortwin aus Chemnitz erschlagen. Für das Seelenheil der Ermordeten hatten deren Verwandte einen Altar zu Ehren des h. Leichnams und des h. Sigismund gestiftet und mit einer Busse von 110 Schock Groschen, welche die Mörder auf Grund einer um 1370 von Markgraf Friedrich zu stande gebrachten Vereinbarung gezahlt hatten, dotiert. Die bischöfliche Bestätigung dieser Stiftung vom 17. August 1371 erwähnt auch einer Schenkung von 1½ Schock aus der Bleiche, welche der Altzeller Mönch Franzko und sein Bruder der Priester Johannes Albi (Wishemil), unter Vorbehalt des Niessbrauches auf Lebenszeit zu diesem Altar gemacht hatten. No. 39<sup>b</sup> ist die über diese Schenkung ausgestellte Urkunde vom 17. Dezember 1368; es lässt sich auf Grund derselben vermuthen, dass die Ermordung der Gebrüder Ortwin im Jahr 1368 erfolgt sei; denn die Stiftung der ewigen Messe zu ihrem Seelenheil war bei Ausstellung dieser Urkunde noch nicht vollendet.

In welchem Verhältnis die Familie Albi oder Wishemil zu den Ortwinen stand und was sie veranlasste, zu der Altarstiftung beizutragen, ist aus dem vorhandenen Material

nicht ersichtlich. Franciscus Albi hatte verschiedene Forderungen an die Familie Ortwin; unter anderem konnte er freies Quartier im Hause des Nicolaus Ortwin beanspruchen, so oft er nach Chemnitz kam. Wir erfahren dies aus dem Vergleiche No. 46<sup>b</sup> vom Jahre 1379, durch welchen diese Verhältnisse gelöst wurden; er überliefert uns auch den Namen des ersten bekannten Chemnitzer Stadtschreibers, Johannes Franko. Johannes Albi war, wie sich aus No. 57<sup>b</sup> ergibt, Altarist des neu begründeten Altars; wegen Augenschwäche legte er 1389 die Verwaltung desselben nieder, behielt aber den grössten Theil der Einkünfte aus dem seit 1383 (vergl. No. 52) dem Altare incorporierten Dorfe Meinersdorf.

Die grosse Stiftung des Priesters Nicolaus Ebersdorf (No. 91<sup>b</sup>), von dem andere Stiftungen bereits bekannt sind (vergl. No. 68, 72), nennt uns die damals in der Jacobi-kirche und im Hospitale vorhandenen Altäre und die Namen ihrer Altaristen und hat auch Interesse für die Geschichte des Armenwesens; insbesondere mag auf der Berücksichtigung der verschämten Armen (*pauperes qui alias erubescant mendicare publice*) hingewiesen werden. Von geringerem Interesse ist die bischöfliche Bestätigung einer anderen frommen Stiftung No. 91<sup>c</sup>. Auch No. 128<sup>b</sup>, 129<sup>b</sup>, 131, 261<sup>b</sup> betreffen Altarstiftungen; in No. 131<sup>b</sup> (von 1442) wird der erste dem Namen nach bekannte Chemnitzer Schulmeister genannt. No. 128<sup>b</sup> und No. 131<sup>b</sup> geben zugleich Ergänzungen zur Rathslinie der Stadt Chemnitz<sup>2)</sup>, während No. 148<sup>b</sup> als einer der wenigen Belege für die Thätigkeit des Chemnitzer Schöffencollegs aufgenommen worden ist.<sup>3)</sup> Von topographischem Interesse ist der Recess über die Röhrwasserleitung No. 269<sup>b</sup>. No. 269<sup>c</sup> betrifft den 1478 erfolgten Verkauf der Pfortenmühle durch Paul Hann, der dieselbe 1477 von den Bleichgewerken gekauft hatte (vergl. No. 266), an Ulrich Schütz; dieser verwandelte sie später in eine Walkmühle (No. 273).

Zu dem Urkundenbuch des Klosters gehören die beiden Zinsverschreibungen No. 395<sup>b</sup> und 471<sup>b</sup> sowie der Lehnbrief No. 423<sup>b</sup>.

Was die übrigen Nachträge anlangt, so weichen allerdings die Originale von Nr. 13, 18, 34, 43, 89, 180, 269

<sup>2)</sup> Vergl. meinen Aufsatz über die Rathslinie der Stadt Chemnitz bis 1484 in den Mittheilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte II, 130 ff.

<sup>3)</sup> Vergl. Cod. dipl. Sax. reg. II. 6, XXIV.

und 385 in vielen graphischen Einzelheiten von den Vorlagen, aus denen die Drucke geflossen sind, ab; doch mag eine Mittheilung der wesentlicheren Varianten genügen. Nur Nr. 89, als eine der wichtigsten Urkunden der ganzen Sammlung, und No. 43 und 180, von denen mir früher nur eine Uebersetzung beziehentlich ein vielfach abweichender Entwurf vorlagen, habe ich vollständig abdrucken lassen. Eine den Verkauf des Schwenkenstein'schen Hauses an den Altar corporis Christi betreffende Aufzeichnung, welche mit No. 91 im Widerspruch steht, habe ich als Anmerkung dazu nachgetragen.

### Zu No. 13. (1331 Juni 2.)

*Hdschr.: Orig. Perg. Rathsarchiv Chemnitz No. 2b. Von den 4 an Pergamentstreifen befestigten Siegeln ist nur ein Fragment des ersten (Abt Ulrich; wie Tafel 3 Fig. 1) und das dritte (Stadt Altenburg; schildförmig, mit dem Reichsadler und der Umschrift ....ldenbyrg wie an No. 3) erhalten, während die Siegel des Heinrich von Waldenburg und der Stadt Zwickau fehlen.*

*Der Text zeigt zahlreiche graphische Varianten, aber keine inhaltlichen Abweichungen. Ich bemerke nur, dass S. 11 Z. 10 Hannus (nicht Heinrich) Marschalk von Vroburg zu lesen ist.*

### Zu No. 18. (1352 März 11.)

*Hdschr.: Orig. Perg. Rathsarchiv Chemnitz No. 4b. Das ehemals an Pergamentstr. befestigt gewesene Stadtsiegel ist abgeschmolzen.*

*Der Text entspricht, abgesehen von vielen graphischen Varianten, im wesentlichen der Abschrift A. Unter den abweichenden Lesarten mögen die folgenden hier verzeichnet werden: S. 14 Z. 21 Dithrischsdorf. 28 Dithrich von Crymmeschaw. 29 Heynich von Ebersdorf, Wishennel, Ticze Cziechner. 30 Hölsczel. 31 Cunad Kramer. S. 15 Z. 11 waz her iz. .so schal iz her aber. 18 geyn der gemeyne. 22 darumbe (st. daruber). 29 mid eyner furkruckin. 32 erafte (st. ehafte). S. 16 Z. 5 cwey. II. (st. zwey y, Wiederholung der Zahl in Zeichen). 13 vorbritt (st. vorbrinnt). 15 uf syne büwe und sienen (st. ufbuwen und steyne).*

### Zu No. 34. (1367 Juni 23.)

*Hdschr.: Orig. Perg. Rathsarchiv Chemnitz No. 12b. Das ehemals an Pergamentstr. befestigt gewesene Siegel ist abgefallen.*

*Varianten: S. 30 Z. 28 Mißenensis. 29 cum (st. cum). 31 dyocesis. 35 Gyten. sen. 36 sen. S. 31 Z. 2 magnifici. 3 Mißenensis. 6 seu. 9 dyocesana. 13 auctoritate. 17 etc. ist zu streichen.*

### No. 39b. 1368 Dec. 17.

*Mehrere Bürger zu Chemnitz und Mittweida und Hensil Pössel von Schweidnitz überlassen 1½ Schock jährlicher Zinsen auf allen ihren Antheilen an der Bleiche den Altzeller Conventualen Johannes und Frenzel Wishennel unter der Bedingung, dass nach ihrem Tode diese Zinsen an die von der Ortwinin und ihren Söhnen gestiftete ewige Messe fallen sollen.*

*Hdschr.: Orig. Perg. Fürstl. und gräfl. Schönburg. Gesamtarchiv Glauchau. Rep. XIV. Loc. 421—424. No. 195. Das schädlichste Siegel an Pergamentstr. Vgl. Taf. I No. 2. Ann.: Vergl. No. 42.*

Ich Nicolaus Schultheize, Frenzel Swenkinstejn, Walther Schonaw, Peter van Mittelbach, Mathias Malezmeister, Nicolaus Cerdo, Hannus unde Nicolaus van Pygaw gebrudere burgere zu Kempnicz, Nicolaus Stolle, Dithrich Widrer burgere zu der Mitweyde unde Hensil Pössel von der Swydnicz bekennen offinlichen mid diesem geinwertigen brieve allen den, dy yn scheen horin ader lesin, daz wir unde unsere erben gemeynlichen mid gutem willen unde mid wolbedachtem mute | recht unde redlichen vorkauft haben uf der bleiche zu Kempnicz uff alle unsern teyln unde uff allem deme, daz darzu gehöret, hern Johannes Wisheinnil priestere unde hern Frenzel Wisheinnil sieme brudere munche des closters zu der Celle<sup>a)</sup> andirhalb schog guter mwer groschen Friebergischer munzen jerliches zciens unde ewiges, der do alle jar halb uf send Johannes des toufers tag unde halb uf send Martini tag, der darnach volget, unvorzocginlichen unde ane allerley hindernis gevallen schullen unde schal, unde haben yn den vorgnanten zciens gegeben umbe eyn vierteyl von der mul, dy da gelegen ist vor der stadpforten, des sie uns gereyt abgetreten siend, doch mit sulchem undirscheide alz hernachen beschrieben steet: alzo daz dy vorgnanten herren, her Johannes unde her Frenzel den gnanten zciens ynnemen unde ufheben schullen, dy wile sie leben; wenne sie aber abgeenf, so schal der vorgnante zciens ewichlichen furbaz me zu der ewigen messe, dy dy Ortwynyn unde Nicolaus unde Mathias ire suue gestift haben unde stieften wollen, gehorin unde eyne priestere, der dy messe liest, alz hy vor geschrieben steheet, gevallen. Darzu so globen wir unde unsere erben, wenne wir daz getun mgen, daz wir yn alz eyn gut gewissen zciens an eyner andern stad, wo wir mgen, zu der gnanten ewigen messe zu eym eygen schicken unde bewiesen wollen, unde wenne wir daz getun, so schal man uns unde unsern erben diesen geinwertigen brief widergeben unde schullen furbaz mer des obgnanten zciens vry quyt ledig unde los sien. Das daz stete gancz unde unvorbrochenlichen gehalten werde, des haben wir gemeynlichen dy burgere von der stad zu Kempnicz vleichen gebeten, daz sie zu eyne bekentnis unde zu eyner ewrkunde dieser vorschriben sachen, dy in ir geinwertikeit gescheen ist, der stad gros ingesigel durch unser bete willen an diesen geinwertigen brieve haben lazen hengen, der do gegeben ist nach gots geburt driczen hundert jar in deme acht unde sechzigesten jare am suntag vor sende Thome tag des heiligen zcweلفbotin.

a) Offenbar identisch mit *Franczko und Johannes Albi* (S. 37 Z. 4. 5).

### No. 43. 1371 Nov. 21.

*Hdschr.: Orig. Perg. Rathausarchiv Chemnitz No. 15b. Für die beiden fehlenden Siegel sind Einschnitte im Pergament vorhanden.*

In nomine domini. Amen. Sagax humane fragilitatis discrecio nos ammonet, ea, que ex nostra certa sciencia emanant, in tempore scripturarum serie perhenari, ne simul cum tempore ab hominum memoria evanescant. Nos igitur Fridricus dei gracia episcopus ecclesie Merseburgensis universis et singulis in perpe | tuum presencia visuris et auditoris nolumus occultari, quod honestus et discretus vir Franciscus de Swenkenstejn opidanus in Kempnicz | volens de



terrenis bonis a deo collatis sibi in celestibus thesaurizare a famoso milite Hinrico Marscalco de Froburg justo empcionis titulo quatuor sexagenarum latarum redditus in et de villa inferiori Frankenhayn annis singulis ministrandas et levandas (*sic!*) comparavit ipsasque cum omnibus suis juribus, sicuti a nobis et ecclesia nostra in pheodo aliquandiu tenuit et possedit, ad altare beate Marie virginis in ecclesia sancti Jacobi opidi Kempniczensis Misnensis diocesis in sui et progenitorum suorum animarum remedium salutare assignavit donavit et legavit, supplicans nobis instanter et devote, quatenus ipsos redditus predicto altari annectere et incorporare dignaremur. Volentes itaque in augmentum missarum oracionum ac divini cultus acceptabile deo servitium impendere ac fideis nostri dilecti Francisci (*sic*) predicti pium affectum in laudem sancte et individue trinitatis ac beate Marie virginis in effectu adimplere, libera nichilominus resignacione omnium, quorum intererat, precedente, de consensu et voluntate unanimi tocins capituli ecclesie nostre Merseburgensis prenotatas quatuor sexagenas in et de villa Frankenheim ut prefertur ministrandas cum omnibus suis juribus pertinentiis et usufructibus, que eisdem insunt vel inesse poterunt in futurum, predicto altari beate virginis Marie annectimus donamus approbamus et in dei nomine incorporamus, nichil nobis et ecclesie nostre in eisdem juris reservantes. Et ne hec nostre incorporacionis sollempnitas in posterum calumpnie vicio pollatur presentem litteram nostro et capituli nostri sigillis dedimus communitam. Et nos dei gracia Petrus prepositus, Bodo decanus totumque capitulum ecclesie Merseburgensis pretacte, ad exprimendum consensum nostrum et voluntatem premissis affuisse, unde sigillum nostri capituli una cum sigillo reverendi in Christo patris et domini nostri domini Fridrici episcopi presentibus dedimus appendendum. Sub anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo primo, vicesima prima die mensis novembris.

No. 46b. 1379 Juli 19.

*Gekorne Schiedsrichter machen einen Vergleich zwischen dem Altzeller Mönche Franciscus und dem Chemnitzer Bürger Nicolaus Ortwin wegen des dem erstern vertragsmässig zugesicherten Rechtes, im Hause des letztern zu wohnen. so oft er nach Chemnitz komme, wegen einer Summe von 18 Schock und anderer Streitpunkte.*

*Holschr.: Orig. Perg. Fürstl. und gröff. Schönburg. Gesammtarchiv Glauchau. Loc. 421 No. 16b. 4 wden aufgedrückte Siegel (1. 2. grün, 3. 4. roth) sind bis auf wenig Reste abgefallen. Das am Rande schadhafte Archidiaconatssiegel an Pergamentstr. zeigt ein ähnliches Bild, wie Tafel 2 Fig. 6; Umschrift: Sigillum archidiaconatus .....*

Nos Luppoldus de Rudnicz <sup>a)</sup> professus monasterii beate Marie virginis in Kempnicz ordinis sancti Benedicti, Frowinus, Petrus de Borch canonicus ecclesie sancti Georgii in Strigonia <sup>b)</sup>, Andreas Helwici altaris in hospitali extra muros Kempnicz, Johannes Franko notarius civitatis Kempnicz et Franciscus Swenkinsteyn civis in Kempnicz significamus tenore preseucium quibus expedit universis, quod religiosus vir dominus Franciscus <sup>c)</sup> professus monasterii Veteris Celle beate Marie virginis ex una et discretus et circum-

a) Erscheint 1375 und 1376 als Prior des Benedictinerklosters (S. 39, Z. 38, S. 335, Z. 1.

b) Gran in Ungarn?

c) Identisch mit Franzko Abt (37, 4) oder Wischemel (No. 39b).

spectus vir dominus Nicolaus Ortwini civis in Kempnicz parte ex altera nos ad concordandum et amicabiliter inter eos componendum quarundam dissensionum materias, que inferius exprimuntur, concorditer elegerunt. Quarum dissensionum materia talis erat, quod predictus dominus Franciscus eundem Nicolaum Ortwini vigore cujusdam littere sigillate sigillo archidiaconatus Kempnicensis super quodam certo articulo in eadem expresso, videlicet quod antedictus Nicolaus ipsum dominum Franciscum, quociens in Kempnicz venierit, in domum suam cum familia sua suscipere deberet et honeste pertractare, et pro XVIII sexag. gr. Misnensium et quibusdam rebus aliis impetebat. Nos igitur consideratis eis, que nobis per utramque partem proponebantur, et inter nos eis diligenter ruminatis et matura deliberatione discussis, attendentes in humanis rebus nichil melius esse amicitia, primo pronunziavimus et presentibus pronunziamus, inter partes predictas bonam debere esse amicitiam, secundo quod predictus Nicolaus Ortwini solvere debet et pagare domino Francisco II sexag. gr. Misnensium in parato, quibus solutis ipse Nicolaus liber solutus et quitatus in perpetuum esse debet ab omni impetitione, tam a suscepcione domini Francisci in hospicium suum sive domum, a XVIII sexag. predictis ac rerum omnium aliarum, de quibus dominus Franciscus ipsum Nicolaum hactenus impetebat, et quod vigore istius littere predictae dominus Franciscus eundem Nicolaum nunquam in antea impetere debet, set ad omnia puncta et capitula in ea contenta et dominum Franciscum concernencia nullam roboris optineat firmitatem. Acta et pronunziata est hec amicabile compositio anno domini M<sup>o</sup>CCCLXXIX., feria tertia proxima ante festum beati Jacobi apostoli. In quorum omnium evidenciam pleniorum presentem nostre concordacionis litteram nostris sigillis duximus sigillandam.

Et nos Theodericus officialis venerabilis in Christo patris ac domini domini Heinrichi abbatis et archidiaconi Kempnicensis presentem litteram et omnia in ea contenta appensione sigilli nostri officii ratificamus approbamus et confirmamus.

---

**No. 57b. 1389 Nov. 26.**

*Heinrich, Abt des Benedictinerklosters zu Chemnitz, vergleicht den Altaristen des Altars corporis Christi Johannes Albi und den Bürger Nicolaus Ortwyni zu Chemnitz wegen des genannten Altars und der Einkünfte aus dem Dorfe Meinersdorf.*

*Hdschr.: Orig. Perg. (liniert). Fürstl. und gräf. Schönburg. Gesamtarchiv Glauchau. Loc. 424 No. 181. Unbedeutende Reste des Siegels an Pergamentstr.*

Nos Heynricus dei gracia abbas et archidiaconus Kempnicensis recognoscimus tenore presencium publice profitendo, quod constituti nostri in presenciam discreti et honesti dominus Johannes Albi rector altaris corporis Christi in ecclesia parochiali sancti Jacobi in Kempnitz ex una et Nicolaus Ortwyni opidanus Kempnicensis Misnensis diocesis parte ex altera monentes et proponentes quasdam litigii et controversie causas eciam alias coram nostro officiali motas et propositas, super quibus amicabiliter decidendum in nos tanquam arbitratorem et amicabilem compositorem non compulsi set ex certa sciencia libere spontanee compromiserunt quidque sic per nos dictatum decretumve fuerit, sub pena solucionis medie carrate bone cerevisie Kempnitzensis nobis sine fraude et contradiccione se servaturos perpetue promiserunt, nos igitur Heynricus abbas et archidiaconus predictus habita premeditatione matura et consiliis nostro-

rum freti ipsas partes premissas univimus et concordavimus in hunc modum, quod ipse dominus Johannes Albi predictus a celebracione sive officacione altaris sui si maluerit per amplius debeat propter sui visus debilitatem penitus esse liber solutus et quietus sui que census de villa Meinerstorf suo altari annexa et appropriata omnes integri videlicet pecuniarum pullorum et caseorum et de bleka sive dealbatorio, si quos habet, terminis debitis, dempta una sexagena cum viginti grossis usualis pagamenti, dari et solvi debebunt domino Johanni sepe dicto, omnibus dolis et contradictionibus proculmotis. Dictam quidem sexagenam cum XX gr. Nicolaus Ortwyn sublevare debebit et officacionem sive celebracionem dicti altaris de eisdem plenarie procurare et in tantum, si opus fuerit, dicte summe pecuniarum addere, quod officacio sive celebracio altaris memorati nullum decrementum in aliqua sui parte paciatur. Insuper rusticos sive homines dictam villam Meinerstorf inhabitantes Nicolaus Ortwyni protegere et gubernare debebit in suis juribus villam conservando suis propriis sumptibus et expensis. In quorum omnium et singulorum premissorum testimonium presentem litteram nostri sigilli majoris munimine fecimus roborari. Datum et actum anno domini millesimo trecentesimo octuagesimo nono, feria sexta proxima post Elizabeth vidue.

### No. 89. 1414 Febr. 13.

*Hdschr.: Orig. Perg. Rathsarchiv No. 32b. Das Gemmeisiegel an Pergamentstr. Durch einen Einschnitt cassirt.*

Wir Friderich der elder von gotes gnaden lantgrave in Doringen maregrave zcu Missin und pfalzgrave | zu Sachsen bekennen und thun kunt öffintlichen mit diesem briffe allen den, die yn sehln adir horen lesen, | das vor uns kommen ist groz czweitracht und unwille, der gewest ist czwischen den reten und der gemeynde | unser stat Kempnicz unsern liben getruwen, darumbe wir eynen sacz czwischen yn gemacht haben, als hirnach geschrebin stehit, und wollen ouch ernstlichn bie unsern huldin, daz der also gehalten werde, als ferre sie unser swere ungunst vormyden wollen. Czum irsten seczzen und wollen wir, daz alle ynnunge der hantwerke, die sie bisher gehabt haben, genczlichn abe sin ouch nicht meister haben sollen, sundern zcusampne mogen sie gehen mit willen des rates. Ouch sollen sie keyne uffseczze noch eynunge machen under yn hinder dem rate. Worde yn ouch ichtes gebruch adir not, des sollen sie sich an dem rate irholen. Wer ouch in eynem handwerke meister werden wil, der sal zcu den kerzen desselben handwerkes czwey pfund waxes gebin. Ouch sollen die rethe vir bannyr machen lassin, ab der die stat gereyte nicht hat, und sollen uss iglichem virteyle der stat czwene kisen, eynen uss dem rate und eynen uss der gemeyne, und man sal yo czwen eyn bannyr befelen, ab des der stat adir unser herschafft nod geschege, die dy bannyr vorstehin und vorwesen nach unser herschafft und der stat besten. Ouch seczzin wir, daz furdermer dry burgermeister und drie rete nach unserm rate sin sollen, die der alde rat sal kisen und wir sie bestetigen sollen, also daz y obir daz dritte jar eyn burgermeister mit synen eydgnößzn siczze, als ferre sie daz umbe uns und unser herschafft behalden. Wir wollen ouch, daz alle jar vir uss der gemeyne in dem rate siczzen. So sollen ouch czwene uss dem alden rate in dem nuwen rate siczzen bliben, uff daz daz sie den nuwen rat sulcher gescheffte, als daz vorgangen jar

in dem rate gehandelt sin, deste baz underrichten mogen. Ouch sal furdermer eyn iglicher schoßen von alle syner habe, woran er die hat, und von allen synem gewerbe. Waz ouch der rat furdermer geschoßes nymmet, daz sollen sy von manne zcu manne berechin. Des zcu orkunde haben wir unser insigil an disen briff wissentlichin hengen lassin, der gegebin ist nach gotes geborte virczen hundert jar darnach in dem virczenden jare am dinstage vor sendte Valenti tage.

### Zu No. 91. (1415 Mai 16.)

*In einem auf Bitten des Joh. Hauschilt, Altaristen des Altares des Evangelisten Johannes in der Jacobikirche zu Chemnitz, aufgenommenen Notariatsinstrumente des Notars Johannes Walack, d. d. Chemnitz 1513 Juli 19 (Orig. Perg. Rathssarchiv Chemnitz No. 104b) ist die nachstehende Stelle transsumiert, nach welcher der fragliche Hauskauf bereits 1402 stattgefunden haben soll. Entnommen ist diese Stelle einem antiquissimum missale, in cujus marginibus scriptura antiquissima necnon jura ipsius domus altaris sancti Johannis evangeliste comperta fuere, que vix ob eorum antiquitatem legi potuerunt. Diese Beschreibung berechtigt wohl zu Misstrauen gegen die Genauigkeit der Wiedergabe; der gleichzeitige Eintrag des Geschossbuches dürfte mit Bezug auf die Zeitangabe als zuverlässiger gelten können.*

Propter carentiam hospitii ipsius altariste altaris corporis Christi magister Nicolaus Huuter motus pietate dimidietatem domus quondam Schwengkensteyn emit eamque dotavit legavit et donavit in perpetuum prefatum altaristam (*sic*) possidendam se devotione sue (*sic*) recommendans devotissime supplicans et precordialissime affectans ab eodem, qui tunc est cappellanus, quatinus ob amorem divine pietatis et misericordie ob vicissitudinis recompensam ipsius magistri Nicolai singulis quatuor temporibus anni de sero cum vigiliis mane missa pro defunctis dignetur habere memoriam et eidem suffragari ob spem eterne remunerationis in hoc onerans suam conscienciam, quia per multa incommoda, que ratione altaris prefati passus est, plura commoda eidem altari acquisivit. Item prefata domus a cappellanis duobus scilicet altaris corporis Christi et sancti Johannis evangeliste debet possideri. Et definitum est per consilium civitatis pro(?) cannali ipsius domus, quod vicinus scilicet Baltasar aut ipsius posteri ipsam domum inhabitantes sine prejuditio et damno ipsorum cappellanorum locari et teneri debet, ipsi vero cappellani in recompensam tenebunt partes sub cannali precogitate domus. Alios vero parietes et circumferentias curie seu partes posterioris domus quilibet tenebit pro parte sua sine prejuditio et damno sui vicini. Hoc definitum est anno M<sup>o</sup>CCCCII. proconsule Melzer existente et scriptum ad missale per magistrum Nicolaum Huter protunc altaristam instauratum.

### No. 91b. Chemnitz, 1415 Aug. 28.

*Nicolaus Ebersdorf, Canonicus in Biebra und Zscheida und Altarist des Altars der hh. Barbara und Margaretha in der Jacobikirche zu Chemnitz, eignet dem beständigen Vicar der letztgenannten Kirche, den Altaristen mehrerer Altäre in derselben und im Georgshospital und dem Pleban zu S. Nicolaus sowie deren Nachfolgern jährliche Zinsen von einzeln aufgeführten Gartengrundstücken bei Chemnitz, und bestimmt die Verwendung derselben zu Seelenmessen und Almosen.*

*Hörsch.: Orig. Perg. Fürstl. und groß. Schänburg. Gesamtdrucke Glauchau. Loc. 421 No. 24. Mit Einschnitten für 14 Siegel, von denen 4 erhalten, für 3 weitere Reste von Pergamentstr. vorhanden sind. 1) Schild: undeutliche Figur. Umschr.: S. Nicolai de Ebersdorf. 2) Bild h. Maria. Umschr.: S. Johannes Hilbrandi.... 3) Vgl. Taf. I, No. 7. 4) Bild: Brustbild eines Heiligen mit dem Kelche in der Linken. Umschr.: Sigillum Gregorii Luterbach.*

In nomine domini. Amen. Cum universorum — — — Hinc est, quod ego Nicolaus Ebirsdorf presbiter sanctorum Justi et Clementis in Bybra Maguntinensis et sancti Georgii in Sezilaw Misnensis diocesis canonicus necnon sanctarum Barbare et Margarethe altaris in ecclesia sancti Jacobi in Kempnicz dicte Misnensis diocesis altarista — — — infra scriptos redditus annuos per me proprio de peculio comparatos ac legitime possessos et in proprios usus redactos coram te notario publico et testibus astantibus irrevocabili donacione circumspectis ac discretis viris Conrado vicario perpetuo ecclesie parochialis sancti Jacobi in Kempnicz, magistro Nicolao Hüter corporis Cristi, Johanni de Witthendorf sancti Sigismundi a), Johanni Malczmeister beate virginis et omnium sanctorum ac sancti Georgii in hospitali, Paulo Judicis Johannis evangeliste, Gregorio Luterbach sancte trinitatis, Petro Ybener sanctorum Petri et Pauli et Helferico sancti spiritus altaristis in dicta ecclesia parochiali altarium et extra muros Kempnicz ac sancti Nicolai plebano omnibusque ipsorum et meorum in altari beatarum Barbare et Margarethe successoribus perpetue dedi tradidi et donavi ac presencium tenore do trado et dono melioribus modo et forma, quibus donaciones cultui divino factas fieri consueverunt, sub infra notatis clausulis et ordinationibus perpetue possidendos et ab infra scriptis censitis seu colonis et ipsorum in subscriptis ortis successoribus pro tempore ex temporibus colligendos recipiendos exigendos et distribuendos, quovis impedimento omnium ac quorumcunque meorum heredum, cujuscunque condicionis extiterint, penitus semoto. Orti denique uno solo mutuo sunt sibi connexi et adherentes de agro quondam decimali partiti et in ortos redacti, inter ripam Berlsbach, viculum parvum et ortos Johannis Rotolfi et rure Andree Erhardi in singulis quatuor lateribus confrontati. Horum coloni et censuales medietatem reddituum in festo sancte Walpurgis et residuam in festo sancti Michaelis solvunt medietatem: Petrus Esche sex grossos, Petrus et Paulus am Ende X grossos V hellenses, Smedichin VI grossos, Morensmyd XII gr., Stephan Fisscher XII gr., Thumirnicht XIII gr., dy Hubenerinne VI gr., Gundeloch XII gr., Lange Nickel VI gr., Heinrich Gotfrid X gr., Langbusch XXVI gr., Paulus Fisscher VI gr., Lübisch V gr., Paul Romer III gr., Paulus Swenkensteyn XII gr., Apez in der Awe VIII gr., Hemil Fisscher VI gr., Nickel Burkirdorf V gr., Thyme Gyseler XII gr., plebanus VI gr., Gobil XII gr., Springer XII gr., Heynrich Vögeler VI gr., dy Lenemayne XIII gr. et Nicolaus Ebirsdorf V gr. Horum reddituum summa ad tres sexagenas et quinquaginta unum grossum et V hellenses se extendit. Insuper et tres ortos ante valvam claustralem, quorum possessores seu coloni pronunc Weczil sutor minus, Conradus Wayner alterius et Panil Flechser tercii existant, quorum quilibet XII gr. solvit annuatim medietatem in festo Walpurgis et residuam medietatem in festo Michaelis, simili donacione supra scriptis dominis cessi ac pleno jure donavi census ipsorum totaliter in ipsos transfundendo. Prescriptorum reddituum distributiones ordine subscripto temporibus perpetuis ita servabuntur et exequantur. Inprimis quidem iidem domini vicarius per-

a) *Identisch mit Joh. Hillebrand (S. 73 Z. 30).*



petuus pro tempore nomine plebani existens et altariſte, qui preſentes in opido Kempnicz fuerint, duos ex ſe ordinabunt redditus jam dictos in ſingulis ſcilicet terminis Walpurgis et Michaelis medietatem a dictis ortorum colonis repetentes et colligentes. Ordine, ut inferius deſcribitur, diſtribuant absque impedimento. Primo equidem plebanus certum diem, prout ipſi competere videbitur, poſt ſingulos dies Walpurgis et Michaelis cenſibus collectis prefiget, in quo ipſe plebanus cum ſuis cappellanis ac altariſtis tredecim vel quatuordecim in numero perſonis ſeu cum aliis aſſumptis ad hoc in defectum altariſtarum in eccleſia a) parrochiali Kempnicz veſperis finitis convenient, vigiliis ſollemniter incipiant et cum novem leccionibus decantabunt ſubſequentique die ſinguli ipſorum miſſam pro defunctis cum commemoracione mei meorumque progenitorum celebrabunt commemoracionemque generalem videlicet „Non intres in iudicium“ alte legant et cum reſponſoriis conſuetis ac Salve Regina decantando. Ob hoc diſtributores ordinati cuilibet perſonarum prebiterorum quatuor groſſos cenſuales diſtribuent et duos per nos nummos uſuales adicient cuilibet in ſumma miſſa ad altare offerendos. Vitricis vero eccleſie extunc, ne eccleſia in aliquo gravetur, tres groſſos dabunt et miniſtro vel campanatori, qui representationem feretri ornet, luminaria incendat et extingwet, ſedilia locet et compulſionem faciet, qualibet in commemoracione tres groſſos, regiſtri chorum, ut ſummam miſſam cum ſcolaribus tractum decantare faciet, pro defunctis unum groſſum miniſtrabunt. Iidem denique collectores in eiſdem commemoracionibus leproſis in leproſario exiſtentibus cuilibet ad manns equali diſuſione XV gr. proiciantur (*ſic*) et pauperibus in domo, que conventus vulgariter nuncupatur, pro reparacione domus ſeu in alios uſus neceſſarios ſecundum exigenciam inibi commorancium ſimiliter XV gr. miniſtrabunt. Preterea ne occasione premiſſorum debita ſervicia ac conſuetudines cuiquam ſubtrahantur, ordinati collectores plebano pro tempore exiſtenti cenſus decimales de preſcriptis redditibus ab olim debitos in ſingulis terminis Walpurgis et Michaelis XIj (=11½) gr., quorum ſumma ad XXIII gr. annuatim ſe extendit, alioſque X gr. de novo per me deputatos eidem, quorum medietatem ipſis prenominatſ terminis miniſtrabunt. Insuper quia preſcripti redditus ſtatnto municipali ſunt ſubjecti, dicti collectores conſulibus in opido Kempnicz temporibus debitis de quatuor et dimidia marcſ ſolvent impositam communiter exactionem. Preterea collectores, qui ordinati fuerint, ut premiſſum eſt, ut diligencius commiſſa exequantur, quilibet quatuor gr. de dictis redditibus de anno pro laboribus ſibi inbuſabit. Denique omnibus et ſingulis, ut preſcribitur, ordinatis diſtributis et expeditis, iidem collectores plebano et altariſtis aut ipſorum III<sup>or</sup> ex ipſis faciant racionem. Si quid de dictis redditibus ſuperflue et in reposito fuerit repertum, cum ſcitu plebani et altariſtarum in uſus egenorum et preſertim pauperum, qui alias erubescant mendicare publice, convertetur, ſuper quo ipſorum diſtributorum conſciencia oneretur. Quodſi futuris in temporibus per quemquam ſuccedencium impedimentum aliquid orietur, quod premiſſe ordinaciones non tranſſient in effectum, extunc conſules ipſius opidi, ut poſſint et valeant, inſtare monere et procurare, quod predictae ordinaciones progreſſum realiter conſequantur, plenum poſſe ob honorem eccleſie obtinebunt. Ut autem premiſſe donaciones et ordinaciones irrevocabiliter per-

a) eccleſie, *Original*.

petuam obtineant firmitatem, te Gregorium notarium publicum requiro debita cum instancia, quatenus presentes litteras donaciones ordinationes et dispositiones in se premissas continentes in publicam redigas formam signo et subscriptione tuis modo consueto, testes super hiis debitis requirendo. Sigillum denique meum presentibus duxi appendendum et nos Cunradus perpetuus vicarius, Nicolaus, Johannes, Johannes, Paulus, Gregorius, Petrus et Helfericus prenominati per nostrorum sigillorum appensionem omnibus premissis nostrum consensum recognoscimus accessisse. Acta sunt hec anno domini M<sup>o</sup> CCCCXV<sup>o</sup>, indicione octava, sede vacante, XXVIII. die mensis augusti hora sexta vel quasi, in ecclesia parochiali sancti Jacobi in Kempnicz Misnensis diocesis, presentibus honorabilibus et discretis viris magistro Nicolao Belger de Dresden, domino Petro Heyczber de Ernfredisdorf et domino Nicolao Grabaczsch de Czwickaw testibus Misnensis et Nuemburgensis diocesum ad premissa specialiter vocatis et rogatis.

Et ego Gregorius Luterbach de Kempnicz clericus  
 (Signum) Misnensis diocesis publicus sacra imperiali auctoritate  
 (Notarii.) notarius, quia premissis — interfui —, super eo hoc publicum transsumptum confeci —.

#### No. 91c. Meissen, 1416 Juni 22.

*B. Rudolf v. Meissen bestätigt die Stiftung eines in der Jacobi-kirche zu Ehren der Empfängnis Marie, der Apostel Petrus und Paulus und der hh. Donatus, Maria Magdalena, Juliana und der 11 000 Jungfrauen begründeten Altars und seine Dotation mit 7 1/2 Schock jährlicher Zinsen auf Grundstücken in und bei Freiberg.*

*Hdschr.: Orig. Perg. Rathsarchiv Chemnitz No. 33b. Das Siegel an Pergamentstr.*

Rudolfus dei et apostolice sedis gracia episcopus Misnensis. — — —  
 Sane quia certi census annui puta septem sexagene cum dimidia grossorum Misnensium Fribergensis monete de certis domibus habitationum agris pratis ortis et possessionibus aliis singulis annis in suis terminis per certos incolas in et prope opidum Kempnicz nostre diocesis habitantes, videlicet Johannes Kolers de ortu suo decem et octo gr., de ortu Judicis novem gr., de ortu Hermann Kempfen duodecim gr., Hannes Slegil de suo ortu septem gr., Frenzel Wulff de domo quadam proprie gerbhus quatuor gr., de ortu Nickel Bergwayner octo gr., de ortu Nicol. Slagkenwerde duodecim gr., de ortu Johannis Hertkeze duodecim gr., de ortu Vlman Keler sex gr., de ortu Nicol. Klugen quatuor gr., dictus Vnger quatuor gr. de quodam horreo, de domo et ortu Hannes Strokirchen duodecim gr., de domo et ortu Petir uffin Tamme III<sup>or</sup> gr., de horreo Nicol. Ritter sex gr., de domo et ortu Katherine Tuscherinne viginti gr., de ortu dicti Haldenort quatuor gr., de ortu Winkeler novem gr., de ortu Johannis Sydel quinque gr., de ortu Nicol. Czindeler quinque gr., de ortu Conradi Eschin octo gr., de ortu Nicol. Mohner novem gr., de ortu Vlrici Snyder quatuor gr., de ortu Math. Sybottenhain septem gr. et dimidium, de ortu Johannis Ebrhard novem gr., de ortu Nicol. Roseler quinque gr., de ortu Markenstorff quatuor gr., Math. Vnes de quodam stabulo duos gr., Math. Lodewig de quodam horreo duodecim gr., de horreo Petir Kuppfirmid decem gr., de ortu Nicol. Klugen duos gr., de ortu Frenzil Ebrhard quatuor gr., de ortu et molendino Michil Habirberger quindecim gr., de molendino Kempniczensi quindecim gr., de molendino alio videlicet walkmolen nominato sex flor. Vngaricales,

Johannis Friczen quindecim gr. de suo cellario, dictus Magdeburg et Hannes Schnltheis sex gr. de quodam fossato, Pauul (*sic*) Romer de horreo duodecim gr., Nicolaus Roseler viginti gr. de quadam pecie (*sic*) agri nff den Steingruben, per eosdem et eorum successores de possessionibus supra dictis perpetuis futuris temporibusque solvendi absque impedimento — in dotem et proprietatem altaris sub titulo et festo conceptionis Marie virginis intemerate, sanctorum Petri et Pauli apostolorum, Donati martyris, Marie Magdalene, Juliane et undecim milium virginum in ecclesia parochiali dicti opidi Kempnicz fundati et consecrati per certos Christi fideles — empti et comparati per providos ac honestos magistrum civium et consules opidi antedicti nobis sunt oblati cum supplicatione debita ac devota, quatenus dictos census — altari addere unire ac ipsum — confirmare — dignaremur: nos igitur — altaris — fundacionem dotacionem et ordinacionem — confirmamus — — — Altarista vero altaris ejusdem singulis diebus per se vel alium missam in dicto altari tenebitur celebrare et plebano ibidem nomine restauri decem grossos annuatim ministrabit. Jus patronatus vero altaris prefati magistro civium et consulibus opidi antedicti omnino reservamus — Datum et actum Misne anno domini millesimo quadringentesimo XVI<sup>to</sup> feria secunda infra octavas corporis Christi autentico nostro sub sigillo.

#### No. 128b. 1441 Jan. 4.

*Hdschr.: Orig. Perg. Rathsarchiv Chemnitz No. 43b. Das Stadtiegel (Taf. 1, Fig. 3) an Pergamentstr.*

*Heinrich Friczko Bürgermeister, Hans Marckirstorff, Paul Eckart, Nickil von Czwickaw, Claus Czanspil, Paul Swertfeiger, Hans Kne, Cuncz Schlusser, Caspar Smedichin, Petir Hotret, Nickil Eckart, Caspar Springer, Jocof Hillebrand, Paul Bachman, Nickil Wayner, Hans Siptenhain, Nickil Stange, Nickil Hofmann, Caspar Czymmerman geschworne Rathmannen des neuen und alten Rathes verkaufen vom Rathhause und allen Gütern der Stadt 2 Schock schildechter Groschen Freiburger Münze jährl. Zinses, zahlbar halb auf Walpurgis und halb auf Michaelis, dem Hans Marckirstorff und seiner Gemahlin Katherina für 30 Schock gleicher Münze unter Vorbehalt des Wiederkaufs nach ein Halbjahr vorher erfolgter Kündigung. Nach dem Tode des Hans M. soll seine Gemahlin Katharina den Zins beziehen, nach beider Tode aber soll er zu eyner ewigen messe zu cynem altar vor der stat Kempnicz in sente Johannis kirche <sup>a)</sup>, do daz begrebnis ist, kegin sente Andreas altar obir in dem wynkel zu troste ern selu unde allen den iren dy von hymnen vorscheiden sint gereicht werden. Auch sollen dy obgnanten burgermeister unde rathmannen gesworne der stat zu Kempnicz des egnanten altars rechte lehenhern sien —, ouch also bescheidenlich, weme sy den egenanten altar lihen wurden, daz derselbige caplan selbis doruf wonen beleisen sal unde mit keyme mytlinge bestellen unde durch syn globde dy obgnanten lehenhern daz von om ufneyen sullin —. Ggin — virczehin hundert jar dornoch in dem eyu unde virczigisten jare an der methwochen vor der heiligin dry konige tage.*

a) Der 1441 Mai 10 confirmierte Trinitatisaltar. Vgl. No. 129 und No. 111.

## No. 129b. 1441 September 8.

*Peter Schultis zu Mittweida tritt dem Rathe seine Lehenrechte über den Altar ULF. und aller Heiligen in der Jacobikirche ab.*

*Hdschr.: Orig. Perg. Rathsarchie Chemnitz No. 44b. Das Siegel an Pergamentstr. Schild: springendes vierfüßiges Thier (Fuchs?). Umschr.: Sigillum Petri Schultis.*

Ich Peter Schultis dy zeit zu der Mittweyde gesessen bekenne —, daz ich — ufgelassen habe den ersamen wisen burgermeistern und ganczen rathe der stat Kempnicz sulche lehen ober den altar gelegten yn sente Jacufs kirche czu Kempnicz an dem pphiler under dem predigestule, der da gewihet ist in der ere des almechtigen ewigen gotis unsers liben hern, Marien der hochwirdigen juncfrawen siner werden muter und yn der ere aller liben gotis hiligen, des ich obgnanter Petir Schultis eyn rechter lehnherre creftig czu lihen gewest byn <sup>a)</sup>. Durch sunderlicher fruntschaft und gonst wille, dy sie mynen eldern seliger gedechteniß und mir getan haben und noch yn kunftigen cziten tun mogen, und durch sunderliches schucz wille des eignanten altares vorezihe ich mich alle myne erben und erbnemen sulcher lehen, also oben berurt ist, mit craft diez brifis, der brife der lehen (*sic*) ich mich und alle myne erben gancz geussent habe und dy on geantwort habe, der denne dy obgnanten burgermeister und rathmannen vorbas ewichlichen rechte lehnhern sin sollen, ich noch dy mynen nymmer czu ewigen gecziten daryn halden noch reden wollen, sunder wollen daz gancz und gar unverbrochlich, wy oben geschreben ist, halden. Des czu orkund und warem bekentniß habe ich obgnanter Peter Schultis myn insigel vor mich, alle myne erben und erbnemen mit gutem willen und wissen unden an desen offin brif lassen hengen, der da gegeben ist — vierzehen hundert jar darnoch im eyn und vierzigisten jare am fritage der geburt der juncfrawen Marien.

a) Der Altar war 1368 von Nicol Schultess gestiftet (No. 36); vgl. auch No. 45, 46.

## No: 131b. 1442 März 11.

*Hdschr.: Orig. Perg. Rathsarchie Chemnitz No. 44c. Das an Pergamentstr. befestigt gevesene Siegel ist abgeschnitten.*

*Heinrich Friczko Burgermeister, Paul Eckart, Nicolaus Freiberger, Nickil von Czwickaw, Claus Czanspil, Paul Swertfeiger, Conrad Schlusser, Caspar Smedichin, Caspar Springer, Hans Stobener, Johannes Friberger, Hans Strenzil, Johannes Marckirstorff, Jocoff Hillebrand, Nickil Wagner, Paul Bachmann, Hans Siptenhain, Nickil Hofeman, Nickil Stange, Caspar Czymerman, Nickil Eckart geschworne Rathmannen des neuen und alten Rathes verkaufen 1 Schock schildechter Gr. Freiberger Münze jährl. Zinses, zahlbar halb auf Walpurgis und halb auf Michaelis, dem Herrn Petir Schultissen unserm altaristen dy czit unserm schulemeister zu dem Altar des h. Evangelisten Johannes in der Kirche S. Jacob in dem wynckel bie unser liben frawen altar geleigen für 15 Schock gleicher Münze unter Vorbehult des Wiederkaufs; im letzten Fulle hat der Altarist für die Wiederkaufssumme ein ander gewyß schog jerlicher czinsis mit Willen und Wissen des Rathes dem Altare zu kaufen. — Gegebin — vierzen hundert jar dornoch in dem czwey unde vierzigisten jare am suntage alz man singet in der heilligin kirchen letare.*



## No. 148b. 1449 Oct. 23.

*Hdschr.: Orig. Perg. Fürstl. und gräfll. Schönburg. Gesamtarchiv Glauchau., Loc. 424. No. 185. Das an Pergamentstr. befestigt gewesene Siegel fehlt.*

*Richter und Schöffen der Stadt Chemnitz, Paul Swertfeger Vogt, Hans Stobener, Hans Syptenhayn, Jacoff Hillebrant, Paul Eghart, Caspar Springer und Nicolaus Torhuter Schöffen, bekennen, dass Veit von Schönburg Ritter Herr zu Glauchau und Waldenburg einerseits und der Ritter Jhan von Slinicz zu Schleinitz gesessen andererseits mit des letzteren Gemahlin Frau Anna vor gehegter Dingbank erschienen seien und dass diese daselbst auf das von dem verstorbenen Jungherr Heinz von Remse ihr bestellte Leibgedinge mit Einwilligung ihres Bruders Heinz vom Ende zu Kayna als ihres gekörnen Vormunds verzichtet habe. Gegeben — tusend vir hundirt in dem newn unde virczigistin jar am donrstage noch sente Lucas tage.*

## No. 180. 1458. Jan. 7.

*Hdschr.: Orig. Perg. Rathsavehiv Chemnitz No. 58b. Das Siegel ist abgeschnitten. Anm.: Was im Urkundenbuche unter No. 180 mitgetheilt wurde, ist wohl der Entwurf, nicht aber die Copie dieser Urkunde.*

Wir nachgeschrebene Caspar Beyer dy czit burgermeister, Hans Stobener, Henrich Friczko, Hans Siptenhain, Nicolaus Friberger, Nicolaus Eckhart, Nicolaus Torhuter a), Nicolaus Garnistorf, Paul Billich, Mattis Boumgarte, Nicolaus Tile, Caspar Springer, Nicolaus Hofeman, Nicolaus Becker, Hans Arnold, Hans Alexius, Hans Stange, Nicolaus Moller, Caspar Lindaw, Hans Tirpan gesworne des nuwen und alden ratis der stat Kempnicz bekennen —, daz wir mit gutem rathe unser eldesten und eyntrechtlichem willen und wissen unser gemeyne — vorkouft haben von unserm rathuse von allen renthen und gutern ynnen und ussen dazzu gehorende eyn schog groschen jerlichz czins uf eyn wederkouf sulcher moncz, alz man in der gnanten stat uf iczlichen tag czu geschosse nympt, den ersamen Casparn Springer, Nicolaus Eckharde und Pauln Kopperlinge unsern burgern, dy czit vorwesere des ewigen lichts vor unser liben frauwen altar yn sancti Jocusis unser pfarkirche yn der lampe bornde, welch schog iczunt gnant czu demselben lichte gehorit, haben on das schog czins vorkouft und gegeben vor vier und funfzig Rinische golden, dy si uns mit bereiten guten Rinischzen golde wol bezalt haben, dy wir forder an unser stat nutcz gewant. Sollen und wollen das gnante schog czins den gnanten vorwesern ader iren nochkomen reichen, halb schog der gnanten were uf Michaelis noch dato diez brifes schirstkonftig und halb schog uf Walpurgis nest danoch folgend, und alle dy wile deser kouf wert also halden unverlich. Unser glouber sal an der bezalung houptgutis ader czinsreichunge kein schade, der ober dy stat geen mochte, daz got lange wende, hindern, sundern wir wollen unser globde, wy oben geschreiben ist, stete ganz unvorbrochlich halden ane geverde. Auch sollen dy iczunt gnanten vorweser ader ire nochkomen von dem gnanten lichte alle jar eyns vor eyne rathe von ynname und ußgabe rechnung tun, und waz also denne von dessem schogke und anderm gelde dazzu gehorende, darober auch brife sint, czu dem lichte meher ist yngenommen den usgegeben, also bescheidenlich, waz in der rechnung worde oberlauffen und czu notdorft des gnanten lichts nicht bedorften, daz

a) Der Entwurf fügl hier Caspar Czimmerman hinzu.



sal man geben und reichen den armen luten yn das hospital. Und wen dy mer gnanten vorweser abegeen von todiß wegen, so sollen sich dy burger des underwinden und vorsteen. Auch haben si uns dy gonst getan sulch schog czins, wen wir so stathaftig worden, abeczulosen, so daz wir on dy abelosing eyn firtil jares vorhene kunt tun und denne uf den nesten czinstag noch der absagung dy obgelmelte houptsumma vier und funfzig Rinische golden mit den vorsessen czinsen ganz gar und unverlich bezalen. Auch ab deser brif vorlorn czurissen ader vermackelt worde eher der ablosung, so gereden wir on eyn andern desem glich ezu geben. Daz alle stucke artickil diez brifes ganz und stete von uns und unsern nachkomen sollen gehalden werden, des ezu bekenteniß haben wir unser stat insigil vor uns [und] unser nachkomen an deseu brif lassen hengen, der ggeben ist noch Christi unsers liben hern gebort XIII<sup>e</sup> jar danoch ym LVIII. jare am sonabend noch der huligen dryer konige tage.

**No. 261b. Chemnitz, 1476 Nov. 20.**

*Abt Caspar bestätigt die Schenkung von 200 Rhein. Gulden Hauptsumme durch einen Ungenannten an den Vicarius perpetuus der Jacobskirche und die Inhaber verschiedener Altäre zu Chemnitz, welche dafür 8 Rhein. Gulden jährl. Zinsen zu Lössnitz gekauft haben, behufs Stiftung von Seelenmessen für die Familie des Ungenannten in der Jacobskirche.*

*Hdschr.: Orig. Perg. Ratharchiv Chemnitz No. 71b. Das Siegel an Pergamentstr. entspricht (ausser Wappen und Inschrift) der Taf. III Fig. 3 gegebenen Abbildung (vgl. Vorbericht zum Urkundenbuch XXXIV).*

Nos Caspar dei gracia abbas et archidiaconus Kempnitzensis — Igitur hujus rei testimonio pateat universis presentibus quam futuris, quod reverendus in Christo pater et dominus Anthonius abbas Czellensis ex parte ejusdam, qui nominari noluit, vicario perpetuo ecclesie parochialis sancti Jacobi in Kempnitz aut ejus vicetenenti ac altaristis altarium ibidem videlicet corporis Christi, annuntiationis beate virginis, omnium sanctorum, sanctarum virginum Barbare et Dorothee, Katherine, trinitatis, Johannis evangeliste, beatorum apostolorum Petri et Pauli, Nicolai, conceptionis sive Bernhardi et altaristis sancte trinitatis, Andree apud sanctum Johannem ac sancti Georgii in hospitali ac sancti spiritus aut Sigismundi extra muros Kempnitz et eorum successoribus et vicetenentibus ducentos florenos Renenses ad comparandum et emendum certos annuos census ac redditus, quod prenominati vicarius perpetuus et altariste fecerunt et octo Renenses aureos a proconsule consulibus et tota communitate in Leßenitz consensu generosi domini Frederici de Schonburg etc. ad hoc interveniente emerunt et comparaverunt, uti clare in litteris desuper datis, quos octo florenos annuos census una cum summa capitali ducentorum flor. prenominatus reverendus pater et dominus Anthonius abbas Czellensis ex parte ipsius innominati, qui sibi istos aureos ad fideles manus dedit, premencionatis dominis vicario perpetuo et altaristis superscriptis omnibus melioribus modo et forma, quibus donationes cultus divino factas fieri consueverunt, sub infra notatis clausulis et ordinacionibus perpetue possidendos perpetue dedit tradidit et donavit. Volens deinde reverendus dominus pater pro anima istius, qui nominatus esse noluit, progenitorum suorum salute aliquid ordinare ac disponere, ad duo anniversaria istos octo florenos annui census per ipsos vicarium perpetuum et altaristam et eorum pro-

curatores perpetue levandis assignavit, in duobus terminis videlicet Walpurgis et Michaelis levandis, unde ipsi vicarius perpetuus et altarisista proscripta duo anniversaria pro animabus parentum progenitorum amicorumque suorum et pro anima ejus innominati et omnium ex geneloia ejus defunctorum et distribuciones ordine subscripto temporibus perpetuis ita servare et exequi debent. Inprimis quidem idem domini vicarius perpetuus pro tempore nomine plebani existens et altarisista, qui presentes in opido Kempnitz fuerint, duos ex se ordinabunt redditus jam dictos, in singulis scilicet terminis Walpurgis et Michaelis medietatem, a dictis censualibus et censitis repetentes et colligentes, ordine, ut inferius describitur, distribuunt absque impedimento. Primo equidem plebanus certum diem, prout ipsi competere videbitur, post singulos dies Walpurgis et Michaelis censibus collectis prefiget, in quo ipse plebanus cum predicatore, duobus cappellanis suis ac cum plebano apud sanctum Johannem et altarisistis supra memoratis, ita quod ad minus quatuordecim in numero sacerdotes sint presentes et si aliqui absentes fuerint, plebanus pro tempore existens assumat alios secundum nutum et voluntatem suam, ita quod iste numerus videlicet quatuordecim sacerdotum compleatur, in ecclesia parochiali Kempnitz vesperis finitis convenient, vigilia solempniter incipiant et cum novem lectionibus ac Salve Regina decantabunt subsequentique die singuli ipsorum missam pro defunctis cum commemoracione ipsius innominati suorumque progenitorum celebrabunt, commemoracionemque generalem videlicet „Non intres in judicium“ alte legant et cum responsoriis consuetis ac „Alma redemptoris“ decantando. Ob hoc distributores ordinati cuilibet p[re]nomi[n]atorum (?) presbiterorum tres grossos censuales distribuent et unum minimum usuaem adiciunt cuilibet in summa missa ad altare offerendos, vitricis vero ecclesie extunc, ne ecclesia in aliquo gravetur, duos gr. dabunt et ministro videlicet campanatori, qui representacionem feretri ornet, luminaria incendet et extingwet sedilia locet et compulsacionem faciet, presbiteros convocet, qualibet in commemoracione duos grossos, regenti chorum, ut summam missam cum scolaribus tractim decantari faciet pro defunctis, unum gr. ministrabunt. Sed ne predictus plebanus sui que successores in aliquo tam pro restauro quam de vigiliis, de littera mortuorum, in qua plebanus generalem commemoracionem dominicis diebus et feria secunda per suos cappellanos faciet, pro anima dicti innominati gravetur, ultra tres grossos prefatos, quos sibi racione presencie debentur, septem gr. sibi imbursebit. Preterea collectores, qui ordinati fuerint, ut premissum est, ut diligentius commissa exequantur, quolibet tempore tres grossos de dictis redditibus ambo pro laboribus sibi inbursebunt. Idemque denique collectores et executores vicario perpetuo et ipsis altarisistis de perceptis et distributis facient racionem. Si quid de dictis redditibus superflue et in reposito fuerit repertum, cum scitu omnium in usus leprosorum egenorum et domum pauperum que conventus nominatur publice convertatur, super quo ipsorum distributorum consciencia oneretur. Quod si futuris in temporibus per quemquam succedencium impedimentum aliquod oriretur, quod premissis ordinaciones non transsirent in effectum, extunc abbas et archidiaconus Kempnitzensis ut possit et valeat instare monere et procurare, quod predicti ordinaciones progressum realiter consequentur, plenum posse ob honorem ecclesie obtinebit. Ut autem premissis ordinaciones — irrevocabiliter obtineant firmitatem —, Anthonius abbas Czelleensis, vicarius perpetuus ecclesie Kempnitzensis et altarisista

ibidem nos humiliter requisierunt orando. ut hujusmodi ordinationem dispositionem per nos admitti et id roborari et confirmari. Nos igitur Caspar — donacionem ordinationem et dispositionem — confirmamus —. Volumus eciam si prefati census per venditores eorundem juxta litterarum seriem recepti fuerint, quociens tociens extunc vicarius ecclesie parochialis et altariste ibidem absque pecuniarum predictarum sic solutarum distraccione alios census comparare debent, quos in locum predictorum censuum — confirmamus. — — Nulli ergo —. Si quis autem —. Datum et actum in monasterio nostro Kempnitz anno domini M<sup>o</sup> quadringentesimo septuagesimo sexto, die vero Mercurii, que fuit vigesima mensis novembris, abbacie nostre sub secreto.

(S.)

---

### Zu No. 269 (1478 Mai 4).

*Hdschr.: Orig. Perg. Rathisarchiv Chemnitz No. 72b. Das Siegel an Pergamentstr.  
Die Varianten sind ganz unwesentlich.*

---

### No. 269b. 1478 Mai 14.

*Steffan Freyberger, Matis Arnolt, Caspar Stobner, Bartel Sweinfort und die Gemeine in der Langengasse urkunden über die Rechtsverhältnisse einer von ihnen angelegten Röhrowasserleitung.*

*Hdschr.: Orig. Perg. Rathisarchiv Chemnitz No. 72c. 5 Siegel an Pergamentstr.  
1) Schild: durch eine spitzwinklige Figur in drei Abschnitte getheilt, in deren jedem Halbmond und Stern. Hebzier: Flug. Umschrift theils unleserlich, theils abgebrochen. 2—4) Hausmarken, die Umschriften unleserlich. 5) Stadtsiegel = Taf. I Fig. 3.*

Wir hirnoch geschrebenn Steffan Freyberger, Matis Arnolt, Caspar Stobener, Barthel Sweinfort unnd dy gemeyne in der Langengassen bekennen —, das wir durch gunst willen und wissenn der ersamenn wolweyssen Caspar Lindenaw uff dy czeit burgermeister unnd der anderen gesworne rathißmanne zu Kempnicz ein wasser habenn angefangen uff dem Sweinanger in eyner weßenn, dy Hlaus Stobenern angehende [war], unnd das herein in dy stadt mit roren gefurt, uns unsern nochkomeligen zu noczcze unnd fromen, unde habenn uns dorober kein eynem rathe unnd eyner ganzenn gemeyne vorwilliget sollich wasser czu furenn unnd czu haldenn eynem idermanne ane allenn schadenn czu haldenn, unnd abe das imandis schaden brengen worde, denselbigen schadenn vorwillige wir uns unnd alle unßer nockomelinge mit unnd in crafft deses briffis ane alle wederrede gutlichenn czu vorlegenn unnd bezalen. Unnd habenn dasselbige wasser under uns also geteylet, nemelich Steffan Freyberger ein teyl, Mattis Arnolt zewei teyl, Caspar Stobener ein teyl, Barthel Sweinfort ein teyl unnd dy gemeyne in der Langengassenn zcwey teyl. Unnd zu eyner wederstatunge der bemelten frawen Hanßen Stobener nachgelassenn witwe, das sy uns solche gunst unnd willenn das wasser uff irer weßenn zu fassenn gethan hat, sollenn unnd wollenn wir obgemeltenn unnd unser nochkomelinge der bemelten frawenn ader wer dyselbige weße in besiczcunge habenn werdenn, alle jar jerlichenn zu ewigen geczeytenn, dy weyle solch wasser reinher gefurt wirt, reichenn unnd gebenn uff Michahelis sebenn gute groschen unnd uff Walpurgis doroch aber sebenn gute groschenn, solche monce uff eyne iczliche tagezeit also unser gnedigen hern von Sachssenn zu jarente unnd geschosse nemen. Worde sichs begebenn, das unser eyner ader mehr sein wasser eynem

andern sein vorlassenn welde unnd selbist nicht gebruchenn, das sal er vorlassen in aller mosse, wy obin clerlich bestymmet ist. Des czu eynem waren bekentnisse unnd stete haldunge hat unser iczlicher sein peczir unden an desen briff hengin lassen, der gegeben ist nach gotis heylige gebort tewsint vir hundert jar dornoch im acht unde sebi[n]czigisten jar am dornstage nach phingisten.

---

**No. 269c. 1478 Nov. 3.**

*Hans Alexius der Bleichrichter beurkundet den Verkauf der Pfortenmühle durch Paul Han an Ulrich Schütze.*

*Hdsch.: Orig. Perg. Rathsarchiv No. 72d. Das Siegel an Pergamentstr. Schild: Löwe. Umschrift: Sigil der bleich [in Kempnitz?]; sehr undeutlich. Anm.: Vgl. No. 266 u. 273.*

Ich Hanns Alexius die zzeit bleichrichter zcu Kempnitz bekenne vor mich unnd alle gewercken | der bleich doselbist, das wir vorkauft habenn die mol gelegenn vor der Pforten zcu Kempnitz | dem ersamen Paul Han burger zcu Kempnitz unnde haben im die gegeben vor hundert unnde | vierzigk golden Reynisch mit aller zugehorung rayn werdenn unnde raum, als wir sie vor alderß gehabt habenn, auch mit aller beswerung der zcinß, die dorauff sein. Sölche mol mit aller zugehorung hat der bemelt Paul Han Vlrich Schützcenn burger zcu Kempnitz uffgelaßen in aller maße, wie wir sie im vorkauft habenn, die ich Hanns Alexius bleichrichter Vlrich Schutczenn sein erbenn unnde erbennen in der bleich gericht gelihenn unde geeigent hab mit willen nünd wissenn des obgnanten Paul Hanns. Auch bekenne ich mehr gemelter Alexius, das der gnant Vlrich Schutcze dieselbigenn hundert unnd vierzigk golden, dorumbe dieselbige mol gegeben ist, unns wol zcu dancke bezalt unnde außgericht hat, unnde sagenn in unnde sein erbenn solcher hundert unnde vierzig goldenn queit ledigk unnde loß vonn meinenn unnde aller gewerckenn wegenn mit unnde in craft dieses briefs, der gegeben unnde gesigelt ist mit unsers bleichgerichtes ingesigel noch Cristi geburt tausent vier hundert unnde in deme acht unnde sibenzigistenn jhar am dienstag noch aller heiligenn tag.

---

**Zu No. 385 (1398 Mai 9).**

*Hdschr.: Orig. Perg. Gräfl. Schönburg. Spezialarchiv Hinterglauchau. Das zerbrochene Archidiaconatssiegel an Pergamentstr.; ein zweites Siegel fehlt.*

*Die Brüder heissen Hennel und Meyner Krywicz. Die Vermuthungen syme, volgen (Z. 23), nunczigisten (Z. 28) haben sich als richtig erwiesen. Z. 24 liest auch das Or. vseren guten.*

---

**No. 395b. 1443 März 3.**

*Hdschr.: Orig. Perg. Fürstl. und gräfl. Schönburg. Gesamtarchiv Glauchau. Loc. 421. No. 33. Zwei Siegel (an Pergamentstr.) fehlen.*

*Conce und Heincze von Köuffunge bekennen, dass sie dem Abt und Archidiacon Johannes, dem Prior und der ganzen Sammlung des Benedictinerklosters zu Chemnitz wiederkäuflich 7 Schock neuen Geldes jährlichen Zins für 250 Rheinische Gulden nach Ausweis des Kaufbriefes mit Gunst der Herren von Schönburg verkauft haben, und verpflichten sich gegen die Gebrüder Veit, Friedrich und Dietrich von Schönburg Herren zu Glauchau und ihre Erben, diese*

Zinsen binnen drei Jahren oder, wenn sie nach Ablauf der drei Jahre von den genannten Herren gemahnt werden, binnen einem Jahre zurückzukaufen, widrigenfalls die Herren von Schönburg oder jeder, dem sie es vergönnen, das Recht zur Einlösung dieser Zinsen haben. Gegeben — virczen hundert jar darnach in dem dry unde virczigsten jare am faßnacht sontage nemlichin esto mihi.

**No. 423b. 1491 Juli 13.**

Hdschr.: Orig. Perg. Hauptstaatsarchiv Dresden No. 8890b. Das Siegel des Abts an Pergamentstr. wie Taf. 3 Fig. 4. Das ebenfalls an Pergamentstr. befestigt gewesne Conventssiegel fehlt.

Heinrich, Abt und Archidiacon zu Chemnitz, bekennt für sich und seinen Convent, dass Heinrich von Schönberg, Amtmann zu Schellenberg, auf fürstlichen Befehl die Irrungen zwischen dem Kloster und Nickel Steinpach zu Meyersdorf (Meinersdorf s. von Chemnitz?) wegen eines vom Kloster zu Lehn gehenden wüsten Gutes zu Pleiße (w. von Chemnitz), genannt der Arnolt, dahin beigelegt habe, dass Steinpach je 9 gute Gr. zu Michaelis und zu Walpurgis davon zinsen, 7 Gr. auf Martini zu Geschoss nach Pleiße geben, dorthin zu Gericht und zu allen Gedingen gehen und geben, dem Pfarrer als Decem jährlich  $\frac{1}{2}$  Scheffel Korn und  $\frac{1}{2}$  Scheffel Hafer geben, Kirchenheller und Hirtenlohn der Gemeinde gleich andern reichen und im Falle einer herffarth nachfolge zcoge unrue adder eyle im lande das Gut als halbes Lehn in Anschlag bringen soll. Der Abt belehnt hierauf Steinbach mit dem Gute. Der Abt besiegelt die Urkunde mit der Abtei Insiegel, Johannes Kopperling Prior, Steffanus Trupschuch Kellermeister, Steffanus Baumgarth die Aeltesten und die ganze Sammlung mit dem Conventssiegel. Gegeben — thawþzent vir hundert im cyn und nawntzigsten jar am tage Margarethe.

**No. 471b. 1537 Mai 29.**

Hdschr.: Orig. Perg. Rathsurchiv Chemnitz No. 117c. Die beiden Siegel (Taf. 3 Fig. 5 u. Taf. 2 Fig. 5, letzteres fragmentarisch) an Pergamentstr.

Hylarius, Abt und Archidiacon zu Chemnitz, Johannes Hamel Prior, Johannes Vogt und Nicolaus Kogeler Seniores und der ganze Convent verkaufen dem Pfarrer und den Altaristen zu Chemnitz 15 Rhein. Gulden jährl. Zinsen zu Alchemnitz, zahlbar halb auf Martini und halb auf Pfingsten, für 200 Rhein. Gulden Hauptsumme unter Vorbehalt des Wiederkaufs nach ein Vierteljahr vorher erfolgter Kündigung. Gegeben — tausent funff hundert darnoch im sibendreyssigestenn jar diinstag noch trinitatis.



## XII.

# Die wirthschaftlichen Einrichtungen, namentlich die Verpflegungs-Verhältnisse bei der kursächsischen Kavallerie

vom Jahre 1680 bis zum Anfange des laufenden Jahrhunderts.<sup>1)</sup>

Von

**A. von Minckwitz.**



Die Wirthschafts-Verfassung bei der Kavallerie beruhte, wie bei sämmtlichen Truppentheilen der kursächsischen Armeee, ursprünglich auf dem Grundsätze, dass der gesammte Unterhalt des Soldaten ausschliesslich von dem für ihn ausgeworfenen Tractamente zu bestreiten sei.

Bei der Kavallerie hatte daher der Reiter von seinem Tractamente nicht allein sein Pferd, seine Ausrüstung, seine Bekleidung selbst anzuschaffen und im Stande zu erhalten, sondern auch sich selbst, sowie sein Pferd zu unterhalten.

---

<sup>1)</sup> Als Quellen für den vorliegenden Aufsatz sind vorzugsweise benutzt worden: die historisch-commissariatischen Nachrichten vom kursächsischen Kriegsstaate im Hauptstaatsarchive, ferner — insonderheit für die ältere Zeit — verschiedene Nummern aus dem Rep. C. der Akten der Geheimen Kriegskanzlei; für die zweite Hälfte des 18 Jahrhunderts die im Hauptstaatsarchive aufbewahrten Konferenzprotokolle der im Jahre 1770 mit dem Auftrage, Ersparnisse im Militäretat herbeizuführen, niedergesetzten Kommission.

Je mehr man jedoch in Bezug auf die Organisation der Armee dem Begriffe näher trat, den man heutigen Tages mit dem eines stehenden Heeres verbindet, desto höher steigerten sich die Ansprüche an Tüchtigkeit und Gleichmässigkeit der Ausrüstung von Mann und Pferd.

Da nun für diese Tüchtigkeit und Gleichmässigkeit die vorgesetzten Offiziere einzustehen hatten, so führte dies ganz von selbst dahin, dass die Obristen für ihr Regiment, beziehentlich die Rittmeister für ihre Kompagnie, gegen Abzüge von dem Tractamente des Reiters die Anschaffung der Bekleidung, der Ausrüstung und der Pferde in die Hand nahmen, woraus sich schliesslich die sogenannte Kompagnie-Wirtschaft zu einem vollständig ausgebildeten System entwickelte.<sup>2)</sup>

Bereits eine Ordre vom 26. März 1682 stellte den Betrag des Montierungs-Abzuges auf 12 Groschen monatlich fest, und 1684 am 24. März wurde den Obristen gestattet, monatlich 8 Groschen von dem Tractamente des Reiters zur Pferdekasse inne zu behalten, damit sie denjenigen, so ohne ihre Schuld Unglück zu ihren Pferden hätten und dismontiert würden, helfen und dieselben wieder beritten machen könnten.<sup>3)</sup>

In derselben Ordre vom 24. März 1684 bewilligte der Kurfürst, dass die Obristen von jedem Thaler Tracta-

<sup>2)</sup> Der Uebergang zur Wirtschaftsführung durch den Kompagniekommandanten erfolgte jedoch sehr allmählich, denn es findet sich z. B. noch im Jahre 1694 in den Musterlisten eines Dragonerregiments in einer besonderen Rubrik die Frage, ob der Mann das Pferd und die Montierung selbst geschaffit oder von den Offizieren erhalten habe. Letzteres war jedoch meist der Fall. Für die Beimontur hatte der Mann selbst zu sorgen, und in dem Handgelde, das der Soldat bei seiner Anwerbung erhielt, waren 12 Thlr. eingerechnet für die Anschaffung von 2 Hemden, 1 Paar Lederhosen, 1 Halstuch, 1 Paar Schuhen und 1 Paar Handschuhen. Von sehr früher Zeit an finden sich Abrechnungsbücher bei den Kompagnien eingeführt, in welche Guthaben, sowie Schuld des Mannes eingetragen wurden, und auch jeder Reiter besass für seinen Theil ein solches Büchel.

<sup>3)</sup> Inhalts eines Rescriptes vom 24. Mai | 3. Juni 1687 hatten die Rittmeister auch das Gewehr für die Kompagnie vom Hauptzenhause zu erkaufen. Der dafür zu erlegende Betrag wurde als ein Vorschuss betrachtet, der dem Rittmeister, wenn er die Kompagnie abgab, von seinem Nachfolger zu ersetzen war. Dieses Verhältnis hat sich bis in die spätere Zeit erhalten. Zum Unterhalt des Gewehres wurde dem Kompagniekommandanten ein bestimmtes Gewehrreparaturgeld gewährt.

mentsgelde monatlich 1 Groschen abziehen und solche zu sich nehmen dürften, um davon die Regimentsunkosten zu bestreiten. Der Ertrag des Abzuges zu den Regimentsunkosten sollte übrigens keineswegs eine Revenue für den Obristen bilden. Der Ueberschuss ging demselben allerdings zu gute, dagegen hatte er, inhalts ausdrücklicher Verordnung, von seinem Tractamente das Fehlende zuzuschliessen, wenn der Abzug des Groschens vom Tractamentsthaler zur Deckung des Bedürfnisses nicht zureichte.

Zu den Regimentsunkosten rechnete man: den Aufwand für Gerichtskosten, für Verschickungen, Porto und alle sonstigen unvorhergesehenen Ausgaben.<sup>4)</sup>

Einige Jahre später wurde dieser Abzug von jedem Thaler des Tractaments auf 2 Groschen festgesetzt und bestimmte man hiervon 6 Pfennige für die Invalidenkasse, sowie 6 Pfennige zum Beckengeld für die Feldscheere, während der Rest zur Bestreitung der Regimentsunkosten zu verwenden war.

Unberührt von der Wirthschaftsführung durch die Regiments- und Kompagniekommandanten blieb die Ausfütterung der Dienstpferde, welche, wie der Lebensunterhalt des Reiters selbst, in der engsten Wechselwirkung zu den Einquartierungsverhältnissen stand.

Hinsichtlich dieser letzteren war im Jahre 1664, als zuerst wieder seit Beendigung des dreissigjährigen Krieges Kurfürst Johann Georg II. einige Regimenter zu Ross und zu Fuss aufrichtete, angeordnet worden, dass der Reiter von dem Quartierstande nichts zu fordern haben sollte, als Obdach und Stallung.

---

<sup>4)</sup> Von den Regimentsunkosten wurden ferner bestritten: Zulagen für die Stabsoffiziere, nach dem Ermessen des Obristen, sowie die üblichen Neujahrsbeschenkungen an 60 Thalern für den Generalauditeur, 45 Thalern für den Geheimen Kriegssekretär und 45 Thalern für den Kriegszahlmeister. Ausser den ordinären Tractamentsabzügen erhoben die Regimentskommandanten jedoch von den Soldaten auch extraordinäre Abzüge. So waren z. B. vom 1. Januar 1682 bis ultimo Mai 1683 dem Leibregiment zu Ross abgezogen worden: 274 Thlr. 10 Gr. zu einem Ringe für den Generalfeldmarschall Freiherrn von der Goltz, 400 Thlr. Pathengeld für den Oberkriegskommissar, Obristlieutenant von Rommel, 200 Thlr. wegen der neuen Fändel und Musterung, 250 Thlr. zu einem Pferde für den Obristlieutenant von Rommel und 80 Thlr. für den Kriegssekretär Landsberger. Die häufige Wiederholung des Verbots, dergleichen extraordinäre Abzüge zu fordern, lässt darauf schliessen, dass es schwer hielt, dem Missbrauche zu steuern.

Erst im Jahre 1671 trat hierzu noch das Service,<sup>5)</sup> wogegen man, auf Grund eines Kompromisses mit den Landständen, das Jahr, statt in zwölf, in zehn Verpflegungsmonate eintheilte.

Die Repartition der Einquartierung geschah, unter den Aemtern abwechselnd, nach dem Hufenfusse, doch mag hierbei viele Willkür geherrscht haben.

Wie für alle militärischen Verhältnisse, so bildet auch für die Verpflegungsangelegenheiten die Reorganisation oder vielmehr die Neuschaffung der Armee durch Kurfürst Johann Georg III. einen entscheidenden Wendepunkt.<sup>6)</sup>

Zunächst kam am 10. Juli 1682 ein Beschluss zu stande, welcher unter dem finanziellen Gesichtspunkte bis in die neuere Zeit der Kavallerieverpflegung zu Grunde gelegen hat. Man assignierte nämlich die adligen Städte und Dörfer, sowie die Amtsdorfschaften der Kavallerie, während die schrift- und amtsässigen Städte der Infanterie überlassen blieben.<sup>7)</sup>

Ferner vereinbarte das Geheime Kriegsrathskollegium, welches im Jahre 1684 an die Stelle des Kriegskommissariats trat, mit den Landständen, dass für die Einquartierungsrepartitionen der unsichere Hufenfuss aufgegeben und dagegen die Eintheilung nach den Steuerschocken getroffen wurde.

<sup>5)</sup> Das Service, bestehend in Lagerstatt, Holz, Licht, Salz, Pfeffer und Essig, war monatlich zu 14 Groschen angeschlagen, welche man folgendermassen berechnete: 3 Gr. 3 Pf. für das Bett, 2 Gr. 9 Pf. für das Holz, 2 Gr. 8 Pf. für das Licht, und von dem sogenannten kleinen Service: 1 Gr. 7 Pf. für das Salz, 1 Gr. 7 Pf. für den Pfeffer, 2 Gr. 9 Pf. für den Essig. Die Offiziere, sowie die Unteroffiziere erhielten ein nach höheren Ansätzen bemessenes Aequivalent in Geld statt des Services in natura, und zwar monatlich der Rittmeister 8 Thlr., der Lieutenant 3 Thlr., der Kornet 2 Thlr., der Wachtmeister 1 Thlr. 18 Gr. und der Korporal 1 Thlr. 6 Gr. — Bereits 1673 wurden jedoch diese Ansätze nicht unbeträchtlich abgemindert.

<sup>6)</sup> Die Ausarbeitung der Entwürfe, sowie die Verhandlung mit den Landständen ruhte hauptsächlich in den Händen des Kammerdirektors Geheimen Rathes Christoph Dietrich Bose d. ä.

<sup>7)</sup> Was die Kavallerie betrifft, so gewährte diese Einrichtung allerdings Vorzüge nur unter dem Gesichtspunkte der Verpflegung, während dieselbe für den Dienst und die Beaufsichtigung der Mannschaft sich als äusserst nachtheilig erwies, denn in manchen Landestheilen besass der Kompagniebezirk einen Umfang von mehreren Meilen.

Hierbei ging man auf den im Jahre 1628 gefertigten Anschlag der vollen Steuerschocke zurück, wonach die Ritterschaft und die Aemter 5062959 Schocke zu tragen hatten. Auf diese 5062959 Schocke waren im Jahre 1682 3823 Pferde zu repartieren, so dass 1324 Schocke auf eine Kavallerieverpflegungseinheit entfielen.<sup>8)</sup>

Einzubringen bei der Generalkriegskasse war von einer solchen Kavallerieverpflegungseinheit das zum vollständigen Unterhalte eines Reiters und seines Pferdes mit 4 Thlr. 16 Gr. monatlich ausgeworfene Tractament, wobei man als Erfordernis für den Mann den als Portion bezeichneten Betrag mit 2 Thlr. 16 Gr., die Ration mit 2 Thlrn. in Ansatz brachte.<sup>9)</sup>

Von dieser zur Bestreitung des Unterhaltes von Mann und Pferd bestimmten Portion und Ration ist jedoch die hierüber vom Quartierstande geforderte Quartier- und Serviceportion zu unterscheiden.

Letztere betreffend, so berechnete man das Quartier mit 12 Groschen, das Service mit 14 Groschen, und war daher vorkommenden Falles eine Quartier- und Serviceportion mit 26 Groschen in baarem Gelde zu entrichten.<sup>10)</sup>

Allein mehr oder minder gelangten alle die Kavallerie-

<sup>8)</sup> Oft hatte in Folge dessen ein ganzes Dorf das Erfordernis, für den Unterhalt des Reiters und seines Pferdes Sorge zu tragen, und in manchen Gegenden kam sogar der Fall vor, dass mehrere Dörfer ihren Beitrag hierzu zu leisten hatten.

<sup>9)</sup> In Beziehung auf das Ausschreiben und Einbringen der Milizsteuer bleibt manche Aufklärung zu wünschen übrig. Die Werke über das sächsische Staatsrecht von Römer und von Weisse, sowie die gedruckten Werke über die Steuern- und Abgabenverhältnisse in Sachsen gewähren eine solche nicht, da sie das Kapitel der Milizverpflegungsgelder nur sehr oberflächlich berühren.

<sup>10)</sup> Ein solcher Fall trat unter anderem in Bezug auf das Unterkommen der Offiziere vom Stabe ein. Dieselben hatten ihren Aufenthalt in den Städten zu nehmen, wurden jedoch mit auf das Land repartiert und empfangen den Betrag der auf sie entfallenden Quartier- und Serviceportionen in baarem Gelde, um von dem Betrage den Aufwand für ihre Quartiere in der Stadt zu bestreiten. Es bezog ein Obrist 14, ein Obristlieutenant 10, ein Obristwachtmeister 8, ein Regimentsquartiermeister 3, ein Adjutant und ein Auditeur je 2 Quartier- und Serviceportionen. Im Jahre 1688 erstreckte man diese Bestimmung auch auf die Kompagnieoffiziere, jedoch mit dem Zusatze, dass fortan der Betrag für die sämtlichen Quartier- und Serviceportionengelder à 26 Groschen für den Stab sowohl als für die Kompagnieoffiziere an die Generalkriegskasse abgeführt und aus derselben ein zum Tractament geschlagenes Quartiergeld gewährt werden sollte.



verpflegung betreffenden Anordnungen in Folge des herrschenden Geldmangels nicht zur praktischen Geltung.

Bereits mit Aufrihtung der Regimenter durch Kurfürst Johann Georg II. hatte zugleich das Ringen um die Geldmittel zu deren Unterhalt begommen und sich in demselben Verhältnisse gesteigert, in welchem Kurfürst Johann Georg III. seine Truppenmacht verstärkte.

Als einer der Gründe, welcher bei der Verlegung der Kavallerie auf das Land hauptsächlich mit in Betracht kam, findet sich angeführt: dass, wenn der Reiter nicht bezahlt werde, er leichter auf dem Lande als in der Stadt ein Stück Brot für sich und ein Futter für sein Pferd finde.<sup>11)</sup>

Diese Darreichung eines Stückes Brot und eines Futters wurde aber allgemach dergestalt zur Regel, dass man ein eigenes Wort dafür erfand. Man nannte es den „guten Willen“, betrachtete denselben aber sehr bald, im Widerspruch zu seiner Bezeichnung, als ein vollständig berechtigtes Herkommen.<sup>12)</sup>

In der Regierungszeit der Kurfürsten Johann Georg III. und Johann Georg IV., als noch tausend und mehr Schocke auf den aus dem „guten Willen“ geleisteten Lebensunterhalt des Reiters mit seinem Pferde entfielen, drückte die Last die Quartiergeber nicht allzu schwer. Als jedoch Kurfürst Friedrich August nach seiner Wahl zum König von Polen die Armee bedeutend verstärkte und der Geldmangel sich immer fühlbarer machte, fasste man die gewichtige Entschliessung, die bisher mehr oder minder freiwillig geleistete Naturalverpflegung von Mann und Pferd als obligatorische Leistung vom Landmann zu fordern.<sup>13)</sup>

---

<sup>11)</sup> Im Jahre 1684 brachte der Geheime Rath Bose in Vorschlag, es möchte dem Reiter vom Quartierstande die Hausmannskost, dem Pferde die Fourage gereicht, der Betrag dafür aber auf die Quatembersteuern kompensiert und sodann den Regimentern zugerechnet werden. Allein die Landstände zeigten sich nicht geneigt, darauf einzugehen.

<sup>12)</sup> Es konnte nicht ausbleiben, dass der sogenannte „gute Wille“ zu Erpressungen und anderen Missbräuchen führte. Die in Folge dessen gegen die Forderung des „guten Willens“ vielfach erhobenen Beschwerden gaben Anlass, dass wiederholt Befehle ergingen, welche streng untersagten, etwas aus „guten Willen“ zu fordern oder zu geben. Da jedoch der Reiter und sein Pferd ihren Lebensunterhalt finden mussten und kein Geld erhielten, denselben zu bestreiten, so blieben diese Anordnungen ziemlich fruchtlos.

<sup>13)</sup> Bereits im Jahre 1694 war über die von den Landständen bewilligten Milizgelder zur Verpflegung der damals in Campagne

Den Geldwerth einer in natura zu liefernden Verpflegungsportion veranschlagte man zu 4 Thlr. 19 Gr. 10 Pf. monatlich nach folgenden Ansätzen:

|   |       |    |     |   |     |                                               |
|---|-------|----|-----|---|-----|-----------------------------------------------|
| 3 | Thlr. | —  | Gr. | — | Pf. | für 3 Scheffel Hafer,                         |
| — | "     | 19 | "   | 2 | "   | für 2 Ctr. 40 Pfd. Heu,                       |
| — | "     | 4  | "   | — | "   | für 8 Bund Stroh,                             |
| — | "     | 20 | "   | 8 | "   | für 30 Portionen Brod, jede zu<br>1 1/2 Pfund |

---

4 Thlr. 19 Gr. 10 Pf. <sup>14)</sup>)

Die Einführung der Naturalverpflegung, welche ausserhalb der ständischen Verwilligung für die Milizbedürfnisse stattgefunden hatte, gab Jahre hindurch Anlass zu den unerquicklichsten Differenzen zwischen den Ständen des Landes und der Regierung, <sup>15)</sup> denn es folgten sich nun Verordnungen der Regierung wegen Leistung der Naturalverpflegung, Einsprüche gegen dieselben seitens der Stände, darauf Gegenverordnungen und dann wieder, um nur die augenblickliche Verlegenheit zu heben, Interimsverordnungen in ununterbrochener Reihe, und die Verpflegungseinrichtungen sahen sich daher in jener Zeit den verschiedensten Modifikationen unterworfen.

So wurde durch den Landtagsabschied vom Jahre

---

marschierenden Regimente ein baarer Geldbetrag begehrt worden. Doch war man damals noch nicht darüber hinausgegangen, von den Quartierständen, statt der wirklichen Leistung des Quartieres und des Services, für die ausserhalb Landes befindlichen Truppen den Betrag dafür in Geld, daher mit 26 Groschen für jede dergleichen Portion zu verlangen.

<sup>14)</sup> Unter der Voraussetzung, dass dem Reiter baare Bezahlung zu Theil würde, und trotzdem, dass der Erfahrung gemäss, die tatsächlichen Verhältnisse dieser Voraussetzung widersprachen, hielt man beim Geheimen Kriegs Rathscollégio an dem Grundsatz fest, dass der Reiter sich selbst und sein Pferd zu verpflegen habe. Mindestens besagt eine aus dem Jahre 1700 herrührende Denkschrift, dass, wenn man eine Verpflegungsportion zu 4 Thlr. 19 Gr. 10 Pf. ansetzen wolle, so müsse dem Reiter auf einen Monat mehr abgezogen werden, als sein Tractament an 4 Thlr. 16 Gr. betrage. Die Naturalverpflegung könne daher einem Reiter höher nicht angeschlagen werden, als zu 2 Thlr. 16 Gr.

<sup>15)</sup> Erschwert wurden die Verpflegungsverhältnisse durch den fortdauernden Wechsel in der Stärke der zu verquartierenden Truppen. Bald standen während der Dauer des nordischen Krieges und des Kampfes um die polnische Krone, also von 1699—1717, sämtliche Truppen im Lande, bald nur einzelne Regimente oder Abtheilungen derselben, und Jahre lang waren selbst fremde Truppen zu verquartieren, wie die Dänen und Moskowiter als Verbündete oder die Schweden als Feinde.

1700 von der Regierung im Prinzipie zugestanden, dass die Naturalverpflegung nicht mehr verlangt werden und die Ausgabe für dieselbe durch die Quatember- und Pfennigsteuer mit übertragen werden solle. Die auf Grundlage dieser Zusage gefertigte Einquartierungsrepartition erfolgte daher unter Wegfall der Naturalverpflegungsportionen für Mann und Pferd.<sup>16)</sup>

Bereits im November 1701 forderte man jedoch ad interim vom Lande wieder die Lieferung der Fourage in natura, wogegen ein auf die Milizpfennige und Quatember zu kompensierender Betrag von 1 Thlr. 2 Gr. pro Ration vergütet werden sollte.

Die Kosten für den Unterhalt des Reiters mit seinem Pferde stiegen hierdurch auf 5 Thlr. 18 Gr., indem nunmehr die Ration mit 1 Thlr. 2 Gr. hinzutrat, ohne dass man das Tractament des Reiters an 4 Thlr. 16 Gr. beschränkte, welches damals in folgender Weise eingetheilt war:

|         |    |     |   |     |                                  |                       |
|---------|----|-----|---|-----|----------------------------------|-----------------------|
|         | 18 | Gr. | — | Pf. | zur                              | Leibesmontierung,     |
|         | 14 | "   | — | "   | zur                              | Beimontierung,        |
|         | 8  | "   | — | "   | zur                              | Pferdekasse,          |
|         | 7  | "   | — | "   | zu                               | den Regimentsunkosten |
|         | 1  | "   | — | "   | Beckengeld,                      |                       |
|         | 2  | "   | 4 | "   | Invalidengeld,                   |                       |
| 1 Thlr. | 6  | "   | — | "   | dem Quartiersmanne für die Haus- | mannskost,            |
| 1 "     | 7  | "   | 8 | "   | baar.                            |                       |
| 4 Thlr. | 16 | Gr. | — | Pf. |                                  |                       |

Als sodann im Jahre 1704 die Kavallerie in Städten und grossen Dörfern zusammengezogen wurde, hatte der Reiter sich selbst zu verpflegen, der Landmann jedoch die Fourage, gegen Entschädigung von 1 Thlr. 16 Gr. für die Ration, den Fourage-Einnehmern oder den Magazinen zuzuführen.<sup>17)</sup>

Allein auch diese Einrichtung hatte keinen Bestand, denn bald delogierte man die Kavallerie wieder aufs Land, und inhalts der Ordonnanz vom 7. September 1714

<sup>16)</sup> Der Statthalter Fürst Fürstenberg verbat sich durch ausdrückliche Registratur, dass ihm jemals das Wort Verpflegungsportion wieder vor Augen gebracht würde.

<sup>17)</sup> Zu jener Zeit kam auch die Erbauung von Kasernen in Rede, doch gestattete der Geldmangel nicht, diesen Gedanken zu verfolgen.

war dem Quartierstande die Verpflichtung auferlegt, die Fourage zum Unterhalte des Dienstpferdes in natura zu reichen, während der Reiter für seine Person nichts zu fordern haben sollte, als Obdach, Lagerstätte und Stallung.<sup>18)</sup> Auch kam das sogenannte kleine Service an Pfeffer, Salz und Essig damals gänzlich in Wegfall.

Erst im Jahre 1717, als nach Beendigung des zweiten nordischen Krieges bis auf 1200 Mann sämmtliche Truppen aus Polen in die Heimat zurückkehrten und zugleich einer starken Reduktion unterworfen wurden, traten auch hinsichtlich der wirthschaftlichen Angelegenheiten klarere und fester gegründete Bestimmungen ins Leben.

Was die Tractamentsverhältnisse betrifft, so wurde unter Verminderung der bisherigen Abzüge, sowie unter Wegfall des Beitrages zur Pferdegelderkasse, nachdem die Generalkriegskasse die Ausgabe für die Remonte übernommen hatte, das Tractament des Reiters mit 3 Thlr. 22 Gr. angesetzt und folgendermassen berechnet:

|         |        |                            |
|---------|--------|----------------------------|
|         | 14 Gr. | zur Leibesmontur,          |
|         | 10 "   | zur Beimontierung,         |
|         | 4 "    | Kopfgeld,                  |
|         | 4 "    | zum Hufschlag,             |
|         | 1 "    | zum Feld-(Medicin-)Kasten, |
|         | 1 "    | zur Invalidenkasse,        |
| 2 Thlr. | — "    | baar zur Löhnung,          |
|         | 12 "   | Brotgeld.                  |
| <hr/>   |        |                            |
| 3 Thlr. | 22 Gr. |                            |

Dieses Tractament sollte der Reiter, inhalts der im Jahre 1717 an die Stände erlassenen Propositionen, aus der Generalkriegskasse empfangen, wogegen k. Majestät, wie es in der Proposition heisst, zu Dero getreuen Unterthanen des Vertrauens lebe, es würden selbige sich willig finden lassen, die Fourage unentgeltlich vom Lande zu liefern, während es im übrigen bei den Bestimmungen der am 7. September 1714 erlassenen Ordonnanz bewende und

<sup>18)</sup> Wie wenig aber allen getroffenen Vereinbarungen überhaupt Folge mag gegeben worden sein, erhellt aus einem Vorgang im Monat Oktober 1715. Als damals nämlich die Chevaliers-Garde aus Polen nach Sachsen zurückkehrte und zu deren Unterhalt bei der Generalkriegskasse keine Mittel vorhanden waren, wurde anbefohlen, zunächst für einige Monate, 2198 Rationen ins Land zu repartieren, für jede Ration monatlich 4 Thlr. in baarem Gelde aufzubringen und von diesem Betrage die Chevaliers-Garde mit Tractament, Quartiergeld und Fourage zu versorgen.

demnach der Reiter vom Quartierstande nichts zu fordern habe, als Obdach, Lagerstätte und Stallung.

Bereits im Juni 1717 wurde jedoch dem Landmann hierüber auferlegt, dem einquartierten Reiter täglich 2 Gr. für die Mundportion zu gewähren, gegen Kompensation von 30 Gr. im Monat an Steuern und Abgaben.<sup>19)</sup>

Allein in Wirklichkeit gestalteten sich die Verhältnisse derart, dass der Betrag der erwähnten 2 Gr. täglich oder 2 Thlr. 12 Gr. monatlich zur Generalkriegskasse gezogen und dem Reiter davon gereicht wurden: 8 Gr. Zuschuss zur Beimontierung, namentlich zur Anschaffung derjenigen Beimontierungsstücke an Hemden, Hosen, Schuhen etc., welche der Mann verdiente, 4 Gr. zum Hufbeschlag und 2 Thlr. baar zur Löhnung, während die Generalkriegskasse die übrigen Gebühnisse einschliesslich der 12 Gr. Brotdgeld aus den zum Unterhalte der Truppen im Allgemeinen bewilligten Fonds zu gewähren hatte.

An Fourage war vom Landmann auf jede Ration zu liefern: täglich 6 Pfd. Hafer,  
 „ 8 Pfd. Heu,  
 „ 2 Metzen Heckerling,  
 wöchentlich 1 Bund Stroh.<sup>20)</sup>

Im Jahre 1730 erfolgte sodann, unter Wegfall des bisher gewährten Beimontierungszuschusses von 8 Gr., eine Erhöhung des Ansatzes für die Beimontierung von 10 auf 20 Gr. und war hiervon nunnmehr auch die sogenannte kleine Beimontierung an den Bekleidungsstücken, welche in das Eigenthum des Mannes übergingen, zu bestreiten.<sup>21)</sup>

Nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten Friedrich

<sup>19)</sup> Im ganzen waren für die Kavallerie 4583 volle Verpflegungsportionen, an Mundportion und Ration, zu repartieren und da das platte Land an Amts- und Rittergutsdorfschaften, der damaligen Anstellung der Steuerkataster gemäss, 4860 148 Steuerschocke zu tragen hatte, so entfielen 1060 Schocke auf eine Verpflegungsportion.

<sup>20)</sup> Für Rationen, welche der Einquartierte nicht in loco zu geniessen hatte, ingleichen für Rationen auf vacante Pferde war monatlich 3 Thlr. in Geld zu entrichten.

<sup>21)</sup> Ausser diesen Bekleidungsgegenständen, welche der Mann verdiente, war von den zur Beimontierung ausgeworfenen 20 Gr. der zur guten Wirthschaft des Rittmeisters gestellte Unterhalt, sowie die Erneuerung der sämmtlichen Lederwerks- und Pferde-Equipagestücke zu bestreiten.



August II., als ein grosser Theil der Truppen nach Polen marschierte, forderte man von den Quartierständen die auf dieselben repartierten Portionen und Rationen in Geld, und auf die deshalb erneuten Gravamina der Landstände antwortete die Regierung, dass, wenn die Naturalverpflegung oder deren Bezahlung cessieren solle, die Landstände sich nicht würden entbrechen können, statt dessen ein zureichendes Aequivalent unumgänglich zu bewilligen.

In Folge dessen verblieb es damals bei der bisherigen Einrichtung.

Nachdem jedoch bereits zu verschiedenen Malen der Antrag geschehen war, die Kavallerie der Disziplin und besseren Ausbildung der Truppe wegen vom Lande in die grossen Dörfer und kleineren Städte in engere Quartiere zu legen, wurde dies im Jahre 1744, laut des Kavalleriedelogierungsreglements vom 9. Mai 1744, in Angriff genommen und mit dem 1. März 1748 vollständig zur Ausführung gebracht.

Die Quartierstände, auf welche die Kavallerieregimenter repartiert waren, hatten seitdem für jede volle Verpflegungsportion täglich 7 Gr. in baarem Gelde einzubringen,<sup>22)</sup> ein Satz, der später auf 6 Gr. 6 Pf. ermässigt wurde.

Inhalts der im neuen Wirthschaftsreglement von 1743 angeordneten Rechnungsaufstellung waren in Zukunft die Gebühren des Mannes etatsmässig, statt in der bisher gebräuchlichen Form von Tractamentsabzügen, in Ansatz zu bringen. Wiederholt findet sich diese Bestimmung in dem Wirthschaftsreglement von 1754, welchem überhaupt das Reglement von 1743 meistens zu Grunde lag.

Der Aufwand für den Unterhalt eines gemeinen Reiters und seines Pferdes belief sich nunmehr in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auf monatlich 9 Thlr. 7 Gr., ein Betrag, welcher im wesentlichen bis zum Jahre 1810 unverändert geblieben ist.

Hiervon entfielen auf den Unterhalt des Reiters 4 Thlr. 8 Gr., nämlich:

---

<sup>22)</sup> Diese 7 Groschen wurden folgendergestalt berechnet: 2 Gr. für die Mundportion, 3 Gr. für die Ration, 1 Gr. Quartiergeld, 1 Gr. für die Anfuhr der Fourage.

|         |   |     |                            |
|---------|---|-----|----------------------------|
| 2 Thlr. | — | Gr. | Löhnung,                   |
| 12      | „ |     | Brotgeld,                  |
| 4       | „ |     | für den Hufschlag. Ferner: |
| 14      | „ |     | zur Leibesmontierung,      |
| 20      | „ |     | zur Beimontierung,         |
| 4       | „ |     | Kopfgeld,                  |
| 1       | „ |     | Medikamentengeld,          |
| 1       | „ |     | Invalidengeld.             |

4 Thlr. 8 Gr.

8 Gr. rechnete man auf jedes Pferd zum Remonte-Ersatz.

4 Thlr. — „ wurden für jede Ration gewährt und hatte gegen Zahlung dieses Fouragegeldes der Rittmeister für die Ausfütterung der Dienstpferde bei seiner Compagnie Sorge zu tragen.

15 „ Quartiergeld.

9 Thlr. 7 Gr.

Nach dem Hubertusburger Frieden bewendete es zwar hinsichtlich der Kavallerieverpflegung bei der Repartition der Portionen und Rationen auf das Land, allein an die Stelle des bisher angelegten vollen Schockfusses trat der Fuss der bei der Steuer gangbaren Schocke.

Inhalts der Verordnung vom 1. Dezember 1763 waren 6000 Portionen und Rationen, jede täglich zu 6 Gr. 6 Pf. berechnet, aufzubringen und der Betrag in der Höhe einer Pauschalsumme von 600000 Thlrn. jährlich zur Generalkriegskasse abzuführen.<sup>23)</sup>

In der nämlichen Zeit wurde eine Kommission niedergesetzt, um Ersparnisse im Militärhaushalte herbeizuführen,

<sup>23)</sup> 680 gangbare Stenerschocke wurden auf eine Portion und Ration gerechnet und entfielen daher 3½ Pf. auf jedes gangbare Schock. Diese Steuer für die Kavallerieverpflegungsgelder, welche sich niemals in die ständische Landesbewilligung aufgenommen findet, hat bestanden, bis durch die Verfassung von 1830 die sämtlichen Steuer- und Abgabenverhältnisse eine vollständig veränderte Einrichtung erhielten (Weisse, Staatsrecht II, 212). Allein noch heutigen Tages sind, inhalts des Grundsteuergesetzes vom 9. September 1843, die Kavallerieverpflegungsgelder mit dem ausdrücklichen Zusatze „Portions- und Rationsgelder“ in die Grundsteuer mit eingerechnet, ein Verhältnis, welches noch auf dem Landtage von 1878, aus Anlass der Einführung der Einkommensteuer und des Grundsteuerpräzipiums aufs neue zur Sprache gekommen ist. (Landtagsakten und Neue Reichszeitung Jahrgang 1878, Nr. 87, 88, 100, 101, Aufsatz über das Grundsteuerpräzipium.)

und durch die sogenannten Decisionen vom 20. September 1770 genehmigte der Kurfürst die von derselben gethanen Vorschläge.

Unter andern sollte das Beimontierungsgeld von 20 Gr. auf 18 Gr. und das Fouragegeld von 4 Thalern auf 3 Thlr. 12 Gr. für die Ration herabgesetzt werden.

Die Generalinspecteurs der Kavallerie erklärten jedoch im Namen sämmtlicher Regimenter, dass bei diesen Ansätzen die Rittmeister nicht zu bestehen vermöchten. Dieselben bäten daher, sie von der Wirthschaftsführung bei den Kompagnien zu entbinden und solche auf Rechnung der Generalkriegskasse zu übernehmen.<sup>24)</sup>

Allein diesem Vorschlage trat das Geheime Kriegsrathskollegium entgegen, namentlich weil dasselbe Bedenken trug, in das umfangliche Rechnungswerk einzutreten, ohne welches gedachte Veränderung nicht durchzuführen sein würde.

In Berücksichtigung dieses Gutachtens befahl der Kurfürst, unter Aufhebung der Decisionen vom 20. September 1770, die Ansätze wieder einzuführen, wie solche, festgestellt durch die Wirthschaftsreglements von 1743 und 1754, seither bestanden hatten, und es führten daher die Rittmeister auch ferner die Wirthschaft auf Gewinn und Verlust bei den Kompagnien fort.

Ohne Zweifel war diese Einrichtung eine nicht nur an und für sich verfehlt, sondern auch, weil zum Missbrauche verleitend, eine der Offiziere unwürdige.

Allein der nachtheilige Einfluss derselben auf den Zustand der Truppe ist in verschiedenen neueren, die sächsische Kriegsgeschichte betreffenden Werken vielfach zu grell dargestellt und der finanzielle Gewinn, welcher den Capitains aus der Bewirthschaftung ihrer Kompagnien erwuchs, jedenfalls zu hoch gegriffen worden, namentlich in bezug auf die Kavallerie, wo die Haupteinnahmequelle, der Beurlaubungsgenuss, nur in beschränktester Weise in Betracht kam.

---

<sup>24)</sup> Als im Jahre 1777 auf Antrag des Obristen Grafen Bellegarde bei der Garde du corps die Wirthschaftsführung unter seiner Direktion auf Rechnung der Generalkriegskasse übernommen wurde, erkundigten sich mehrere Obristen, welche den Wunsch hegten, dieses System bei ihren Regimentern ebenfalls eingeführt zu sehen, nach den Details der neuen Einrichtung. Graf Bellegarde war jedoch selbst der Meinung, dass dieselbe nur bei einem Regimente durchführbar sei, welches, gleich der Garde du corps, in einer Garnison beisammen stehe.

Generaladjutant Obrist von Posern, auf seine Pflicht deshalb befragt, bezifferte das Einkommen eines Kompagniekommandanten bei der Kavallerie an Tractament sammt allen sonstigen Emolumenten und Zugängen auf circa 1200 Thlr., eine Summe, welche allerdings zu jener Zeit einen bedeutend höheren Werth repräsentierte als heutigen Tages.

Ein einfaches Rechenexempel ergibt, dass ein Mehreres zu erübrigen schwer möglich war.

Der Rittmeister bezog an Tractament und Quartiergeld jährlich 375 Thlr., sowie den Gebührnisgenuss auf zehn, während der Wintermonate zu beurlaubende Leute. Ferner empfing er zur Wirthschaftsführung bei seiner Kompagnie:

1. An Beimontierungsgeld jährlich 770 Thlr. 18 Gr. 9 Pf.<sup>25)</sup> Hiervon hatte er nicht allein dem Manne die sogenannte kleine Beimontierung an Bekleidungsstücken, welche derselbe verdiente, zu reichen, sondern auch die gesammten Lederwerks- und Pferde-Equipagestücken, mit Ausnahme der aus dem Kleidergelderfonds bezahlten Eschabracken, zu unterhalten beziehentlich zu erneuern.

2. An Gewehrreparaturgeld jährlich 60 Thlr.

3. Zur Ausfütterung von 75 Dienstpferden, die Ration monatlich zu 4 Thalern, im Jahre 3600 Thlr.<sup>26)</sup>

Allein auch hieran war Erhebliches kaum zu ersparen, denn fast in keinem Jahre reichten die 4 Thlr. monatlich zum Ankaufe der Fourage zu, sondern es mussten noch genau nach den Marktpreisen berechnete Zuschüsse aus der Generalkriegskasse bewilligt werden.<sup>27)</sup>

Dabei war der Rittmeister dafür verantwortlich, dass die Kompagnie jederzeit vollzählig, in kriegstüchtigem Zustande, zur Musterung gestellt werden konnte<sup>28)</sup>, und Männer von der Dienstkenntnis und Pflichttreue wie die Generale Benckendorff und Bellegarde werden als Generalinspecteurs entschieden keine offenkundigen Missbräuche geduldet haben. Uebrigens befand sich auch in der That

<sup>25)</sup> Für 75 berittene Mannschaften monatlich par tête 20 Gr., für 3 unberittene par tête 13 Gr. 10¼ Pf.

<sup>26)</sup> Das Fouragegeld wurde nur auf die effektiv vorhandenen Pferde gewährt und auf jedes vakante Pferd täglich 3 Gr. abgezogen.

<sup>27)</sup> Im Jahre 1801 z. B. kostete eine Ration 8 Thlr. 6 Gr. 5½ Pf.

<sup>28)</sup> Bei übler Wirthschaft konnte der Regimentskommandant deren Führung dem Rittmeister abnehmen und einem anderen Offizier übertragen. Beeinträchtigungen der Mannschaften bei Gewährung der ihnen zukommenden Gebühren waren mit Kassation bedroht.

die Kavallerie in ausgezeichneter Verfassung, wie General von Gersdorff in seinem bekannten, die Reorganisation der Armee im Jahre 1810 betreffenden Memoire ausdrücklich anerkennt.

Der monatliche Etat eines Kavallerieregiments war in der zweiten Hälfte des vorigen und im ersten Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts nachstehender:

|                                            | Thlr. | Gr. |
|--------------------------------------------|-------|-----|
| 1 Obrister . . . . .                       | 73    | 8   |
| 1 Obristlieutenant . . . . .               | 49    | 12  |
| 2 Majors à 64 Thlr. 4 Gr. . . . .          | 128   | 8   |
| 1 Regimentsquartiermeister . . . . .       | 18    | 8   |
| 1 Adjutant . . . . .                       | 18    | 8   |
| 1 Auditeur . . . . .                       | 14    | 16  |
| 1 Regimentsfeldscheer . . . . .            | 20    | —   |
| 1 Pauker . . . . .                         | 4     | 16  |
| 1 Stabsfourier (unberitten) . . . . .      | 4     | 14  |
| 1 Stabsfeldscheergesell . . . . .          | 4     | 14  |
| 1 Profos mit Knecht (unberitten) . . . . . | 5     | 2   |
| <hr/>                                      |       |     |
| 12 Köpfe beim Stabe . . . . .              | 341   | 10  |

Bei acht Kompagnien:

|                                     | Thlr. | Gr. | Thlr. | Gr. |
|-------------------------------------|-------|-----|-------|-----|
| 5 wirkliche Rittmeister . . . . .   | à 27  | 12  | 137   | 12  |
| 3 Stabsrittmeister . . . . .        | à 27  | 12  | 82    | 12  |
| 8 Premierlieutenants . . . . .      | à 18  | 8   | 146   | 16  |
| 16 Souslieutenants . . . . .        | à 16  | —   | 256   | —   |
| 8 Wachtmeister . . . . .            | à 5   | 6   | 42    | —   |
| 4 Estandartjunker . . . . .         | à 4   | 18  | 19    | —   |
| 8 Fouriers (unberitten) . . . . .   | à 4   | 2   | 32    | 16  |
| 8 Feldscheers(unberitten) . . . . . | à 4   | 14  | 36    | 16  |
| 40 Korporals . . . . .              | à 4   | 6   | 170   | —   |
| 8 Trompeter . . . . .               | à 4   | 16  | 37    | 8   |
| 8 Schmiede (unberitten) . . . . .   | à 2   | 12  | 20    | —   |
| 540 Gemeine . . . . .               | à 2   | 16  | 1440  | —   |
| <hr/>                               |       |     | 2420  | 8   |
| 656 Köpfe . . . . .                 |       |     |       |     |

Auf dem Feldetat traten hinzu:

- 1 Feldprediger,
- 1 Stabstrompeter,
- 4 Eskadronssattler,
- 1 Wagenmeister,
- 1 Proviantknecht beim Stabe,
- 16 Proviant- und Packsattel-  
knechte bei den Kompagnien.



Der Unterhalt eines solchen Regiments erforderte in Friedenszeit, nach Wiederaufhebung der Decisionen vom 20. September 1770, einen Betrag von monatlich 6555 Thlrn. 4 Gr. 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Pf. nach folgenden Ansätzen:

|      |       |    |     |                               |     |                                                            |
|------|-------|----|-----|-------------------------------|-----|------------------------------------------------------------|
| 945  | Thlr. | 4  | Gr. | —                             | Pf. | Tractament der Offiziere,                                  |
| 1816 | "     | 14 | "   | —                             | "   | Löhnung der Unteroffiziere und Gemeinen,                   |
| 116  | "     | 17 | "   | 3                             | "   | Quartiergeld der Offiziere,                                |
| 401  | "     | 12 | "   | —                             | "   | Quartiergeld für die Mannschaften und die Wachtlokale,     |
| 516  | "     | 10 | "   | 3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> | "   | Beimontierungsgeld,                                        |
| 26   | "     | 4  | "   | —                             | "   | Medikamentengeld, 1 Gr. auf den Kopf,                      |
| 25   | "     | 1  | "   | —                             | "   | Rosskurengeld, 1 Gr. für jedes Pferd,                      |
| 39   | "     | 9  | "   | —                             | "   | Gewehrreparaturgeld,                                       |
| 1    | "     | —  | "   | —                             | "   | Unterhalt der Trompeten,                                   |
| 4    | "     | 12 | "   | —                             | "   | Unterhalt der Proviantwagen,                               |
| 2    | "     | —  | "   | —                             | "   | Unterhalt der Packsättel,                                  |
| 52   | "     | 8  | "   | —                             | "   | Regimentsunkosten,                                         |
| 204  | "     | 9  | "   | —                             | "   | Remontegelder,                                             |
| 2404 | "     | —  | "   | —                             | "   | Fouragegelder, 4 Thlr. monatlich für die Ration gerechnet. |

---

6555 Thlr. 4 Gr. 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Pf. monatlich, daher jährlich  
78662 Thlr. 3 Gr. 9 Pf.,

ungerechnet die Kleidergelder, welche bis zum Herannahen des Montierungstermines bei der Generalkriegskasse inne behalten wurden, und der Invalidenversorgung.

Als Erläuterung zu dem vorstehenden Etat ist zu bemerken:

1. Die Löhnung des gemeinen Reiters betrug einschliesslich des Hufschlages (4 Gr.) und des Brotgeldes (12 Gr.) 2 Thlr. 16 Gr. Seit den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts wurde jedoch ein Löhnungszuschuss von 12 Gr. monatlich gewährt.

2. Auf einen berittenen Mann, Unteroffizier wie Gemeinen, wurden 15 Gr., auf einen unberittenen Mann 8 Gr., auf eine Wachtstube 1 Thlr. 21 Gr. Quartiergeld gerechnet.

3. Das Beimontierungsgeld betrug 20 Gr. auf einen

berittenen Mann, Unteroffizier wie Gemeinen, 13 Gr. 10 $\frac{1}{4}$  Pf. auf einen unberittenen Mann.

4. Das nur für die Gemeinen ausgeworfene Gewehrreparaturgeld betrug für den Kopf 1 Gr. 9 Pf.

Für die aus dem Hauptzeughause gelieferten Waffen selbst hatten die Rittmeister eine Widerlage bei der Generalkriegskasse zu deponieren, welche ihnen von ihren Nachfolgern im Kompagniekommando zu ersetzen war.

5. Das Fixum für die Regimentsunkosten war an Stelle des Kopfgeldes getreten. Dasselbe betrug im Jahre 1763: 58 Thlr. (1 Thlr. auf 10 Köpfe), seit 1772 2 Gr. für jeden Kopf.

6. An Remontegeld wurden für jedes Unteroffizierspferd 15 Gr., für jedes Pferd eines gemeinen Reiters 7 Gr. 6 Pf. monatlich gerechnet, und ausserdem floss zur Remontekasse der Ertrag aus dem Verkaufe der ausgemusterten Pferde.

Im Jahre 1778 übernahm die Generalkriegskasse die bisher von dem Kompagniekommandanten geführte Remontewirtschaft.

7. Die Offiziere erhielten bis zum Jahre 1810 keine Rationen, doch wurden ihnen in besonders theuren Zeiten Erleichterungen bei Anschaffung der Fourage gewährt.

8. Zu der von den Kleidergeldern anzuschaffenden Leibesmontierung gehörten: das Kollet und das Chemiset, der Hut, der Mantel, die Strümpfe, der Kittel.<sup>29)</sup> Hierüber war von den Kleidergeldern die Ausgabe für die Eschabracken zu übertragen.

Die kommissarischen Auswürfe der Kleidergelder unterlagen verschiedenen Aenderungen. Im Jahre 1778 betrug dieselben monatlich 9 Gr. für den Kopf, im Jahre demnach für das Regiment 3118 Thlr. 12 Gr. Bei den fortdauernd steigenden Tuchpreisen war jedoch das Bedürfnis damit nicht zu bestreiten und machten sich daher jederzeit Zuschüsse erforderlich.

Die Sorge für die Anschaffung der Leibesmontierung lag, unter Verantwortlichkeit des Regimentskommandanten, in der Regel dem Regimentsquartiermeister ob.

Die Montierungsperiode für Kollet und Chemiset war

<sup>29)</sup> Die übrigen Leibesbekleidungsstücke wurden von den Beimontierungsgeldern angeschafft und, nach kürzerer oder längerer Frist, vom Manne verdient. Nur die steifen Stiefel und die Stulpenhandschuhe zählte man den zu des Capitains guter Wirtschaft gestellten Lederwerksstücken bei.

dreijährig; der Hut, die Strümpfe und der Kittel hatten zweijährige, der Mantel, sowie die Eschabracke sechsjährige Haltefrist.

9. Auf dem Felddetat stiegen die Kosten zum Unterhalt eines Kavallerieregiments auf monatlich 8474 Thlr. 21 Gr. 4  $\frac{1}{4}$  Pf., indem die Mobilmachungsbedürfnisse sammt dem Feldzuschuss 1919 Thlr. 17 Gr.  $\frac{1}{2}$  Pf. betrugten.

---

Bei Gelegenheit der Reorganisation der Armee im Jahre 1810 sahen sich auch die wirthschaftlichen Verhältnisse einer vollkommenen Umgestaltung unterworfen.

Auch die Führung der Wirthschaft bei den Compagnien durch die Capitains hörte auf und wurde auf Rechnung der Generalkriegskasse übernommen.

Die Leitung der ökonomischen Angelegenheiten der Armee erhielt ein Generalintendant<sup>30)</sup>, als dessen Organe bei den Regimentern Wirthschaftskommissionen fungierten, bestehend aus: 1 Stabsoffizier, 1 Rittmeister, 1 Lieutenant, 1 Wachtmeister und dem Regimentsquartiermeister.

Anfangs verblieb den Regimentern die Sorge für Anschaffung der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, von denen jedoch die Proben der Generalintendantz zuvor zur Genehmigung einzusenden waren.

Nach der Katastrophe von 1813 wurden hierauf Wirthschaftsdepots errichtet, aus welchen die Regimenter ihre Bedürfnisse zu beziehen hatten.

In den Jahren 1817, 1844 und 1867 erschienen neue Wirthschaftsreglements, welche mannigfache Veränderungen herbeiführten.

Die Geschäfte in wirthschaftlichen Angelegenheiten bei den Regimentern werden, nachdem dieselben von 1822 bis 1867 an Stelle der Wirthschaftskommission ein Wirthschaftschef wahrzunehmen gehabt hatte, seit letztgedachtem Jahre wieder von Kommissionen, einer Kassen- und einer Bekleidungskommission, versehen.

---

<sup>30)</sup> Zunächst übernahm die Funktion in besonderem Auftrage der Chef des Generalstabes, General von Gersdorff.

## Literatur.

---

**Niclas Storch, der Anfänger der Zwickauer Wiedertäufer.** Ein Lebensbild aus dem Reformationszeitalter auf Grund der in der Königl. öffentl. Bibliothek [zu] Dresden wie auf der Rathsbibliothek zu Zwickau vorhandenen Nachrichten, bearbeitet von Richard Bachmann. Zwickau, Altner. 1880. 8°. 35 S.

Seitdem Seidemann im Sächsischen Kirchen- und Schulblatt, Jahrgang 1872, No. 22, 23 und 26 das Leben Nicolaus Storchs kurz behandelt und mit der diesem Forscher eigenen Gründlichkeit die Literatur zusammengestellt hatte, lag das Material bereit zu einer eingehenden Monographie über einen Mann, der durch die Verbindung der christlichen und socialen Ideen gerade in unseren Tagen ein erhöhtes Interesse in Anspruch nimmt. Vorliegendes Schriftchen giebt nun eine Lebensbeschreibung des Zwickauer Propheten, und der Titel spannt unsere Erwartungen um so höher, als er unbekannte handschriftliche Nachrichten in Aussicht stellt. Freilich entspricht das Buch den Erwartungen, mit denen man an dasselbe herantritt, nur in geringem Grade. Verfasser scheint jene Artikel Seidemanns nicht gekannt zu haben und hat die dort citierten zahlreichen Quellen unbenutzt gelassen, vor allem das reizende Büchlein Marcus Wagners: „Einfeltiger Bericht: Wie durch Nicolaum Storcken die Aufrühr in Thüringen, vnd vmbliegenden Revir, angefangen sey worden u. s. w. Getruckt zu Erfurd durch Zachariam Zimmerum, Wonhafftig zum gülden Stern, auff der langen Brücken. Anno M.D.XCVII.“ Es ist dies eine überaus wichtige Quelle. Wagner berichtet selbst (Bl. 25b), er habe bei Augenzeugen „mit fleiss allenthalben den Sachen nachgeforschet, vnd nichts vnterlassen, das zur warhafftigen erzehlung dess Storcken im anfang dess aufrührs dienlich vnd beförderlich sein möcht“. Bachmann kennt nur, wie es scheint, eine einzige, ziemlich unglück-

lich verwendete Stelle über die äussere Erscheinung Storchs (S. 3. fg. vergl. Wagner Bl. 20 a), und doch enthält das Schriftchen eine grosse Fülle einzelner Nachrichten über die Predigtthätigkeit Storchs u. a., welche zur Vervollständigung des Bildes viel hätten beitragen können. Während so Hauptquellen nur spärlich benutzt werden, stützt sich nicht selten die Darstellung auf die ziemlich unsichern Chroniken Zwickaus, deren Nachrichten nur nach eingehender Kritik verwendet werden können. Von ungleich höherem Werthe sind die Notizen, die aus Enoch Widemanns Hofer Chronik stammen; freilich ist auch diese Quelle nicht genügend ausgebeutet. Richtig ist ohne Zweifel, wenn Bachmann, dem genannten Gewährsmann folgend, Storch in Zwickau geboren sein lässt. Es hätten sich dafür noch mehr Zeugnisse beibringen lassen, ausser anderen auch aus dem dortigen Rathsarchiv. Merkwürdiger Weise ist letzteres gar nicht benutzt, und doch werden in den Rathsprotokollen aus dieser Zeit die „Schwirmer und Wiedertäufer“ oft genug erwähnt. Nicolaus Storch wird mit Namen genannt in einem Beschluss vom Jahre 1536 (Protokolle Bl. 33 b), wo es unter der Ueberschrift: Wiedertäufer u. s. w. heisst: „Auch soll der Radth auff Nikeln Storch, der itzo alhie sein solle, gute achtung geben, das er nicht ein anhang kriege, odder aber gar von der Stadt geweisset würde.“ Es entsteht die Frage, ob diese vermuthete Anwesenheit Storchs in seiner Vaterstadt nicht in irgendwelchem Zusammenhang steht mit der S. 14 citierten Schrift: „Vorlegung etlicher vnchristlicher Artikel, welche die Wiedertäufer furgeben“, da dieselbe in dem nämlichen Jahre in Zwickau gedruckt ist. Man sieht aus diesen Zeugnissen, dass sich auch später noch in Zwickau Wiedertäufer fanden. Referent fügt noch einige archivalische Notizen zur Geschichte derselben bei. Im Gemeinschaftlichen Hauptarchiv zu Weimar befindet sich (Reg. N. pag. 46. A. Num. 4. 9.) ein Aktenstück: „1521. Schriften, betr. die Beschwerde der Geistlichkeit und einiger Laien zu Zwickau über die bedrohlichen Aeusserungen der Menge in religiöser Beziehung und das Gesuch dem in Aussicht stehenden Aufbruch zuvorzukommen.“ Nicolaus Hausmann und sechs Zwickauer Geistliche und Bürger berichten in demselben über ein Verhör von sechzehn Personen, welche zweifelten, „ab der glawb der pathen dem kinde zur taufe hulflich, item etzliche vermeinten an der tawff selig zu werden,



item etzliche gaben an als were die gottlich schrift zur lare der menschen vnerefftig, allein muste der mensch durch den geist gelernet werden“ etc. In dem Visitationsbericht vom Jahre 1529 (Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Loc. 10959, Meyssnische Visitation) findet sich ebenfalls ein Bericht über ein Verhör von Wiedertäufern, „die mit irrigen secten wider die sacrament vnd evangelium etc. in winckeln handeln, zusammen kriecken etc. Von einer Aufstellung einzelner Ausstellungen bezüglich des Stils wie des Inhalts sieht Referent ab, nur darauf möchte er aufmerksam machen, ob die Charakteristik des Egranus (auf S. 12) nicht einer günstigeren Auffassung des Anhängers des Erasmus weichen muss. (cf. Döllinger, Die Reformation S. 136 ff.) Was das Schriftchen Bachmanns interessant macht, ist der Blick in die Kulturgeschichte Zwickaus und Sachsens im 16. Jahrhundert. Es wäre zu wünschen, dass uns unter genauer Benutzung der handschriftlichen Quellen wie der von Bachmann nur in geringem Grade benutzten reichen Litteratur ein den wissenschaftlichen Anforderungen genügendes Lebensbild dieser höchst interessanten Persönlichkeit gegeben würde, wie Referent an dieser Stelle den von Seidemann a. a. O. geäußerten Wunsch wiederholt, dass auch eine neue Darstellung Thomas Münzers in Angriff genommen werden möge, welche das seit dem Erscheinen des Seidemannschen Buches publicierte Material zusammenfasst und verarbeitet.

Dresden-Neustadt.

Georg Müller.

**Die Markgrafen von Meissen** und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Grossen. Von Otto Posse. Mit vier Stammtafeln und acht Karten. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1881. 8°. XIV, 464 SS.

Das obige in ansprechender Ausstattung vor uns liegende Werk steht, wie der Verfasser im Vorworte selbst bemerkt, im innigsten Zusammenhange mit den von ihm geleiteten Arbeiten für die Herausgabe des Codex diplomaticus Saxoniae regiae; es soll die Einführung und die verbindenden Mittelglieder bieten für die reichen und werthvollen, freilich in sich nicht ganz gleichartigen Materialien des ersten Bandes der ersten Hauptabtheilung, welcher die urkundlichen Grundlagen für die älteste Geschichte der Markgrafschaft Meissen und der die Entwicklung dieses Kernes der späteren wettinischen Macht beeinflussenden Persönlichkeiten hoffentlich bald der allgemeinen wissen-

schaftlichen Forschung zugänglich machen wird. Lange genug sieht man schon dem Erscheinen dieser Publikation mit Spannung entgegen, und die auf sie gerichteten Erwartungen sind durch die Herausgabe der vorliegenden Einleitung eher erhöht als herabgemindert. Zu prüfen, ob es ökonomisch richtig und vorthellhaft war, die Einleitung auf einen derartigen Umfang anschwellen zu lassen, ist nicht unsere Sache; im Gegentheil wollen wir gegen Einwürfe dieser Art zu bedenken geben, dass ein Gelehrter, der sich mit so viel Mühe und Kenntnis wie Liebe zur Sache in die Sammlung und Sichtung des an sich trockenen Quellenmaterials hinein gelebt und vertieft hat, doch gern auch die Fäden des inneren Zusammenhanges der neugewonnenen Resultate aufzunehmen und zu einem weiteren Kreisen zugänglich und verständlichen Bilde zu verweben sucht. Eine angemessene Beschränkung und Ersparnis im Umfange hätte nach unserem Dafürhalten dadurch eintreten können, dass der darstellende Theil, statt jetzt, erst gleichzeitig oder gar nach dem Erscheinen des Quellenmaterials veröffentlicht worden wäre; manches weitschichtige Citat aus den Urkundentexten, manche diplomatische Auseinandersetzung hätte dann unterbleiben und durch eine einfache Verweisung auf das Diplomatar erledigt werden können. Hiergegen ist es freilich denkbar, dass der Verfasser einem Theile seines Leserkreises absichtlich die Darstellung unabhängig von der Quellensammlung und einem steten Nachschlagen in derselben vorführen wollte; denn auf den Kreis streng wissenschaftlich vorgebildeter Fachleute konnte und durfte er die Schilderung der wechselvollen Schicksale eines in den ältesten wie in späteren Zeiten für die gesammte vaterländische Entwicklung bedeutungsvollen Territoriums nicht ausschliesslich berechnen. Posse hat bei seinem neuen Werke sicherlich und vornehmlich allen denen, die durch ihren heutigen Wohnsitz und politische Verhältnisse ein besonderes Interesse an dem engeren Gebiete der alten Markgrafschaft Meissen nehmen, Belehrung und eine angemessene und wohlfundierte Aufklärung über die Vergangenheit der Heimat bringen und vor allem zeigen wollen, in welcher Weise die Umwälzungen in der Politik und Verfassung des Reiches ursächlich und bestimmend auf die Herausbildung des Keimes zu einem der späteren deutschen Sonderstaaten eingewirkt haben. — Wie es im Süden und Westen Deutschlands die alten Stammes-

herzogthümer waren, auf die sich mächtigere Theilstaaten aufbauten, so waren es im Osten die Markgrafschaften, die jenen eine Reihe kräftiger Rivalen zur Seite stellten, aus deren Mitte schliesslich zwei, die der nordöstlichen und südöstlichsten Grenzmark entsprossenen Staatsorganisationen die Vertretung Deutschlands in der europäischen Politik übernahmen; erst die Verwicklungen der beginnenden Neuzeit haben es gefügt, dass die politischen Bildungen, die sich auf die Macht der in der Mitte der ehemaligen Ostgrenze des Reiches gelegenen Mark stützten, nicht das gleiche Ziel wie jene erreichten. — Daher war es, wenn irgend, hier erforderlich, die Ereignisse der Territorialgeschichte sich auf dem Hintergrunde der Reichsgeschichte abspielen zu lassen; für die älteren Perioden und für Theile der späteren ist die Reichsgeschichte geradezu das einzige und ausschliessliche Band, das auch nur einen äusserlichen Zusammenhang zwischen einzelnen uns überlieferten Namen und Andeutungen von Ereignissen zu vermitteln im Stande ist. Je länger desto reicher fliessen allerdings die Quellen, die uns einen selbständigen Blick in das innere Getriebe der Landesgeschichte gestatten; aber in dem ganzen hier umspannten Zeitraume hat sich das politische Leben noch nicht ausschliesslich in die engen Grenzen des Territoriums zurückgezogen, noch fungiert letzteres als lebendiges Glied des Reichsganzen, von ihm Kraft und Bewegung empfangend, ihm Nahrung und Organe spendend. So richtig und erspriesslich also das Hereinziehen der Reichsgeschichte in die Darstellung der Territorialgeschichte und eine stete Verwebung beider Zweige ist, so können doch wohl Zweifel über das erforderliche Mass bestehen, und so will es dem Referenten dünken, als wenn der Verfasser in mehreren Partien seines Werkes in Erörterung der Reichsangelegenheiten des Guten zu viel gethan habe; dies Abgehen von einem uns vorschwebenden angemesseneren Verhältnisse beider Faktoren erschien vielleicht um so auffälliger, als Posse in Folge der nothwendigen Eintheilung seiner Untersuchungen und Darstellung in einzelnen Abschnitten wiederholt auf dieselben Vorgänge der Reichsgeschichte zu sprechen kommen musste.

Die thatsächliche Entwicklung gebot eine natürliche Scheidung des gesammten Stoffes in vier Hauptabschnitte: in einem ersten Buche war die Herrschaft der ältesten, verschiedenen Familien angehörigen Markgrafen und die der sogenannten Ekkehardiner zu behandeln, in einem

zweiten und dritten musste das zeitlich kürzere Wirken der Markgrafen aus dem Hause Weimar-Orlamünde und der Brunonischen Familie erörtert werden, und im vierten Abschnitt galt es die Kämpfe der ersten Glieder des Hauses Wettin um die Markgrafschaft zu schildern. In solcher Weise zusammenfassend sind diese Entwicklungsstufen bisher noch von Seiten keines Autors behandelt worden; an den verschiedensten Punkten hat allerdings schon die ältere Forschung eingesetzt, doch hat sie sich mit Vorliebe nur der Erörterung einzelner Fragen zugewendet und diese mit einem Uebermass von Umständlichkeit und Ausführlichkeit behandelt. So konnte es keine leichte Aufgabe sein, sich kritisch sichtigend durch diese Literatur hindurchzukämpfen; die nothwendig gewordenen Bemühungen haben sich indess reichlich gelohnt, fast aller Orten hat sich Gelegenheit geboten, Berichtigungen und Vervollständigungen in grösserem und kleinerem Umfange eintreten zu lassen. Wie aber der Verfasser sich auf der einen Seite durch Beherrschung der älteren Vorarbeiten auf dem von ihm bebauten Gebiete und durch die Kenntnis selbst kleiner und wenig verbreiteter Beiträge auszeichnet, so hat ihm wie noch keinem seiner Vorgänger das diplomatische Quellenmaterial in gleicher Vollständigkeit und Ausdehnung aus eigener Anschauung zur Verfügung gestanden. In der Behandlung und Benutzung desselben verfährt er mit tief einschneidender, aber ruhiger Kritik. Es fehlt namentlich unter den Urkunden und vor allem wieder unter denen der Hochstifte Meissen und Naumburg nicht an Stücken, die schwer unter sich und mit den Nachrichten anderer Quellen in Einklang zu bringen sind; ein grosser Theil derselben scheint aus diesen und anderen Gründen unter die Fälschungen verwiesen werden zu müssen. Es wäre eine Unmöglichkeit für einen Referenten, in allen diesen Punkten an der Hand der gegebenen Urkundenauszüge und begleitenden diplomatischen Bemerkungen eine Nachprüfung durchzuführen; in der überwiegenden Mehrzahl der einschlägigen Fälle würde sich eine solche Arbeit freilich auch als überflüssig erwiesen haben: da scheint die Richtigkeit der hier dargelegten Behauptungen ausser Zweifel zu stehen. Nur bei einer geringen Zahl der angefochtenen Stücke kann Referent bis jetzt nicht ohne weiteres der Verwerfung derselben als Falsificate beistimmen. Für einzelne Gelegenheiten steht ihm dagegen

noch weiteres für Posses Annahmen sprechendes Material zur Verfügung; er kann es z. B. näher erhärten, dass die Urkunde über eine angebliche Schenkung der Stadt Leipzig durch Kaiser Heinrich II. an das Stift Merseburg um 1269 gefälscht sein muss.

Jener neuen sachlichen Gesichtspunkte und der durch sie bedingten Aenderungen in der Darstellung sind so viele, dass wir auf eine auch nur annähernd vollständige Aufzählung derselben mit Rücksicht auf den uns zu Gebote stehenden Raum von vorn herein verzichten müssen. Wir beschränken uns daran zu erinnern, dass die Namenreihe der älteren Markgrafen eine andere Gestalt erhalten hat; klarer als irgend bisher sehen wir, wie das Princip der Erblichkeit auch bei der markgräflichen Würde mehr und mehr das Uebergewicht über den Amtscharakter erlangt, wie der König selbst zur Förderung der kirchlichen Mission im Osten wie im Interesse des Grenzschutzes gegen die Slaven und zum Zwecke der Aufrechterhaltung einer Art Oberhoheit über Polen und Böhmen den Erblichkeitsansprüchen seiner Vertreter in der Mark entgegenkommen muss; mit Sorgfalt sind alle Stufen in dem Kampfe beider Prinzipien verfolgt, die älteren Grundlagen der Machtstellung einzelner Bewerber genau geprüft, die Persönlichkeit und politische Thätigkeit derselben, je nach der Dürftigkeit oder Ausgiebigkeit der Quellen, im letzteren Falle sogar manchmal in etwas zu weitem Umfange zur Darstellung gebracht worden. Und so werden nicht nur die grossartigen militärischen Operationen jenseits der Elbe und deren Wechselfälle in die Geschichte der Markgrafschaft hineingezogen, sondern es finden zu einem guten Theile auch die Geschieke der benachbarten westlichen Territorien eine eingehende Behandlung; frühe genug waren ja schon die alten Marken Merseburg und Zeitz in die ungleich wichtigere Mark Meissen aufgegangen, und sowohl die Ekkehardiner als das Haus Weimar-Orlamünde war bis tief hinein nach Thüringen mit Eigengut und Lehnsbesitz ausgestattet; durch die Glieder des letzteren Geschlechts spielen dann wieder die Ungarnkämpfe Heinrichs III., die Streitigkeiten um die Vormundschaft und Reichsregierung für den minderjährigen Heinrich IV. und der ganze Thüringer Zehntenstreit in die meissnischen Verhältnisse hinein. Mit dem Uebergange der Herrschaft an die Brunonen lösen sich zwar die Beziehungen zu



Thüringen, dagegen tritt Meissen in um so nähere Verbindungen mit der sächsischen Heimat des neuen Geschlechtes, die unter dem Einflusse der dortigen Opposition gegen den König während des Investiturstreites um so verhängnisvollere Gestalt annehmen, und vor allem ist Markgraf Ekbert II. in seinem Ehrgeize und politischen Wankelmuth das Prototyp der fürstlichen Sonderpolitik jener Tage. Dass er, im Kindesalter dem Vater in der Würde folgend, doch zunächst einen Vormund sich hat gefallen lassen müssen, möchten wir mit der älteren Literatur lieber aufrecht erhalten, wenn wir auch Posse beistimmen, dass es nicht der Wettiner Dedi, der Markgraf der Lausitz, gewesen, der die Vormundschaft geübt habe. Ferner genügt uns S. 178 auch die Autorität des sächsischen Parteigängers Bruno nicht, um, wie hier geschieht, Ekbert für ganz schuldlos am ersten sächsischen Aufstande, der ihm zuerst den Verlust der Privatgüter und bei weiterem offenen Kampfe auch die Achtserklärung und die Aberkennung der Mark brachte, zu halten; die zwei Seiten früher bezeugende Berufung auf die Annalen Lamberts für jene Annahme beruht auf einem Versehen in den Citaten. Gesicherter erscheinen uns dagegen durch Posses Untersuchungen die Termine für den Rücktritt Ekberts zur königlichen Partei und für die Wiedererlangung der Mark. Aus den weiteren sich wiederholenden Aufstandsversuchen, Verurtheilungen, Wiederaussöhnungen und Kämpfen, die bis zur Bewerbung um die Königskrone führen, möchten wir nur darauf aufmerksam machen, dass es nicht ganz gerathen scheint, dem Chronisten Bernold in der Annahme zweier Niederlagen Heinrichs IV. im Jahre 1088 und 1089, in denen er die Reichsinsignien an Ekbert verloren hätte, zu folgen; der Berichterstatter macht sicherlich wohl aus einem Vorgange zwei getrennte Erzählungen. Der letzte endgültige Prozess gegen Ekbert war es, der das Haus Wettin in die Meissener Herrschaft einführte, wofür der neue Markgraf Heinrich freilich die Lausitz in die Hände Wiprechts von Groitsch übergehen lassen musste, vielleicht, wie Posse wahrscheinlich macht, mit Rücksicht auf den Schwiegervater des letzteren, den Böhmenkönig, der, mehrfach vom Kaiser mit Ekberts Amt bedacht, jetzt mit umfassenderen Ansprüchen zurücktrat.

Im Eingange des vierten Abschnittes spricht sich der Verfasser natürlich über die Vorgeschichte des Wet-

tinischen Hauses aus. Er überschreitet erfreulicher Weise in seinen Annahmen über die Anfänge desselben nicht die Grenze des durch die Thietmar'sche Chronik und den *Annalista Saxo* Verbürgten; die vielfachen weitgehenden und widerstreitenden Hypothesen über diesen Punkt werden vor allem in Anmerkungen resumiert und zurückgewiesen. So sieht er davon ab, aus der Bemerkung Thietmars, dass die Wettiner einer „tribus Buzici“ entstammten, weitere Schlüsse zu ziehen, scheint aber geneigt zu sein, „tribus“ eher als Bezeichnung für Geschlecht als im localen Sinne aufzufassen. Referent theilt diese Ansicht nicht ganz, es will ihn dünken, „tribus“ sei eher als Namen eines Volksstammes aufzufassen, der allmählich sich auf eine Gegend oder Landschaft übertragen hat, und sollte dieser Name wirklich slavischen Ursprungs sein, so stimmen wir Posse doch entschieden in der Annahme bei, dass die Träger desselben von Haus aus Deutsche gewesen sind. Posse vervollständigt und vertieft mit Geschick an der Hand der von den Urkunden gebotenen Ortsnamen den bereits von O. v. Heinemann in die Hand genommenen Beweis, dass das wettinische Haus reiche Eigengüter und mehrere Komitate im nordthüringischen Schwabengau innegehabt habe und führt dann endlich, unseres Wissens nach zuerst, die aus dem Sachsenpiegel und aus den den Satzungen desselben entsprechenden Thatsachen gewonnenen Argumente für die schwäbische Herkunft des Geschlechtes ins Feld; weniger im Einklange mit dem bisherigen vorsichtigen Vorgehen steht an dieser Stelle freilich der sehr hypothetische Rückblick in die Zeiten der grossen germanischen Völkerbewegung. Von hier aus wird alsdann, soweit es die spärlich fliessenden Quellen gestatten, der allmählichen Ausdehnung der wettinischen Hausmacht bis zum Eingreifen in die Meissener Verhältnisse nachgegangen; an diesem Ziele angelangt greift nach Schilderung der kurzen Regierung Heinrichs I. die Darstellung wieder auf frühere Jahrhunderte zurück, um uns mit den Schicksalen der Vorfahren Wiprechts II. von Groitzsch vertraut zu machen, der in der Reichsgeschichte des ausgehenden elften und beginnenden zwölften Jahrhunderts eine grosse Rolle spielte und auch für kurze Zeit die bereits als wettinisches Erbe geltende Mark gewann, als mit Heinrich II. schon die neue Regentenfamilie im direkten Mannesstamme erlosch. Ein ziemlich in Details eingehender Ueberblick

über die Kämpfe Heinrichs V. mit der Kirche und den sächsischen Fürsten, die zum Theil an den Streit um die Orlamünder Erbschaft in Thüringen anknüpften, schiebt sich etwas fremdartig in die Hauptdarstellung ein; doch sind diese Erörterungen durchaus erwünscht, um die Stellung des Kaisers und der Fürsten zu einander zu charakterisieren; freilich scheint der Verfasser, wenn er auch die von letzteren erhobenen Ansprüche auf Berücksichtigung der weiblichen Linien bei Heimfallen von Reichslehen verwirft, doch dem Königthume für sein Festhalten an dem freien Verfügungsrechte gegen die gewohnheitsmässig ausgebildete Forderung einer Succession der nächsten männlichen Verwandten, die Schuld an diesen heillosen Wirren mehr als billig beizumessen. Der Unterstützung des Führers der sächsischen und fürstlichen Opposition, des nachmaligen Kaisers Lothar III., hatte es Konrad von Wettin, später „der Grosse“ genannt, der im dritten Gliede mit Heinrich II. von einem gemeinschaftlichen Stammvater abstammte, zu danken, dass er in den Besitz der Mark Meissen gelangte und sich daselbst mit Ehren behaupten konnte; seitdem ist die Verbindung dieses Landes mit jenem Fürstengeschlechte nicht unterbrochen worden. In der bei letzterer Gelegenheit behandelten Frage, ob die Winzenburger in einer Verbindung mit der Mark Meissen gestanden hätten, kann man sich nur mit auf den verneinenden Standpunkt Posses gegen die Angaben der Pegauer Annalen stellen; dagegen ist jenem Fürstenhause nach dem sicherlich gut unterrichteten *Chronicon Sampetrinum* eine Markgrafschaft in thüringisch-sächsischen Gebieten nicht abzusprechen, und vielleicht könnte sein Herrschaftsgebiet in die alten Marken Zeitz und Merseburg zu legen sein, da die Nachfolge der Wiprechtiner auf die bisher daselbst waltenden Stader Grafen auch nur in das Bereich der Vermuthungen gehört. — Den Schluss des Ganzen bildet ein uns recht zusagender Ueberblick über die innere Verfassung und die Kulturzustände des Markgebietes; es ist hier alles, was sich aus den dürftigen Quellen ermitteln liess, zu einem wenn auch weder farbenreichen noch in allen seinen Theilen gleichmässig ausgeführten, aber für den Kenner höchst beachtenswerthen Bilde gruppiert.

Nur um den Zusammenhang des bisher besprochenen Textes nicht zu stören, ist die Erörterung mehrerer an sich bedeutsamer und für die vorausgehende Untersuchung

höchst wichtiger Fragen in die Excurse verwiesen worden; oben an stehen hier die von Posse mit gutem Erfolge unternommenen Versuche, die Organisation des der Mark entsprechenden Bisthums, die wie überall so auch hier auf die politische Gestaltung des Landes tiefgreifenden Einfluss übte, festzustellen. Die Verfolgung dieses Gegenstandes muss sich aus Mangel an geeignetem, von Meissen selbst aus gebotenen Material zum grösseren Theile auf eine Reihe von auswärts gewonnener Grundlagen stützen, die insofern zu erwünschten Resultaten führen, als die Entwicklung des Stiftes Meissen einmal mit der unter so grossen Schwierigkeiten durchgeführten Errichtung des Erzbisthumes Magdeburg und sodann mit den besonders eigenthümlichen Schicksalen des Merseburger Bisthumes von den ersten Anfängen an in innigstem Zusammenhange stand. Es ist in dieser Beziehung die bald nach der Gründung (981) durch die Staatsgewalt wieder erfolgte Aufhebung letzterer Stiftung, mit der eine Auftheilung des Sprengels an das Metropolitanstift, an Halberstadt und die beiden anderen Suffragane des ersteren verbunden war und gegen die sich in der Kirche eine gewaltige Bewegung erheben musste. Mit der nach Jahrzehnten hierauf durchgeführten Wiederherstellung war indess der alte Besitzstand nicht wieder völlig erreicht worden, und so haben denn die dortigen Kirchenfürsten lange Zeit für die Erreichung dieses Zieles gestritten, doch ohne zu einem völlig befriedigenden Abschlusse zu gelangen; nicht nur blieb gegen dieselben Meissen im Vortheil in dem ihm bei der Theilung zugewiesenen Gebiete, es gelang ihm vielmehr auch, den Magdeburg einst zugefallenen Beutetheil an sich zu ziehen und schliesslich die Grenzen seiner geistlichen Jurisdiction bis zum Bober und zur Oder auszudehnen. Freilich ist es Posse bei all seinen gründlichen und methodischen historisch-geographischen Forschungen nicht möglich geworden, einen genaueren Zeitpunkt und bestimmte Verhältnisse für diese Umwälzungen zu ermitteln; aus seinen Erörterungen gewinnen wir nur das dankenswerthe Resultat, dass die erhebliche Erweiterung der Bisthumsgrenzen mehr auf dem Wege der Gewalt als des Rechtes gegen Ende des elften Jahrhunderts vor sich gegangen ist und dass man, um anscheinend rechtliche Grundlagen für die erhobenen Ansprüche und deren Behauptung zu beschaffen, ganze Urkundenserien gefälscht hat. An der Hand der

hier gewonnenen Hilfsmittel und anderer Materialien, die uns in einem späteren Excurse nach gehöriger Prüfung und Sichtung mitgetheilt werden, unternimmt es Posse nun, die alten Grenzen der für die historische Entwicklung Sachsens in Betracht kommenden Gaue Chutizi, Siusili, Daleminci, Nisani, Lusizi und Milzeni zu rekonstruieren, und mit Ausnahme einiger Stellen in den östlich gelegenen Gebieten, an denen man sich auch fernerhin stets mit Vermuthungen begnügen wird, müssen die gezogenen Scheidelinien als wohl beglaubigt anerkannt werden. Wie eben bemerkt, wäre die Durchführung dieser Aufgabe nicht möglich gewesen ohne Heranziehung der im letzten Excurse neu eröffneten Quelle: der in dem entsprechenden Bande des Codex diplomaticus noch nicht zur Publikation gelangten Matrikel des Bisthums Meissen; obwohl zum grösseren Theile nur in späteren Ueberlieferungen erhalten, lässt sich Umfang und Inhalt einer in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts entstandenen Redaction erkennen, und mit richtigem Tacte ist Posse bei Verwerthung derselben nicht mechanisch, sondern unter steter Berücksichtigung der natürlichen geographischen Verhältnisse vorgegangen. Eine Gaukarte für Thüringen und Meissen in nicht allzu kleinem Umfange unterstützt bildlich die nicht immer leichte Verfolgung der historisch-geographischen Fragen, wie auch die wechselvollen Beziehungen der Bisthumsgebiete auf der Grenzscheide des zehnten und elften Jahrhunderts durch eine Mehrzahl kleinerer Karten erläutert werden und wie ferner die Beziehungen der Wettiner zu den Grafschaftsverhältnissen im Schwaben- und Hassegau eine graphische Darstellung finden; in ähnlicher Weise ist auch das Verständnis der recht verwickelten verwandtschaftlichen Beziehungen der markgräflichen Familien durch vier Stammtafeln erleichtert, und für die bequemere Handhabung und Ausnutzung des mannigfaltigen Inhaltes durch ein eingehendes umfängliches Register und eine dem Ganzen vorausgehende Inhaltsübersicht Sorge getragen.

Ohne uns in weitere Erörterung von Einzelheiten, die uns an dem vorliegenden Werke nicht völlig zusagen, einzulassen, können wir von demselben nicht scheiden, ohne es im Ganzen als eine werthvolle Bereicherung unserer historischen Literatur zu bezeichnen; neben den erwünschten Beiträgen, welche die allgemeine Reichsgeschichte des zehnten bis zwölften Jahrhunderts nach den ver-



schiedensten Seiten aus ihm entnehmen kann, müssen in erster Linie alle, die sich mit der geschichtlichen Aus- und Weiterbildung der sächsischen Landes- und Fürstenmacht wissenschaftlich beschäftigen, Posse dankbar sein für die Beschaffung dieser umfassenden und den Ansprüchen der Neuzeit Rechnung tragenden Grundlage. Einem gleichen Gefühle möchte der Unterzeichnete nicht unterlassen Ausdruck zu geben, insofern auch viele die einzelnen Theile der preussischen Provinz Sachsen berührende Forschungen eine ansehnliche Förderung und Anregung durch die neue Publikation erfahren haben.

Halle a. S.

W. Schum.

**Acten der Erfurter Universität**, bearbeitet von Dr. J. C. Hermann Weissenborn. I. Theil. Halle, O. Hendel. 1881. 4°. XXVII, 442 SS. (A. u. d. T.: Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Achter Band).

Die Universität Erfurt, die fünfte in der Reihe der deutschen Universitäten, verdankt ihre Entstehung nicht wie ihre Vorgängerinnen und Nachfolgerinnen fürstlicher Initiative, sondern der eigenen Entschliessung einer Stadtgemeinde, die sich politisch im Laufe der Zeiten eine geachtete Stellung und grossen Einfluss zu erwerben gewusst hatte. Im Besitz zahlreicher Kirchen, Kapellen, Klöster, Schulen, überhaupt Bildungsanstalten, ragte Erfurt aber auch in geistiger Beziehung vor andern deutschen Städten hervor, und schon am Ende des dreizehnten Jahrhunderts wird uns von 1000 Scholaren berichtet, die in Erfurt verweilten, um sich vorzugsweise zur Erlangung höherer geistlicher Würden vorzubereiten.

Ein Jahrhundert später und zwar nach Beendigung der im Jahre 1373 ausgebrochenen Kämpfe wegen der Mainzer Bischofswahl, dachte nun die Stadt daran, die innerhalb ihrer Mauern bestehenden geistlichen Studien zu einem studium generale, zu einer universitas litterarum zu vereinigen, wozu nach damaligen Anschauungen vor allem die päpstliche Bestätigung erforderlich war. Der Beginn des grossen Kirchenschismas im Jahre 1378 verzögerte jedoch das Inkrafttreten des Unternehmens. Der Erfurter Rath wandte sich, um seine Wünsche erfüllt zu sehen, an den von den französischen Kardinälen erwählten, zu Avignon residierenden Gegenpapst Clemens VII., der denn auch am 16. September und 1. Oktober 1379 (seines ersten Pontifikatsjahres) von Avignon aus zwei huldvolle

Schreiben an „die geliebten Söhne, obersten Rathsheister, Rathsheister und Bürger der Stadt Erfurt“ richtete, in welchen das „studium generale“ konfirmirt und der Erzbischof von Mainz, beziehentlich der Dechant und das Kapitel des Marienstiftes mit der Ueberwachung der Promotionen betraut wurden. Immerhin dauerte es noch, hauptsächlich eben wegen der kirchlichen Zwistigkeiten, bis zum Jahre 1392, ehe die wirkliche Eröffnung der Universität vor sich ging, nachdem inzwischen der in ganz Deutschland anerkannte römische Papst Urban VI. am 4. Mai 1389 eine zweite Stiftungsbulle und sein Nachfolger Bonifacius IX. am 15. April 1390 zwei Bullen, die Kompetenzstreitigkeiten betrafen, erlassen hatten. Am 29. April 1392 wurde dann die Universität eröffnet und erst von diesem Datum an wird ihr Bestehen gerechnet.

Längere Zeit war sie die einzige Universität im weiteren Umkreise, und ihre höchste Blüte fiel auch gleich in das erste Jahrhundert ihres Bestehens, in die Zeit des Humanismus. Dann sank sie zwar schnell von ihrer Höhe herab, erlhielt sich jedoch noch Jahrhunderte hindurch, bis sie endlich im Jahre 1816 aufgehoben wurde. Mit Ausnahme der Blütezeit, die bekanntlich in Kampfschulte einen trefflichen Bearbeiter gefunden hat, ist der Geschichte der Erfurter Universität bis jetzt nur wenig Aufmerksamkeit zugewandt worden, hauptsächlich wohl deshalb, weil es noch an einer kritischen Sammlung und Ausgabe des urkundlichen, überhaupt Aktenmaterials mangelte. Es ist daher der historischen Kommission der Provinz Sachsen, welcher wir schon so manche werthvolle Quellenpublikation verdanken, als grosses Verdienst anzurechnen, dass sie in dem neuesten Bande der von ihr herausgegebenen Geschichtsquellen den Anfang zu einer Veröffentlichung der Akten der Erfurter Universität gemacht und die Bearbeitung derselben dem tüchtigsten und gründlichsten Kenner der Erfurter Gelehrten-geschichte, Hermann Weissenborn, übertragen hat.

Der Haupttheil der Arbeit besteht in der zum erstenmal veröffentlichten Matrikel der Rektoren, die zunächst die Immatrikulationen in den einzelnen Rektoraten während der ersten 215 Jahre, also von 1392 bis 1607, nebst den Einleitungen zu jedem Rektorate enthalten soll und umfasst der vorliegende Theil nur die Immatrikulationen der ersten 100 Jahre mit 197 Rektoraten. An der Spitze des ganzen Werkes stehen die beiden päpstlichen Stiftungs-

bulen vom 16. September 1379 und 4. Mai 1389, die eine nach dem im königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg befindlichen Original und schon früher von Motschmann in seiner „Erfordia litterata“ abgedruckt, die andere nach einer ebenfalls im Magdeburger Staatsarchiv vorhandenen vidimierten Abschrift des nicht mehr existierenden Originals. Diesen folgen die ältesten noch vorhandenen Statuten der Universität vom Jahre 1447, die bis 1665 in Kraft blieben, gleichfalls von Motschmann schon früher abgedruckt. Den ältesten Entwurf der Universitätsstatuten, der schon vor Gründung der Universität abgefasst sein soll, fand Weissenborn noch nachträglich im Staatsarchiv zu Magdeburg auf, und wird dieser im zweiten Theile an der Spitze der Fakultätsstatuten zum Abdruck gelangen. Den Statuten schliesst sich dann die Matrikel an.

Wenn wir nun erwägen, dass wir bis jetzt nur von sehr wenigen deutschen Universitäten gedruckte Matrikeln oder Studentenverzeichnisse besitzen, wenn wir erwägen, welche grosse Bedeutung dieselben nicht bloss für die Genealogie, die Familien-, die Gelehrten- und die gelehrten Geschichte, sondern auch für die politische und Kulturgeschichte haben, so müssen wir Weissenborns Ausgabe doppelt willkommen heissen, ganz besonders aber auch deshalb, weil sie mit ausserordentlicher Sorgfalt gearbeitet ist und unbedenklich als Muster für derartige Publikationen hingestellt werden kann. Von hohem Werthe sind auch die künstlerischen Beigaben dazu; sie bestehen in vier in Buntdruck ausgeführten Facsimiles von Wappen der Rektoren, wie solche im Codex A der Matrikel in nicht unbeträchtlicher Zahl enthalten und oft meisterhaft dargestellt sind. Hier sind die Wappen des 152. Rektors Günther Milwitz, des 153. Rektors Heinrich Reuss von Plauen, des 155. Rektors Johannes Rode und des 197. Rektors Symon Volzke wiedergegeben.

Benutzbar wird freilich der veröffentlichte erste Band erst dann sein können, wenn ein Register, zu dem der Herausgeber auch bereits im Vorwort den Plan entworfen hat, wonach er dasselbe sehr ausführlich zu bearbeiten gedenkt, vorliegt; wir wollen daher hoffen und wünschen, dass Weissenborn uns baldigst mit der Fortsetzung seines so trefflich begonnenen Werkes erfreuen möge.

Leipzig.

Bruno Stübel.

Uebersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur Sächsisch-Thüringischen Geschichte und Alterthumskunde.

- Berndt, Moritz.* Dresdner Zustände in den Jahren 1815 bis 1830: Grenzboten No. 37. S. 442—457.
- Beyer, C.* Wilhelm v. Braumüller und Heinrich v. Cotta. Zwei Thüringer Charakterköpfe. Wien, Braumüller. 1881. 8°. VI, 162 SS.
- v. Criegern.* Eine kunstgeschichtliche Wanderung durch Sachsen: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1881. No. 71.
- Distel, Th.* Die messingene Gerichtshand zu Geising: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1881. No. 8. Sp. 237.
- Friesen, Freiherr v.* Erinnerungen aus meinem Leben. 2. Auflage. Dresden, Wilhelm Baensch. 1881. 8°. XXIV, 675 SS.
- Glüsel, Joh. Heinrich.* Mark-Neukirchen und seine Zustände in der Zeit von 1804 bis 1812. Eine kulturhistorische Skizze. Plauen, F. E. Neupert. 1882. 8°. 212 SS.
- Gwilt, Cornelius.* Das Schloss zu Meissen. Eine kunstgeschichtliche Studie. Dresden, Gilbers. 1881. 8°. 44 SS.
- Herrmann, Ernst.* Sächsisch-polnische Beziehungen während des siebenjährigen Krieges zum russischen Hof und insbesondere zum Grosskanzler Bestuchew. Preussische Jahrbücher. Bd. 47. S. 558—589 u. Bd. 48. S. 1—23.
- Kolde, Th.* Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation. Eine kirchenhistorische Skizze mit archivalischen Beilagen. Erlangen, Deichert. 1881. 8°. III, 75 SS.
- Leonhardi, J.* Leipzig im Jahre 1789. Aus den Briefen eines russischen Reisenden: Im neuen Reich. 1881. No. 34. S. 285—295.
- Mühlmann, Felix.* Beiträge zur Geschichte des Klosters und der Stadt Riesa. Riesa, Langer u. Winterlich. 1881. 8°. IV, 48 SS.
- Mitzschke, Paul.* Naumburger Inschriften. Gesammelt

- und erläutert. Naumburg a. S., Jul. Domrich. 1881. 8°. 488 SS.
- Mitzschke, Paul.* Ein Mihlaer Dichter (Ernst Christoph Homburg): Sonntagsblatt der Eisenacher Zeitung. 1881. No. 26.
- Richter, A.* Dass Schloss Lichtenberg und seine nächste Umgebung. Vergangenheit und Gegenwart nach Urkunden und Traditionen zusammengestellt. Mit Titelbild. Prettin a. Elbe, Heinr. Schmidt. 1881. 8°. 94 SS.
- Riemer, W.* Das Schloss Hubertusburg sonst und jetzt. Eine monographische Skizze. Mit einer lithographierten Ansicht aus der Vogelperspective. Oschatz, F. Oertel. 1881. 8°. V, 55 SS.
- Ruge, S.* Geschichte der sächsischen Kartographie im 16. Jahrhundert (Forts.): Kettlers Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie. Bd. II. S. 143—145.
- Schmidt, Gustav.* Urkundenbuch des Collegiat-Stiftes St. Bonifacii und St. Pauli in Halberstadt. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. Nebst sechs Siegeltafeln und zwei Holzschnitten. Halle, O. Hendel. 1881. 8°. XXXI, 630 SS. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. XIII).
- Schulze, Herm.* Die sächsischen Hausgesetze. Herausgegeben und eingeleitet. Jena, Fischer. 1881. 8°. 317 SS. (A. u. d. T. Die Hausgesetze der regierenden Fürstenhäuser. Bd. III. Abth. 1.)
- Spiess, H.* Zur Geschichte des Hauses Henneberg: Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang XVIII (1881). S. 379—386.

---

*Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.* Neue Folge. Zweiter Band. Heft 3. Jena, G. Fischer. 1881. 8°.

Inhalt: Richter, Eine Jenaer Stadtordnung aus dem 16. Jahrhundert. Richter, Teil einer Selbstbiographie Adrian Beiers. Blumschein, Wiprecht von Groitzsch. Literarische Mittheilungen. Martin, Jenaische Urkunden. Kolde, Ein Brief des Joh. Stigel über die Anfänge der Universität Jena. Anemüller, Ein Brief von Nic. Selnekker.

---



## Register.

---

- Adolf, Herzog von Cleve 103.  
112.  
Agnes, Herzogin v. Schweidnitz  
57. 63.  
Albi (Wishennil), Franz, Mönch  
zu Altzelle 293 ff.  
— Johann, Altarist zu Chemnitz  
293 ff.  
Albrecht III., Herzog v. Bayern-  
München 30.  
— (d. Beherzte), Hzg. v. Sachsen  
2 ff. 209. 226. 229 ff. 283 f.  
— II., König 207. 211.  
— (Achilles), Mkgr. v. Branden-  
burg 2. 19 ff. 43. 47 f.  
Alexander, Kaiser v. Russland  
242 f. 249.  
Alexius, Hans, Rathmann und  
Bleichrichter zu Chemnitz 306.  
310.  
Althemnitz bei Chemnitz 311.  
Altdresden 276 f. 283.  
Altenburg 68 ff. 295. s. Kilian,  
Schurzauf.  
Altfehr 150.  
Altzelle 13. 231. Abt: Antonius  
307 f. Mönch s. Albi.  
Anklam 149.  
v. Arnim, preuss. General 148.  
Arnold, Hans, Rathmann zu  
Chemnitz 306.  
— Mattis 309.  
Arnsbaug 116.  
Aster, Oberstlieutenant 249.  
August II. u. III. v. Polen s.  
Friedrich August.  
Auguste, Prinzess (T. Kg. Friedr.  
Aug. I.) 238.  
Auhrow 26.  
Auma 116.  
Aussig, Schlacht bei 203.  
Bachmann, Paul, Rathmann zu  
Chemnitz 304 f.  
Baden 20. s. Louis.  
Baiersdorf 28.  
Balthasar Pleban zu Chemnitz 28.  
Barby, Herrschaft 242.  
v. Barnstein, Span 28.  
Basel 66.  
Bautzen 53. 61. 63. 202. 211. 216.  
219. 222. 225. 227 f.  
Bawmgarth s. Chemnitz.  
Bayern 19. 26. 80 ff.  
— s. Albrecht, Ludwig, Otto, Sigis-  
mund.  
Bayreuth, Markgräfin v. 161.  
Beauharnais s. Eugen.  
Becker, Nicolaus, Rathmann zu  
Chemnitz 306.  
Beger, Israel, Lehrer zu Frei-  
berg 256.  
Beichlingen, Grafen von 122.  
Belger, Nicolaus, de Dresden 303.  
de Bellegarde, Graf Claude-Marie  
178.  
— Graf, General 324 f.  
v. Benkendorff, General 325.  
Bensen in Böhmen 199 f. 204. 209.  
v. Bergow u. v. Trosk, Joh. 209.  
Berka bei Weimar 105.  
Berka von der Duba 193 ff.  
— (*a. Linie Hohnstein*).  
— — Heinrich I. (Hinko, Heinke,  
Hynek, Gindrzieh) 194 f. 217.  
— — Heinrich, s. Bruder 194 f.  
— — Heinrich II., Landvogt der  
Niederlausitz, Oberstland-  
richter in Böhmen u. s. w.  
195—199. 217 f.  
— — Hinko auf Leipa, s. Bruder  
195. 217 f.  
— — Else, dessen Witwe 197.

- Berka von der Duba.  
 — (*a. Linie Hohnstein*).  
 — — Hinko Hlawatsch auf Leipa, dessen Sohn, Landvogt der Oberlausitz 195. 197. 201.  
 — — Heinrich III. 198—201. 204—209. 215. 218.  
 — — Barbara, s. Gem. 208 f.  
 — — Heinke d. J. auf Wildenstein, s. Bruder 198—203. 209 f. 218.  
 — — Benesch auf Hohnstein, s. Bruder 198. 200.  
 — — Johann auf Kreibitz, s. Bruder 200. 215. 218.  
 — — Nicolaus, s. Bruder 209.  
 — — Anna (v. Kolowrat), s. Schwester 209.  
 — — Heinrich IV. auf Mühlberg 209.  
 — (*b. Linie Wildenstein*).  
 — — Heinrich I. 199 f.  
 — — Heinrich II. d. Ä. 203—206. 210 f.  
 — — Benes 205 f. 210 f.  
 — — Albrecht 205-215. 218-234.  
 — — Anna (v. Donin), s. Gem. 211. 219.  
 — — Benesch, s. Sohn 232.  
 — — Christoph, s. Sohn 233.  
 — (*c. Linie Mühlstein*).  
 — — Gindrzieh 205.  
 — — Heinrich d. J., s. Br. 224.  
 — — Heinrich auf Leipa 221. 223 f.  
 — (*d. Linie Hauska*).  
 — — Sbinco 224.  
 — Jaroslaus, auf Leipa 233.  
 — Czenko 206.  
 Berlpach, die, bei Chemnitz 301.  
 Bernhardi, Sam., Rector zu Mittweida 251.  
 Bernstadt 59.  
 v. Bernstein, Waltzk 41.  
 Berthelsdorf a. Queiss s. Eberhard.  
 Berthier, französ. Marschall 244.  
 Bésanval, Baron, franz. Gesandter 161.  
 v. d. Besenicz, Otto 65.  
 Beyer, Casp., Bürgermeister zu Chemnitz 306.  
 v. Biberstein, Herren, auf Friedland u. Hammerstein 211. 219.  
 — Friedrich auf Friedl. u. Forst 211.
- v. Biberstein, Hans auf Friedland 197.  
 — Ulrich auf Friedland 197.  
 — — auf Friedl. u. Forst 211.  
 — Wenzel auf Friedl. u. Forst 211.  
 Bibra s. Ebersdorf.  
 Billich, Paul, Rathmann zu Chemnitz 306.  
 Birke, Christoph 210.  
 — Georg 209 f.  
 — Ursula, s. Frau 210.  
 — Steffan 209 f.  
 Bischofswerda 207.  
 Blankenstein, Herrschaft, in Böhmen 212. 235.  
 Blomberg 109.  
 v. Blücher, General 242.  
 Bodo, Domdechant zu Merseburg 297.  
 Böhmen 1 ff. 99 ff. 193 ff. 201 ff. s. Johann, Wladislaus.  
 Böhmisches-Zwickau 224.  
 Bonn 120.  
 de Borch, Petrus, Domherr in Gran (Strigonium?) 297.  
 Bose, Christoph Dietrich, Geh. Rath u. Kammerdirektor 315. 317.  
 v. Boskowitz, Jeschko 100.  
 Boungarte, Mattis, Rathmann zu Chemnitz 306.  
 Boxdorf bei Dresden 287.  
 Brakel 108.  
 Brandenburg 1—4. 15. 24. 26. 30 f. 56 f. s. a. Albrecht, Friedrich, Johann, Otto.  
 Braunschweig s. Heinr., Wilhelm.  
 Brendel, russ. Oberst 239.  
 Breslau 29. 40 f. 43. 53. 61. 127. 219 ff. s. Rudolf.  
 Breslauer, Dr. Johann 22. 37. 41 f. Brieg 61.  
 Briessnitz bei Dresden 245.  
 de Brosses, Claude, Oberst 138. 141 f.  
 Brühl, Graf 167.  
 v. Bünan, Heinrich, kurf. Vogt auf Hohnstein 214.  
 Burgund 1. 29. s. Karl.  
 Bursarius, Ambrosius, v. Dobrilug 219.  
 Butener, Otto 58.  
 Buttelstedt 105.
- Cadan 11.

- v. Capistrano, Johannes 8.  
 Caspar, Abt s. Chemnitz.  
 Castell-Remlingen, Graf, Generalmajor 147. 151.  
 Caulincourt, Herzog v. Vicenza, franz. Oberstallmstr. 244—247.  
 Cerdo, Niclaus, zu Chemnitz 296.  
 Cette 176.  
 Chambord 178.  
 Chemnitz 36. 38. 290 ff.  
 — Rath 294. 299. 304—306.  
 — Bürgermstr. s. Beyer, Friczko, Lindau, selzer.  
 — Vogt s. Swertfeger.  
 — Schöffen 294. 306.  
 — Stadtschreiber s. Franko.  
 — Schulmeister s. Schultheis.  
 — Bleiche, Bleichgericht 293-296. 299. 310.  
 — Mühlen (Pfortenmühle) 294. 296. 303. 310.  
 — uff den steingruben 304.  
 — Langeasse 309.  
 — Sweinanger 309.  
 — valva claustralis 301.  
 — Armenhaus (conventus) 302. 308.  
 — leprosarium 302. 308.  
 — Hospital und Altäre darin 294. 297. 307.  
 — Jacobikirche und Altäre etc. 294 f. 297. 300—307.  
 — Johanniskirche n. Altäre 304. 307 f.  
 — Nicolaikirche 301.  
 — Benedictinerkloster 294. 307. 309—311.  
 — — Aebte: Caspar 307—309. Heinrich 298. 311. Hilarius 311. Johannes 310. Ulrich 295.  
 — Prioren: Hamel, Johann 311. Kopperling, Johann 311. Conventualen: Bawmgarth, Steph. 311. Kogeler, Nicolaus 311. Rudnitz, Luppoldus de 297. Vogt, Joh. 311. Trapschuch Steph. 311.  
 — Archidiaconat 297 f.  
 — Official des Abts: Theodoricus 298.  
 Chlumez 209.  
 v. Chlumez, Berka 103.  
 Christina, T. des Kurf. Ernst v. Sachsen 44.  
 Cleve s. Adolf, Johann.
- Cluverus, Phil. 256 f.  
 v. Colditz, Albrecht 209.  
 Conradus, vicar. perpet. zu Chemnitz 301. 303.  
 Coppet bei Genf 130.  
 Cossell, Gräfin A. C. 132. 162 f. 172. 179.  
 — Graf 163.  
 — Auguste Constantie s. Friesen.  
 Cottbuser Kreis 242.  
 de Croy, Herzog 83.  
 Czanspil, Claus, Rathmann zu Chemnitz 304 f.  
 Czindeler, Nicol., zu Chemnitz 303.  
 Czymmermann, Caspar, Rathmann zu Chemnitz 304—306.
- Dänemark 135—152. s. Friedrich.  
 v. Dambno, Jacob, poln. Kanzler 46 f.  
 Davoust, französ. Marschall 240 f.  
 Demotika 136.  
 Detmold 109.  
 Deutscher Orden 46.  
 Dewin in Böhmen 212. 217. 225. 229.  
 v. Diemar, Obrist 151.  
 Dietrich, Erzbischof v. Köln 103—121. 127.  
 — III. Bischof v. Meissen 6. 15. 19. 33—38. 42. 45. 210.  
 Dittersbach bei Stolpen 36.  
 Dönhoff, Gräfin 160 f.  
 Dohna, Alexander, Graf 130.  
 v. Dohna (Donin), Anna s. Berka von der Duba.  
 — Friedrich, auf Wildenstein 99. 125.  
 — Nicolaus auf Grafenstein 213.  
 — Wentsch, auf Grafenst. 211-213. 219. 233.  
 Dohnasche Fehde 198.  
 Dolgoruki, Fürst, russ. Gesandter in Kopenhagen 143.  
 Dresden 36 ff. 44. 61. 89 f. 133 f. 137. 160 f. 165 ff. 170 ff. 198. 201. 204 ff. 238 ff. 273 ff.  
 Dücker, schwed. General 148. 152.
- Eberhard, Georg, auf Berthelsdorf a. Queiss 235.  
 Ebersdorf, Nicol., Canon. in Bibra u. Zscheila, Altarist in Chemnitz 294. 301.

- v. Eberstädt, Gottfried Leberecht  
Janus, General 137. 166.
- Eckart, Nickil, Rathmann zu Chemnitz 304—306.
- Paul, Rathmann (Schöffe) zu Chemnitz 304—306.
- Eczel, Vincenz, Bürgermeister zu Görlitz 62.
- Eger 61. 101. 116. 124. 127. 215.
- Egerland 34.
- Ehrenberg in Böhmen 235.
- Ehrenberg, Laur., Stadtschreiber in Görlitz 66.
- v. Eibau (Yba), Benedikt 218.
- Wenzel 218.
- Eichsfeld 107.
- v. Eichstädt, Generalmajor 147.
- Eimbeck 104. 107 f.
- v. Einsiedel, Heinrich 6.
- Jobst 101.
- Graf Detlev, Cabinetsmin. 249.
- Graf Georg, sächs. Gesandter in Paris 245 f. 249.
- Elbogen 11.
- Elisabeth, T. Kf. Friedr. Aug. II. 239.
- am Ende, Chrh., Magister 251 ff.
- Paulus 301.
- Petrus 301.
- England 131 f. 143 ff.
- Erfurt 5 f. 17. 19. 22. 24. 26 f. 98. 101 f. 105. 122 f.
- Ernst, Kurfürst von Sachsen 2 ff. 209. 226. 229 ff.
- v. Ertmarsdorff, Nicol., Archidiacon 72 f.
- Eschdorf 36.
- Esterhazy, Fürst P., österr. Gesandter 240.
- Eugen (Beauharnais), Vicekönig s. Italien.
- Falkenberg, Schloss (Westf.) 109.
- Ferrara, s. Rovarella.
- Flemming, Feldmarschall 134 ff.
- Franko, Johannes, Stadtschreiber in Chemnitz 294. 297.
- Frankreich 29. 130 ff. 142. s. Ludwig, Napoleon.
- Franz II., Kaiser von Oesterreich 246.
- Frauenhäuser 68 ff.
- Frauenstein 13. 16. 18.
- Freiberg 7 ff. 36. 38. 204. 239.
- Gymnasium 253. 255 ff.
- Freiberger, Johann, Rathmann zu Chemnitz 305.
- Nicol., Rathmann zu Chemnitz 305 f.
- Steffan 309.
- Friedrich III., Kaiser 6 ff. 98. 104. 220. 223.
- d. J., Landgraf von Thüringen 198.
- d. Strenge, Mkgr. v. Meissen 293.
- d. Streitb., Kurf. von Sachsen 198. 203 f. 208. 299.
- II., Kurfürst von Sachsen 98. 102 ff. 122.
- IV., König v. Dänemark 139 ff.
- Pfalzgraf 19. 30 f. 34.
- II., Kurfürst von Brandenburg 1 ff. 23 ff. 102. 220.
- Sohn des vorigen 44.
- Erzbischof von Magdeburg 98.
- Bischof von Merseburg 296.
- Friedrich August I., Kurf. von Sachsen 130 ff. 317 ff.
- — II., Kurf. v. Sachsen 159 ff. 167 ff. 322 ff.
- — III., Kurf., dann (I.) König von Sachsen 237 ff. 324 ff.
- Friedrich Christian, Kurprinz von Sachsen 167.
- Friedrich Wilhelm I., König von Preussen 147 f.
- — III., König von Preussen 242 f. 248.
- v. Friesen, Familie 129 ff.
- Heinrich, Geheimrathsdirektor 130.
- Heinr. August, Graf 166. 175 ff.
- Heinrich Friedr., Graf 129 ff.
- Auguste Constantie, des vor. Gemahlin (geb. Cossell) 163 ff.
- Joh. Friedr. Ernst, auf Rötha 179.
- Julius Heinrich, Graf 130 f.
- J. G. F., Oberkammerherr 237 ff.
- Friczko, Heinr., Bürgermeister u. Rathmann zu Chemnitz 304—306.
- Fritzsche, Chrn., Lehrer zu Freiberg 256 ff.
- Frowinus 297.
- Fuenclara, Graf, span. Gesandter 170.
- Fürstenberg, A. E., Fürst, Statthalter 134. 319.

- Gadebusch 135.  
 Garnistorf, Nicol., Rathmann zu Chemnitz 306.  
 Geier 38.  
 Georg, Herzog von Sachsen 283 f.  
 — s. Podiebrad.  
 — Propst zu Pressburg 23.  
 Georgswalde bei Rumburg (Böhm.) 216.  
 v. Gersdorff, General 249. 326. 329.  
 — Hans 57.  
 — Heinrich auf Bischdorf 60.  
 — Jan auf Radmeritz 59.  
 — Otto auf Radmeritz 59.  
 Geschossregister 274 ff.  
 Geseke sö. von Lippstadt 121.  
 Geusing, Jeniko 285.  
 de St. Giles, Marquis 165.  
 Glauchau 292 f.  
 Gleichen bei Göttingen 108.  
 v. Gleichen, Graf Ernst 98. 122.  
 — Graf Ludwig 102. 122.  
 v. Globig, H. E., Conferenzminister 237. 239.  
 v. Glogau, Jakob, s. Jacobus.  
 Görlitz 3. 57 ff. 202. 211. 218 f. 221. 227. s. Ehrenberg, Eczel, Sleife.  
 Göttingen 107 f.  
 v. d. Goltz, Frhr., Feldmarschall 81 ff. 314.  
 Gommern, Herrschaft 242.  
 Gorbitz bei Dresden 240.  
 Gosdorf bei Hohnstein 200.  
 Grabe bei Mühlhausen 105.  
 Grabaczsch, Nicol., de Czwickaw 303.  
 Gran: Strigonium s. Borch.  
 Grafenstein bei Zittau 211 ff.  
 Graupa bei Dresden 131. 179.  
 Graupen in Böhmen 8. 18.  
 Gregoriusfest 252.  
 Greifswalde 149.  
 v. Grisslau, Hans 203.  
 Grodno 158. 160.  
 Grohmann, Jobst 235.  
 v. Groitsch, Heinrich 194. 216.  
 — Wiprecht 216.  
 Grossgörschen, Schlacht, s. Lützen.  
 Grosshennersdorf bei Zittau 226.  
 Grossschönau bei Zittau 226.  
 Grüngräbchen b. Königsbrück 179.  
 Grünhain 38. Abt Johann 41.  
 v. Guben, Johann 51.  
 Guhrau 61.  
 v. Guttenstein, Niel., auf Breitenstein 100.  
 Habirberger, Michel 303.  
 v. Hag, Franz 228.  
 Hainichen 251.  
 Hainspach bei Schluckenau 216.  
 Hallart, Baron 136.  
 Hamel, s. Chemnitz.  
 Han, Paul, zu Chemnitz 294. 310.  
 Harras, Ritter 122.  
 Hartmann, Paulus 33.  
 Haseloff bei Belzig 251.  
 Hase von Hasenburg 126.  
 — Wilhelm 217.  
 v. Haugiswald, Arnold, auf Stürza 197.  
 Hanschild, Joh., Altarist in Chemnitz 300.  
 Haxthausen 133 ff. 161. 176.  
 v. Heimburg, Gregor 28. 32. 35. 48.  
 Heinrich, Hzg. von Braunschweig-Grubenhagen 107.  
 — Hzg. von Jauer 58.  
 — Hzg. v. Münsterberg 32. 48. 228.  
 — Abt s. Chemnitz.  
 Heinwald, Sigm., von Königswalde 226.  
 Helfericus, Altarist zu Chemnitz 301—303.  
 Heller, Claus 65.  
 — Vincenz, auf Sercha, Bürger zu Görlitz 65.  
 Helmert, Wolfgang, Kantor zu Mittweida 251.  
 Helwici, Andr., Altarist in Chemnitz 297.  
 Hennersdorf bei Sebnitz 200.  
 v. Henricke, Graf, Minister 166.  
 Herford 109 f.  
 Hermann, Casp., Stadtrichter zu Mittweida 252.  
 v. Hermsdorf, Christ. 214. 225 ff.  
 — Hans 235.  
 Hertigswalde bei Sebnitz 200.  
 Hessen 2. 20. 23. s. Ludwig.  
 Heyczler, Peter, de Ernfredisdorf 303.  
 Hilarius, Abt s. Chemnitz.  
 Hildebrandus, Friedr., Mag. 256 f.  
 Hildesheim s. Magnus.  
 Hilgersdorf bei Schluckenau 230.  
 Hillebrand, Jakob, Rathmann und Schöffe zu Chemnitz 304—306.



- Hinko, Sohn Georg Podiebrads 48.  
 Hinterhermsdorf 200.  
 Hirschfelde bei Zittau 233. 235.  
 v. Hockenborn auf Priebus 196.  
 Hörnitz bei Zittau 226.  
 Hofmann, Nickel., Rathmann zu  
 Chemnitz 304—306.  
 Hohnstein 33. 193 ff.  
 — Graf Ernst von 24.  
 Holan (Herrsch. Tollenstein) 217.  
 Holland 130 ff.  
 Holst, dän. Minister 140. 145.  
 Holstein 135.  
 v. Hopfgarten, G. W., Cabinets-  
 minister 239.  
 Horka 62 f.  
 Horn (Lippe Detmold) 109.  
 Hotret, Petir, Rathmann zu Chem-  
 nitz 304.  
 v. Hoya, Johann, Graf 109. 113 f.  
 Hoyerswerda 3 f. 226 f.  
 Hoym, Adolf Magnus, Cabinets-  
 minister 132.  
 Iradisch 32.  
 Hussiten 195. 201 f. 219. 277.  
 Huter, Nicol., Altarist zu Chem-  
 nitz 300 f. 303.  
  
 v. Iburg, Wilhelm 100. 115.  
 Immediatkommission 237 ff.  
 Italien s. Eugen.  
  
 Jacobus (v. Glogau), Minorit 5. 45.  
 v. Janowitz, Dietrich 100. 115.  
 Jauer, Fürstenthum 33.  
 Jena 24.  
 Jessen bei Pirna 131. 179.  
 Jockrim bei Stolpen 198. 207.  
 Johann, König von Böhmen 59.  
 — v. Görlitz 57. 61 ff. 196. 218.  
 — Herzog von Cleve 103. 112 f.  
 — Markgraf von Brandenburg 3.  
 — Erzbischof von Magdeburg 19.  
 — IV., Bischof v. Meissen 205 ff.  
 — s. Chemnitz, Grünhain.  
 Johann Adolf, Hzg. v. Sachsen-  
 Weissenfels, Feldmarschl. 167.  
 Johann Georg II., Kurf. v. Sachsen  
 130. 314.  
 — — III, Kurf. v. Sachsen 77 ff.  
 258. 313 ff.  
 — — IV., Kurf. v. Sachsen 130.  
 313 ff.  
 Johannes, Pfarrer z. Schluckenau  
 217.
- Jost, Markgraf von Mähren 196.  
 198.  
 Juden in der Oberlausitz 50 ff.  
 Judicis, Paulus, Altarist in Chem-  
 nitz 301. 303.  
 Jüterbogk 35.  
 Juncker, Philipp 18.  
 v. Just, sächs. Gesandter in Paris  
 247.  
  
 Kaiserswalde bei Schluckenau 214.  
 Kalenberg, Schlacht am 77 ff.  
 Kamenz 57. 235.  
 Kamnitz in Böhmen 200.  
 Kannenberger, Haus, kurf. Amt-  
 mann auf Hohenstein u. Wil-  
 denstein 220.  
 Karl IV., Kaiser 60. 194.  
 — XII., Kg. v. Schweden 136 ff.  
 145. ff.  
 — III., König von Spanien 170.  
 — Herzog von Burgund 34.  
 Karl Christian, Sohn Kurf. Friedr.  
 August II 167.  
 Karlewicz, Hanns 285.  
 Kasimir, König v. Polen 1. 43 ff.  
 Katharina, Tochter des Herzogs  
 Wilhelm 48.  
 Kauern bei Ronneburg 130.  
 v. Kannitz, Ulrich 100.  
 Kavallerie, kursächsische 312.  
 Kdulinec, Peter, v. Ostroměř 103.  
 Kiessdorf (Oberlausitz) 59.  
 Kilian, Dechant zu Altenburg 73.  
 v. Kintsch, Onophrius, auf Burkau  
 235.  
 v. Kittlitz, Otto 62.  
 Kleinschönan bei Zittau 228.  
 v. Kluenstein, Zawisch 100.  
 Knapsdorf bei Moritzburg 36.  
 Knobelauch, Heinrich, auf Warns-  
 dorf und Schönau 214.  
 — Jancko 208. 214.  
 — Nickel 214.  
 — Siegmund 214.  
 Knobloch, Dam 210.  
 v. Kochberg, Hermann 16.  
 v. Köckeritz 4.  
 Köln, Erzbischof 19. s. Dietrich.  
 — Domcapitel 121.  
 Königstein 165. 198. 207.  
 Königsbrück 165. 170. 175. 179.  
 Körnen bei Mühlhausen 105.  
 Kogeler s. Chemnitz.  
 Kolbing, Sigmund 7.

- v. Kolowrat, Albrecht Bezdrůžický, auf Weseritz 100. 115.  
 — Anna, s. Berka von der Duba.  
 — Benes, Landvogt der Oberlausitz 225.  
 — Hans 126.  
 — Heinrich, auf Liebenstein 99 f. 109 f. 115. 121.  
 — Nicolaus 209.  
 — Dompropst zu Prag 21.  
 Kommotau 42.  
 Kopperling, Paul 306.  
 Kosel bei Königsbrück 179.  
 Kost in Böhmen 228.  
 v. Kostelzen, Johann 100.  
 Kouffung, Concze 310.  
 — Hincze 310.  
 Kreibitz in Böhmen 200. 215.  
 Kreuziger 7 ff.  
 Krumau 124.  
 Krummhennersdorf b. Stolpen 200.  
 Krywicz, Hennel und Meiner 310.  
 Kuhstall 200.  
 Kune, Hans, Rathmann in Chemnitz 304.  
 Kunnersdorf (Spitz-) bei Zittau 234.  
 — bei Schluckenau 218.  
 v. Kunwald, Pešík 110.  
 Kurpfalz 132. s. Ludwig.  
 Kuttenberg 110.  
 Ladislaus, König 220.  
 Lagnasco, Graf, General 161. 167.  
 Landau 131 f.  
 Landshut 20 f. 23. 47.  
 v. Landstein, Agnes 18.  
 Landus, Hieron., Erzbisch. päpstl. Legat 221 ff.  
 Langburkersdorf b. Stolpen.  
 Langeheinze 209.  
 v. Langenau, sächs. General 248 f.  
 Lauban 56 f.  
 Lasziczewski 155 ff.  
 v. Lavant s. Rudolf.  
 Lehmann, Superintendent in Dresden 256.  
 Leipa, Stadt und Herrschaft 195. 212. 224.  
 — Herren von 195.  
 Leipzig 5. 12. 17. 19. 36. 40 f.  
 v. Leisnig, Albrecht Burggraf 293.  
 — Georg Burggraf 20. 36.  
 Leitmeritz 197.  
 Lemgo 109.  
 Leopold I., Kaiser 131. 139. 143.  
 Leubing, Heinrich, Dechant zu Meissen 6. 44. 46.  
 v. Leubnitz, Wölg. Adolph, Hofrath 163.  
 Lichtenburg 249.  
 Lichtenhain bei Schandau 200.  
 Liebe, Tobias, Lehrer zu Freiberg 256. 258.  
 Liegnitz 59. 66. s. Wenzel.  
 Lilienstein 194. 198.  
 Lindaw (Lindenaw), Casp., Rathmann u. Bürgermstr. 306. 309.  
 Lippstadt 110 ff.  
 Lobendau bei Schluckenau 210. 216. 230.  
 v. Lobkowitz, Jan 11.  
 Löbau 57. 196. 202. 211. 218 f.  
 Löser, Familie 239.  
 Lössnitz 14. 307.  
 Löwenberg in Schlesien 54. 64.  
 Lohmen 194.  
 Lothringen 83 f.  
 Louis, Prinz von Baden 83.  
 Lublin 155 f.  
 Luckau 4.  
 Ludwig XV., Kg. v. Frankreich 178.  
 — v. d. Pfalz 104.  
 — Hz. v. Bayern 20. 25 f. 30 f. 47.  
 — Landgraf v. Hessen 89. 102.  
 Ludwigsdorf bei Langenwolmsdorf (Wüstung) 197. 209.  
 Lübben 147.  
 Lützen, Schlacht bei 243. 248.  
 Lugel, Hermann 16.  
 Luterbach, Gregor, Altarist in Chemnitz 3 1. 303.  
 Lutharst (?) bei Einbeck 109.  
 v. Lutnitz (Lottitz) 229.  
 — Albrecht 214.  
 — Christoffel 214.  
 — Heinrich 214.  
 — Johann 210. 214. 219. 226. 234.  
 — Nickel 234.  
 — Thamme 214.  
 Maastricht 131. 177.  
 Mähren 3. s. Jost.  
 Magdeburg 303. s. Friedr., Johann.  
 Magnus, Bischof v. Hildesheim 108.  
 Mainz, Erzbischof von 19. 101 f.  
 Malczmeister, Johann, Altarist in Chemnitz 301. 303.  
 — Mathias, zu Chemnitz 296.  
 Mansfeld, Grafsch. 242. Grafen 122.

- Manstorfer, Hans, v. Graupen 209.  
 v. Mantuffel, G. A. E., geh. Finanzrath 239. 244.  
 — Minister 158 ff.  
 Marburger, Oberhofprediger 163.  
 Marckinstorff, Joh., Rathmann zu Chemnitz 304 - 306.  
 — Katharina, s. Gemahlin 304.  
 Margarethe, Kurf. v. Sachsen 73.  
 Marie Amalie, Tochter König August III. 170.  
 Marie Amalie Auguste, Gem. Kg. Friedrich August I. 239.  
 Marienstern, Kloster 59.  
 Marienthal, Kloster 202.  
 Mark, Grafschaft 120.  
 Marschalk v. Vroburg, Hannus 295.  
 — Heinrich 297.  
 Martini, Beruhardt, Lehrer zu Mittweida 251.  
 Matthias, Kg. v. Ungarn 3 f. 19. 23. 25 ff. 227. 229. 233 f.  
 Mayr, Dr. Martin 30. 33. 47.  
 Meinersdorf b. Chemnitz 294. 299.  
 Meissen 193. 240. u. ö.  
 — Gericht v. d. rothen Thurme 235.  
 — Fürstenschule 256.  
 — s. Dietrich, Friedrich, Johann, Rudolph, Wilhelm.  
 Meissner, Paul, v. Freiberg 18.  
 Mellerstadt, Heinrich 33.  
 Mellinger 123.  
 Melzer, Bürgermeister zu Chemnitz 300.  
 Menschikoff 132 f.  
 v. Mergental, Hans, Landrentmeister 46.  
 Merseburg 102. 296 f. s. Bodo, Friedrich, Petrus.  
 Metternich, Graf 247.  
 Metz 20.  
 Metzsch, Konrad 33. 39.  
 Mewa, die Starostin von 161.  
 Michael, Abt zum heil. Kreuz bei Sendomir 46.  
 v. Michelsberg, Johann 199.  
 Mihla n. von Eisenach 121.  
 Miklisch, Hauptmann zum Tollenstein 219.  
 v. Milckau, Generallieut. 147. 153.  
 Miloradowitsch, russ. General 242.  
 v. Mittelbach, Peter 296.  
 Mitteldorf bei Schandau 200.  
 Mittweida 251 ff. 296.  
 Mockritz 287.  
 Moller, Nicolaus, Rathmann zu Chemnitz 306.  
 v. Montfort, Graf Hugo 23.  
 Monhaupt, Nickel, Hauptmann in Freiberg 9 ff.  
 Montmorency, Graf Alex. Jos. 160.  
 Montpellier 175.  
 Morea 258.  
 Moritz, Kurfürst v. Sachsen 278.  
 — Graf von Sachsen, Marschall 160. 177 f.  
 Mückenberg bei Ortrand 36.  
 Müglitz 287.  
 Mühlberg, Herrschaft 196. 208 f.  
 Mühlhausen 102. 105. 107. 122. 126.  
 Mühlstein b. Böhm.-Zwickau 205. 212. 224.  
 München 20. 30.  
 Münster 109.  
 Napoleon 237 ff.  
 Naumburg 23 ff. 36. 73. 101 ff. 303.  
 v. Neuhaus, Familie 212.  
 — Meinhard 212.  
 Neustadt a. Orla 116.  
 Neustadt b. Stolpen 200. 214 f.  
 Ney, Marschall 246.  
 Niederfrankenhain nö. von Geithain 297.  
 Niederlausitz 34. 196. 226 ff.  
 Nisani, Gau 193 f. 216. 229.  
 Nixdorf b. Schluckenau 214. 230.  
 Novemiasto 155.  
 Nürnberg 12. 25 f. 31. 125.  
 Oberlausitz (Sechsstädte) 34. 36. 50 ff. 195 ff. s. Kolowrat, Sternberg.  
 Oberliebich bei Leipa 195.  
 Obersiedlitz 166.  
 Oberseifersdorf bei Zittau 226.  
 Ockrilla (Hoenkruls?) 36.  
 v. Odeleben, französ. Major 244.  
 Oderwitz bei Zittau 234.  
 v. d. Oelsnitz, die, auf Rathen 199.  
 — Fried., Vogt z. Königstein 203 ff.  
 — Hans 33.  
 Oesterreich 3. 31. 240. 247 f. s. Franz.  
 Oldendorf 109.  
 Olmütz 28. 227.  
 Opatow 156.  
 Opitius, Henricus 256.  
 Ortwin, Ortwein, Franz 293.  
 — Johannes 293.

- Ortwin, Nicolaus 294. 298 f.  
 — Mathias 296.  
 — Merten (zu Freiberg) 7. 18.  
 Ortwinin, die 296.  
 Oschatz 169.  
 Osnabrück 109 f.  
 Ossegg 13.  
 Ostrau b. Schandau 200.  
 Ostritz 201.  
 Ostrorog, Stanislaw, Woiwode zu  
 Kalisch 44.  
 Ottendorf a. d. Heide b. Radeberg  
 36.  
 Ottendorf (Hinter-) b. Schandau  
 200. 218.  
 Otto, Herzog von Bayern 35.  
 — der Lange, Markgraf von  
 Brandenburg 56.  
 Oybin, Cölestinerkl. 55.  
 Paderborn 108. 110.  
 v. Pakomerič, Čeček 103.  
 Paul II., Papst 6. 10. 19. 32 ff. 44 ff.  
 Peenemünde, Fort 149.  
 Persk (?), der 215.  
 Peter d. Gr., Kaiser v. Russland  
 133. 135. 137 ff.  
 Petrus, Dompropst z. Merseburg  
 297.  
 Petschkau i. Böhmen 99. 101. 125.  
 Pfalz, Pfalzgraf 26. s. Friedrich,  
 Ludwig.  
 Pfothenauer, Paul 291.  
 Pieschen b. Dresden 243. 245.  
 Pillnitz 164.  
 Pilsen 11.  
 Pirna 36. 38. 198. 201. 203. 207.  
 Pisa, Konzil 199.  
 Pius II., Papst 220. 223.  
 Plauen 239 f. 247.  
 v. Plauen, der 122.  
 Pleissa bei Chemnitz 311.  
 Plessen, Graf, dän. Minister 140.  
 Pössel, Hensil, v. Schweidnitz 296.  
 Pocięy, Graf, Grosskronfeldherr  
 von Litthauen 160.  
 — Emerentia, s. Gemahlin 160.  
 Poczni (?), der, b. Schluckenau 215.  
 Podiebrad, Georg, Kg. v. Böhmen  
 1 ff. 101. 103. 126 ff. 212 f.  
 219 ff. 225 f. 229. 234.  
 Pösneck 116.  
 Polen 1 ff. 28 f. 43 ff. 136 ff. 141.  
 144. 153 ff. s. Kasimir, Sobiesky  
 Sophia, Wladislaw.  
 Polenz, Rittergut 200.  
 v. Polenz, Wenzel, auf Schirgis-  
 walde 36. 229. 234.  
 Polenzfluss 194.  
 Polkner, Joh., Bürgermeister zu  
 Kamenz 235.  
 Pommern 135. 147 ff.  
 Ponikau, Niklas v. 202.  
 v. Posern, Obrist 325.  
 Prag 18. 28. 39. 41. 46 f. 62 f.  
 110. 125 f. 197. 216. 220 ff.  
 229. 239. 240. 245. 247 ff. s.  
 Kolowrat.  
 Presschwitz bei Pirna 179.  
 Pressburg s. Georg.  
 Preussen 137 f. 142 ff. 238. 241 ff.  
 246. 249 f. s. a. Friedr. Wilh.  
 Priebus 196.  
 Pruth, Schlacht am 133.  
 Pürgles b. Buchau i. Böh. 126.  
 Pultawa, Schlacht bei 133.  
 v. Pygaw, Hannus, Rathmann zu  
 Chemnitz 296.  
 — Niclaus, desgl. 296.  
 Przebendowski, poln. Grossschatz-  
 meister 137. 146.  
 Querfurt 122. 242.  
 Quohren bei Dresden 287.  
 Rabener, Justus Gottfr., Rektor zu  
 Freiberg 255 f.  
 v. Rabenstein, die 13.  
 Radeberg 220.  
 Rathen 33. 194. 198 f. 205 f. 209.  
 Rathmannsdorf bei Schandau 200.  
 209.  
 Ravensburg, Grafschaft 121.  
 Rawa, Waffenstillstand von 154 f.  
 Ranis 116.  
 Raudnitz 64.  
 v. Rechenberg, Ernst, auf Oppach  
 235.  
 — Ulrich, Amtmann auf Tollen-  
 stein 230. 233 f.  
 v. Redern, Balthasar 36.  
 — Heinrich 201.  
 — Graf 179.  
 Regensburg 23. 25 f. 30. 210. 247.  
 Reichenberg 228.  
 Reichenbach 57.  
 Reichstadt (böhm.) 224.  
 Renker, Heinr., aus Löwenberg  
 i. Schl. 201.  
 v. Remse, Heincz 306.

- Reuss, Graf Heinrich, Feldzeugmeister 133.  
 — s. Gemahlin 133 f.  
 — Heinrich II., s. Sohn 134.  
 Reventlow, Graf 140.  
 Reynier, Graf, französ. General 240. 246.  
 Riesenberg 8. 13.  
 Rocourt, Schlacht bei 177.  
 Röhrsdorf bei Königsbrück (Niederrudigsdorf?) 36.  
 Rötha bei Leipzig 130.  
 Rohrau b. Zittau 196 f. 233. 235.  
 Roll, Burg (Böhmen) 212. 217. 225.  
 v. Rosenberg, Familie 212.  
 — Ulrich 124. 126.  
 Rom 1. 4. 32. 36. 45 ff. s. Paul, Pius, Sixtus.  
 Romer, Paul 301. 303.  
 v. Rommel, Oberstlieutenant 314.  
 v. Ronow, Anshelm, Landvogt von Görlitz 62. 65. 196 f.  
 — Wilhelm 200.  
 Rotolfus, Johannes 301.  
 Rovarella, Laurentius, Bischof v. Ferrara 6. 11 f. 19. 22 f. 25. 37 f. 40 f. 44 ff. 48.  
 Rudolf, Bischof v. Meissen 199. 201. 303.  
 — Bisch. v. Lavant, dann v. Breslau, päpstl. Legat. 1. 5 ff. 19. 21. 33. 36 ff. 45. 225 ff.  
 de Rudnitz, Luppoldus s. Chemnitz (Kloster).  
 Rudolstadt 24.  
 Rügen 148. 150.  
 Rugiswalde bei Stolpen 200.  
 Rumburg in Böhmen 195. 201. 216 ff. 235  
 Russland 132 f. 135. 138. 238. 241 ff. 249 f. s. a. Alexander, Peter.  
 Rutowska, Marie Amora 178.  
 Rutowski, Graf, Feldmarsch. 168.  
 Rytwiaski, Derslaw, Woiwode v. Sendomir 43.  
 v. Rzisatie, Wotyk, Hauptm. im Pilsener Kreise 35.  
 Sachsen s. Albrecht, Auguste, Christina, Elisabeth, Friedrich, Friedrich August, Georg, Joh. Adolf, Joh. Georg, Katharina, Margaretha, Marie Amalie, Marie Amalie Auguste, Moritz, Sigmund, Wilhelm, Xaver.
- Sädlo, Joh., v. Smilkau 100. 115.  
 Saida 38.  
 Salzburg, Erzbischof v. 19.  
 Salzuflen 109.  
 Sandau in Böhmen 200.  
 Saupsdorf bei Sebnitz 200. 209.  
 Schaff, Peschel, auf Horka 62.  
 Schandau 200. 209. 215.  
 Scharfenstein 38. 199. 204. 209.  
 v. Schaumburg, der 122.  
 v. Schellendorf, Johanna Marg. Freifrau 165.  
 Schirgiswalde 201. 216. 228 f. 234.  
 Schlackenwerda 11.  
 Schlegel bei Ostritz 202.  
 v. Schleinitz (Slinicz), Jhan, zu Schleinitz 306.  
 — Anna, s. Gem. 306.  
 — Heinrich 235.  
 — Hngold, Obermarschall 9. 39. 235.  
 Schleiz 3. 15. 24. 35.  
 Schlesien 227 ff.  
 v. Schlottenbach, Obrist 151.  
 Schluckenau, Stadt u. Herrschaft 193. 195. 201 f. 214. 216 f. 223 f. 229. 233 ff. s. a. Johannes.  
 Schlusser, Cunz, Rathmann zu Chemnitz 304 f.  
 Schönau bei Schluckenau 216. 233.  
 — bei Bernstadt 59.  
 v. Schönberg Caspar 20.  
 — Friedrich, Marschall 41.  
 — Heinrich, Amtm. zu Schellenberg 311.  
 — Lucas 17.  
 — Nicolaus 7.  
 v. Schönberg, die Herren 4.  
 — Dietrich 310.  
 — Friedrich 11. 307. 310.  
 — — auf Hoyerswerda 226.  
 — Veit 306. 310.  
 Schönburgisches Gesamtarchiv 292.  
 Schönfeld bei Dresden 131. 179.  
 Schöning, Feldmarschall 130 f. 134.  
 Schönlinde bei Rumburg 216 ff.  
 Scholten, dän. Feldmarschall 148. 150.  
 Schonaw, Walther, z. Chemnitz 296.  
 Schulz, Ulrich, zu Chemnitz 294. 310.  
 Schulenburg, Graf, Rittmstr. 249.  
 Schultheis, Schultheize, Schultis. Hannus 303.



- Schultheis, Nicolaus 296. 305.  
 — Peter, zu Mittweida, Altarist  
 n. Schulmstr. in Chemnitz 305.  
 Schulwesen 251 ff.  
 Schurzauf, Georg, Domherr zu  
 Altenburg 73.  
 v. Schwamberg, Hynek Kruschina,  
 auf Bor 100. 124.  
 v. Schwarzburg, Graf Heinrich 24.  
 Schweden 135. 137. 139. 142 ff.  
 s. a. Karl XII.  
 Schwedt, Vertrag von 137.  
 Schweidnitz 33. 63. s. a. Agnes.  
 Schwenkenstein 295. 300.  
 — Frenzel, zu Chemnitz 296 f.  
 — Paulus 301.  
 Sebnitz 200. 215. 220.  
 v. Seckendorf, Generallieut. 147 ff.  
 Seifersdorf bei Marienthal 202.  
 Seiffhennersdorf bei Rumburg 200.  
 218. 235.  
 Sehestedt, dän. Minister 140. 145 f.  
 Sendomir 154 ff.  
 Senftenberg 4.  
 Senfft v. Pilsach, Graf Ch. F. L.,  
 Cabinetsminister 239. 249.  
 v. Serra, französ. Gesandter 240.  
 Seydel, Nickel, Bürgermeister zu  
 Dresden 285.  
 Seydo, Johann, Priester 232.  
 v. Seyn, Graf 120.  
 Siegmund, Herzog v. Sachsen 204.  
 — Herzog v. Bayern 20.  
 — Kaiser 54 f. 66 f.  
 Siptenhain, Hans, Rathmann und  
 Schöffe zu Chemnitz 304—306.  
 Sixtus VI., Papst 72. 231.  
 Skal, Schloss, in Böhmen 228.  
 Sleife, Jacob, Bürgermeister zu  
 Görlitz 62.  
 Smedichin, Caspar, Rathmann zu  
 Chemnitz 304 f.  
 Smeisser, Hans, Bürgermeister zu  
 Dresden 286.  
 v. Smierizky auf Habichtstein 233.  
 Sobiesky, Joh., König v. Polen 78 ff.  
 Soest 97. 103 f. 108. 110. 112 ff.  
 Sophia, poln. Prinzessin 44.  
 v. Sor, Ticze, auf Sohra bei Gör-  
 litz 62.  
 Spahn, Joachim Ernst, Kantor zu  
 Freiberg 256.  
 Spanien s. Karl III.  
 Speier 21.  
 Speierbach, Schlacht am 132.  
 Sperling 256 f.  
 Spremberger Wald bei Schlucke-  
 nan 214.  
 Springer, Caspar, Rathmann und  
 Schöffe zu Chemnitz 304—306.  
 Stadtarchive 290 ff.  
 Stange, Hans, Rathmann zu Chem-  
 nitz 306.  
 — Nickel, desgl., 304 f.  
 Steiermark 31.  
 v. Stein, Familie 204.  
 vom Stein, Georg 34 f.  
 v. Steinberg, Johann Calta, auf  
 Rabenstein 100. 115. 127.  
 Steinborn bei Königsbrück 179.  
 Steinpach, Nickel, zu Meiners-  
 dorf 311.  
 v. Sternberg, Alscho Holicky 99.  
 126 f.  
 — Jaroslav, Landvogt der Ober-  
 lausitz 3. 36. 225. 227 f.  
 — Peter 99. 101. 106. 125 f.  
 — Zdenko Holicky 103. 225. 230.  
 Stettin 147 f.  
 Stobener, Caspar 309.  
 — Hans, Rathmann und Schöffe  
 zu Chemnitz 305 f. 309.  
 Stolle, Nicol., zu Mittweida 296.  
 Stolpen 163. 207 f.  
 Stralsund 135 ff.  
 Strausfurt a. Unstrut 105.  
 Strehla a. Elbe 196.  
 Stresow 150.  
 Strenzil, Hans, Rathmann zu  
 Chemnitz 305.  
 Strol, Lorenz 18.  
 Sürssen bei Dresden 287.  
 Sulkowski, Graf Alex Jos, General  
 und Minister 168 f.  
 Sweinfort, Barthel 309.  
 Swertfeger, Paul, Rathmann und  
 Vogt zu Chemnitz 304—306.  
 Swiene, die 149.  
 Swienemünde, Fort 149.  
 Swoffheim, Dr. Joh., Official des  
 Bischofs v. Meissen 208.  
 v. Sybilski, Obristlieutenant 169.  
 Sybottenhain, Math. 303.  
 Sydel, Joh. 303.  
 Szembeck, poln. Grosskanzler 137.  
 Tallard, Marschall 132.  
 Tamme, Petir uffin 303.  
 Tetschen 205. 212. 216. 225. 233.  
 Theater (Schulkomödien) 258.

- Theodericus s. Chemnitz.  
 v. Thielmann, General 239. 241 f.  
 246. 248 f.  
 Thüringen 2. s. Friedrich.  
 Thumirnicht 301.  
 Thorner Friede (1466) 46 f.  
 Thorschmidt, Zach, Konrektor zu  
 Mittweida 251.  
 v. Thowaczaw, Jan 35.  
 Tile, Nicol., Rathmann zu Chem-  
 nitz 306.  
 Tirpan, Hans, Rathmann zu Chem-  
 nitz 306.  
 Tolkewitz bei Dresden 287.  
 Tollenstein, Schloss u. Herrschaft  
 193. 195. 200 ff. 208 ff.  
 Torgau 208. 239. 241. 246. 248 f.  
 Torhuter, Nicol., Rathmann und  
 Schöffe zu Chemnitz 306.  
 Tschocha, Rittergut, im Queiss-  
 kreise 201.  
 Türnitz bei Aussig 209.  
 Türken 31. 33. 43. 79 ff. 136.  
 Trapschuch s. Chemnitz.  
 Trier, Erzbischof 20.  
 Triptis 116.  
 Truchsess, Heinrich 6.  
 Uebigau bei Dresden 245.  
 Ungarn s. Matthias.  
 Usedom, Insel 147 ff.  
 Valentin, Kaufmann zu Prag 18.  
 de Valle, Fantinus, päpstl. Legat  
 220.  
 Vargula a. Unstrut 123.  
 Victorin, Sohn Georgs v. Podie-  
 brad 3.  
 Villach 43.  
 Vippach 123.  
 Vitzthum, Graf Friedrich 165.  
 — Familie 98. 127.  
 — Apel 98 ff. 106. 109. 123. 126.  
 — Busse, Landvogt zu Meissen 203.  
 Vogt s. Chemnitz (Kloster).  
 Vogtland 2.  
 Vues, Matth. in Chemnitz 303.  
 Wackerbarth, General Graf (135).  
 147. 150 ff. 157. 166 f.  
 Wagner, Georg 18.  
 Walack, Joh., Notarius 300.  
 Waldeck, Fürst 78. 82 f.  
 Waldenburg 293.  
 v. Waldenburg, die Herren 22.  
 v. Waldenburg, Anark 42.  
 — Hans d. ä. 293.  
 — Hans d. j. 293.  
 — Heinrich 295.  
 Warschau 137. 159.  
 Warnsdorf bei Rumburg 200. 216 ff.  
 Wartenberg, Herrschaft 212. 217.  
 225.  
 v. Wartenberg (auf Tetschen),  
 Familie 226 ff.  
 — Christoph auf Dewin u. Tollen-  
 stein 35. 225 ff.  
 — Jahn auf Tetschen und Dewin  
 55. 198 ff.  
 — Jahn auf Tetschen 221 ff.  
 — Jahn a. Blankenstein 205 ff. 212.  
 — Johann Burggraf v. Prag 217.  
 — Peter (Sohn des Wanco) 217.  
 — Siegmund auf Tetschen 203 ff.  
 — Siegmund auf Tetschen, Land-  
 vogt der Oberlausitz 35. 225.  
 — Wanco (Wenzel), Obermund-  
 schenk v. Böhmen 217.  
 — Wenzel, s. Sohn 217.  
 — Wilhelm, s. Sohn 217.  
 v. Wartensleben, preuss. General-  
 feldmarschall 148.  
 Wayner, Conradus 301.  
 — Nickel, Rathmann zu Chem-  
 nitz 304 f.  
 Wezil sutor 301.  
 Wehlen 194. 198.  
 Weida 101. 116.  
 Weimar 16. 102. 105. 123.  
 Weise, Wundarzt 175.  
 — Christian 256 f.  
 Weissbach, die 219.  
 v. Weissenbach, Hermann 47.  
 Weissenbach, Johann, Dr. 35.  
 Weissenfels 101 f.  
 Weissenensee 105.  
 v. d. Weitnühl, Benesch, Burggraf  
 zu Karlstein 39. 42. 46.  
 Wenzel, Herzog von Liegnitz 60.  
 — König 53 f. 61 f. 196 ff. 208.  
 218.  
 Wercho, Simon, Bürgermeister zu  
 Dresden 284 f.  
 Werthern, Graf, Minister 137.  
 Westfalen, Königreich 103 ff. 242.  
 Wibe, dänischer Minister 140.  
 Widrer, Dithr., zu Mittweida 296.  
 Wien 31. 35. 77 ff. 97. 131. 247.  
 Wildenstein, Schloss u. Herrschaft  
 193. 199 ff.

- de Wildenstein, Hermannus 201.  
 — Otto 200.  
 Wilhelm, Prinz v. Oranien (dann König von England) 130.  
 — II., Markgraf v. Meissen 198.  
 — III., Herzog von Sachsen 2 ff. 73. 97 ff. 205 ff. 220.  
 — Hzg. v. Braunschweig-Grubenhagen 104. 107 f. 113 f.  
 Wilimow 26. 28.  
 v. Wilke, General 147.  
 Willsdruff 214.  
 v. Winzingerode, russ. General 212.  
 Wischnel s. Albi.  
 Wisse, Heinr., Rathm. zu Erfurt 123.  
 Wisniowiecki, Prinz 159.  
 de Witchendorf, Joh., Altarist zu Chemnitz 301. 303.  
 Wittenberg 241. 258.  
 Wittgenstein, Fürst, russ. General 212.  
 Wladislaus, König von Böhmen 229 ff.  
 — polnischer Prinz 28. 44.  
 Wolframsdorff 134.  
 Wolkenstein 38. 42.  
 Wollin, Insel 148 f.  
 Wolmsdorf 214.  
 Württemberg 20.  
 — Prinz von, Generalmajor 147 ff.  
 Würzburg, Frauenhaus 69.  
 — Bischof von 22. 30.  
 Wunsiedel 127.  
 Xaver, Prinz 167 f.  
 Ybener, Petrus, Altarist zu Chemnitz 301. 303.  
 Zeidler bei Schluckenau 214. 230.  
 Zeidlerbach 219.  
 Zentha, Schlacht bei 133.  
 v. Zezschwitz, Geh. Finanzrath 239.  
 Zieleticky, Johann 100.  
 Zipser, Schuster zu Freiberg 18.  
 Zittau 5. 33. 53 ff. 66. 196. 201. 212. 216. 219. 225 ff. 233 ff.  
 Zscheila b. Meissen s. Ebersdorf.  
 Zschischewig bei Dresden 287.  
 v. Zühlen, Generalmajor 147.  
 Zwickau 46. 195.  
 — Nickel v., Rathmann z. Chemnitz 304 f.

---

### Berichtigung.

Heft 3 Seite 270 letzte Zeile ist Bd. II statt Bd. I zu lesen.

---

Druck: Offizin der Verlagshandlung.







GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00701 2541

